



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

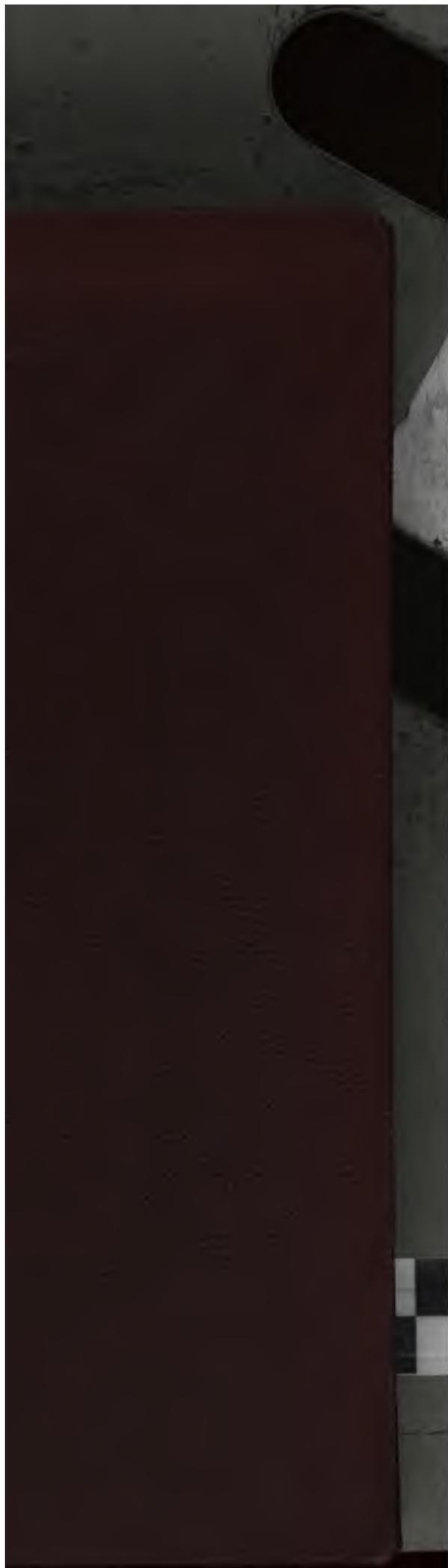
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

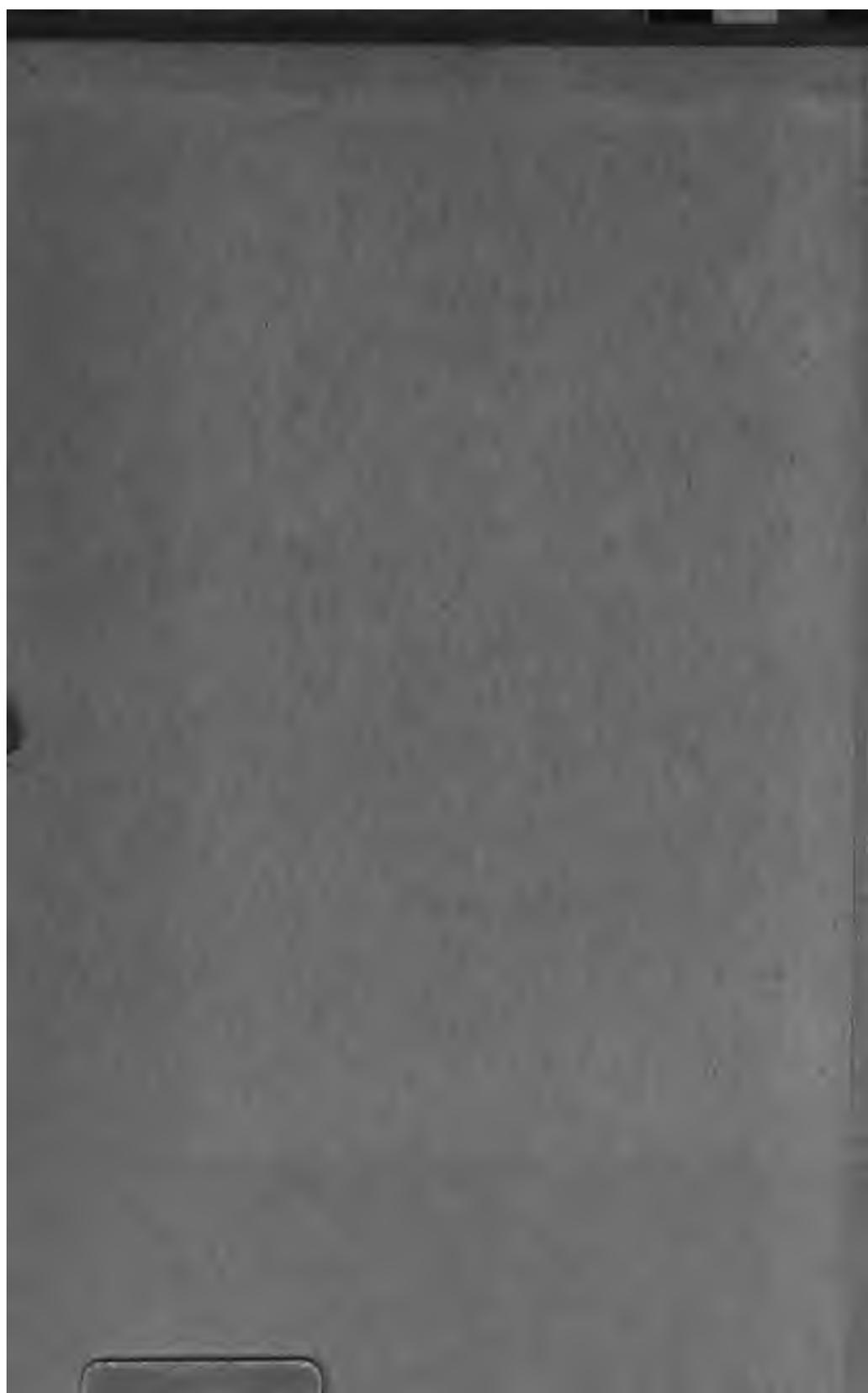
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





Escher





1820

Dr. Hermann Escher

Die
Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft
und ihre Beziehungen zum Ausland,
vornehmlich
zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten
1527—1531.

Von
Dr. Hermann Escher.

FRAUENFELD.
VERLAG VON J. HUBER.
1882.

50096 07-1920-2116

Die
Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft

und ihre Beziehungen zum Ausland, ✓

vornehmlich

zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten

1527—1531.

Von

Dr. Hermann Escher.

FRAUENFELD.

J. HUBER'S BUCHDRUCKEREI.

1882.

A. 1111.

Escher
77

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION
18555A

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Meinen hochverehrten Lehrern,

den Herren

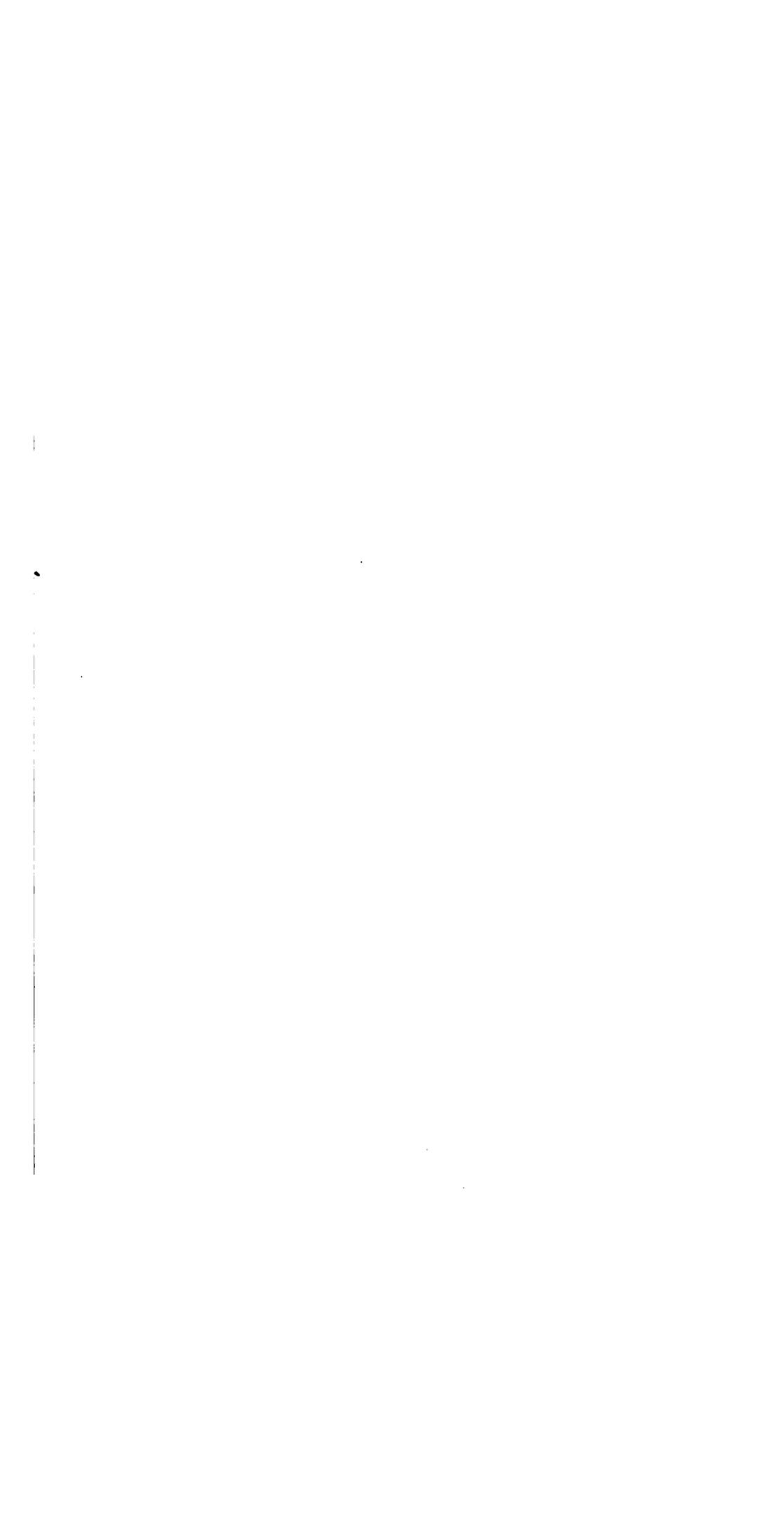
Prof. Dr. Georg von Wyss

und

Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau

in aufrichtiger Dankbarkeit

gewidmet.



Vorwort.

Die vorliegende Arbeit knüpft sich im Wesentlichen an eine frühere an, die unter dem Titel «Entwicklung und Ziele der Politik Zürichs bei der durch Zwingli vermittelten Verbindung mit Landgraf Philipp von Hessen» auf Ostern 1879 der I. Section der philosophischen Facultät der Universität Zürich als Lösung einer Preisaufgabe eingereicht wurde. Das gleichzeitige Erscheinen der vortrefflichen Abhandlung von Martin Lenz, «Zwingli und Landgraf Philipp» in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger, 1879, Band III, liess damals den durch die Statuten des Preisinstitutes geforderten Druck überflüssig erscheinen; um aber doch den vorhandenen Bestimmungen nachzukommen, verstattete die Facultät nach der Verkündung des Urteils dem Verfasser, die Arbeit zurückzuziehen und an ihrer Stelle eine andere zum Drucke einzureichen, die gewissermassen das Gegenstück zu der ersteren zu bilden bestimmt war, dadurch, dass sie die Beziehungen der katholischen Partei zum Auslande, vornehmlich zum Hause Habsburg, im gleichen Zeitraume behandeln sollte.

Aus einer Darstellung der V-örtischen Politik ist indessen eine solche der Politik beider Parteien geworden. Es könnte allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob es nach der Lenzischen Abhandlung überhaupt noch wünschbar erschien, die auswärtige Politik der Städte, insbesondere Zürichs, in den Rahmen der Betrachtung hineinzuziehen. Es möge hierauf Folgendes erwidert werden:

VI

So verdienstlich und vortrefflich die Lenzische Abhandlung ist, so kann sie doch, wie es bei dem Ziele, das sich ihr Verfasser stellt, nicht anders möglich ist, für denjenigen, der von den schweizerischen Verhältnissen aus an den Gegenstand herantritt, nicht erschöpfend sein. Ueber die Ziele der zwinglischen Politik wird allerdings nach Lenz nichts neues gebracht werden können. Dagegen ist bei dem letzteren weniger zu finden, was ihre Entstehung betrifft, ihre Rückwirkung auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, speciell auf die Lage der V Orte und deren Politik, sowie den Einfluss, den diese auf das Vorgehen Zürichs und der Städte überhaupt ausübte. Nach dieser Seite hin wird hoffentlich die vorliegende Arbeit nicht überflüssig sein. Dass manches in ihr angezogen und auf manches eingetreten wird, was Lenz schon behandelt hat, soll nicht geleugnet werden, wird aber im Hinblick auf die Forderungen, die eine zusammenhängende, einheitliche Darstellung erhob, wol entschuldigt werden. Dass anderseits die Besprechung gewisser Punkte unterdrückt wurde, über die dem Verfasser zwar reicheres Material zu Gebote stand, aber doch nicht solches, das die Lenzische Darstellung im grossen Ganzen verändert hätte, braucht wol kaum gesagt zu werden.

Was das verwertete Material betrifft, soweit es ungedruckter Natur ist, so stammt dasselbe aus den Archiven zu Marburg, Strassburg (Stadtarchiv und Thomasarchiv, von dessen Schätzen indessen der Verfasser nur indirect Kenntniss erhielt), vornehmlich aber aus denjenigen zu Stuttgart und Innsbruck. Die Studien in den beiden letzten Archiven wurden durch einen Umstand erleichtert, der hier noch mit einigen Worten erwähnt werden möge.

In Innsbruck bestand seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Einrichtung, dass die vorderösterreichische Regierung Actenstücke, die auch nur einigermassen nicht ganz bedeutungslos waren, Schreiben, Befehle, Erlasse, Berichte, Gutachten u. s. w., sei es, dass dieselben von ihr an den Kaiser, den König, an die

VII

Regierungen zu Stuttgart oder Ensisheim, an ihre Vögte und Amtleute gerichtet wurden, oder dass sie von den genannten Stellen bei ihr einliefen, in besondere Copialbücher eintragen liess, und zwar meist in wörtlicher Wiedergabe, mitunter auch im Auszug. Je nach dem Inhalt oder nach dem Adressanten oder Adressaten geschah der Eintrag in verschiedene Bücher, innerhalb deren die mitgeteilten Stücke in chronologischer Reihenfolge geordnet sind. So befinden sich z. B. in einer Reihe von Büchern nur Copien von Schreiben der Regierung an den König, in einer anderen Reihe solche von Schreiben Ferdinands an die Regierung; andere Bücher sind jeweilen in der ersten Hälfte den eidgenössischen, in der zweiten Hälfte den bündnerischen Angelegenheiten gewidmet. Andere tragen Aufschriften wie «embieten und befehl» oder «geschäft vom hof» oder «causa domini»; wieder andere beziehen sich auf speciell tirolische Verhältnisse u. s. w. Solcher Copialbücher, die vom Regierungsantritte Maximilians I. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichen, befinden sich im Innsbrucker Archiv über 3000. Für die vorliegende Arbeit wurden vor Allem folgende benutzt: Copialbuch An die königliche Majestät, liber III bis V, und Copialbuch Von der königlichen Majestät, liber II und III. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden elf Copialbücher «Eidgenossenschaft», den Zeitraum von 1523—1659 umfassend, nach Constanz ausgeliefert. Vier davon, Band I und II, 1523 bis 1536, Band IV, 1550 bis 1555, und Band IX, 1596 bis 1601, befinden sich jetzt im königlichen Haus- und Staatsarchiv Stuttgart. Wie sie dahin gekommen und wo die anderen verblieben sind, ist nicht bekannt. Auch das Ludwigsburger Filialarchiv besitzt einige Bände dieser grossen Sammlung, u. a. zwei Bände «Vorderösterreichische Regierung, Schwaben» (die Landvogtei Schwaben am Bodensee betreffend) und einen Band «Vorderösterreichische Regierung, Vorlande» (die am Rhein gelegenen österreichischen Besitzungen betreffend).

VIII

Den Vorständen der genannten Archive, sowie demjenigen des Zürcher Staatsarchives sei für ihr vielfaches Entgegenkommen der verbindlichste Dank ausgesprochen, ebenso Herrn Dr. H. VIBCK in Weimar, dem Bearbeiter des inzwischen erschienenen 1. Bandes der politischen Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, für die verstattete Benützung seiner dem Thomasarchiv zu Strassburg enthobenen Materialien.

Zürich, im April 1882.



Inhaltsverzeichniss.

	Pag.
I. Staat und Kirche in der sürcherischen Reformation .	1—19
Ursachen der politischen und socialen Richtung in der Tätigkeit Zwinglis, Heimat, Teilnahme an den italienischen Soldzügen, Wirksamkeit in Glarus und Einsiedeln. Berufung nach Zürich p. 1. Stellung der Eidgenossenschaft gegenüber der Hierarchie p. 3. Zwinglis Auftreten mehr eine Folge scharfer Speculation als tiefer Reflexion p. 4. Erweiterung und Beschränkung seiner Aufgabe p. 5. Zwinglis Begriff von der Kirche p. 6. Die Lehre von der Obrigkeit p. 10. Entstehung und Ausbildung der zürcherischen Staatskirche p. 11. Stellung des Hirten und Propheten p. 15. Verwandtschaft zwischen Zwingli und den alttestamentlichen Propheten p. 17. Verhältniss zwischen dem Propheten und den Regenten p. 17.	
II. Zwingli und die sürcherische Politik bis zum Eintritt Basels in das christliche Burgrecht	20— 48
Conflicte zwischen Zürich und seinen Eidgenossen p. 20. Verwicklungen mit Oestreich p. 22. Zwinglis Stellung befestigt, Beginn seiner politischen Wirksamkeit p. 22. Programm aus dem Herbst 1525, Zwinglis Ratschläge bezüglich der eidgenössischen Verhältnisse p. 24, bezüglich der Beziehungen nach aussen p. 28. Die Disputationen von Baden und Bern p. 33. Einwirkungen der europäischen Verhältnisse auf Zwingli p. 35. Verbindungen nach aussen p. 37. Burgrecht zwischen Zürich und Constanz p. 40. Strassburg p. 44. Burgrecht zwischen Zürich und Bern p. 45. Ausdehnung desselben p. 47.	
III. Die christliche Vereinigung	49—72
Oestreich und die Eidgenossen p. 49. Spannung zwischen Oestreich und Zürich und Bern p. 50. Annäherung	

	Pag.
Oestreichs an die katholischen Orte p. 55. Verhalten Oestreichs im Herbst 1528 p. 57. Bundesgedanken p. 62. Der Tag zu Feldkirch, Febr. 1529; Entwurf der christlichen Vereinigung p. 64. Aufregung in den Städten p. 70.	
IV. Vom Reichstage zu Speier bis zum ersten Kappelerkrieg	73—98
Der Reichstag zu Speier, Haltung der katholischen Reichsstände p. 73. Einwirkung auf Zwingli p. 76. Strassburg p. 77. Memmingen p. 79. Geplantes Bündniss der protestierenden Stände, Einschluss der Schweizer in dasselbe p. 79. Verabredung des Marburger Gespräches p. 82. Aenderung in der Stellung Zwinglis, Einsetzung des geheimen Rates p. 85. Abschluss der christlichen Vereinigung p. 90. Der erste Kappelerkrieg p. 91. Verhalten Oestreichs während desselben p. 92.	
V. Vom ersten Landfrieden bis zum Beibrief desselben	99—122
Einwirkung des ersten Landfriedens auf Zwingli p. 99. Burgrecht mit Strassburg p. 101. Geplante Verbindung mit den schwäbischen Städten p. 103. Bemühungen Herzog Ulrichs von Württemberg um ein Burgrecht p. 107. Neue Spannung in der Eidgenossenschaft p. 109. Verhandlungen Lucerns mit Oestreich p. 111. Schwankende Haltung Oestreichs nach dem Ausgang des ersten Kappelerkrieges p. 112. Der Kaiser soll zu einer Einmischung veranlasst werden p. 119. Verhandlungen mit den V Orten wegen Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser p. 120.	
VI. Das Marburger Gespräch und seine Folgen	123—164
Vorverhandlungen p. 123. Resultat des Gespräches p. 126. Politische Besprechungen zwischen Philipp und Zwingli. Der hessische Verstand, die schwäbischen Städte, Württemberg, die norddeutschen Fürsten p. 126. Venedig und Frankreich p. 129. Der Aarauer Tag vom 31. October 1529. Inhalt und Ziele der Zwinglischen Politik vom Herbst 1529 an p. 133. Rückwirkung der Weltbundsbestrebungen auf die eidgenössischen Verhältnisse. Zwinglis schweizerische Politik p. 136. Resultate der zürch. Politik im Frühjahr 1530, Strassburg, Hessen, Württemberg p. 140, die schwäbischen Städte p. 142, Venedig und Frankreich p. 145. Verhandlungen über den hessischen Verstand im Frühsommer 1530, Weigerung Berns p. 146. Entwicklung der Reformation in Bern p. 149. Differenzen zwischen Zürich und Bern p. 157. Ursachen und Gründe derselben p. 159.	

	Pag.
<p>VII. Die V Orte während des Augsburger Reichstages . . Befürchtungen der Städte p. 165. Spannung zwischen den beiden Parteien wegen der Kriegskostenentschädigung p. 169. Lucernische Gesandtschaft nach Augsburg p. 172. Verhandlungen in Augsburg über die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft p. 176. Antwort des Kaisers p. 179. Die Haltung der Städte von dem Reichstage nicht beeinflusst p. 179.</p>	<p>165—182</p>
<p>VIII. Der schmalkaldische Bund Umschwung in Augsburg p. 183. Rückwirkung auf Zwingli p. 185. Savoyen p. 187. Der Basler Tag vom November 1530, Abschluss des hessischen Verstandes, Verbindung mit den schwäbischen Städten, das gesamt-evangelische Bündniss, Annäherung an Frankreich p. 189. Der Tag zu Schmalkalden im December 1530 p. 195. Ablehnung der Bucerschen Concordie durch Zwingli p. 196. Der Basler Tag vom Februar 1531 p. 197. Zwingli lehnt den Beitritt in den schmalkaldischen Bund ab, in Folge hievon auch Zürich p. 200. Die übrigen Burgrechtsstädte p. 203. Gründe der Ablehnung Zwinglis p. 206.</p>	<p>183—209</p>
<p>IX. Der Müsserkrieg Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft im Anfange des Jahres 1531 p. 210. Neue Annäherung der V Orte an Oestreich, Umtriebe Fuchsteins, Herzog Ulrich von Württemberg p. 213. Beginn des Müsserkrieges p. 217. Einwirkung desselben auf die zürcherische Politik p. 218. Feindselige Stimmung gegen Oestreich p. 223. Der Landgraf um Aufsehen gemahnt; die schwäbischen Städte p. 224. Anknüpfungen Zürichs mit Frankreich p. 225. Zurückhalten der andern Burgrechtsstädte p. 228. Landgraf Philipp p. 229. Antwort Zürichs auf seine Anerbietungen p. 233. Sperre gegen die V Orte p. 235. Haltung der V Orte während des Krieges p. 236, Haltung Oestreichs p. 238.</p>	<p>210—241</p>
<p>X. Die zürcherische und die V-örtische Politik im Sommer 1531 Die Verhandlungen über den Eintritt der schweizerischen Städte in den schmalkaldischen Bund vom März bis in den Juli p. 242. Stimmung in Oberdeutschland, besonders in Ulm p. 246. Das Burgrecht mit den schwäbischen Städten p. 247. Sendung Collins an den französischen Hof p. 249. Umschwung in der zürcherischen Politik und in der Stellung Zwinglis p. 250. Einwir-</p>	<p>242—272</p>

XII

Pag.

kung der Sperre auf die V Orte p. 255. Verhandlungen mit dem Pabst p. 256, mit Mailand p. 257, mit dem kaiserlichen Gesandten daselbst und mit Savoyen p. 258. Neue Bemühungen beim Papst p. 260. Verhandlungen mit Oestreich p. 263. Ferdinand und Karl p. 264. Die Tage zu Thüngen, Meersburg und Leuggern p. 267. Lage der Parteien im September p. 269.

XI. Der zweite Kappelerkrieg. 273—319

Oestreichische Zurüstungen p. 273. Die Schlacht bei Kappel p. 274. Die Innsbrucker Regierung p. 275. Aufregung der Städte wegen der bevorstehenden fremden Einmischung p. 276. Bemühungen der V Orte um Gewährung von Beistand p. 279. Verulam, Carraciolo, der Papst p. 280. Karl p. 282. Ferdinand p. 283. Gutachten der kaiserlichen Räte p. 285. Frankreich p. 287. Verhandlungen zwischen Karl und Franz p. 289. Ferdinand p. 291. Der Papst p. 292. Italienische Knechte p. 292. Der zweite Landfriede p. 293. Verhandlungen zwischen Hessen, Ulm und Strassburg wegen einer Unterstützung der schweizerischen Städte p. 296. Verhalten Zürichs p. 299. Vergebliche Versuche Philipps. den Friedensschluss rückgängig zu machen p. 300. Eindruck der Kunde vom Friedensschluss in Rom p. 304. Mission des Scupperus p. 305. Oestreichische Gesandtschaften bei den V Orten, Bemühungen der Stadt Constanz betreffs Aufnahme in die Eidgenossenschaft p. 311. Verulam p. 317. Ende des Müsserkrieges p. 318.

Schlusswort 320—326

I.

Staat und Kirche in der zürcherischen Reformation.

Das ganze Auftreten Zwinglis wie überhaupt die zürcherische und die schweizerische Reformation werden wol durch nichts so sehr charakterisiert, als durch die Verbindung und Verschmelzung der religiösen Interessen mit den politischen und socialen. Vom Beginn seiner Wirksamkeit an richtete Zwingli sein Augenmerk eben so sehr auf die Umgestaltung des kirchlichen, sittlichen, politischen und selbst socialen Lebens als auf die Reinigung der Lehre; seine reformierende Tätigkeit befasste sich nicht nur mit dem Menschen nach seinen innerlichen, religiösen Bedürfnissen hin, sondern eben so sehr mit dem Menschen als Glied der Kirche, des Staates, der Gesellschaft; was er bezweckte, war nicht nur eine Läuterung des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen, sondern auch eine Reinigung der vorgenannten Institutionen von ihren offenkundigen Schäden¹.

Die Ursachen dieser von dem Auftreten Luthers so sehr abweichenden politischen und socialen Richtung in der Tätigkeit des Reformators liegen wol eben so sehr in Zwinglis eigenstem Charakter als in den ihn seit frühester Jugend umgebenden Verhältnissen.

Die Zustände der Talschaft, die seine eigentliche Heimat war, die bedeutsame Stellung, die seine Familie im Toggenburg einnahm, mussten schon den Knaben dazu antreiben, den politischen

¹ Vgl. hiezu sowie zum ganzen ersten Abschnitt und zu einzelnen späteren Partien die ausgezeichnete Abhandlung von Hundeshagen: «Das Reformationswerk Ulrich Zwinglis oder die Theokratie in Zürich» in dessen Beiträgen zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik I.

Vorgängen lebhafte Aufmerksamkeit zu widmen. Von entscheidender Bedeutung war die Wahl des zum Manne herangewachsenen Theologen zum Pfarrer von Glarus. Einerseits sind die demokratischen Ideen, die uns später bei seinen kirchenreformatorischen Bestrebungen entgegentreten, zum nicht geringen Teile auf den Aufenthalt Zwinglis in dem unter demokratischer Staatsform lebenden Land zurückzuführen, anderseits aber erhielt er gerade in dem Mittelpunkt des Tales den besten Einblick in die auswärtige Politik der Eidgenossen, ihre Bündnisse mit fremden Fürsten, die Umtriebe der verschiedenen Parteien, namentlich der in Glarus besonders stark vertretenen französischen.

In den italienischen Feldzügen, an denen er mehrmals als Feldprediger der Glarner teilnahm, erlangte er hinreichend Gelegenheit, die Schattenseiten und die unglücklichen Folgen des Reislaufens kennen zu lernen. Mit unermüdlichem Eifer predigte er gegen die Soldzüge und die fremden Bündnisse¹.

Mit dieser seiner politischen Wirksamkeit stand die Uebersiedlung nach Zürich im engsten Zusammenhang.

Wie bekannt, war Zürich der einzige Ort, der trotz dem 1516 zwischen König Franz und den Eidgenossen geschlossenen Frieden consequent von Frankreich sich fern hielt. Die Berufung eines als eifriger Widersacher der Anhänger Frankreichs in der Eidgenossenschaft bekannten Mannes an die erledigte Stelle des Leutpriesters am Grossmünster war in gewissem Sinne als eine Kundgebung Zürichs aufzufassen, dass es in seiner antifranzösischen Politik zu verharren gedenke. Für das ganze nachherige Auftreten des Reformators war aber diese neue Stellung von der grössten Tragweite. Wenn eine längere Wirksamkeit in Glarus gerade durch Zwinglis ausgesprochene Abneigung gegen die französischen Pensionen und die dort herrschende französische Partei verunmöglicht worden war, wenn er auch in Einsiedeln wegen seiner Predigten gegen die Solddienste, besonders die französischen, vielfach angefeindet worden war, so musste die Berufung nach Zürich ihn in seinen Bestrebungen nicht wenig ermutigen. Aber auch für seine eigentlich erst mit 1519 beginnende kirchliche Wirksamkeit

¹ Vgl. das Labyrinth und das Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Tieren, die frühesten Producte der schriftstellerischen Tätigkeit Zwinglis.

war Zürich der geeignetste Ort; sie konnte sich um so unbemerkter und sicherer entfalten, als der päbstliche Hof bis zum Jahr 1524 Zürich, das allein nach 1516 dem Pabste noch Werbungen verstatet hatte, mit ausgesuchter Höflichkeit behandelte.

Andere Umstände kamen dazu, ihn noch mehr auf die im Eingang berührte Bahn politischer und socialer Tätigkeit zu drängen.

Einmal hatte sich die Eidgenossenschaft im ganzen späteren Mittelalter auch in kirchlich-hierarchischen Fragen eine viel freiere Stellung zu erhalten gewusst als die übrigen Lande des Reiches. Acte wie der Pfaffenbrief des Jahres 1370 u. s. w. geben hievon genügende Kunde. Streitigkeiten über die geistliche Gerichtsbarkeit, wie sie in der Geschichte der deutschen Reformation eine so wichtige Rolle spielten, waren in der Eidgenossenschaft kaum möglich. Man darf wol sagen, dass alle jene drückenden Auswüchse des päbstlichen Regiments: Steuern, Annaten, Zehnten, Dispense u. s. w. nie so lästig empfunden wurden wie nördlich des Rheins. Die Obrigkeiten der widerstandskräftigen, selbstbewussten Städte- und Bauerngemeinden behaupteten auch auf kirchlichem Boden und in kirchlichen Fragen eine Selbständigkeit, oft sogar eine Renitenz, die, falls sie sich über grössere Länderstrecken ausgedehnt hätte, als die Eidgenossenschaft in sich fasste, von päbstlicher Seite kaum so unbeachtet geblieben sein dürfte, wie es tatsächlich der Fall war. Noch zur Zeit der beginnenden Reformation wies die Tagsatzung ganz von sich aus den Ablasshändler Samson zurück. Der Rat von Bern nahm keinen Anstand, in einem Mandat vom 7. April 1525, worin in den Bestimmungen über die sieben Sacramente, die Bräuche und Ceremonien, Fasten, Heiligenverehrung u. s. w. der überlieferte Standpunkt schärfer als je eingenommen wurde, in einer Reihe von Artikeln die Einkünfte der Geistlichkeit aus Ablass, Vergabungen, geschickten Capitalanlagen, Verleihung von Pfründen, Taxen für Dispense scharf zu beschneiden¹.

¹ Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform I p. 135—144. Lüthi in seiner vielbesprochenen Tendenzschrift: Die bernische Politik in den Kappeler-Kriegen, 2. Aufl. p. 14, hat übrigens durchaus Unrecht zu sagen, dass Bern in diesem Mandat die Autorität der Kirche nicht mehr anerkannt hätte. Die Wiedergabe der Art. 7 und 8 des Mandats (p. 13) ist total ungenau.

Selbst in den Artikeln, die in den ersten Monaten des Jahres 1525 von allen Orten beraten, zuletzt aber nur von den V Orten und Freiburg unterschrieben wurden, finden wir eine Reihe von Missbräuchen von der weltlichen Gewalt allein ganz ohne Scheu abgestellt¹.

Hatte in solchen Gebieten die gereinigte Lehre einmal Wurzel gefasst, so fand sie für ihre Ausbreitung in denselben den denkbar günstigsten Boden. Wir haben Beispiele in der Eidgenossenschaft, dass die Obrigkeit die Reformation nicht hemmen konnte, dass vielmehr in Orten, wo ein festgeschlossenes Patriciat herrschte, wie in Bern und Basel, der Uebertritt der Burgerschaft zur neuen Lehre auch in der Regierung einen Wechsel mit sich führte. Wie viel schneller musste aber der Umschwung da eintreten, wo wie in Zürich auch die Obrigkeit bald mit der Predigt des Evangeliums sich befreundete. Je übereinstimmender Stadt und Land sich der Bewegung anschlossen, desto leichter war es, den Fortgang der Reformation durch obrigkeitliche Bestimmungen im ganzen Gebiet gleichmässig zu regeln, desto mehr musste ihre Durchführung als die Aufgabe des Staates betrachtet werden, desto mehr sah sich der geistige Urheber darauf angewiesen, die Factoren des staatlichen Lebens nicht ausser Acht zu lassen.

Ein weiterer Umstand ist der folgende.

Zwingli war bei den Humanisten in die Schule gegangen, hatte bei ihnen seinen verstandesscharfen Geist mit allen Waffen einer tüchtigen formalen Bildung ausgestattet und war dann in den Stand der Weltgeistlichen eingetreten. Luther hatte in seiner Kloster einsamkeit schwere innere Kämpfe durchzuringen gehabt, bis sich sein zwiespältiges Gemüt an der Lehre wieder aufrichtete, die er

Dass die Heiligenverehrung frei gegeben worden sei, ist einfach unrichtig; das Mandat vom 22. November 1524, das in besagtem Art. 8 angezogen wird, bestimmt deutlich und klar, dass es hierin beim Alten bleiben solle, zugleich bedroht es Uebertretungen dieses Befehles mit Strafen an Ehre, Leib und Gut. Wie da Lüthi den Satz aussprechen kann: «In religiöser Beziehung anerkannte Bern die Autorität der Kirche nicht mehr an», ist vollkommen unersichtlich. Der Satz ist durchaus eben so unhaltbar, wie Lüthis ganze Darstellung der Entwicklung der bernischen Kirchenreformation.

¹ Siehe Strickler, eidg. Abschiede IV 1 a, 1521—1528, Nr. 244 e Note (hinfort citirt E. A. mit der betreffenden Nummer).

hernach zu einem Eckstein seines Gebäudes machte: der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Zwingli hatte nie wie Luther mit sich selbst zu kämpfen gehabt. Sein Auftreten war nicht sowol die Folge tiefer Reflexion als vielmehr scharfer Speculation. Als Pfarrer in Glarus, als Feldprediger in den Soldzügen, als Leutpriester an einem der damals meistbesuchten Wallfahrtsorte war er zur Erkenntniss gekommen, wie wenig das Leben des gemeinen Mannes sich nach den in der Bibel aufgestellten Grundsätzen richte, wie wenig anderseits die Institutionen der damaligen römischen Kirche geeignet seien, zu einem wahrhaft gottesfürchtigen Leben zu verhelfen. Es ist sehr bedeutsam, wenn Zwingli beim Beginn seiner Wirksamkeit in Zürich auch in seinen Predigten mit einem bestimmten Programm auftrat. Auf das Evangelium Matthäi, an Hand dessen er die Grundwahrheiten der christlichen Heilslehre erläuterte, und auf die Apostelgeschichte liess er in dritter Linie den ersten Brief des Paulus an Timotheus folgen, da, wie er im Archeteles sagte, in diesem gleichsam die kirchlichen Satzungen eines christlichen Lebens enthalten seien¹.

Zwinglis ganze Art, die Richtung seiner Ideen, die Umstände und Verhältnisse, unter welchen er auftrat, mussten es mit sich bringen, dass er sich an ein gewisses beschränktes Territorium festband. Sobald er es unternahm, das kirchliche Leben nach bestimmten Gesetzen neu zu regeln und selber den Weg vorschrieb, wie man die Institutionen der römischen Kirche durch wahrhaft evangelische Gebräuche ersetzen solle, gab er das grossartige Streben Luthers auf, seine Lehre über die ganze deutsche Nation zu verbreiten, ohne sich im einzelnen um die praktische Durchführung derselben zu kümmern.

Es darf Zwingli nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass er diesen Standpunkt nicht einnahm. Nach der Lage der Umstände beschränkte sich seine Aufgabe auf der einen Seite, während sie auf der andern sich erweiterte. Die Verbindung des religiösen mit dem politischen Moment beschränkte sie territorial, die Zusammenfassung verschiedener Gebiete der Wirksamkeit, die gemeinsame Vereinigung verschiedener Bestrebungen erweiterte sie.

¹ Mörkofer, Ulrich Zwingli I p. 114.

Luther überliess die Neueinrichtung des kirchlichen Gebäudes den territorialen Gewalten; auch im Kurfürstentum Sachsen, im engern Kreis seiner Wirksamkeit, drang er nur auf Abänderung derjenigen Institutionen, die mit seinen jeweilig entwickelten Sätzen in allzu scharfem Widerspruch standen, und auch dann oft erst nach längerem Zeitraum. Anders Zwingli; wie er seine in der Theorie gefundenen Sätze sofort praktisch verwertete, so war für ihn anderseits mitunter eine äussere Ursache, z. B. die Auflehnung von Gemeindegliedern gegen kirchliche Gebräuche, die Veranlassung, deren Unhaltbarkeit auch theoretisch nachzuweisen.

Bei seinen Bestrebungen und zur Verwirklichung seiner Pläne war Zwingli durchaus auf die Mithilfe der Staatsgewalt angewiesen. Vor allem aus liess sich ein Einstellen der Reisläuferei niemals von unten herauf durchführen. So lange die Obrigkeiten dieselbe geradezu begünstigten und offizielle Werbverträge mit fremden Fürsten abschlossen, konnte dem Uebel nicht gesteuert werden. Aber auch bei der Neugestaltung des kirchlichen und sittlichen Lebens musste Zwingli gerade bei der Kleinheit des Territoriums und der, wie wir gesehen haben, in kirchlichen Angelegenheiten viel selbständigeren Stellung der Obrigkeit zu derselben in ein engeres Verhältniss treten. In den andern Orten zeigt sich uns die gleiche Erscheinung; es ist dies ein Moment, das der schweizerischen Reformation entschieden zum Nachteil gereichte, dass bei der grossen Willkür, mit der die einzelnen Orte die kirchlichen Angelegenheiten behandelten, auch nichtkirchliche Gesichtspunkte vielfach sich geltend machten, dass dadurch der Fortgang der Reformation in den einzelnen Orten ein vielfach ungleicher war.

Wir dürfen uns nach dem gesagten nicht wundern, wenn Zwingli über das Wesen und den Begriff der Kirche und ihr Verhältniss zum Staat, über das wechselseitige Verhältniss zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt wesentlich andere Gesichtspunkte aufstellte, als diejenigen sind, die uns bei Luther entgegentreten.

Es ist gerade für unsere Aufgabe und für eine gerechte Würdigung der politischen Tätigkeit des Reformators unerlässlich, uns über diese erwähnten Punkte etwas genauer zu verbreiten.

Es wäre mit der durchaus systematischen, planvoll geleiteten Entwicklung der zürcherischen Reformation völlig unvereinbar,

wenn nicht schon frühe der Begriff der Kirche eine bestimmte Fixierung erhalten hätte. Wirklich geschah dies in den 67 Schlussreden oder Artikeln, die Zwingli gewissermassen als ein Kriegsmanifest bei Anlass der ersten Disputation im Januar 1523 im Druck ausgehen liess. Da heisst es im 8. Artikel, nachdem im 7. Christus als Haupt aller Gläubigen, die nichts ohne ihn vermögen, bezeichnet worden war: «Us dem folgt zu eim, dass alle, so in dem houpt lebend, glider und kinder gottes sind, und das ist die kilch oder gemeinsame der heiligen, ein husfrow Christi. *Ecclesia catholica*¹.»

In verschiedenen Schriften, die in diesem und dem nächsten Jahr rasch auf einander folgen, ist dann dieser Satz noch weiter ausgeführt². An Hand der ursprünglichen Bedeutung des Wortes *ecclesia* = *contio*, *coetus* und an Hand einer Reihe von Schriftstellen wird die Kirche als die einer äusserlichen, körperlichen Form entbehrende, nur durch den Geist Gottes zusammengehaltene Gemeinschaft aller Gläubigen auf dem ganzen Erdreich definiert. Mit einem Schritt hat damit Zwingli der ganzen künstlich aufgebauten römischen Hierarchie den Rücken gekehrt. Dem Papst verweigert er im 17. Artikel die Anerkennung. Was aber noch viel tiefer eingreift und zugleich aufs Neue die Verschiedenheit der Entwicklung diesseits und jenseits des Rheines documentiert, ist, dass Zwingli auch von den Concilien nichts wissen will. Während in Deutschland noch Jahrzehnde lang die Protestanten einem Nationalconcil zu unterwerfen sich bereit erklärten, wurde in Zürich mit dem ersten ausführlichen Programm den Concilien Autorität und Berechtigung abgesprochen und ihnen nicht mehr Bedeutung beigelegt als irgend einer andern Versammlung von Gliedern der allgemeinen Kirche.

Zugehörig zu der letztern ist nur der, der an Gott und an den Opfertod Jesu glaubt. Als Richtschnur für das Leben gilt

¹ Zwinglis Werke edd. Schuler und Schulthess I p. 154.

² Man vergleiche: die Auslegung der 67 Schlussreden, insbes. der 8. Zw. W. I p. 197 ff., die Acten der 2. Disputation ibidem I 468/70, die Schrift *de vera et falsa religione* op. III p. 226 ff., *adversus Hieronymum Emserum, de ecclesia* III p. 125—185; Usteri u. Vögelin: Zwinglis sämtliche Schriften im Auszug II p. 187 ff. Abschnitt: Wesen und Umfang der Kirche.

allein das Wort Gottes; da aber das richtige Verständniss desselben nicht aus eigener Kraft errungen und erfasst werden kann, sondern allein eine unverdiente Gabe Gottes ist und Gott dieselbe eher den Unmündigen als den Gelehrten zu Theil werden lässt, so bedarf es auch in der eigentlichen Kirche keiner menschlichen Vermittlung; Päbste und Bischöfe sind deshalb nicht die Herren der Kirche, sondern ihre Diener.

Es liegt diesen Ausführungen eine durchaus demokratische Anschauung zu Grunde. Zwischen den Gliedern der Kirche besteht kein Unterschied, gleichmässig werden alle von Gott zur Erkenntniss geführt, gleichmässig haben sie sich alle nach der Schrift zu richten.

Indessen hätte man mit einer solchen geistigen Auffassung des Begriffes Kirche, die sich jeder praktischen Verwertung entzog, doch nicht viel erreicht. An die Stelle des in bestimmten äusseren Formen auftretenden hierarchischen Principes musste ein eben so festes, praktisch durchführbares Princip treten, wenn die kirchliche Opposition nicht der inneren Zersetzung und Auflösung anheimfallen sollte. So stellte denn Zwingli das Gemeindeprincip auf; er gab eine zweite Definition des Begriffes Kirche, er erklärte eine allgemeine Versammlung, die in *einem* göttlichen Geiste zu *einem* Leib versammelt sei, auch für eine Kirche und identificierte das Wort Kirche geradezu mit «Kilchhöre».

Diese Kilchhören, die sich in grösserem oder kleinerem Umfange je nach Bedürfniss bilden, sind die Glieder der allgemeinen Kirche; diese letztere ist umgekehrt nichts anderes als die Zusammenfassung der sämmtlichen Einzelkirchen.

Es konnte nicht fehlen, dass durch diese Ausbildung des Gemeindebegriffes jene demokratische Tendenz noch gesteigert wurde. Je mehr die allgemeine Kirche eine Idee blieb ohne jegliche Möglichkeit einer praktischen Verwirklichung, desto grössere Wichtigkeit mussten eben die einzelnen Glieder, die Gemeinden erlangen. An sie mussten diejenigen Functionen, die eigentlich der allgemeinen Kirche hätten zufallen sollen, übergehen. Die Ausübung des Bannes sowol wie die gemeinsame Beratung über die Lehre und die Auslegung des Wortes durch die allgemeine Kirche scheiterten an der Unmöglichkeit, die ganze Kirche gleichzeitig zusammen

zu berufen; Concilien anerkannte Zwingli nicht, es blieb ihm also nichts übrig, als die Gemeinde geradezu an die Stelle der allgemeinen Kirche zu setzen. Im «antibolon adversus Hieronymum Emserum» finden wir das klar und deutlich ausgedrückt¹. «Es steht der Gemeinde zu», heisst es da, «denjenigen, der sich wider das Sittengesetz verfehlt, auszuschliessen und ihn, wenn er wieder zur Besinnung kommt und nach der Richtschnur Christi lebt, wieder in Gnaden anzunehmen und zu ihrer Gemeinschaft zuzulassen; aber, wird hernach hinzugefügt, sie darf dies aus keiner andern Kraft tun, als weil sie ein Glied der Kirche Christi ist.» Noch weit wichtiger aber ist es, wenn gesagt wird: «Der Gemeinde steht auch zu, über den Hirten und die Lehre zu entscheiden.» Das Wort «Lehre» ist in einer späteren Stelle erklärt durch «das äussere Wort»: «Obwol die Kirche, die Braut Christi, in dieser Welt doch nicht versammelt werden kann, bedarf sie dennoch immer des Wortes; man macht es desshalb so, dass sie durch ihre Teile und Glieder, nämlich die einzelnen Kirchen, über den Hirten sowol wie über das äussere Wort entscheidet. Die Entscheidung geschieht aber nach dem Worte Gottes, das in den Herzen der Gläubigen geschrieben steht.»

Man kann sich nicht verhehlen, dass solche Ausführungen hart an die Grenze streiften, jenseits deren die Wiedertäufer ihre schwärmerische Gemeinschaft aufrichteten. Wie leicht konnte eine solche Einzelkirche, wenn ihr das Urteil darüber zugestanden wurde, was der Prediger lehren sollte, schweren Gefahren oder dem völligen Untergang verfallen, ja, wie oft kam es auch in Wirklichkeit vor.

Es ist wol möglich, dass gerade solche kirchlich-demokratische Anschauungen in ihrer äussersten Consequenz die Ursachen waren, dass Luther Zwingli in die gleiche Kategorie mit den Wiedertäufern zu stellen geneigt war. Der Unterschied zwischen den beiden Reformatoren ist auch in diesem Punkte gross genug. Auch für Luther war zwar jene allgemeine Kirche ein idealer, nicht zu verwirklichender Begriff; von der Gemeindegemeinschaft, dem Recht der Selbstbestimmung der Gemeinde wollte er aber um so weniger

¹ Zw. opp. III p. 131 u. 135.

wissen, je mehr dieselbe in Hessen von dem durch Zwingli beeinflussten ehemaligen Franziskanermönch Lambert angestrebt wurde. Luthers Kirche gestaltete sich nicht von unten her; der Landesherr war es, der, gestützt auf den Speirer Reichsabschied vom August 1526, es übernahm, die Reformation der Kirche, die einer seiner Professoren seit 9 Jahren beinahe schon gepredigt, praktisch durchzuführen¹.

Nicht minder charakteristisch ist die Art, wie sich Zwingli über die Obrigkeit und ihr Verhältniss zu den Untertanen ausspricht. Nicht weniger als 8 von den 67 Artikeln, nämlich Art. 34 bis 42, sind diesem Capitel gewidmet. Scharf und energisch wird in ihnen und in der Auslegung zu denselben die Notwendigkeit der weltlichen Obrigkeit betont. Naturgemäss mussten, wenn die geistliche Gewalt eine so weitgehende Einschränkung erfuhr, die Befugnisse der weltlichen sich dafür erweitern.

In den berührten Stellen wird, nachdem schon in einer früheren die päpstliche Gewalt als nicht schriftgemäss bezeichnet worden war, zunächst dargetan, dass die <Pracht> der geistlichen Gewalt, d. h. alles, was nicht zum eigentlichen Hirtenamt gehöre, sondern sich auf weltlichen Besitz und weltliche Herrschaft beziehe, keinen Grund in der Schrift habe, es komme dies vielmehr der weltlichen Obrigkeit zu, deren Existenz durchaus in Christi Lehre begründet sei. Die Bischöfe sollen nicht mehr, wie sie bisher gewohnt gewesen, die Gerichte und Rechtssätze mit gewaltiger Hand beschirmen, da die weltliche Obrigkeit allein die Gerichtsbarkeit ausüben müsse; und wenn dann der geistlichen die Entscheidung über die Rechtshändel entzogen seien, so müsse man auch ihren Hofstaat aufheben (<den Hof schliessen>).

Desto nachdrücklicher wird der Gehorsam betont, den alle Christen der weltlichen Obrigkeit zu leisten haben. Es wird dann derselben das Recht zu töten, das Recht, von den Untertanen Abgaben einzuziehen, zugesprochen, allein ihre ganze Wirksamkeit, ihre Existenz ist an die *eine* Bedingung gebunden, dass ihr ganzes Tun und Handeln, ihre Gesetze u. s. w. dem göttlichen Willen durchaus entsprechen. Sobald sie diese Bedingung verletzt, so

¹ Vgl. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Ref. (Sämmtl. W. 1867 ff.) II p. 304 ff.

begibt sie sich ihrer rechtmässigen Grundlage und hört auf, Obrigkeit zu sein. Der Untertan wird alsdann der Pflicht des Gehorsams entbunden, ein Fall, der namentlich dann eintritt, wenn es der Obrigkeit etwa gar einfallen sollte, ihren Untergebenen Christi Lehre zu verbieten; denn es heisst, man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen und es ist besser, von den Menschen gestraft zu werden, selbst das Leben zu verlieren, als Gottes Gebot aus Furcht vor den Menschen zu übertreten.

Damit war die Frage über den passiven Widerstand, der noch in den Jahren 1529 und 30 die sächsischen Theologen und Juristen so sehr in Verlegenheit brachte, schon 1523 in Zürich endgültig gelöst. Zwingli gieng aber noch weiter, nicht nur das Recht des passiven Widerstandes, sondern, wenn es erlaubt ist den Ausdruck zu brauchen, auch dasjenige des activen räumte er den Untertanen ein. Er wies auf Saul hin, den Gott seines Amtes entsetzte, auf Manasse, für dessen Sünden das ganze jüdische Volk büssen musste. Er erklärte, gleichwie es besser sei, das böse Auge auszureissen, oder die kranke Hand oder den kranken Fuss abzuhaue, so sei es besser, einen gottlosen König oder eine gottlose Obrigkeit «abzustossen», als um ihretwillen gestraft zu werden. Nicht jedoch mit Totschlag, Krieg und Aufruhr dürfe dies ausgerührt werden, sondern mit Ruhe; wenn eine Obrigkeit solle abgesetzt werden, so solle nicht einer allein es unternehmen, sondern die ganze Menge des Volkes oder der grössere Teil desselben solle sich hiezu vereinen und dem Willen Gottes gemäss eine neue Obrigkeit einsetzen. So befremdend diese Theorie auch erscheinen mag, mit der Auffassung Zwinglis von der Kirche stand sie dennoch in engem Zusammenhang. Wenn der Gemeinde das Recht zuerkannt wurde, über ihre Prediger, sogar über die Lehre zu entscheiden, wenn die Bibel die Richtschnur bildete auch für das politische Leben, so war es ja nur consequent, wenn der Gemeinde auch die Entscheidung über die Obrigkeit zustand, d. h. wenn sie die Handlungen derselben an dem durch die Bibel gegebenen Massstabe prüfte und, wenn diese Prüfung zu Ungunsten der Obrigkeit ausfiel, ihr kurzer Hand den Gehorsam aufkündete und eine neue einsetzte, die sich besser an das Wort Gottes hielt.

Es muss uns nun nach dem gesagten nicht wenig überraschen,

wenn trotz der Betonung des Gemeindeprincipes die Leitung der Kirche keineswegs, wie wir erwarten sollten, an die Gemeinde weder des gesammten zürcherischen Gebietes noch der Stadt allein übergieng. Durch die ganze zürcherische Reformationsgeschichte hindurch steht die Entscheidung in allen kirchlichen Angelegenheiten immer beim Rat. Es liegt hier offenbar ein Widerspruch vor, den zu lösen kaum möglich wäre, wenn eben nicht auch Zwingli mit der Macht der Verhältnisse zu rechnen gehabt hätte. Es ist schon bemerkt worden, wie die Selbständigkeit, mit der die Orte, resp. die Obrigkeiten in kirchlichen Fragen aufzutreten gewohnt waren, die Reformation in der Schweiz eigentümlich beeinflusste. Zwingli konnte sich diesem Einfluss nicht entziehen; so wie die Stellung der Regierung einmal war, sah der Reformator sich durchaus auf deren Hilfe angewiesen. Von Anfang an hatte der grosse Rat, «Rät und Burger» oder auch «die Zweihundert», gezeigt, dass er alle Fragen über die kirchliche Neuerung vor sein Forum zu ziehen gewillt sei. Für Zwingli hatte sich dies zuerst als ein entschiedener Nachteil herausgestellt. Schon im Jahr 1519 hatten ihn die Zweihundert einmal, als er sich in einer seiner Predigten bei der Bekämpfung der Pensionen zu sehr hatte hinreissen lassen, in die Schranken seines eigentlichen Predigtamtes zurückgewiesen und in einem Mandat allen Geistlichen zu Stadt und Land befohlen, über Neuerungen und menschliche Satzungen zu schweigen. Ebenso hatte sich noch im März 1521 die Obrigkeit veranlasst gesehen, für die Beobachtung der Fastengebote einzutreten; die Kundgebung war in letzter Linie gegen Zwingli, der in seinen Predigten sich für die Freiheit der Speisen ausgesprochen und dadurch mehrfache Fastenübertretungen hervorgerufen hatte, gerichtet gewesen.

Wie anders aber musste es werden, wenn die Regierung sich auf die Seite der Neuerung stellte; welche Förderung für Zwingli musste sich hieraus ergeben!

Der Umschwung erfolgte mit der ersten Disputation vom Januar 1523. Die Stellung, die der Rat bei derselben einnahm, ist von der höchsten Wichtigkeit. Schon *der* Umstand war ganz aussergewöhnlich, dass der Rat von sich aus die Disputation veranstaltete und zu derselben sämtliche Geistliche seines ganzen

Gebietes berief. Viel wichtiger aber ist, dass er nicht nur die Art und Weise des Kampfes bestimmte und befahl, nur mit «wahrhaft göttlicher Schrift» und in deutscher Zunge zu streiten, sondern dass er sich sogar das Richteramt zusprach und sich vorbehielt, jeden heimzuschicken mit dem Befehl fortzufahren oder abzustehen. Damit, dass dem Gespräch nur die Schrift zu Grunde gelegt wurde, hatte man den Boden der Kirchensatzungen verlassen. Auch die Ausscheidung aus dem Gebäude der Hierarchie war mit der Disputation ausgesprochen. Die Leitung derselben, die Entscheidung zwischen den streitigen Meinungen hätte doch wol dem Vorsteher der Diocese, dem Bischof von Constanz, zustehen sollen; statt dessen nahm der Rat seine Stelle ein, sich begnügend, dem Bischof sein, des Rates, Vorhaben anzuzeigen und ihn zur Sendung einer Abordnung aufzufordern. Der Veranstaltung entsprach das Resultat; am Nachmittag des 29. Januar wurde ein Beschluss des grossen Rates verkündet, welcher Zwingli in seiner Lehre fortfahren hiess und den übrigen Prädicanten befahl, nur zu lehren, was sich aus der Schrift erweisen lasse.

Hatten die Zweihundert die Befugnisse, die Zwingli eigentlich der Gemeinde zugedacht hatte, einmal an sich gezogen, so war nicht mehr an eine Aenderung zu denken; nicht ohne Gefahr durfte der betretene Weg wieder verlassen werden. Der Rat behielt auch fernerhin die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und sanctionierte seine Stellung Ende 1524 durch den Erlass, dass alles, was sich auf kirchliche Neuerungen beziehe, vor ihn zu bringen sei. Wie sich Zwingli zu dieser Entwicklung stellte, ist nicht klar; aber wenn er auch anfangs vielleicht mit derselben nicht zufrieden war, er musste sich doch mit derselben aussöhnen, je mehr er von seiner demokratischen Auffassung des Begriffes «Kirche» zurückkam. Wir haben diese Wandlung ungefähr in das Frühjahr 1525 anzusetzen, in die Zeit des Bauernkriegs, der seine Wellen auch in das Gebiet der Eidgenossenschaft hinein schlug.

Die Bewegungen im Grüningeramt, die Aufregung, die sich der gesammten Landschaft bemächtigte und ihren Gipfelpunkt in der für Zürich wider Erwarten so glücklich abgelaufenen Volksversammlung von Töss fand, wol auch die furchtbare, schrankenlose Wildheit, mit welcher der Bauernkrieg im Reiche die ganze

bisherige gesellschaftliche Ordnung umzustürzen drohte, alles dies zusammen genommen mochte in Zwingli eine gewisse Ernüchterung hervorrufen. Musste er denn nicht die Grundlage, auf die er anfangs die Kirche hatte stellen wollen, zu schwankend finden? Es bedurfte nicht einmal der furchtbaren Lehren des Bauernkriegs, schon die zürcherische Wiedertäuferbewegung, die doch, verglichen mit den Vorgängen nördlich des Rheins, einen so ruhigen Verlauf nahm, zeigte hinreichend, wie wenig die neue Lehre an manchen Orten verstanden wurde, wie wenig die Menge des Volkes das Böse vom Guten zu unterscheiden im Stande war, wie leicht sie den Irrlehren und Verführungen einzelner schwärmerischer Geister zugänglich war. Schon in politisch unbewegten Zeiten hätte es sich ohne Zweifel bald zeigen müssen, welche Nachteile es hatte, zur Leitung der Kirche ein Element heranzuziehen, das für die Continuität der Entwicklung nicht genügende Gewähr bot. Noch viel bedenklicher aber musste dies sein zu einer Zeit, wo, wie wir sehen werden, man sich in Zürich ernsthaft auf einen Angriff von Seiten der übrigen Orte gefasst machte¹.

Der Begriff der Gemeindekirche wird zwar immer noch festgehalten, jetzt aber auf die Stadtbürger beschränkt. Allein auch diese treten in den Hintergrund zurück, auch in der Theorie wird nun der grosse Rat der eigentliche Inhaber der Kirchengewalt. Allerdings herrscht er nicht aus eigener Machtvollkommenheit, er erhält sein Mandat von der Gemeinde, insofern als er nur mit dem stillschweigenden Einverständniss der Gemeinde und als ihr Stellvertreter regiert, und auch in *dem* Punkte bricht das Gemeindeprincip doch wieder durch, dass als Pflicht der Geistlichen bezeichnet wird, es sofort dem Volk anzuzeigen, wenn die Obrigkeit das Wort Gottes verachtet².

Wenn fortan alle kirchlichen Verordnungen vom Rat «als christlicher Obrigkeit und anstatt ihrer gemeinen Kirche» erlassen

¹ Vgl. über Zwinglis Verhältniss zu den Wiedertäufern speciell sowie seine Stellung zu Staat und Kirche im Allgemeinen G. Finsler, U. Zwingli, drei Vorträge, bes. den dritten.

² Vgl. die höchst charakteristische Stelle in der Schrift *Subsidium sive coronis de eucharistia*. Zw. opp. III p. 339, in extenso nach einer gleichzeitigen Uebersetzung von Mör. I p. 305 mitgeteilt.

werden, so ist das der genaue Ausdruck der veränderten Auffassung Zwinglis. Es hängt mit derselben auch zusammen, wenn der Reformator in der allerdings erst ins Jahr 1529 fallenden Vorrede zur Erklärung des Propheten Jesaja, in der er sich über die Vor- und Nachteile der drei Staatsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie verbreitet, principiell zwar der ersten die höchste Stelle anweist, für die Praxis aber die Aristokratie als die beste Staatsform erklärt¹.

Ein Punkt bleibt uns noch zu besprechen übrig. Wir sahen, wie Zwingli der geistlichen Gewalt alle weltlichen Befugnisse absprach und sie der weltlichen Gewalt übergab. Wir sahen ferner, wie die Entscheidung über die Satzungen, Ordnungen und Gebräuche der Kirche, «alle äusserlichen Dinge», «alle Aenderung der Missbräuche» von der Gemeinde weg auf die weltliche Obrigkeit übertragen wurde. Aber eine so grosse Machtfülle der letzteren durfte doch nicht ohne ein Gegengewicht gelassen werden, wenn die Kirche nicht ganz der Verweltlichung anheimfallen sollte. Schon von diesem Gesichtspunkte aus konnte es Zwingli niemals einfallen, die geistliche Gewalt ganz zu beseitigen. So viel war allerdings klar, auf dem Boden der Kirchen*verfassung* und des Kirchen*regimentes* war ihre Concurrenz mit der Staatsgewalt ausgeschlossen; allein es gab daneben Gebiete genug, auf denen sie auch bei der grossen Ausdehnung der letzteren doch noch genügenden Raum für ihre eigene Wirksamkeit fand. Schon in der Auslegung der Schlussreden hatte Zwingli ihr die Sorge um die Erhaltung und Entwicklung, die Anwendung und Befolgung der Lehre überwiesen. Unzweifelhaft konnte hier in einer richtigen Ausübung des Lehr- und Hirtenamtes die geistliche Gewalt vollkommenen Ersatz finden für das, was sie der Obrigkeit hatte abgeben müssen. Zwingli fand gerade hierin die Quelle der Macht, mit der er dem Verhältniss, wie es sich äusserlich zwischen Staat und Kirche gestaltet hatte, zum Trotz factisch beide regierte. Und wenn er auch sich dabei an keine neutestamentlichen Vorbilder anlehnen konnte, so fand er dafür um so gewaltigere im alten Testament: die Propheten. Wirklich zeigt sich, wenn wir

¹ Zw. opp. V p. 483 ff.

näher zusehen, zwischen ihnen, namentlich den beiden grössten und dem Reformator eine gewisse Verwandtschaft, die sich schon aus dem Umstande ergibt, dass Zwingli Hirtenamt und Prophetenamt geradezu identifizierte. Seine Auffassung des Prophetenamtes ist eine tiefernste; er fühlt mitunter dasselbe als eine gewaltige Last, der er sich nicht entziehen kann. In der Auslegung zu den Schlussreden (Art. 37) äusserte er sich einmal: «Ja so jung bin ich nit gsyn, ich hab in miner conscienz das wächteramt wyr sch gfürcht dann es mich gfröwt hat.» Noch mehr tritt uns eine solche Anschauung in seinem «Hirten» vom Jahr 1524 entgegen¹. Durch die ganze Schrift weht ein alttestamentlicher Geist. Die ziemlich häufigen Schriftstellen aus dem alten Testament, besonders aus den Propheten, die Kraft, mitunter Leidenschaftlichkeit des Ausdruckes können allein schon zeigen, wie sehr der Reformator in den Propheten seine Vorbilder erblickte. Nicht als ein stilles, geduldiges Wirken voll erbarmungsvoller Liebe zum Nächsten erscheint uns die Tätigkeit des Hirten, sondern wie ein gewaltiger Kampf des Wortes Gottes gegen Sünde und Gottlosigkeit und ihre falschen Verkündiger. Wie die Propheten gegen Könige und Volk stritten, wenn diese von Gott abgefallen, so muss der Hirt wider den Pabst und seine Anhänger, wider die ungerechten Tyrannen, wider die falschen Propheten und Lehrer, die unter dem Schein, das Evangelium zu predigen, das Volk erst recht von demselben abziehen, streiten. «Warlich, nit ein lustbarlich reizung des fleischs» ist das Hirtenamt, «sunder ein ewiger unablässlicher stryt mit allem fleisch mit vater und muter u. s. w., mit jm selbs. mit allem hochmüetigem gwalt, mit allem das nit mit Gott dran ist.» Der Hirt muss «die allerschädlichsten laster unerschrockenlich angreifen und sich da nicht lassen schrecken den aufgeblasenen gwalt dieser welt, noch keinen aufsatz.» Er soll dem Beispiel eines Elia, Jesaja, Jeremia, Johannes des Täufers u. s. w. folgen, die furchtlos, ohne Scheu vor dem Tode dem Rufe des Herrn gehorchend, kühn den Gewaltigen der Welt den Willen des Herrn verkündeten. Wehe aber dem Hirten, der in einer Zeit, wo auch Kinder und Einfältige zu reden berufen sind, schweigt und das

¹ Zw. opp. I 631 ff.

Licht unter den Scheffel stellt, das Werk Gottes nur trüglich vollführt und das Volk nicht hilft von der Sünde zu befreien: beim Gericht wird das Blut der Umkommenden aus seinen Händen gefordert werden.

Ein Umstand, dessen Bedeutung in der vorliegenden Arbeit am allerwenigsten übersehen werden darf, erklärt sich ganz besonders aus dieser Verwandtschaft von Zwinglis Geiste mit dem der Propheten. So wie sich die Mahnungen und Drohungen der letzteren eben so sehr gegen das ganze Volk, den Staat wandten wie gegen den Einzelnen, so zog auch Zwingli den gesammten Umfang des Staates in den Bereich seines Prophetenamtes. Es war das die naturgemässe Folge davon, dass die Kirche der Leitung des Staates übergeben wurde. Je inniger die Verbindung beider wurde, je mehr jene in diesem aufgieng, desto mehr mussten, da Zwingli die Bibel ja auch für das politische Leben als Richtschnur aufstellte, kirchliche Gesichtspunkte, religiöse Momente auch für die Behandlung aller übrigen Staatsangelegenheiten massgebend werden; es musste dies um so mehr der Fall sein, je hervorragender die Persönlichkeit war, die die geistliche Gewalt repräsentierte. Eine gesetzlich umschriebene und geregelte Stellung bestand zwar für den Hirten, den Wächter, den Propheten nicht; es fragt sich aber, ob das Fehlen derselben nicht ein Vorteil war für den Vertreter des Prophetenamtes, da derselbe, ohne durch bestimmte Schranken gehindert zu sein, seinen Einfluss auf alle Gebiete des Staates ausdehnen, alle Massregeln der Obrigkeit, gleichviel ob sie sich auf die Kirche bezogen oder nicht, auf ihre Uebereinstimmung mit den Geboten des Wortes Gottes hin prüfen konnte.

In höchst charakteristischer Weise verglich Zwingli die Stellung des Propheten mit derjenigen der Ephoren in Sparta, der Volkstribunen in Rom, der obersten Zunftmeister in vielen deutschen Städten. In ganz besonderer Ausführlichkeit sehen wir das gegenseitige Verhältniss zwischen Prophetenamt und Obrigkeit in der Zueignung zur Erklärung des Jeremias behandelt.

Kirche und Staat werden in derselben dem menschlichen Organismus verglichen¹. Auch sie bestehen aus Leib und Seele, aus

¹ Zw. opp. VI 1 p. 1 ff.

Körper und Geist; auch bei ihnen muss jener von diesem gezügelt werden. Gott gibt hiezu dem Menschen Weisheit und Klugheit, er lässt sie indessen demselben nicht unmittelbar, sondern nur durch seine Vermittler, die Propheten und Regenten zukommen. Nur dann können Staat und Kirche gedeihen, nur dann kann Friede und Eintracht herrschen, wenn beide Gewalten ihre Pflicht gleich erfüllen, wenn beide gleich von Gottesfurcht durchdrungen sind. Sie befinden sich indessen nicht in paralleler Stellung; der Wichtigkeit des Amtes nach steht der Prophet der Obrigkeit voran; er muss zuerst lehren, er hat als von Gott bestellter Sprecher alle in der Religion zu unterweisen; erst hernach kommt die Obrigkeit und weist diejenigen zurecht, die das, was gelehrt wird, nicht befolgen, oder die gar das Gegenteil desselben tun. Deshalb kommt auf den Propheten das meiste an, er ist das Muster und Vorbild, nach welchem sich nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die Obrigkeit bilden soll. Ist der Prophet ein treuer Diener Gottes, so werden auch Staat und Kirche immer gesund sein, wendet er sich aber vom göttlichen Worte ab, so wird die ganze Herde sammt ihren Führern dem Verderben zueilen. Deshalb muss der Prophet mit göttlichen Gaben ausgerüstet sein, da durch ihn Volk und Regenten zu Grunde gerichtet werden können; hat er aber den Geist Gottes, so kann er auch ohne jede menschliche Hilfe Regenten und Volk, die sich auf Irrwegen befinden, wieder auf den rechten Weg zurückführen.

So wird der Prophet zum Haupt des Staates, das Obrigkeit und Untertanen überwachen muss, aus dessen Händen einst die Seelen des ganzen Volkes werden gefordert werden. Natürlich wird ein solcher Prophet in einer solchen Stellung auch den Kampf gegen die Gottlosigkeit, der ihm zur Pflicht gemacht ist, mit all den Mitteln führen, die ihm zu Gebote stehen¹.

¹ Wir dürfen allerdings nicht ausser Acht lassen, dass die besprochene Zueignung vom März 1531 datiert ist, also in die letzte Lebenszeit Zwinglis fällt; nicht als Ausgangspunkt zu einer praktischen Durchführung der in ihr angestellten Sätze, sondern als abschliessender Ausdruck einer tatsächlichen Entwicklung muss sie betrachtet werden. Die superiore Stellung des Propheten, wie sie hier als allgemein gültig hingestellt wird, ist nur eine Abstraction der Verhältnisse, wie sie schon seit 1525, besonders aber seit 1529

Wir haben hier den Schlüssel zur ganzen politischen Tätigkeit Zwinglis. Der Staatsmann Zwingli steht in allerengster Beziehung zum Hirten, dem Propheten; was dieser als nachteilig für sein Werk erkennt, sucht jener mit energischer Hand abzustellen. Durch das ganze politische Wirken Zwinglis zieht sich immer nur die *eine* Berücksichtigung dessen, was das Reformationswerk zu fördern im Stande ist. Mittel und Ziele der zürcherischen Politik sind gleichmässig davon beeinflusst. Aus der besprochenen Auffassung des Prophetenamtes ergibt sich jenes eben so grossartige wie einseitige Moment, das der Politik des Vororts jenen Schwung, jene ungemeine Expansionskraft verlieh, sie aber andererseits zu jenem Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse, zum Verlassen der für eine gesunde Entwicklung nötigen Grundlagen führte, die sich hernach so bitter rächen sollte.

in Zürich herrschten. Wenn erklärt wird, dass zwar der göttliche Geist von einzelnen erfasst werden könne, dass aber für die Menge Propheten und Regenten nötig seien, die wie Prometheus den Verkehr zwischen Himmel und Erde mitteln, so lässt sich das wenig mit den früher entwickelten Sätzen zusammenreimen, dass das göttliche Wort ohne Vermittlung sich mitteile, dass deshalb die Entscheidung über die Lehre und den Hirten der Gemeinde zustehen müsse. Es könnte der Vorwurf erhoben werden, als ob die erwähnte Zueignung mit Unrecht in diesen Zusammenhang herangezogen worden wäre, wo es sich doch nur darum handelt, die Grundlagen für die weitere Entwicklung zu finden. Dem gegenüber möge darauf hingewiesen werden, dass doch schon im „Hirten“ uns im grossen und ganzen die gleiche Auffassung über die Wichtigkeit des Prophetenamtes entgegentritt, wenn sie auch, wie begreiflich, in den Einzelheiten weniger ausgeprägt ist.

II.

Zwingli und die zürcherische Politik bis zum Eintritt Basels in das christliche Burgrecht.

Je mehr die Reformation in Zürich festen Fuss fasste, desto schneller breitete sie sich über die Grenzen des zürcherischen Gebietes aus; allein in eben demselben Masse fand sie auch Widerstand, und zwar gieng derselbe nicht von der geistlichen Gewalt aus, sondern von den übrigen Orten, besonders den Ländern, die sich der Bewegung mehr oder minder entschieden entgegen stellten. Complicationen zwischen Zürich und den übrigen Orten konnten nicht ausbleiben. Es waren besonders die gemeinen Vogteien, die den ersten Anlass zu Klagen gegen Zürich boten, und ausserdem die an sie anstossenden zürcherischen Grenzgebiete, die durch ihre vielfach verwickelten Rechtsverhältnisse dem einmal ausgebrochenen Streit stets neue Nahrung zuführten.

Da handelte es sich z. B. in der der zürcherischen Familie der Meyer von Knonau gehörenden Vogtei Weiningen, über die Zürich das Mannschaftsrecht besass, darum, ob die Verkündigung der neuen Lehre ein Malefizverbrechen sei. Zürich verneinte die Frage eben so entschieden, als die andern Orte, denen mit Zürich gemeinsam als Inhabern der Grafschaft Baden das Blutgericht in Weiningen zustand, sie bejahten. Aehnlich war der Fall bei der zürcherischen Vogtei Stammheim, da dort das Malefizgericht zur gemeineidgenössischen Landvogtei Thurgau gehörte. Je hartnäckiger beide Parteien auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrten und den Handel von Tag zu Tag schlepten, desto mehr wuchs die Entfremdung zwischen ihnen.

Am 15. Juni 1524 war in Zürich die Beseitigung der Bilder beschlossen und damit ein weiterer Schritt zur Lösung vom Katholicismus getan worden. Die Eidgenossen erkannten die Wichtigkeit des Beschlusses; am 16. Juli trat eine Botschaft von zehn Orten (d. h. von allen übrigen Orten ohne Schaffhausen und Appenzell) vor den zürcherischen Rat, um denselben von seinem Vorgehen abzumahnern. Als dieser, wie sich leicht begreifen lässt, eine abweisende Antwort gab, da erklärten sechs der Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, hinfort Zürich nicht mehr zu Tagen berufen und nicht mehr neben demselben sitzen zu wollen. Zwei Tage nach dem Erscheinen jener Botschaft vor dem Rate brach in Stein, Stammheim und den anstossenden thurgauischen Gemeinden jener Tumult aus, der sich in blinder Wut über die Karthause zu Ittingen ergoss und mit der Plünderung und Inbrandsteckung des Klosters endete. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich der ganzen Eidgenossenschaft; die einmal aufgeregten Leidenschaften wurden während des folgenden Processes und des endlosen Rechtsstreites über die Verteilung der Strafsumme auf die zürcherischen und die thurgauischen beim Sturm beteiligten Angehörigen noch mehr angefacht.

Mit trüben Aussichten betrat man das Jahr 1525. Zürich sah sich mehr und mehr isoliert; von den übrigen Orten hatte sich noch keines entschieden der neuen Lehre zugewandt, wol aber waren in den IV Waldstätten und Zug, in den V Orten, wie wir sie von nun an nennen, dem Katholicismus eifrige Vorkämpfer erstanden. Bern versuchte zurückzuhalten, konnte aber nicht viel erreichen. Die V Orte und Freiburg forderten die übrigen Orte nachdrücklich auf, ihrem Beschluss, nicht mehr mit Zürich zu tagen, beizutreten; sie giengen sogar noch weiter; wenn Zürich, erklärten sie, nicht von seinen Sectierereien ablasse, so sähen sie sich genötigt, ihre Bünde von ihm herauszufordern und ihm die seinigen zurückzugeben. Kriegsgerüchte schwirrten durch das Land; hüben und drüben befürchtete man einen Angriff der Gegenpartei und traf seine Massregeln dagegen.

Ein weiterer Umstand vermehrte Zürichs missliche Lage¹.

¹ Vgl. über das folgende: G. Meyer v. Knonau, aus der schweiz. Gesch. in der Zeit der Ref. u. Gegenref. Sybelsche Zeitschr. Bd. 40, 1878, p. 100 ff.

Wie sich im Herbst 1524 am Rhein, im Schwarzwald, im Kleggau und Hegau u. s. w. die ersten Regungen des Bauernkrieges kundgaben, empfand man in Zürich, so lange der Aufstand noch einen mehr religiösen Charakter trug, für die Empörer nicht geringe Sympathien. Freiwillige eilten nach Waldshut, dasselbe gegen Oestreich verteidigen zu helfen; der zürcherische Rat verwandte sich bei den österreichischen Vögten eifrig für die Stadt.

Die vorderösterreichische Regierung beklagte sich hierüber im October 1524 auf einem Tage zu Frauenfeld und stellte das Vorgehen Zürichs, das die Zuzüger in Waldshut auf seine Kosten unterhalte, als Bruch der Erbeinigung hin. Vermittlungsversuche, die Zürich im folgenden Jahr gemeinsam mit Basel und Schaffhausen unternahm, gaben österreichischen Gesandten aufs neue Anlass zu Klagen über Missachtung der Erbeinigung. Andererseits sah jenes den Verhandlungen der österreichischen Boten mit den übrigen Orten mit dem grössten Misstrauen zu; es beschwerte sich darüber, dass jene Klagen ungerecht seien; Ferdinands einziger Zweck bei denselben sei, die Eidgenossenschaft zu trennen, und dazu biete sich ihm kein besseres Mittel, als Zürich, das ihm — dem Anhänger und Beschützer der alten Lehre, dem Gliede des Regensburger-Bündnisses — ohnehin verhasst sei, bei seinen Eidgenossen zu verleumden. Ob Oestreich wirklich mit solchen Absichten umgieng, ob und wie weit es bei einzelnen Orten Erfolg hatte, ist nicht zu ermitteln. Möglicherweise hätte die Waldshuter-Verwicklung nicht ohne ernste Folgen für Zürich bleiben können, wenn nicht die Niederlage von Pavia die Verständigung zwischen Oestreich und einem Teil der Orte, die der gemeinsame Gegensatz gegen die kirchliche Neuerung anzubahnen schien, wieder in völlige Entfremdung umgewandelt hätte.

Auf Zwingli konnten die isolierte Stellung des Vororts und die Gefahren, die mit derselben verbunden waren, nicht ohne eine ganz bestimmte Einwirkung bleiben. *Seine* Lehre war es, um deren willen sich die Orte von Zürich trennten; gegen *sie* wendeten sich alle die Bitten und Mahnungen, die unablässig an den Rat gerichtet wurden. Allein die Reformation war schon zu fest eingewurzelt, als dass sie selbst durch die Drohungen und das heftige Auftreten der innern Orte hätte erschüttert werden können;

es erfolgte vielmehr gerade das Gegenteil dessen, was diese mit ihren Einschüchterungen bezweckten: Zwinglis Stellung wurde verstärkt und sein alles umfassender Geist warf sich nunmehr auch auf die äussere Politik Zürichs. Es handelte sich allerdings für ihn zunächst nur darum, seine Neuschöpfung vor Angriffen von aussen her zu sichern; allein die Art und Weise, wie er dies unternahm, ist doch wieder höchst charakteristisch für ihn; offensiv, nicht defensiv gieng er vor. Dem Gegner den Boden unter den Füssen wegzuziehen erschien ihm als die beste Sicherung seines Werkes, — die bewusste, planvoll geleitete Ausbreitung der Reformation, das Hereinziehen weiterer Glieder des eidgenössischen Staatsorganismus in die religiöse oder auch nur politische Interessengemeinschaft mit Zürich als der beste Schutz vor einem Angriff. Vergessen wir nicht, dass Zwingli schon in seinem ersten Auftreten als socialer Reformator, in seinem Auftreten gegen die fremden Solddienste von allgemein eidgenössischen Gesichtspunkten sich hatte leiten lassen, dass er dieselben, wie uns seine «göttliche Ermahnung» an die Schwyzer vom Jahr 1522 zeigt, auch nach 1519 nicht aufgegeben hatte. Aufs neue erhielt nun seine Tätigkeit eine allgemein eidgenössische Richtung und zwar mit dem erweiterten Ziele, dass nun nicht bloss die Abstellung jener socialen Schäden, sondern geradezu die kirchlich-religiöse Neugestaltung der ganzen Eidgenossenschaft angestrebt wurde. Beachten wir den Moment, in dem dies geschah.

In Zürich konnte mit der auf Pfingsten 1525 erfolgten Abstellung der Messe die Kirchenreformation im grossen und ganzen als vollzogen betrachtet werden; ganz von selbst ergab sich nun für Zwingli die weitere Aufgabe, das, was in Zürich zum Abschluss gebracht worden, auch im gesammten Umkreis der Eidgenossenschaft durchzuführen. In dieser Aufgabe wurde er bestärkt durch die Wandlung, die seine persönliche Stellung in Zürich gerade in jener Zeit erfuhr. Es ist früher bemerkt worden, wie unzweifelhaft die doppelte Gefahr, die der Stadt von Seiten ihrer Landschaft und der Eidgenossen drohte, den Reformator vermocht hatte, die Gewalt, die der grosse Rat bei der kirchlichen Neuordnung an sich gezogen hatte, auch theoretisch zu bestätigen. Den Vorteil, der sich daraus für ihn selber ergeben musste, konnte er nicht

übersehen, dass er nämlich den Rat der Zweihundert für seine Ideen und Pläne viel leichter gewinnen konnte, als die ganze Gemeinde, der er früher die Kirchengewalt hatte übergeben wollen. In diese Zeit fällt, wie wir uns erinnern, auch die stärkere Betonung des Prophetenamtes; dazu kam noch ein weiterer Umstand, Zwinglis persönlichen Einfluss zu vermehren.

Im Juni des verflossenen Jahres 1524 waren innerhalb des kurzen Zeitraumes von drei Tagen die beiden Bürgermeister Felix Schmid und Marx Röist gestorben. Inmitten der so bewegten Situation musste die Lücke, die ihr Tod riss, um so empfindlicher sich fühlbar machen, als diejenigen, die berufen waren die beiden zu ersetzen, wol in ruhigen Zeiten das zürcherische Staatsschiff sicher zu lenken vermocht hätten, den Aufgaben aber, die eine so verwickelte Lage an sie stellte, kaum gewachsen waren. Dass gegenüber solchen nicht über das gewöhnliche Mass hinaus beanlagten Naturen die gewaltige Persönlichkeit Zwinglis nur um so stärker sich abhob, dass seine Stimme und sein Rat auf die Entschliessungen der zürcherischen Staatsmänner nicht ohne Einfluss bleiben konnte, liegt durchaus auf der Hand.

Schon aus der Correspondenz Zwinglis liesse sich leicht erkennen, auch wenn wir sonst keine Anhaltspunkte hätten, in welche Zeit diese gesammte Wendung fällt. Für den Historiker wird dieselbe, verglichen mit den frühern Jahren, schon mit dem Beginn des Jahres 1525 ungleich reichhaltiger und interessanter; zur höchst bedeutsamen und geradezu unentbehrlichen Quelle wird sie aber erst mit dem Herbst des genannten Jahres. Freilich fehlt es auch jetzt nicht an Lücken; es liegt in der Natur des Materials, dass die Zahl der vorhandenen eigenen Briefe Zwinglis zurücktritt hinter der Zahl derjenigen, die an ihn gerichtet wurden; aber obgleich die ersteren ungleich wertvoller sind, so bieten doch die letzteren oft Ersatz für den verlorenen Inhalt jener.

Aus dieser ersten Zeit der politischen Wirksamkeit Zwinglis ist uns ein Ratschlag erhalten, der zu wichtig ist, als dass wir ihn hier übergehen könnten. Höchst wahrscheinlich in den letzten Monaten des Jahres 1525 entstanden, d. h. zu einer Zeit, wo man sich in Zürich immer noch auf einen Angriff der katholischen Orte gefasst machte, enthält er ein vollständiges politisches und

militärisches Programm¹. Der erste von den fünf Abschnitten mit der Ueberschrift: «Demnach folgt zum ersten, dass man daheim recht geschickt sye», handelt über die Organisation und Zusammensetzung des zürcherischen Heeres und die Besetzung der verschiedenen Commando und militärischen Stellen. Ganz besonderes Interesse erweckt in uns der zweite Abschnitt: «Wie man sich hinuswärt halten sölle». Im dritten: «Von anschlügen» wird für den Fall eines Krieges mit den V Orten ein ausführlicher Operationsplan entworfen. Abschnitt vier und fünf beziehen sich auf die Pflichten und das Verhalten des Hauptmanns im Felde; vier ist betitelt: «Von listen, die ein houptmann an im haben soll», fünf: «Wie ein houptmann syn soll». Kehren wir zu Abschnitt zwei zurück, «wie man sich hinuswärt halten sölle», wo in ausführlicher Betrachtung die Mittel erwogen werden, sowol innerhalb der Eidgenossenschaft gegen die andern Orte als auch nach aussen die Stellung Zürichs zu sichern.

Auf dem Gebiete der eidgenössischen Politik musste Zwinglis Bestreben vor allem natürlich dahin gehen, den Einfluss der ausschliesslich katholischen Orte auf die zwischen den ausgesprochenen

¹ Zw. opp. suppl. fasc. p. 1 ff. Das Stück ist schon sehr verschieden datiert worden: Hottinger, Gesch. d. Eidg. während der Kirchentrennung II p. 243, Hottinger u. Escher, Archiv f. schw. Gesch. u. Landeskunde II p. 263 (vollständiger Abdruck), Mör. II p. 152 setzen es einfach in die Zeit vor der Badener Disputation. Vögelin-Müller weisen es p. 264 in das Jahr 1525, Strickler (der es bloss anführt), Actensamml. z. schweiz. Ref.-Gesch. (hinfort citiert S. A.) I Nr. 957 in den Nov. oder Dec. 1524. Eine sichere chronologische Einreihung ist nicht leicht. Keinesfalls fällt der Ratschlag in die Zeit vor dem Sommer 1525 und zwar aus folgenden Gründen: 1) Wenn p. 4 von den Guttaten die Rede ist, die Zürich Oestreich in der württembergischen Angelegenheit erwiesen habe, so kann offenbar nur die Abmahnung der Knechte, die der Herzog im Beginn des Jahres 1525 warb, gemeint sein; diejenige des Jahres 1519 kann nicht angezogen sein, weil sonst auch die Stellung, die die Eidgenossenschaft bei der Kaiserwahl einnahm, erwähnt wäre. 2) Der Plan, die Tiroler durch die Graubündner zur Losreissung von der östr. Herrschaft zu reizen, kann nur aus dem Spätsommer 1525 stammen, da in dieser Zeit die Bewegung im Tirol am mächtigsten war. 3) Die Art, wie Schaffhausen erwähnt wird, setzt den Pfingsten 1525 eingetretenen Umschwung zu Gunsten des Katholicismus notwendig voraus. 4) Im Ratschlag wird eine Heranziehung österreichischer Städte bes. Rheinfeldens an die Eidgenossenschaft

Gegensätzen eine mehr vermittelnde Stellung einnehmenden zu schwächen. So riet er denn, Zürich solle eine Botschaft nach Bern senden, dasselbe an die Gerechtigkeit und Treue zu mahnen, die die Eidgenossen einander geschworen hätten; darzulegen, wie die Waldstätte, wenn man ihnen fernerhin freie Hand lasse, bald Herren über alle Orte würden, da sie, wenn man ihrem Vorgehen gegen den Vorort ruhig zusehe, gegen die <niedrigern und minderen> Orte sich bald noch mehr herausnehmen würden; darzulegen; dass die bernische Regierung im Falle eines Krieges zwischen Zürich und den V Orten doch nicht <still sitzen> könnte, da sie nicht zu hindern im Stande wäre, dass von ihren Untertanen die einen Zürich, die andern den V Orten zulaufen würden.

In ähnlichem Sinne sollten Mahnungen an Glarus, Basel, Solothurn und Appenzell gerichtet werden. Schaffhausen, auf das in Zürich 1524 grosse Hoffnungen gesetzt worden waren, hatte sich vor kurzem — Pfingsten 1525 — zum Katholicismus zurückgewandt; es sollte desshalb bewogen werden, sich wenigstens neutral zu verhalten.

Wirkliche, tätliche Hilfe konnte aber von keinem der genannten

in Aussicht genommen. Hätten wir, wie Strickler will, den Nov. oder Dec. 1524 als Abfassungszeit anzunehmen, so wäre es doch höchst sonderbar, wenn Waldshut stillschweigend übergangen würde. Es bleibt uns also noch die Zeit zwischen dem Spätsommer 1525 und dem Mai 1526. Gegen eine Ansetzung in das Jahr 1526 spricht der oben angeführte Punkt 2, da ein solcher Plan nach dem Erlöschen des Aufstandes im Herbst 1525 keinen Sinn mehr gehabt hätte; zwei Briefe Zwinglis an Vadian (vom Oct. und Dec. epp. 1525 Nr. 31 und 63), die mit dem Inhalt des Programmes teilweise verwandte Gedanken enthalten, sowie der Umstand, dass im December 1525 eine zürcherische Gesandtschaft nach Bern geschickt wurde, und dass, wie wir annehmen dürfen, dies auf einen eben in jenem Programm gegebenen Rat Zwinglis hin geschah, lassen uns vermuten, dass dasselbe in den letzten Monaten des Jahres 1525 entstanden sei. Nur *eine* Schwierigkeit tritt, wie wir nicht verhehlen dürfen, dieser chronologischen Fixierung entgegen, dass es nämlich in den Monaten Oct. bis Dec. 1525 unmöglich war, in dem Sinne an den König von Frankreich zu schreiben, wie Zwingli riet, da wie bekannt Franz bis zum Januar 1526 in spanischer Gefangenschaft sich befand. Indessen dürfte dieser Widerspruch doch wohl durch Annahme eines lapsus memoriæ oder einer Gleichsetzung von König = königliche Regierung zu heben sein.

Orte erwartet werden; Zwingli sah sich deshalb bei den zugewandten Orten nach einer solchen um. «Mit S. Gallen der statt», riet er, «einen festen sichren bund machen, dass wir mit einandren sterben und genesen wellind.» Als Belohnung dafür wurde nichts geringeres als die Ueberlassung des rings von den st. gallischen Stadtmauern umschlossenen Klosters in Aussicht gestellt. Ebenso sollten auch die Graubündner in eine enge Verbindung mit Zürich gezogen werden.

Von der grössten Bedeutung ist aber, was in Betreff der gemeinen Vogteien zu tun geraten wird. Den Thurgau, das Rheintal, das Sarganserland, wo die Reformation schon über einen bedeutenden Anhang verfügte, sollte man um Hilfe angehen und ihnen «sölche lybrung» versprechen, «dass sy selb ein guot bentlegen daran werdind haben, es sye mit der herrschaft oder gottshüseren», mit anderen Worten sie entweder selbständig machen oder durch die Teilung der aus den aufgehobenen Klöstern gewonnenen Güter ausschliesslich ins zürcherische Interesse ziehen. Aehnlich sollte man nach der Abstellung der weltlichen Herrschaft des Abtes dem st. gallischen Gotteshaus gegenüber vorgehen. Schwyz, das gemeinsam mit Glarus das Gebiet zwischen dem Wallensee und Zürichsee, Wesen, Gaster, Uznach besass, sollte aus der Herrschaft darüber verdrängt und Zürich an seine Stelle gesetzt werden, gleichwie in demselben Programm etwas weiter oben an die Stelle des Landrechtes, das das Toggenburg, die Heimat Zwinglis, an Schwyz band, ein Burgrecht der Landschaft mit Zürich aufzurichten geraten worden war.

Wir haben in dem vorstehenden nur die wichtigsten Punkte des Programmes, so weit es sich auf die Eidgenossenschaft bezog, wiedergegeben, sie genügen aber, um die Pläne Zwinglis in ihrer ganzen Schärfe und Rücksichtslosigkeit zu zeigen.

Es war zunächst der Lage der Dinge ganz entsprechend, wenn Zwingli sich bei den übrigen Orten umsah, ob Zürich für den bevorstehenden Krieg von ihnen Hilfe erhalten könne; allein das musste er doch stets im Auge behalten, dass in Bern wie in Glarus, in Basel und Solothurn wie in Appenzell die Reformation noch zu wenig durchgedrungen war, als dass ein bedingungsloser Anschluss der genannten Orte an Zürich hätte erreicht werden

können; es ist desshalb begreiflich, wenn Zwingli sein Augenmerk weiter auf die zugewandten Orte richtete. Wie aber sollen wir es auffassen, wenn er riet, Landschaften, die zu den Orten oder auch zu zugewandten Herren im Untertanenverhältnisse standen, aus demselben zu lösen und in den mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss Zürichs zu ziehen? Es wäre eine Verleugnung der historischen Entwicklung der Eidgenossenschaft, eine gewaltsame Aenderung des ganzen Staatsorganismus derselben gewesen, wenn nun plötzlich gemeineidgenössische Vogteien theils selbständig gemacht, theils an Zürich gezogen, theils denjenigen Gliedern überlassen worden wären, die bereit waren, der zürcherischen Politik sich anzuschliessen, — ja noch mehr, es wäre ein Act der Ungerechtigkeit gewesen gegenüber alten, in der Not oft erprobten Bundesgliedern, den Genossen einer grossen Vergangenheit, die trotz aller Abneigung gegen die kirchliche Neuerung, trotz allen Drohungen gegen Zürich doch noch keine wirkliche Veranlassung gegeben hatten, die ein solches Vorgehen, eine solche Verdrängung aus rechtmässigem Besitz als erlaubt hätte erscheinen lassen.

Nicht minder interessant sind diejenigen Partien des Gutachtens, in denen Zwingli seinen Blick über die Grenzen der Schweiz hinaus richtet und Ratschläge gibt, wie Zürich ausserhalb der Eidgenossenschaft seine Stellung befestigen solle.

Der alte Gegensatz zwischen den Habsburgern und den Valois war mit der Kaiserwahl des jungen Karl aufs neue entbrannt und über ganz Europa ausgedehnt worden. Auch die Eidgenossen hatten sich demselben nicht entziehen können, sondern in althergestampter Abneigung gegen das Haus Habsburg sich Frankreich angeschlossen. Wir wissen, dass Zwingli dagegen geeifert hatte, und doch wurde — und man möchte dies beinahe eine Ironie des Schicksals nennen — auch er schliesslich in diesen Gegensatz verwickelt. Welch drohende Ausdehnung hatte die Macht des Kaisers in den letzten Jahren erfahren! Nicht genug, dass Habsburg die Eidgenossenschaft von Norden und Osten seit jeher umspannt hielt, dass im Westen die zur spanischen Ländermasse gehörende Freigrafenschaft Burgund bis an die unmittelbare Machtsphäre der Eidgenossen heranreichte, — durch die Vertreibung des Herzogs von Württemberg hatte die Stellung Habsburg-Oestreichs in Süd-

deutschland eine nicht geringe Stärkung erfahren und seit dem Siege Karls bei Pavia schien nun auch Italien willenslos der spanischen Herrschaft entgegen zu treiben. Wenn Zwingli den wachsenden Einfluss des Kaisers nur mit grösster Besorgniss verfolgte, so mochte ihn dazu weniger die Furcht vor einer Gefährdung der staatlichen Existenz der Eidgenossenschaft als vor der Unterdrückung seiner Lehre bewegen. Die Abneigung, die Ferdinand gegen das ketzerische Zürich hegte, war im Herbst und Winter 1524 bei Anlass der Waldshuter-Unruhen offen zu Tage getreten, und wenn man auch in Zürich vielleicht zu weit gieng, an Aufhetzungen und Aufreizungen der österreichischen Gesandten zu glauben, so war doch das gegenseitige Verhältniss ein gespanntes geblieben. Wie der Kaiser über die ganze kirchliche Bewegung dachte, war bekannt; hatte er sich doch schon 1521 zu Worms als entschiedenen Gegner derselben erklärt. Zwingli fürchtete nichts mehr als eine Einmischung des Kaisers oder seines Bruders, des Erzherzogs, in die Glaubenszwistigkeiten der Eidgenossen; um jeden Preis musste eine solche vermieden werden. Er riet desshalb, durch eine Gesandtschaft an Ferdinand diesem und Karl alle Verdienste, die sich Zürich um Habsburg erworben, u. a. jüngst noch im März 1525 durch die Abberufung der Knechte, die dem Herzog Ulrich von Württemberg zugezogen waren, ins Gedächtniss zurückzurufen, die Abstellung der Neuerungen zu versprechen, sobald man des Irrtums überwiesen werde, daneben aber zu erklären, dass man sich vor den Praktiken des Kaisers nicht fürchte, sondern entschlossen sei, sie <wirklich zu strafen>, so dass diesem aus denselben nur Spott erwachsen dürfte. Daneben sollten aber noch andere Mittel ergriffen werden, um eine Einmischung Oestreichs zu verhüten.

Auch am Tirol war die grosse Welle des Bauernkrieges nicht vorbeigegangen, ohne unter den zahlreichen, trotz den härtesten Massregeln nicht zu unterdrückenden Wiedertäufern eine gefährliche Bewegung hervorzurufen. Zwingli wollte sich diese zu Nutzen machen; er meinte, man müsse die Graubündner bewegen, mit den Aufständischen im Inntal und im Etschland <Praktik> zu machen, durch Einfälle ins Tirol sie zu unterstützen; er riet geradezu, man solle den Bauern die Freiheit und ein eigenes selbständiges

Regiment verheissen und ein Bündniss mit ihnen eingehen. Wie sanguinisch überhaupt die in dem Gutachten niedergelegten Gedanken waren, ergibt sich auch daraus, dass es dem Verfasser derselben keineswegs als Unmöglichkeit erschien, einzelne österreichische Gebietsteile, wie z. B. Rheinfelden, den Wallgau, das (in Wirklichkeit nicht österreichische, sondern dem Fürstbist von Kempten gehörende) Allgäu, an die Eidgenossenschaft heranzuziehen.

Von Oestreich wendet sich der Ratschlag zu Frankreich und hier kommen wir zu dem Punkte, der uns wol am meisten in dem ganzen Gutachten in Erstaunen setzt.

Frankreich muss in seinem eigenen Interesse durchaus nach Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft streben; denn nicht nur wird es, wenn der Religionskrieg ausbricht, für die Dauer desselben keine neuen Soldtruppen anwerben können, sondern die Zwietracht in der Eidgenossenschaft wird überdies die Macht des Kaisers vergrössern, insofern sich bei einem Angriff der Katholischen gegen die Anhänger der Reformation von selbst eine Verbindung jener mit Oestreich ergeben muss, da dieses mit den altgläubigen Orten sofort gemeinsames Spiel gegen Zürich machen wird. Dies waren die Erwägungen, die Zwingli den Rat geben liessen, Zürich solle Frankreich auffordern, die katholischen Orte von einem Krieg zurückzuhalten, sie «hinderstellig» zu machen. So war also der Reformator, der durch seine Predigten Zürich seit sechs Jahren in seiner antifranzösischen Stellung bestärkt hatte, der vor drei Jahren durch seine feurige Schrift, die er wider das Reislaufen hatte ausgehen lassen, in Schwyz einen wenn auch nur kurzen Erfolg errungen hatte, nun dahin gekommen, Frankreichs Einfluss für Zürich anzurufen.

Aehnlich wie mit jenem sollte mit Savoyen verhandelt werden.

Allein weder von dem einen noch von dem andern Staate war eine directe Hilfe zu erwarten; einzig Glaubensgenossen konnten diese gewähren, und da kamen dann vor allem die süddeutschen Städte in Betracht.

Zwingli stand schon seit längerer Zeit mit Ambrosius Blaurer in Constanz, mit Bucer und Capito in Strassburg, mit Konrad Sam in Ulm in regem Briefwechsel. Schon das bildete einen gewissen Anhaltspunkt für eine Verbindung mit Strassburg und den

schwäbischen Städten; ausserdem war ja der Gedanke an eine solche absolut nicht neu. Man braucht dabei nicht einmal auf die grossen Städtebünde des 14. Jahrhunderts zurückzugehen. Die niedere Vereinigung, deren Haupt Strassburg gewesen war, hatte in den Burgunderkriegen den Eidgenossen eine nicht zu verachtende Hilfe geleistet. Ferner hatte sich Strassburg erst neulich um ein Bündniss mit Basel, Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen bemüht, wol weil ihm in der Sturmflut des Bauernkrieges seine isolierte Stellung in ihrem ganzen Umfange klar geworden war. Vom October 1524 bis zum Juli 1525 hatten sich die Verhandlungen hingezogen, sich dann aber erfolglos zerschlagen. Auffällig ist für uns dabei nur, dass Zürich der ganzen Angelegenheit gegenüber sich ziemlich kühl verhalten hatte. Was Constanz anbelangt, so wäre dasselbe schon längst dem Bunde der Eidgenossen beigetreten, wenn nicht die Länder in einer Vermehrung der Städte bis jetzt immer eine Gefahr für sich erblickt und es stets zurückgewiesen hätten, ganz abgesehen davon, dass wol auch die Städte seine Aufnahme beanstandet hätten, wenn sie von dem Wunsche, den Constanz bei seinen Annäherungsversuchen hegte, den Thurgau als eigenes städtisches Gebiet an sich zu ziehen, Kenntniss gehabt hätten.

Zwingli zog nun die Idee eines Bündnisses mit Strassburg und ebenso eines solchen mit Constanz wieder hervor. Bezeichnend für den Wert, den er dem letztern beimass, ist, dass er im Gefühl der Notwendigkeit für Zürich einen Rückhalt zu gewinnen, keinen Augenblick sich bedachte eine Concession zu machen, zu der er sich sonst vielleicht nicht leicht verstanden hätte: Constanz Anteil an der Regierung des Thurgaus zu gestatten. Ueber die Verbindungen mit den genannten Städten äusserte er sich folgendermassen:

«Mit frömden städten also handeln. Jez vor allen dingen denen von Strassburg jr fändle (das Panner, das die Zürcher 1499 bei Dornach erbeutet hatten) widerum heim schicken mit christlichem erbieten. Demnach sy um hilf und rat anrufen: es sye die sach allen menschen, die *einen* glouben habind, gmein; so ferr nun und uns gott errette, sye jnen ouch geholfen; so ferr wir aber undergetruckt, wärint sy ouch underhin.

Mit Costenz besundren verstand machen, ouch mit Lindow, so ferr es jnen gelegen. Doch Costenz das in gheim ufthuon: wellind sy sich anfangs der sach in glychen fall mit üch stellen, wellind jr sy ouch am Turgöw lassen teilhaft werden . . . »

• Ferner: «Es ist ouch das ze bedenken, ob man ein besundre gschrift an alle stätt, so dem evangelio glosend, sende, und sich embiete zuo demselben ze pflichten u. s. w.»

Man würde irren, wenn man diesem Gutachten einen officiellen Charakter beimessen würde. Was uns in demselben entgegentritt, ist lediglich der Ausdruck der, wie wir annehmen dürfen, von Zwingli schon lange mit sich herumgetragenen Gedanken und Pläne, aus denen er hier einen eben so kühnen wie luftigen Bau aufführte, keineswegs aber das Resultat einlässlicher Beratung der zürcherischen Staatsmänner; denn die Undurchführbarkeit steht dem Ratschlag wol schon an der Stirne angeschrieben. Für uns wird er aber dadurch nur um so merkwürdiger.

Es ist nicht unmöglich, dass Zwingli in vertrautem Gespräch seinen Freunden einzelne Punkte schon früher mitteilte und dass diese dann ohne seine Absicht auch weiteren Kreisen zur Kenntniss gelangten. Wie mir scheint, darf man es wol kaum als nichtiges, grundloses, wenn auch übertriebenes Geschwätz auffassen, wenn man sich schon 1524 in den V Orten erzählte, wie in einem allfälligen Kriege Basel, Schaffhausen, Appenzell, der Thurgau und das Rheintal gemeinsame Sache mit Zürich machen werden, wie dieses mit den st. gallischen Gotteshausleuten unterhandle und sich ausserhalb der Eidgenossenschaft in Constanz, in den Städten am Rhein, in Strassburg u. s. w. nach Hilfe umsehe¹. In der Correspondenz des Reformators begegnen wir den ersten Andeutungen der erwähnten Pläne in einem Briefe an Vadian, datiert den 11. October 1525. Noch wagt aber Zwingli nicht, dem Papier etwas Genaueres anzuvertrauen. Er übersendet durch den Ueberbringer des Briefes, den St. Galler Stadtschreiber Christian Friedbold, mündliche Botschaft und fordert den Freund in dem Schreiben auf, Friedbold auszufragen in Betreff dessen, was er, Zwingli, diesem über Briefe (Sendschreiben, die «besundre gschrift» des Ratschlages),

¹ E. A. IV, a Nr. 224 i, s und o π(ote) 4, 235 s, 243 II.

über die Reichsstädte, die Raublust der Fürsten und Edlen und über die ägyptischen Inseln, d. h. über die mit einer Mauer umgebenen Häuser bei der Ueberflutung des Nils u. s. w. mitgeteilt habe. «Du wirst sehen», heisst es weiter, «dass wir eine Vereinigung mit ihnen (den Städten) anstreben müssen¹, ist es nicht verstatet durch Verträge, so doch im Glauben. Ich will nämlich lieber ein Bündniss, welches der Glaube lebendig erhält, als eines, das zugleich mit dem Pergament vergilbt, und *die* Freundschaften sind glücklicher, welche ihre Dauer im Glauben haben, als diejenigen, zu denen wir durch Verträge gezwungen werden.»

Könnte die ganze Sinnesart, die ganze Anschauungsweise Zwinglis wol schärfer charakterisiert werden als durch diese Worte? Könnten wir noch eine ausdrücklichere Bestätigung der in dem Ratschlag niedergelegten Pläne wünschen? Der Ratschlag und dieser Brief bilden den Ausgangspunkt für die gesammte Zwingli'sche Politik, so weit sie sich über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus erstreckt; sie bezeichnen für uns den Moment, wo die kirchlich-religiösen Gesichtspunkte dermassen das Uebergewicht zu erlangen beginnen, dass vor ihnen alles andere in den Hintergrund zurück tritt und die religiöse Gemeinschaft Zwingli massgebender als die politische erscheint.

Beinahe scheint die Zeit des alten Zürichkrieges wiederzukehren, wo ein tiefgreifender Gegensatz zwischen Zürich und seinen Eidgenossen jenes zwang, seinen Rückhalt ausserhalb der Eidgenossenschaft zu suchen, — nur mit dem *einen* gewaltigen Unterschied, den wir auch bei den uns am meisten befremdlichen Schritten der zürcherischen Politik nicht ausser Acht lassen dürfen, dass es sich eben nicht um einfache politische Streitfragen und territoriale Ansprüche handelte, sondern um die, wenn auch mit weltlichen Mitteln angestrebte Beschirmung dessen, was die Reformation aus Trümmerhaufen und wüstem Schutt hatte hervorgegraben müssen: eines lebendigen Glaubens, einer tiefinnern religiösen Ueberzeugung.

Es war ein Glück für Zürich, dass die Befürchtungen, denen das besprochene Gutachten seine Entstehung verdankt und die durch

¹ Zw. opp. VII epistolæ 1525 Nr. 31. Colliges autem syncretismum nos tenere debere (syncr. = Vereinigung zweier gegen einen dritten).

die Festsetzung der Badener Disputation noch mehr Berechtigung zu erhalten schienen, sich doch als unbegründet herausstellten. Gerade die Disputation, die von den Katholischen in der sichern Hoffnung ausgeschrieben worden war, mit Hilfe zweier Hauptkämpfer des Katholicismus, Fabers und Ecks, die man sich aus Constanz und Ingolstadt verschrieben hatte, einer weitem Ausdehnung der Reformation Schranken zu setzen, war es, die in Folge der streng abweisenden Haltung der V Orte und Freiburgs das mächtige Bern auf die Seite Zürichs trieb. Die Streitigkeiten über die Unterzeichnung und die Herausgabe der Disputationsacten, sowie die Schmähungen Murners erschwerten den regierenden Geschlechtern in Bern ihre Zurückhaltung gegenüber der neuen Lehre, der sich schon ein grosser Teil der Bürgerschaft und auch des Landvolkes angeschlossen hatte. Im März 1527 verlangten die V Orte, Freiburg und Solothurn, über die obwaltenden Streitigkeiten sich vor den bernischen Aemtern rechtfertigen zu dürfen. Man nahm in Bern dieses Ansinnen sehr übel auf; die Bürgerschaft, verstimmt über eine solche Einmischung von aussen her, wandte sich nur um so entschiedener Zürich zu und besetzte Ostern des gleichen Jahres den grossen Rat grösstenteils mit Anhängern der neuen Lehre.

Für Zwingli war dies ein ungeheurer Gewinn; sein Sieg wurde vollkommen, als Mitte November Bern die Veranstaltung einer Disputation beschloss. Ein Zweifel über den mutmasslichen Ausgang derselben konnte kaum bestehen; man sah es im katholischen Lager so sicher voraus, dass derselbe den Evangelischen günstig sein werde, dass man sich nicht einmal die Mühe nahm, das Gespräch zu beschicken.

Mit der Berner Disputation und den unter dem unmittelbaren Eindruck derselben erlassenen Mandaten tritt für die schweizerische Reformation eine neue Phase ein. Wenn es bis jetzt noch immer zweifelhaft erschienen war, ob die neue Lehre sich werde halten können, so war ihr Bestand jetzt völlig gesichert; vereint mit Bern war Zürich allen Angriffen der V Orte gewachsen. Hatte sich aber dergestalt ein reformiertes Gegengewicht gegen die innern Orte gebildet, so konnten nun auch diejenigen Orte, die noch geschwankt hatten, sich offen für die Reformation erklären. In

Glarus, das nach der Badener Disputation sich ganz dem Einfluss der Waldstätte hatte hingeben müssen, bildete sich eine neugläubige Majorität; in Basel trieb im December 1528 die von Oecolampad der Reformation gewonnene Bürgerschaft die altgläubigen Geschlechter nach hartem Kampfe aus der Stadt; auch Schaffhausen schloss sich wieder mehr Zürich an. Ein nicht minder bedeutender Fortschritt machte sich in den gemeinen Herrschaften bemerkbar. Wo die Reformation schon früher festen Fuss gefasst hatte, empfing sie einen neuen Impuls; aber auch in andern Gegenden, wo bis dahin der Katholicismus ausschliesslich geherrscht hatte, fand sie Eingang, so in den freien Aemtern, wo besonders Bremgarten sich ihr bald erschloss.

Durch diesen Umschwung war nun der Ratschlag aus dem Herbst 1525 auch in denjenigen Parteien, die sich auf das Ausland bezogen, überflüssig gemacht worden. Jene Gesandtschaft zu Ferdinand, die Gesuche an Frankreich und Savoyen, sie alle hatten nun keinen Zweck mehr; auch die Verbindung mit den protestantischen Städten Süddeutschlands schien nicht mehr nötig. Allein die Aufmerksamkeit, die Zwingli dem übrigen Europa einmal zugewendet hatte, blieb nun auch ferner auf dasselbe gerichtet, der Anschluss an die glaubensverwandten Elemente jenseits des Rheins auch ferner für Zwinglis Auftreten massgebend. Seine Briefe zeigen uns, mit welchem Interesse er die Vorgänge, die sich auf dem Schauplatz der grossen europäischen Politik abspielten, verfolgte; dass dabei sein Urtheil einzig von der Erwägung abhängig war, ob ein betreffendes Factum mit guten oder nachtheiligen Folgen für die Reformation verbunden sei, ist wol selbstverständlich. Immer deutlicher tritt uns entgegen, dass seine Bestrebungen nicht mehr ausschliesslich auf die religiös-socialen Umgestaltung der Eidgenossenschaft gerichtet waren, dass vielmehr neben jenem mehr patriotischen Interesse ein allgemeines kirchenpolitisches sich in bedeutendem Masse geltend machte, ein Interesse, das alles umfasste, was sich überhaupt zur Reformation bekannte. Der Verkehr mit den beiden Strassburger Prädicanten Bucer und Capito, aus deren Briefen Zwingli hauptsächlich die Kenntniss dessen bekam, was sich ausserhalb der Eidgenossenschaft ereignete, blieb hierin nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf ihn.

Capito scheint in dieser Beziehung eine gewisse Verwandtschaft mit Zwingli aufzuweisen. Während die Briefe Bucers einen beinahe ausschliesslich theologischen Charakter an sich tragen, spricht sich in denjenigen Capitos ein mehr auf das Kirchenpolitische gerichteter Sinn aus, der ihn über die politischen Verhältnisse und Eventualitäten immer ziemlich ausführlich berichten lässt. Zwei Dinge sind es ganz besonders, die für das Jahr 1526 in dieser Correspondenz einen hervorragenden Platz einnehmen: der am 14. Januar zwischen Franz und Karl zu Madrid abgeschlossene Friede und der Reichstag zu Speier vom Juni bis August.

Man hätte glauben sollen, dass die Evangelischen der Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich nur mit Missbehagen zugesehen hätten. Dem ist aber nicht so. Schon damals schrieb man nämlich Franz einen der Reformation geneigten Sinn zu; man liess sich dazu wol durch den Umstand verleiten, dass der König schon mehrfach aus politischen Gründen einzelne Stände, Gegner des Kaisers, zugleich aber Anhänger der neuen Lehre, in ihrer Opposition unterstützt hatte; man gab sich damit einem Irrtum hin, den Zwingli später mit schwerem Spott zu büssen hatte. So lag auch für Capito die Bedeutung des Madrider Friedens nicht in der Eventualität, dass der Kaiser nun seine gesammte Macht gegen die kirchlichen Neuerer wenden konnte, sondern in der Befreiung des Königs, der nun voraussichtlich den Anhängern der Reformation in seinem Lande günstigere Bedingungen gestatten werde, woraus dann auch für die Neugläubigen in Deutschland ein Gewinn erhofft wurde¹.

Ein anderer Brief vom 11. Juni² handelt von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers, der dem Regensburgerbund bereits versprochen habe, die aufrührerische Lehre von Grund aus zu vertilgen. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der im Frühjahr zum Kaiser gereist war, sei Auftrag und Vollmacht gegeben, den Kurfürsten von Sachsen anzugreifen. «Ich glaube», heisst es weiter, «dass den Städten, nachdem sie zuvor entzweit worden, der heftigere Kampf bevorsteht. Am Rhein ist keine einzige, die von Grund ihrer Ueberzeugung aus mit uns übereinstimmt. Die

¹ Zw. epp. 1526 Nr. 21, datiert 7. März.

² ibidem Nr. 53.

kleineren entlassen überall ihre Prediger aus Furcht vor dem bevorstehenden Unheil. Wie viele, glaubst du wol, werden ausharren? Gewiss wenig genug; in unsern Landen Strassburg, Ulm, Nürnberg und vielleicht drei in Sachsenland und am Meere (Magdeburg, Lübeck und Hamburg?). Diejenigen, die in eurer Nachbarschaft liegen, werden euer Schicksal teilen. Welch grosse Hoffnung die Gegner auf die Trennung der Eidgenossen setzen, haben wir hier in Erfahrung gebracht. Wenn wir mit menschlichem Rat unsere Sache führen würden, so würden wir völlig zu Grunde gehen, solch bedrohliche Macht erhebt sich von allen Seiten; nur weil wir wissen, wie tief das Wort schon Wurzel geschlagen hat, hoffen wir auf die Standhaftigkeit vieler, die diejenigen, die schon gefallen sind, bald wieder aufrichten werden.› Als im Juli Capito berichtete, wie standhaft der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen in Speier auftreten und wie es den Anschein habe, dass zwischen den genannten Fürsten und den Städten ein Bündniss zu Stande kommen werde, nahm Zwingli dies mit grosser Lebhaftigkeit auf; mit ungeteilter Befriedigung drückte er sich in zwei Briefen an Vadian und Blaurer hierüber und über den abnehmenden Einfluss des Perdinandus (wie er Ferdinand mit Anspielung auf *perdere* nannte) aus¹.

Merkwürdig, weder der erfreuliche Umschwung in der Eidgenossenschaft, noch die für die Reformation nicht minder günstige Entwicklung der Dinge in Deutschland konnten Zwingli von dem Gedanken abbringen, dass schon für die nächste Zeit ein Versuch des Kaisers und Ferdinands, die kirchlich-religiöse Bewegung mit gewaltiger Hand zu unterdrücken, bevorstehe. Das war es, — und es ist dies ein Moment, das nun je länger desto massgebender für Zwinglis Auftreten wird, — was ihn bewog, die Pläne des Jahres 1525 doch wieder alles Ernstes teilweise aufzunehmen.

An eine nähere Verbindung mit den schwäbischen Städten, die Zwingli, wenn er auch in seinem Ratschlag nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen hatte, doch nie aus dem Auge verlor, wie uns seine Briefe beweisen, war allerdings auch jetzt kaum zu denken; allzu langsam gieng die Durchführung der Reformation in denselben

¹ Zw. epp. Nr. 66, 67, 68.

vor sich; mehrfach mahnte Zwingli den Ulmer Prediger Konrad Sam zu energischem Vorgehen. Mit der Verbindung mit Constanz und Lindau und mit Strassburg noch länger zu warten, war aber kein Grund vorhanden. Es ist uns ein Gutachten Zwinglis erhalten, das, wie es scheint, aus dem Juli oder August 1527 stammend, <frommen und guots diss handels> darlegt¹.

Schon der Eingang lässt die eigentümliche Auffassung Zwinglis in ganzer Schärfe hervortreten. Der Handel, heisst es da, diene <zuo der eer gottes und ufnung sines heligen wortes, wiewol es mit menschen kreften mit muoss noch mag erhalten werden, sunder allein uss der kraft Gottes; noch (wahrscheinlich <joch> = jedoch) so gibt gott dem menschen oft hilf und schirm durch den menschen, als durch ein instrument und geschirr; wo nun gott dise einung und handel vergünstet ufericht werden, ist es offenbar, dass er in zuo guotem bruchen wil.>

Welch ausgeprägter Gegensatz auch hier wiederum zwischen Luther und Zwingli. Jener verwirft in seinem glaubenstiefen Gemüt und im Vertrauen auf den göttlichen Beistand jede menschliche Hilfe; dieser, dem eine solche Hingebung undenkbar ist, erkennt umgekehrt gerade in der Art, wie die äusseren menschlichen Verhältnisse sich gestalten, die Hand Gottes, die dieser den Anhängern seines Wortes reicht, — glaubt dem Willen des Herrn gemäss zu handeln, wenn er die politische Lage möglichst für die Ausbreitung und die Stärkung der von ihm gepredigten Lehre verwertet.

Das Bündniss dient ferner, wie Zwingli hervorhebt, <zuo

¹ E. A. IV, b 146 o n 4, von Strickler in den Sommer 1529, in die Zeit der ersten Verhandlungen über ein Burgrecht mit den schwäbischen Städten Ulm u. s. w. angesetzt. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass das Actenstück aus verschiedenen Gründen nicht in jenen Zusammenhang passt. Es wäre erstens sehr sonderbar von Zwingli, die Vorteile eines Burgrechts mit Constanz aus einander zu setzen, da doch dasselbe schon längst abgeschlossen war, von den sechs Städten aber, um die es sich im Juli 1529 handelte, nur eine zu nennen: Lindau. Auch die Art und Weise, wie Strassburgs Erwähnung getan wird, entspricht keineswegs jener Zeit, in der die Verhandlungen mit demselben über ein Burgrecht schon im besten Gange waren. Ich glaube das Gutachten mit ziemlicher Sicherheit hier einreihen zu dürfen.

friden, ruowen, billicheit und grechtigkeit», zum Schutz gegen Bedrängung und Vergewaltigung von aussen her nicht minder wie «zuo erhaltung der obergheit und zuo ghorsame der undertanen einer jeden statt».

Die Vorteile, die sich zunächst aus einer Verbindung mit Constanz und Lindau ergeben mussten, lagen auf der Hand. Man hatte es 1499 im Schwabenkrieg schwer bereut, dass man die Gelegenheit, Constanz an die Eidgenossenschaft heranzuziehen, hatte vorbeigehen lassen. Oestreich hatte die Stadt damals als ein Einfallstor in den Thurgau wol zu schätzen gewusst; wenn Zwingli späterhin einmal sie einen Schlüssel der Eidgenossenschaft nannte, so geschah das nur in richtiger Erkenntniss ihres Wertes. Wie wichtig musste es für Zürich sein, bei einer Verwicklung mit Oestreich die beiden Städte, die, wie das Gutachten meinte, den ganzen Bodensee sammt dem Untersee beherrschten, nun auf seiner Seite zu haben. Ferner, wenn man jemals mit den schwäbischen Städten nähere Beziehungen anknüpfen wollte, so konnte dieses am besten durch Constanz geschehen; in Isny, Wangen, Leutkirch übte dasselbe einen massgebenden Einfluss aus, und mit Ulm, Augsburg, Kempten u. s. w. stand es seit Jahrhunderten in engem Verkehr; kurz, auch von diesem Gesichtspunkt aus schien sich der Schritt nur zu empfehlen.

Als nicht minder vorteilhaft wurde die Verbindung mit Strassburg hingestellt; Zwingli meinte, es würde nicht nur für Constanz und Lindau eine Vormauer, ein «vorbuw» werden, sondern auch Colmar und Schlettstadt in das Bündniss bringen; ja er hoffte sogar, dass der Kaiser dann keinen Krieg anzufangen im Stande wäre; geschähe es dennoch, so schien ihm ein solcher nicht zu fürchten, «denn zwüschend inen (Strassburg) und uns ligend die zwei unbewerten land Suntgöw und Elsass, die möchtend sich nit erwerben, wir wöltends mit Gott ynnemen und also zemen brechen, dass von oben hinab hie diset Ryns bis gen Strassburg *ein* volk und pündnus wurde». Die Macht, die einem solchen Bunde zu Gebote stand, schätzte er auf nicht weniger als 30,000 Mann; wenn der Feind auch mit noch so zahlreichen Truppen heranziehen würde, könnte man ihm doch immerhin zwei Heere von je 15,000 Mann entgegen senden, das eine «oben am Ryn hinus ins Hegöw

und see», das andere «ins Suntgöw und Elsass, oder bed wider einen züg der fygenden, sy hinden und vor anzegryfen».

Als Zwingli das Gutachten niederschrieb, wusste er bereits, wie man in Constanz über die in demselben entwickelten Pläne dachte; schon vorher hatten nämlich Verhandlungen zwischen den beiden Städten stattgefunden, und zwar war der Anstoss zu denselben, wie wir vermuten dürfen, nicht einmal von Zürich ausgegangen.

Constanz hatte im October 1510 mit Kaiser Maximilian zu Händen des Hauses Oestreich einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem es gegen eine jährliche Zahlung von 1200 fl. Oestreich die Oeffnung seiner Tore, freien Aufenthalt in der Stadt und freien Durchpass durch dieselbe versprochen hatte. Max hatte die Stadt ihrer Reichslasten enthoben, ihr die Auslösung des thurgauischen Landgerichtes und die Erwerbung des zwischen den beiden Seen gelegenen Theiles der Landgrafschaft Nellenburg in Aussicht gestellt. Ausserdem war einer gewissen Anzahl von Bürgern eine jährliche Pension versprochen worden¹. Dieser Vertrag war aber nicht recht ausgeführt worden; jeder Teil klagte den andern der Lässigkeit an, Constanz beschwerte sich über die höchst mangelhafte Zahlung der stipulierten Geldsummen, Oestreich über die Verweigerung des freien Aufenthalts während des Bauernkrieges. Der völlige Uebertritt der Stadt zur Reformation und in Folge hievon die Uebersiedlung des Bischofs mit seinem Domcapitel nach Meersburg gab den Streitigkeiten neue Nahrung. Oestreich nahm sich des Bischofs energisch an; Ferdinand beklagte sich ferner als Kastvogt des Klosters Petershausen über die Gewalttätigkeiten, die die Stadt sich demselben gegenüber zu Schulden kommen lasse. Als Antwort auf die Vorstellungen wegen des Bischofs und Petershausens forderte der Rat die Auszahlung der rückständigen Summen; Oestreich wollte sich darauf nicht einlassen, dem reformierten Constanz mochte es die eingegangenen Verpflichtungen noch weniger erfüllen als dem katholischen. Mit allen möglichen Mitteln, mit Versprechungen und Drohungen suchte es Constanz beim alten Glauben zurück zu halten; schon wurden Güter und Einkünfte der Stadt, die in österreichischem Gebiete lagen, mit Beschlag belegt.

¹ Nach Acten des Innsbrucker Archives.

Angesichts der drohenden Haltung Ferdinands, gegenüber dem Hass und der Erbitterung, die der umliegende Adel gegen die Stadt kund gab, schaute sich diese nach einem Rückhalt um; begreiflich, dass hiebei ihre Blicke auf die Nachbarn im Süden, auf die Eidgenossen fielen; ein Bündniss mit ihnen, der Beitritt in ihren Bund war der denkbar beste Schutz für Constanz; sich hierüber mit Zürich vorläufig zu beraten, das war wol der Auftrag der Gesandten, die im März oder April 1527 zur Limmat hinüberritten. Die ersten Andeutungen über diese Verhandlungen finden sich in einem vom 15. April datierten Schreiben der zu Beggenried versammelten V-örtischen Boten an Bern, des Inhalts, dass Zürich mit Constanz in heimlicher Praktik und Handlung stehe, «dass sie (die Constanzer) Eidgenossen werden sollen und in etlich püntnuss kommen und dass die von Zürich das Thurgew innemen und denen von Constanz zu handen stellen» wollen. Auf Berns Anfrage antwortete Zürich ausweichend, es wisse nichts davon; allerdings sei kürzlich eine constanzische Botschaft vor dem Rat gewesen, indessen sei nichts über ein solches Bündniss verhandelt worden, — eine Antwort, die zwar nicht ganz aufrichtig gewesen sein mag, Bern aber doch befriedigte¹.

In Zürich konnte natürlich kein Zweifel darüber bestehen, dass ein Anschluss in dem Umfang, wie Constanz ihn wünschte, angesichts der Spaltung in der Eidgenossenschaft ein Ding der Unmöglichkeit war; immerhin kam die Gelegenheit erwünscht, um das Separatbündniss, auf das Zwingli schon 1525 hingewiesen hatte, nun zur Tat werden zu lassen; man brauchte dabei auch den Gedanken, andere Orte in das Bündniss hereinzuziehen, keineswegs auszuschliessen, wie uns ein Brief Zwinglis an Ambrosius Blaurer vom 14. August, sicherheitshalber griechisch geschrieben, beweist, worin es u. a. heisst²: «Das Burgrecht (politeia) betreffend, über das ich mit deinem Bruder verhandelt habe, verhält sich die Sache folgendermassen: Heimlich habe ich mit den (auf dem Tage vom 12.—14. August in Zürich anwesenden) Gesandten von Bern, Basel und St. Gallen gesprochen, — zu dem von Schaffhausen, der, wie ich höre, schwankenden Glaubens ist, wagte ich nichts

¹ E. A. IV, a Nr. 436 n 1, 3, 4.

² Zw. opp. VIII epp. 1527 Nr. 69.

zu sagen, — welche als gerechte und zuverlässige Männer antworteten, dass sie, sobald sie wieder zu Hause seien, sich bei den verständigsten und tüchtigsten unter der Hand erkundigen werden, was für euch und für uns das beste sei.»

Auf dem Tage zu Baden am 4. November ff. scheint Constanz zum ersten Mal einzelnen Orten gegenüber mit bestimmteren Anträgen hervorgetreten zu sein. Allein es musste doch einsehen, dass es an einen Eintritt in die Eidgenossenschaft als vierzehnter Ort nicht denken durfte, auch wenn es keine so präntiösen Forderungen gestellt hätte, wie es wirklich tat; es sah sich also auf Zürich allein angewiesen, an das es sich nun um so enger anschloss. Bald waren die Verhandlungen zwischen den beiden Städten zum Abschluss gebracht, am 23. December gab der Rat in Zürich, wenn auch nur mit 113 Stimmen, seine Einwilligung, zwei Tage später wurde das erste der verschiedenen «christlichen Burgrechte» abgeschlossen¹.

Unverkennbar ist das Burgrecht den eidgenössischen Bünden nachgebildet, ganz besonders scheint derjenige mit Basel zur Vorlage gedient zu haben. Die Artikel über die Hilfeleistung, über das Rechtsverfahren in öffentlichen und privaten Streitigkeiten entsprechen durchaus denen des Basler Instrumentes; allein der theologische Eingang verleiht dem Bündniss von vornherein eine ganz eigentümliche Färbung. Sein Zweck ist ein ausschliesslich religiöser. Bewogen durch die geschwinden, schweren und sorglichen Läufe und die unbilligen Angriffe, welche «grosse Zerrüttung landtlicher und burgerlicher einigkeit und unachtung des heiligen Rychs uferichten landtfrieden und also verclainerung des römischen Rychs» zur Folge haben werden, schliessen die beiden

¹ Vgl. E. A. Nr. 486 f g NN, 490 x, 493 a b NN, 495 und Beilage 6. Ueber das Constanzer Burgrecht, sowie die christlichen Burgrechte im allgemeinen und über die christliche Vereinigung siehe Franz Rohrer, Programm der Luzerner Cantonschule 1876. Die genannte Abhandlung hebt sich durch ihre ruhige Haltung in Sprache und Darstellung ungemein woltuend ab von andern jüngsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Reformationsgeschichte. Das Burgrecht der Gemeinde zur Abstimmung vorzulegen, war gar nicht nötig, der Schluss Rohrers p. 6 und 7 ist also unrichtig. Die geringe Zahl der 113 Stimmen erklärt sich wol eher aus der soeben stattgehabten Säuberung des grossen Rates als durch Abneigung vieler Räte gegen das Burgrecht.

Städte das Bündniss im Vertrauen auf die Gnade Gottes und im Namen Jesu Christi «dem heiligen römischen Rych, darzuo gmeiner diser Landschaft und uns selbs zuo handhab sterk ere nutz und wolfart». Weil «der gloub und seligkeit der seelen in niemands gezwang oder vermögen bestat, besunder ain fryge und unverdiente gnad und gab von gott ist», versprechen die beiden Parteien, «namlich jede in irer oberkait», in Glaubenssachen so zu handeln, wie sie sich gegen Gott und die heilige Schrift es zu verantworten getrauen. Wird einer der beiden Teile um des Glaubens willen vergewaltigt, so ist der andere verpflichtet, zu seinem Schutze herbeizueilen.

Das Burgrecht hatte hierin einen ausgesprochen defensiven Charakter, dass der Hilfeleistung ein feindlicher Angriff vorhergehen musste, während bei activem Vorgehen des einen Teiles ohne Wissen und Willen des andern eine Hilfsverpflichtung für den letztern nicht existierte. Daneben aber dürfen wir doch nicht übersehen, dass einzelne Bestimmungen des Instrumentes diesem einen wenn auch nicht offensiven, so doch expansiven Charakter verliehen; es gilt dies ganz besonders von jenem Artikel, der beiden Teilen gestattete, mit Wissen und Willen des andern weitere «communen oder oberkaiten» — wie das Burgrecht zwischen Bern und Constanz hinzufügte, in oder ausserhalb der Eidgenossenschaft — aufzunehmen. Es ist dies ein neuer Hinweis, wie Zwingli bei der consequenten Weiterbildung seiner religiös-socialen Pläne von den bestehenden historischen Grundlagen doch mehr oder minder abkommen musste.

Wenn schliesslich in einem der Artikel eine Erwerbung constanzischen Aussengebietes ins Auge gefasst wird, so werden wir nach der Betrachtung jenes Ratschlages kaum zweifeln, dass damit an eine gänzliche oder teilweise Zuweisung des Thurgaus an Constanz, vielleicht aber auch an eine Eroberung einzelner Gebiete der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg als Entgelt der ausstehenden Summen gedacht ist; und wie weit die Bestimmung, dass gemeinsame Eroberungen beiden Teilen gehören sollen, mit den im Ratschlag von 1525 entwickelten Ideen zusammenhängt, wer weiss es?

Und die Verbindung mit Strassburg?

Zwingli mochte beim Gedanken an dieselbe stets von der Voraussetzung ausgegangen sein, dass die beiden Strassburger Prädicanten Bucer und Capito in ihrer Stadt eine ähnliche autoritäre Stellung bekleideten, wie er selber in Zürich. Allein die Verhältnisse waren dort doch wesentlich andere. Abgesehen davon, dass die kirchliche Neuordnung noch keineswegs gänzlich durchgeführt war, dass eine an Zahl nicht unbedeutende katholische Partei sich derselben nach Kräften widersetzte, dass überhaupt, auch als sich die Stadt gänzlich der Reformation angeschlossen hatte, die weltliche Gewalt in ihren Entschliessungen von der geistlichen niemals in dem Masse beeinflusst wurde, wie es in Zürich der Fall war, liess schon die Rücksicht auf die äussere Lage der Stadt derselben eine Annäherung an Zürich nicht mehr so erwünscht wie im Bauernkrieg erscheinen. So dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn die Anregung Zwinglis, wie es scheint, keinen Anklang fand.

Strassburg hatte auf den August 1527 ein grosses Armbrustschieszen veranstaltet¹. Zwingli benutzte jedenfalls im Einverständniss mit den zürcherischen Staatshäuptern diese Gelegenheit, um einen seiner Freunde, den Prediger Franz Zingg, als diplomatischen Agenten nach Strassburg zu schicken². Im Vertrauen eröffnete dieser dort dem Rat seinen Auftrag, über ein Bündniss der beiden Städte zu unterhandeln. Zwar sei er, sagte er, keineswegs vom Rat gesandt, allein die vornehmsten Personen wünschten eine solche Annäherung; sie hätten auch geglaubt, dass das Gesellschaftschieszen, zu dem die Zürcher eingeladen worden, auch zum Zweck diplomatischer Verhandlungen ausgeschrieben worden sei; wenn Strassburg geneigt wäre, ein Bündniss einzugehen, so würden ohne Zweifel wol auch Bern und Basel demselben beitreten. Etwas näheres über Strassburgs Antwort ist uns nicht bekannt; auch die Briefe Capitos und Bucers geben hierüber keinen Aufschluss³; so

¹ Vgl. Egli Actensammlung z. Gesch. d. zürch. Ref. Nr. 1234.

² Vgl. für das folgende die jüngst erschienene ausgezeichnete Publication «Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation», I. Bd., 1517—1530, bearbeitet von Hans Virck, Nr. 499. Ausserdem Str. A.-S. I Nr. 1786.

³ Vgl. Zw. epp. Nr. 81 und 82.

viel aber ist sicher, dass Zingg ohne ein Resultat erreicht zu haben zurückkehrte.

Der Bedeutung der Berner Disputation für die Ausbreitung der Reformation ist schon gedacht worden; nicht minder wichtig sind aber ihre politischen Folgen.

Noch während des Gespräches wurden zwischen Zürich und Bern Verhandlungen über den Eintritt des letztern in das Constanzer Burgrecht geführt. Zu dem raschen Abschluss derselben — der Bernerbrief, mit wenigen Ausnahmen dem Zürcherbrief ganz entsprechend, ist vom 31. Januar 1528 datiert — trugen heimliche, den Städten zukommende Kundschaften über Verhandlungen der V Orte mit Oestreich, über die Absicht derselben, sich mit neuen Eiden zu verbinden, die freien Aemter und den Thurgau näher an sich heranzuziehen, nicht wenig bei¹. Es erscheint als ganz selbstverständlich, wenn nun, nachdem Zürich und Bern indirect mit einander verbunden waren, auch der Gedanke an eine directe Verbindung sofort aufgenommen wurde. Noch war das Burgrecht mit Constanz nicht abgeschlossen, als der bernische Rat am 14. Januar eine Versammlung der Bürger zur Behandlung dieses Geschäftes ansetzte². Für den Moment zwar wurde nichts erzielt; immerhin aber konnte, wie die Sachen einmal lagen, ein directes Bündniss, wie es von Zürich aus angestrebt wurde, nur eine Frage der Zeit sein.

Für Zürich war es vor der Hand schon genug, Bern auf seiner Seite zu wissen. Mit neuem Eifer verfocht es nun den Satz, dessen Richtigkeit ihm schon im Februar und März 1527 von Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen zugestanden worden war, dass nämlich die Bünde sich <nit uf den glouben und seel, sunders uf beschirmung land lüt witwen weisen, bewarung der eren, handhabung des rechten, beschützung vor gewalt und derglichen üsserlich sachen> beziehen³.

Es ist leicht ersichtlich, dass, wenn es Zürich gelang, diesem Satze Geltung zu verschaffen, der grösste Teil der gemeinen Herr-

¹ E. A. Nr. 502 nn.

² ibidem Nr. 502 n 6.

³ ibidem Nr. 420 a II, 426 a n.

schaften endgültig der Reformation gewonnen war. Ja, es war dieser Grundsatz selbst schon auf die Lande des Gotteshauses St. Gallen angewendet worden; den Waldkirchern, die im Februar 1527 Bilder und Altäre entfernen wollten, hatte der Rat versprochen, sich ihrer anzunehmen, wie es frommen Obern gegenüber frommen Untertanen sich gezieme¹.

Was im Januar noch hinausgeschoben worden war, das liessen die Unruhen im Berner Oberland, die steigende Spannung zwischen den Städten und den V Orten, sowie zwischen den Städten und Oestreich im Sommer wieder aufnehmen. Am 2. Juni wurde in Zürich über einen besondern «Verspruch» auf Grundlage des einleitenden Artikels im Constanzer Burgrecht verhandelt. Die Pack'schen Unruhen in Deutschland, hervorgerufen durch jenen erdichteten geheimnissvollen Angriffsplan der katholischen Reichsstände, liessen die Verhandlungen beschleunigen, so dass am 25. Juni der Abschluss des Burgrechts zwischen Zürich und Bern erfolgte².

Wie sich wol von selbst versteht, sind die ersten Artikel desselben nichts als eine Nachbildung der entsprechenden des Constanzer Instrumentes, wenn auch die Ursachen, um derenwillen das Bündniss abgeschlossen wurde, merklich weiter ausgeführt sind.

Für uns kommen besonders die Artikel 5—8 in Betracht: in den gemeinen Vogteien darf kein Prediger, der rechtmässig zur Predigt berufen ist, um seiner Predigt und kein Untertan um seines Glaubens willen bestraft werden; wenn eine Kirchgemeinde mit Mehrheit die reformierte Lehre annimmt, so soll man sie eben so wenig davon drängen, wie wenn sie mit Mehrheit beim alten Glauben zu bleiben beschliesst.

In dieser letzteren Bestimmung liegt unzweifelhaft der Schwerpunkt des ganzen Instrumentes; sie war ein Ausfluss des Satzes, den Zürich schon 1527 aufgestellt hatte, dass die Bünde sich nicht auf Glaubenssachen beziehen, dass somit die Entscheidung der religiösen Angelegenheiten in den gemeinen Herrschaften nicht mehr durch das Mehr der Orte erfolgen sollte. Und Bern stimmte in dem Burgrecht diesem Satze nicht nur bei, sondern es machte — und darauf beruhte eben die Bedeutung des Burgrechts — ihn

¹ E. A. Nr. 421 t n 1, Strickler A.-S. I Nr. 1635.

² E. A. Nr. 542 a, 546, 548, Beilage 8.

zu dem seinigen; es verpflichtete sich mit Zürich zur praktischen Durchföhrung desselben. Zwischen den beiden Städtén war nun ein klares, deutliches Programm vereinbart, dessen Durchföhrung kein Widerstand der V Orte aufhalten zu können schien, da Zürich und Bern vereint jenen gegenüber das Uebergewicht besaßen.

Dass die Verbindung mit Bern die Zürcher auch ausserhalb der gemeinen Herrschaften, in den Schutzlandschaften entschiedener vorgehen liess, liegt auf der Hand; im Gefühl ihrer Sicherheit versprachen sie im Herbst den Toggenburgern bei Anlass des Bildersturmes des Klosters Alt-St. Johann, Leib und Gut für sie einsetzen und nicht gestatten zu wollen, dass sie, die Toggenburger, des Gottesworts halber unterdrückt würden¹.

Eine Ausdehnung des Burgrechts wurde auch jetzt wiederum vorgesehen, sei es über die ganze Eidgenossenschaft insgesamt (was man in Zürich noch immer für nicht unmöglich hielt), sei es über die einzelnen Orte, oder auch über Städte und Gemeinden ausserhalb der Eidgenossenschaft. In der Tat vergrösserte sich der Kreis desselben zusehends, am 3. November wurde St. Gallen in das Burgrecht aufgenommen, im Jahr 1529 folgten als weitere Glieder Biel (28. Januar), Mühlhausen (17. Februar), Basel (3. März); als letzte Stadt trat erst nach dem ersten Kappelerkriege Schaffhausen am 15. October bei.

In den einzelnen Instrumenten wurden natürlich immer die eidgenössischen Bünde vorbehalten. Man kann sich aber doch nicht verhehlen, dass trotz dieses Vorbehalts jene doch nicht genau inne gehalten wurden; denn Tatsache ist, dass das Burgrecht den zuletzt genannten Städten eine andere Stellung anwies, als diejenige war, die sie sonst im Staatsorganismus der Eidgenossenschaft einnahmen. Von den vier Städten, die sich vor dem ersten Landfrieden ihm anschlossen, gehörte nur eine einzige, Basel, den XIII Orten an, und auch dessen Stellung war eine wesentlich andere als diejenige Zürichs und Berns. Wie den beiden Städten Freiburg und Solothurn, so war auch Basel bei Streitigkeiten unter den VIII alten Orten die Aufgabe der Vermittlung zugewiesen. Diese Aufgabe wurde aber bedeutend erschwert, wenn nicht ganz

¹ E. A. Nr. 580 a n. s.

unmöglich gemacht dadurch, dass die Stadt sich offen einer Partei anschloss; denn dass es zum Kriege kommen werde, das konnte im März 1529 kaum mehr zweifelhaft sein. Noch anders gestaltete sich das Verhältniss bei St. Gallen, Biel und Mühlhausen. Diese drei Städte waren nur zugewandte Orte, die, teilweise nicht einmal mit allen XIII Orten verbunden, in ihrer staatlichen Selbstbestimmung keineswegs unbeschränkt waren. St. Gallen und Mühlhausen hatten bei ihrem Eintritt in die Eidgenossenschaft versprechen müssen, ohne Zustimmung der Eidgenossen sich weder mit Herren noch mit Städten weiter zu verbinden, in Streitigkeiten zwischen den Orten zu mitteln und, wenn dies nicht gelänge, der Mehrzahl der Orte zu helfen. Wenn sich trotzdem beide mit dem Eintritt in das Burgrecht an die offenbare Minderheit anschlossen, so war dies eigentlich eine Umgehung der Bünde. Es war keineswegs ungerechtfertigt, wenn sich die V Orte über das bundeswidrige Vorgehen Zürichs beklagten, das den Nachteil, der ihm daraus erwuchs, dass es mit seinen Gesinnungsgenossen innerhalb der XIII Orte in der Minorität war, durch das Heranziehen eines nur untergeordneten Elementes der Eidgenossenschaft in die wichtigsten gemeineidgenössischen Fragen zu heben suchte. Denn jene Artikel, die dem Burgrecht zwischen Bern und Zürich seine eigentliche Bedeutung verliehen, waren auch in den Baslerbrief sowol wie in die übrigen Briefe aufgenommen, obwol selbst Basel, geschweige denn die drei andern Städte, keinen Anteil an den deutschen Vogteien hatten. So notwendig und berechtigt das Burgrecht zwischen Zürich und Bern war, seine Ausdehnung auf Glieder zweiten Ranges der Eidgenossenschaft konnte doch nicht ohne einen ganz bestimmten Einfluss auf die V Orte bleiben. Nicht wenig wurden diese durch dieselbe gedrängt, ein Mittel zu ergreifen, mit dem sie die Verlegung des Schwerpunktes in der Eidgenossenschaft zu paralisieren suchten, das aber die Bünde ungleich schwerer verletzte, als dies das Burgrecht getan hatte. Dies Mittel war die christliche Vereinigung der V Orte mit Oestreich.

III.

Die christliche Vereinigung.

Seit den Waldshuter Unruhen war von Oestreich aus der Verkehr mit den Eidgenossen stets fortgesetzt worden. Wenn auch zunächst nur durch locale Interessenfragen angeregt, wurde er bald auch um weiter gehender Absichten willen unterhalten. Mit dem Siege Karls vor Pavia hielt man nämlich in Ferdinands Umgebung den Zeitpunkt gekommen, wieder einen neuen Versuch zu machen, die Eidgenossen von Frankreich ab und zum Kaiser herüber zu ziehen. Am 28. Mai 1525 liess Ferdinand auf einem Tage zu Baden durch seinen Gesandten Dr. Jakob Sturzl seine Vermittlung zu einer <Conföderation> zwischen seinem Bruder und den Eidgenossen anbieten, um ihnen, wie Sturzl sagte, auf diesem Wege das Geld zu verschaffen, das sie von Frankreich zu fordern hätten, da das letztere wol kaum in der Lage sein werde, seinen Verpflichtungen nachzukommen¹.

Ein Jahr später erschien am 25. Juni vor der Tagsatzung zu Baden wiederum eine österreichische Gesandtschaft, Sturzl und Ulrich von Habsberg, der Vogt der vier Städte am Rhein. Die beiden hoben hervor, wie allgemein das Bedürfniss nach Frieden sei, wie der Friede endlich gestatte, an die Ausrottung der Ketzer zu gehen, und wie er dem Kaiser die Möglichkeit an die Hand gebe, nun endlich nach Rom zu ziehen und die christlichen Stände des Reiches sowie auch die Eidgenossen dorthin zu berufen, um auf einer grossen christlichen Versammlung alle Missbräuche abzustellen. Nun gehe aber Frankreich mit dem Gedanken um, den kaum geschlossenen Frieden schon wieder zu brechen; Ferdinand

¹ E. A. Nr. 276 f.

lasse die Eidgenossen ersuchen, sich nicht in neue kriegerische Unternehmungen hineinreissen zu lassen und weder Frankreich noch Venedig noch dem Papst Werbungen zu gestatten¹.

Zürich beobachtete solche Verhandlungen mit nicht geringem Misstrauen. Seit dem Januar 1524 waren die Gerüchte über ein heimliches Verständniss zwischen Oestreich und einzelnen Orten zur Ausrottung der neuen Lehre eigentlich nie verstummt². Die Besorgniss war grösstenteils grundlos; denn wenn auch im Winter 1524/25 einzelne Orte sich vielleicht Oestreich genähert hatten, so änderte sich das mit der Schlacht von Pavia; die Niederlage wurde in der Eidgenossenschaft zu tief empfunden, als dass man auf die österreichischen Anträge über eine Conföderation mit dem Kaiser vor der Hand eingegangen wäre.

Mit der Zeit jedoch bahnte sich trotzdem zwischen Ferdinand und den Katholiken wieder ein freundschaftlicheres Verhältniss an. Die confessionelle Uebereinstimmung bewog noch im Jahr 1525 die letzteren, den österreichischen Reclamationen betreffend zersprengte Flüchtlinge bereitwillig zu entsprechen. Auf der Badener Disputation trat einer der einflussreichsten Räte des Erzherzogs, Faber, als Wortführer für die katholischen Orte auf. Die gemeinsame Abneigung gegen die Städte, besonders gegen Constanz musste diese Beziehungen noch verstärken.

Die Nachrichten über die heimlichen Verhandlungen zwischen Constanz und Zürich³ und vollends die Kunde über den erfolgten Abschluss der Verbindung, die man vergebens zu hintertreiben gesucht hatte, brachte die Erbitterung und den Hass gegen die Reichsstadt, die auf bestem Wege gewesen war, in Folge des Vertrages von 1510 eine österreichische Landstadt zu werden, auf ihren Höhepunkt. Die Innsbrucker Regierung wandte sich an die Reichsregierung zu Speier, um Acht und Aberacht gegen die ungehorsame Stadt zu erwirken, an das Reichskammergericht, an den schwäbischen Bund, dem Constanz angehörte, und der mit

¹ E. A. Nr. 371 n und n.

² Vgl. bes. E. A. Nr. 418 n 7 11.

³ Schon im Juni 1527 wird in einem Schreiben der Regierung an Ferdinand (Cop.-Buch An kgl. Mt.) die Existenz eines heimlichen Verstandes der Stadt Constanz mit Zürich und vielleicht auch mit Bern erwähnt.

Waffengewalt die Ketherin von ihrem Beginnen abhalten sollte. In Constanz und nicht minder in Zürich und Bern liefen von den genannten Stellen Reclamationen und Aufforderungen ein, das Burgrecht als dem Basler Frieden von 1499 und der Erbeinigung zuwiderlaufend abzutun. Die Innsbrucker Regierung selber tat Schritte in Zürich und Bern; Schreiben wurden hin und her gesandt, Mahnungen und Verantwortungen; aber je erfolgloser die Correspondenz war, desto gereizter wurde die Sprache, desto grösser die Spannung, die noch durch einen weitem Umstand vermehrt wurde.

Unter den Klöstern, die Zürich und Bern im Verlauf der Reformation säcularisirt hatten, befanden sich zwei, deren Geschichte eng mit dem Hause Habsburg zusammenhieng: das Benedictinerkloster zu Stein am Rhein und das Kloster Königsfelden, letzteres eine österreichische Stiftung, ersteres seit langer Zeit unter österreichischer Kastvogtei stehend. Ferdinand hatte gegen die Aufhebung beider Protest erhoben und, als das nicht viel nützte, die in seinem Gebiete gelegenen Dependenzen und Güter der zwei Klöster mit Arrest belegt. Die Städte empfanden dies als einen unberechtigten Eingriff in ihre eigenen Angelegenheiten und beantworteten die Massregel kurzer Hand damit, dass sie ihrerseits die in ihrem Gebiete gelegenen Güter und Einkünfte österreichischer Klöster, besonders zweier Schwarzwaldklöster, St. Blasien und St. Peter, inhaftierten. Ferdinand forderte die Herausgabe derselben, die Städte dagegen verlangten zuerst Aufhebung der österreichischen Häfte. So gieng der Streit hin und her; zu dem Werte der gegenseitig vorenthaltenen Einkünfte stand die Aufregung und die Gereiztheit, die sich besonders Oestreichs bemächtigte, in keinem Verhältniss¹.

Oestreich wandte sich nun in beiden Angelegenheiten an die katholischen Orte. Mehrfach finden wir in den Jahren 1527 und besonders 1528 königliche Botschaften auf den Tagen, die jene

¹ Die Archive von Stuttgart und Innsbruck enthalten ein ziemlich umfangreiches Material über diese Streitigkeiten. Eine Zusammenfassung sämtlicher Klagen Oestreichs gegen Zürich, Bern und Constanz findet sich in einem Artikel, betitelt: «Casus der spene zwischen der statt Zürich, Bern, Costenz und kgl. Mt. zu Hungern und Beheim», Copialbuch «Eidgenossen» 1528 in dem Archiv zu Stuttgart.

stetsfort von neuem dazu antrieben, bei Zürich und Bern ihren ganzen Einfluss aufzubieten, damit diese die Arreste aufhoben und das Burgrecht auflösten.

Auch der katholischen Partei in der Eidgenossenschaft war das Burgrecht der beiden Städte mit Constanz äusserst zuwider. Einmal walteten schon seit längerer Zeit Streitigkeiten zwischen den V Orten und Constanz um dessen Einkünfte im Thurgau, sodann aber sahen sie in dem Burgrecht eine Bedrohung ihrer eigenen Lage. Sie könnten nicht erkennen, — fanden sie — dass die Städte dasselbe ihnen zu Lieb und Gefallen abgeschlossen hätten¹. Sie glaubten in ihrem eigenen Interesse zu handeln, wenn sie auf das Ansuchen der Innsbrucker Regierung eintraten. Allein diese Bereitwilligkeit hatte die einzige Folge, dass die Spannung zwischen den beiden Parteien noch vermehrt wurde. Zürich und Bern glaubten nun die handgreiflichen Beweise eines geheimen Einverständnisses der V Orte mit Oestreich zu haben und giengen nun immer entschiedener vor; die katholischen Orte anderseits fassten, gerade dadurch veranlasst, den Gedanken, entsprechend dem reformierten Burgrecht ein Verkommniss unter sich und mit Wallis abzuschliessen; zugleich beschlossen sie, in einem aus den Constanzer Verwicklungen hervorgehenden Krieg den daran beteiligten Orten, selbst wenn sie angegriffen würden, keine Hilfe zu leisten².

Es war dies keine leere Drohung. Für den Sommer oder Herbst 1528 schien der Krieg unvermeidlich zu sein. Seit dem Anfang des Jahres 1527 waren die Städte durch allarmierende Gerüchte in steter Aufregung erhalten worden. Man wollte wissen, dass der schwäbische Bund von einigen Orten die Erlaubniss erhalten hätte, auf thurgauischem Boden ein Lager gegen Constanz aufzuschlagen; man sprach von furchtbaren gegen die Städte gerichteten Rüstungen; 130,000 Mann sollten zum Einbruch in den Thurgau und in das zürcherische Gebiet bereit stehen; auf dem Wege nach Innsbruck seien, wie man sagte, V-örtische Boten gesehen worden, die beauftragt seien, mit Oestreich über ein Bündniss zu unterhandeln u. s. w.³

¹ E. A. Nr. 509 a.

² E. A. Nr. 504 k.

³ E. A. Nr. 431 g n₁, 442 h n₁, 445 a n_n, Str. A.-S. I Nr. 1706, 1764.

Manches von diesen Gerüchten mochte übertrieben sein; es gibt indessen doch Anhaltspunkte genug, die uns beweisen, dass nicht alles, was über die Absichten Oestreichs gesagt wurde, einer ungewissen Fama das Leben verdankte. Unter dem vorderösterreichischen Adel herrschte gegen die Städte eine unversöhnliche Feindschaft, die zu zügeln der Innsbrucker Regierung oft nicht leicht fiel. Allein diese Feindschaft — und das ist das interessante daran — scheint sich doch nicht ausschliesslich gegen die Ketzler, sondern als ein altes Erbe des beinahe 300jährigen politischen Gegensatzes auch gegen die katholischen Eidgenossen gerichtet zu haben; es geht dies ganz besonders auffällig aus einer Kundenschaft hervor, die dem Basler Stadtschreiber von einem befreundeten Katholiken aus den vorderösterreichischen Landen zugesandt wurde¹; man darf an der Richtigkeit und der Wahrheit derselben um so weniger zweifeln, als es durchaus nicht die einzige Kundgebung der Art ist.

Es ist ein Bericht über ein unzweifelhaft im December 1527 oder Januar 1528 zwischen einem Dr. F. (Faber oder wahrscheinlicher Jakob Frankfurter, österreichischem Kammerprocurator, einem der einflussreichsten Räte der Innsbrucker Regierung) und einigen andern Personen, darunter dem Berichterstatter selber geführtes Gespräch. Nach diesem Bericht antwortete Dr. F., gefragt, wann doch die Eidgenossen endlich einmal zu raufen anfiengen: <ich hetts niemer geloubt, dass die keiben als lang verzogen und einander nit erbürstet, ich mein, sy habend den braten geschmeckt.> Es sei wahr, fuhr er fort, man habe schon seit langer Zeit gehofft, dass sie hinter einander hergehen werden, man habe sich aber nicht darauf allein verlassen, sondern noch einen andern Anschlag gemacht. Weder der Kaiser noch Ferdinand könne nämlich die Eidgenossen leiden; er, der Dr. F., zweifle gar nicht daran, dass es schon längst des Kaisers Wille gewesen sei, das, was eigentlich dem Reiche, und noch vielmehr, was Oestreich gehöre, dem Reich und Oestreich wieder zurückzuerstatten. Es sei auch kein ruhiger Besitz Mailands und der übrigen italienischen Gebiete möglich und kein Friede mit Frankreich denkbar, so lange die Eidgenossen

¹ E. A. Nr. 504 n n.

dem König Franz zulaufen könnten; nicht einmal im Reiche könne sich Karl Gehorsam verschaffen, so lange die Schweizer nicht ausgerottet seien, da man stets einen Ueberfall derselben besorgen müsse und immer neue Stände sich an sie anschließen. Wenn der Vertrag zwischen Papst und Kaiser ausgeführt worden wäre¹, so hätte man auch einen Frieden mit Frankreich geschlossen. Der Kaiser hätte dann dem Pabst seinen Beistand zur Ausrottung der Ketzerei versprochen, jedoch so, dass zuerst die Schweizer hätten unterworfen werden sollen; Frankreich hätte dazu helfen müssen; aus Italien, aus Lothringen, aus den Niederlanden und aus Lüttich, aus den Gebieten des schwäbischen Bundes wären Truppen gegen die Schweizer zusammen gezogen worden u. s. w. Nun habe sich allerdings jener Vertrag mit dem Pabste wieder zerschlagen, trotzdem hoffe man aber von Tag zu Tag, dass der Friede zwischen dem Kaiser, dem Papst und Frankreich eintreten werde.

Gewiss hätte, wenn Oestreichs damalige Lage einen neuen Versuch, die alten habsburgischen Lande wieder zurück zu erobern und die in der europäischen Politik eine so wichtige Rolle spielende Eidgenossenschaft auf ihre anfängliche Bedeutungslosigkeit zu reducieren, verstattet hätte, kein besserer Zeitpunkt gefunden werden können, als gerade der vorliegende, wo der feindliche Zusammenstoss der beiden Glaubensparteien nur eine Frage der Zeit war. Aber solche Wünsche, wie der vorhin besprochene, deren Verwirklichung vielen, weil stets erhofft, so auch leicht erreichbar schien, die selbst für die Regierung in Innsbruck etwas verlockendes besaßen, mussten sich doch einer nüchternen politischen Erwägung sofort als unerfüllbar erweisen.

Etwas anderes aber war es, wenn man in Innsbruck die Glaubensstrennung zu einer engeren Verbindung mit den katholischen Orten benutzte, um durch dieselbe die verhassten Städte im Schach zu halten oder auch den VIII Orten, die man als die Vorkämpfer des Katholicismus ansah (V Orte, Glarus, Freiburg und Solothurn), in einem Religionskriege durch österreichische Hilfe zum Siege zu verhelfen. Wer die Correspondenzen der Innsbrucker Regierung,

¹ Offenbar ist damit der Vertrag vom 26. November 1527 gemeint, Ranke III, p. 16 und 80.

besonders ihre Berichte an den königlichen Hof durchliest, der sieht, wie in den vordern Landen die Städte nicht wenig gefürchtet wurden. Bis zur Schlacht bei Kappel befand sich die Regierung fast in steter Angst vor den Machinationen derselben im Schwarzwald, im Nellenburgischen u. s. w. Trotz dem furchtbaren Strafgericht, das als Abschluss des Bauernkrieges besonders den Schwarzwald betroffen hatte, schien die Ruhe dort doch nicht so gesichert, dass man es nicht ratsam gehalten hätte, eine sorgfältige Grenzbewachung anzuordnen und unablässige Aufmerksamkeit auf etwaige von Zürich ausgehende Anzettelungen zu richten. Daneben wollte man von Unterhandlungen Frankreichs und Venedigs mit Zürich und Bern wissen, zu dem Zwecke angeknüpft, um die Städte zu bewegen, durch eine Diversion auf österreichisches Gebiet Ferdinand von der Unterstützung seines Bruders abzuhalten¹.

Eine Verbindung mit den katholischen Orten schien sich also schon aus dem Grunde zu empfehlen, da durch die stete Aufrechterhaltung des Gegensatzes in der Eidgenossenschaft und dadurch, dass man das katholische Gegengewicht nach Kräften verstärkte, die Städte von weiteren Absichten gegen Oestreich abgehalten wurden. Andererseits ergab sich noch der weitere Vorteil, dass die katholischen Orte von Frankreich abgezogen wurden, ihre Leute dem Kaiser zulaufen liessen, sei es gegen den allerchristlichsten König, sei es, wie später mehrfach betont wurde, gegen die Türken. Das gerade war die «grösserung und meerung des kaisers», die zu verhindern Zwingli schon 1525 den vermittelnden Einfluss Frankreichs hatte anrufen wollen.

Mit dem Beginn des Jahres 1528 wurde wirklich eine Annäherung in dem genannten Sinne an die katholischen Orte versucht. Auf dem Tage vom 5. Februar zu Lucern eröffneten drei österreichische Gesandte, Graf Friedrich von Fürstenberg, Dr. Sturzl und Hans von Friedingen, Landvogt in Schwaben, den V Orten, Glarus, Freiburg und Solothurn, dass der König willens sei, der zwinglischen und lutherischen Secte entgegen zu treten, dass er sich von den VIII Orten des gleichen versehe und desshalb gerne von ihnen «rat und weg wys» annehmen würde, wie man hierin

¹ Seit dem Juni 1527 sich mehrfach wiederholend.

gemeinschaftlich vorgehen könnte¹. Beinahe scheint es, als ob die Regierung aus der Eidgenossenschaft, wenn auch vielleicht nur von privater Seite, von einzelnen Parteiführern Aufforderungen zu diesem Schritt erhalten habe; die Instruction der drei Gesandten berichtet nämlich, wie man in Innsbruck aus einigen Schriften vernommen habe, dass einige Orte, Gegner der neuen Secte, begierig seien, mit «uns und unsern Untertanen» Verstand und Vergleichung zu machen, um die neue Lehre abzustellen und ihre weitere Ausdehnung zu verhindern. Auf Mittfasten, wurde ausgemacht, sollten die Orte eine Antwort erteilen; wie sie lautete, ob einfach abweisend oder nur ausweichend und verschiebend, ist uns nicht bekannt; immerhin fiel die Sache für geraume Zeit aus Abschied und Tractanden; trotz allen Differenzen mochte man in den katholischen Orten die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens wol noch nicht ganz aufgegeben haben².

Indessen führte doch die im Herbst 1528 sich immer drohender gestaltende Lage eine Wiederaufnahme der Verhandlungen herbei.

Wir wissen, welch ein bedeutungsvoller Umschwung im Juni mit dem Abschluss des Burgrechtes zwischen Zürich und Bern eintrat. Der Umstand, dass die beiden Städte nach einem gemeinsamen Programm handelten, dass sie die wichtigsten auf den Tagen zur Sprache kommenden Angelegenheiten einer gemeinsamen Vorberatung unterzogen, verlieh ihrem Auftreten eine Festigkeit und Nachdrücklichkeit, vor der in den gemeinen Vogteien die katholische Lehre und auch der Einfluss der katholischen

¹ E. A. Nr. 509 b. — Archiv f. d. Schweiz. Ref.-Gesch. Bd. III p. 555 ff. Acten zur christlichen Vereinigung aus dem Lucerner Staatsarchiv (hinfort citiert L. St.-A.) Nr. 1 p. 558.

² Instruction für Fürstenberg, Stuzl und Friedingen, datiert 26. Januar. Copialbuch Causa domini in Innsbruck. — Schreiben der Regierung an Ferdinand mit dem Anbringen der drei Gesandten vor den V Orten, datiert 22. Februar. Copialbuch An kgl. Mt. in Innsbruck. Die einsigen Mittel, Zürich und Bern von Constanz abzuziehen, seien, wird in dem Schreiben dargetan, den beiden Städten mit Entziehung von Getreide-, Wein- und Salzzufuhr und Niederwerfung ihrer Kaufleute zu drohen; zu einem Kriege könne die Regierung nicht raten. — Die Instruction der österreichischen Gesandten auf den Tag von Mittfasten (ebenfalls im Copialbuch Causa domini) bietet nichts bemerkenswertes.

Orte zusehends zurück wich. Zwar beriefen sich diese, je mehr die beiden Städte freie Predigt und Ausschluss der Majorität in Glaubenssachen forderten, desto entschiedener auf ihre Majorität; allein damit konnten sie doch nicht verhindern, dass der Katholicismus überall zurück gedrängt wurde.

Bis dahin hatten sich die Streitigkeiten immer um die gemeinen Vogteien und um die Schutzlandschaften gedreht; noch war der Gegensatz zwischen den beiden Städten und den V Orten so zu sagen ein indirecter geblieben insofern, als der Kampf sich um eine zwischen den beiden Gegnern liegende neutrale Zone drehte.

Als aber Obwalden durch die offene Unterstützung der aufständischen Oberländer und durch den Einbruch auf bernischen Boden im October 1528 sich einer directen Gebietsverletzung gegenüber Bern schuldig machte, da schien die letzte Möglichkeit einer friedlichen Verständigung zu entschwinden. Zürich machte sofort Berns Sache zu seiner eigenen, erklärte sich mit diesem solidarisch verbunden und forderte es zu gemeinsamer Beratung auf, um gemeinschaftlich gegen die Friedensstörer in Obwalden einzuschreiten.

Dass man in Innsbruck den Vorgängen in der Eidgenossenschaft mit der grössten Aufmerksamkeit folgte, begreift sich von selbst. Man sah es nicht ungern, dass die Parteien voraussichtlich bald gegen einander losschlügen, man wurde so in einfachster Weise von der Furcht befreit, sich von den drei Städten in einen Krieg verwickelt zu sehen, in den man sich nur höchst ungern eingelassen hätte. Nun aber erhob sich für die Regierung die Frage, welche Stellung sie bei einem allfälligen Bürgerkriege einnehmen sollte. Man sollte glauben, die Antwort darauf wäre schon im Februar gegeben worden, als den VIII Orten jene Anträge gemacht worden waren. Allein vergessen wir nicht, die Lage war jetzt doch eine etwas andere als im verflossenen Winter und Frühjahr. Hatte sich die Regierung bei jenem Schritte wol von der Erwägung leiten lassen, dass durch eine Verbindung mit den katholischen Orten die Städte am ehesten gezwungen würden zu Hause zu bleiben, so schien nunmehr eine solche Verbindung für Oestreich nicht mehr so nötig. Es waren dies zwar Erwägungen einer, wenn man einmal von schlimmen Absichten der Städte gegen

Oestreich überzeugt war, kurzsichtigen Politik; wir sehen aber doch, dass man in Innsbruck und in den vordern Landen über die Schritte, die zu tun seien, zum mindesten geteilter Ansicht war. Einerseits liess die Gemeinsamkeit des Glaubens sowie auch gewisser politischer Interessen eine Unterstützung der V Orte ratsam erscheinen; anderseits aber sagte man sich, dass durch eine derartige Parteinahme im eigenen Gebiet, im Schwarzwald, im Kleggau, im Tirol selbst, wo die Wiedertäufer der Regierung immer noch viel zu schaffen gaben, nicht ungefährliche Regungen hervorgerufen werden konnten. Im Tirol wie in den vordern Landen hatte der Bauernkrieg alle finanziellen Kräfte in weitgehendem Masse erschöpft, und was noch übrig geblieben war an Steuerkraft und an Einnahmsquellen, wurde durch die hohen, fast unerschwinglichen Türkensteuern vollends absorbiert. Bis ins Jahr 1531 begegnen wir stetsfort immer denselben Klagen über die Armut des Landes und das finanzielle Unvermögen der Regierung und der Stände.

Zu denen, die zu einer Einmischung rieten, gehörten ganz besonders der Landesstatthalter Graf Rudolf von Sulz, das Haupt der Innsbrucker Regierung, der sich in der Zeit, in der wir stehen, gerade in seinen Besitzungen im Kleggau, also in unmittelbarster Nähe der Eidgenossenschaft aufhielt; ferner die Vögte der an den Rhein stossenden österreichischen Herrschaften, unter ihnen vor allem Mark Sittich, Herr von Ems, Vogt zu Bregenz und im Vorarlberg. Sulz und Ems hatten schon in einem Schreiben vom 11. September zu einer Unterstützung der katholischen Orte geraten und die Regierung aufgefordert, vertraute Männer zu jenen zu senden, um eine Uebereinkunft zu treffen, wessen sich jeder Teil vom andern zu versehen hätte¹. Auch der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen, die an den Vorgängen in der Eidgenossenschaft direct beteiligt waren, gehörten zur Kriegspartei; beide erboten sich, einen Teil des Kriegsvolkes, das den V Orten zu Hilfe gesandt würde, auf eigene Kosten zu besolden².

Diesen Männern gegenüber suchten die Räte der Innsbrucker

¹ Schreiben von Sulz und Ems an die Innsbrucker Regierung, datiert 11. September.

² Regierung an kgl. Mt., datiert 14. October, beide im Innsbrucker Archiv.

Regierung, die mit Ausnahme des Landesstatthalters mehr beachtsamer Natur gewesen zu sein scheinen, zurück zu halten. Allerdings fanden auch sie in einem Schreiben an Ferdinand vom 14. October, dass es «nit schad sin möcht der sachen etwas ainen schub zu thun, damit sy, die Aidgenossen, in einander wüchsen»; sie trugen aber doch Bedenken, durch eine Unterstützung der VII Orte (V Orte, Freiburg und Solothurn), die ohnehin eine Verletzung der Erbeinigung hätte in sich schliessen müssen, dem Land weitere Lasten aufzuladen. Ja selbst Sulz wurde — so wenig war man im Klaren über das, was zu tun sei — wieder zweifelhaft gemacht und fand es nicht geraten, sich ernsthaft in die Sache einzulassen, da die Eidgenossen sich zwar oft gegen einander empörten, dann aber doch wieder «über nacht gar liederlich» sich einigten¹.

Desto grössere Mühe gab sich Mark Sittich, die Regierung zum Handeln zu bewegen, wie er denn überhaupt in der folgenden Zeit bei den Verhandlungen über die christliche Vereinigung der tätigste Beförderer derselben war.

Ende September bot Ems gemeinsam mit dem Grafen von Sulz, durch einen Mahnruf Jakob Stockers, des zugerischen Landvogts im Thurgau, bewogen, den V Orten seinen Beistand an. Diese fanden zwar, «dass man sölich erbieten und hilf nicht verachten» dürfe², zögerten aber trotzdem bis gegen Ende October mit einer Antwort. Erst am 30. October, nachdem die beiden wol in Folge eines neuen, allem Anscheine nach eigenmächtig namens der VII Orte an sie gestellten Gesuches Stockers nochmals sich erboten hatten, mit Reitern, Fussvolk und Geschütz Hilfe zu leisten³, verdankten die zu Beggenried versammelten Boten der V Orte jenes Anerbieten und ersuchten Ems, Sulz und den Bischof von Constanz um Aufsehen⁴.

¹ Sulz und Ems an die Innsbrucker Regierung, datiert 14. October. Innsbrucker Archiv.

² E. A. Nr. 578.

³ E. A. IV₁ b Nr. 206, von Strickler (Nachträge p. 1606) richtig ins Jahr 1528 versetzt. Der Tag fällt also auf den 21. October 1528.

⁴ Die zu Beggenried versammelten Boten der V Orte an Ems 30. Oct. Innsbr. Arch. Vgl. E. A. IV₁ a Nr. 591. Der Tag wurde, wie das Datum des angeführten Schreibens beweist, nicht in Lucern, sondern in B. abgehalten.

Ems sandte am 2. November die ihm von Stocker zugekommene Mahnung an die Regierung; er stellte derselben die bedrängte Lage der V Orte dar und riet zu einer Unterstützung, da eine solche seiner Ansicht nach <dem könig nit allein an dem hus Oestreich sonder ouch Mayland und andern enden bey den siben orten nit übel sonder wol erschiessen möchte>. Zwei Tage hernach stellte er auch das inzwischen bei ihm eingelaufene Hilfs-gesuch der V Orte den Räten zu mit dem Bemerken, er habe von sich aus keine Hilfe versprechen können weder mit Fussvolk noch mit Reiterei (!), wenn ihm jedoch ein Zuzug verstattet würde, so wolle er einen ehrlichen Sieg erfechten¹. Aber das Regiment konnte ebensowenig eine entscheidende Antwort geben, es musste sich darauf beschränken, Ferdinand die eingelaufenen Schreiben zuzusenden, die V Orte auf die baldige Ankunft des Königs in den vordern Landen vertrösten zu lassen und Ems Wachsamkeit und schnelle Zusendung von Kundschaften anzuempfehlen².

Unterm 9. November liess die Regierung ein ausführliches Gutachten an den königlichen Hof abgehen. Aus den beigelegten Kundschaften könne Ferdinand ersehen, wie beide Parteien die ihrigen gemahnt haben, wie die Neugläubigen sich auf einige Reichsstädte, auf die Kleggauer und die Schwarzwälder vertrösten und wie trotz der Vermittlung von Basel und Freiburg <die sach on ain krieg zwischen in dies malen hart zergeen> werde. Wenn man eine schnelle Entscheidung des Krieges voraussehen könnte, so wäre eine Einmischung Ferdinands und eine Unterstützung der V Orte als des schwächern Teils, abgesehen davon, <daz die erbainung gegen den Zürchern und Bernern, die allermeist an E. kn. Mt. vordern erblande gräntzen und mit denen man täglich zu schaffen hat, (zu halten) gepurn wurde>, auch desshalb nicht ratsam, weil, <wann sy mit einander bald gericht wurden, damit der krieg von inen allen uber E. kn. Mt. erblande waxen möcht.> Anderseits aber, wenn sich der Krieg in die Länge ziehen sollte, was zwar wol nach ihrem, der Regenten, Dafürhalten die Zer-

¹ Schreiben Mark Sittichs an die Regierung, datiert 2. und 4. Nov. Innsbr. Arch.

² Die Regierung an Ems, datiert 8. Nov., Antwort auf die Schreiben vom 2. und 4. Nov. Innsbr. Arch.

störung der Eidgenossenschaft zur Folge hätte, sei zu besorgen, dass noch andere Gebiete ausserhalb derselben in den Krieg verwickelt würden, dass besonders Frankreich und die lutherischen Städte es sich angelegen sein liessen, dem Kaiser und dem König <ouch darin zu schaffen zu geben>. Man könne desshalb weder zu einer Unterstützung der V Orte raten, noch dazu, dass Ferdinand als Statthalter des Reiches Zürich und Bern und die Reichsstädte durch Drohungen von ihrem Beginnen abzuschrecken suche. Das aber sei jedenfalls angezeigt, dass Ferdinand möglichst bald in die vordern Lande komme, um zu verhüten, dass nicht etwa die Trennung der Eidgenossenschaft eine Empörung in den Erblanden oder im Reiche hervorrufe, sowie dass niemand den Parteien Zuzug leiste¹.

Inzwischen wurden von Innsbruck aus die Regierung zu Ensisheim sowie sämmtliche Vögte in den an die Eidgenossenschaft anstossenden Gebieten aufgefordert, scharfe Wache zu halten, die Pässe über den Rhein wol zu verwahren, niemanden den Eidgenossen zulaufen zu lassen und sich überhaupt auf jede Eventualität gefasst zu machen; auch den schwäbischen Bund mahnte man mehrfach um Aufsehen. Mit welcher Energie man überhaupt alles betrieb, was die Sicherung des eigenen Gebietes zu erfordern schien, erhellt aus dem einzigen Umstande, dass von Füssen bis Ensisheim eine ständige Post mit Relaisstationen eingerichtet wurde, die jede bedeutsamere Nachricht Tag und Nacht hindurch sofort nach Innsbruck zu befördern angewiesen war².

Unterm 14. November erfolgte aus Wien die Antwort auf das Gutachten der Regierung. Ferdinand sprach zunächst seine Geneigtheit aus, den katholischen Glauben zu schützen, schlug jedoch eine tätliche Unterstützung ab, so lange die katholischen Orte ihn nicht direct um Hilfe ersuchen würden. In Anbetracht der Gefährlichkeit des Handels trug er zugleich der Regierung auf, auf die Zeit seiner bevorstehenden Ankunft in Innsbruck die Häupter des vorderösterreichischen Adels dorthin zu berufen, damit man gemeinsam sich über die Sachlage beraten könnte³.

¹ Die Regierung an Ferdinand 9. Nov. 9^h Nachmittag. Innsbr. Arch.

² Verschiedene Schreiben der Innsbrucker Regierung, sämmtlich datiert 9. Nov. Arch. zu Stuttg. und Innsbr.

³ Innsbr. Arch. Copialbuch Von kgl. Mt.

An die V Orte trat nun die Entscheidung heran, ob sie den Schritt, von dem Oestreichs fernere Haltung abhieng, tun und damit alle Consequenzen, die derselbe notwendigerweise mit sich bringen musste, über sich nehmen sollten. Genau genommen konnten sie kaum anders als auf die Bedingung Ferdinands eingehen; hatten sie sich einmal entschlossen, auswärtige Hilfe zu suchen, so durften sie kaum zurücktreten, nachdem ihnen dieselbe zwar nicht von der Instanz, an die sie sich gewandt hatten, von den östreichischen Vögten, sondern von einer höhern in Aussicht gestellt worden war; dabei mussten sie aber von vornherein sich bewusst sein, dass ihnen die Freiheit, nach eigenem Willen zu handeln, in höherm Masse beschränkt wurde und dass die Gegenleistung grösser werden musste, wenn sie Ferdinand als wenn sie seine Vögte um Unterstützung anriefen.

Oestreichischerseits blieb man keineswegs müssig, die V Orte dringend aufzufordern, sich direct an den König zu wenden. Im Auftrag der Innsbrucker Regierung verhandelten Ulrich von Habsberg und Dr. Sturzl ungefähr am 10. December zu Laufenburg in aller Heimlichkeit mit Schultheiss Hug von Lucern über ein Bündniss der V Orte mit dem König. Nähere Nachrichten hierüber besitzen wir leider nicht; dass aber diese Zusammenkunft mehr als eine private Unterredung war, geht daraus hervor, dass Hug eine Credenz des Rates zu Lucern überreichte¹.

Am 10. Januar 1529 traf Ferdinand, auf der Reise nach Speier an den Reichstag begriffen, in Innsbruck ein, wo er von Statthalter und Räten und einigen zu der verabredeten Beratung eingeladenen Persönlichkeiten, Mark Sittich, Ulrich von Habsberg, Hans Jakob von Landau und Sturzl empfangen wurde, und wo nun unverweilt die Präliminarien zu einem allfälligen Bündniss festgestellt wurden. Durch keinen andern Umstand wurden die Verhandlungen so sehr gefördert, als durch die persönliche Anwesenheit Ferdinands; trotzdem aber müssen wir dieselbe im Interesse einer genauen Kenntniss jener Besprechungen bedauern; denn begreiflicherweise versiegen die archivalischen Quellen für die ganze Zeit des bis zum

¹ Schreiben der Regierung an Habsberg dat. 23. Dec. als Antwort auf ein Schreiben des letzteren vom 12. Dec., Copialbuch Causa domini. Innsbr. Arch.

19. Februar reichenden Aufenthaltes des Königs in Innsbruck vollständig.

Von den V Orten wurde das Bündniss mit Oestreich zum ersten Mal auf einem Tage zu Lucern am 17. Januar zur Sprache gebracht¹. Schultheiss Hug erstattete auf demselben Bericht, dass Ferdinand mit etlichen Fürsten und Städten willens sei, Basel, sobald es Messe und Sacrament abstelle, den feilen Kauf abzuschlagen und mit den altgläubigen Orten ein Bündniss einzugehen. Zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich würden gegenwärtig Friedensverhandlungen geführt; wenn die V Orte auch etwas zur Vermittlung zwischen den beiden beitragen wollten, so würde das vom Kaiser nicht nur gern gesehen werden, sondern es würde auch den V Orten selbst nützen, da sie, sobald der Friede zu Stande gekommen, an Mailand einen festen Rückhalt erhielten und überdies alles, was mit Ferdinand abgemacht würde, auch für den Kaiser Geltung hätte. Das Bündniss würde sich aber nicht nur auf Ferdinand und die V Orte beschränken, auch die Herzoge von Savoyen und Lothringen, der kaiserliche Statthalter im Reiche, Pfalzgraf Friedrich, und andere deutsche Fürsten und Herren würden demselben beitreten. Die Boten sollten nun ihre Obern anfragen, ob man, wie Ferdinand wünsche, eine Botschaft nach Innsbruck oder Feldkirch senden wolle; sie sollten jedoch die Sache nicht vor die Gemeinden kommen lassen, damit der Handel nicht öffentlich würde.

Dieser Vortrag der Lucerner war kaum in allen Punkten richtig. Vor allem, wie hätte man an Ferdinands Hofe auf den Gedanken verfallen können, die V Orte als Friedensvermittler anzurufen? Sodann haben wir ja gesehen, wie Ferdinand ein Eintreten auf die Sache von vornherein von einem directen Ansuchen der V Orte an ihn abhängig gemacht hatte. Was schliesslich die Absendung einer Botschaft betrifft, so ergibt sich aus einem Schreiben der Innsbrucker Regierung an Habsberg, dass es sich mit nichten um eine diesbezügliche directe Aufforderung des Regiments oder Ferdinands handelte; Habsberg hatte allerdings den Auftrag, die V Orte zu einer solchen Gesandtschaft zu bewegen,

¹ E. A. IV, b, Nr. 5 a. L. St.-A. Nr. 6.

immerhin aber nur in ganz vertrauter Weise, so dass dieselbe als von den Orten aus eigenem Antrieb abgesandt und als Erfüllung jener von Ferdinand geforderten Bedingung zu gelten gehabt hätte¹. Die Gründe dieses Vorgehens der Lucerner sind einleuchtend. Wol um ein allfälliges Widerstreben der Orte zu vermeiden, erschien es ihnen angemessener, gleich von bestimmten Anträgen des Königs zu sprechen. Wie geneigt man in Oestreich war, einen Verstand abzuschliessen, war ja bekannt; wenn man deshalb in Lucern die Abordnung einer Botschaft als dem Wunsche Ferdinands entsprechend hinstellte, so liess sich damit jener erste formelle Schritt erledigen, ohne dass die übrigen Orte eigentlich wussten, dass ihnen das Bündniss nicht sowol angeboten wurde, als dass sie vielmehr um dasselbe baten.

Uri, Schwyz und Unterwalden giengen auf die lucernischen Anträge bereitwillig ein; einzig Zug erklärte auf dem nächsten Tage, am 23. Januar, noch keine bestimmte Antwort abgeben zu können, da der Rat es nicht gewagt hätte, ohne Befragung der Gemeinden eine Entscheidung zu fassen².

Am 14. Februar kamen die beidseitigen Boten in Feldkirch zusammen. Unter den österreichischen bemerken wir den Statthalter, Dr. Frankfurter, Ulrich von Habsberg, Mark Sittich und Dr. Sturzl; unter den V-örtischen sind die bekanntesten Jakob Fehr von Lucern und Joseph Amberg von Schwyz. Das Resultat der viertägigen Beratungen wurde in einem Entwurf niedergelegt, den wir einer kurzen Betrachtung unterziehen müssen³.

Entsprechend dem defensiven Charakter, den man auch diesem Bündniss, der «christlichen Vereinigung», geben wollte, war als Zweck desselben ausschliesslich die Erhaltung des alten, wahren, christlichen Glaubens aufgestellt: es will niemand beleidigen noch beschädigen, sondern allein zu «Berettung und Gegenwehr» dienen. Beide Teile verpflichten sich, bis zu einer christlichen Reformation und Ordnung beim Glauben und bei den Sacramenten zu verharren und allfällige Missbräuche nur auf gemeinschaftlichem Wege

¹ Es ist damit das vorerwähnte Schreiben der Regierung an Habsberg vom 23. Dec. gemeint.

² E. A. Nr. 9 a. L. St.-A. Nr. 7.

³ E. A. Nr. 23, vgl. Beilage 5. L. St.-A. Nr. 8 (vgl. Nr. 9, 10 und 19).

und mit Zuziehung von geistlichen Beratern abzustellen. Ausdrücklich wird versichert, dass niemandem, sei er nun lutherisch oder nicht, Gewalt zugefügt oder Anlass zum Kriege gegeben werden solle, wenn nicht ein directer Angriff auf einen der beiden Teile vorhergehe, in welchem Falle jeder Teil dem andern Hilfe zu leisten schuldig sei. Es lässt sich gegen diese Bestimmung jedenfalls nichts einwenden; wichtiger erscheint ein weiterer Artikel, nach welchem die gegenseitige Unterstützung schon für den Fall vorgesehen ist, wenn der eine der Contrahenten an der Ausführung der Strafen, die er «in seiner Obrigkeit» über die Verächter des alten Glaubens und der Sacramente verhängt, von irgend jemandem gehindert wird. Auch gegen diesen Punkt konnte man nichts vorbringen, so lange die Verhängung solcher Strafen auf das eigene Gebiet der V Orte beschränkt blieb; auch die Reformierten nahmen ja für die Obrigkeit das Recht in Anspruch, ihre Entscheidungen über religiöse Angelegenheiten für alle Untertanen als bindend zu erklären; allein welche Consequenzen mussten sich daraus ergeben, wenn dieser Artikel auch auf die gemeinen Herrschaften angewendet wurde, von denen die politische Trennung recht eigentlich ausgegangen war, die, auch nachdem die Gefahr, dass der Handel zwischen Bern und Unterwalden zu einem Kriege führen werde, etwas zurückgetreten war, doch früher oder später die Ursache eines Zusammenstosses werden mussten. Allerdings wagte man es katholischerseits nicht mehr, in den Vogteien, wo Zürich und Bern mitregierten, die Prediger oder Anhänger der neuen Lehre wie eigene Untertanen zu strafen; dass man es aber doch gern getan hätte und nur wegen der bedenklichen Folgen es unterliess, beweist das Geschick Jakob Keisers, den Schwyz in der Gaster ohne Rücksicht auf das mitregierende Glarus gefangen nehmen und dann auf eigenem Boden verbrennen liess. Und wenn nun in einem solchen Falle Zürich oder Bern oder Glarus sich der Gewalttätigkeit der katholischen Orte oder eines derselben widersetzte, so war nach dem Entwurf des Bündnisses damit einer Einmischung Oestreichs Tür und Tor geöffnet, und nur von der mehr oder minder freien Lage Ferdinands hieng es ab, hievon Gebrauch zu machen und die verhassten evangelischen Städte, die der vereinigten Macht Oestreichs und der V Orte

nicht gewachsen waren, zur politischen Bedeutungslosigkeit herunter zu drücken.

Den Hilfsbestimmungen, die schon in dem Entwurf ziemlich einlässlich waren, wurde hernach auf Veranlassung der V Orte eine Ausführlichkeit gegeben; wie sie sich in keinem der eidgenössischen Bünde vorfinden dürfte. Bei jeder Mahnung entscheidet ein von beiden Teilen nach einer der bezeichneten Malstätten beschickter Tag über die zu treffenden Massnahmen und die Stärke des Auszuges. Wird die geforderte Hilfe auf eigenem Gebiet geleistet, so geschieht sie auf eigene Kosten. Wird ein Zuzug Oestreichs in die Eidgenossenschaft als notwendig befunden, so sendet dasselbe den V Orten auf eigene Kosten eine bestimmte Truppenzahl, hernach auf 6000 Mann Fussvolk und 400 Reiter sammt dem nötigen Geschütz fixiert. Ist Oestreich der Hilfe der V Orte bedürftig, so gestatten diese den österreichischen Hauptleuten freie Werbung bis zu einer gewissen Zahl; den Unterhalt der Knechte übernimmt alsdann Ferdinand; sind jedoch die V Orte selber bedroht, so können sie diese Werbungen abstellen.

Höchst bedeutsam ist folgende Bestimmung: «Und dass niemand's gedenken möge, dass die kü. Mt. und die fünf Oerter under dem schein (der) handhabung des cristenlichen gelaubens understüenden jemand's zu vergwaltigen oder herrschaften, stett, land und leut abzutringen und ire oberkaiten zu erweitern, so sollen alle herrschaften, stett, land und leut, die in ainem solichen krieg erobert, dem, so die abgetrungen, widerumb zugestellt; aber was dess den widerwärtigen abgewonnen wurde, dasselb alles soll nichts dester weniger in dem zirkel und der oberkait, darin das jetzt ist, unverändert beleiben.»

Man könnte über die Bedeutung dieses etwas summarischen und unklar gefassten Artikels im Zweifel sein; die beidseitigen Modificationsanträge zu dem Entwurfe und die endgültige Abfassung in der Schlussredaction des Waldshuter Instrumentes geben aber sofort den nötigen Aufschluss. Wenn in einem Kriege irgend ein Stück der österreichischen Lande, die in die Vereinigung eingetreten sind, vom Feinde besetzt, aber wieder zurückerobert wird, so soll dasselbe Oestreich wieder zugestellt werden; «derglichen hinwider was jetzo uns den fünf Orten oder andern in der Eidgnoschaft,

die in diese Vereinigung komend, zu gehört und uns und inen uff hüttigen tag verwandt und verpflichtet ist, das sol ouch uns den fünf Orten oder andren Eidgnossen, die in diese püntnus komend, welchem dann das abgetrungen und entwert wäre, widerumb verfolgen und zuogestellt werden und pliben.»

Was den Feinden ausserhalb der Eidgenossenschaft abgewonnen wird, bleibt dem König; anderseits, was den Feinden innerhalb der Eidgenossenschaft in ihrem ganzen Umfange abgenommen wird, bleibt den V Orten oder andern, die später in die Vereinigung eintreten werden. Ausdrücklich wird dabei erwähnt, dass Constanz nicht zur Eidgenossenschaft gehöre, d. h. die V Orte erklärten damit, dass sie einer Einverleibung der Stadt in das österreichische Gebiet kein Hinderniss entgegensetzen würden. An dieser Stelle wollen wir noch einer weitem Bestimmung des Waldshuter Instrumentes gedenken, nach welcher eine allfällige den Feinden innerhalb der Eidgenossenschaft auferlegte Kriegskostenentschädigung zu gleichen Teilen Oestreich und den V Orten zugewiesen werden sollte.

Welch weitgreifende Bedeutung liess sich dem vorerwähnten Artikel geben, wenn der von der erforderlichen Macht unterstützte Wille und eine günstige Lage der Umstände zur Durchführung desselben sich vereinten. In dem Ausdruck «was uns den V Orten und andern Eidgnossen, die in das Bündniss treten wollen, verwandt und verpflichtet ist» konnten die gemeinen Vogteien eben so gut wie das eigene Gebiet eingeschlossen sein. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass Zwingli schon im Jahr 1525 in jenem Ratschlag daran gedacht hatte, einzelne der gemeinen Herrschaften in das ausschliesslich zürcherische Interesse zu ziehen. Allein die zürcherische Politik hatte solche Pläne, die nicht über die allernächste Umgebung Zwinglis hinaus gekommen waren, noch keineswegs zu verwirklichen unternommen. Das Burgrecht zwischen Zürich und Bern bezweckte wol die Regelung der confessionellen Angelegenheiten in jenen Gebieten, in der Regierung derselben oder in den Besitzverhältnissen wollte es jedoch keine Aenderung herbeiführen. Aber gerade die doppeldeutige Fassung jenes Artikels musste, sobald der Wortlaut der Vereinigung einmal bekannt wurde, in den Städten, besonders in Zürich, den Gedanken an

eine Lösung der Vogteien, die sich grösstenteils schon der Reformation angeschlossen hatten, aus den bisherigen Herrschaftsverhältnissen erst recht hervorrufen. Eine noch grössere Gefahr enthielt aber die Bestimmung, dass überhaupt alles innerhalb der Eidgenossenschaft eroberte den V Orten und ihren Gesinnungsgenossen verbleiben sollte. Weder früher noch später, weder in dem Ratschlag Zwinglis vom Herbst 1525 noch in jenem vom Juni 1531, der sonst zu so gewaltsamen Mitteln riet, ist einer Verkleinerung des Eigengebietes der katholischen Orte das Wort geredet; oder wie nahe hätte es Zürich im Juni 1529 gelegen, von Schwyz die Herausgabe jener im alten Zürichkriege den Zürchern abgenommenen Landstriche zu fordern, ohne dass indessen ein solches Verlangen laut geworden wäre; hier aber war eine Reduction des Gebietsumfanges der Städte offen ins Auge gefasst.

Wenn ferner in dem Entwurf dem Streben nach einer weitem Ausdehnung des Bündnisses Ausdruck gegeben war, so darf uns das nicht wundern, nachdem uns dieselbe Erscheinung schon bei den Burgrechten entgegen getreten ist; es bestätigt sich uns nur aufs neue wieder, dass die politische Entwicklung in der damaligen Zeit den bestehenden Staatsorganismus der Eidgenossenschaft je länger je mehr zu durchbrechen drohte. Wenn wir aber den Umfang, den man der christlichen Vereinigung geben wollte, mit demjenigen vergleichen, dem die Burgrechte zustrebten, so sehen wir, wie auch in diesem Punkt jene weit über diese hinausgieng. Zunächst rechnete man auf einen baldigen Anschluss anderer Glieder der Eidgenossenschaft; der beiden Städte Freiburg und Solothurn schien man sicher zu sein, auch das Wallis sollte herangezogen werden. Dann sollten, wie verabredet wurde, Oestreich und die V Orte gemeinsame Schritte bei den Herzogen von Savoyen und Lothringen und beim Bischof von Constanz tun, um diese für die Vereinigung zu gewinnen; Oestreich versprach, den Reichstatthalter Pfalzgraf Friedrich, Graf Friedrich von Fürstenberg, den Grafen von Werdenberg, den Truchsess von Waldburg und die Städte Ueberlingen, Wangen und Ravensburg zum Beitritt aufzufordern; ja sogar an die Herzoge von Bayern und an den Erzbischof von Salzburg wurde gedacht.

Man war dabei der Sache so sicher, dass bereits vereinbart

wurde, dass auf den Tagen des so erweiterten Bundes drei Stühle aufgestellt werden sollten, «Kn. Mt., die fürsten ein, die prelaten, grafen, herren und edellüt der ander, die V ort der dritt stand»; als gemeinsames Feldzeichen wurde ein weisses Kreuz und ein Schlüssel verabredet¹.

Wenn es gelungen wäre, der christlichen Vereinigung diese Ausdehnung zu geben, so wäre damit in den obern Landen ein Bund entstanden, dessen Existenz nicht nur für die schweizerischen Städte, sondern nicht minder für den reformierten Süden Deutschlands eine stete Gefahr in sich geschlossen hätte. Ein Blick auf die Karte genügt um sofort erkennen zu lassen, über welche bedeutende Macht die Verbündeten hätten verfügen können. Vorerst hätten die fürstenbergischen, werdenbergischen und waldburgischen Gebiete die räumlich vielfach getrennten österreichischen Lande, nämlich den Sundgau und Breisgau mit dem Schwarzwald, das Fürstentum Württemberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Schwaben und die Grafschaft Tirol zu einem grossen, zusammenhängenden Complex vereinigt, der wie eine Mauer die reformierten Eidgenossen von ihren Gesinnungsgenossen im Reiche abgetrennt hätte. Wäre dazu noch Bayern und Salzburg und das an die österreichischen Besitzungen im Elsass angrenzende Lothringen gekommen, so hätte der Katholicismus in Süddeutschland eine Machtstellung erhalten, die wol jede weitere Ausbreitung der Reformation in Frage gestellt hätte. — Noch mehr! Im Westen der Eidgenossenschaft bildete die Freigrafschaft Burgund die Verbindung zwischen Lothringen und Savoyen, im Süden schloss sich an Savoyen das noch immer von den kaiserlichen Truppen besetzte Mailand an; so war also die Schweiz von allen Seiten mit Ausnahme der südöstlichen Gränze, wo Venedig bis an das bündnerische Veltlin heranreichte, gänzlich von den österreichisch-habsburgischen Gebieten und den in der christlichen Vereinigung befindlichen Fürsten und Herren eingeschlossen.

Einen Punkt noch müssen wir berühren. In den Instrumenten des christlichen Burgrechts waren bis anhin die älteren eidgenössischen Bünde stets vorbehalten worden. Sehen wir zu, wie es sich

¹ E. A. Nr. 23 a Na.

in dieser Hinsicht mit der christlichen Vereinigung verhält. Da heisst es denn im Entwurf wie in der eigentlichen Urkunde: «Dergleich sollen auf der fünf Oerter seiten vorbehalten und ausgenommen werden all elter pündnussen, *nemlich* ir loblich freihaiten, alt herkommen, gerechtigkeiten und zuegehörden, dessgleichen all verainigungen, so sie mit dem künig von Frankenreich, auch andern künigen, fürsten und herren haben.» Es macht einen ganz eigentümlichen Eindruck zu sehen, wie die V Orte ihre Selbstherrlichkeit, nach innen ihre Privilegien und Freiheiten, nach aussen das Recht nach Belieben Bündnisse einzugehen, zu betonen sich bemühten. Nur der eidgenössischen Bünde geschieht keine Erwähnung! Oder sollten sie etwa in den Worten «all elter pündnussen» eingeschlossen sein? Dann wäre die Fassung zum mindesten ausserordentlich undeutlich und ungenau. Ist es aber bei der sonst so sorgfältigen und ausführlichen Redaction des Instrumentes zulässig, eine solche Unklarheit und Kürze anzunehmen?

Vom 14.—18. Februar tagte man in Feldkirch und schon am 16. sandte St. Gallen an Zürich die erste Nachricht von den Verhandlungen. Natürlich beschränkte sich alles, was man auch noch in der folgenden Zeit erfuhr, auf ganz ungewisse, oft sich widersprechende Kundschaft; allein gerade diese Ungewissheit musste die allgemeine Aufregung noch erhöhen und den allerschlimmsten Vermutungen über die Absichten der V Orte Raum geben¹. In richtiger Voraussicht schlug zwar Schwyz auf einem Tage der V Orte zu Lucern vor, den ganzen Handel den übrigen Orten zu eröffnen; die andern Boten widersetzten sich jedoch, indem sie denselben nicht einmal vor die eignen Gemeinden kommen lassen wollten².

¹ E. A. Nr. 23 a n 4 u. 5, 28 n 1 u. 2. L. St.-A. Nr. 13.

² E. A. Nr. 36 f. L. St.-A. Nr. 11. Unterm 30. April zeigte zwar Ferdinand sämtlichen Orten die abgeschlossene Vereinigung an (E. A. Nr. 88 n n 1), verbreitete sich auch etwas über den Charakter derselben und betonte namentlich ihre durchaus defensive Tendenz. Das Schreiben kam indessen zu spät, um auch nur die geringste besänftigende Wirkung auf die Städte ausüben zu können — ganz abgesehen davon, dass die doch nur kurze Skizze des Inhalts des Bündnisses das Verlangen der Städte nach genauerer Mitteilung desselben keineswegs zu befriedigen im Stande war.

Noch ein weiterer Umstand kam übrigens dazu, um in den Städten den weitgehendsten Gerüchten Glauben zu verschaffen.

Schon im Jahr 1528 war zwischen den V Orten und Freiburg einer- und dem Wallis anderseits über ein Landrecht verhandelt worden; am 12. März 1529 erfolgte nun der Abschluss desselben. Auch in andern Zeiten hätte dies Ereigniss die Aufmerksamkeit der Städte auf sich gezogen, wie ja ein Jahr zuvor auch das projectierte Verkommniss der katholischen Orte viel von sich reden gemacht hatte; allein es wäre, da es weniger weit tendierte als das Burgrecht der Städte, wol bald aus Abschied und Tractanden gefallen. Die Feldkircher Verhandlungen gaben nun dem Ereigniss eine weitergehende Bedeutung. Im Mai 1528 hatten die Walliser ein 101jähriges Bündniss mit dem Herzog von Savoyen geschlossen. Es wird uns, die wir wissen, dass in Feldkirch auch ein Heranziehen Savoyens besprochen worden war, sehr begreiflich erscheinen, wenn die Städte den Abschluss des Landrechtes mit den Verhandlungen zwischen den V Orten und Oestreich in Verbindung brachten, dasselbe lediglich als die Brücke zu engeren Beziehungen der V Orte mit Savoyen betrachteten und in ihm nur das Glied einer Kette sahen, mit der man sie, die Städte, <bekläftern> wolle¹. In dieser Ansicht wurden sie noch bestärkt durch einen aufgefangenen Brief Murners an Herbert Hetter in Strassburg, in dem sich folgende Stelle befand²: <Wir sind jetz handfester denn unser lebtag nie; unsere Länder sind zuo Velkirch uf dem tag gsin und kennen den Herzogen von Savoy wol; wir geben nit ein pffierling um die Zürcher, Berner, die evangelischen sackpffier Dörfend Bern, Zürich ussländisch stett als Costnitz wider den pundt annemen, so dörfent wir beide Regiment (von Innsbruck und Ensisheim), den schwebschen pundt, Savoy, Wallis etc., das überig verstand ir selb wol. die glock ist gossen, wir werdent sy bald lüten, dass der ton wyt erschallen soll.> Man täte Unrecht, diese Sätze Murners als Ausdruck einer in den V Orten allgemein herrschenden Stimmung zu betrachten, aber für die Städte war diese Stimme doch höchst bedeutsam.

¹ E. A. Nr. 43 e, 30 n 6.

² ib. n 7.

Nur zu leicht fanden desshalb alle jene Gerüchte, die den Städten zukamen, Glauben: Nicht nur mit Oestreich, auch mit dem schwäbischen Bund sei ein Bündniss geschlossen worden; dreissig Fähnlein seien gegen Basel oder Constanz bestimmt: wolle Zürich den zwei Städten zu Hilfe eilen, so werden die V Orte über dasselbe herfallen; in Tirol stehen 6000 Mann, der Müsler habe 1000 Knechte versprochen, auf der andern Seite die Walliser 8000 Mann in Aussicht gestellt, die mit savoyischem Volk einen Einfall ins bernische Gebiet machen sollten u. s. w. Anfang April sandte Basel einen detaillierten Kriegsplan der Gegner nach Zürich: sowie Zürich aufbreche, werden die V Orte sein Land überziehen; während dessen sollte Bern von Savoyen und Frankreich, Basel von Lothringen, das 6000 Knechte werbe, im Schach gehalten werden¹. Es war für die Städte geradezu unmöglich, den wahren Sachverhalt von den blossen allarmierenden Gerüchten zu scheiden. Hatten sie so sehr Unrecht mit ihren Befürchtungen vor weitgehenden Verhandlungen und Machinationen der V Orte mit den umliegenden katholischen Nachbarn? Der schwäbische Bund, beziehungsweise einzelne seiner Glieder, Lothringen, Savoyen, Wallis, waren sie denn nicht alle zu Feldkirch als zukünftige Glieder der christlichen Vereinigung in Aussicht genommen worden?

¹ Str. A.-S. II Nr. 113, 114 u. b. 278.

IV.

Vom Reichstage zu Speier bis zum ersten Kappelerkrieg.

Noch bedenklicher als das Vorgehen der V Orte erschien der Umstand, dass, wie man sich sagte, die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft auf dem Reichstag zu Speier in die Beratungen der katholischen Stände hineingezogen wurden. In einem zürcherischen «Ratschlag und Beschluss»¹ vom 4. April wird nämlich eine glaubhafte Kundschaft erwähnt, «mit was praktik ir (der V Orte) früntschaft uff dem richstag zuo Spyr selle gross gemacht werden». Es sei den Fürsten vorgehalten worden, wie die beiden Städte «vor den V Orten nützit schaffen mögen, sonders darunder liggen müessten zuo unsers cristenlichen gloubens und etlicher ussländiger Stetten, die uns (Zürich, Bern) eeren und guots gunnen, underdruckung». Man wolle dem Reichstag den Namen einer Nationalversammlung, eines Nationalconcils, auf das man von Seiten der Reformierten je länger je mehr sich zu berufen anfieng, geben, damit seine «satzungen uss bápstlichem hufen anstiftung allermenklich tütscher nacion binden söllind». Die Kundschaft berichtete wahres und unrichtiges. Unrichtiges insofern, als der Städte vor den versammelten Ständen nicht anders Erwähnung getan wurde, als in Sachen jener constanzischen und österreichischen Arreste, über die der Bischof und Ferdinand Klage erhoben²; sie berichtete aber auch wahres, indem, wie aus Actenstücken des Innsbrucker Archives hervorgeht, der König mit Bayern

¹ E. A. Nr. 57 N₂.

² Bucholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I. III p. 615—16. Schreiben der Stände an Zürich, Beschwerde Ferdinands über Constanx.

und Salzburg über den Eintritt in die christliche Vereinigung unterhandelte, wenn auch ohne Erfolg¹. Aber wenn auch nicht direct, so übte der Speirer Reichstag doch indirect eine ganz bedeutende Einwirkung auf die Gestaltung der Lage in der Eidgenossenschaft aus.

Es ist nicht notwendig, auf die Geschichte des Reichstages selbst hier einzutreten², nur die die Religionsfrage betreffenden Artikel des Abschiedes müssen wir uns ins Gedächtniss zurückrufen. Das Wormser Edict wird in denselben neuerdings wieder in Kraft gesetzt; wo man von demselben abgewichen ist, soll man keine weiteren Neuerungen einführen und die Messe nicht verbieten; geistlicher Besitz und geistliche Gerichtsbarkeit sollen unangetastet bleiben; die Secten endlich, welche dem Sacrament des wahren Fleisches und Blutes widersprechen, sollen nicht mehr geduldet werden, so wenig wie die Wiedertäufer.

Unschwer war zu erkennen, dass mit dieser letzten Bestimmung auf die Anhänger der zwinglischen Abendmahlslehre, die sich seit 1525 in Süddeutschland nicht geringen Anhang erworben hatte, abgezielt war. Es war unzweifelhaft von den Wortführern des Katholicismus, unter denen wir besonders Balthasar Mercklin, den kaiserlichen Vicekanzler, Probst von Waldkirch, Bischof von Hildesheim und bald nach dem Reichstag auch Bischof von Constanz an Stelle des alternden Hugo von Landenberg, ferner Joh. von Eck und Joh. Faber, Ferdinands nunmehrigen Hofprediger bemerken, ein höchst geschickter Zug, in den Reihen der kirchlichen Opposition damit eine Spaltung hervorzurufen, mit Benutzung des Gegensatzes in der Abendmahlslehre den Zwinglischen in den Augen der Lutheraner einen Makel aufzudrücken und diesen implicite eine glimpflichere Behandlung als jenen in Aussicht zu stellen. Zwar schien anfangs der Streich sein Ziel zu verfehlen. Unter den Ständen, die die bekannte Protestation gegen den Reichsabschied einreichten, befanden sich gleicherweise Lutheraner wie Zwinglianer; wenn die sechs Fürsten die lutherische Lehre

¹ Nach einem Schreiben Ferdinands an die Regierung, datirt 2. Juni Copialbuch Von kgl. Mt. Innsbr. Arch.

² Vgl. über denselben: Ranke; Keim, Schwäb. Ref.-Gesch.; Ney, Gesch. des Reichstages zu Speier.

vertraten, so standen die vierzehn Städte in ihrer Mehrzahl auf zwinglischer Seite. Auch in den Verhandlungen, die zwischen Sachsen, Hessen, Nürnberg, Strassburg und Ulm über ein Bündniss der protestierenden Stände geführt wurden, trat der Gegensatz noch nicht zu Tage. Sowie sich aber die erste Aufregung etwas legte und eine etwas kühlere Betrachtung der Sachlage sich geltend machte, da erhoben sich auch sofort in Sachsen religiöse Bedenken gegen ein solches Bündniss und die damit ausgesprochene Anerkennung der zwinglischen Lehre.

Zwingli war von den Ereignissen zu Speier in fortwährender Kenntniss erhalten worden. Einmal war St. Gallen, eine jener vierzehn protestierenden Städte, durch seinen Stadtschreiber Christian Friedbold officiell auf dem Reichstage vertreten¹. Sodann aber kommt auch hier wiederum die so wertvolle Correspondenz Zwinglis mit den Strassburger Prädicanten in Betracht. Wie bezeichnend für die Gefühle, mit denen diese nach Speier blickten, ist es, wenn z. B. Bucer schon in einem Briefe vom 29. März bemerkt: *Spiræ Faber fortiter fabricat*².

Ein doppeltes Interesse zog des Reformators unverwandte Aufmerksamkeit auf den Reichstag: erstens die Besorgniss einer Ausdehnung des Bündnisses zwischen Oestreich und den V Orten auf die übrigen katholischen Stände und zweitens die Sorge um das Schicksal der oberländischen Städte, in denen seine Abendmahlslehre Eingang gefunden hatte. Von den vierzehn Städten war dies bei neun der Fall. Zwei von ihnen, Constanz und St. Gallen, waren mit Zürich auch politisch eng verbunden, mit den übrigen Städten, Strassburg, Ulm, Kempten, Lindau, Memmingen, Isny, Biberach bestand wenigstens ein enger geistiger Verkehr.

Wie man in der Umgebung Ferdinands und überhaupt bei den Katholiken gegen diese Städte gesinnt war, hatte sich vor und während des Reichstages mehrfach gezeigt.

Memmingen, das Ende 1528 die Messe abgestellt hatte, war am 2. Februar 1529 zu Ulm vom schwäbischen Bundestage unter

¹ Zw. epp. 1529 Nr. 35.

² ib. Nr. 26.

heftigen Drohungen weggeschickt worden. Als einige Wochen später, am 22./23. Februar, Ferdinand auf dem Wege nach Speier mit stattlichem Gefolge in der Stadt übernachtete, glaubten die Bürger nur durch die angestrengteste Wachsamkeit einem Handstreich der österreichischen Ritter und Reisigen gegen die Stadt vorbeugen zu können¹.

Schimpflicher noch war die Behandlung, die Strassburg auf dem Reichstage erfuhr. Nach langem Schwanken und eindringlichen Ermahnungen Zwinglis hatte die Stadt am Tage, da in Speier der Reichstag eröffnet worden war, trotz den Abmahnungen des Bischofs, des Reichsregiments und des kaiserlichen Vicekanzlers die Messe abgeschafft. Je mehr Mut und Standhaftigkeit angesichts des Reichstages ein solcher Beschluss erfordert hatte, je grössere Wirkung derselbe gerade desswegen auf die übrigen Städte machen musste, desto weniger durfte ein solches Vorgehen ungestraft bleiben. Dem Strassburger Abgeordneten zum Reichsregiment, den die Stadt für das zweite Quartal jedes Jahres zu stellen hatte, wurde der Eintritt in das Regiment verweigert, da Strassburg durch die Abstellung der Messe der königlichen Majestät in die Obrigkeit eingegriffen hätte. Keine Vorstellungen weder der betroffenen noch der übrigen Städte vermochten Ferdinand, diese Verriigung zurückzunehmen; Strassburg blieb vom Regiment ausgeschlossen. Vom König und den Bischöfen mit Gewaltmassregeln bedroht, von den Glaubensgenossen räumlich weit getrennt, mochte es sich wol auf das äusserste gefasst machen².

Und welchen Eindruck musste dies alles auf Zwingli machen? Er konnte mit vollem Rechte Strassburg sowol wie die schwäbischen Städte als Provinzen seiner reformatorischen Tätigkeit betrachten; die Verkündigung der neuen Lehre war allerdings nicht von ihm ausgegangen, allein ihre Befestigung war nur durch Anlehnung der Prediger an ihn möglich gewesen; nach seinem Namen wurden die Städte vielfach benannt, seine Abendmahlslehre hatte sie zu den meistgehassten unter den Protestanten gemacht. War es da nicht seine Pflicht, für seine bedrängten Anhänger einzustehen, je

¹ Keim p. 84 ff.

² Vgl. Bucholtz III p. 396 ff.

näher die Gefahr einer Spaltung zwischen dem Norden und dem Süden lag? Unstreitig tritt mit dem Speierer Reichstag eine Erweiterung der reformatorischen Wirksamkeit Zwinglis, eine Vertiefung seiner Ziele ein. Zu der Sorge um die Durchführung der religiös-socialen Umgestaltung in seinem Vaterlande trat diejenige für die Erhaltung seiner Lehre in den Gebieten ausserhalb der Eidgenossenschaft, in denen sie sich eingebürgert hatte, der Stärkung ihrer Widerstandskraft gegenüber dem Andrängen des zu Speier siegreichen Katholicismus.

Bei der engen Verbindung, die, wie wir wissen, in Zwingli zwischen dem Reformator und dem Staatsmann bestand, musste sich mit Notwendigkeit hieraus auch eine stärkere Betonung seiner politischen Tätigkeit ergeben. Auch in der zürcherischen Politik bildet desshalb der Reichstag einen entscheidenden Wendepunkt.

Zwingli nahm mit neuem Eifer zunächst die Verbindung mit Strassburg wieder auf.

Schon im Laufe des Jahres 1528 war man daselbst auf die Eröffnungen vom August 1527 zurückgekommen. Durch die Berner Disputation, zu der sich auch Bucer und Capito eingefunden hatten, war die reformierte Mehrheit im Rat und unter den Bürgern zuversichtlicher gemacht worden; auch die Packschen Enthüllungen trugen das ihrige dazu bei, die Stadt zu einem entschiedeneren Auftreten und zu einer Annäherung an die schweizerischen Glaubensgenossen zu veranlassen. Das vereinigte sich, um Anregungen, die der Basler Stadtschreiber Caspar Schaller im Mai 1528 in Strassburg gemacht zu haben scheint, auf fruchtbaren Boden fallen zu lassen. In einem bemerkenswerten Briefe vom 3. Juni¹ forderte der Ammeister Herlin jenen auf, bei der nächsten Gelegenheit Zürich an sein früher getanes Anerbieten zu erinnern und dessen Stimmung zu erforschen. Die Angelegenheit erschien dem Ammeister keineswegs zu unwichtig, um Schaller aufzufordern, das, was er in Zürich vernehme, durch einen eigenen Boten sofort nach Strassburg zu berichten. Unterm 15. Juli antwortete der Stadtschreiber, die Sache stehe gut, nur begehre man

¹ Strassburgs Corresp. I Nr. 522. Aus dem Schreiben orsehen wir zugleich, dass schon im Mai auch über ein Burgrecht zwischen Zürich und Basel verhandelt worden sein muss.

in Zürich zu wissen, was Strassburgs «Meinung und Begehren» sei; dasselbe solle sich hierüber bedenken. Dem Brief lag eine Copie des zürcherisch-bernischen Burgrechts bei¹. Man suchte indessen nicht nur für sich allein eine Annäherung an die Schweizer. Als im Juni unter den süddeutschen Städten, besonders zwischen Augsburg, Nürnberg, Strassburg und Ulm, über ein Bündniss verhandelt wurde, riet Strassburg eine weitere Ausdehnung desselben an und erbot sich, mit Zürich, Bern und Basel über ihren Beitritt zu verhandeln². In der Instruction auf einem auf den 13. September nach Geisslingen angesetzten Tag der vier Städte sprach es sich wiederum für einen Verstand mit den schweizerischen Städten aus³.

Zwar zerschlug sich der geplante Vier-Städtebund; allein Strassburg, das ohnehin seit dem November ernstlich daran dachte, mit der Abschaffung der Messe auch die letzte Brücke zur Rückkehr zum Katholicismus hinter sich abzurechen, wurde dadurch naturgemäss noch mehr zur Verbindung mit Zürich und den Burgrechtsstädten getrieben. Zwingli drängte zu derselben; in seinem Auftrag schrieb Oecolampad hierüber an Capito⁴. Die Instruction der Boten, die im November in der Absicht zwischen den Parteien zu vermitteln in die Eidgenossenschaft hinauf nach Bern ritten, bezog sich wol nicht nur auf diese eine Aufgabe. Capito bemerkte am 12. December ausdrücklich: «Dass unsere Gesandten sich in dieser Angelegenheit (in der Abstellung der Messe und der Anknüpfung engerer Beziehungen zu den Schweizern) in eure Städte begeben haben, geschah nicht ohne grossen Nutzen; sie sind nämlich die Häupter (pectora) dieser Stadt; zwei wünschen das gleiche, was wir, und suchen eifrig nach einer Gelegenheit; der dritte widerstrebt nicht sehr» u. s. f.⁵ Immerhin konnte ein entscheidender Schritt noch nicht getan werden, so lange die katholische Partei nicht ganz besiegt und die Messe nicht abgeschafft war⁶; war aber der Bruch einmal vollzogen, so konnte der

¹ Strassburgs Corresp. I Nr. 531.

² Instruction auf den Tag zu Esslingen ib. Nr. 525.

³ ib. Nr. 536.

⁴ Zw. epp. 1528 Nr. 95.

⁵ E. A. IV₁ a Nr. 598 I, 599 e. Zw. epp. Nr. 105.

ib. 1529 Nr. 4.

Anschluss an die Burgrechtsstädte nicht mehr lange ausbleiben. So sehen wir denn, wie fast in jedem der Briefe, die Bucer und Capito während des Reichstages an Zwingli richteten, der letztere aufgefordert wurde, das Burgrecht nach Kräften zu beschleunigen.

Aber auch noch von anderer Seite her richteten sich hilfesuchende Blicke nach der Schweiz.

Die schimpfliche Behandlung, die Memmingen durch den schwäbischen Bund erfahren hatte, und die drohende Vergewaltigung bei Anlass jenes Durchzuges bewog die Stadt, die bei dem, wie man fürchtete, bevorstehenden Conflict von ihren Nachbarstädten wol keine directe Hilfe zu erwarten hatte, sich an Zürich zu wenden. Wol auf Antreiben des Memminger Reformators Simpert Schenk, der mehrere Jahre in Meilen am Zürichsee als Prediger gewirkt hatte und mit Zwingli persönlich bekannt war¹, wurde Anfangs März ein geheimer Unterhändler zur Anknüpfung näherer Beziehungen nach Zürich gesandt. Auch Ambrosius Blaurer, den dieser Abgesandte auf seiner Reise nach Zürich in Bischofszell aufsuchte, bat Zwingli dringend, auf das, was ihm, Zwingli, von dem Memminger eröffnet würde, mit Geneigtheit einzugehen. Noch vor Ankunft desselben berichtete Zwingli an Vadian: «Mit grosser Aengstlichkeit forderten durch Blaurer einmal und mehrfach durch Schenk einige Ratsherren in privater Anfrage meine Hilfe.» Allein die Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft verbot der zürcherischen Politik in jenem Moment auf die Sache einzugehen — zum grossen Unwillen des Reformators, der sich beklagte, wie sehr ihn dieses Zögern in einem Zeitpunkt, «wo man einen grossen Teil des Reiches ohne Schweiss und Staub» heranziehen und für das Burgrecht gewinnen könnte, aufreibe².

Wie sehr trat aber eine Verbindung mit Memmingen, ein Burgrecht mit Strassburg in den Hintergrund zurück vor jenem bedeutsamen Plan, die protestierenden Stände zu einem gemeinsamen Bündniss zu vereinigen und zu demselben auch die schweizerischen

¹ Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, II. Teil, das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Druck des schwäb. Bundes p. 24.

² Zw. epp. 1529 Nr. 20, 22. Merkwürdigerweise wird bei Dobel dieser Mission keine Erwähnung getan.

Städte heranzuziehen!¹ Am meisten war natürlich den zwinglisch gesinnten Städten des Südens an dem Einschluss der Burgrechtsstädte in die Verhandlungen gelegen. Nachweisbar waren die Ulmer Gesandten die ersten, die in den Tagen vom 6. April u. ff dem Landgrafen gegenüber eine diesbezügliche Anregung machten. Indessen werden wol auch die Strassburger nicht zurückgeblieben sein. Schwierigkeiten von Seite der schweizerischen Städte schienen sich dem Plan nicht entgegenzustellen. Constanz, das mit Zürich durch das Burgrecht eng verbunden war, St. Gallen, das sogar in doppelt enger Beziehung zu demselben stand, waren zu Vermittlern wie geschaffen. Der Vertreter der letzteren Stadt auf dem Reichstage, der Stadtschreiber Christian Friedbold, war mit Zwingli persönlich befreundet. Strassburg hatte sich im Laufe des verflossenen Winters Zürich stark genähert, seine Prädicanten standen zum Reformator in den engsten Beziehungen.

Mit welcher Kraft, mit welchem Nachdruck verteidigt besonders Capito den Satz, dass ein Bündniss unter religiös Gleichgesinnten einen stärkern Schutz gewähre als jedē andere nur auf politischer Convenienz beruhende Verbindung. «Esel und Stier können nicht am Pfluge zusammenziehen, aber grossen Vorteil erreichen die, die in Glauben, Sitten und in den äussern Verhältnissen einander gleich stehen.» Als allererste Bedingung einer Einigung zwischen den protestierenden Ständen und den schweizerischen Städten wird zunächst ein Bündniss dieser mit Strassburg, überhaupt mit den süddeutschen Reichsstädten hingestellt: Die Städte sind wie Brüder, die, wenn getrennt, leicht von den Feinden unterdrückt werden, wenn aber mit Leib und Seele verbunden, allen Angriffen Widerstand leisten können. Ein rasches Vorgehen ist angesichts der Bestrebungen der Katholiken, die Lutheraner von den Zwinglischen zu trennen, sowie angesichts der beginnenden Erkältung jener gegen diese dringend notwendig. Capito ist ungeduldig, dass Zürich nicht sofort auf die Verwirklichung dieser Gedanken eingeht: «Wie schimpflich ist es zu hören,

¹ Ranke III p. 118, Keim, schwäb. Ref.-Gesch. p. 112. Ders. die Ref. in Ulm p. 159 und 160. Ney p. 219. Leider enthält die «Corr. Strassb.» nichts über diese Verhandlungen; vgl. Nr. 589 Anm.

schreibt er am 13. Mai, dass es euch nicht erlaubt scheint, ein Bündniss mit unserer Stadt zu schliessen, die doch schon für sich allein der Heiligkeit (*sanctimonia*) der fünf Söhne Belials (der V Orte) weit vorzuziehen ist. Die Beschaffenheit des Ortes, die Nachbarschaft, die ganze Lage und dazu der grosse Verkehr und reiche Geldmittel, alles das muss für uns sprechen. An dir liegt es, eine Trennung der Städte, die die Gegner anstreben, zu verhüten; denn diese gedenken Hundskopf mit Eberskopf zu schlagen, dass ein Bär den andern fresse. Uebrigens lässt Ferdinand an Armut alle hinter sich zurück und die Bischöfe sind zu geizig, als dass sie ein Heer unterhalten wollten, wenn es ihnen nicht gelingen sollte die Städte mit List oder Gewalt auszuplündern¹.>

Nicht minder energisch vertrat auch Oecolampad den Satz, dass angesichts der Religionsgefahr alle andern Verbindungen und Verträge, also auch die eidgenössischen Bünde, in den Hintergrund zurückzutreten hätten. Aus zwei Gründen ist sein Urteil bedeutsam für uns, erstens weil er von allen oberländischen und schweizerischen Reformatoren Zwingli am nächsten stand, sodann aber, weil er sonst von dergleichen mehr politischen Fragen sich fern hielt; daraus, dass auch er bereit war, die eidgenössischen Bünde um die neugeplanten Verbindungen herzugeben, sehen wir, wie stark das Gefühl der religiösen Zusammengehörigkeit und der religiösen Interessengemeinschaft damals war. Am 17. April schrieb er an Zwingli²:

Es ist ein altbewährter Satz, dass man alte Freunde nicht leichtsinnig wechseln soll; ich weiss aber nicht, ob es heilsam sei, deshalb neue Freunde, deren Treue erprobter ist und von denen sich grösserer Nutzen erhoffen lässt, zurückzustossen. Was jene heute anstreben, was sie schon lange versucht haben, ist dir nicht verborgen. Von den Bünden ist ausser dem Namen wenig übrig geblieben. Wenn sie (die alten Freunde) sich nur nicht nächster Tage in offene Feinde verwandeln! obgleich dies vielleicht angezeigt wäre, als wenn sie so fortfahren. Hängen etwa diejenigen, die in Christo verbunden sind, nicht enger zusammen, als

¹ Vgl. Zw. epp. Nr. 21, 26, 34–36, 41, 42 (zum Verständniss der beiden letzteren vgl. Nr. 44).

² *ib.* Nr. 33.

die, die bloss die Gewohnheit des Fleisches verbindet? Ich würde es keineswegs missbilligen, wenn wir die alten für uns gewinnen und sie bei ihrer Pflicht erhalten könnten; aber wenn dieselben (uns), ihre Bundesgenossen, zwar nicht verfolgen, aber doch verachten, welchen Nutzen hat es dann, so fromme und so mächtige Freunde inzwischen nicht zuzulassen? Weshalb eine Gelegenheit versäumen, die sich später weder durch Geld noch durch Woltaten wieder erlangen lässt? Es ist nicht nötig, dich an den Vorteil zu erinnern, der von solchen Freunden in einer Zeit, da es sich um Krieg und Frieden handelt, erwachsen kann; du weisst jedenfalls, wie viel die Kunde eines Bündnisses zwischen uns und jenen zur Zerstörung der Pläne der Gottlosen, zur Dämpfung ihres Uebermutes beitragen würde u. s. w.

Es bedurfte kaum solcher Mahnungen, um Zwingli für ein Bündniss mit den süddeutschen Städten und für einen Anschluss an das allgemein protestantische Bündniss zu gewinnen, — denn dass er auch die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und den Strassburger und Ulmer Gesandten kannte, dürfen wir unbedenklich annehmen, — er trat auf diese Pläne um so eher ein, als der in jener Zeit, am 22. April, erfolgte Abschluss der christlichen Vereinigung ihn in der Ueberzeugung bestärkte, dass die Lösung des Conflictes in der Eidgenossenschaft nur durch die Waffen herbeigeführt werden könne.

Es steht damit im engsten Zusammenhang, wenn Zwingli bereitwillig auf die Idee des Landgrafen einging, durch ein Gespräch zwischen den beiden Reformatoren die Differenzen zwischen den Lehren beider, besonders im Abendmahl, zu heben.

Der Gedanke war kein neuer. Seitdem Philipp im Abendmahlsstreit sich mehr und mehr auf Seiten Zwinglis zu stellen begonnen hatte, war ein solches Gespräch schon mehrfach ins Auge gefasst worden und zwar, wie es scheint, besonders von Herzog Ulrich von Würtemberg, der sich seit 1526 am Hofe des Landgrafen, seines Veters, aufhielt und der schon Anfang Februar 1528 Oecolampad aufgefordert hatte, den ihm geneigten Landgrafen um die Veranstaltung eines Colloquiums anzugehen. Aus einem Brief des Basler Reformators an Zwingli (datiert 2. März) ersehen wir, dass jener zu einer Reise nach Hessen, auf der ihn, wie er schrieb,

einer der Strassburger Prädicanten (die eifrig den Gedankenaustausch zwischen Hessen und der Schweiz vermittelten) begleiten werde, entschlossen war. An Zwinglis Kommen wagte man noch nicht zu denken, da ein so weiter Weg für ihn zu gefährlich schien¹.

Als mit den Ereignissen zu Speier die Notwendigkeit eines dauernden Zusammenschlusses an die Protestanten herantrat, kam der Landgraf auf die Idee eines Gespräches wieder zurück. Dass bei der gesteigerten Wichtigkeit einer Aussöhnung zwischen den beiden Doctrinen nun auch die Anwesenheit der eigentlichen Begründer derselben, namentlich Zwinglis, dringend erwünscht schien, liegt auf der Hand. Am 22. April richtete Philipp an Zwingli die erste Anfrage in Betreff seiner Teilnahme an einem Gespräch; unterm 7. Mai erklärte dieser, dass er sich *«volens ac libens»* einstellen werde; es sei zwar möglich, dass der Rat ihm die Reise verbieten werde, er werde sich aber trotzdem nicht zurückhalten lassen².

Die Frage, inwiefern in Zwinglis Verhalten in dieser Angelegenheit religiöse und politische Erwägungen sich gegenseitig beeinflussten, ist nach dem, was schon früher über das Verhältniss zwischen Religion und Politik bemerkt worden ist, nicht schwer zu beantworten.

Wir wissen, dass Zwingli seinem Staat, mit dem sich die Kirche völlig deckte, eine ausgesprochene religiös-kirchliche Zweckbestimmung gab. Die Freiheit der Lehre, wolverstanden nicht für das Individuum, sondern für die Gemeinde und den Staat, die freie Ausübung der biblischen Vorschriften, ihre Anwendung nicht nur auf das Leben und Treiben des einzelnen, sondern auch des Staates, — das ist, was ihn in seinem ganzen Auftreten als leitende Idee beherrschte. Dies Bestreben, dem Worte Gottes nicht nur in der Seele des einzelnen Individuums seinen gebührenden Platz anzuweisen, sondern dasselbe in seiner äusseren Verkörperung, in der sichtbaren Kirche, zur vollkommenen praktischen Durchführung zu bringen, hatte den Reformator bewogen, dem zürcherischen

¹ Vgl. Zw. epp. 1528 Nr. 11, 15, 33.

² Zw. epp. 1529 Nr. 37, appendix 7.

Rate die ganze Kirchengewalt zu übergeben. Als sich dann Zwinglis kirchlich-reformatorische Wirksamkeit über die Eidgenossenschaft ausdehnte, als es galt, den Anhängern der neuen Lehre, besonders in den gemeinen Herrschaften, die kirchliche Neuordnung zu bringen, wurde in dem Burgrecht zwischen Zürich und Bern ein gemeinsames Programm aufgestellt, dessen Annahme durch die katholischen Orte zu erwirken, die nächste Aufgabe der Politik der beiden Städte war.

Der Reichstag von Speier brachte eine neue Aufgabe für Zwingli. Die Wiederaufnahme des Wormser Edicts einerseits und das Bündniss zwischen Oestreich und den V Orten anderseits liessen ein planmässiges, aggressives Vorgehen des Katholicismus gegen die ganze religiöse Opposition erwarten; die Lutheraner waren, wie die Zwinglischen immer hervorhoben, ebenso bedroht wie diese selber.

Wie sich Zwinglis Tätigkeit, aus der localen Beschränkung in Zürich heraustretend, über das gesammte Gebiet der Eidgenossenschaft ausgedehnt hatte, so gewann sie jetzt, nachdem allerdings schon früher Zwinglis Pläne die Grenzen der Schweiz teilweise überschritten hatten, einen noch grösseren Umfang: der schweizerische Wirkungskreis erweiterte sich zu einem europäischen. Die Aufrechterhaltung der ganzen kirchlichen Neuordnung, die Abwehr der von Seiten des Katholicismus drohenden Angriffe, die Zwingli mit unerschütterlicher Ueberzeugung unmittelbar für die nächste Zeit bevorstehend hielt, die Vereinigung aller derjenigen, die den römischen Primat nicht mehr anerkannten, zu einer grossen Gemeinschaft, — das sind die Hauptgesichtspunkte, denen Zwingli seit 1529 folgte. Dass er dabei persönlich nur noch mehr in die politischen Angelegenheiten eingriff, dass jene Eigenschaft des Begründers der zürcherischen Theokratie, mit den Mitteln der Politik für kirchliche Zwecke zu arbeiten, bei der neuen, grössern Aufgabe nur noch bedeutsamer hervortritt, darf uns nicht wundern¹.

Ein Hinderniss aber trat ihm auf diesem neuen Wege entgegen, nämlich der Umstand, dass jene kirchliche Gemeinschaft, für deren Erhaltung nach aussen Zwingli fast seine ganze noch

¹ Vgl. Hundeshagen I p. 219 ff.

übrige Lebenszeit aufwandte, innerlich keine vollständige war. So lange nicht das Misstrauen Luthers gegen die Schweizer gehoben war, schien ein gemeinsames Handeln zum Schutze des Reformationswerkes unmöglich; das Misstrauen zu heben und die kirchliche Gemeinschaft vollständig zu machen, war Zwinglis Absicht, als er bereitwillig im Mai Philipp seine Zusage schickte und dann vier Monate später seine Reise heimlich, ohne Vorwissen des grossen Rates, antrat.

Man kann allerdings sagen, dass ohne eine Aenderung der politischen Situation in den ersten Monaten des Jahres 1529 südlich wie nördlich des Rheins Zwingli die Idee eines Gespräches niemals so lebhaft aufgegriffen hätte, dass es also ein politisches Moment war, das dieselbe der Verwirklichung entgegenführte; total unrichtig wäre es aber, unter den Gründen, wesshalb der Landgraf das Gespräch veranstaltete und wesshalb Zwingli zu demselben sich einzufinden bereit erklärte, politische und religiöse zu trennen oder gar den ersteren den Vorrang über die letzteren geben zu wollen.

Um begreifen zu können, wie tief die auf den vorhergehenden Seiten dargelegten Momente auf die zürcherische Politik einwirkten, müssen wir etwas zurückgehen und betrachten, welche Machtstellung im zürcherischen Staate Zwingli in den letzten Jahren errungen hatte.

Seit 1527 konnte die Opposition, die sich lange Zeit hindurch der Durchführung der Reformation widersetzt hatte, im grossen und ganzen als beseitigt gelten. Mit der Entweichung des Unterstadtschreibers Joachim am Grüt hatte die katholische Partei ihren Halt verloren, wie diejenige der Pensionenfreunde mit der nicht zu rechtfertigenden Hinrichtung Jakob Grebels. Auch der Widerstand der Wiedertäufer, die die kirchliche Bewegung noch weiter als Zwingli hatten führen wollen, war nach dem an Manz vollzogenen Todesurteil gebrochen. Zwinglis Einfluss war fortan im Steigen begriffen, der Rat trat auf seine theokratischen Ideen gänzlich ein, kirchliche Grundsätze und Gesichtspunkte durchdrangen den gesammten Staatsorganismus und sprachen sich sogar in den Polizeivorschriften aus; in Sitte und Lebensart wurden die Zügel ungleich straffer angezogen. Elemente, die sich der

neuen Ordnung nicht fügen wollten, wurden aus dem Rat ausgestossen.

Am 9. December 1528 wurde nämlich eine «sünderung» vorgenommen; es wurde erkannt, da der (grosse) Rat auch über die Angelegenheiten der Kirche zu entscheiden habe, wolle man in demselben keine Glieder dulden, die der Kirche und dem göttlichen Wort abgeneigt seien; von einem jeden der Zweihundert solle eine «helle» Antwort gefordert werden, wie er sich mit dem Kirchenbesuch und dem Genuss des Abendmahls zu verhalten gedenke; würde einer in seinem Widerstand verharren, so solle er aus Rät und Burgern entlassen werden¹.

Der grosse Rat war, wie bekannt, der eigentliche Inhaber der Staatsgewalt; er übte Gesetzgebung und Rechtssprechung aus, er bestimmte die äussere Politik, nahm fremde Herren und Edelleute ins Burgrecht auf, schloss Bündnisse und Vereinigungen; bei ihm lag die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Abordnung von Boten auf die Tagsatzungen; auch die Instructionen derselben wurden wol von ihm erteilt. Den mit so grosser Vollmacht ausgestatteten Zweihundert gegenüber war der kleine Rat eigentlich nur eine Administrativbehörde, die über «all ander (d. h. nicht vor den grossen Rat gehörigen) gemein täglich zufallend sachen, die betreffend das göttlich wort, gemein ald sunder personen», zu entscheiden hatte².

Es erscheint gegenüber der vorhin erwähnten Säuberung der Zweihundert um so merkwürdiger, wenn noch im gleichen Winter die Leitung der äusseren Politik zwar nicht direct von vornherein dem Rate entzogen, dieser aber doch nach und nach aus derselben herausgedrängt wurde³. Indessen lassen sich, sobald wir näher zusehen, die Gründe dieser Erscheinung leicht erklären.

Seit 1527 war mit der wachsenden Aufregung der Parteien in der Eidgenossenschaft das Bedürfniss empfunden worden, da

¹ Bullinger II p. 32, Hottinger II p. 245. Vgl. die Ausstossung Rublis und Zollers aus dem Rat. Lüthi p. 36 gegenüber muss bemerkt werden, dass dieselbe nicht die Folge des «Fisch-essens» war, sondern der Schmähungen, die sie gegen Zwingli ausstiessen. Mör. II p. 126.

² Egli, Actensammlung zur zürch. Ref.-Gesch. Nr. 1254.

³ Vgl. über das folgende Hundeshagen p. 217. Mör. II p. 130 ff.

man die Sitzungen des grossen Rates, wöchentlich eine¹, unmöglich so vermehren konnte, wie es die sich mehrenden Geschäfte verlangt hätten, einzelne der letzteren an besondere ad hoc gewählte Commissionen zur Berichterstattung zu weisen. Schon hatten die Häupter des Staates auch angefangen, mitunter selbständige Schritte ohne Wissen und Willen des grossen Rates zu tun; wir erinnern uns dabei der Eröffnungen, die Zingg in Strassburg gemacht hatte. Die Verwicklungen, die das Jahr 1528 herbeiführte, diejenigen, die sich für das Jahr 1529 voraussehen liessen, die enorme, fast fieberhafte Steigerung der politischen Tätigkeit, die neuen Beziehungen, die man nach aussen anknüpfte oder anzuknüpfen suchte, alles das musste noch mehr dazu führen, dem grossen Rat einen Teil der Geschäfte abzunehmen oder den Geschäftsgang wenigstens zu erleichtern. Dazu kam noch ein weiteres Moment. Bereits war die Situation eine so verwickelte geworden, dass man nicht mehr wagte, einzelne wichtige Angelegenheiten von den Zweihundert verhandeln zu lassen, sondern für nötig fand, sie im geheimen abzumachen. Am 9. Januar 1529 wurde zur Beratung des Handels zwischen Bern und Unterwalden, den man so «hoch, gross und schwer» fand, dass er nicht «lutbrecht» werden dürfe, eine Commission, bestehend aus Bürgermeister Diethelm Röist und den Obristzunftmeistern, eingesetzt und mit der Vollmacht ausgestattet, nach Gutdünken in der Angelegenheit zu handeln und geistliche oder weltliche Personen beizuziehen². Wie es oft geht, wurde dann aus dieser für ein einzelnes Geschäft niedergesetzten Commission eine ständige Behörde, der die wichtigsten politischen Angelegenheiten zur Behandlung zufielen, deren Befugnisse um so grösser wurden, je vielseitiger sich die zürcherische Politik gestaltete. Hatten die «heimlichen sechs» (wie sie oft genannt wurden) im Anfang dem grossen Rat über ihre Entschliessungen Bericht zu erstatten, so fiel das späterhin ganz weg. Dem grossen Rate wurde nur mitgeteilt, was man für gut fand ihm vorzulegen. Der geheime Rat leitete allein die ganze äussere Politik. Von ihm wurden die wichtigsten Verhandlungen mit den

¹ Egli Nr. 1253, Ratsbeschluss vom 21. August 1527.

² Str. A.-S. II Nr. 12.

Burgrechtsstädten und alle mit auswärtigen Staaten geführt, er sandte Boten mit eigenen Missiven und Creditiven zu den Orten und ins Ausland, er gab den zürcherischen Gesandten zu den Burgertagen Instructionen mit den weitgehendsten Aufträgen. Nur bei ganz wichtigen Staatsactionen, bei Ratificationen von Bündnissen u. s. w. wurde der grosse Rat um seinen Entscheid angegangen.

Bald nach dem Entstehen des geheimen Rates wurde auch Zwingli zu demselben beigezogen. Wie die Verhältnisse lagen, war es kaum anders möglich, als dass er gleich von seinem Eintritt an die Seele der Behörde bildete. Wie schon früher bemerkt wurde, befand sich unter den zürcherischen Staatsmännern, nachdem die ältere Generation, die die Zeiten des Schwabenkrieges und der mailändischen Feldzüge noch miterlebt hatte, mit Marx Röist und Felix Schmid 1524 ins Grab gesunken war, kein einziger, der sich in den Eigenschaften des Geistes nur irgendwie hätte mit Zwingli messen können. Um das geistige Uebergewicht des Reformators noch zu vermehren, starb gerade im Anfang des Jahres 1529 der alte in den Geschäften wol erfahrene Stadtschreiber Mangolt. Sein frisch in den zürcherischen Staatsdienst eintretender Amtsnachfolger Beyer war pflichttreu und eifrig in der Ausführung seines Amtes, daneben aber, wie uns die oft furchtbar weitschweifigen und deshalb ihre rechte Wirkung ebenso oft verfehlenden Actenstücke beweisen, die in den folgenden Jahren aus der zürcherischen Canzlei hervorgiengen, ein der wichtigsten und notwendigsten staatsmännischen Eigenschaften, wie Klarheit des Blickes, durchdringender Auffassung der Lage, Schärfe und Gewandtheit des schriftlichen Ausdrucks entbehrender Kopf, dem die Geschäftskennntniss und die Routine seines Vorgängers ganz abgiengen.

Neben diesen Persönlichkeiten musste die Gestalt Zwinglis nur um so grösser erscheinen. Von nun an gab er in der zürcherischen Politik den Ausschlag; oft arbeitete er die Resultate der Verhandlungen des geheimen Rates aus; wir haben von seiner Hand noch eine Anzahl von Gutachten, sogenannten Ratschlägen u. s. w.; ja noch mehr, in manchen wichtigen Ausschreiben Zürichs lässt sich seine Feder wiedererkennen; er war, wie Salat sagt, Bürgermeister, Schreiber und Rat in einer Person. Dass diese Gewaltanhäufung einen grossen Nachteil, sogar eine ernstliche

Gefahr für die zürcherische Politik in sich barg, lässt sich trotz dem idealen Schwunge, der dieser letztern verliehen wurde, nicht leugnen.

In der Einsetzung und Ausbildung des geheimen Rates hatte, wie Hundeshagen bemerkt, das theokratische Regierungssystem seine Spitze erreicht. Nach gewissen Seiten hin lässt sich Zürichs Vorgehen bis zum Sommer 1531 nur aus der beinahe unbeschränkten Macht der sechs heimlichen erklären, es wird nur durch dieselbe ermöglicht. Allein je entschiedener eine solche ungeheure Steigerung eines persönlichen Einflusses der zürcherischen Politik jenen theokratischen Charakter verlieh, um so nachhaltiger und mächtiger musste die Reaction sein, die eintrat, sobald einmal aus irgend einem Grunde und von irgend einer Seite her sich Widerstand gegen diese ausgesprochene Einzelherrschaft erhob.

Alle diese Eindrücke und die veränderte Stellung Zwinglis mussten natürlich zuerst auf das immer gespannter werdende Verhältniss zwischen Zürich und den V Orten zurückwirken. Seit dem Herbst 1528 hatte sich das drohende Kriegsgewitter niemals ganz verzogen; jetzt schien es zum Ausbruch kommen zu sollen. Die Lage war unhaltbar geworden; eine friedliche Lösung schien, so sehr sich auch die vermittelnden Orte um eine solche bemühten, ausser dem Bereich der Möglichkeit zu liegen. Zürich beschleunigte geradezu den Krieg hauptsächlich deshalb, weil es eine Einmischung Oestreichs vermeiden wollte. Daneben liess sich aber Zwingli noch von einem andern Moment leiten. Es erschien ihm als heilige Pflicht, seine Lehre auch den Bewohnern der Gebirgscantone zu bringen und diese von dem drückenden Joch der oligarchischen Herrschaft der «Pensionenfresser» zu befreien; dieser Pflicht gegen das Volk, das, wie er glaubte, die Reformation gern annähme und nur von seinen Obern beim Katholicismus zurückgehalten werde, nicht nachzukommen, galt ihm als Verletzung und Vernachlässigeng seines Prophetenamtes, gemäss dem Worte, dass Gott das Blut derer, die aus des Hirten eigener Schuld und Nachlässigkeit zu Grunde gehen, von diesem einstens zurückfordern werde. Deshalb erschien ihm, wie er (in einem überhaupt für seine Anschauungen in dieser Hinsicht höchst bedeutsamen Briefe)

an die Berner Prediger schrieb, der Krieg, den er anstrebte, als Friede, der Friede aber, für dessen Erhaltung manche sich so sehr bemühten, als Krieg¹.

Inzwischen war am 22. April 1529 in Waldshut die christliche Vereinigung abgeschlossen worden. Einhellig hatten der grosse und der kleine Rat und die ganze Gemeinde in Lucern zum Bündniss ihre Zustimmung gegeben, als zur letzten Zuflucht für die V Orte, sich nicht nur beim Glauben sondern auch bei Landen, Leuten, altem Herkommen, Ehre und Gut zu erhalten; dringend wurden auf einem gleichzeitigen Tage in der Stadt versammelten Boten die der übrigen Orte aufgefordert, zu Hause für die Annahme der Vereinigung zu wirken, da dieselbe, wie der Abschied sagt, «uns sovil trosts und rügens bringen würt, das unser widerwertigen vil destminder krieg noch gwalt mit uns fürnemen werden»; wenn sie abgeschlagen würde, so könnte wol jeder Bote ermessen, «was grossen spott schand und schmach uns allen darus erwachsen» würde, «dann wir färehin gantz ingethan und gezwungen lüt müssten sin»².

Leider ist uns über die einzelnen Abstimmungen in den übrigen Orten nichts bekannt; bei reicherm Material liesse sich vielleicht über eine Vermutung Gewissheit erlangen: dass nämlich Uri seine Zustimmung nur mit Widerstreben gab; oder liesse es sich wol anders erklären, dass dasselbe, als es sich darum handelte, den Vertrag wirksam zu machen und auf einem auf den 10. Juni nach Waldshut angesetzten Tage nähere Verabredungen über die Hilfeleistung zu treffen, sich weigerte den Tag zu beschicken?

Allein die V Orte hatten sich geirrt, als sie gehofft hatten,

¹ Zw. epp. Nr. 47.

² L. St.-A. p. 20. E. A. Nr. 66. Das Datum «uf fritag Jubilate», das am ersterwähnten Orte durch 23. April, am zweiten durch 16. April wiedergegeben ist, wäre dem gewöhnlichen Gebrauche gemäss mit 23. April aufzulösen; indessen ist doch die zweite Datierung die allein richtige und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein Entscheid über die Annahme der christlichen Vereinigung nach der am 22. April erfolgten Ratification nicht mehr möglich war. Ueberdies finden wir die V-örtische Botschaft, deren Absendung nach Bern auf dem gleichen Tage beschlossen wurde, schon am 22. in dieser Stadt angekommen.

das Bündniss mit Oestreich werde einen feindlichen Zusammenstoss verhindern oder mindestens hinausschieben; Ende Mai stand man schon am Vorabend des Krieges. Auch die V Orte erkannten das; sie erörterten die Frage, ob man, da ein Waffengang unausweichlich sei, nicht den ersten Schlag führen solle. Die Boten auf den kommenden Tag von Baden wurden beauftragt, mit Freiburg und Wallis noch im letzten Moment über einen Anschluss an die christliche Vereinigung zu unterhandeln¹. Savoyen war schon früher angefragt worden, wessen man sich von ihm zu versehen habe; es gab zur Antwort, Leib und Leben für die V Orte einsetzen und ihnen Hilfe senden zu wollen². Auf den 10. Juni hatten die österreichischen Commissarien einen Tag nach Waldshut ausgeschrieben, auf Ersuchen der V Orte ihn aber dann schon auf den 8. Juni angesetzt; auf demselben sollte beschlossen werden, wie die V Orte dachten, «wie und wenn man die sache in die hand nemen welle, dann mit der sache ganz nit me zu firen» sei³.

Zürich kam ihnen aber zuvor. Am 5. zog es mit einem Fähnlein in die freien Aemter, am 10. rückte das Hauptbanner nach Kappel aus; zugleich mahnte es Bern, das, wenn auch nicht sehr bereitwillig, mit seinem Banner durch den Aargau heranzog. Die V Orte waren überrascht; eines so schnellen Aufbruches hatten sie sich nicht versehen. Mangelhaft und nur in grösster Eile gerüstet, an Proviantmangel leidend, zudem von Oestreich im Stiche gelassen, blieb ihnen nichts übrig, als auf die von den vermittelnden Orten angeknüpften Friedensunterhandlungen einzutreten.

Der erste Landfrieden vom 25. Juni bildete den Abschluss dieses kurzen unblutigen Feldzuges, der ohne fremde Einmischung und für die Städte so glücklich ablief. Die Friedensbestimmungen lauteten durchaus zu Gunsten der Reformierten: Niemand sollte in Zukunft um des Gottes Wortes willen Zwang erleiden, auch die (katholischen) Orte sollten nicht genötigt werden; in den gemeinen Vogteien wurde den Kirchgemeinden freie Ausübung des Glaubens gewährt; die christliche Vereinigung wurde abgetan und die Urkunde ausgeliefert, die Burgrechte dagegen wurden bestätigt.

¹ L. St.-A. Nr. 16 irrtümlich 28. März statt 28. Mai, vgl. E. A. Nr. 107 a.

² ib. Nr. 107 i.

³ L. St.-A. l. c.

Und Oestreich? werden wir fragen; wo blieb die österreichische Hilfe?

Sämmtliche vorderösterreichischen Lande von der salzburgischen Grenze bis in die Vogesen zerfielen in drei Verwaltungsbezirke, deren einer, Tirol, Vorarlberg, die am Bodensee zwischen Buchhorn, Ravensburg und Meersburg gelegene Landvogtei Schwaben, die Landgrafschaft Nellenburg, der Schwarzwald mit sammt den vier rheinischen Städten und der Breisgau, ferner die hohenbergischen und burgauischen Lande im Donaugebiet, der Regierung zu Innsbruck, deren zweiter, das Herzogtum Württemberg, seit 1519 österreichisches Besitztum, der Regierung zu Stuttgart unterstellt war, während der dritte und kleinste Bezirk, das österreichische Elsass, von Ensisheim aus regiert wurde. Die Lande hatten eigentlich beinahe nichts weiter gemeinsam, als den Herrscher. Tirol und Württemberg hatten ihre besondern Landstände; die Regierung in Ensisheim war zwar der Innsbrucker nicht ganz gleichgestellt, aber doch ziemlich selbständig. Ferdinand befand sich meist im Osten, seine Tätigkeit wurde durch Böhmen, besonders aber durch Ungarn vollauf in Anspruch genommen, deshalb war eine Einwirkung der Centralregierung auf die Leitung der innern Angelegenheiten in den vordern Landen so gut wie gar nicht vorhanden. Musste sich schon im Frieden das Fehlen eines einheitlichen Bandes, das sämmtliche vordern Lande zusammen fasste, fühlbar machen, so war dies in kriegerischen Zeiten um so mehr der Fall. Wir wissen, wie lebhaft die Furcht vor einem Angriff der Städte war; schien da nicht schon die Rücksicht auf einen solchen eine Vereinigung der vordern Lande, einen Verband zu gemeinsamer Abwehr zu erfordern? Ferdinand hatte, als er nach Innsbruck gekommen war, den Gedanken lebhaft aufgegriffen und am 29. Januar die Einberufung von Vertretern der verschiedenen Landschaften zur Besprechung eines solchen Verbandes angeordnet. Derselbe war aber noch viel dringender geboten, als im April die christliche Vereinigung zu Stande kam und durch dieselbe den Erblanden und Württemberg — denn auch dieses war in das Bündniss eingeschlossen — eine keineswegs unbeträchtliche Hilfeleistung auferlegt wurde. Ferdinand drängte zur Erledigung des Geschäftes; mehrfach betonte er, wie

nur die Sorge für die vordern Lande ihn bewogen habe, auf das Bündniss, wiewol nicht ohne Bedenken wegen der materiellen Lasten, einzugehen; er habe es nur in der Erwägung getan, dass durch dasselbe die Eidgenossenschaft getrennt, die Macht der Städte unschädlich gemacht und eine weitere Ausdehnung der Ketzerei dadurch verhütet werde; solle dies aber erreicht werden, so sei es dringend notwendig, den V Orten schnelle Hilfe zu leisten. Schon lasse sich in der Eidgenossenschaft alles zum Kriege an; wenn die Katholischen nicht rechtzeitig unterstützt würden, so müsse man besorgen, dass sie von den Städten unterdrückt würden. Daraus würde aber für Oestreich nur Schaden, Schimpf und Spott entstehen, da <die V orter sich mit den andern Eydnossen wider uns und unsere land verainigen und iren schaden bey uns zu erholen understeen möchten, welhes alles wol zu bedenken ist>¹.

Allein zwei Umstände stellten sich dem schnellen Abschluss eines Verständnisses hindernd entgegen; einmal die finanzielle Misere, in der sich die drei Regierungen befanden, und sodann der Umstand, dass in Würtemberg wie im Tirol die Landstände zuerst angefragt werden mussten, wovor Ferdinand etwas zurückscheute. Der König hatte jeder der drei Regierungen befohlen, auf den schon erwähnten, auf den 10., dann auf den 8. Juni nach Waldshut angesetzten Tag zwei Abgeordnete zu senden, die über die Verteilung der durch die christliche Vereinigung Oestreich auferlegten Hilfe auf die verschiedenen Landschaften sowie über das Verständniss sich beraten sollten. Am 7. Juni nun musste die Innsbrucker Regierung an den Hof melden, dass es ihr an Geld fehle, um die beiden Räte nach Waldshut zu senden!² Ferdinand hatte sie ferner wiederholt beauftragt, da die christliche Vereinigung Oestreich auch die Lieferung der Artillerie auferlege, altes Geschütz umzugießen und neues anzuschaffen; die Regierung erklärte, weder auf das eine noch auf das andere eingehen zu können; und der König selbst sah sich ausser Stande, von sich

¹ An die Innsbr. Reg. Ingolstadt 2. Mai. Copialbuch Von kgl. Mt. Innsbr. Arch. In ähnlichem Sinne an Statthalter, Regenten und Räte von Würtemberg, Linz 12. Mai, Stuttg. Arch.

² An kgl. Mt. Innsbr. Arch.

aus die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da die gerade damals sich erhebende Türkengefahr ihn seine Mittel und seine Kräfte auf den Osten zu concentrieren zwang¹.

Schon nahte man sich dem Juni und noch war nichts geschehen, um den V Orten im Fall der Not den versprochenen Zuzug zu leisten. Tag für Tag musste man Nachrichten vom Ausbruch des Krieges gewärtigen — und noch war nicht einmal der allererste Entwurf zu einem Verständniss oder zu einem Modus der Hilfeleistung aufgestellt worden. Schon sah man in Innsbruck den Fall voraus, dass die Hilfe verlangt würde, bevor sie beschlossen. Man kam nun auf jene in Feldkirch in Aussicht genommene Erweiterung der Vereinigung zurück; wenn es gelang, die geistlichen und weltlichen Herren zwischen Donau und Rhein und die umliegenden Fürsten in dieselbe hineinzuziehen, so wurden damit die Lasten der österreichischen Lande ganz erheblich gemindert. Dringend forderte die Regierung den König auf, zunächst mit den Prälaten zu verhandeln, damit er von ihnen verfügbare Gelder erhalte. Sie erinnerte ihn an die Herzoge von Bayern und den Erzbischof von Salzburg; allein von diesen hatte Ferdinand schon auf dem Reichstage zu Speier eine abschlägige Antwort erhalten, und ebenso erfolglos blieb ein nochmaliger Versuch Ferdinands, den derselbe der Regierung zu machen versprach, von den genannten Fürsten Hilfe für die V Orte zu erhalten².

So kam der festgesetzte 8. Juni heran; allein von den V Orten traf kein Bote ein, sondern nur ein von demselben Tag datiertes Schreiben, in dem diese ihr Ausbleiben entschuldigten und die bundesgemässe Hilfe anriefen³. Man hätte glauben sollen, dass die österreichischen Räte in Waldshut in Folge dieses Briefes alle Mittel aufgeboten hätten, um eine wenn auch noch so geringe Truppenzahl aufzubringen; allein wie war das möglich, wenn jeder

¹ Die zwischen Ferdinand und der Regierung während der Monate Mai und Juni gewechselten Schreiben folgen ungemein rasch auf einander.

² Alles nach Actenstücken des Innsbr. Arch.

³ Das Datum des sonst unbekanntes Schreibens geht aus einem Brief der östr. Commissarien an die V Orte, datiert Waldshut 12. Juni, hervor L. St.-A. Nr. 28, sein Inhalt lässt sich vermuten.

Bote in seiner Instruction angewiesen war, sich doch ja möglichst wenig weit einzulassen. Nicht uninteressant ist hiefür die Instruction, die der württembergische Statthalter, der sonst so energische Georg Truchsess von Waldburg, unterm 1. Juni aus dem Wildbadlen Abgeordneten der Stuttgarter Regierung zugehen liess¹.

Den Gesandten wurde aufgetragen, zuerst eine gütliche Vermittlung zu versuchen oder wenigstens zu verhüten, dass die V Orte zuerst losschlagen. Erst hernach sollten sie «von mäler hilf und irer vergleichung hören reden», den übrigen Abgeordneten jedoch «unser und des Landes unvermegen gut underricht geben und arbeiten, die (sc. die Vergleichung) auf zimlich und littenlich weg zu bringen, doch mit entlichen bewilligen und beschluss nit ylen», sondern alles nach Stuttgart zurückberichten und Bescheid abwarten. Wenn es zu Tätlichkeiten kommen sollte, betonte der Truchsess, so müsse man einen gemeinsamen Sammelplatz verabreden; ferner dürfe man vor der völligen Besammlung aller Truppen nichts unternehmen, überhaupt nicht zu weit vorgehen, damit nicht etwa wie vor Jahren im «Schweizerkrieg» der Nachteil grösser sei als der Vorteil.

In Innsbruck war man völlig ratlos. Die Regierung schrieb an den König, er dürfe die V Orte nicht verlassen, das allermindesté, was man tun müsse, sei, die Grenzen zu besetzen; allein dazu fehlten ihr wiederum die Mittel. Sie riet Ferdinand, die ausstehenden Gelder der Türkensteuer zu verwenden; aber damit war auch nicht viel gewonnen, da diese Gelder, die ohnehin schon längst an den Hof hätten abgeliefert werden sollen, erst zum geringsten Teil der Regierung zur Verfügung bereit lagen, zum grössten Teil aber erst noch eingeliefert werden mussten².

Was blieb unter solchen Umständen den Commissarien zu Waldshut übrig, als sich in Permanenz zu erklären und die V Orte zu verträsten? Auf die Kunde von dem ersten geringfügigen Auszug der Zürcher mahnten sie noch am 10. Juni die V Orte davon ab mit dem Panner aufzubrechen und baten sie «weitere Empörung und Aufruhr» zu verhüten; sie schrieben dann an

¹ Stuttg. Arch.

² An kgl. Mt. datiert 12. Juni, Innsbr. Arch.

Zürich um es von seinem Vorhaben abzuhalten, — natürlich ohne Erfolg¹.

Die V Orte mochten sich billig verwundern, dass die österreichische Hilfe so lang ausblieb. Schon am 8. Juni hatten sie die Räte unzweifelhaft um Aufsehen gemahnt, am 10. baten sie, die österreichischen Truppen, die, wie sie vernommen, im Anzug seien, möchten in den Thurgau einfallen und von da Zürich überziehen; da nämlich Kaiserstuhl und die übrigen Rheinpässe von den Städten besetzt seien, sei es für das Hilfscorps am geratensten seinen Weg über (Radolfs-) Zell und die Reichenau zu nehmen². Am 13. erliessen sie eine neue Mahnung nach Waldshut³.

Unterm 19. antworteten die Räte, das begehrte Kriegsvolk sei im Anzuge, werde aber durch Hochwasser aufgehalten, die V Orte mögen sich also inzwischen gedulden. Um aber trotzdem sich ihnen dienstlich zu erweisen, hätten sie, die Räte, die Strassburger Boten, die dem Vernehmen nach zwischen den Parteien in der Eidgenossenschaft hin und her ritten, auch ihrerseits mit der Vermittlung beauftragt; sie erwarteten aber, dass die V Orte keinen ungünstigen Frieden eingiengen; sie würden ihnen übrigens schleunigen Bericht schicken, sobald das königliche Kriegsvolk besammelt sei⁴.

Damit hatte es jedoch keine Eile; denn dass das Kriegsvolk im Anzuge sei, erweist sich uns, die wir die Lage in den vorderösterreichischen Landen kennen, sofort als leeres Geflunker. Ganz unbegreiflich aber erscheint es, dass die Räte die Boten einer Stadt, die, eine der vierzehn protestierenden, wegen ihrer ausgesprochen reformierten Gesinnung vom Reichsregiment ausgeschlossen worden war und die nun, wie man allgemein in den vordern Landen wusste, auf dem Sprunge stand sich an die Städte anzuschliessen, als Mittelpersonen erwählte. Es ist dies nicht nur ein Zeichen politischer Ohnmacht, wie man sich kaum ein stärkeres denken könnte, sondern auch ein Zeichen politischer Charakter-

¹ L. St.-A. Nr. 24 und 25.

² Innsbr. Arch.

³ Stuttg. Arch.

⁴ L. St.-A. Nr. 36. E. A. Nr. 136 N 16. Vgl. Strassb. Corr. Nr. 627.

losigkeit, die an den Räten eines so eifrig katholischen Fürsten wie Ferdinand zu finden wir nicht wenig erstaunt sind.

Inzwischen waren in Oestreich die lebhaftesten Anstrengungen gemacht worden, sich aus der schimpflichen Untätigkeit emporzuraffen. Faber hatte mit den vorländischen Prälaten unterhandelt, jedoch meist mit geringem Erfolg. Am 20. Juni trat er zu Augsburg vor die Versammlung des schwäbischen Bundes; allein auch hier erzielte er nur wenig; denn was liess sich mit den 800 Reitern, die der Bund versprach, ausrichten?¹ Noch spröder verhielten sich die württembergischen Stände. Auf eine Botschaft des Königs, die sie zur Unterstützung der V Orte aufforderte, antworteten sie am 27. Juni mit einem kurzen Abschlag: so lange zwischen den vorderen Landen überhaupt keine Einigung geschlossen sei und sie nicht wüssten, wessen sie sich bei einem Angriff ihres früheren Herzogs von den übrigen Landen zu versehen hätten, könnten sie den V Orten keine Hilfe versprechen. Als die Regenten sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden gaben, wurde ihnen erklärt, die Armut der Gotteshäuser sowie der gemeinen Landschaft mache es unmöglich eine andere Antwort zu geben².

So blieben alle Versuche vergeblich. Zwar hatte Mark Sittich geraten, kaiserliche Reiter aus den Niederlanden heraufzuziehen und den kaiserlichen Heerführer Graf Felix von Werdenberg, der mit seinem Volk gerade in der Freigrafschaft stand, den V Orten zu Hilfe zu senden, Werdenberg könnte dann gleich über den Gotthard nach Italien ziehen; er hatte ferner vorgeschlagen, Eiteleck von Reischach solle mit den Truppen, die er gegen die Türken im Allgäu gesammelt hätte, eine Diversion gegen die Städte machen³. Allein alle diese Vorschläge waren nicht ausführbar. Reischach war mit seinem Volk an der Donau gegen

¹ An kgl. Mt. dat. 12. und 25. Juni. Innsbr. Arch.

² Erste Botschaft Ferdinands an die würtemb. Stände, Linz 11. Mai. Stuttg. Arch., Auszug davon bei Bucholtz, Ferdinand I. III p. 411, cit. E. A. Nr. 88 n 82. Instruction Ferdinands für den Vortrag vor den Ständen vom 11. Mai. Stuttg. Arch. Antwort der Stände vom 27. Juni, zweite Antwort der Stände vom 28. Juni. Bericht der Regierung über die Verhandlungen an Ferdinand vom 28. Juni, alles im Stuttg. Arch.

³ An kgl. Mt. 25. Juni. Innsbr. Arch.

die Türken nötig, wegen der niederländischen Reiter und der werdenbergischen Truppen hätte man mit der Regentin in den Niederlanden und mit den kaiserlichen Heerführern unterhandeln müssen, was alles zu viel Zeit beansprucht hätte¹. Ebenso wenig nützte aber auch das letzte Auskunftsmittel, das die Innsbrucker Regierung vorschlug, nämlich die Verwendung der Türkengelder, die Ferdinand anzugreifen bewilligt hatte, da dieselben, wie uns bekannt ist, erst noch erhoben werden müssen, was in den verarmten Landen ohne weiteres nicht möglich gewesen wäre.

Durfte man sich in Oestreich verwundern, wenn die V Orte, nachdem in den drei Wochen seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten alle Versuche ihnen Hilfe zu leisten erfolglos geblieben waren, diese, trotz allen Versicherungen und allen Artikeln der Vereinigung allein gelassen, am 25. Juni den Frieden abschlossen? Jenes Schreiben der in Waldshut versammelten Räte, das in den V Orten mehr «untrosts dann guoter hoffnung» erweckt hatte, gab jedenfalls den Ausschlag zur Annahme des Friedens. Man mochte sich wol im Lager der V Orte dem Gedanken hingeben, der Kaiser habe «inen erlogen», darum hätten sie Ursache den Bund (die Vereinigung) herauszugeben². Noch am 25. Juni berichteten die V-örtischen Hauptleute und Räte den Friedensschluss nach Waldshut. Wol wären sie, wie sie meinten, vereint mit den Wallisern stark genug gewesen, um sich der Städte zu erwehren; allein der Proviantmangel und die Furcht, die österreichische Hilfe möchte erst eintreffen, wenn es zu spät sei, hätten sie veranlasst, den Frieden anzunehmen, in Folge dessen sie das Instrument der christlichen Vereinigung wiewol «gantz ungeru und mit schmerzen» herausgeben müssten. Die Commissarien sollten sich, wenn das Kriegsvolk des Königs schon ausgezogen sei, hienach richten; es hätte nicht anders sein können; sie, die Hauptleute, hoffen aber, die Räte werden sie nichtsdestoweniger «in truer befelch haben»³.

¹ Ueber die Gerüchte, die in den Städten wegen dieser Völker umgiengen, vgl. Str. A.-S. II Nr. 608, 616 a, b. Vgl. auch Nr. 615.

² Str. A.-S. Nr. 617.

³ L. St.-A. Nr. 37. E. A. Nr. 136 x 32.

V.

Vom ersten Landfrieden bis zum Beibrief desselben.

Der glückliche Ausgang des Krieges begünstigte die weitere Ausbreitung der Reformation eben so sehr, wie sie des Reformators Stellung in Zürich verstärkte. Wenn auch nicht sowol der überraschende Ausbruch des Krieges als vielmehr der Mangel eines engern Zusammenschlusses und die äusserste Erschöpfung der vorderen Lande eine Einmischung Oestreichs verhindert hatten, so erschien dies nun doch als ein Erfolg der seit dem Mai zum Kriege drängenden zürcherischen Politik. Zwar hatte der Friede nicht alle Forderungen Zürichs erfüllt (z. B. das Verbot der Pensionen, die Retention des Thurgaus, die Zulassung der reformierten Predigt in das V-örtische Gebiet), trotzdem aber war er für die Städte ungemein vorteilhaft; auch Zwingli äusserte trotz seinem bekannten Wort an Landammann Aepli in einem Briefe an Sam seine Freude über denselben¹.

Ein Irrtum war nun allerdings als solcher erkannt worden, dass nämlich das Volk der Waldstätte nicht, wie Zwingli geglaubt hatte, von seinen Obern gezwungen, sondern aus freier Ueberzeugung die Waffen ergriffen hatte.

Zwingli hatte bis jetzt immer gehofft, die kirchliche Neuordnung über die ganze Eidgenossenschaft ausdehnen zu können. Trotz allem Widerstand, auf den er gestossen war, hatte er an dem endlichen Siege der Reformation über den Katholicismus nie gezweifelt. Selbst in den Burgrechten hatte diese Zuversicht ihren Ausdruck gefunden; sollte es sich durch Gottes Schickung fügen,

¹ Zw. epp. Nr. 58.

sagte der 9. Artikel, dass «unser lieb Eidgnossen gmeinlich oder jedes Ort sunderlich» sich den Städten gleichförmig machen würden, so wolle man sie auch in das Burgrecht aufnehmen¹. Daran war nun nicht mehr zu denken. Wenn es auch gelungen war, demselben eine nicht geringe Ausdehnung zu geben, so blieb es nun doch nur der Ausdruck einer Partei, der Hälfte der Eidgenossenschaft; nach wie vor waren die innern Orte die Gegner der Reformation. Eines namentlich musste man sich in Zürich vergegenwärtigen: trotz dem ungünstigen Frieden waren die V Orte in ihrer Kraft keineswegs gebrochen; die christliche Vereinigung war zwar herausgegeben worden, aber in den Plänen Oestreichs und der katholischen Reichsstände konnten die katholischen Eidgenossen auch fernerhin eine gewisse Rolle spielen. Die Erkenntniss der Unmöglichkeit, alle Orte unter dem Banner der Reformation zu vereinigen, musste Zwingli bei seinen uns bekannten Ansichten über die Grundbedingungen politischer Verbindungen von einer eidgenössischen Politik vollends abbringen. Tatsächlich existierten die Grundlagen der Eidgenossenschaft, wie sie in 250jähriger Entwicklung sich ausgebildet hatten, für ihn kaum mehr; wenn er trotzdem neben den neuen staatlichen Gebilden, die er auf der Basis der religiösen Uebereinstimmung zu errichten bemüht war, die alte Eidgenossenschaft in ihrer — um einen etwas übertreibenden, aber schliesslich doch nur die äusserste Consequenz der Anschauungen Zwinglis in sich fassenden Ausdruck zu gebrauchen — zweck- und ziellosen Existenz fortbestehen liess, so geschah das nur mit Rücksicht auf die übrigen reformierten Orte, die von den überlieferten Anschauungen sich noch nicht hatten losreissen können, mit Rücksicht ferner auf die Gebiete, die eben reformierten und katholischen Orten gemeinsam angehörten. Nur im Interesse einer ruhigen, allmählichen Lösung jener von der historischen Gewohnheit und dieser von dem katholischen Regiment verstand sich die zürcherische Politik zu einem Nebeneinanderleben der Parteien in den überlieferten Formen.

Das Gesagte mag hart tönen, weglegnen lässt es sich jedoch nicht; es erklärt uns auch, warum mit dem Landfrieden kein

¹ E. A. IV₁ a Beilage 8.

Ruhepunkt in der zürcherischen Politik eintrat, da derselbe sie erst recht in die Lage versetzte, die Verwirklichung der kirchenpolitischen Ideale Zwinglis anzustreben.

Merkwürdig, fast in derselben Zeit, in der Zwingli endlich daran denken konnte, seine Pläne auszuführen, leistete der Kurfürst Johann (der beständige) von Sachsen, allerdings ohne es zu wollen, ihm nicht unbedeutenden Vorschub.

Es ist früher bemerkt worden, wie in Sachsen, als sich die erste Aufregung über den Speirer Reichsabschied etwas gelegt hatte, die Abneigung gegen die Zwinglianer über das Bewusstsein gemeinsamer Gefahr und gemeinsamen Interesses die Oberhand gewann; der Verlauf des Rotacher Tages vom 8. Juni gab hievon deutliche Kunde. Zwar zog sich der Kurfürst von den Speirer Abmachungen nicht geradezu zurück; allein die Instruction, die er seinen Gesandten mitgab und in der er diesen nur zu hören und zu berichten befahl¹, während es doch gerade seine Sache gewesen wäre, die Initiative zu ergreifen und mit selbständigen Vorschlägen aufzutreten, bewies hinreichend, wie wenig ihm an dem Zustandekommen des allgemeinen protestantischen Bündnisses gelegen war.

Strassburg und die schwäbischen Städte wurden nun noch mehr den Schweizern in die Arme getrieben.

Ueber das Burgrecht mit Strassburg war schon vor dem Krieg mehrfach zwischen den drei Städten Zürich, Bern und Basel verhandelt worden²; Basel besonders nahm sich desselben eifrig an. Man wollte jedoch, wie es scheint, in Zürich und Bern die Beilegung der Streitigkeiten in der Eidgenossenschaft abwarten³. Als Basel Miene machte, die Unterhandlungen allein zu eröffnen, wurde es von Zürich auf den Bund von 1501 aufmerksam gemacht, der der Stadt verbot, von sich aus ohne Einwilligung der übrigen Orte weitere Bündnisse zu schliessen⁴.

¹ Ranke III p. 120.

² Zu Baden 7. Mai, E. A. Nr. 88 o, zu Aarau 26. Mai, E. A. Nr. 106, vgl. 137 n₁. Strassb. Corresp. Nr. 606, 611, 612.

³ Während des Krieges war Strassburg eifrig bemüht, zwischen den beiden Parteien zu mitteln. Vgl. Strassb. Corresp. Nr. 615—627, 629, 630.

⁴ E. A. Nr. 137 n₃.

Es ist in gewissem Sinne bedeutsam, dass gleich der erste Tag, der in der Eidgenossenschaft nach dem Abschluss des Landfriedens abgehalten wurde, ein Städtetag zur Behandlung der Strassburger Angelegenheit war. Am 1. Juli wurde zu Basel zwischen den vier Städten ein Entwurf vereinbart, der schon alle wesentlichen Punkte des abschliessenden Instrumentes enthielt. Unverkennbar dienten ihm das Constanzer Burgrecht sowie dasjenige zwischen Zürich und Bern als Vorlage, wie uns besonders die, wenn auch erweiterte, Eingangsformel zeigt. Die Bestimmungen über die gegenseitige Hilfeleistung dagegen sind ausführlicher und einlässlicher als in den bisherigen Bündnissen; die Leistungen beider Teile sind genau geregelt. Eine Vergrösserung des Burgrechts wird auch hier ins Auge gefasst; die Dauer desselben ist abweichend von den Bestimmungen des Burgrechts zwischen Zürich und Bern, das einen durch keine zeitliche Grenze eingeschränkten Fortbestand voraussieht, hingegen übereinstimmend mit dem Instrument des Constanzer Bündnisses eine temporäre, anfänglich zehn, hernach fünfzehn Jahre. Schweizerischerseits werden die alten Bünde vorbehalten.

Der Abschluss wäre wol bald erfolgt, wenn nicht einige untergeordnete formelle Fragen die Verhandlungen in die Länge gezogen hätten.

In erster Linie handelte es sich um Rangstreitigkeiten zwischen Zürich und Strassburg. Dieses fand es mit seinem reichstädtischen Ansehen unvereinbar, bei der Aufzählung der Contractanten erst nach den schweizerischen Städten genannt zu werden; jenes dagegen stützte sich auf die Priorität des Burgrechts zwischen den drei Städten und meinte, was später dazu komme, müsse sich auch gefallen lassen, später aufgezählt zu werden; zudem werde der Vortritt Strassburgs die Ausdehnung des Burgrechts über andere Orte hindern oder wenigstens erschweren. Auch über den Namen, den man dem Bündnisse geben sollte, herrschten Meinungsverschiedenheiten. Die drei Städte wünschten es Burgrecht zu benennen, Strassburg dagegen wollte ihm den Namen eines «christlichen, nachbarlichen Verbandes» geben, indem es geltend machte, dass die deutschen Städte unter dem Begriff «Burgrecht» nicht ein gleichgeordnetes sondern ein untergeordnetes Verhältniss verstehen würden.

Gleichzeitig war zwischen Basel und Constanz eine ähnliche Rivalität entstanden. Auch Constanz hätte nämlich in das Burgrecht hineingezogen werden sollen, hatte aber verlangt, in dem neuen Instrument als Glied der beiden frühesten Burgrechte vor Basel und gleich hinter Bern genannt zu werden. Basel erhob Protest dagegen, als eidgenössischer Ort wollte es nicht hinter einer ausländischen Stadt zurückstehen. Constanz, für das ohnehin die noch im Juli auftauchende Frage einer Verbindung mit den schwäbischen Städten von ungleich grösserer Wichtigkeit war, zog sich in Folge dessen von den Verhandlungen über das Strassburger Burgrecht gänzlich zurück. Als diese Fragen endlich gelöst waren, führte Bern eine neue Verzögerung herbei, da es die ganze Angelegenheit vor seine sämtlichen Gemeinden bringen zu müssen erklärte¹.

In Schwaben hatte der erfolglose Rotacher Tag den 1528 schon angeregten Plan eines grossen Städtebundes, wenn auch mit nicht unbedeutenden Einschränkungen, wieder aufnehmen lassen. Von vornherein war jetzt nicht mehr daran zu denken, alle süddeutschen Städte, die der Reformation anhiengen, in denselben aufzunehmen. Von den vier Städten, die 1528 die Träger des Planes gewesen waren, hatte sich Augsburg von den entschiedenen Anhängern der Reformation getrennt und die Protestation nicht unterzeichnet; Nürnberg hatte sich mit der beginnenden Scheidung zwischen den Lutherischen und den Zwinglischen auf die sächsische Seite gestellt und mit sich auch Reutlingen und Heilbronn, Windsheim und Weissenburg hinübergezogen; Strassburg betrieb soeben den Anschluss an die schweizerischen Städte; es blieb also nur noch Ulm mit den kleinern Städten zwischen Donau und Bodensee, mit Memmingen, Lindau, Kempten, Isny und Biberach übrig. Auf einem Tage der sechs Städte am 18. Juli zu Memmingen wurde über ein Bündniss verhandelt; es war der gleiche Tag, auf dem Ulm vorschlug, durch Constanz auch mit Zürich und Bern in engere Beziehungen zu treten².

¹ Ueber die Verhandlungen bis zum Sept. vgl. E. A. Nr. 137, 140 a 169 q, 179 f, Str. A.-S. II. Nr. 654, 663 a—c, d (im Anhang, irrtümlicherweise unter Nr. 662 d), 688, 703 und 704,

² Keim p. 117.

Ulm hatte, wie auch Strassburg, im Kappelerkriege durch die Absendung einer Botschaft den Frieden vermitteln geholfen. Möglich, dass die Ulmer Gesandten daneben auch den Auftrag erhalten hatten, in Zürich die Stimmung über ein Bündniss auszuforschen; denn dass man schon im Juni in Ulm an eine Verbindung dachte, ist sicher. In dem schon erwähnten Brief Zwingli an Sam vom 29. Juni wird ein am gleichen Tag angelangtes Schreiben Sams erwähnt, dessen Inhalt er, Zwingli, dem Bürgermeister angezeigt habe, der dem Ulmer Prediger und «allen Gutherzigen» dafür zum höchsten danken lasse. Weil aber «die sach(en) noch im wetschger (in der Tasche, oder, wie wir vielleicht sagen würden, im Pult) sindt üwerthalb», so seien sie erst den «trefflichsten und vertrautesten» d. h. dem geheimen Rat mitgeteilt worden¹. In einer Nachschrift wird bemerkt, wenn Sam «diese Artikel» weitem Kreisen zur Kenntniss geben wolle, so müsse es heimlich geschehen und mit verändertem Wortlaut, er müsse sodann eine kleine Einleitung davor setzen, wie wenn ein Kaufmann «diese Artikel» sich irgend woher verschafft hätte. Sollte etwa unter den bewussten Artikeln eine kurze Niederschrift der Punkte, die Zürich bei einem Bündniss aufzustellen gewillt war, gemeint sein?

Genau einen Monat später, am 29. Juli, berichteten die Heimlichen von Constanz an den geheimen Rat in Zürich, wie vor drei Tagen, am 26., eine Botschaft der sechs schwäbischen Städte Ulm, Memmingen, Lindau, Kempten, Biberach und Isny vor ihnen erschienen sei, um wegen eines Verständnisses mit den Burgrechtsstädten zu unterhandeln. Nichts fruchtbareres, fanden sie, sowol für die schwäbischen wie für die schweizerischen Städte könnte in Anbetracht der Rüstungen, die überall um den Bodensee herum und im Allgäu betrieben würden, in Anbetracht ferner, dass bekannt sei, wie man die Eidgenossenschaft zu trennen suche, unternommen worden, als ein solches Bündniss abzuschliessen; denn wenn *eine* Reichsstadt «behamelt» (behameln = verstümmeln mhd. von Hamel = abgehauener Stein) werde, so würden die andern auch nicht verschont werden, und wie eine Schwächung der Burgrechtsstädte für die Reichsstädte grosse Gefahr einschliessen würde,

¹ Zw. epp. Nr. 58.

so hätten auch jene, wenn diese unterdrückt würden, einen schweren Stand. Es lasse sich zur Erhaltung des Friedens kein besseres Mittel finden als ein Bündniss zwischen den beiden Städtekreisen; ein solches würde noch grössere Vorteile bieten als ein Burgrecht mit Strassburg. Sie, die Constanzer, hätten den Gesandten Mittel und Wege angezeigt, wie man zu einem solchen Bündniss kommen könne; nun ersuchten sie Zürich, seine Meinung hierüber zu eröffnen, damit förderlichst ein Tag angesetzt werden könne¹.

Der zürcherische geheime Rat empfand, wie er am 31. Juli nach Bern schrieb, «sunder fröud» über diese Eröffnungen². Er setzte sofort einen Entwurf zu dem Bündniss auf, der mit Ausnahme von ganz unwichtigen Abänderungen beinahe Wort für Wort identisch ist mit der auf dem Aarauer Tag vom 10. Juli entworfenen zweiten Redaction des Strassburger Burgrechts³. Einzig die drei letzten Artikel ergeben erheblichere sachliche und formelle Abweichungen. So wird z. B. die Frage, «ob man je uss gezwungner not kriegen müesste, ob dann von schickung Gotts etwas gewonnen wurd, wie dann dasselbigge tailt soll werden», weiteren Verhandlungen vorbehalten, während sie für das Strassburger Burgrecht niemals zur Sprache kam.

Es lässt sich fragen, ob Zürich und Constanz nicht besser gethan hätten, die ganze Angelegenheit bis zum Abschluss des Strassburger Burgrechts zu verschieben; allein gewisse Nachrichten, die den Städten Anfangs August zukamen, schienen eine solche Verzögerung gänzlich zu widerraten.

Schon in dem Schreiben des Constanzer geheimen Rates an den zürcherischen war von Rüstungen am Bodensee und im Allgäu berichtet worden. Andere Kundschaften meldeten⁴, wie einzelne Haufen von Landsknechten und niederländischen Reisigen aus dem Breisgau sich gegen Nesselwang, halbwegs Kempten-Füssen, hinziehen, wie von Innsbruck aus Geschütz ebendorthin geführt werde; im Schwarzwald, in Waldshut und Laufenburg u. s. w. würden Musterungen abgehalten, dem Castellan von Musso von seinem

¹ E. A. Nr. 146 o n 1.

² ib. n 2, vgl. Nr. 160 n 2 II.

³ ib. Nr. 146 o n 2. Str. A.-S. II. Nr. 663 d.

⁴ ib. Nr. 732, 734, 736, 753 a.

Bruder 6000 Spanier zugeführt, die bei einem Bruch zwischen den Städten und den V Orten sofort über jene herfallen sollten: denn schon drohte der kaum geschlossene Friede neuem Kriegszustande Platz zu machen. Aengstlich fragte man sich, gegen wen diese Rüstungen um Füssen und Nesselwang wol gerichtet seien; gegen die schwäbischen Städte, besonders Kempten und Memmingen, sagten die einen, gegen die Burgrechtsstädte, vornehmlich gegen Constanz, die andern. Aber wer auch immer sich zunächst bedroht fühlen mochte, beide Teile waren überzeugt, dass ein Angriff auf den einen Teil auch den andern in Mitleidschaft ziehen werde.

Zürich und Constanz liessen sich deshalb die Sache angelegen sein. Lebhaft betonte die constanzische Instruction auf den nach Zürich auf den 17. August einberufenen Städtetag die Gemeinsamkeit der Interessen; sie drängte, den schwäbischen Städten schnelle Hilfe zu leisten, bevor sie unterdrückt würden. Allein Bern hielt zurück. Es erbot sich zwar, nach Constanz eine Besatzung zu legen, erklärte, dasselbe von einem Bündniss mit den schwäbischen Städten nicht zurückhalten zu wollen, wollte sich aber auf weitere Verhandlungen nicht einlassen, so lange das Burgrecht mit Strassburg nicht abgeschlossen sei. Dazu kam, dass man ja noch gar nicht wusste, wie sich die schwäbischen Städte zu den zürcherischen Forderungen stellen würden, — ganz abgesehen davon, dass an die schweizerischen noch kein directes Ansuchen gelangt war. Am 23. August wurde Constanz deshalb beauftragt, Ulm und die ihm verwandten Städte zu bestimmten Aeusserungen über die aufzustellenden Bedingungen zu veranlassen.

Bei den letzteren war aber inzwischen der Eifer schon wieder erkaltet. Die Kriegsgerüchte hatten sich als blinden Lärm erwiesen. Ausserdem mochte Ulm, so lange eine Verständigung mit Sachsen noch im Bereich der Möglichkeit lag, — denn förmlich zurückgewiesen hatte der Kurfürst die Städte ja noch nicht — keinen Schritt tun, der die vollständige Trennung hätte herbeiführen müssen; man wollte wol ferner die Rückkehr der Gesandtschaft abwarten, die die Protestanten im Frühjahr zum Kaiser abgeschickt hatten. Alles das vereinigte sich, um in dem von Constanz und

Zürich so eifrig betriebenen Geschäft eine lange Pause eintreten zu lassen¹.

Gleichzeitig knüpfte die zürcherische Politik noch nach einer dritten Seite hin neue Fäden an.

Seitdem Herzog Ulrich von Württemberg in seinem Exil der Reformation sich zugewandt hatte, war zwischen ihm und Zwingli ein brieflicher Verkehr entstanden, dem ein gewisser herzlicher Ton keineswegs abgieng. Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie in der Correspondenz Zwinglis, besonders mit Oecolampad, die Gestalt des Fürsten, dessen Gewalttätigkeit sowie Prunksucht und Leichtlebigkeit unter seinen Zeitgenossen fast sprichwörtlich geworden war, zusehends eine immer edlere wird. Zwingli gesteht selber ein, dass er einst vor dem Herzog gewaltigen Abscheu empfunden hätte; wenn aber aus dem Saulus ein Paulus geworden sei, so müsse man Ulrich aufnehmen, wie die Brüder in Damaskus den Paulus aufgenommen hätten. Zwingli verlangte wol auch Oecolampads Rat, ob man nicht mit Ulrich Verhandlungen einleiten sollte, die der christlichen Sache zum grössten Vorteil gereichen würden². So weit also gehen die allgemeinen kirchenpolitischen Bestrebungen Zwinglis zurück, dass er schon 1524 die religiöse Umkehr Ulrichs für dieselben zu verwerten gesucht hatte.

Ulrich hatte sich damals, im Winter 1524/25 gerüstet, in einem neuen Waffengang sein ererbtes Fürstentum der österreichischen Herrschaft zu entreissen, und zu dem Behufe Werbungen in der Eidgenossenschaft veranstaltet. In mehr als einem Ort war schon aus Abneigung gegen Oestreich seinem Unternehmen Erfolg gewünscht worden; es ist für diese Stimmung sehr bezeichnend, wenn Basel im April 1525, nachdem der Zug schon gescheitert war, auf österreichische Klagen über die Begünstigungen, die man Ulrich hätte zu Teil werden lassen, geantwortet hatte, wenn Ferdinand behauptete, Württemberg gehöre ihm, so lasse es das <in sinem werd stan>, es wüsste eben nichts anderes, als dass Württemberg Ulrichs Vaterland sei und dass diesem Land und

¹ Vgl. Zw. epp. Nr. 88, 93, 96. E. A. Nr. 163 a, b u. n, 169 k, l u. n, p. 179 d. Str. A.-S. II. Nr. 753 a, 848.

² Zw. epp. 1524 Nr. 18, dat. 9. Oct.

Herzogtum nach Recht und Billigkeit zukommen sollten¹. Wie viel grösser musste das Interesse gewesen sein, das in Zürich angesichts der zunehmenden Spannung mit Oestreich für den Herzog empfunden worden war. «Den Herzog von Würtemberg empfehle ich dir, wie ich schon neulich getan habe», hatte Zwingli am 19. Januar 1525 an Vadian geschrieben, «es ist beschwerlicher den Kaiser zum Nachbar zu haben, als einen, den man allenfalls überwinden kann»². Seinem Einfluss ist es wol zuzuschreiben, wenn Zürich nur nach längerem Widerstreben die Einwilligung zur Rückberufung der dem Herzog zugelaufenen Knechte gegeben hatte³.

Anfangs August 1529 nun erschien der Kanzler des Herzogs, Joh. von Fuchsstein, in Zürich, um sich mit Zwingli über ein zwischen seinem Herrn und der Stadt zu schliessendes Burgrecht zu besprechen⁴. Von Zwingli vor den geheimen Rat geführt, eröffnete er dort seine Instruction⁵, dass der Herzog vor einiger Zeit ihn schon einmal abgesandt hätte, um Zürich seinen und einiger seiner Herren und Freunde Beistand anzubieten, dass er, Fuchsstein, in Strassburg aber den Abschluss des Friedens erfahren hätte und deshalb wieder umgekehrt sei. Weil indessen die Gegner ihre heimlichen Praktiken noch nicht aufgegeben hätten, so wünsche der Herzog mit den Städten eine nähere Verbindung anzuknüpfen.

Die Macht, die Ulrich in das Burgrecht bringen konnte, war keine grosse; es handelte sich lediglich um den Twiel, an dessen Verbleiben in des Herzogs Besitz aber allerdings den Städten nicht wenig gelegen sein musste. Ulrich anerbote sich, das Schloss denselben zu öffnen, die Besatzung zu vermehren und dieselbe, wenn die Städte in Krieg verwickelt würden, in ihrem Interesse operieren zu lassen, verlangte aber dagegen einen jährlichen Zuschuss von 1000 fl. an die Besatzungskosten.

¹ E. A. IV₁ a, Nr. 263 e, n.

² Zw. epp. 1525 Nr. 3.

³ Vgl. E. A. IV₁ a Nr. 228 f, 229 a n 17, 250 f u. g n n, 263 e n. Str. A.-S. I Nr. 1014.

⁴ Zw. epp. 1529 Nr. 73. 74.

⁵ E. A. IV₁ b Nr. 163 d n₁.

Wir würden dem Ansuchen des Herzogs kaum weitere Beachtung schenken, wenn nicht einige wenige Worte der Instruction uns darüber Aufschluss gäben, dass der Einschluss des Twiels in das Burgrecht eigentlich nur der Vorwand für weitere Absichten war. Ulrich wünschte nämlich nicht nur mit seinem gegenwärtigen Besitzstand, sondern mit dem, was er «vermittels göttlicher verleihung durch hilf und rat seiner herren und freund an landen und leuten weiter erobern und bekommen möcht», in das Burgrecht zu treten. Mit andern Worten: er wollte die Städte, wenn auch nicht zur directen Hilfeleistung bei einem nächsten Versuch auf Württemberg, so doch zur Beschützung und Beschirmung des einmal wieder gewonnenen Landes verpflichten; dabei war dann der Gedanke nicht ausgeschlossen, dass die Städte durch Gestattung freier Werbung ihm schon bei der Eroberung wenigstens indirecte Hilfe zu Teil werden liessen.

Zürich berief sofort Bern und Constanz auf den 17. August zu einem Tag in seine Mauern; allein weder auf diesem noch auf einem folgenden Tag zu Baden am 23. August konnten nähere Verabredungen getroffen werden, da sich der württembergische Kanzler inzwischen entfernt hatte. Am 26. August legte endlich Fuchsstein in Zürich dem geheimen Rat und den Constanzer Abgeordneten die vom Herzog aufgestellten Artikel vor, soweit sie vom Twiel handelten. Auf den 5. September waren weitere Verhandlungen angesetzt. Aber auch in dieser Angelegenheit trat Bern dazwischen. In einer seinen Boten nachgesandten, vom 5. September datierten Instruction erklärte es, nicht nur bis zum Abschluss des Strassburger Bündnisses auf keine weiteren Verhandlungen sich einlassen zu wollen, wie seine Gesandten schon auf dem Tage vom 17. August eröffnet hatten, sondern wies alle Anträge Würtembergs gänzlich von der Hand, da ihm der Handel keineswegs annehmbar scheine. Einzig seinen nachbarlichen guten Willen wollte es dem Herzog nicht versagen¹.

Inzwischen schien man in der Eidgenossenschaft selber schon wieder dem Kriege entgegenzutreiben. Streitigkeiten über die

¹ E. A. Nr. 163 d, 169 r, 170 nn, 179 e. Str. A.-S. II Nr. 739 a, 791, 816.

Grösse der Kriegskosten-Entschädigung, deren Bestimmung im Frieden den vermittelnden Orten vorbehalten worden war, über die Auslegung des Glaubensartikels u. s. w. riefen schon auf den ersten gemeinsamen Tagen scharfe Erörterungen zwischen den beiden Parteien hervor. Zürich verlangte, nicht ohne den Friedensbestimmungen Zwang anzutun, die V Orte sollten, da der Glaube frei sei, auch in ihrem eigenen Gebiet der Reformation Eingang gestatten. Begreiflicherweise widersetzten sich diese einer solchen Forderung. Es war im Frieden den Städten die Erlaubniss gegeben worden, wenn die Kriegskostenfrage innerhalb eines Monats nicht entschieden sein sollte, gegen die V Orte die Sperre zu verhängen; allein der Monat war verstrichen, ohne dass zwischen den Forderungen der Städte und den Zugeständnissen der V Orte eine Einigung erzielt worden wäre.

Es ist erwähnt worden, mit welcher Besorgniss alle jene Gerüchte über die Truppensammlungen um Nesselwang und Füssen über den Geschütztransport von Innsbruck nach Füssen von den Städten aufgenommen wurden; man fragte sich, gegen wen diese Rüstungen gerichtet seien, gegen die schwäbischen oder die schweizerischen Städte. Man konnte aber kaum mehr daran zweifeln, dass die letzteren das Angriffsobject sein werden, als man Kenntniss von neuen Unterhandlungen zwischen den V Orten und Oestreich erhielt. Unmittelbar nach dem Friedensschluss, schrieb Bern am 19. August an Zürich, hätten die V Orte mit den drei Regimentern getagt und diesen gegenüber von ihrer Absicht, den Frieden nicht zu halten, kein Hehl gemacht¹. Aus Basel vernahm man, dass auf Ende August ein Tag der Regierungen nach Ueberlingen angesetzt worden sei, zu welchem diese auch die V Orte eingeladen hätten². Es hiess, die Länder versehen sich mit Wein und Korn, um die drohende Sperre besser ertragen zu können, Vogt Am Ort von Lucern sei nach dem Wallis geritten, um sich dessen Hilfe zu versichern. Am 23. August beschlossen die Städte zu Baden, sich über einen Plan der Gegenwehr zu einigen, da allem Anschein nach die V Orte mit Oestreichs Hilfe einen «Tuck» wagen

¹ E. A. Nr. 163 a s. 2.

² ib. Nr. 169 k s. 2.

werden. Dazu kam noch die Nachricht von der Landung des Kaisers in Genua und dem Frieden zwischen ihm und dem König von Frankreich, aus dem, wie es hiess, die Eidgenossen ausgeschlossen seien¹. Alles dies liess in den Städten mehr und mehr den Entschluss heranreifen, von dem im Landfrieden ihnen zugesprochenen Rechte Gebrauch zu machen. Vergebens suchten die vermittelnden Orte auf einem Tage zu Baden vom 6.—12. September noch einmal sich zwischen die Parteien zu stellen; da die V Orte nicht nachgeben wollten, verhängten die Städte am 15. und 16. September die Sperre.

Waren die Klagen der Städte über die Umtriebe zwischen den V Orten und Oestreich unbegründet?

Es sind Anhaltspunkte vorhanden, die zur Annahme berechtigen, dass man in Lucern, wenigstens in gewissen Kreisen, den Gedanken an eine Verbindung mit Oestreich noch keineswegs aufgegeben hatte. Wenn Basel berichtete, Schultheiss Hug von Lucern sei nach Ensisheim geritten, um die Regierung um Hilfe für die V Orte anzurufen, so klingt das keineswegs unwahrscheinlich. Mitte August sandte Lucern seinen Stadtschreiber Hans Huber nach Ueberlingen zu Dr. Frankfurter. Huber legte dar, dass der Friede nicht mehr lange dauern werde, und fragte an, wessen man sich im Kriegsfall von Oestreich zu versehen hätte. Frankfurter antwortete, er zweifle nicht, dass sich Ferdinand wie ein christlicher König verhalten werde, behielt aber einen einlässlicheren Bescheid der Innsbrucker Regierung vor². Ferner wissen wir von einem Schreiben Lucerns an Sturz des Inhalts, dass man bei passender Gelegenheit gern gegen Zürich und Bern wieder los schlagen würde³. Es ist aber wol möglich, dass man in Lucern auf blosser ungewisse Versprechungen hin sich nicht zum zweiten Male eine solche Enttäuschung wie die im Juni erlittene bereiten mochte, dass man sich vielleicht auch vor dem Widerstande Uris scheute und deshalb des wieder angeknüpften Verkehrs mit Oestreich nicht auf den Tagen der V Orte Erwähnung tat.

¹ E. A. Nr. 163 a n 1, 169 g, k n. n.

² C.-B. Von kgl. Mt. Linz 29. August. Frankfurter an Lucern 29. Sept. Innsbr. Arch.

³ C.-B. An kgl. Mt. sine dato. Innsbr. Arch.

Während aber aus den Antworten, die man von Oestreich erhielt, kaum mehr als allgemein gehaltene, höchst unzuverlässige Zusicherungen zu entnehmen waren¹, glaubte man auf einer andern Seite auf wirksamere Hilfe rechnen zu können. Auf einem Tag der V Orte zu Lucern am 20. August wurde für notwendig erachtet, an «die Kaiserlichen, den Grafen von Arona und den Herrn von Musso» eine Mahnung um getreues Aufsehen und tätliche Hilfe zu schicken. Ausdrücklich wurde dabei bemerkt, dass sich auch Uri an derselben beteiligen solle, wo nicht, so solle es eine bestimmte Erklärung abgeben, wessen man sich von ihm zu versehen hätte. Unzweifelhaft um bei einer allseitig bejahenden Antwort den Weg für die an den Grafen von Arona und an den Müsser u. s. f. abzusendenden Boten abzukürzen, wurde der nächste Tag nach Uri angesetzt². Die Angelegenheit wurde jedoch, und zwar, wie es scheint, auf den Widerspruch Uris hin, verschoben. Am 26. August gab dasselbe die für den Fall einer Ablehnung jener Botschaft verlangte Erklärung ab, dass es den andern Orten, wenn sie wegen des Glaubens oder wegen der Kriegskosten angegriffen würden, helfen, einem Krieg aber, der nur durch Schmähungen verursacht werde, die dem Landfrieden zuwider seien, sich fern halten wolle³.

In den österreichischen Landen war man seit dem Zustandekommen des Friedens aus dem Beratschlagen nicht herausgekommen. Kaum konnte man sich in die veränderte Sachlage hineinfinden. Man beriet, was man tun müsse, um die V Orte nicht ganz sinken zu lassen; als sich aber im August und September eine neue Gelegenheit zeigte, die begangenen Fehler gut zu machen, liess man sie doch wieder verstreichen, da man sich scheute die Städte zu reizen.

Die Kunde vom definitiven Friedensschluss war erst nach längerer Zeit nach Innsbruck gelangt. Noch am 2. Juli war Mark

¹ Der stete Refrain der vom kgl. Hofe nach Innsbr. gesandten Schreiben war: die Regierung solle die Zwietracht in der Eidgenossenschaft nähren, die V Orte mit unverbindlichen Worten trösten und daneben gute Kundschaft halten.

² E. A. Nr. 166 r.

³ ib. Nr. 171 g.

Sittich angewiesen worden, die Knechte, die er endlich gesammelt hatte, vorderhand beisammen zu behalten; noch am 6. Juli war an Ferdinand geschrieben worden, man hätte Bericht erhalten, nach welchem der Friede noch nicht endgiltig geschlossen und die Kriegsgefahr noch nicht beseitigt sei. Als aber die Regierung endlich Gewissheit über die Vorgänge in der Eidgenossenschaft erhielt, da sah sie sich erst recht in Verlegenheit versetzt¹.

Die Städte hatten gesiegt und zur Ordnung ihrer auswärtigen Angelegenheiten freie Hand erhalten; musste man da nicht ihres Angriffes auf die österreichischen Lande gewärtig sein? Das Gegenteil dessen, was in der christlichen Vereinigung angestrebt worden war, schien nun einzutreten; nicht nur waren die V Orte unterlegen, sondern man hatte sich die Städte zu directen Gegnern gemacht.

Aus zwei Actenstücken, beide vom 25. Juli datiert, ersehen wir, wie man in Innsbruck die Lage auffasste; das eine ist ein ausführlicher Ratschlag über die anzuordnenden Massregeln, das andere eine Missive und Instruction an Sigmund von Brandis und Dr. Frankfurter, die in Sachen des Verständnisses der Erblande von der Regierung an den Bodensee hinausgesandt worden waren². Neuerdings wird hier betont, wie Ferdinand die christliche Vereinigung nur im Interesse der vorderen Lande abgeschlossen hätte. Diese sollten bedenken, wie viel «schmach, bech, trutz, nachtail und schaden» sie von den Eidgenossen hätten erdulden müssen, wie Herzog Ulrich mit eidgenössischer Hilfe Württemberg überzogen und gegen die Stände des schwäbischen Bundes in grosse «verlaidung» gebracht habe. Der König habe sich deshalb über die Ausreden, Verzögerungen u. s. w. nicht wenig beschwert, mit denen die einzelnen Lande die Verteilung der in der Vereinigung festgesetzten Hilfeleistung sowie den Abschluss des Verständnisses hinausgeschoben hätten. Man hätte seit hundert Jahren keine bessere Gelegenheit gehabt die Eidgenossen zu demütigen, als

¹ C.-B. An kgl. Mt. 2. und 6. Juli. Innsbr. Arch.

² Beide im Stuttg. Arch. Das eine ist betitelt: «Ratschlag und bedenken, wie die grafschaft Tirol, die vorderösterreychischen land und dz fürstenthumb Württemberg in ein guten verstand einer hilf halben mit einander zu bringen sein möchten von wegen dess berichtz so zwischen den Aidgnossen gemacht worden.

neulich; bei der herrschenden Zwietracht und in Anbetracht, dass man für eine gerechte Sache, die Beschirmung des Glaubens, eingetreten wäre, hätte man des Sieges gewiss sein können. Nun sei aber das Glück wieder verpasst und die Sorge vergrößert worden. Weder Ferdinand noch die vorderen Lande seien in den Frieden eingeschlossen; Zürich, Bern und Constanz werden in ihrem Vorgehen bestärkt, Basel verlange trotzig die Herausgabe der arrestierten Gülten, Zinse und Zehnten; selbst in Schaffhausen, das man «für neutraler geachtet» habe, sei kürzlich in drei Klöstern Messe und Klosterleben abgestellt worden, wodurch die in der Grafschaft Nellenburg wohnenden Untertanen dieser Klöster leicht in ihrem Glauben vergiftet werden könnten. Wie man in Chur und Graubünden den Bischof verjagt und gegen den Abt von St. Lucius vorgegangen sei, sei bekannt¹. Aus allen den angeführten Ursachen ergebe sich die Notwendigkeit, dass die Stände der Vorlande endgiltige Abhilfe treffen, um sich vor Schaden zu wahren und den Abfall der Untertanen zu verhüten; man dürfe sich nicht ungerüstet von den Eidgenossen überfallen und vergewaltigen lassen. Dies zu verhindern wurde natürlich der Abschluss des Verständnisses unter den vorderen Landen als das beste Mittel hingestellt. Die Regierung wollte aber dasselbe nicht nur auf den Glauben und den Abfall der Untertanen beschränkt wissen, vielmehr sollte es sich auch auf alle andern «Zufälle», die einem der Lande begegnen könnten, beziehen. Als Art der gegenseitigen Hilfeleistung wurde Zahlung von Geldcontingenten in Aussicht genommen, die, in sicherer Hand verwahrt, im Kriegsfall zur Anwerbung von Kriegsvolk und zur Anschaffung von Geschütz und sonstigen Kriegsbedürfnissen verwendet werden sollten. Um den Landen die pecuniären Lasten zu erleichtern, gestattete Ferdinand der Grafschaft Tirol, die Hälfte der ausstehenden Türkensteuer im Betrag von 50,000 fl., der Landvogtei im Oberelsass 40,000 fl., die sie dem König für die Türkengefahr bewilligt hatte, für das Verständniss und für die Aeufnung der Kriegskasse zu verwenden. Das Verfügungsrecht über die eingelaufenen Beiträge wurde einem Kriegsrat zugedacht, der, wie

¹ E. A. Nr. 5 b n. Bullinger II p. 34. Hottinger II p. 226.

auch die Hauptleute, von den Ständen gemeinsam gewählt werden sollte.

Aber ein nur zwischen den österreichischen Landen aufgerichtetes Verständniss schien nicht einmal zu genügen. Schon im Juni war Kurfürst Ludwig von der Pfalz, mit dem die Vorlande ein <nachbarliches Verständniss> besaßen, angefragt worden, wessen man sich von ihm bei einem Angriff der Städte zu versehen hätte. Die tröstliche Antwort, die die Regierung erhalten hatte, bewog nun diese, Ferdinand zu einer ähnlichen Anfrage beim Herzog von Lothringen aufzufordern¹.

Im Laufe der ersten Hälfte des August fand in Ueberlingen ein neuer Tag der Vorlande und der anstossenden Prälaten, Adligen und Städte statt; allein die gleichen Gründe, die schon früher sich dem Verständniss entgegengestellt hatten, waren auch diesmal stärker als alle Vorstellungen der Innsbrucker Regierung; am Schluss des Tages war man um keinen Schritt weiter gekommen als man vor demselben gewesen war².

Noch weit mehr beschäftigte die andere Frage die Regierung, wie man sich den V Orten gegenüber verhalten sollte. Der unblutige Ausgang des Krieges, das schnelle Eintreten der katholischen Orte auf einen für sie so ungünstigen Frieden hatte besonders am königlichen Hofe eine gewisse Unsicherheit in der Betrachtung der Sachlage hervorgerufen. Man wunderte sich, dass die Eidgenossen sich nicht <in tödtlich handlung ergeben>, man suchte die Erklärung hievon in dem Umstand, dass <die Aidgnossen vielleicht in werchen nit so hitzig als im schreiben sein> und begehrte um so mehr den Rat der Regierung, da diese <ouch sonst ired (der Eidgenossen) wesens ouch art der landt und ander mer gelegenheit wissen tragen>³.

Von einer tätlichen Unterstützung konnte natürlich jetzt noch viel weniger die Rede sein als früher. Die Furcht vor den

¹ C.-B. Von kgl. Mt. 24. Juli. An kgl. Mt. 6. Aug. Innsbr. Arch.

² «Was unsere Miträte Brandis und Dr. Frankfurter am 14. August zu Ueberlingen mit Prälaten, Adel und einigen Städten in Betreff des Verständnisses ausrichteten.» Bericht der Regierung an Ferdinand, C.-B. An kgl. Mt. Innsbr. Arch.

³ Aus dem Schreiben der Regierung an Ferdinand 6. August.

Städten war, wie namentlich aus dem Verhalten der Innsbrucker Regierung in Sachen jener gegenseitigen Arreste hervorgeht, eine nicht geringe.

Um doch wenigstens etwas für die V Orte zu tun, hatte man im Juni die Städte durch neue Häfte, über die sich Basel ganz besonders beklagte, zu schädigen gesucht¹. Allein wie alle halben Massregeln, so hatte auch diese ihren Zweck völlig verfehlt. Die Städte befürchteten, dass der Entziehung der geistlichen Einkünfte bald auch diejenige der weltlichen folgen werde; schon machten sie sich mit dem Gedanken vertraut, da, wie sie voraussahen, gütliche Vorstellungen doch ohne Erfolg bleiben dürften, mit gewaffneter Hand ihre verlegten Einkünfte zu holen². Dies wollte die Innsbrucker Regierung um jeden Preis verhüten; sowol dem Regiment zu Ensisheim, das jene Häfte erlassen hatte, wie dem König gegenüber betonte sie die Notwendigkeit, in dieser Frage nachgeben zu müssen. Wol sei dies schimpflich, fand sie, allein die Vorlande seien nicht gerüstet und Ferdinand durch die Türken beschäftigt, man müsse daher auf die Zeit vertrauen, die wol Abhilfe bringen werde³.

Das einzige, was zu tun übrig blieb, war, die Zwietracht in der Eidgenossenschaft nach Kräften zu unterhalten, den V Orten zwar nicht directe Hilfe zu versprechen, aber ihnen doch Hoffnung auf solche zu machen, — die Städte nicht zu reizen, aber ihnen dadurch, dass man die V Orte gegen sie aufmunterte, auf eigenem Boden zu schaffen zu geben. Damit war auch für die österreichischen Gebiete am besten gesorgt. Aber trotzdem schien es der Regierung doch wieder, es genüge nicht, den Orten gütig und mit unverbindlichen Worten zu schreiben und die Zwietracht zu unterhalten, die katholische Partei müsse vielmehr mit Geld und Kriegsvolk unterstützt werden⁴.

Indessen musste, als sich Anfang September die Gegensätze in der Eidgenossenschaft neuerdings wieder mehr und mehr zuspitzten,

¹ E. A. Nr. 140 b.

² ib. Nr. 169 m.

³ An die Regierung zu Ensisheim 7. August. Arch. zu Ludwigsburg.

⁴ C.-B. An kgl. Mt. 6. August. Von kgl. Mt. 17. August. Innsbr. Arch. Gutachten des Kriegsrates am Hofe um dieselbe Zeit, sine dato, ib.

doch schliesslich die Frage einer Unterstützung der V Orte zu einem Entscheid gebracht werden. Ferdinand hatte schon Ende August von der Regierung ein Gutachten darüber verlangt, wie er sich allfälligen weiteren Anfragen und Gesuchen aus der Eidgenossenschaft gegenüber verhalten sollte¹. Die Antwort, die ihm am 21. September hierauf erteilt wurde, riet von einer Einmischung gänzlich ab; Ferdinand sei, da die V Orte die Vereinigung einseitig aufgelöst hätten, zu keiner Hilfe verpflichtet; die Erblande könnten die ehemals zugesagte Unterstützung nicht mehr auf sich nehmen; ohnehin dürften die früher in der christlichen Vereinigung den V Orten versprochenen 6000 Mann Fussvolk und 400 Reiter nicht einmal genügen, da man dieselben nicht direct den V Orten zuführen könnte, sondern vielmehr Zürich und Bern angreifen müsste; mit zu geringen Kräften unternommen, könnte dies aber leicht Schaden, Spott und Nachteil für die Erblande zur Folge haben².

Dass Oestreich dergestalt sich zur Untätigkeit gezwungen sah, war angesichts des eifrigen Verkehres zwischen den Städten und den protestantischen Ständen des Reiches nur um so schlimmer. Die Verhandlungen mit Strassburg, mit den schwäbischen Städten. mit Ulrich von Württemberg hatten natürlich nicht so geheim geführt werden können, dass in den vordern Landen nicht sofort übertriebene Gerüchte von denselben sich verbreitet hätten. Am 6. August erhielt die Regierung Bericht, wie zwischen Strassburg, Frankfurt, Sachsen, Hessen und den schweizerischen Städten Gesandtschaften hin und her giengen³. Um eine Annäherung der schwäbischen Städte an die letzteren zu verhindern, riet sie am 9. August Ferdinand, die Intervention des schwäbischen Bundes, besonders Herzog Wilhelms von Bayern und Kurfürst Ludwigs von der Pfalz, anzurufen⁴. Es ist nicht uninteressant zu erfahren, dass die Regierung solche Kundschaften grossenteils aus Zürich erhielt. Von dort aus wurde sie von der Abreise Zwinglis nach Marburg in Kenntniss gesetzt. Aus der gleichen Quelle stammte wol eine

¹ C.-B. Von kgl. Mt. 29. August. Innsbr. Arch.

² Regierung an Ferdinand 21. Sept. Innsbr. Arch.

³ C.-B. An kgl. Mt. 6. August.

⁴ ib. 9. August.

Wiedergabe der Artikel des Strassburger Burgrechts, die unterm 17. September von Ensisheim nach Innsbruck gesandt wurde¹. Schon wollte man wissen, dass in Marburg über ein Bündniss der protestantischen Stände verhandelt und die schwankenden Reichsstände mit Gewalt zu demselben herangezogen werden sollten; als Glieder desselben wurden Sachsen, Hessen, Zürich, Bern, Constanz, Basel, Strassburg, Ulm, Kempten, Memmingen, Biberach, Isny, Lindau und andere Reichsstädte aufgezählt. Dass die protestierenden Stände sich mit den Schweizern verbänden, geschehe nur deshalb, damit man das Haus Oestreich von allen Seiten her angreifen könnte; Württemberg sollte dem König entrissen und dem Herzog zurückgestellt werden; die V Orte sollten unterdrückt werden, bevor der Kaiser nach Deutschland käme. Die Gegner, wurde gesagt, suchten wol gar Hilfe bei den Türken, denn nicht vergebens sei Zwingli zum Lande hinaus².

Merkwürdig, auf österreichischem Boden tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen, die uns schon mehrfach bei den Städten, besonders bei Zürich, beschäftigt hat. Wie hier im Frühjahr das Auftreten Ferdinands zu Speier und die Verhandlungen seiner Räte mit den Gesandten der V Orte in Feldkirch und Waldshut als die ersten Anzeichen eines sich gegen alle Anhänger der Reformation, vornehmlich aber gegen die schweizerischen Städte heranziehenden Ungewitters betrachtet worden waren, so zieht sich im September durch alle Schriftstücke der Innsbrucker Regierung die Anschauung, als ob den Verhandlungen zwischen den Anhängern der neuen Lehre die Absicht eines weit umfassenden Angriffes gegen das Haus Oestreich zu Grunde liege. In dieser, wie man glaubte, so bedrohten Lage regte die Regierung neuerdings

¹ Landvogt, Regenten und Räte im Ober-Elsass an Ferdinand, 17. Sept., Brief einer nicht genannten Persönlichkeit aus Zürich, 19. Sept., beide im Innsbr. Arch. Wahrscheinlich werden wir hiebei an Junker Hans Grebel, den zürcherischen Vogt im bischöflich-constanziischen Klingnau, zu denken haben. Grebel war nicht nur ausgesprochener Anhänger des Katholicismus, im Juni 1529 wurde er vor Rät und Burgern sogar verzeigt, dass er «über Rhyn hinus by den useländischen, iren (sc. Rät und Burger) widerwärtigen, handle und prakticiere». Egli A.-S. Nr. 1586, E. A. Nr. 235.

² Regierung an Ferdinand 28. und 29. Sept. Innsbr. Arch.

wieder den Gedanken eines Verständnisses mit Savoyen, Lothringen, Bayern, Pfalz und Salzburg an; noch stärkeren Schutz aber schien ihr der Kaiser bieten zu können, dessen Macht am ehesten die Protestanten von ihrem Vorhaben abzubringen im Stande sei.

Karl war aus dem zweijährigen Kriege mit dem Pabst und Frankreich endlich als Sieger hervorgegangen; nichts stand ihm mehr im Wege, in der Religionssache nunmehr die längst gewünschte Entscheidung herbei zu führen. Schon hatte er am 12. August in Genua den Boden Italiens betreten, für das Jahr 1530 stand seine Ankunft in Deutschland in sicherer Aussicht.

Dringend mahnte die Regierung Ferdinand, den Kaiser zu einer Einmischung in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft und zu einer Unterstützung der V Orte aufzufordern. Ausführlich wurde in mehreren Schreiben an den König die Leichtigkeit, mit der dies von Italien aus geschehen könne, sowie der Vorteil, der sich aus einer Unterstützung für den Kaiser ergeben müsse, dargetan¹.

Erstlich könne Karl, da er mit Frankreich Frieden geschlossen habe, unter dem Schein des Glaubens mit Savoyen und Lothringen praktizieren; schon das würde den Eidgenossen und andern «Conspiranten» Schrecken einjagen. Sodann sei zwischen Italien und den katholischen Eidgenossen stets offene Verbindung vorhanden, die denselben ohne Schwierigkeit Truppen und Proviand zuzusenden gestatte. «Piemont, Marggraven von Salutz land und Montferat landt sein volle länder, da ain her wol notdurft haben mugen, und sein gegen sand Bernhardtspurg und die andern päss in Walliss gelegen, so sein die Wallisser mit den fünf cristenlichen örtern verpunden und haben gen Underwalden ouch ain offen pass (!)». «So ist aus dem hertzogthumb Maylandt für Bellitz, so der fünf örter ist, über den Gothart gen Ury ain richtiger naher und offener pass, den die Lutterischen Aidgnossen gar nit weren mugen, durch yeden diser pass mag die Kay. Mt. aus Maylandt den fünf örtern hilf und zueschub thuen.» Dafür könne dann Karl von den V Orten verlangen, dass sie sich mit ihm

¹ Schreiben der Regierung vom 21., 28. und zweimal vom 29. Sept., sämtlich im Innsbr. Arch.

verbinden, kein fremdes Volk durch ihr Land nach Mailand passieren lassen und ihm den Gotthard öffnen sollten. Die Städte anderseits könnten alsdann um so weniger von Frankreich oder von andern welschen Potentaten gegen Mailand «aufgebracht» werden, da sie keine Pässe in ihrem Besitz hätten und stetsfort die V Orte beobachten müssten. Eben so wenig würden sie wagen dürfen, in die Erblande oder in Württemberg einzufallen, aus Furcht, der Kaiser möchte ihnen über den Hals kommen. Ohne die Eidgenossen würden aber auch die protestantischen Fürsten, die die Städte als Hetzhunde brauchten und ihr Fundament auf sie setzten, nichts zu unternehmen wagen. «Und wann aus der tailung der Aidgnossen (so durch den weg, das die fünf cristenlichen orter wider die andern gesterckht werden, beschehen mag) sonst nichts erfolgte, so were doch diess ain löblich werckh, dz sy dordurch wider under das joch der gehorsame irer rechten oberkait gebracht mugen wurden, dann was verderbliche schäden sy allen iren nachparen und zuvor dem hause Oesterreich lange jar zuegefuegt, wie man in täglichen schrecken neben inen gesessen, was verhinderung in allen des reichs und hauss Oesterreich fürnemen sy gethan und aller ungehorsame im reich die maisten ursachen geben haben, das ist mer dann zuvil wissentlich und soll die Kay. Mt. billich bewegen, die zeit der bequemlichait, so yetz vor ougen ist, nit zuversowmen und wol zubedencken, ye mynder die Aidgnossen vermugen, das sovil mer gehorsame im reich und in den österreichischen erblanden sein wirdet.»

Ferdinand gieng um so eher auf den Vorschlag der Regierung ein, eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen, als er von den Türken gerade mehr als je bedrängt wurde, — erinnern wir uns, dass wir in der Zeit der Belagerung Wiens stehen.

Unterm 29. September zeigte Frankfurter Lucern die bevorstehende Abreise eines östreichischen Boten an den kaiserlichen Hof an. In Beantwortung der von Huber im August zu Ueberlingen an ihn gerichteten Anfrage versprach er zunächst von Seiten des Königs «nachbarlichen, guten und gnädigen Willen», von Seiten der Regierung «Hilfe und Förderung, wo es nötig sei», betonte aber zugleich nachdrücklich die Unmöglichkeit einer directen Unterstützung von Seiten Oestreichs und ermahnte die

V Orte, sich wissentlich nicht in Gefahr zu begeben. Er wies Lucern sodann an den Kaiser und hob die Vorteile hervor, wenn dieser den V Orten seinen Beistand verspreche: wie der Einmarsch kaiserlicher Truppen in das Wallis die Berner zwingen würde zu Hause zu bleiben und wie die V Orte alsdann Zürich wol überwältigen könnten. Er forderte die katholischen Orte auf, auch ihrerseits eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuschicken. Wenn niemand anders die Mission übernehmen wolle, meinte Frankfurter, so sollte Murner (den die Lucerner heimlich hatten entfliehen lassen, um ihn vor den Rechtsforderungen der über seine Schmähungen erbitterten Städte zu schützen) mit derselben betraut werden; sein Aufenthaltsort dürfte leicht zu erfahren sein. Für den Fall, dass die V Orte in die Sendung eines Boten willigen würden, sollte derselbe am 19. October in Laufenburg sich an Sturzl, dem Abgeordneten der Innsbrucker Regierung an den Kaiser, der am genannten Tage auf der Reise nach Italien dort eintreffen werde, anschliessen¹.

Noch bevor aber Frankfurters Schreiben den Lucernern zukam, waren in der Eidgenossenschaft die Streitigkeiten beigelegt worden. Das ganze Verhalten Oestreichs im August und September mochte den V Orten gezeigt haben, dass auch jetzt wieder kein Verlass auf dasselbe war; sie gaben also in der Kriegskostenfrage nach und versprachen am 24. September im Beibrief zum ersten Landfrieden, auf den 24. Juni des kommenden Jahres die Entschädigung, die von den vermittelnden Orten auf 2500 Sonnenkronen angesetzt worden war, zu erlegen.

Als Sturzl am 19. October in Laufenburg anlangte, traf er daselbst Hans Huber, der ihn von dem abgeschlossenen Vertrag in Kenntniss setzte. Zwar fürchteten seine Oberen, meinte der Lucerner Stadtschreiber, dass die Städte denselben nicht halten würden; trotzdem aber dürften jene es nicht wagen, der Aufforderung Ferdinands bezüglich der Gesandtschaft an den Kaiser nachzukommen; sie dürften nicht wagen, einen solchen Schritt ohne Einwilligung der Landgemeinden zu tun, und die Sache vor diese zu bringen, sei vollends nicht geraten; sie hätten sich

¹ Frankfurter an Lucern 29. Sept. Innsbr. Arch.

desshalb entschlossen zu warten, bis der Kaiser nach Deutschland komme. Um diesen Abschlag etwas abzuschwächen, drückte Huber das Bedauern der V Orte über die Türkengefahr aus und versicherte, man wäre, sofern der Kaiser eine diesbezügliche Uebereinkunft mit Frankreich schliessen würde, gern bereit, Knechte in Frankreichs Solde gegen die Türken zu senden; würde König Franz sich hiezu nicht verstehen können, so wolle man ihm keinen einzigen Mann zuziehen lassen¹.

¹ Sturz an das Regiment in Innsbr., Ensisheim 26. Oct. Innsbr. Arch.



VI.

Das Marburger Gespräch und seine Folgen.

Noch bevor die Städte die Sperre gegen die V Orte verhängt hatten, war Zwingli am 4. September Abends heimlich nach Marburg abgereist.

Mehrfach war in den beiden vorhergehenden Monaten zwischen Philipp und Zürich hin und her geschrieben worden. Am 1. Juli hatte der Landgraf dem Reformator den Zeitpunkt, auf den er das Gespräch angesetzt hatte, sowie die Reiseroute, die er den Oberländischen einzuschlagen riet, angezeigt. Dem Briefe hatte ein eigenhändiger Zettel des Fürsten beigelegt, in dem dieser auf die Kunde von dem in der Eidgenossenschaft bevorstehenden Kriege Zwingli ermahnt hatte, einen «kleinen Anstand» zu machen und «weitere Hilfe» zu suchen; «denn wahrlich, Vereinigung bringt nur Heil»¹. Unter dem gleichen Datum hatte sich Philipp auch an den Rat gewandt mit der Bitte, Zwingli die Reise nach Marburg zu gestatten. Die Geheimen hatten aber in dem weiten Weg zu grosse Gefahr für den Reformator gesehen und am 13. Juli ihrerseits als Ort des Gespräches Strassburg vorgeschlagen; auch Zwingli suchte den Landgrafen zu einer solchen Verlegung zu bestimmen. Dass Philipp darauf nicht eingehen konnte, braucht

¹ Vgl. die im folgenden häufig citierte ausgezeichnete Abhandlung von Lenz: Zwingli und Landgraf Philipp, in der Briegerschen Zeitschrift für Kirchengeschichte III, Heft 1, 2 und 3. Mit Recht gibt Lenz dem undatierten Zettel (Zw. epp. 1529 Nr. 88) das Datum des 1. Juli, v. p. 30 Anm. 3. Nach G. v. Wyss lese ich indessen nicht: «Verachtung bringt Nachteil», sondern «verayhnung bringt nur heyl».

kaum gesagt zu werden. Es hatte ihn schon grosse Mühe gekostet, von Luther und Melanchthon die Zusage zu erhalten, nach Marburg zu kommen; wer weiss, ob die beiden dieselbe erteilt hätten, wenn ihnen bekannt gewesen wäre, dass sie nicht nur mit Oecolampad, wie Philipp ihnen geschrieben hatte, sondern auch mit Zwingli zusammentreffen werden. Niemals aber hätten sie sich zu einer Reise in das sectiererische Strassburg entschlossen, — ganz abgesehen davon, dass ihnen mit einer solchen eine ganz unverhältnissmässige Mehrleistung des Weges zugemutet worden wäre. Am Zustandekommen des Gespräches musste aber Philipp nach dem erfolglosen Rotacher Tag und den Friedensschlüssen zwischen Kaiser und Pabst und Kaiser und Frankreich mehr als je gelegen sein; dringender wiederholte er seine Einladung, und wirklich gelang es seinen Vorstellungen, sowie denjenigen Bucers, Capitos und des Strassburger Ammeisters Sturm, das Widerstreben des geheimen Rates zu beseitigen und Zwingli zur bedingungslosen Zusage zu bewegen¹.

Aus den Briefen, die Zwingli aus Hessen und Strassburg zugekommen waren, hatte derselbe ersehen können, was ihm übrigens nicht unerwartet sein mochte, dass die Verhandlungen in Marburg nicht ausschliesslich theologischer Natur sein würden. Zweimal hatte der Landgraf nicht gewagt, die Gründe, um derenwillen er Zwinglis Anwesenheit so dringend wünschte, dem Papier anzuvertrauen. Ein oder zwei Tage vor der Abreise war Zwingli noch ein Brief des Bürgermeisters Jakob Meier von Basel aus Baden zugekommen, in welchem derselbe berichtet hatte, er habe neulich zu Strassburg erfahren, dass in Marburg neben dem Gespräch «etwas treffenlichs» verhandelt werden sollte, «das zu wolfahrt gemeiner deutscher nation dienen würde»; Basel werde desshalb dem Oecolampad eine Ratsbotschaft (in der Person des Ratsherrn Rudolf Frei) mitgeben; es wäre gut, wenn Zürich sich hierin Strassburg und Basel gleichförmig machen würde². Noch in der

¹ Vgl. Zw. epp. 1529 Nr. 60, 68, 75, 80—82. Anh. Nr. 8. E. A. Nr. 196 a n 1, 2, 3, 4. Strassb. Corr. Nr. 635. Das Schreiben des geheimen Rates an Philipp vom 13. Juli befindet sich im Marburger Archiv.

² Zw. epp. Nr. 100.

Frühe des 4. September¹ setzte Zwingli in einem Schreiben an den Rat die Gründe, die ihn zu seiner heimlichen Abreise bewögen, auseinander und bat, für den Fall, dass der Basler Rat wirklich einen officiellen Vertreter abordnen würde, ihm in der Person Uli Funks auch einen zürcherischen Ratsboten nachzusenden. Der Rat gieng darauf ein; ungefähr am 8. September reiste Funk nach Basel und von dort gemeinsam mit seinem Basler Genossen Rudolf Frei, der auf ihn gewartet hatte, nach Strassburg ab, woselbst sie wenige Tage nach der Ankunft Zwinglis und seines persönlichen Begleiters, Rudolf Collins, eintrafen.

Die Abordnung der beiden Ratsboten beweist uns, dass über die Doppelnatur der Marburger Verhandlungen kein Zweifel herrschte. Wozu hätte man jener bedurft, wenn die Vergleichung mit Luther das einzige Ziel der Reise gewesen wäre? Ihre Absendung hatte nur dann einen Sinn, wenn es galt, allfällige politische Besprechungen und Vereinbarungen über den Charakter eines persönlichen, privaten Gedankenaustausches zu erheben und ihnen eine officiële Bedeutung zu geben. Dabei konnte dann allerdings fatal werden, wie es sich in der Folge wirklich zeigte, dass Bern in Marburg nicht vertreten war. Zwar war Haller von Philipp auch eingeladen worden, hatte aber in seiner Bescheidenheit abgelehnt und damit war auch der Grund hinweggefallen, Bern von der Abreise Zwinglis in Kenntniss zu setzen. Erst am 10. September mahnte Basel Zürich, auch Bern zur Abordnung einer Ratsbotschaft, die die andern noch in Strassburg antreffen würde, einzuladen. Bern antwortete auf die Aufforderung Zürich, es wäre gern bereit gewesen, einen Ratsboten abzusenden, es verzichte jetzt aber darauf, da die Sache zu spät angezeigt worden sei². Möglich, dass man in Bern diese Vernachlässigung empfand und deshalb sich hernach so zurückhaltend zeigte, als es sich darum handelte, die Marburger Abmachungen zu verwirklichen³.

¹ In der Corresp. Zwinglis steht irrthümlicherweise «Samstag d. 1. Sept.». Der Samstag war der 4. Sept. Zw. epp. Nr. 101 und 102.

² E. A. Nr. 196 a n. u. 7.

³ Die Bedeutung der Marburger Reise, speciell auch des Aufenthaltes in Strassburg, ist von Lenz, auf dessen Arbeit für die ganze folgende Entwicklung nachdrücklich verwiesen sei, nach Gebühr gewürdigt worden. Immerhin

Dass eine eigentliche Einigung zwischen den beiden Reformatoren nicht erzielt wurde, ist bekannt. Ein Erfolg war aber immerhin erreicht worden, dass in dem letzten der fünfzehn Marburger Vergleichsartikel die beiden Abendmahlslehren einander gleichgestellt wurden und dass jeder Teil gegen den andern christliche Liebe zu erweisen versprach.

Ob für die politischen Zwecke des Landgrafen etwas gewonnen worden, musste sich nun erweisen. Die Frage war, ob die ausgesprochene Gleichberechtigung der beiden Lehren dem Kurfürsten von Sachsen als eine hinreichend feste Basis erscheinen werde, um auf derselben das Gefüge eines nicht nur über die zur lutherischen Abendmahlslehre sich bekennenden Gebiete sondern sogar über die Grenzen des Reiches sich erstreckenden politischen Bündnisses zu errichten. Vor allem kam es darauf an, in welchem Sinne Luther über die Vergleichsartikel dem Kurfürsten Bericht erstatten werde. Nur zu bald zeigte es sich da, dass die hemmende Schranke zwischen den beiden Richtungen mit nichten gefallen war und dass der Kurfürst, von Luther beeinflusst, mehr als je Einigkeit in der Abendmahlslehre als unerlässliche Bedingung für das Bündniss aufstellte. Auf dem Convente zu Schleiz, auf den Tagen zu Schwabach und Schmalkalden erlangte Philipp Gewissheit über das, was ihn schon zu Marburg die Haltung Luthers hatte vermuten lassen: dass an eine Hereinziehung der Schweizerstädte in das Bündniss, wie es in Speier geplant worden war, für die nächste Zeit nicht zu denken sei. Sachsen musste vorderhand geschont werden, wenn man nicht von vornherein auf jeden Erfolg verzichten wollte. Gerade darin liegt die Bedeutung der dem Gespräch parallel gehenden politischen Verhandlungen, dass in den Combinationen, die entworfen wurden, Sachsen gänzlich bei Seite gelassen wurde.

Der Umfang jener Verhandlungen geht theils aus den noch vorhandenen Actenstücken hervor, theils ergibt er sich aus den Schritten der zürcherischen Politik in der folgenden Zeit. Den

aber dürfen wir nicht vergessen, dass die enorme Erweiterung des zwinglischen Gesichtskreises doch sich nicht erst von diesem Zeitpunkt an datiert, sondern dass der Uebergang in die neue universal-kirchliche Tätigkeit Zwinglis schon in das Frühjahr 1529 fällt.

Angelpunkt, um den sich alles andere dreht, bildet das Verständniss zwischen Hessen, Strassburg und den schweizerischen Städten. Der Entwurf dieses «christlichen Verstandes», der offenbar aus der hessischen Canzlei stammt¹, enthält folgende Punkte:

1. Die im Verstand begriffenen Obrigkeiten sollen «sich mit und gegen einander trüwlich und von herzen meinen, fühdren und vor schaden war(n)en». 2. Wird jemand um des Wortes Gottes willen überzogen, so sollen die andern auf die Mahnung des Angegriffenen oder auf sonstige Kenntniss hin dem Beschädigten Hilfe leisten, sei es durch directen Zuzug oder durch eine Diversion in den Rücken des Angreifers. 3. Werden die Untertanen eines Teiles zu Aufruhr oder Abfall angereizt, so sollen die übrigen trachten, die Abgefallenen wieder zum Gehorsam zurückzuführen.

Es versteht sich von selbst, dass diese Punkte nur die Grundlagen für weitere Verhandlungen sein konnten. Sollte das Bündniss nicht fruchtlos sein, so mussten über die Art und Weise der

¹ E. A. Nr. 196 b n. Dass der Entwurf aus des Reformators Hand hervorgegangen sei, wie Lenz p. 57/58 immerhin als möglich annimmt, ist mir durchaus unwahrscheinlich. Erstens konnte in der kurzen Zeit der wenigen Tage Zwingli wol kaum sich mit so formellen Dingen abgeben. Die grosse wörtliche Uebereinstimmung mit dem Entwurf des schmalkaldischen Bundes vom März und April 1531 (vgl. Du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens IV, p. 78) scheint mir vielmehr für die andere von Lenz betonte Eventualität zu sprechen, dass jenem sowol wie dem hier besprochenen ein noch auf die Speierer Verhandlungen vom April 1529 zurückgehendes Actenstück zu Grunde liegt. Der von Lenz p. 463 erwähnte Umstand, dass das im Marburger Archiv befindliche Concept zu der schmalkaldischen Bundesurkunde den Wortlaut des hessischen Verstandes mit einigen von dem Landgrafen hineincorrigierten Abweichungen aufweist, tritt dieser Annahme keineswegs entgegen. Wenn wir die einleitenden Paragraphen des Bündnisses mit Philipp einer näheren Prüfung unterziehen, so müssen wir vollends die formelle Anteilnahme Zwinglis an der Abfassung desselben ausschliessen. Vom Constanzer Burgrecht bis zum Strassburger und zum Entwurf des Burgrechts mit den schwäbischen Städten finden wir im Grunde immer dieselbe mit mehr oder weniger Zusätzen versehene Eingangsformel, währenddessen diejenige des Marburger Entwurfes eine ganz abweichende Fassung aufweist. Der Vorbehalt schliesslich erwähnt einseitig nur der Pflichten eines Reichsstandes gegen Kaiser und Reich, schweigt dagegen ganz von den eidgenössischen Bünden.

Hilfeleistung, ihre Grösse u. s. w. noch nähere Bestimmungen getroffen werden.

An den hessischen Verstand schlossen sich andere Projecte an. So unterliegt keinem Zweifel, dass die Verhandlungen, die im Juli und August über ein Burgrecht mit den schwäbischen Städten geführt worden waren, in Marburg zur Sprache kamen. Das baldige Zustandekommen desselben musste dem Landgrafen ebenso erwünscht sein wie Zwingli. Ebenso ist selbstverständlich, dass auch die Angelegenheit Herzog Ulrichs in die Verhandlungen hineingezogen wurde. Aus Bullinger¹ könnten wir ersehen, wenn wir es noch nicht wüssten, dass das Burgrecht, das Ulrich mit den Städten zu schliessen wünschte, nichts mehr und nichts weniger als einer der vielen Schritte war, mit denen der Herzog danach trachtete, <wie er wider in sin land kummen möge>. Die Vorteile, die eine Restitution des Herzogs für die Städte mit sich bringen musste, lagen auf der Hand. Vor allem erlitt die Macht Oestreichs eine ganz bedenkliche Schwächung. Den Ring zu sprengen, der sich um die Eidgenossenschaft legte, konnte alsdann nicht mehr schwer fallen, eine Vereinigung der Truppen des Herzogs und der schwäbischen Städte mit denen der Burgrechtsstädte konnte kaum gehindert werden. Und wie viel sicherer gestaltete sich die Verbindung Zürichs mit Hessen, überhaupt mit den norddeutschen Protestanten, über Würtemberg als über Strassburg. Schliesslich war auch das Moment nicht ausser Acht zu lassen, dass die schwäbischen Städte, deren frühere Feindschaft gegen den Herzog vor der religiösen Uebereinstimmung zurückwich, an dem wieder eingesetzten Fürsten einen ganz bedeutenden Rückhalt erlangten, der sie aus ihrer immerhin unsichern und schwankenden Lage befreite.

Auf Hessen und die Schweizer, auf Strassburg, die schwäbischen Städte und Herzog Ulrich beschränkt, hätte die Verbindung einen vorwiegend süddeutschen Charakter erhalten; allein dies wollte man nicht; über alle protestantischen Glieder des Reiches, soweit sie nicht wie Nürnberg unter ausschliesslich sächsischem Einfluss standen, sollte sie ausgedehnt werden: über Geldern, Lüneburg,

¹ Bullinger II p. 236.

Mecklenburg, Braunschweig, Zweibrücken, Brandenburg, Friesland u. s. w., selbst über Dänemark.

Allein die Besprechungen giengen noch weiter. Die Mission Collins im December nach Venedig stand mit denselben im engsten Zusammenhang; ja selbst jener wunderbare, abenteuerliche Entwurf eines Bündnisses der Burgrechtsstädte mit Frankreich lässt sich wol auf die in Marburg getroffenen Vereinbarungen zurückführen.

Und wer nun ist der geistige Urheber dieser hochfliegenden Pläne? Zwingli oder Philipp? Wer von den beiden hat den andern beeinflusst?

In gewisser Beziehung hat Lenz Recht, wenn er es psychologisch erklärlicher findet, dass Zwingli derjenige sei, der den Anstoss gegeben habe, da der Grundgedanke der Abmachungen ein Abziehen Philipps von den sächsischen Interessen bedeute. Sein Urtheil ist berechtigt, soweit es sich auf den Gedanken einer Einigung aller Anhänger der Reformation bezieht. Wir dürfen zwar dabei nicht vergessen, dass Philipp schon lange vor jenen Octobertagen dem sächsischen Interesse sich dadurch entfremdet hatte, dass er stets für die Restitution Ulrichs arbeitete, wobei er die Anwendung gewaltsamer Mittel wol nicht so ganz von sich weisen durfte, sowie dass unzweifelhaft auf seine Aufmunterung hin Ulrich im Sommer die Verhandlungen mit Zürich, die doch in letzter Linie kaum etwas anderes bezweckten, als die Hilfe der Städte für einen neuen Eroberungsversuch des Herzogs zu gewinnen, angeknüpft hatte; denn soviel war jedenfalls sicher, dass der Kurfürst, dessen Umgebung ohnehin schlecht auf Ulrich zu sprechen war¹, niemals die Hand zu einer auf kriegerischem Wege erfolgenden Restitution des Herzogs reichen würde. Ob aber die Autorschaft Zwinglis auch für die geplante Verschmelzung und Erweiterung der religiösen Opposition in die politische, anti-päpstlich-kaiserliche anzunehmen sei, erscheint fraglich.

So sehr die Idee einer Vereinigung aller Anhänger der Reformation schon seit längerer Zeit Zwingli beherrschte, so neu war für ihn die Bahn, auf die ihn der Gedanke einer Verbindung mit

¹ Rommel, Philipp der Grossmütige III p. 28.

Frankreich und Venedig bringen musste. Zwar ist uns bekannt, wie er in jenem Ratschlag des Herbstes 1525 an Frankreich einen gewissen Rückhalt für Zürich zu finden geglaubt hatte; allein von der Erwägung, dass Frankreich in seinem eigenen Interesse einen Religionskrieg in der Eidgenossenschaft hindern müsse bis zum Gedanken an ein wirkliches förmliches Bündniss ist doch für den Reformator Zwingli ein weiter Schritt. Dafür, dass er ein solches schon früher ins Auge gefasst hätte, lässt sich nicht die leiseste Andeutung finden. Ebenso verhält es sich mit Venedig. Dem theokratischen Staatsmanne mochte es wol gestattet sein, aus der politischen Situation für seine kirchlichen Bestrebungen Nutzen zu ziehen; eine Verbindung mit einem andersgläubigen Staate aber musste in einer Zeit und auf einer Seite, wo die Politik nur religiösen Zwecken diene und jede einzelne politische Massregel ein religiöses Gepräge erhielt, wo die alten Staatsgefüge von einem neuen staatenbildenden Moment ausschliesslich kirchlichen Charakters zersprengt zu werden drohten und neue auf ausschliesslich kirchlichem Boden stehende Staatsorganismen hervorgerufen wurden, einen unlösbaren Widerspruch mit den eigentlichen Zielen und mit der ganzen Entwicklung Zwinglis und Zürichs in sich schliessen.

Die Verbindung mit Venedig wird zum ersten mal in einem Briefe aus Strassburg vom 17. September¹ angeregt; es ist jener Brief, in dem Zwingli berichtete, dass die Venezianer und die Eidgenossen aus dem Frieden zwischen Kaiser und Frankreich ausgeschlossen seien, sowie dass König Franz seinem früheren Widersacher Hilfe gegen die Ketzer zugesagt habe, — jener Brief, dem er auch den «Ratschlag aus der rechten Kunstammer» beilegte.

Vergessen wir nicht, dass es seit zehn Jahren überhaupt das dritte Mal war, dass Zwingli die Stätte seiner Wirksamkeit verliess, das erste Mal, dass er seit seinen Studienjahren und seit den mailändischen Feldzügen die Grenzen der Eidgenossenschaft wieder überschritt. Welche beinahe erdrückende Fülle der aller-

¹ Zw. epp. Nr. 109; E. A. Nr. 196 a n s; über die Reise vgl. Zw. epp. Nr. 104, 105, 107, 109, 110.

wichtigsten politischen Nachrichten stürmte schon auf der zweiten Station der Reise auf ihn ein. Strassburg war ja schon seit längerer Zeit Zwinglis Hauptbezugsquelle für die Nachrichten über die Ereignisse, die sich in der grossen, europäischen Politik abspielten¹. Schon vor drei Jahren hatte Capito seinem Freunde in Zürich von der dem Evangelium günstigen Gesinnung des Königs von Frankreich geschrieben. Sollte nicht hier, in Strassburg, von wo aus später die Verhandlungen der Schmalkaldener mit Frankreich meist geführt wurden, in Zwingli die Ueberzeugung erst recht bestärkt worden sein, dass Franz eigentlich ein Anhänger der Reformation sei? Lässt es sich ferner nicht auch denken, dass aus derselben Hand, aus der Zwingli die Nachricht von dem Abschluss Venedigs aus dem Frieden hatte, auch der Rat, mit der Republik nähere Beziehungen anzuknüpfen, stammte?

Von Strassburg kam Zwingli nach Marburg zu Philipp. Der Landgraf war bei weitem der bedeutendste Politiker unter den protestantischen Fürsten. Jung, mutig, von frischer Lebenskraft erfüllt, hieng er mit ganzer Seele der Reformation an; die demütige Ergebung, die ohne Murren dem Ratschluss Gottes sich unterzieht, das unerschütterliche Vertrauen auf die Hilfe des Himmels auch in der schwersten Lage, wie sie dem Kurfürsten und noch weit mehr seinem Sohne und künftigen Nachfolger eigen waren, lag ihm fern. Regsam, tätig, nur zu vielgeschäftig, hastig und überstürzend, war er mehr als der mächtigere Sachse das belebende Element der protestantischen Opposition. An seinem Hofe herrschte ein reges politisches Treiben. Mit den übrigen protestantischen Ständen, mit auswärtigen protestantischen Fürsten wie König Friedrich von Dänemark stand er in regem Verkehr; die Verschiedenheit des Glaubens hinderte ihn keineswegs, wegen der Angelegenheit Ulrichs mit den Herzogen von Bayern ziemlich enge Beziehungen anzuknüpfen. Die alte Maxime der Opposition im Reiche, an Frankreich einen Rückhalt zu suchen, befolgte auch Philipp. Es scheint, als ob er gerade in dieser Zeit eine Gesandtschaft zu Franz abgeschickt habe, um sich über die Haltung zu erkundigen, die der König nunmehr einzunehmen

¹ Vgl. oben p. 35 und 36.

gedenke, ganz besonders ob derselbe, wie im Frieden festgesetzt worden und den Protestanten zu Ohren gekommen war, dem Kaiser bei der Unterdrückung der Ketzerei behilflich sein werde. Franz gab indessen beruhigende Antwort; zwar habe er neulich ein Bündniss mit verschiedenen Potentaten geschlossen, er sei aber trotzdem nicht gewillt, seine Verbindungen mit einzelnen Kurfürsten, Fürsten und Städten abzubrechen, ebensowenig wie den vorerwähnten Potentaten gegen seine Freunde Hilfe zu leisten¹. Möglich, dass Franz, als er diese Antwort erteilte, sich zugleich den Anschein zu geben wusste, als ob ihn nicht nur politische Motive mit der religiösen Opposition im Reiche verbänden.

Und nun stellen wir uns vor, wie an dem Hofe des Landgrafen, wo alle diese Fäden zusammenliefen, die sogar bis zum Hoflager des ungarischen Gegenkönigs Johann Zapolya reichten, dieses grosse politische Getriebe auf Zwingli einwirken musste. Wenn der Gedanke einer Verbindung mit Venedig schon in Strassburg in ihm angeregt worden war, so musste derselbe in Marburg im Verkehr mit dem Landgrafen erst recht eine feste Gestalt annehmen. Und wenn wir uns schliesslich fragen, ob das Project einer Verbindung mit Frankreich von Zwingli oder Philipp ausgegangen sei, so scheint doch die Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, dass der Landgraf der Urheber war. Allerdings trat Zwingli um so eher auf dasselbe ein, als er nur zu gern in Franz einen Anhänger der Reformation sah. Je mehr sein ganzes Auftreten ausschliesslich von religiösen Gesichtspunkten bestimmt wurde, um so mehr musste er geneigt sein, das Tun und Handeln anderer ebenfalls als lediglich von kirchlichen Erwägungen beeinflusst anzunehmen. Dass der Gegensatz zwischen dem Kaiser und dem König rein politischer Natur sein und Franz sich nur von rein politischen Rücksichten in seinen Verhandlungen mit den deutschen Protestanten bestimmen lassen könnte, war dem Haupte der zürcherischen Theokratie undenkbar. Und befand sich denn nicht in der persönlichen Umgebung des Königs eines der Häupter der in Frankreich sich soeben erhebenden kirchlichen Bewegung, Louis de Berquin? Correspondierte nicht seine Schwester mit dem ehrwürdigen Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet?

¹ Nach einem undatierten Gesandtschaftsbericht im Marburger Archiv.

So vereinigten sich alle diese Momente, um Zwingli den Plan eines Bündnisses mit Frankreich mit vollem Eifer aufgreifen zu lassen.

Nach anderthalbmonatlicher Abwesenheit kehrte Zwingli ungefähr am 18. October wieder nach Hause zurück. Schon am 31. traten die Gesandten der drei Städte in Aarau zur Beratung über den Verstand mit dem Landgrafen und über die Absendung einer Gesandtschaft nach Venedig zusammen. Die zürcherische Instruction, unzweifelhaft aus der Feder Zwinglis, fasst in meisterhafter Weise alle Gründe zusammen, die die Städte veranlassen müssten, auf das ersterwähnte Geschäft einzugehen; sie kann zugleich als eine Rechtfertigung der etwas eigenmächtig von Zwingli in Marburg getroffenen Verabredungen gelten¹. Für die Beurteilung der zürcherischen Politik in der folgenden Zeit ist das Actenstück so wichtig, dass wir notwendigerweise auf dasselbe etwas näher eintreten müssen, auch wenn dabei einzelne Ausführungen der Lenzischen Abhandlung wiederholt werden sollten.

Im Eingang wird zunächst jener <Ratschlag aus der rechten Kunstammer>, den Zwingli am 17. September aus Strassburg dem Rate zugesandt hatte, mitgeteilt. Ob er, wie jener Brief meinte, noch in die Zeit vor der Wahl Ferdinands zum König von Böhmen zurückgehe, ist fraglich; immerhin ist er vor dem Jahr 1529 abgefasst. In erster Linie ist er gegen die Städte gerichtet. Diese sind die vornehmsten Anhänger der lutherischen <Matery>, aus ihnen giengen die eigentlichen Aufrührer und Aufwiegler im Bauernkrieg hervor, gegen sie soll man desshalb zuerst einschreiten. Zu diesem Zwecke werden folgende Massregeln angeraten: sich die Häupter der Städte ausliefern lassen und sie nach dem Wortlaut des Wormser Edictes bestrafen, den Städten selbst Geldbussen auflegen, sie entwehren, ihr Geschütz wegnehmen und ihnen sowie ihren Kaufleuten Schaden zufügen, wo nur immer möglich. Hierauf wendet sich der Ratschlag gegen die Eidgenossen, die bisher <die schädlichsten find aller natürlichen oberkeit fürsten und ritterschaft gewesen> seien. Man müsse, wird ausgeführt, die Gelegenheit

¹ E. A. Nr. 212 b n s.

benützen, jetzt, da sie unter sich uneinig und «zum teil durch papst und Fdt (Ferdinand) und (schwäbischen) pund abgericht» seien, auf die Schelmen loszuschlagen und diese «schädlichsten puren und erfind aller fürsten und ritterschaft gar umbzuokeren».

Nach einer Wiedergabe des Marburger Entwurfes folgt sodann die eigentliche Instruction. Der Kaiser, der «Messias der Pfaffen», wird in derselben dargetan, ist von Spanien ausgezogen, um die evangelischen Stände zu unterwerfen: er steht in Praktik mit Ferdinand, mit den Bischöfen, den Pfaffen; von den letzteren wird er besoldet, mit dem ersteren hat er folgendes täuschendes Spiel verabredet: Während Ferdinand mit Hilfe der Städte gegen den einen Türken zieht, will der Kaiser mit dem Hab und Gut der Pfaffen den andern Türken, nämlich die Lutherischen, bezwingen. Ferdinand spricht nur die Städte unaufhörlich um Hilfe an, die Pfaffen aber und die oberländischen Herren an den Grenzen der Eidgenossenschaft halten sich mit ihrer Macht ganz ruhig, wie wenn es keine Türken gäbe. Dass das Kriegsvolk, das überall geworben wird, gegen die Türken bestimmt sei, ist ebenfalls nur ein Betrug; tatsächlich kommt es aus dem Lande gar nicht heraus. Wenn dann die Macht der Städte im Feld gegen die Türken kämpft, wird der Kaiser mit einem mächtigen Heere unversehens in Deutschland einfallen und unterstützt von dem Kriegsvolk, das unter dem Vorwand gegen die Türken geführt zu werden gesammelt worden, eine Stadt und einen Herrn nach dem andern unterwerfen. Und dann, was wird von den V Orten zu erwarten sein? Wenn die Evangelischen einen Unfall erleiden, so werden sie sich wol «liederlich» gegen die Städte erweisen, so dass die Glocken zusammen geschlagen würden und man sich vielleicht die frühere Abgötterei wieder aufzwingen lassen müsste.

Desshalb — und nun kommen wir zum Hauptpunkt — berührt dieser Handel alle Städte. Wenn anderswo Christenleute um der Wahrheit willen vergewaltigt und unterdrückt werden, so soll man es von göttlicher Billigkeit wegen nicht anders zu Herzen nehmen, als wenn das bei uns (in der Eidgenossenschaft) geschähe. Man muss bedenken, dass das Glück und Gedeihen der christlichen Herren und Städte am Rhein oder anderswo auch unser Sieg und unsere Stärke ist; denn würden jene bewältigt und wieder zu

päpstlichem Wesen gezwungen, so hätten die Gegner desto mehr Anleitung und Macht, uns mit gleichem Mass zu messen, und ohne Zweifel würden wir um so minder verschont, als wir, von dem Glauben abgesehen, als Anfänger des Burgrechts mehr als andere verhasst sind.

Dieser Dinge halb, heisst es weiter, schloss der Landgraf ein heimliches Verständniss mit Dänemark, Geldern, Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, Zweibrücken, Brandenburg und Friesland, <die all evangelischer leer und die mit im zuo schirmen besinnt und bedacht>. Und <wenn dann die sach mit Strassburg beschlossen und der verstand mit im, dem Landgrafen, gemacht, wäre dann alles *ein sach, ein hilf, ein will*, vom meer heruf bis an unsere land, dass der Kaiser am Rhyn niena kein ufenthalt han, ouch kein herr, wie mächtig joch der wäre, uns die hilf abnemen möcht, wie ouch der Landgraf das selbs zuo unser botschaft geredt, wenn Strassburg mit uns daran, so syge im nit anders, dann ob er schon unser nächster nachbur sige; denn so dick und vil das not, (werde) er uns zuo hilf kommen, darvor im kein herr syn noch ime das geweren mög.>

Man kann nicht verkennen, dass eine grossartige, gewaltige Auffassung durch die Instruction weht. Vergegenwärtigen wir uns die Situation: Der Kaiser hat mit dem Pabst Frieden geschlossen und diesem seine Hilfe zur Unterdrückung der Ketzerei zugesagt, er hat im Frieden mit dem König von Frankreich diesen zur Heeresfolge gegen die Protestanten gezwungen. Schon befindet er sich in Italien; für das Frühjahr 1530 steht sein Erscheinen in Deutschland in Aussicht. Die von Osten her drohende Türkengefahr ist glücklich abgewendet worden; mit Musse kann der Religionskrieg, zu dem der Kaiser von seiner Umgebung gedrängt wird, den er selber schon für den Fall, dass gütliche Mittel fruchtlos bleiben, ins Auge gefasst hat, vorbereitet werden. Auch die Protestanten machen sich, soweit sie politisch schärfer blicken, auf einen Krieg gefasst. Sollten die schweizerischen Städte ruhig demselben zusehen? Zwingli hatte darin nicht so Unrecht, wenn er den Städten vorhielt, dass sie die bestgehassten unter allen Ketzern seien, da bei ihnen zu dem religiösen Gegensatz noch ein alter, angeborner politischer Antagonismus gegen das Haus

Habsburg dazukam¹. Sollten sie warten, bis ihre Freunde im Reiche unterdrückt waren und sie dann allein den Heeren des Kaisers gegenüber standen? bis die V Orte, vom Kaiser aufgestiftet, über sie herfielen? Gestehen wir uns: wenn die V Orte mit Oestreich-Spanien nicht in so engem Einverständniss standen, wie man in Zürich glaubte, so liegt der Grund hievon weniger in einer «patriotischen» Politik im Sinne des 19. Jahrhunderts, die sich im Kampf der beiden Glaubensparteien nicht vorfindet, als in der im Juni erlittenen Enttäuschung und in der Uebermacht der Städte, die neue ernstlichere Verhandlungen über die Wiederanknüpfung des aufgehobenen Bündnisses, sobald sie sie erfahren hätten, zum Kriegsfall gemacht hätten.

Wol nirgends wird die Interessengemeinschaft aller Anhänger der Reformation, die für die schweizerischen Städte bestehende Notwendigkeit, sich an die religiöse Opposition im Reiche anzuschliessen, energischer und nachdrücklicher betont, als gerade hier. *Ein* Interesse verbindet alle Neugläubigen. Der Sieg eines einzigen aus ihnen ist der Sieg aller, die Niederlage eines einzigen fügt auch den übrigen schweren Schaden zu. Konnte dieser Interessengemeinschaft ein nachhaltigerer Ausdruck gegeben werden als durch ein Bündniss mit dem Landgrafen, das sich dann ganz von selbst zu einer Verbindung mit Dänemark, Lüneburg u. s. f. erweitern musste? Dass dabei der endliche Abschluss des Strassburger Burgrechts dringend erforderlich scheinen musste, braucht kaum gesagt zu werden.

Man kann solchen Plänen und Erwägungen Zwinglis die Berechtigung keineswegs ganz absprechen. Wenn der Wille des Kaisers den Gang der Ereignisse ausschliesslich bestimmt hätte, so wären die in der Instruction angedeuteten Mittel und Wege wol die einzigen gewesen, die die Städte vor einer Ueberwältigung hätten bewahren können. Trotzdem aber dürfen wir doch nicht verkennen, welche Nachteile für die Entwicklung der Dinge in der Eidgenossenschaft aus der nunmehrigen Richtung der zürcherischen Politik hervorgingen.

Schon nach dem Abschluss des ersten Landfriedens hatte

¹ Neben einzelnen oben angeführten Stellen siehe hierüber die Briefe des kaiserl. Beichtvaters Garcia de Loaysa an seinen Herrn, herausgegeben v. Heine.

Zwingli demselben durch seine Auslegung des Glaubensartikels Zwang angetan; die proclamierte Aufhebung des Glaubenszwanges war mit Uebergang des Satzes «dass dann die örter und die iren desselben (des Glaubens) ouch nit genötiget» von ihm benutzt worden, um von den katholischen Orten zu verlangen, dass sie ihren eigenen sich der Reformation anschliessenden Untertanen keine Hindernisse in den Weg legen sollten. Nach dem Marburger Gespräch tritt uns die Erscheinung deutlicher als je entgegen, dass er, wo es sich um die Durchführung von Massregeln handelt, die ihm für die Befestigung seiner Lehre oder der Stellung Zürichs als notwendig erscheinen, selbst einen Conflict mit dem Rechtsbewusstsein nicht scheut. «Seine politische und rechtliche Anschauung», sagt Hundeshagen¹, «ist in Zweck und Mitteln schlechterdings beherrscht von dem Uebergewicht der religiösen Anschauung, von der religiös-socialen Convenienz.» Was früher über die Art und Weise, wie man in Zürich das Verhältniss zu den V Orten auffasste, gesagt worden ist, wie das trennende das gemeinsame und verbindende überwog, wie die zürcherische Politik von durchaus allgemein kirchlichen, auswärtigen Gesichtspunkten bestimmt wurde und wie Zürichs Auftreten selbst in den eidgenössischen Fragen doch durchaus von jenen beeinflusst wurde, erhält nun natürlich erst recht Geltung.

Dieser Umstand erklärt uns das harte, selbst rechtswidrige Vorgehen Zürichs in den eidgenössischen Angelegenheiten, unter denen auch jetzt wiederum an der Spitze die Verhältnisse der gemeinen Herrschaften figurieren; ebenso hängt mit jenem Uebergewicht der religiös-socialen Convenienz das Eingreifen Zwinglis in die Angelegenheiten des Gotteshauses St. Gallen und der Grafschaft Toggenburg u. s. w. zusammen. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Dinge näher einzutreten; auf *einen* Punct indessen möge noch hingewiesen werden.

Die eidgenössische Politik Zwinglis in der Zeit zwischen den beiden Kappelerkriegen ist offenbar dasjenige Gebiet seiner Tätigkeit, das zu dem grössten Tadel und zur schärfsten Beurteilung Anlass gegeben hat. Und gewiss nicht mit Unrecht; denn wenn wir Zwinglis tragisches Ende auf eine Schuld zurückführen wollen,

¹ p. 222.

so liegt sie unzweifelhaft hier. Nimmer aber wird den Schlüssel zu seinem Vorgehen in diesen Fragen finden, wer nicht auch die Einflüsse und Einwirkungen, die die Lage Deutschlands, selbst Europas auf ihn ausübte, einer gerechten Würdigung unterzieht.

Dazu kommt noch ein zweites Moment. Gegenüber der ausschliesslich confessionellen Geschichtsbetrachtung früherer Zeiten ist in den letzten Jahren von bernischer und zürcherischer Seite her die Reformationsgeschichte lediglich von dem damaligen eidgenössischen Staatsrecht aus beurteilt worden. Man gieng noch weiter; vom Standpunkte unseres heutigen Bundesstaates aus wurden die Massregeln und die Schritte der einzelnen Parteien ausschliesslich danach bemessen, ob sie einer einheitlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft förderlich oder nachteilig gewesen seien. So gelangte man denn zu einer Beurteilung vom <patriotischen> Standpunkt aus. Zürich kam dabei allerdings schlecht weg, desto besser Bern und die V Orte, deren Politik wechselweise als <patriotisch> hingestellt wurde. Es liegt auf der Hand, dass damit jene frühere Einseitigkeit keineswegs vermieden wird. Sicherlich soll der Geschichtsschreiber Rechtsverletzungen und Gewalttätigkeiten, die sich irgend ein Staat zu Schulden kommen lässt — und Zürich tat das — nicht ungerügt lassen. Und ebensowenig darf bei der Beurteilung der Politik eines Staates ausser Acht gelassen werden, ob sie auf dem überlieferten Wege politischer Entwicklung fortschreite oder, von demselben abgehend, die Ergebnisse einer grossen Vergangenheit in Frage stelle. Allein wohin kämen wir, wenn wir die Reformation einzig und allein von diesen politisch-staatsrechtlichen Gesichtspunkten aus beurteilen würden? Sollten wir Reformierten denn wirklich vergessen haben, was die Reformation uns gebracht hat? Sollte die Grösse des Zieles, jene nicht hoch genug zu schätzende geistige Errungenschaft der Reformation nicht auch ihr Gewicht in die Wagschale werfen dürfen? So lange sich Confessionen gegenüber stehen, wird die Geschichtsschreibung von ihnen beeinflusst werden; auf reformierter Seite aber sollte das, was Zwingli in geistiger Beziehung gewirkt hat, gebührend berücksichtigt werden¹.

¹ In dem Gesagten liegen denn auch die Gründe, warum Lütis Darstellung der zwinglischen Politik und seine Würdigung der Persönlichkeit

Ueber die folgende Zeit bis zum Sommer 1530 können wir kurz hinweg gehen, für das hauptsächlichste sei hiemit auf Lenz verwiesen.

Was in Marburg verabredet worden war, sollte nun ausgeführt werden. In der zürcherischen Politik, noch mehr aber bei Zwingli selbst macht sich eine fieberhafte Tätigkeit geltend, rastlos werden die verschiedensten Geschäfte nebeneinander oder in

des Reformators als eine ganz verfehlte und unglückliche bezeichnet werden muss. Allerdings sind im grossen und ganzen bis anhin Zwinglis Schatten-seiten vor den Lichtseiten noch zu wenig beachtet worden. Nicht *das* soll Lütthi zum Vorwurf gemacht werden, dass er auch jene betont, wol aber dass er sie ausschliesslich und mit ganz ungeheurer Uebertreibung zur Geltung bringt. Schon Hundeshagen hat mit eben so grossem Nachdruck als Ernst auf die Fehler und Verirrungen Zwinglis hingewiesen. Leider ist indessen das bewusste Werk Lütthi unbekannt geblieben, er wäre sonst vielleicht davor bewahrt worden, eine hässlich verzerrte Fratze als das aus objectiver und unbefangener Geschichtsbetrachtung gewonnene Bild der Persönlichkeit Zwinglis hinzustellen. Was soll man nun aber sagen, wenn zur Charakterisierung des Auftretens Zwinglis Wendungen herangezogen werden, wie z. B. «höhnische Herausforderung an die Altgläubigen», «glühender Hass gegen die V Orte», «Blutdurst» und zwar «nicht nur aus religiösen, sondern auch aus politischen Motiven»; wenn der Reformator als erfüllt von Rachedanken gegen die V Orte geschildert wird, oder wenn es heisst: «Der eigensinnige Zwingli trieb fort auf der unheilvollen Bahn des Religionskrieges, bis ihn und seine Freunde das schreckliche Verhängniss ereilte.» Um dann die Sache noch picanter zu machen, werden wol auch Sentenzen aus namhaften Historikern citiert, wie: «Blinde Rachsucht und Leidenschaft ist eine schlechte Ratgeberin» (vgl. Lütthi p. 36, 44, 46, 47, 58, 59). Man weiss nicht, was man an der Lütthischen Arbeit mehr bedauern soll, die Oberflächlichkeit und die Willkür, mit der aus dem ungeheuer umfangreichen Materiale eine vielfach so bescheidene Auswahl getroffen wird, oder die Einseitigkeit und die so unangenehm berührende Voreingenommenheit, von der die Darstellung durchdrungen ist. Dazu kommt noch ein unverantwortliches Nichtbeachten der geistigen Entwicklung des Reformators, des psychologischen Momentes. Auf solchem Wege kann man allerdings schon dahin gelangen. Zwinglis Auftreten auf die niedrigsten menschlichen Leidenschaften zurückzuführen; ob indessen Lütthi's Darstellung den Anforderungen einer wissenschaftlichen Geschichtsbetrachtung entspreche, ist eine Frage, die wol nicht so leicht zu bejahen sein dürfte. — Hinsichtlich des zweiten oben berührten Punktes sei auf das angelegentlichste auf eine Abhandlung von Julius Werder. Zwingli als politischer Reformator, in den Basler «Beiträgen zur vaterländischen Geschichte» Band 11, 1882, verwiesen.

rascher Aufeinanderfolge behandelt; der Kaiser, Ferdinand, Franz, Venedig, Sachsen, Philipp, Ulrich, die schwäbischen Städte, Strassburg, sie alle erhalten den Reformator in fortgesetzter Aufregung. Aus den Briefen wie aus den von ihm entweder selbst verfassten oder inspirierten zürcherischen Actenstücken ersehen wir, wie den ganzen Winter hindurch, namentlich aber seit dem Beginn des Jahres 1530 beinahe Woche für Woche, Tag für Tag die Ueberzeugung sich in ihm befestigte, dass die den Städten drohende Gefahr rasch näher komme. Einlaufende Kundschaften berichteten stets aufs neue wieder von grossen Rüstungen in den an die Eidgenossenschaft anstossenden Gebieten, von Praktiken des Kaisers, die V Orte gegen die Städte aufzuhetzen und die Zwinglianer von den Lutheranern zu trennen, von Botschaften der V Orte, die in Italien auf dem Wege nach Bologna zum Kaiser sollten gesehen worden sein, von einer vom kaiserlichen Hofe nächstens an die V Orte abgehenden Gesandtschaft u. s. w.¹ Keine Zeit schien versäumt werden zu dürfen, wenn man nicht wehrlos der Ankunft des Kaisers entgegen sehen wollte.

Und doch, was war das Resultat aller Bemühungen und Anstrengungen? Von den vielen Geschäften kam nur eines zum Abschluss, das Burgrecht mit Strassburg, am 5. Januar 1530²; die übrigen alle mussten entweder aufgegeben oder ver-
tagt werden.

Der hessische Verstand hätte schon im December wieder zur Sprache gebracht werden sollen; da aber Jakob Sturm von Kassel, wohin er sich nach dem erfolglosen Verlauf des Tages zu Schmalkalden begeben hatte, soeben erst zurückgekehrt war und man jedenfalls zuvor allfällige Nachrichten, die er vom Landgrafen brachte, zu vernehmen wünschte, wurde eine Besprechung selbst zwischen den drei Städten in den Januar verschoben. Nach mehrfachem Hin- und Herschreiben wurde ein Tag aller Beteiligten auf Mitte März nach Basel angesetzt. Am 15. traten die Gesandten in der Angelegenheit des hessischen Verstandes daselbst-

¹ Vgl. E. A. Nr. 240 b n₁ u. s., e n₄, 10s, 7, 243 n₁, s., 248 b n, 252 a n₁, 257 p n, 274 a, b, d, 283 a n₁ u. s. Strassb. Corr. Nr. 688, 695, 701, 706, 708.

² Vgl. E. A. Nr. 212 a, 240 e u. n n, 248 a. Strassb. Corr. Nr. 671, 681, 686, 689, 692.

zusammen¹. Es wurde ein zweiter Entwurf ausgearbeitet; allein abgesehen davon, dass Bern schon seit längerer Zeit gegen das ganze Project etwelche Abneigung zur Schau trug, war die neue Fassung eine solche Abschwächung des Marburger Entwurfes, dass die Wirksamkeit des Bündnisses schon von vornherein eine ziemlich beschränkte werden musste. Nicht nur dass der in den ersten Entwurf aufgenommene Artikel über die gegenseitige Hilfeleistung beim Abfall der Untertanen zurückgewiesen wurde, — selbst vom gegenseitigen Zuzug in dem Falle, dass der eine Teil angegriffen würde, oder von einer dem Landgrafen zu erteilenden Erlaubniss zu freier Werbung wollten die Städte-Gesandten nichts wissen. Einerseits schien ihnen Hessen zu entlegen; anderseits machten sie geltend, die V Orte würden, dem Beispiel der Städte folgend, nicht anstehen, ihren Glaubensverwandten ebenfalls Knechte zulaufen zu lassen. Merkwürdig, selbst in Zürich widersetzte man sich einer jeden einlässlichen Bestimmung der Hilfeleistung und schlug die <verstrickung einer benampten mass oder hilf> ab. Teilweise mochte wol das lebendige Gefühl der Interessengemeinschaft jede ausführlichere Bestimmung als überflüssig erscheinen lassen, wie ja auch die eidgenössischen Bünde einer solchen entbehrten; allein die nachdrückliche Betonung der grossen Entfernung des Landgrafen auch von Seiten Zürichs führt uns doch wieder auf den schwachen Punkt der ganzen Verbindung zurück. Eines möge noch erwähnt werden, dass, wie Zwingli mehrfach betonte, die Städte weitaus grösseren Nutzen aus dem Verständniss zogen als der Landgraf. Ausgehend von dem Gedanken, der ja für ihn so massgebend war, nämlich dass der erste Angriff des Kaisers und der Katholischen sich gegen die Städte, besonders gegen die schweizerischen, richten werde, sah er den Fall, dass der Landgraf der Hilfe der Schweizer bedürfen würde, kaum als gedenkbar voraus².

Gleichzeitig fand auch eine Beratung über das Burgrecht mit Ulrich in Basel statt; das Resultat musste hier noch weniger befriedigen³.

¹ Ueber die bis dahin zwischen Hessen und Strassburg gepflogenen Verhandlungen vgl. Strassb. Corr. Nr. 675, 679, 682, 693, 696, 697.

² E. A. Nr. 240 e n 10 a, 263 b nn, 274 i, 287.

³ Vgl. E. A. Nr. 216, 286.

Berns entschiedene Weigerung im September 1529 hatte auch Basel gegen das Burgrecht abgeneigt gemacht, so dass einzig noch Zürich und Constanz als voraussichtliche Glieder desselben übrig geblieben waren. Bald nach der Rückkehr Zwinglis von Marburg war dann Anfangs November ein Tag über das Geschäft in Zürich abgehalten worden; aber trotzdem dass es bei allen drei Beteiligten nicht an der nötigen Geneigtheit gefehlt hatte, so hatte doch das stete Hintersichbringen der Gesandten die Angelegenheit wieder bis in den März verschoben; aus dem gleichen Grunde wurde auch in Basel keine Förderung erzielt.

Wenig passten zu solcher Langsamkeit der Verhandlungen die kühnen, kriegerischen Pläne in den Briefen, die im Februar und März zwischen dem Landgrafen und dem Reformator gewechselt wurden; war doch der Abschluss des hessischen Verstandes sowol wie des württembergischen Burgrechts und die Erweiterung des letztern über Basel und Bern die notwendige Vorbedingung einer kriegerischen Action, speciell einer gewaltsamen Zurückführung des Herzogs in sein Land¹.

Noch waren dies keine weitergehenden Misserfolge der zwinglischen Politik zu nennen; allein auch solche blieben nicht aus. Wol am schwersten war die von Seiten der schwäbischen Städte erlittene Zurückweisung zu verwinden.

Mit dem Momente, wo jene Truppsammlungen im Allgäu und um Füssen herum sich als nicht gegen die Städte gerichtet herausgestellt hatten, war man in Schwaben zu einer ruhigeren Auffassung der Lage gelangt und hatte in den eben erst angeknüpften Unterhandlungen mit den schweizerischen Städten eine lange Pause eintreten lassen. In der Eidgenossenschaft wunderte

¹ Zw. epp. 1530 Nr. 133 (von Lenz p. 35 richtig den 14. Februar datiert). 34 und Anh. Nr. 10, wo in die 2. Lücke vor das Zeichen für Basel dasjenige für Zürich zu setzen ist. Merkwürdigerweise wurde früher nie der Versuch gemacht, in das Verständniss der von nun an chiffrierten Correspondenz zwischen dem Landgrafen, Herzog Ulrich und Zwingli einzudringen, obgleich es nicht schwer gefallen wäre, einen Teil der Chiffren aufzulösen, wie dies dem Verfasser schon 1878 wenigstens bei zwei Drittheilen derselben gelungen ist. Dadurch dass Lenz im Marb. Arch. die Schlüssel gefunden hat, ist nun jede Schwierigkeit in der Benutzung der so wertvollen Briefe gehoben.

man sich hierüber¹; für uns ist der Grund indessen leicht ersichtlich: So lange noch Aussicht auf das Zustandekommen des allgemeinen protestantischen Bündnisses war, so lange Sachsen in der Frage über die Zulassung der Zwinglianer noch keine entscheidende Antwort gegeben hatte, musste naturgemäss das Burgrecht mit den schweizerischen Städten in zweite Linie zurücktreten. Auf dem Tage zu Schmalkalden Anfang December 1529 wurde nun allerdings jeder Zweifel über die Haltung des Kurfürsten gehoben. Das allgemeine protestantische Bündniss musste nun als undurchführbar betrachtet werden; das Zweikreisproject, das in der Instruction der Strassburger Gesandten aufgestellt worden war — Sachsen und die niederdeutschen Stände mit Nürnberg einerseits, die oberländischen und schweizerischen Städte andererseits, der Landgraf als gemeinsames Bindeglied in der Mitte — hatte natürlich noch weniger Aussicht auf Verwirklichung².

Der schlimme Eindruck, den das gänzliche Scheitern der angestrebten Einigung auf die obern Städte machen musste, wäre wol bald überwunden worden, wenn, wie dem Ulmer Burgermeister Besserer vom Landgrafen empfohlen worden war, die von Sachsen zurückgewiesenen Städte nunmehr die Verbindung mit den Schweizern nachdrücklich betrieben hätten. Allein die Niedergeschlagenheit, die sich besonders der Ulmer bemächtigte, und die Furcht, den Zorn des Kaisers durch eine Annäherung an die demselben verhassten Burgrechtsstädte noch mehr zu reizen, ersfickten jeden kräftigen Entschluss³. Auf den 30. December war zur Beratschlagung über die zu treffenden Massnahmen ein Städtetag nach Biberach einberufen worden. Constanz, Lindau und Isny drängten zum Anschluss an Zürich; lebhaft befürwortete besonders der Constanzer Burgermeister Konrad Zwick denselben. Ihm gegenüber machte Besserer, das Haupt des Ulmer Patriciates, die

¹ Str. A.-S. II Nr. 848.

² Strassb. Corr. Nr. 682, Instruction Jakob Sturms nach Schmalkalden: . . . «ob sie donieden ein bündniss miteinander und hie oben wir von Strasspurg, die von Ulm und Eidgnossen ein verstand machten, und dann die zwen verständig einen verstand mit einander ufrichten.» Für das folgende vgl. Keim p. 131 ff.

³ Sam an Bucer bei Keim, Anh. Nr. 10.

Gründe geltend, die die Verbindung widerrieten, — den Hass, den die Städte durch eine solche Verbindung auf sich laden und die schweren Lasten, die ihnen von Seite der Schweizer zugemutet würden u. s. w. Es gelang ihm, durch seine Worte auch die übrigen Städte gegen das Burgrecht einzunehmen; man einigte sich, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstag nichts endliches abzuschliessen; haltlos, ohne Plan und Zusammenhang trieb man so dem Reichstag entgegen, von ihm alles erhoffend, was man mit eigener Kraft anzustreben sich nicht entschliessen konnte.

Constanz mochte Bedenken tragen, den wahren Sachverhalt sofort nach Zürich zu melden; seine Instruction auf den Burgerstag zu Zürich am 10. Januar und der Vortrag seiner Boten gieng über den Biberacher Tag kurz hinweg: etliche der geladenen Städte hätten nichts näheres gewusst, es sei deshalb ein anderer Tag angesetzt worden. Allein es konnte doch nicht lange verborgen bleiben, wie sich die Dinge wirklich verhielten. Den Briefen Bucers und Capitos, die Funk, der zürcherische Abgeordnete zur Beschwörung des Strassburger Burgrechts, Mitte Januar persönlich heraufgebracht hatte, war ein Schreiben Sams an Bucer beigelegt gewesen¹. Briefe der Prädicanten von Weil der Stadt und Biberach, die in officiellm Auftrag Zwingli über die Bedingungen eines Burgrechts ihrer Städte mit Zürich anfragten, gaben über den in Schwaben erfolgten Umschwung erhöhte Gewissheit². Zwingli bat Sam um Aufschluss und erhielt vom diesem unterm 22. Februar eine ausführliche Antwort, die offen Besserer und das in Ulm herrschende Patriciat bezichtigte, den Umschlag der Stimmung hervorgerufen zu haben. Sams Brief gab Zwingli den Schlüssel zur Erklärung eines Schreibens des Landgrafen, das in jenen Tagen an der Limmat eingetroffen war und in welchem Philipp seine Verwunderung darüber ausgesprochen hatte, dass Zürich dem Burgrecht mit den schwäbischen Städten solche Schwierigkeiten in den Weg lege³. Dem Reformator musste sich sofort der Verdacht aufdrängen, Besserer, der gegenüber dem zum Bündniss aufmunternden Landgrafen sich nicht als Urheber der veränderten

¹ Das oben citierte.

² Zw. epp. 1530 Nr. 3, 4, 8, 16.

³ ib. Nr. 28, 133.

Stimmung hinstellen mochte, habe ihn bei Philipp verleumdet und ihm die Schuld, dass das Burgrecht sich zerschlagen habe, zugeschoben. In der grössten Aufregung wandte er sich an den Landgrafen und an Sturm, sie um ihre Vermittlung anrufend. Am 1. März schrieb er in der gleichen Angelegenheit an Konrad Zwick jenen so bedeutungsvollen und für seine Anschauungsweise so charakteristischen Brief, in dem er wiederum hervorhob, dass der Kaiser, einmal in Deutschland angelangt, die schwäbischen Städte seine Macht eben so sehr werde fühlen lassen wie die schweizerischen, dass nicht die Freundschaft jener mit diesen, sondern die städtische Freiheit an und für sich ihm wie allen Tyrannen verhasst sei u. s. w.¹ Je tiefer sich gerade diese Ueberzeugung in Zwingli festgewurzelt hatte, desto unbegreiflicher musste ihm der Abschlag, den er erfahren hatte, vorkommen. Wenn die lutherischen Stände eine Verbindung mit den zwinglischen scheuten, so hatten sie dafür zum mindesten religiöse Gründe. Wenn aber Glieder der zwinglischen Provinz mit einem gewissen Pochen auf ihre kaiserliche Gesinnung die sich so von selbst ergebende Umwandlung der kirchlichen Gemeinschaft in eine politische von der Hand wiesen, so konnte Zwingli sich kaum darein schicken. Lenz bemerkt wahr²: «Die Empfindung für Kaiser und Reich gieng dem Reformator völlig ab; aber nicht nur desshalb, weil er sie tatsächlich niemals gekannt hatte; auch wenn er in derselben aufgewachsen wäre, hätte sie durch seine ganze Gedankenrichtung erstickt werden müssen, wie ja auch die Empfindung für die Eidgenossenschaft ihm je länger desto mehr abhanden kam». Aus dem gleichen Grunde kannte auch Sam, der in Ulm stets auf den Anschluss an die Schweizer hinarbeitete, jene nicht.

Inzwischen war von Venedig ein weiterer Abschlag eingegangen. In Folge der Marburger Verabredungen war gegen Ende des Jahres 1529 Collin nach Venedig gesandt worden, um im Namen der drei Städte, wie der zürcherische geheime Rat in seinem Begleitschreiben an den Dogen sehr eigenmächtig bemerkte, über eine Verbindung zu unterhandeln; mit schönen Worten, aber ohne ein

¹ Zw. epp. Nr. 32, 36; Lenz p. 51.

² p. 47.

Resultat war Collin zurückgekehrt; auf seine Vorstellungen über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Gegenwehr gegen die Uebermacht des Kaisers hatte der Doge nur von der neuerdings friedlichen Gesinnung des Kaisers zu berichten gewusst und sich daneben zu allem Guten erboten¹. Gewiss eine nicht misszuverstehende Antwort! und doch, wie unendlich glimpflicher war sie als die Abfertigung, die Zwingli von den französischen Gesandten erhielt.

Wir brauchen auf das wunderbare Project eines Bündnisses zwischen Frankreich und den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Strassburg und Constanz hier nicht näher einzutreten². Der Zweck desselben war kein anderer als <die Brechung und Minderung der Macht des Kaisers>³. Allein wenn auch Zwingli die spöttische, beissende Antwort Boisrigaults auf seinen ihm zur Begutachtung vorgelegten Entwurf wol kaum ganz verstand, so konnte er doch aus dem Schreiben des ehrlichen und, wie es scheint, der Reformation geneigten Meigret ersehen, dass der König, selbst wenn er gewollt hätte, auf solche Pläne nicht eingehen konnte, bevor nicht seine Söhne aus der spanischen Haft befreit waren.

Auf den 1. Mai, war im März in Basel ausgemacht worden, sollten die Städte ihre Antworten betreffend das Bündniss mit dem Landgrafen abgeben. Für Zwingli hieng nicht wenig davon ab, ob das, was bis jetzt nur zwischen den Heimlichen der drei Städte verhandelt worden war, auch von den grossen Räten sanctioniert würde. Am 27. April wurde in Zürich der hessische Verstand von Rät und Burgern mit 79 Stimmen angenommen, sofern von den beiden andern Städten wenigstens eine in den Verstand einwilligen würde⁴. Wie uns dieser Zusatz zeigt, war Zwingli seiner Sache bei einer der beiden letztern, natürlich bei Bern, nicht sicher; wirklich sandte dasselbe, noch bevor in Zürich ein Entscheid

¹ E. A. Nr. 243. Lenz p. 223 ff.

² Vgl. darüber Zw. epp. 1530 Nr. 21, 24, 25, 27, 30, 31. Mörikofer II p. 266 ff. Lenz p. 229 ff.

³ Vgl. Zw. epp. Nr. 32.

⁴ Str. A.-S. II Nr. 1294. Wie diese auffallend kleine Zahl zu erklären ist, weiss ich nicht zu sagen.

gefasst wurde, einen Abschlag nach Basel¹. Trotz reiflicher Ueberlegung, hiess es in dem vom 24. April datierten Schreiben, habe man nicht finden können, dass das Bündniss «by den unseren von statt und land erheblich noch annemlich sin möge» und zwar aus folgenden Gründen: erstens sei der Landgraf gar weit entlegen, zweitens würde es dem Gotteswort mehr Nachtheil als Vortheil bringen, wenn man, durch den Verstand in Krieg verwickelt, die Nachbarn, die viel lieber «mit uns eins» wären, angreifen müsste; ganz abgesehen davon, dass man bei den eigenen Leuten nur Unlust zu solchem Ueberzug finden würde. Man wäre gern bereit, dem Landgrafen geneigten, freundlichen Willen zu erweisen, dadurch dass man seinen Gegnern so viel als möglich weder Aufenthalt noch Durchzug gestatten wolle; zu einer tätlichen Unterstützung könne man sich aber nicht verstehen, «dann wir dess vergwisst sind, dass wir kein hammerstatt an den unseren haben wurden».

Der Entscheid Berns kam keineswegs unerwartet. Schon am 12. Januar hatte Bucer Zwingli aufgefordert, wenn Bern zögern würde, dahin zu wirken, dass wenigstens Zürich und Basel den Verstand möglichst bald abschliessen sollten². Mit Rücksicht auf Bern, das wegen der «gestaltsame und gelegenheit» seiner Gemeinden zu Stadt und Land vor dem völligen Abschluss des Strassburger Burgrechts auf keine weiteren Verhandlungen sich hatte einlassen wollen, war der erste gemeinsame auch vom Landgrafen zu beschickende Tag erst auf Mitte März angesetzt worden³. Dennoch hatte aber Zwingli am 9. März dem Landgrafen gegenüber die Hoffnung ausgesprochen, durch die vereinten Vorstellungen von Zürich, Basel und Strassburg Bern aus seiner Zurückhaltung herausziehen zu können⁴.

An Zürich und Basel trat nun die Frage heran, ob sie trotz der Antwort Berns ihrerseits den Verstand annehmen sollten. Für Zürich war sie nach dem Beschluss vom 27. April bald beantwortet; anders aber schien Basel die Sache aufzufassen. Ihm erschien es schimpflich, dass nicht einmal drei Städte sich zu einer

¹ Str. A.-S. II Nr. 1287.

² Zw. epp. Nr. 3.

³ E. A. Nr. 263 i.

⁴ Zw. epp. Anh. Nr. 10.

einhelligen Antwort einigen könnten; es sträubte sich dagegen, dem Landgrafen eine zwifache Antwort zu geben. Entweder gemeinsame Zusage oder gemeinsamer Abschlag und im letztern Fall ausführliche Auskunft, aus <was fründlichen fuogen> ein solcher erteilt werde, waren die einzigen Möglichkeiten, zwischen denen es nichts drittes sah¹.

Dass man in Basel wirklich eine Zeit lang geneigt war, sofern es nicht gelingen würde Bern umzustimmen, das Bündniss auch zurückzuweisen, ersehen wir aus einem Brief Zwinglis an Philipp vom 3. August, in dem bemerkt wird, dass auch Basel angefangen hätte zu <hinken>².

Unzweifelhaft musste es nicht unbedenklich erscheinen ohne Bern den Verstand abzuschliessen. Je mehr seit dem Herbst 1529 in der Behandlung der eidgenössischen Fragen sich eine Spannung zwischen Bern und Zürich bemerkbar gemacht hatte, um so fataler konnte eine Meinungsverschiedenheit in dieser Angelegenheit werden, in der es sich, wie wir nicht vergessen dürfen, nicht allein um das Bündniss mit dem Landgrafen, sondern um den Anschluss der Städte an die deutschen Protestanten handelte. Allein vergebens suchten Zürich und Basel eine günstigere Antwort zu erlangen; vergebens wurde auf einem Tage zu Basel am 16. Juni der Artikel über die Hilfeleistung noch mehr abgeschwächt³. Der Hinweis darauf, dass das Bündniss, wie Zwingli schon im Winter betont hatte⁴, eigentlich mehr den Vorteil der Städte als den des Landgrafen in Aussicht nehme, dass jene doch nicht in den Fall kommen werden, dem Landgrafen Hilfe leisten zu müssen, fand in Bern so wenig Berücksichtigung wie der Hinweis auf die V Orte und ihre Praktiken mit dem Kaiser und andern Fürsten. Bern erklärte, die beiden andern Städte an dem Abschluss des Verstandes nicht hindern zu wollen, lehnte aber ein weiteres Eintreten auf die Angelegenheit entschieden ab⁵. Und doch gab Zwingli noch nicht alle Hoffnung auf; noch am 22. Juli schrieb

¹ E. A. Nr. 322 z nn.

² Zw. epp. Nr. 99.

³ E. A. Nr. 337 a u. nn.

⁴ ib. Nr. 263 b n, 287 n₁.

⁵ Str. A.-S. II Nr. 1351.

er dem Landgrafen nur, dass Bern «nit fertig» sei. Auf Antreiben Oecolampads scheint er Ende Juli in Bern nochmals seinen ganzen persönlichen Einfluss geltend gemacht zu haben; erst nach dem Scheitern dieses letzten Versuches berichtete er am 3. August dem Landgrafen, dass alle Bemühungen fruchtlos gewesen seien¹. Zürich und Basel mussten nun den Verstand allein abschliessen; nochmals wurde er am 30. Juli in der erstern Stadt den Zweihundert vorgelegt und mit «gemeinem, einhelligem Mehr» angenommen; von Basel aus wurde dann die Zusage der beiden Städte nach Strassburg und weiter an den Landgrafen gesandt².

In seinen Bemühungen, die Marburger Abmachungen zu verwirklichen, hatte nun Zwingli endlich wenigstens *ein* greifbares Resultat erreicht; aber auch diesen Erfolg hatte er nicht erlangt, ohne eine Niederlage zu erleiden. Der Umstand, dass Bern auf den hessischen Verstand nicht eintreten wollte, bedeutete eigentlich nichts geringeres, als dass die zwinglische Politik nicht mehr als Ausdruck der Gesinnung der reformierten Partei in ihrer Gesamtheit gelten konnte.

Wie aber, werden wir uns fragen, haben wir uns die Stellung Berns in der bewussten Angelegenheit zu erklären? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir etwas weiter ausholen und zunächst auf die Entwicklung, die die Reformation in Bern genommen hatte, einen kurzen Blick werfen.

Wenn in Zürich seit 1523 der Rat die religiös-socialen Neugestaltung mit bewusster Tendenz leitete, so vertrat die Berner Regierung mit nicht geringer Consequenz einen Standpunkt, der auch in Deutschland bis zu der mit den gewaltsamen Regungen der socialen Krisis im Bauernkrieg eintretenden Reaction von vielen, später ausschliesslich katholischen Ständen innegehalten wurde: überzeugt von der Notwendigkeit einer Reinigung der Kirche von ihren äussern Auswüchsen, einer Umkehr des im weltlichen Treiben befangenen Clerus, legte man der neuen Predigt keine Hindernisse in den Weg, so weit sie nicht gegen alte kirchliche Formen und

¹ Zw. epp. Nr. 92, 95, 99.

² Vgl. über diese Verhandlungen ausser den citierten Stellen E. A. Nr. 353 l u. nn, Str. A.-S. II Nr. 1336, 1371, 1374, 1478, 1528 und 1541.

Gebräuche anstürmte. Der Rat schrieb den Priestern die alleinige und ausschliessliche Predigt des Gotteswortes, des Evangeliums und der hl. Schriften vor, zugleich aber wies er sie an, alle andern Lehren, Disputationen und «Stempeneien», die von Luther oder andern Doctoren ausgegangen seien, bei Seite zu lassen. Noch glaubte also die Regierung in Bern einen Unterschied machen zu können zwischen dem Gotteswort und den Lehren der Reformatoren; noch wurde jenes geradezu mit der Kirchenlehre identifiziert. Die Priester durften weder Weiber noch Dirnen haben. Bilderverehrung, Sacramente, Ceremonien, Fasten, Beichten, Bussübungen u. s. w. wurden nachdrücklich aufrecht erhalten. Das Lesen ketzerischer, der Schrift widerwärtiger Bücher wurde verboten, dasjenige von Büchern dagegen, die nur die Schrift berührten, gestattet. Uebertretungen dieser vom grossen Rat erlassenen Gebote wurden mit Strafen bedroht¹.

Solche und ähnliche Verordnungen lassen uns den grossen sowie den kleinen Rat als durchaus auf dem Boden der Kirchenlehre stehend erscheinen. Allein das hinderte sie keineswegs, einzelne Auswüchse des Kirchenregiments mit energischer Hand auszumerken. Sie besannen sich keineswegs die Entscheidung über gewisse kirchliche Fragen von mehr praktischer Natur an sich zu reissen oder hierarchische Satzungen zu verletzen, wo sich daraus ein Vorteil für sie ergab. So wurden z. B. der Probst von Interlaken und der Dechant zu Thun kurzer Hand aufgefordert, die eingesammelten Ablassgelder statt nach Rom nach Bern abzuliefern².

Höchst bedeutsam ist in diesem Zusammenhange jenes schon oben (p. 3) berührte Mandat des kleinen Rates vom 7. April 1525, das durchaus als eine im Sinne der überlieferten kirchlichen Lehre erlassene Kundgebung aufgefasst werden muss³. Da behält sich z. B. die Regierung vor, die Priester, die ihr zum Predigtamt gut und geschickt zu sein dünken, anzustellen und sie anzuweisen, nach dem Inhalt des Mandates das Gotteswort zu verkündigen, diejenigen aber, die diess nicht tun, zu strafen. Schon nimmt

¹ Mandate vom 15. Juni 1523 und 22. Nov. 1524. Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform I p. 101 und 128.

² ib. p. 13.

³ ib. p. 185.

man also in Bern das Recht in Anspruch, nicht nur Priester einzusetzen, sondern sie anzuweisen, wie sie zu predigen hätten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen stellen die Klöster unter staatliche Vormundschaft, verbieten Vergabungen an geistliche Personen, die nicht aus freier Hand, sondern in der Form von Rülten, Zinsen oder liegenden Gütern gemacht werden, und ziehen die Geistlichkeit zu den Steuern heran; — noch mehr, wesentliche Einnahmsquellen des Papstes und der Bischöfe werden entweder, wie Ablass und Pfründenbesetzung, für das Staatsärar beansprucht, oder, wie Dispense, besonders Heiratsdispense, ganz aufgehoben. Man sieht, dem anfänglichen Auftreten der Berner Regierung in den kirchlichen Fragen ist absolut jede religiös-reformatorische Tendenz abzusprechen; wie entschieden auch die Anhänger der neuen Lehre in den Räten ihre Stimme erheben mochten, — sie trangen nicht durch; auf eine religiöse Neuordnung liess man sich nicht ein; dogmatischen Erörterungen gieng man möglichst aus dem Wege¹.

Wir haben es lediglich mit Massregeln staatlicher, speciell fiscalischer Natur zu tun, mit Massregeln, die von staatsöconomischer Convenienz dictiert waren. Ihr Ziel ist, die bevorzugte Stellung, die die Glieder der Kirche bis dahin im Staate eingenommen hatten, gründlich zu beseitigen und die Geistlichkeit mit ihrem ganzen Besitztum in die Functionen des Staatsorganismus hereinzuziehen.

Diesem staatlich-autoritativen Standpunkt, den die Berner Regierung nach innen in der Regelung der kirchlichen Verhältnisse annahm, entsprach derjenige vollkommen, den sie nach aussen in den eidgenössischen Angelegenheiten vertrat. Der Glaube erschien ihr durchaus als eine Territorialangelegenheit. Diese Anschauung sowie Erwägungen politischer Natur veranlassten sie denn auch,

¹ Bezeichnend hiefür ist folgende Geschichte. Zwei Geistliche, ein der Reformation ergebener und ein am alten Glauben festhaltender, Sebastian Meier und Heim, gerieten einst von der Kanzel aus hart auf einander. Der Landel wurde vor den grossen Rat gezogen, der, «damit man kybigs disputierens abkäme und beyden partyen etwas gedient wurde», in sehr summarischem Verfahren gleich beide des Landes verwies. Valerius Anshelm, Berner Chronik VI p. 248.

in dem Gegensatz zwischen den V Orten und Zürich, trotzdem sie wie jene noch an der kirchlichen Lehre festhielt, bis 1526 eine vermittelnde Stellung einzunehmen.

Allein was die Reformation hätte in Schranken halten sollen, wurde gerade das Mittel ihrer weiteren Ausdehnung. Man hatte gehofft, durch die Bestimmung, dass die Priester nur das reine Gotteswort predigen sollten, ihr den Boden unter den Füßen zu entziehen. Indessen wollte sie ja nichts anderes als die Predigt des Gotteswortes. Je mehr es ihr gelang, ihre Schriftgemässheit nachzuweisen, desto mehr sah sie sich gegen alle Versuche sie einzuschränken geschützt. Das mutige Auftreten Hallers an der Badener Disputation 1526 verschaffte der neuen Lehre trotz dem für sie ungünstigen Ausgange des Gesprächs im grossen Rate und in der Burgerschaft den Sieg, und Ostern 1527 erlangte sie bei der Neubesetzung des kleinen Rates in demselben die Majorität¹.

¹ Hienach ist die Bemerkung auf p. 34 zu berichtigen. Vgl. Zw. epp. 1527 Nr. 40. Ueber die bernische Reformation vgl. Hundeshagen p. 235 ff.; Weidling, Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform, Archiv des hist. Vereins des Ct. Bern IX 1, p. 1 ff.; Lüthi. Leider muss ich es mir des Zusammenhanges wegen versagen, auf den berührten Gegenstand näher einzutreten. Nur einige Bemerkungen mögen noch verstattet sein. Die oben gegebene Skizze weicht in ganz wesentlichen Punkten von der Darstellung Weidlings, ganz besonders aber von derjenigen Lüthis ab. Den ganzen tiefgreifenden Unterschied zwischen der Entwicklung Zürichs und derjenigen Berns fasst der Verfasser der «bernischen Politik» in folgendem, seine Schreibweise nicht wenig charakterisierenden Satze zusammen: «Bern hat sich der Reformation nicht im Sprunge bemächtigt wie Zürich, sondern vorsichtig Alles erwogen und gesagt: Nume nit gesprengt.» Wie sich Lüthi zu zeigen bemüht, vertrat Bern seit dem Jahre 1522 unentwegt die Sache der Reformation, vom Beginn der Bewegung an an zwei Punkten festhaltend, an der Predigt des Evangeliums und an der «Kantonssouveränität in Glaubenssachen». Ganz verschieden von dem hastigen, unruhigen und sich überstürzenden Zürich gieng Bern langsam, jeden raschen Umschwung und jede ausgesprochene Entscheidung vermeidend, sein Ziel, die Durchführung der Reformation, unverrückt im Auge behaltend, seinen Weg. Ja, so weise, so vorsichtig war seine Politik, dass ihre Schritte jeweilen momentan sogar den Altgläubigen zu gute kamen! Lüthis Darstellung ist indessen grösstenteils unhaltbar, und zwar besonders in den folgenden Punkten: 1. Die Bedeutung des Mandates vom 15. Juni 1523 ist von ihm, wie übrigens auch von Weidling, unrichtig erfasst. Wie sich teils aus der Gegenüberstellung des Gotteswortes und der

Es war ganz natürlich, dass die geschilderten Verhältnisse dem Gang der bernischen Reformation und dem auf Grundlage derselben umgewandelten Staate einen eigenartigen Charakter verlieh. Das Product der Umwandlung war auch in Bern eine Theokratie, aber keine so ausgesprochene wie in Zürich. Gegenüber der ausschliesslich religiösen Zweckbestimmung des Staates Zwinglis machten sich in Bern vielfach mehr praktisch-materielle Gesichtspunkte geltend. Nur zwei Züge seien hier hervorgehoben: Die aus der Säcularisation der Klöster gewonnenen Geldmittel wurden nicht wie in Zürich zu kirchlichen oder humanitären Zwecken

von Luther oder anderen Doctoren ausgehenden Lehren und «Stempeneien», teils aus der auch später mehrfach vorkommenden Identifizierung des Gottesworts mit der überlieferten Kirchenlehre, teils aus der Analogie mit ähnlichen anderorts erlassenen Mandaten ergibt, ist das Mandat nicht im Sinne der Reformation sondern in dem der alten Kirchenlehre erlassen (Lüthi p. 8; Stürler p. 101, Hundeshagen p. 193). 2. Der Satz «der grosse Rat und die Burgerschaft wurden (seit 1524) täglich mehr dem Alten feind» (p. 9) ist in dieser Allgemeinheit ebenfalls unrichtig. Allerdings gewann die Reformation unter beiden von 1523 an stets wachsenden Anhang. Allein derselbe befand sich bis 1526 stets in der Minderheit. In ihrer Mehrheit stimmten beide dem ausschliesslich katholisch gesinnten kleinen Rate stets bei. Es ergibt sich dies aus dem folgenden: Das Mandat vom 22. November 1524, eine im Sinne der überlieferten Kirchenlehre erlassene Kundgebung, gieng vom grossen Rate aus (Stürler p. 128). Am 2. April 1526 stand der letztere noch ganz auf dem Boden des oben berührten Mandates vom 7. April 1525 (ib. p. 34). Das (katholische) Pfingstmontagsmandat vom 21. Mai 1526 war ebenfalls eine nach Einholung der Meinung sämtlicher Aemter erlassene Kundgebung des grossen Rates (ib. p. 158). Von einer «Ueberrumpfung des Rates durch die Anhänger des alten Glaubens mit Hilfe einiger Lucernerfreunde» an jenem Pfingstmontag wird man wol ebenso wenig sprechen dürfen, wie davon, dass die Stadt Bern für den neuen Glauben in die Schranken getreten sei (Lüthi p. 15 und 16). Die vier Kilchspiele, d. h. die Stadt Bern, erklärten nämlich an jenem 21. Mai, *bei dem ersten Mandat* und beim göttlichen Wort *und auch bei den Sacramenten bleiben zu wollen* (Stürler p. 38). Dass diese Antwort keine Erklärung zu Gunsten der Reformation war, ergibt sich aus dem, was über das erste Mandat bemerkt worden ist, sowie aus dem Zusatze, «si wellen ouch by den sacramenten beliben, und ob jemens (dawider) handlete, recht lassen gan». — So sehen wir, dass sich in der bernischen Kirchenpolitik von einem «Schwanken» (wie Weidling es tut) nicht reden lässt, wir finden vielmehr, was die Kirchenlehre betrifft, bis zum Jahre 1526 ein constantes Festhalten an derselben.

verwendet; sie dienten vielmehr dazu, um den durch die Abschaffung der Pensionen entstandenen Ausfall in den privaten Einnahmen der Glieder der Regierung zu decken. Ein Teil der Kirchenstiftungen wurde sogar dem Volke ausgeliefert¹.

Begreiflich, dass solche Verschiedenheiten auch eine vielfach verschiedene Auffassung der politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft und des Auslandes hervorrufen mussten. Es kommen indessen, um diesen Umstand uns erklärlich zu machen, noch andere Gründe in Betracht.

Ein Moment, das jedenfalls nicht nachdrücklich genug betont werden kann, ist die Verschiedenheit des zürcherischen und des bernischen Volkscharakters. Hundeshagen äussert sich über denselben folgendermassen²: «In Bern fehlte es im Ganzen an einer gewissen Beweglichkeit des Naturells, an jener gesteigerten Reizempfänglichkeit der Bevölkerung, welche in dem städtischen Leben von Zürich sich fast durch alle Jahrhunderte hindurch bemerklich macht. An der Stelle einer ungemainen Spontaneität, einer gewissen ungeduldigen Erregbarkeit des Volkscharakters, welche in der zürcherischen Geschichte häufig plötzliche Uebergänge herbeiführt, in Sympathieen und Antipathieen rasch und effectvoll auflodert, — an der Stelle der Neigung die vorhandenen Gegensätze des öffentlichen Lebens auf eine schroffe Spitze zu treiben, war in Bern weit mehr ruhiges, gesammeltes Wesen einheimisch, welches bis ans Phlegma streifte, eine kühle, nüchterne Betrachtung der politischen Dinge, durch welche zwar die Tatkraft nirgends geschwächt aber auch nie aus dem Gleichgewicht gebracht ward, und die von dem drängenden Ungestüm der Zürcher sich nicht fortreissen liess, sondern zu der dortigen Erregbarkeit einen directen Gegensatz bildete.»

Nur langsam hatte die Reformation sich Bahn gebrochen. Ihre hauptsächlichsten Anhänger fand sie in den Reihen der Bürgerschaft. Die Neubesetzung des kleinen Rates zu Ostern 1527 bedeutete einen Sieg derselben über das meist dem Katholicismus anhängende Patriciat. Allein dieses war doch keineswegs ganz aus den Räten verdrängt; der herrschenden Majorität stand eine nicht

¹ Lütthi p. 21 und 25.

² p. 236.

unbedeutende Minorität gegenüber, auf die stete Rücksicht genommen werden musste.

Ebenso sehr hatte aber die reformierte Majorität mit dem Landvolk zu rechnen.

Begreiflicherwise gieng die religiöse Neugestaltung auf dem Lande noch langsamer vor sich als in der Stadt. Noch lange Zeit hielt sich der Katholicismus in grossen Teilen des bernischen Gebietes: wir brauchen uns nur an das mit Gewalt reformierte Oberland zu erinnern.

Selbstverständlich war in Folge dessen die Lage der neuen Regierung eine ziemlich schwierige. Es entstand für sie die Notwendigkeit, durch ein kluges, gemässigtcs Vorgehen den katholischen Teil der Landbevölkerung möglichst zu schonen. Schon früher waren die Gemeinden in religiösen Angelegenheiten mehrfach um ihre Ansicht gefragt worden; so war es auch jetzt einer der ersten Schritte der neuen Regierung, ihren Standpunkt den Aemtern darzulegen und die Zustimmung der letzteren für denselben einzuholen. Das Resultat war im grossen und ganzen dem Wunsche der Regierung entsprechend; immerhin waren von 33 Antworten doch 10, u. a. von Spiez, Aeschi, Frutigen, Saanen, Obersimmental, Burgdorf, Lenzburg und Brugg, die entweder an den früheren Mandaten oder an Sacramenten oder Ceremonien festhalten zu wollen erklärten¹.

Es lag in der Natur der Dinge, dass in den Aemtern mit ausgesprochen katholischer Bevölkerung vielfache Sympathieen für die V Orte herrschten. Bei Anlass der soeben berührten Volksanfrage war von mehreren Seiten her die Gelegenheit benutzt worden, um die Regierung nachdrücklich aufzufordern, sich von den katholischen Orten nicht zu trennen. Zwar wurde die Partei derjenigen, die zu den V Orten hielten, durch die Besiegung des Oberländer Aufstandes bedeutend geschwächt. Trotzdem aber bestanden auch in der folgenden Zeit vielfache Verbindungen hinüber und herüber; bedenken wir nur, wie widerwillig im ersten wie im zweiten Kappeler Kriege einzelne Contingente des Bernerheeres dem Rufe der

¹ Siehe das Ausschreiben der Regierung und die Antworten der Aemter bei Stürler p. 186—189 u. 428—511. Aus Weidling (p. 7) ersehen wir übrigens, dass das Volksreferendum geradezu eine gesetzliche Institution war.

Regierung Folge leisteten. Je mehr dergestalt mit Rücksicht auf die katholischen Untertanen Bern in seiner freien Entschlusssfassung beschränkt war, desto weniger konnte es der zürcherischen Politik auf allen ihren Wegen folgen.

Dazu kam, dass das Verhältniss zwischen Obrigkeit und Geistlichkeit ein durchaus anderes war als in Zürich. Eine ausschliesslich kirchliche Zweckbestimmung des Staates war dort eine gänzliche Unmöglichkeit. Hatte doch der Staat lediglich aus staatsökonomischen Gründen die Reformation eingeleitet. Ein so ausgesprochenes Dominieren des geistlichen Einflusses, wie es in Zürich stattfand, war in Bern undenkbar. Die persönliche Einwirkung Zwinglis wurde durch die räumliche Entfernung abgeschwächt, und um eine derjenigen Zwinglis in Zürich analoge Stellung einzunehmen, fehlte den bernischen Predigern entweder die Neigung und die persönliche Bedeutung, oder, wenn sie doch etwa einen betreffenden Versuch machten, so wurden sie bald wieder in die Schranken ihres Predigtamtes zurückgewiesen. Neben dem theologischen Element, das an der Limmat zur ausschliesslichen Geltung gelangte, erhielt sich an der Aare das weltliche, staatsmännische in selbständiger Stellung, und Persönlichkeiten wie Niklaus Manuel, Hans Franz Nägeli, Peter Stürler, Hans Jakob von Wattenwyl, Peter von Werd gaben der bernischen Politik stets ein eigenartiges Gepräge¹. Wenn die in einer einzigen hervorragenden

¹ In der 1. Auflage seiner Schrift nannte Lüthi Manuel den Leiter der bernischen Politik. Bächtold in der Einleitung zu seinem Manuel p. XXXVI bezeichnete dies als zu weit gegangen, worauf Lüthi in der 2. Auflage p. 57 replizierte. Auch mir scheint Lüthi zu weit gegangen zu sein. Gewiss ist ja richtig, dass man den als den Leiter einer Regierung betrachten darf, «dessen Ideen befolgt werden». Ob das aber stets derselbe ist, der die Regierung nach aussen vertritt? Das Beispiel von Hug, Golder und Richmut rechtfertigt eine solch generelle Fassung des Satzes mit nichten. Sollten wir denn z. B. wirklich den Bürgermeister Diethelm Röst als den Leiter der zürcherischen Politik anzusehen haben? Manuel war gewiss eine hochbedeutende Persönlichkeit, neben Hans Franz Nägeli vielleicht der hervorragendste Staatsmann Berns in der Reformationszeit. Auf die Entschliessungen Berns mochte er oft nicht geringen Einfluss ausüben, Leiter seiner Politik war er aber nicht. Desswegen brauchen wir uns aber doch nicht nach einem andern Leiter umzusehen. Wir sahen, dass es in Bern an politisch begabten Männern keinen Mangel hatte; schon dieser Umstand allein würde die mehr

Persönlichkeit gipfelnde zürcherische Staatsleitung dadurch, dass sie sich nur zu sehr von idealen Gesichtspunkten leiten liess, mit den einmal vorhandenen Factoren zu wenig rechnend, unerreichbaren Zielen zustrebte, war die bernische Politik von vornherein weniger der Gefahr unterworfen, den Boden der Wirklichkeit unter den Füssen zu verlieren. Ihre Nüchternheit, ihre kühle Ueberlegung und die stete Berücksichtigung des einmal Gegebenen hinderten sie daran, sich ausschliesslich von einzelnen Ideen leiten zu lassen. An der Aare wurden weniger als an der Limmat die politischen Erwägungen von religiösen Gesichtspunkten aus entschieden. Dafür kam es dann aber auch vor, dass in gewissen Entscheidungsmomenten das Vorwalten politischer Erwägungen die Sache der Reformation schwer beeinträchtigte¹.

Es wird uns nach dem Gesagten einfach selbstverständlich erscheinen, dass Bern mit Zürich nicht immer einig gieng. Mehrfach hatten sich schon vor dem ersten Kappeler Kriege Differenzen geltend gemacht. Wider seinen Willen war jenes in den Krieg hineingezogen worden; bei den Friedensunterhandlungen hatte es dann die allzuhohen Forderungen Zürichs zurückgewiesen. In dem Streite über die Auslegung des kaum geschlossenen Landfriedens und über die Kriegskosten-Entschädigung giengen die beiden Städte einig; allein schon im Winter 1529/30 stossen wir wieder mehrfach auf Gegensätze, die sich namentlich über den ostschweizerischen Angelegenheiten erhoben. Wiederholt liefen in Zürich jedenfalls durch Bern veranlasste Reclamationen der Burgrechtsstädte über das gewaltsame Vorgehen Zürichs im Thurgau und im Gotteshaus St. Gallen ein².

Die Verschiedenheit in der Auffassung der politischen Lage

oder minder ausgesprochene Leitung eines einzelnen zur Unmöglichkeit gemacht haben. Nicht die Persönlichkeiten hervorragender Staatsmänner, sondern vielmehr das ganze System des bernischen Staatsorganismus, seine Straffheit, das Festhalten an gewissen von früheren Geschlechtern überlieferten Aufgaben (wozu vor allem die Ausdehnung der bernischen Macht gegen Westen gehört), haben der bernischen Staatskunst auch in der Reformationszeit jenen so in sich abgeschlossenen, entschieden realpolitischen Charakter verliehen.

¹ Es ist hiebei an Berns Haltung im zweiten Kappeler Krieg gedacht.

² E. A. Nr. 257 m, 289.

trat aber wol kaum je mit grösserer Schärfe zu Tage als auf jenem dreifachen Tage der Burgrechtsstädte im März 1530 zu Basel, wo nach einander über die eidgenössischen, die württembergischen und die hessischen Angelegenheiten verhandelt wurde. Der politische Horizont hieng damals voll gewitterschwangerer Wolken. Die Städte waren in grosser Besorgniss wegen des Kaisers, Zürich in noch grösserer wegen der V Orte, von denen es sich nichts gutes versah. In seiner Instruction verlangte es dringend, dass man, sobald etwas von Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und den V Orten verlautete, sofort die Rheinpässe besetzen und das städtische Kriegsvolk zum Einbruch in die Länder bereit halten sollte¹.

Zu gründlicherer Beratung wurde in Basel aus den Gesandten der verschiedenen Städte eine dreigliedrige Commission niedergesetzt, der neben einem der beiden Zürcher Gesandten Stoll oder Beiel (wol dem ersteren) Niklaus Manuel und Jakob Meier zum Sternen von Basel angehörten. In dieser Commission nun stiessen, wie es scheint, die verschiedenen Ansichten scharf auf einander. Schon am 10. März beklagte sich Beiel in einem Briefe an Zwingli über die Berner, denen nichts so wünschenswert erscheine als die Erneuerung der Freundschaft und der alten Bünde unter den Eidgenossen². In der Tat macht sich zwischen den Massregeln, die der Zürcher, und denjenigen, die Manuel vorschlug, ein nicht geringer Gegensatz bemerkbar. Den Inhalt der Zürcher Vorschläge können wir uns denken; in einer Minute Beiels lauten sie³: «Ob sich die Eidgnossen minder oder (mehr) merken lassen wurden, dem Keiser anhängig ze sin, (dann sei es notwendig) kundschaft by den nachburen ze machen, den pässen zuozefallen» und (wie wir nach dem uns bekannten Inhalt der Instruction hinzusetzen müssen) zum Einfall in das V-örtische Gebiet sich bereit zu halten. Diesen Vorschlägen laufen diejenigen Manuels diametral entgegen, sie beziehen sich auf folgende Punkte: «Allein dass man solle fründschaft by den Eidgnossen machen, die pündt schweren, und sunst in guoter sorg und gwarsami stan».

¹ E. A. Nr. 283 a n 1.

² Zw. epp. Nr. 35.

³ E. A. Nr. 283 a n 2 am Schluss.

Die Verschiedenheit der gegen die V Orte vorgeschlagenen Massregeln ist in der Tat auffallend genug. In Folge seiner ganzen Entwicklung sah Zwingli in jenen weniger die von alter Zeit her verbündeten Freunde als vielmehr die Gegner der Reformation. Die Verbindung der V Orte mit Oestreich war, nachdem sie einmal angeknüpft worden war, in den Berechnungen und Erwägungen der zürcherischen Politik ein ständiger Factor geblieben. Gerade in dem Monat, in dem wir uns befinden, im März 1530, waren aufs neue die allarmierendsten Kundschaften über die Absichten der V Orte in Zürich eingegangen. Noch war die Zeit des alten Zürichkrieges mit seinen Greueln, Verwüstungen und Schrecknissen durch Erzählungen wol bekannt. Schon machte man sich ja auf einen neuen Ausbruch des Krieges gefasst; sollte man da abwarten, bis die V Orte durch einen Einfall in zürcherisches Gebiet eine zweite Auflage jenes greuelvollen, 90 Jahre zurückliegenden Krieges herbeiführten?

In Bern war die Lage anders. Der ganzen dortigen Entwicklung und Anschauung gemäss fiel die die beiden Parteien trennende Schranke des confessionellen Unterschiedes nicht so sehr ins Gewicht wie in Zürich. Je weniger man dort im Stande war, die treibenden Motive der zwinglischen Politik zu erkennen, desto weniger pflichtete man deren ausschliesslich kirchlicher Richtung bei, für desto geringer hielt man die von Seiten der V Orte drohende Gefahr. Bern hatte schon früher, in der Mitte der Zwanziger Jahre, daran festgehalten, dass der Glaube eine Territorialangelegenheit sei. Damals war das Zürich zu Gute gekommen, im ersten Landfrieden dann auch den V Orten. Dass es jetzt riet, das in den letzten Jahren etwas gelockerte Band mit den V Orten wieder enger zu knüpfen, konnte als ein Beweis gelten, dass Bern diesen Satz auch fürderhin zu vertreten gesonnen sei.

Unverkennbar macht sich in solchen Aeusserungen der bernischen Politik eine grössere Berücksichtigung der Billigkeit und des Rechtes geltend. Dem weitgehenden Fluge der zürcherischen Politik gegenüber wurde dadurch ein oft woltätiges Gegengewicht gebildet. Gewiss ist, dass man in Bern, wo man sich auf die ausschliesslich religiösen Gesichtspunkte weniger einliess, das Verhältniss zwischen den Burgrechtsstädten und den V Orten vielfach ruhiger und richtiger beurteilte.

Indessen darf man darüber nicht im Zweifel sein, dass Berns Haltung keineswegs ein Ausfluss dessen war, was man im Sinne des 19. Jahrhunderts Toleranz nennt. Wenn man an der Aare das ausschliessliche Vorgehen Zürichs vermied, so war das nicht die Folge eines tieferen Eindringens in das Wesen der Religion und eines tieferen Verständnisses der Gebote derselben, sondern vielmehr eines nüchternen, auf das Reale gerichteten Sinnes; und wenn man den Rechtsstandpunkt besser wahrte als in Zürich, so war das weniger eigenes Verdienst, als die Folge eines glücklichen Zusammentreffens der materiellen Interessen mit dem Rechtsstandpunkt; denn wo es passte, scheute man sich nicht vor Rechtsverletzungen¹; materielle Interessen aber machten sich in Bern sehr stark geltend.

Vor allem war es die Machtfrage zwischen den beiden Städten, die, wenn auch nicht unverhüllt, so doch nicht weniger nachhaltig ins Spiel kam.

In den Burgunderkriegen wie in den mailändischen Feldzügen hatte Berns Macht meistens den Ausschlag gegeben. Jetzt hatte sich das geändert. Zürich, der Ausgangs- und Mittelpunkt der schweizerischen Reformation, übte nun unter den Burgrechtsstädten den massgebenden Einfluss aus. Bern dagegen sah sich in zweite Linie zurückgedrängt. Darf man sich da wundern, wenn es eine gewisse Rivalität verspürte? Mit Misstrauen sah es den Expansionsbestrebungen Zürichs zu. Wenn dieses die äbtische Herrschaft im Gotteshaus St. Gallen zertrümmerte, wenn es die Grafschaft Toggenburg und den Thurgau, dadurch dass es sie zu mehr oder minder selbständigen Landschaften machte, enge an sich heranzog, so konnte das den Bernern aus den allereinfachsten Gründen nicht gleichgiltig sein. Bern war trotz der religiösen Gemeinschaft nicht gewillt, seinen eigenen Vorteil aufzugeben; der aber gebot ihm, Zürich nicht zu mächtig werden zu lassen, dessen Vorgehen in den äbtischen Landen einen Hemmschuh anzulegen und ihm in den V Orten, soweit es angiegt, ein Gegengewicht zu erhalten.

Beachten wir das andere.

¹ Berns Vorgehen gegen Savoyen bis zum Jahr 1536 ist teilweise nicht von dem Vorwurf der Rechtsverletzung freizusprechen.

Bern war durch seine Lage und seine ganze Vergangenheit gegen Westen gewiesen. Seit der Zertrümmerung der österreichischen Herrschaft im Aargau hatte die Möglichkeit einer Gebietsvergrößerung einzig im Westen gelegen. Neuenburg, Savoyen, Burgund, Frankreich und Genf waren Factoren, die in den politischen Erwägungen und Berechnungen der Berner schon seit geraumer Zeit eine sehr wichtige Rolle spielten. Berns gegen Westen gerichtete Politik war es gewesen, die die Eidgenossenschaft in die Burgunderkriege verwickelt und die Verbindung mit Frankreich angebahnt hatte. Und gerade jetzt wieder war die Stadt durch die Streitigkeiten, die sich mit Savoyen um Genf erhoben hatten, sehr in Anspruch genommen.

Seitdem im Februar 1526 Bern, wie auch Freiburg, die Genfer in das Burgrecht aufgenommen hatte, war an Veranlassung zu Streitigkeiten mit Savoyen, das sich auf dem besten Wege befunden hatte, Genf aus seiner Stellung als Reichsstadt in diejenige einer savoyischen Landstadt herabzudrücken, kein Mangel gewesen. Wenn auch Bern keineswegs gewillt war, auf alle Forderungen der Genfer einzugehen, so erklärte es doch mehrmals, die gewalttätigen Angriffe des Herzogs auf die Stadt nicht dulden zu wollen. Schon dachte es im October 1529 daran, die Urkunde seines Bündnisses mit Savoyen herauszufordern¹; dass der einmal entstandene Riss dann notwendigerweise zu einem Waffengang führen werde, konnte man sich kaum verhehlen.

Angesichts einer solchen Sachlage musste Bern einen Wiederausbruch des Krieges in der Eidgenossenschaft nach Kräften zu verhindern suchen. In den savoyischen Verwicklungen war es zu sehr auf Freiburg angewiesen, als dass es hätte wagen dürfen, durch eine einseitige Parteinahme zu Gunsten Zürichs gegen die V Orte jene Schwesterstadt vor den Kopf zu stossen. Noch viel mehr aber musste sich den Bernern die Erwägung aufdrängen, dass durch neue Feindseligkeiten in der Eidgenossenschaft der Herzog im Westen ganz unbeschränkten Spielraum erhielt, seine Absichten nicht nur gegen Genf sondern auch gegen den Bischof von Lausanne ungehindert durchzuführen.

¹ E. A. Nr. 197 n. 6.

Je mehr Berns Aufmerksamkeit nach Westen hin gelenkt wurde, desto mehr verlor es auch die Entwicklung der Dinge in den nördlich und östlich der Eidgenossenschaft gelegenen Gebieten aus dem Auge. Die Vorgänge in Deutschland, auch diejenigen in Italien, die die zwinglische Politik recht eigentlich bestimmten, blieben, weil ausserhalb des Gesichtskreises der bernischen Politik liegend, für dieselbe ohne Interesse. Desshalb mochte wol auch die Gefahr, die den reformierten Orten der Eidgenossenschaft gleichwie den protestantischen Ständen Deutschlands aus einer gesamtumfassenden Verbindung aller katholischen Fürsten und Staaten, aus einem katholischen Angriffskriege erwachsen musste und auf die Zwingli immer mit neuer Eindringlichkeit und neuem Ernste hinwies, ohne Eindruck auf Bern bleiben; es besass kein Verständniss für die Erwägungen, die in der zwinglischen Politik seit dem Speirer Reichstag und der christlichen Vereinigung den Ausschlag gaben¹.

In das Burgrecht mit Constanz sowie in dasjenige mit Strassburg hatte man an der Aare eingewilligt, weil mit dem letzteren schon früher engere Beziehungen bestanden hatten und weil die Vorteile, die der Eidgenossenschaft aus einer Verbindung mit Constanz erwachsen mussten, im Schwabenkrieg deutlich erkannt worden waren: Allein es ist bezeichnend genug für die beschränkte Gewalt der Regierung, dass sie nicht gewagt hatte, das Burgrecht mit Strassburg ohne die Zustimmung der Gemeinden zu Stadt und Land abzuschliessen. Erst nachdem ihnen dasselbe vorgelegt und dabei zugleich der eigenmächtige Abschluss des Bündnisses mit Constanz gerechtfertigt worden war und die Gemeinden hierauf ihren «guten Willen» erklärt hatten, war es möglich gewesen, die mehr als sechsmonatlichen Verhandlungen mit Strassburg zu Ende zu bringen².

Dabei war man aber stehen geblieben. Von einem Burgrecht mit den schwäbischen Städten hatte Bern nichts wissen wollen,

¹ Diese Ausführungen stehen in directem Gegensatz zu den Lüthischen. Ob es richtig ist, Berns Politik als eine uneigennützig und weitherzige, eine unparteiische und patriotische, als eine von Toleranz beseelte hinzustellen, mag der Leser selber ermesen.

² E. A. Nr. 240 e n s u. s.

so lange dasjenige mit Strassburg nicht angenommen wäre; offenbar hatte man befürchtet, die Gemeinden möchten, wenn man ihre Zustimmung für mehrere Bündnisse zu gleicher Zeit verlangen würde, in keines derselben einwilligen. Das Burgrecht mit Herzog Ulrich war sogar unbedingt zurückgewiesen worden. Dass dadurch auch Basel zum Rücktritt von den Verhandlungen bewogen worden war, ist schon früher erwähnt worden.

Und nun hatte Bern auch seinen Beitritt zum hessischen Verstand verweigert. Anfangs hatte es die Verhandlungen, wie im Juli und August 1529 diejenigen mit den schwäbischen Städten, mit Rücksicht auf die «Gestaltsame und Gelegenheit» der Landschaft hinausgeschoben, weil es weder gut noch fruchtbar sei, vielerlei Geschäfte in einander zu flechten; dann hatte es das Bündniss ganz von der Hand gewiesen und diesen Entschluss, wie wir wissen, damit motiviert, dass die Regierung überzeugt sei, für eine Hilfeleistung bei den Ihrigen keine Hammerstatt zu finden. Auch in der Antwort auf die wiederholten Mahnungen Zürichs und Basels war das Festhalten an dem früheren Bescheid hauptsächlich damit begründet worden, dass man nicht hoffen könne, von den Angehörigen zu Stadt und Land die Zustimmung zum Bündniss zu erlangen¹. Wenn dabei hinzugefügt wurde, man werde sich für den Fall, dass Philipp angegriffen würde, dermassen freundlich gegen ihn verhalten, wie man sich getraue «gegen Gott und der Welt Glimpf und Fug zu haben», so war das nur eine leere Redensart ohne jegliche Bedeutung, ähnlich derjenigen, die im September 1529 der Zurückweisung des württembergischen Burgrechts hinzugefügt worden war².

¹ Unter den Gründen der Weigerung oder vielmehr als einzigen Grund führt Lüthi p. 59 denjenigen an, dass der hessische Verstand den alten Bünden ebenso zuwider sei, wie der Ferdinandische Bund. Trotz dem eifrigsten Suchen ist es mir nicht gelungen, auch nur die kleinste diesbezügliche Notiz zu finden.

² Es scheint mit dem, was über die Haltung Berns gesagt worden ist, nicht recht vereinbar zu sein, wenn wir im Juni 1530 von Bemühungen desselben hören, Constanz näher an die Eidgenossenschaft heranzuziehen. Indessen löst sich doch bei näherem Zusehen dieser Widerspruch.

Am 8. Juni forderte Bern, veranlasst durch constanzische Mitteilungen über Zumutungen, die der Stadt gemacht worden, Zürich auf, in aller

Wir dürfen nicht daran zweifeln, dass auch Constanz in das Bündniss mit dem Landgrafen hätte hineingezogen werden sollen; allein auch hier erfolgte kein Anschluss, zwar nicht sowol wegen materieller Bedenken als wegen formeller Fragen. Die Rangstreitigkeiten zwischen Basel und Constanz, die das letztere schon von einem Anschluss an das Strassburger Burgrecht abgehalten hatten, waren auch jetzt wieder die Ursache, die seinen Beitritt zum hessischen Verstand unmöglich machten¹.

Heimlichkeit mit Constanz über «einen ewigen verstand und verwandtnuss» zu unterhandeln. Was bezweckte man damit? Wollte man dem Burgrecht, das ja nur auf Zeit geschlossen war, den Charakter eines ewigen geben? oder lagen andere Absichten zu Grunde? Ich möchte in Uebereinstimmung mit Werder (p. 13 und 14) das letztere annehmen. Eine Anfrage Zürichs in Constanz im Sinne der bernischen Anregung wurde durch die Forderungen beantwortet, die Stadt sollte in den Rang eines Ortes erhoben und ihr die Herrschaft über den Thurgau verbunden mit dem Landgericht überlassen werden. Diese Forderungen konnten nicht unerwartet sein. Schon im November 1528 waren sie aufgestellt worden und, wie wir nicht zweifeln dürfen, auch zur Kenntniss Berns gelangt; sie waren also auch jetzt vor auszusehen. Constanz zu einem Orte der Eidgenossenschaft zu machen, gieng nicht an; wollte man aber in Bern in Betreff des zweiten Punktes entsprechen? Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung lässt sich wol nicht zurückweisen. Jedenfalls wurde, wenn man auf das Verlangen der Constanzer eintrat, der dominierende Einfluss Zürichs im Thurgau in sehr wirksamer Weise eingeschränkt. Wir hätten also auch in dieser Angelegenheit den eigentlichen Beweggrund des Vorgehens Berns in der Machtfrage zu suchen. E. A. Nr. 334.

¹ Vgl. E. A. Nr. 286 n. s. u. a., Str. A.-S. II Nr. 1185, 1194, 1350 a u. b.



VII.

Die V Orte während des Augsburger Reichstages.

Wir sind mit der Fortführung der Verhandlungen über den hessischen Verstand schon in die Zeit des Augsburger Reichstages hineingekommen. Ursprünglich auf den 8. April ausgeschrieben, wurde derselbe am 20. Juni, fünf Tage nach dem Einzug des Kaisers in die Reichsstadt, eröffnet.

In der Eidgenossenschaft sah man in den katholischen wie in den reformierten Orten der Versammlung mit grosser Spannung entgegen. Wie auch immer ihr Ausgang sein mochte, auf die Eidgenossenschaft konnte sie, je enger die Beziehungen zwischen den schweizerischen Städten und einzelnen protestantischen Ständen wurden, nicht ohne Einfluss bleiben. Je nachdem die Lage der deutschen Protestanten sich gestaltete, sanken oder stiegen auch die Hoffnungen der schweizerischen Städte.

Freilich, für die Reformierten schienen die Aussichten gering. Wir kennen den charakteristischen Brief Zwinglis an Konrad Zwick vom 1. März, in dem jener mit lebhaften Farben die Befürchtungen ausmalte, die er an die Ankunft des Kaisers in Deutschland knüpfte; wir erinnern uns auch jener allarmierenden Kundschaften und Nachrichten, die im Februar und März die Städte so beunruhigten. Wol schien zunächst für die Dauer des Reichstages keine Gewalt von Seiten des Kaisers zu befürchten; allein was dann hernach folgen würde, glaubte man dafür um so bestimmter vor auszusehen.

Der Kaiser hatte mit seinen Gegnern in Frankreich und Italien, zuletzt auch mit Venedig, Frieden geschlossen; einzig Florenz leistete dem vereinten päpstlich-kaiserlichen Heere noch

Widerstand. Zwingli war überzeugt, dass in Bologna, wo Pabst und Kaiser vom November 1529 bis zum Februar 1530 sich aufgehalten hatten, wo am 24. Februar auch die Kaiserkrönung erfolgt war, zwischen den beiden das Spiel nach allen Richtungen hin abgekartet worden sei. Da die Mehrzahl der Fürsten und Stände des Reiches dem Kaiser anhangen, so sei, meinten die Städte, ein wirkliches Nachgeben der Katholischen gegenüber den Evangelischen niemals zu erwarten; man werde vermutlich dem Volke Eier, Käse und andere Speisen und «schimpfliche Dinge» nachlassen, damit dem gemeinen Mann «ein späckli uff zungen binden» und also «ein knöpflechts muos durch einander kochen», um dann hernach die Widerstrebenden desto leichter mit Gewalt zu unterdrücken. Schon sah man in Zürich den Augenblick herankommen, wo der Kaiser, nachdem er sein Urteil zwischen den Parteien gesprochen hätte, auch von den schweizerischen Städten die Annahme desselben verlangen werde; schon sah man, wenn die Städte dies verweigern würden, die kaiserlichen Heere durch Graubünden und anderswoher anrücken und zu gleicher Zeit die V Orte das aufgehobene Bündniss mit Kaiser und König wieder eingehen, mit beiden gemeinsames Spiel machen und die Städte im Rücken anfallen.

Die heranziehende Gefahr liess sogar die Schlappen, die die zwinglische Politik im Laufe des Winters erlitten hatte, vergessen. Wieder wurden Frankreich und Venedig in die Berechnungen hereingezogen, wenn auch nicht mehr in so phantastischer Art. Auf dem Städtetage zu Basel vom 9.—12. März¹ wurde von den Städten die Absendung einer Gesandtschaft zu König Franz besprochen, um ihn über die Absichten des Kaisers aufzuklären und ihn anzufragen, wessen man sich im Falle eines Ueberzuges von ihm zu versehen hätte; erhielt man eine günstige Antwort, wurde ausgemacht, so sollte man ihn ersuchen, auch die Herzoge von Savoyen und Lothringen dazu zu bewegen, dass sie sich nicht an den Kaiser anschliessen möchten.

Und als Ende April Zürich und Bern in Ausführung der Basler Beschlüsse eine Botschaft zu den drei Bünden sandten, da

¹ E. A. Nr. 283.

hatte, wie es scheint, auf wiederholte Aufforderung Philipps hin¹, der zürcherische Gesandte noch den Auftrag erhalten, sofern sein bernischer Genosse gleich instruiert wäre, in Chur wegen eines Verständnisses mit Venedig behufs gegenseitiger Mitteilung von Kundschaften zu unterhandeln, welches durch die Graubündner als Nachbarn der Venezianer am ehesten vermittelt werden könnte².

Auf dem Basler Tage war ferner angeregt worden, in die umliegenden Landschaften, in das Allgäu, in die Gebiete jenseits des Bodensees, auf den Schwarzwald, in den Breisgau und den Sundgau, nach Lothringen und Savoyen Kundschafter zu senden; die zürcherische Instruction hatte sogar Verhandlungen mit Breisach, Colmar, Schlettstadt, Lindau u. s. w. behufs gemeinsamen Widerstandes gegen den Kaiser befürwortet; sie hatte ferner die Notwendigkeit einer schnellen Besetzung der Rheinpässe auf die erste Nachricht von Rüstungen des Kaisers hervorgehoben. Bezeichnend für die Art, wie man die Sachlage auffasste, ist auch eine Bestimmung des Abschiedes, nach welcher für den Fall, dass der Kaiser nur die eine Partei, die Zwinglischen, angreifen, die Lutheraner aber in Ruhe lassen würde, Mittel und Wege zu suchen vereinbart wurde, um auch die letzteren wider ihren Willen in das «Spiel» hereinzuziehen.

Allein die Hauptgefahr schien man in Zürich doch von Seiten der V Orte zu erwarten. Um die Macht der Städte zu verstärken, betrieb man den Eintritt von Glarus und Graubünden in das Burgrecht³. Die Zürcher Boten waren ferner beauftragt, wie wir schon wissen, die andern Städte aufzufordern, sobald man etwas von Praktiken der V Orte mit dem Kaiser oder von Rüstungen derselben vernehme, unverzüglich das eigene Kriegsvolk an den Grenzen aufzustellen, um sofort mit gesammter Macht die V Orte anzugreifen. So kriegerisch nun dieser Vorschlag war, so wollte man doch in Zürich noch weiter gehen. Wie uns ein Ratschlag

¹ Zw. epp. Nr. 133, 134.

² E. A. Nr. 309. Str. A.-S. III Nr. 190 (die unter dieser Nummer aufgeführte Instruction eines Zürcher Gesandten nach Bern ist nicht Ende Februar 1531, sondern circa Mitte April 1530 zu datieren).

³ E. A. Nr. 305, 309, 321.

vom Ende Februar oder Anfang März zeigt, war man sogar entschlossen, auf die erste Kundschaft von kriegerischen Absichten der V Orte sofort ins Feld zu rücken und erst aus dem Felde die andern Orte zu mahnen¹. Es mochte dies als der geeignetste Weg erscheinen, dann auch die andern Orte mitzureissen; schon jetzt mit einem solchen Vorschlag aufzutreten, mochte aber mit Rücksicht auf die weniger kriegerische Stimmung der andern Städte, besonders Berns, nicht ratsam erscheinen; man mässigte sich also, um nicht durch allzu grosse Forderungen sich einer Zurückweisung auszusetzen.

Es ist uns schon bekannt, dass diese trotzdem erfolgte. Gerade diese letztere Frage hatte ja die Differenz zwischen Zürich und Bern so deutlich zum Ausdruck gebracht.

Indessen war aber noch gar nicht entschieden worden, wie man sich dem Reichstag selbst gegenüber verhalten solle.

Es war zuerst angeregt worden, dem Kaiser auf dem Reichstage eine Rechtfertigung der Städte und ihres Glaubens zu übergeben. Zwingli hatte dann hernach wol daran gedacht, in Augsburg seine Lehre persönlich zu verteidigen². Was ihn auf diesen Gedanken brachte, mochte wol weniger die Rücksicht auf die schweizerischen als vielmehr auf die schwäbischen Städte sein, die, seitdem sich Ulm gegen das Burgrecht erklärt hatte, eingeschüchtert und ängstlich dem Reichstag entgegensahen. Indess kam er doch bald von diesem Vorsatz zurück und begnügte sich damit, eine Apologie seiner Lehre dem Kaiser zuzusenden; es ist dies die *«fidei Huldrici Zwingli ratio ad Carolum Romanorum imperatorem»*³. Ende Mai schlug Zürich auf Strassburgs Veranlassung Bern vor, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Augsburg zu schicken, um den Kaiser über die Lehre der Städte zu *«berichten»*, *«damit nit die luterisch praktik des sacraments halb etwas krums hinder uns unterschieben, ouch in andern dingen wir (nit) unversehen vervorteilt werdint»*⁴. Bern wollte jedoch von einer

¹ Str. A.-S. II Nr. 1167.

² Zw. epp. Nr. 44.

³ Zw. opp. IV p. 1 ff.

⁴ Str. A.-S. II Nr. 1341. Zw. epp. Nr. 66, 80.

solchen Sendung nichts wissen und damit fiel die Sache dahin¹. Immerhin schickte Zürich einen geheimen Boten nach Augsburg. Wie es scheint, handelte es sich dabei nicht nur um Einziehung blosser Kundschaft, sondern auch um eine Mission zu Philipp².

Ueber die Vorgänge in Augsburg war man in Zürich stets gut unterrichtet. In allererster Linie gaben die Briefe Jakob Sturms, später auch Bucers und Capitos an Zwingli reichen Aufschluss. Dazu kamen die mündlichen Berichte jenes Boten, sowie zahlreiche anderweitige Kundschaften, darunter namentlich diejenigen des Gesandten der Stadt St. Gallen, des uns schon von Speier her bekannten Stadtschreibers Christian Friedbold.

So darf es uns denn nicht wundern, wenn die Städte früh schon Kenntniss von den Verhandlungen erhielten, die die V Orte mit dem Kaiser anknüpften. Am 9. Juli zeigte St. Gallen Zürich an, dass einer seiner Bürger am 6. Juli in Augsburg einen Lucerner Boten angetroffen und von diesem vernommen habe, dass zwei angesehene Lucerner, Vogt Jakob am Ort und Baptista de Insula aus Genua, zum Kaiser gesandt worden seien. Ueber den Zweck dieser Sendung befragt, hätte der Bote ausweichende Antwort gegeben und nur geäußert, «er forchte, es wurd nichts guots darus; man wölte sine herren von Lucern gar zwingen, so müessten sy sehen, wo sy hilf suochtind oder funden». Der Bote sei zuerst bei Mark Sittich gewesen; der habe ihm Leute mitgegeben, für sich und seine Herren Herberge zu suchen; man höre auch, «dass sy sich uff in fast tröstind»³.

Der Gedanke, eine Botschaft an den Kaiser zu senden und dessen Hilfe anzurufen, musste den V Orten um so näher liegen, je mehr sich in den letzten Monaten, besonders im Juni, die Gegensätze zwischen den beiden Parteien wieder verschärft hatten. Auf den 24. Juni hätten die 2500 Kronen der Kriegskostenentschädigung an die Städte bezahlt werden sollen. Aber wie im Jahr zuvor waren mit der Kostenfrage Streitigkeiten über die

¹ Str. A.-S. II Nr. 1352.

² E. A. Nr. 337 a n 4. Vgl. über den Verkehr Zwinglis mit Philipp, Sturm u. s. w. während des Reichstages Lenz p. 243 ff.

³ Str. A.-S. II Nr. 1455.

Anwendung des Landfriedens diesmal auf die gemeinen Vogteien verbunden worden. Die V Orte weigerten sich die Kosten zu erlegen, bevor die übrigen Anstände erledigt seien. Die Städte dagegen verlangten vorerst Auslieferung der Summe; auf die übrigen Streitfragen wollten sie sich erst hernach einlassen.

Schon schienen sich die Gegensätze zum Kriege zuspitzen zu wollen. Bei den Städten lief die Kunde von Umtrieben der V Orte in Freiburg, Wallis und Savoyen ein. Am 25. Juni schrieb Zürich an Bern: «Darumb, lieben Eidgnossen, sind tapfers trosts und getruwend mit eim jeden geist. Dann diewyl unser Eidgnossen von den V Orten zuo Beckenriet heiter, als wir berichtet sind, sich entschlossen, dass sy uns an unseren zuogesprochenen kosten nit ein haller geben, sunder uns daran recht bieten wend, können wir in uns nit befinden, dass noch nienan kein eidgnössisch gemüet, ouch gar kein fründschaft noch guoter will in iren herzen, oder dass sy noch ienan des willens sygent, den landsfriden ze halten.» Es sei leicht zu denken, auf wen sie sich verlassen oder was für Trost sie haben; seines, Zürichs, Bedünkens aber dürfe man weder Treue noch Hoffnung auf sie setzen, noch sich etwas gutes von ihnen versehen; die Untreue sei grösser, als man selbst glaube, wesshalb man gut aufpassen und wachsam sein müsse¹.

Wirklich betrieb Lucern, wie es scheint, Rüstungen; als Bern über den Zweck derselben eine Anfrage stellte, erhielt es zur Antwort, da die V Orte das Geld den Städten nicht ausliefern wollten, bevor etliche Artikel des Landfriedens von diesen erläutert worden seien, Zürich sich aber weigere dies zu tun, so sei die Gemeinde überredet worden, Hilfe mit Leib und Gut zu verheissen². Musste man auf katholischer Seite in solcher Lage, wo sich Lucern schon auf das schlimmste gefasst machte, nicht wieder auf eine Verbindung mit dem Hause Habsburg zurückkommen?

Es liegt nahe, zu vermuten, dass der Verkehr zwischen Oestreich und den V Orten, wie nach dem ersten Landfrieden, so auch nach dem Beibrief nicht ganz abgebrochen wurde, dass sich durch den ganzen Winter hindurch geheime Verhandlungen hinzogen.

¹ E. A. Nr. 387 a n d.

² Str. A.-S. II Nr. 1505.

Wäre es nicht gedenkbar, dass die Kundschaften, die den Städten stetsfort über die Praktiken zwischen dem Kaiser und den V Orten zukamen, doch nicht ganz aus der Luft gegriffen waren, dass an den wiederholten Nachrichten, nach denen V-örtische Boten auf dem Weg zum kaiserlichen Hofe in Turin oder anderswo in Oberitalien gesehen worden sein sollten, doch etwas wahres sein konnte? Allein in den Acten des Innsbrucker Archives finden sich absolut keine Anhaltspunkte, die darauf hinweisen würden, dass solche Kundschaften mehr als blosser Gerüchte waren.

Natürlich hatte man in den österreichischen Landen den Vorgängen in der Eidgenossenschaft stets eingehende Aufmerksamkeit gewidmet. Es war, wie besonders aus einer Anzahl von Schreiben hervorgeht, die zwischen der Innsbrucker Regierung und Sturzl gewechselt wurden, ein förmliches Kundschaftersystem organisiert. Man liess sich das Geld nicht reuen, ständige Kundschafter zu gewinnen, vorzugsweise solche Personen, die, in der Nähe der Städte oder in ihnen selbst wohnend, durch ihre Freundschaft oder Verwandtschaft leicht Nachrichten über das, was vorgieng, sich verschaffen konnten. In den Berichten Sturzls treffen wir eine mehr oder minder genaue Kenntniss der Vorgänge in den Städten an. Die letzteren hätten sich wol gewundert, wenn sie gewusst hätten, wie wenig die Verhandlungen mit Hessen der Innsbrucker Regierung ein Geheimniss waren; aber auch wir sind überrascht zu sehen, dass Sturzl schon am 27. December 1529 berichtete, Zwingli strebe ein Bündniss mit Frankreich an¹. Daneben flossen natürlich auch aus der Privatcorrespondenz zwischen Angehörigen der V Orte und österreichischen Amtleuten und Vögten oder Adligen zahlreiche Nachrichten. Solcher Art mochte z. B. die Quelle sein, aus der ein Hans von Huttweil in einem Schreiben an den Landvogt von Schwaben, Hans von Friedingen, die Versicherung schöpfen konnte: «ich weiss, ee das die fünf ländler under den luterischen sein, das sy ee under dem haus Oestreich wellen sein.» Immerhin liefen auch officiële Schreiben hin und her; ihr Inhalt beschränkte sich aber von der einen Seite auf Klagen über

¹ Der Inhalt seiner Kundschaft geht aus einem Schreiben der Innsbr. Regierung an Ferdinand, dat. 6. Januar 1530, hervor. Innsbr. Arch.

die Städte, von der andern Seite auf tröstliche Zusicherungen mit <unverbindlichen> Worten und Aufmunterungen zur Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser.

Wir haben gesehen, wie im Herbst 1529 die Innsbrucker Regierung dem König angeraten hatte, die Unterstützung, die er nicht leisten konnte, vom Kaiser zu verlangen, und welche Hoffnungen auf eine Einmischung desselben in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft gesetzt worden waren. Durch Sturz war der Kaiser über die Lage der V Orte in Kenntniss gesetzt worden. Mehrfach waren im November und December zwischen Innsbruck und dem kaiserlichen Hofe Schreiben hin und her gesandt worden. Der Statthalter, Graf Sulz, hatte von den kaiserlichen Räten besonders einen, den Grafen Heinrich von Nassau, für jene früher dargelegten Pläne zu gewinnen gesucht. Allein in Bologna drängten sich damals wichtigere Geschäfte; so war das einzige, was erreicht wurde, dass der Kaiser versprach, eine Gesandtschaft zu den V Orten zu schicken um sie zu trösten, und verhiess, den Pabst zu einem gleichen zu bewegen¹.

Im October 1529 hatten die V Orte das Andringen der Innsbrucker Regierung, eine Gesandtschaft zum Kaiser zu schicken, abgewiesen mit der Bemerkung, sie wollten mit einer solchen warten, bis Karl nach Deutschland komme; das war nun geschehen. Schon das blosses Bewusstsein, dass sich der Kaiser in der Nähe der Eidgenossenschaft aufhalte, mochte den V Orten eine gewisse Beruhigung, ein gewisses Gefühl der Sicherheit geben; wer weiss, wie stark ihre Weigerung, die Kriegskosten zu entrichten, von demselben beeinflusst war. Immerhin aber schien es ihnen doch geraten, in Anbetracht der Verwicklungen, die die Kriegskostenfrage hervorrufen musste, den Kaiser direct um Hilfe anzugehen. So reiste denn Ende Juni oder Anfangs Juli eine Gesandtschaft nach Augsburg ab.

Sie war zunächst nur von Lucern abgeordnet. Es scheint, als ob die übrigen IV Orte nicht einmal um die Sache wussten, wenigstens wird sie Anfangs August zum ersten mal vor allen V Orten erwähnt. Es ist nicht klar, warum Lucern so einseitig

¹ Schreiben des Kaisers an Ferdinand, 6. Januar 1530. Innsbr. Arch.

vorgieng. Befürchtete es Widerstand von den andern Orten oder wollte es das Geheimniss wahren? Wenn es aber nur der letztere Grund war, so wurde die Absicht keineswegs erreicht; die zahlreichen und im ganzen gut unterrichteten Kundschaften, die den Städten zukamen, beweisen uns, wie wenig bei der ganzen Angelegenheit von einem Geheimniss die Rede sein konnte.

Am 5. Juli langten die drei Gesandten — neben den beiden früher erwähnten Am Ort und Baptist de Insula befand sich auch der Sohn des Schultheissen Hug bei der Botschaft — in Augsburg an. Nach Berichten, die den Städten zufließen und an deren Richtigkeit wir nicht zu zweifeln brauchen, wandten sie sich zunächst an Mark Sittich, der sich in der Umgebung Ferdinands befand, und an den in eben diesen Tagen zum Bischof von Constanz geweihten kaiserlichen Vicekanzler Balthasar Mercklin, Probst von Waldkirch. Durch diese an den Kaiser und seinen Bruder gewiesen, wurden sie von den letzteren freundlich aufgenommen und in einer «ehrlichen Herberge» nicht weit vom kaiserlichen und königlichen Hofe einlogiert¹.

Bald nach ihnen trafen noch zwei Zuger ein, Heinrich Schönbanner und der Seckelmeister. Wir haben es jedoch bei den letzteren nicht mit einer officiellen Abordnung zu tun; am 27. Juli entschuldigte sich Zug in Zürich, die beiden seien ohne Wissen und Willen des Rates als «wunderbare Leute» nur «Wunders halb» hinaus gefahren². Ein St. Galler schreibt über sie: «kan nit merken, dass sy insunderheit gross gescheft handlind, denn denen von Lucern ze besserem gfallen und villicht ir kaplischen handlungen (das Vorgehen der Zuger gegen das Kloster Frauental) ze verglimpfen und villicht mit der zyt ires fürnemens und hertneckischen wys rucken ze suochen und zuo vorderst dem verwendeten apt Kilian (von St. Gallen, der in Augsburg Recht gegen Zürich und Glarus suchte) das gelt bütlen und im ein placebo und spiegelfechten ze machen, ouch und sy on eignu zeerung (wann ich mich endlich versich, Kilian werde die riemen ziehen und ir seckelmeister und usgeber syn) den Keiser, König und versamblen

¹ Str. A.-S. II Nr. 1455 und 1471 vgl. 1622.

² E. A. Nr. 856.

(in) diesem rychstag sechen mögind; demnach, wo der Keiser fürhin etwas pündtnuss mit inen ingon und machen wölti, dz sy die fürnembsten und brüchlichsten geacht wurdind, ouch und der Keiser sy jetzt dissmal lerne kennen und inen gross schänk und vereerung tuon sölti¹.

Bemerkenswert ist die Art und Weise, wie Am Ort, das Haupt der Gesandtschaft, in Augsburg aufzutreten angewiesen war. Vor allem fällt uns in der Instruction, sowie in der den Gesandten mitgegebenen Missive an den Kaiser die beinahe devote Begrüssung desselben und die nachdrückliche Betonung der Zugehörigkeit Lucerns zum Reiche auf². Lucern dankt in der letzteren zunächst dem Kaiser für die Hilfe und Rettung, die sich für «uns arme, gedrückte Untertanen der alten und wahren Christenheit» von seiner Ankunft in Deutschland erhoffen lasse; die V Orte hätten «als arm demüetig untertanen» ihn gern «mit den höchsten eren, so sich gezimt, uud mit allen solempniteten, so darzuo notdürftig, gebürlich und uns müglich, demüetiklich» empfangen, sie hätten aber in Anbetracht der bedrängten Lage von dieser «schuldigen Pflicht» absehen müssen und bitten nun «ganz demüetiklich» die kaiserliche Majestät «sölich unser schlechte empfachung und begrüessung mit gschrift, (so) aber warlich mit herzlichem inbrunst bescheiden, gnädiglich von uns als iren gehorsamen underthanen» aufzunehmen und nicht zu verargen, sondern den Orten allezeit seinen gnädigen «Befehl, Schutz und Schirm» angedeihen zu lassen. In eben so überschwänglichen Ausdrücken ist die Instruction gehalten, die Lucern auch im Namen der andern IV Orte, obgleich diese an der Sendung nicht beteiligt waren, dem Boten mitgab. Das Verhältniss, in das Lucern dem Kaiser gegenüber tritt, entspricht auch hier vollkommen demjenigen zwischen demütigen Untertanen und ihrem souverainen Herrscher³. Nicht minder fällt uns auf,

¹ Str. A.-S. II Nr. 1471.

² Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. I Nr. 137 p. 385 ff. E. A. Nr. 360 x 2 u. s.

³ Vgl. z. B. Stellen wie: *Premièrement, de saluer sa majesté en la plus grande humilité, comme il se pourra faire de très-humbles sujets de leur chef souverain; oder -- et pour ce que entendons de quel grand dignité, honneur, renom, grace et vertu la personne de l'empereur est pourvue de Dieu, de sorte*

wenn in einer zweiten Instruction, die im Gegensatz zu der ersten, im Sinne aller V Orte erlassenen sich auf speciell lucernische Angelegenheiten bezieht, der Kaiser um Erneuerung und Bestätigung sämtlicher Privilegien, Freiheiten u. s. w., die der Stadt von den frühern Kaisern und Königen «ruhmreichen Angedenkens» erteilt wurden, ersucht und dem Gesandten empfohlen wird, Sorge zu tragen, dass der Kaiser keine neuen Privilegien erteile, da man ohnehin schon um des Glaubens willen so viel zu leiden hätte¹.

Man würde kaum erwarten, dass von einem der ältesten Orte der Eidgenossenschaft in der Zeit nach dem Basler Frieden die Zugehörigkeit zum Reiche dergestalt betont würde. Jedenfalls geschah dies nicht ohne eine ganz bestimmte Absicht; denn offenbar haben wir es in dem letzterwähnten Auftrag mit mehr als der Erfüllung einer blossen Formalität zu tun. Vom Kaiser war schliesslich eine wirksamere Unterstützung zu hoffen als von Ferdinand; wol nur um seinen Beistand, den er den bedrängten Reichsständen schuldig war, um so eher zu gewinnen, verstand sich Lucern dazu eine Sprache zu führen, die zwar einem Gliede des Reiches, nicht aber einer Stadt, die seit 30 Jahren von demselben factisch ganz losgelöst war, sich während derselben auch kaum um dasselbe bekümmert hatte, anstehen mochte. Es geschah desshalb auch wol nicht ohne Absicht, dass unter den Klagepunkten, die gegen die Städte vorgebracht wurden, *einer* ganz besonders hervorgehoben wurde, der Handel wegen des Gotteshauses St. Gallen. Allerdings, wenn der Kaiser sich in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzumischen entschloss,

que en plusieurs cents ans n'a été son pareil, que non seulement nous, mais en général toute la vieille chrétienté avons notre dernière consolation et espérance, que sa majesté, soit élue et ordonnée de Dieu pour remuter et extirper les differences et erreurs qui ont été suscités, et pour faire et mettre en union et concorde la vieille église chrétienne, tout envahie par les sectes nouvelles, et qu'à cette cause nous comme pauvres sujets et membres du saint empire et de la vieille église chrétienne avons été incité d'envoyer notre député envers l'empereur, pour le très-humblement supplier, si par aucuns moyens ou voies (lesquelles sa majesté pourra adviser beaucoup mieux que nous), nous pourrait être donné aide, secours et tuition, afin que nous puissions demeurer en notre vieille foi chrétienne et avec la générale chrétienté.

¹ Lanz Nr. 133 p. 388.

so musste er es schon wegen St. Gallen tun. Der Abt war ja Reichsfürst, schon um des Reiches willen durfte Karl das gewalttätige Vorgehen Zürichs nicht ungestraft lassen.

Es scheint indessen, dass der Kaiser die Angelegenheit der V Orte doch nicht als Reichssache auffasste. Die Beschwerden des Abtes von St. Gallen wurden dem für die Bittschriften verordneten Ausschuss vorgelegt und von diesem zur Verhandlung vor dem Reichstage empfohlen¹, der Handel der V Orte dagegen lediglich als das Interesse des Hauses Habsburg berührend betrachtet.

Leider wissen wir von den Verhandlungen, die zwischen dem Kaiser und dem lucernischen Gesandten geführt wurden, nichts genaueres. Wir wissen nicht einmal, was Lucern sich eigentlich dabei dachte, wenn es den Kaiser um «aide, secours et tuition» anrief; nur vermuten lässt sich, dass, wenn Am Ort beauftragt war, die Auflösung der christlichen Vereinigung im Juni 1529 in einer genauen Schilderung der damaligen Lage der V Orte und der Umstände, die sie dazu bewogen hätten, «très-humblement et très-loyalement» zu entschuldigen, diess die Einleitung zur Wiederanknüpfung der früheren Beziehungen sein sollte. Das steht allerdings fest, dass man am kaiserlichen und am königlichen Hofe von einer Erneuerung des Bündnisses sprach. Auf Verlangen des vorderösterreichischen Kammerprocurators Dr. Frankfurter, der sich zu Augsburg in der Umgebung Ferdinands befand, sandte die Innsbrucker Regierung sämtliche Actenstücke aus dem Februar und April 1529, die sich auf die christliche Vereinigung bezogen, an den königlichen Hof².

Sobald über die Angelegenheiten in der Eidgenössenschaft verhandelt wurde, mussten natürlich auch die von Oestreich und den Städten gegenseitig verhängten Arreste zur Sprache gebracht werden. Es ist schon früher von den hieraus entstandenen Streitigkeiten gesprochen worden. So unbedeutend und untergeordnet die finanziellen Einbussen auch gewesen waren, hatten sie dennoch eine so gereizte Stimmung herbeigeführt, dass, als man im Sommer

¹ Förstemann, Urkundenbuch zur Gesch. des Augsburger Reichstages II p. 282. E. A. Nr. 360 N 5.

² Von kgl. Mt. 23. Juli. Innsbr. Arch. An Dr. Jak. Frankfurter 26. Juli. C.-Buch Eidg. Stuttg. Arch.

1529 österreichischerseits auch Basel zu chicanieren begann, die Städte schon beratschlagten, ob sie nicht die verlegten Einkünfte mit Gewalt holen und den Regierungen einen «schlegel anhenken» wollten¹. Zwar lenkte die Innsbrucker Regierung eine Zeit lang ein, allein mit dem Jahr 1530 traten die Streitigkeiten aufs neue hervor. Am 14. Februar wurde auf einem Burgertag Klage darüber erhoben, dass die Ensisheimer Regierung ein Getreideausfuhrverbot gegen die beiden Städte Basel und Mühlhausen verhängt habe². Ganz besonders aber schienen Anstände, die sich seit dem April zwischen Zürich und Mark Sittich erhoben hatten, zu ernsteren Verwicklungen führen zu sollen. Es konnte deshalb für die Städte nicht unbedenklich sein, dass sich in Augsburg in der Umgebung des Kaisers und des Königs eine Reihe von Persönlichkeiten befanden, unter ihnen besonders der neue Bischof von Constanz und Mark Sittich, die nicht unterliessen, die beiden Brüder gegen Zürich und seine Anhänger aufzustacheln.

Im Innsbrucker Archiv befindet sich eine vom 17. Juli datierte Zusammenfassung aller Beschwerden, die gegen die neugläubigen Eidgenossen vorgebracht wurden³. In fünfzehn Artikel zusammengestellt, richten sich die Klagen ebenso sehr gegen Zürich, Bern und Constanz wie gegen Basel, Schaffhausen und die drei Bünde. Der Reihe nach werden da die Aufhebung der Klöster zu Königsfelden, zu Stein, Allerheiligen in Schaffhausen, die Vertreibung von Bischof und Stift aus Constanz, des St. Gallischen Abtes aus seinem Kloster, des Churer Bischofs aus dem Gebiete der drei Bünde angeführt; unter den durch die Städte geschädigten geistlichen Körperschaften erscheinen auch die Klöster von St. Blasien, St. Peter, Petershausen und Reichenau und die Chorherren von Rheinfelden. Die Innsbrucker Regierung, aus deren Hand diese Zusammenstellung stammt, kommt hierauf auf die Massregeln zu sprechen, die den Städten gegenüber zu ergreifen seien. Sie findet, den in der Erbeinigung bestimmten Rechtsweg zu betreten gehe, nachdem derselbe schon mehrfach ausgeschlagen worden, nicht

¹ E. A. Nr. 169 m und 191 b.

² ib. Nr. 274 c.

³ An kgl. Mt. 17. Juli. Innsbr. Arch.

an; eine Botschaft in die Städte zu senden behufs gütlicher Vermittlung würde den entgegengesetzten Erfolg haben, die Städte noch halsstarriger machen und dem Ansehen des Kaisers schaden. Wenn es auf dem Reichstag zu keiner Einigung in der Religion oder zu keinem entschiedenen Einschreiten gegen die Abgewichenen kommen sollte, so sei es am besten, vor Kaiser und Reich Klage gegen die Städte zu erheben und einen Tag zur Gerichtsverhandlung anzusetzen; erscheine die Gegenpartei nicht, so solle sie in contumaciam verurteilt und in die Acht erklärt werden; die Städte würden, da sie mit den V Orten entzweit seien, nicht wagen, einen Krieg zu beginnen und das ganze Reich auf sich zu ziehen, die Acht würden sie aber wegen der Unterbrechung ihres Verkehrs nicht lange ertragen, wesshalb ihnen nichts übrig bleiben würde, als gütlich einzulenken.

Es mochte nicht an Stimmen fehlen, die dem Kaiser ein energisches Einschreiten gegen die Städte und eine tätliche Unterstützung der V Orte anrieten. Wir wissen ja, wie man in jenen noch grössere Ketzer als in den lutherischen Fürsten sah¹ und wie die Innsbrucker Regierung im September 1529 die Vorteile hervorgehoben hatte, die dem Kaiser aus einer Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten auch für die Behandlung der Religionsfrage im Reiche erwachsen müssten.

Allein Karl konnte auf solche Ansichten unmöglich eingehen. Ungefähr einen Monat zuvor waren auf dem Reichstage die Verhandlungen mit den Protestanten eröffnet worden, noch befanden sie sich im ersten Stadium; die Lutheraner hatten zwar ihre Confession schon eingereicht, die katholische Antwort auf dieselbe, die Confutation, war aber noch nicht ausgearbeitet; noch war die Möglichkeit einer Einigung vorhanden. Durfte da Karl, so lange er noch hoffen konnte, die religiöse Opposition zur Kirche zurück zu führen, gegen die reformierten Städte in der Eidgenossenschaft Gewaltmassregeln anwenden? Auf das Verhalten des Kurfürsten von Sachsen hätte zwar eine Unterstützung der V Orte nicht stark eingewirkt, desto mehr wären aber Philipp und die süddeutschen Städte stutzig gemacht worden.

¹ Heine, Briefe des kaiserl. Beichtvaters Garcia de Loaysa p. 49.

Schon aus diesem Grunde, auch wenn nichts anderes dazu getreten wäre, musste Karl es ablehnen, den V Orten tätliche Hilfe zu leisten. Am Ort erhielt deshalb den Bescheid, der Kaiser würde gern die Orte vor einem Ueberzug der Städte bewahren und ihnen helfen und beistehen, wenn er nicht gerade mit den Ständen des Reiches in Unterhandlung stünde, in Sachen des Glaubens eine Einigung herbeizuführen; er bitte deshalb die V Orte, sich den andern so viel als möglich zu fügen und bis zur Beendigung des Reichstages keinen Krieg anzufangen. Gleichsam um diese Pille etwas zu versüssen, wurde den V Orten, sobald der Reichstag geschlossen sein werde, Hilfe und Beistand in Aussicht gestellt, damit sie unbehelligt beim alten christlichen Glauben bleiben könnten. Ein verstärkter Grenzschutz der österreichischen Gebiete sollte nicht nur die Städte vor einem Angriff auf Oestreich sondern auch auf die V Orte zurückhalten. Schliesslich versprach der Kaiser bei Mailand (das Ende 1529 wieder dem vertriebenen Franz Sforza zugestellt worden war) sowie bei Lothringen und Savoyen Schritte zu tun, um den V Orten die Proviantzufuhr zu erleichtern¹.

Der ausweichenden Antwort an die V Orte entsprach das Verhalten des Kaisers gegen die Städte. Weder in Sachen der österreichischen Arreste noch in Sachen des Abtes von St. Gallen wurden Schritte getan. Einzig im Interesse seines Vicekanzlers, des Bischofs von Constanz, sandte Karl ein Schreiben an Zürich, in dem er das «ernstliche Ersuchen und Begehren» an die Stadt stellte, die arretierten Einkünfte des Bischofs heraus zu geben².

Man hätte glauben sollen, in den Städten hätte schon die blosser Kunde von der Anwesenheit einer lucernischen Botschaft in Augsburg eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Allein dem ist nicht so. Zwar konnte es natürlich nicht fehlen, dass ihnen allerhand Anschläge des Kaisers berichtet wurden, wie man sie von drei Seiten her überfallen wolle; im Westen solle Bern durch Savoyen, Wallis und Freiburg angegriffen werden, im

¹ E. A. Nr. 360. Str. A.-S. II Nr. 1547.

² E. A. Nr. 395 k n 1.

Norden und Osten würden dann der Kaiser und Mark Sittich mit äbtischer Hilfe über den Rhein herandringen, gleichzeitig die Länder vom Rücken her die Städte anfallen u. s. w.; allein derjenige, der von Augsburg aus diese und andere Pläne dem Rat der Stadt St. Gallen mitteilte, bemerkte selber, es seien dies seines Erachtens «leer und allein hochmütig und böcherisch grosser hansen» wie Mark Sittichs, Ecks von Reischach, des Grafen Felix von Werdenberg u. s. w. Anschläge; was speciell die lucernische Gesandtschaft betreffe, so könne er «nit merken, dass der Keiser ichts dorin sunderlich handli, bis und so lang dz der beschluss diser rychshandlung sich eröffni¹».

In Zürich fühlte man sich vor der Macht des Kaisers sicherer als je. Zwingli sprach sich dem Landgrafen gegenüber nie mit grösserer Zuversicht über den endlichen Sieg der Reformation aus als gerade in jenen drei Briefen vom Juli und Anfang August². Stellen wie «als mich des keisers sach ansicht, darff in niemand fürchten weder welcher gerne will» oder «ir werdend sehen, das der blast allerwegen ze nüt werde» und ähnliche sprechen genugsam dafür³.

Auch die Abschiede der Städtetage sind von Befürchtungen wie sie z. B. in demjenigen vom Basler Tag im März enthalten sind, frei. Wol wurden in Sachen jener Hälfte vorderhand noch keine Entscheidungen gefasst; man nahm davon Abstand, dem Kaiser wegen derselben zu schreiben, da schon früher ähnliche Schritte erfolglos geblieben seien, einem neuen vergeblichen Versuche aber eine «tapfere Tat» folgen müsste, was jetzt nicht rätlich erscheine⁴. Allein die Antwort, die Zürich dem Kaiser auf sein Verlangen, die constanzischen Arreste aufzuheben, gab und die von Bern gebilligt wurde, beweist doch hinreichend, wie wenig

¹ Str. A.-S. II Nr. 1471.

² Zw. epp. Nr. 90, 95, 99.

³ Vgl. Vadian an Zw. 16. August. Zw. epp. Nr. 103. Ueber den ziemlich lebhaften Verkehr zwischen Zw. und den Strassburger Abgeordneten auf dem Reichstage vgl. Zw. epp. Bei diesem Anlass sei noch auf eine Anzahl von Actenstücken in der Corr. Strassburgs Nr. 719, 749, 757, 767 hingewiesen.

⁴ E. A. Nr. 353 a u. b, 368 d.

man sich noch im September vor Karl fürchtete¹. In einem sehr bestimmt gehaltenen Schreiben weigerte sich Zürich, auf das Begehren des Kaisers einzutreten, bevor nicht Oestreich seinerseits die gegen die Stadt erlassenen Häfte aufgehoben hätte.

Auch in der Kriegskostenfrage liessen sich die Städte durch die Rücksicht auf den Kaiser kaum stören. Zwar trafen sie die Abrede, gegenseitig getreues Aufsehen zu halten, sich mit Salz, Proviant u. s. w. zu versehen und sich über ein gemeinsames Verhalten in Kriegsgefahr zu einigen; allein sie taten dies nicht sowol in Folge der Anschläge, die aus Augsburg gemeldet wurden, die, wie sie meinten, doch nur «schlaftrunks und gassenmär» seien, sondern um für den Fall eines Angriffes der V Orte gerüstet zu sein². Die Städte bestanden nachdrücklich auf der Zahlung der 2500 Kronen, zu der die V Orte nach dem Wortlaute des Beibriefes bedingungslos gehalten seien. Auf einem Tage zu Zürich am 19. August erklärten Zürich, Bern, St. Gallen und Biel zur Sperre greifen zu wollen; nur durch die Mahnungen der übrigen Städte liessen sie sich bewegen, zwar nicht die V Orte nochmals zur Entrichtung der Summe aufzufordern, da diese dadurch nur «franschmütiger» würden, wol aber noch einige Zeit auf eine endgiltige Antwort derselben zu warten³.

Lucern und die andern vier Orte sahen sich durch den Bescheid, den Am Ort zurückbrachte, in den an die Mission geknüpften Erwartungen gänzlich getäuscht. Je mehr man wol in der Aussicht auf die Hilfe des Kaisers im Juni die Zahlung der Kriegskosten verweigert hatte, desto grösser mochte nun die Verlegenheit sein. Ueber die Absendung einer allgemeinen V-örtischen Botschaft an den Kaiser, die am 6. August zur Sprache gebracht worden war, brauchte nun nicht weiter verhandelt zu werden⁴.

Die mit den Städten bestehende Streitfrage wurde nun bald erledigt. Nachdem der Kaiser erklärt hatte, die V Orte vor dem

¹ E. A. Nr. 395 k n, u. z.

² ib. Nr. 353 d, 368 e.

³ ib. Nr. 353 g, 368 g.

⁴ ib. Nr. 364 e.

Schlusse des Reichstages nicht unterstützen zu können, durften diese es unter keinen Umständen zu einem Zusammenstoss mit den Städten kommen lassen. Zuerst erklärten sich Uri, Nidwalden und Zug bereit, ihren Anteil an den Kriegskosten bedingungslos zu entrichten; zuletzt mussten sich auch die andern Orte, Lucern, Schwyz und Obwalden dazu entschliessen, Anfangs October ihrer Verpflichtung nachzukommen¹.

¹ E. A. Nr. 370, 387 e. 395 a. 406 o.

VIII.

Der schmalkaldische Bund.

Wer weiss, ob die Kriegskostenfrage für die Städte so günstig erledigt worden wäre, wenn der Umschwung, der auf dem Reichstage eintrat, die V Orte nicht schon zur Nachgibigkeit gestimmt gefunden hätte.

Schon in den ersten Tagen des Septembers konnten die Verhandlungen über die religiöse Einigung als gescheitert betrachtet werden. Die anfängliche Nachgibigkeit der Lutheraner war in den entschiedensten Widerstand umgeschlagen. Weder die Verheissung eines Concils noch die Drohungen des Kaisers konnten die Protestanten bewegen, den Standpunkt, den sie einmal eingenommen hatten, zu verlassen. Ihre Weigerung, einen am 22. September den Ständen vorgelegten Entwurf des Reichstagsabschiedes anzunehmen, schnitt vollends jede Möglichkeit einer friedlichen Verständigung ab. Am 13. October wurde der allgemeine Reichstagsabschied in einer gegenüber dem erwähnten Entwurf noch verschärften Fassung öffentlich verlesen; 12 Tage später entlud sich auch das schon längst über den vier Städten Strassburg, Constanz, Lindau und Memmingen, die eine besondere, von Bucer verfasste Confession, die sogenannte Tetrapolitana, dem Kaiser überreicht hatten, schwebende Gewitter in Form einer heftigen Widerlegung. Drohend erhob sich die Macht des Katholicismus gegen die Unterzeichner der Augsburger Confession wie der Tetrapolitana. Lutheraner und Zwinglianer sahen sich unvermeidlich vor den Religionskrieg gestellt¹.

¹ Wie sehr die Strassburger Abgeordneten auf dem Reichstag die Lage als eine bedrohliche ansahen, geht aus ihren Berichten an den Rat hervor;

Die gemeinsame Gefahr schien nun endlich zu Stande zu bringen, was der Landgraf und Zwingli trotz allen Bemühungen 1529 nicht erreicht hatten: eine Aussöhnung der beiden Abendmahlslehren. Eine wirkliche Uebereinstimmung konnte allerdings noch viel weniger als ein Jahr zuvor erlangt werden; das Streben der Strassburger Prädicanten, die die Vermittler zwischen Luther und Zwingli machten, gieng einzig darauf, eine Formel aufzustellen, die in ihrer unbestimmten Dunkelheit und Dehnbarkeit gleichmässig für beide Auffassungen sich anwenden liess¹. Aber immerhin war ja doch ein bedeutender Erfolg erzielt, wenn es gelang, auf Grundlage einer solchen Formel das von Philipp und Zwingli angestrebte Bündniss zu errichten. Wirklich schienen in diesem Punkte die Hoffnungen sich zu erfüllen.

Soviel wir sehen, gieng der erste Anstoss zu einem Zusammenschluss von Lutheranern und Zwinglianern von Strassburg aus. Schon am 17. August wies die Stadt ihre beiden Gesandten auf dem Reichstag, Jakob Sturm und Matthis Pfarrer, an, die Verhandlungen über ein protestantisches Bündniss wieder aufzunehmen². Am Abend des 13. October, nachdem am Nachmittag des gleichen Tages der allgemeine Reichsabschied, der sogenannte rauhe Abschied, der gegen alle, die innerhalb eines halben Jahres denselben nicht annehmen würden, Krieg in Aussicht stellte, verlesen worden war, fand jene denkwürdige Unterredung zwischen einem der sächsischen Räte, dem Grafen Albrecht von Mansfeld, und den hessischen und strassburgischen Gesandten statt. Zwar handelte Mansfeld ohne Auftrag seines Herrn; allein wenn Bucers Vermittlungsbestrebungen von Erfolg gekrönt wurden, so war an der Zustimmung des

Strassb. Corr. Aus den vielen hebe ich nur einen hervor, den vom 28. Sept. Nr. 796. Dass man am kaiserlichen Hofe den Gedanken einer Unterdrückung der Protestanten durch Waffengewalt in einlässliche Beratung zog, ersehen wir aus Maurenbrecher, Gesch. der kath. Reformation I p. 309. Vgl. die Briefe des kaiserl. Beichtvaters.

¹ Ueber diese Vermittlungstätigkeit vgl. Hassenkamp, hessische Kirchengeschichte, Mörikofer II p. 246 ff. Eine Reihe interessanter Actenstücke bringt Strassb. Corr.

² Strassb. Corr. Nr. 782. Vgl. eine Reihe weiterer Actenstücke, die Verhandlungen über das gesammt-protestantische Bündniss betreffend, ebendasselbst.

Kurfürsten von Sachsen zu den Abmachungen kaum zu zweifeln. Merkwürdig, man nahm nicht nur die Pläne, die seiner Zeit in Speier entworfen worden waren, wieder auf; Mansfeld trug sogar kein Bedenken, sich für ein allgemeines protestantisch-reformiertes Bündniss im allerweitesten Umfange auszusprechen. Der ganze protestantische Norden, Sachsen, Preussen, Holstein, Lüneburg, Mecklenburg, Hessen, Brandenburg, Anhalt, (Alt-) Braunschweig (-Grubenhagen), Ostfriesland, Magdeburg, Lübeck, Hamburg, selbst Dänemark, ferner Nürnberg mit den lutherischen Städten Schwabens und Frankens, Ulm mit den ihm verwandten Städten, Strassburg mit Zürich, Bern u. s. w. sollten in dieses Bündniss aufgenommen werden. Ein gemeinsam zu bestellender Kriegsrat sollte noch vor dem Abschluss des Bündnisses für den Fall eines kriegerischen Ueberzuges die zur Abwehr desselben nötigen Massregeln anordnen; Fürsten und Städte sollten sich gegenseitig, die einen mit Reiterei, die andern mit Fussvolk, aushelfen¹.

In der Eidgenossenschaft hatten indessen die Ereignisse des Septembers in Augsburg in der Ansicht, dass vom Reichstag her keine Gefahr drohe, eine Aenderung hervorgebracht. Wie ganz verschieden war doch der Ton in den früheren Kundgebungen des Kaisers als in den letzten, besonders in dem Entwurf zum Reichstagsabschied! Zwingli hatte ja immer die gemeinsame Gefahr, die allen Anhängern der kirchlichen Neuerung drohe, so stark betont; nun wies er auch jetzt angesichts der veränderten Haltung Karls auf dieselbe wieder hin. Das Schicksal, das seinen süd-deutschen Anhängern bevorzustehen schien, schreckte ihn aus seiner Sicherheit auf; sein Urteil über den Kaiser schlug beinahe ins Gegenteil um. Mit der ganzen Kraft seines Wortes, mit seinem ganzen prophetischen Ernste mahnte er am 10. October die Memminger zu mutvollem Standhalten und festem Verharren im Worte Gottes². Ungleich bedeutsamer ist ein vom 26. September datierter Brief an Sam³.

¹ E. A. Nr. 412, vgl. Lenz p. 250 ff., Keim p. 243 ff.

² Zw. epp. Nr. 132.

³ Der Brief, dessen erste Hälfte ohne Datum in Zw. opp. VIII p. 388 abgedruckt ist, befindet sich vollständig im suppl. fasc. p. 38.

Unzweifelhaft unter dem Eindruck von der Nachricht über die Verlesung des ersten Abschiedsentwurfes geschrieben, verurteilt derselbe mit den schärfsten Ausdrücken die Blindheit der Ulmer, die aus Furcht vor dem Kaiser im Frühjahr dem Speirer Abschied nachzuleben beschlossen hatten und sich nun doch nicht weniger gefährdet sahen, als die Unterzeichner der beiden Bekenntnisse. Was dem Brief indessen seine Bedeutung verleiht, ist die Kühnheit, mit der Zwingli ungescheut den Ulmer Reformator und dessen Stadt zum Abfall vom römischen Reiche auffordert. «Was hat denn Deutschland mit Rom zu tun?» schrieb er. «War es denn nicht genug, dass die christliche Welt so lange Jahrhunderte hindurch von den verräterischen Künsten der Päbste umstrickt war? musste denn noch *das* Uebel herbeigerufen werden, dass ein unerfahrener Mensch, ein abergläubischer Spanier, der nicht einmal deutsch sprechen kann, zur höchsten Würde erhoben wurde? Haben etwa die Ungarn einen König, der die ungarische Sprache, oder die Franzosen einen König, der die französische nicht versteht? Welches Gesetz verbot denn unsern Vätern, sich frei und gesund zu fühlen, ehe das römische Reich mit seinen Einsturz drohenden Säulen sich auf Deutschland stützte? Jetzt haben es törichte Menschen so weit in der Unvernunft gebracht, dass sie, wenn nicht die ganze Welt den Geboten des Kaisers folgt, leugnen, dass überhaupt jemand glücklich und gesund sein könne. Sollte also der Apostel Paulus nicht mit Recht ermahnt haben: Wenn du frei sein kannst, so benutze es lieber?¹»

Wol nirgends tritt uns die Auffassung, dass man politische Schranken beseitigen müsse, wenn sie dem Worte Gottes nicht entsprechen, mit solcher Gewalt und solcher Rücksichtslosigkeit entgegen, wie gerade hier. Es wird geradezu, wenn auch nicht explicite, der Knechtschaft der Zugehörigkeit zum römischen Reiche die Freiheit, die eine auf religiöser Uebereinstimmung beruhende Verbindung bringt, gegenüber gestellt. Unwillkürlich erinnert man sich beim Lesen dieses Briefes an die zwinglische Lehre vom Recht der Untertanen, eine tyrannische, ungerechte Obrigkeit, die nicht

¹ 1. Kor. VII. 21: Bist du als Knecht berufen worden, so mache dir desswegen keine Sorge, doch wenn du frei... u. s. w. Zürcher Uebers. 1868.

dem Worte Gottes nachlebt, «abzustossen» und an ihrer Stelle eine andere einzusetzen, die Gott mehr gehorcht¹.

Die Eidgenossenschaft schien aber auch direct von den Verhandlungen des Reichstages berührt werden zu sollen. Zwar hatte sich die anfängliche Besorgniss vor einer neuen Verbindung der V Orte mit Habsburg als unbegründet erwiesen; dagegen erhob sich im Westen ein Gewitter, das nicht nur den Frieden nach aussen, sondern sogar wieder nach innen zu stören drohte. Die Sache war folgende:

Die schon seit längerer Zeit zwischen Bern und Savoyen bestehenden Streitigkeiten hatten in den ersten Tagen des Octobers einen förmlichen Kriegszustand hervorgerufen. Trotzdem wäre aber der ganzen Verwicklung wol keine grössere Bedeutung beigelegt worden, wenn sich nicht in den Städten Gerüchte über eine Verbindung des Herzogs mit den V Orten verbreitet hätten. Schon im Frühjahr 1529 war dies der Fall gewesen; allein jetzt schenkte man ihnen um so mehr Glauben, als man auch ein Einverständniss Savoyens mit dem Kaiser annahm und in dem Vorgehen des Herzogs, der, wie man sich sagte, spanische Truppen und burgundische Reiter an sich herangezogen hatte, nur das Vorspiel des grossen zu gewärtigenden Krieges sah. «So weisst man ouch wol», heisst es in einem Ratschlag des zürcherischen geheimen Rates vom 5. October², «was pratik wider uns vom cristenlichen burgrechten by im (dem Herzog) gesuocht worden ist, da es eben der sach jetz glych sicht, als ob die anschlag, deren min herren etwa berichtet worden, jetz zuo fürgang kommen wellent. Ist (es) dann des keisers pratik, dass diss spil des ends angefengt werden soll, wie könnent wir dann gemelten unseren Eidgnossen hierin hilf versagen, diewyl es uns doch allesament glychlig bertiert, und, so unser Eidgnossen gesiget, wir ouch des ends gesiget habent.»

Bern mahnte seine Eidgenossen, auch die V Orte; diese beschlossen jedoch auf einem Tage zu Brunnen, sich des Handels nicht «beladen» zu wollen, — eine Antwort, in der die Städte erst

¹ Vgl. p. 11.

² E. A. Nr. 399 n. 17.

recht die Bestätigung eines Einverständnisses der Länder mit Savoyen sahen¹.

Waren gleich die Gerüchte über die Verhandlungen Savoyens mit den V Orten aus der Luft gegriffen, so waren dagegen die Nachrichten über solche mit dem Kaiser um so mehr begründet. Am 28. September schrieben die Strassburger Gesandten auf dem Reichstag nach Hause, die Königlichen sagen, «das es denen fälen werde, die sich uf die Eidgnossen verlassen, dan man werde inen (den Eidgenossen) den herzogen von Sophoy sampt den Wallisern und V Orten anhenken, die sie doheim behalten werden»². Am 8. October berichtete Basel an Bern, es hätte vernommen, dass der Kaiser und der Pabst mit ihrem ganzen Anhang den Krieg in Savoyen dahin zu wenden trachteten, dass die Eidgenossen, allen andern Deutschen zum Vorbild, zuerst gestraft und dass die Burgrechtsstädte unter das kaiserliche Joch gebracht würden; der Kaiser habe desshalb von dem Heere, das (nachdem Florenz Frieden geschlossen hatte) entbehrlich geworden sei, 20,000 Mann dem Herzog zur Hilfe bestimmt³. Ende October gieng in Augsburg eine savoyische Gesandtschaft Kaiser und Reich um Hilfe an und verhandelte mit dem ersteren über eine engere Verbindung⁴. Kaiserlicherseits wurde die Anregung in Erwägung gezogen. In den «papiers d'état du cardinal de Granvelle⁵» befindet sich ein Actenstück, betitelt «réflexions sur une alliance plus étroite à contracter avec le duc de Savoie», das wol am ehesten aus den ersten Tagen des Novembers stammen dürfte. Der Reihe nach werden hier die Gründe für und wider aufgezählt. Einerseits zwar musste es dem Kaiser kaum gelegen sein, sich nun auch noch in die Streitigkeiten des Herzogs mit Frankreich, den Eidgenossen und dem Wallis hineinziehen zu lassen; allein dem gegenüber wird dann betont, wie er schon wegen der Erhaltung des Friedens in

¹ E. A. Nr. 400 a. Das von Strickler in der Note dazu beigebrachte Actenstück scheint nicht in das Jahr 1580, sondern 1584 zu gehören.

² Strassb. Corr. Nr. 796, vgl. Nr. 803, 805, 829.

³ Str. A.-S. II Nr. 1743.

⁴ Förstemann II p. 652, 684, 791.

⁵ ed. Weiss in der grossen «collection de documents inédits sur l'histoire de France» I p. 488 ff.

Italien den Herzog gegen die Schweizer unterstützen müsse, und wie überhaupt für den Schutz des Hauses Oestreich ein Bündniss mit dem Fürsten nur förderlich sein würde.

In dieser Zeit der Aufregung kam den Städten die Nachricht von den Verhandlungen zwischen dem Grafen Albrecht von Mansfeld und den hessischen und strassburgischen Gesandten zu. Am 24. October eröffnete der Constanzer Bürgermeister Konrad Zwick vor dem geheimen Rate zu Zürich den Inhalt derselben; gleichzeitig lief auch von Strassburg ein einlässlicher Bericht ein. Die Heimlichen freuten sich über das «herrliche, tröstliche und wichtige Unternehmen», über das Bündniss, wider das, wenn abgeschlossen, selbst die Pforten der Hölle nichts vermöchten; sie mussten zwar erklären, dass sie keine Vollmacht zu einer Zusage hätten; sie hofften aber, dass die Obrigkeit sich willig erweisen werde. Zürich setzte sofort einen Tag auf den 11. November an und benachrichtigte die übrigen Burgrechtsstädte von dem Handel. Von Zürich gieng Zwick, begleitet von zwei zürcherischen Gesandten, nach Bern, um auch dort den geheimen Rat für das Bündniss zu gewinnen¹.

Am 16. November kamen die Boten der Städte in Basel zusammen². Von den Tractanden waren die wichtigsten das gesamtprotestantische Bündniss und der hessische Verstand. Der letztere wurde nun endlich zum Abschluss gebracht; es war dies um so notwendiger, als die Verhältnisse dessen baldige praktische Verwertung in Aussicht stellten. Schon hatte der Landgraf Basel und Zürich für den Fall, dass er vom Kaiser angegriffen würde, um Aufsehen gebeten; schon war er im Begriffe, seine Gelder teilweise in Strassburg niederzulegen, wol um desto schneller auch von dort her Knechte zu erhalten³. Mehrfach war Bern in den letzten Wochen vor dem Basler Tage zum Beitritt aufgefordert

¹ E. A. Nr. 412 u. nn, 418; vgl. Str. A.-S. II Nr. 1815.

² E. A. Nr. 431.

³ Ueber die letzten Verhandlungen über den hessischen Verstand vgl. Str. A.-S. II Nr. 1657, 1689, 1750, 1779, 1797, 1815, IV Nr. 636 (das an diesem Orte unterm Jahr 1531 gebrachte Schreiben Philipps an Zürich gehört ins Jahr 1530). Zw. epp. Nr. 127. Strassb. Corr. Nr. 771, 779, 780, 789, 800, 808, 834.

worden, aber ohne Erfolg; Zürich und Basel mussten sich entschliessen, den wichtigen Schritt allein zu tun¹.

Lenz hat mit vollem Recht auf den Widerspruch hingewiesen, der sich in den Beschlüssen des Tages kund gibt. Zürich, Basel und Constanz beauftragten die Strassburger Boten, in ihrem Namen auf dem Tage zu Schmalkalden zu verhandeln, jedoch nur auf «Hintersichbringen» und mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass man nur einen «kurzen Vergriff» machen und nicht viel «darein streuen» solle, da dies allen Teilen zur Erweisung der einander schuldigen Treue viel mehr nützen würde, als «die Aufrichtung grosser Briefe und Siegel». Andererseits jedoch beriet man sich, ob man den süddeutschen Städten, den Unterzeichnern der Tetrapolitana sowol wie den übrigen, gleichviel, ob sie des Sacraments halb den gleichen Glauben wie die Burgrechtsstädte haben oder nicht, Hilfe leisten wolle, wenn sie vom Kaiser überzogen würden, und gab gleichzeitig Constanz den Auftrag, bei Ulm, Kempten, Isny und Ravensburg eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Burgrecht anzuregen. Wir haben also dort bei den von aussen her gemachten Vorschlägen eine Verzichtleistung auf jede specieller bestimmte Hilfeleistung, hier das Streben nach der Anknüpfung neuer Verbindungen innerhalb jenes grossen Verbandes, auf Grundlage eines ausserordentlich detaillierten Bundesvertrages. Es ist gewiss eine eigentümliche Erscheinung, dass gerade in jenem Moment, wo der gewünschte Eintritt in ein gesamt-protestantisches Bündniss den Städten von aussen angeboten wurde, diesen die Verbindung mit ihren schwäbischen Nachbarn von solcher Bedeutung erschien. Lenz hat diesen Widerspruch auf das verschiedenartige Interesse zurückgeführt, das Zwingli einem grösseren Bunde unter dem Vortritt Sachsens und einem näheren Zusammenschluss der oberländischen und der schweizerischen Städte habe entgegenbringen müssen. So sehr ein solch verschiedenartiges Interesse in der Zeit vom Februar 1531 an sich geltend macht, — es schon für den November 1530 anzunehmen, muss doch als unzulässig bezeichnet werden.

¹ E. A. Nr. 406 v, 418. Ueber den Basler Tag vgl. E. A. Nr. 431. Strassb. Corr. Nr. 844 und 846 und Lenz p. 255 ff. Der hessische Verstand ist abgedruckt E. A. Beilage 16.

Wenn es auch Zwingli nahe genug lag, sich zu sagen, dass der Kurfürst das Bündniss mit den Schweizerstädten nur unter gewissen Bedingungen religiöser Art eingehen, dass er demselben vielleicht die Concordienformel, die Bucer ausgearbeitet hatte und deren Annahme durch Luther der Strassburger Reformator gerade in jener Zeit durchzusetzen bemüht war, zu Grunde legen werde, so wusste man in Zürich doch noch absolut nichts näheres darüber, wie der Kurfürst eigentlich die eigenmächtigen Abmachungen seines Rates in Augsburg aufgenommen hatte, und noch viel weniger, was für specielle Forderungen er an die Städte stellen werde. Sodann war der Wortlaut der Concordienformel vor dem Basler Tag niemandem in der Eidgenossenschaft bekannt¹. Zwingli selber war sie erst in jenen Tagen aus Basel von den Strassburger Boten, die sie mit sich herauf gebracht hatten, zugesandt worden; die Art und Weise, wie ihrer in einem Brief Oecolampads an Zwingli vom 19. November gedacht wird², beweist uns, dass der letztere die Formel erst kurz vorher in die Hände erhalten hatte. Wenn ferner die Boten der Städte sich für einen kurzen, einfachen Vergriff aussprachen, so stellten sie sich dabei auf den Standpunkt, den sie schon im März des gleichen Jahres zu Basel eingenommen hatten. Wohin sollen wir denn den hessischen Verstand zählen, dessen Abschluss auf diesem Tage übrigens nichts mit den Bedenken Zwinglis gegen das sächsische Bündniss (die nicht einmal vorhanden waren) zu tun hatten³? zu den grossen Briefen und Siegeln oder zu den kurzen Vergriffen? Zeichnet er sich nicht gerade durch das Fehlen der ausführlichen Hilfsbestimmungen aus, die alle Instrumente, die wir im Verlauf dieser Arbeit betrachtet haben, zu wahrhaft grossen Briefen machen? Entspricht denn nicht die Verwahrung der Städte dagegen, viel in den neuen Verstand hinein zu «streuen», der Weigerung Zürichs im März, in die «verstrickung einer benampten mass oder hilf» zu willigen? Die Gründe, mit denen das «Hineinstreuen» gleicherweise wie die «Verstrickung» abgelehnt wurden, sind die gleichen. Wenn uns die zürcherische Instruction auf den Tag im November (die

¹ E. A. Nr. 431 d.

² Zw. epp. Nr. 151.

³ Vgl. Lenz p. 274.

allerdings leider wie wahrscheinlich auch andere Actenstücke über diesen Gegenstand verloren gegangen ist) noch erhalten wäre, so würde sie wol mit der Instruction auf den Tag im März ganz übereinstimmen.

Was anderseits die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den schwäbischen Städten betrifft, so geht, glaube ich, auch hierin Lenz zu weit, wenn er sie in so schroffen Gegensatz bringt zu dem Verhalten der Städte in Sachen des sächsischen Bündnisses. Wir werden in derselben weniger das Bestreben zu sehen haben, einen eigenen zwinglisch-süddeutschen Bund unabhängig von dem sächsisch-lutherischen und neben demselben zu gründen, als vielmehr in einer Vereinigung der zwinglisch gesinnten Städte innerhalb des grossen, allgemeinen Verbandes, dem lutherischen Element ein Gegengewicht gegenüber zu stellen. Es ist ja diese Idee nur eine allerdings etwas ausgeprägtere Fassung des Gedankens, dem schon im December 1529 in der strassburgischen Instruction auf den ersten Tag zu Schmalkalden, im Jahre 1530 in der Correspondenz zwischen Philipp und Strassburg und sodann auch in der constanzischen und ulmischen Instruction auf den zweiten Schmalkaldener Tag Ausdruck gegeben wurde, die auch aus den Eröffnungen Zwicks im October uns entgegentritt: den Bund in zwei oder mehr Bezirke zu teilen¹.

Eines Geschäftes noch müssen wir gedenken. Die hessischen Gesandten hatten eröffnet, dass es dem Landgrafen nicht zuwider wäre, wenn die Städte für den Fall, dass Frankreich durch seine

¹ Keim p. 250. Die constanzische Instruction schlug deren vier vor. Strassb. Corr. Nr. 855. Bemerkenswert ist die Haltung Ulms. Zwar war sein Gesandter nach Schmalkalden angewiesen, für den Beitritt der Burgrechtsstädte in das geplante Bündniss zu wirken. Als aber in jener Zeit zugleich auch der besondere Anschluss an die Schweizer wieder zur Sprache kam. — für den Fall, dass sich die Verhandlungen mit Sachsen zerschlugen, das einzige Mittel, den protestantischen Süden vor gänzlicher Isolierung zu bewahren — fand derselbe doch keineswegs sofortigen Anklang. Die Bedingungen, die Zürich im Sommer 1529 gestellt hatte, schienen doch zu schwer. Sturm, der sich Ende November in Ulm aufhielt, gab sich alle Mühe, den Eindruck jenes Entwurfes zu verwischen und den Ulmer geheimen Rat zu bereden, dass die Schweizer sich nunmehr wol «litlicher in die sach schicken» würden. Strassb. Corr. Nr. 848.

auf dem Tage anwesende Botschaft in den so eben geschlossenen Verstand einzutreten wünschen sollte, hierin einwilligen oder selber durch eine Gesandtschaft den König dazu auffordern würden. Die Städte lehnten dies jedoch ab, indem sie bemerkten, der König habe neulich Freundschaft mit dem Kaiser geschlossen und sich mit dessen Schwester vermählt; zudem sei er weder selber mit der Wahrheit bekannt, noch lasse er sie in seinem Reiche predigen; und ganz abgesehen davon müsse man befürchten, dass des Königs Mutter und sein Kanzler, ein Cardinal, allfällige in dem genannten Sinne gemachte Eröffnungen sofort dem Pabst und dem Kaiser berichten würden¹.

Nicht zum ersten Mal in dieser Zeit taucht damit der Gedanke an eine Annäherung der Städte an Frankreich wieder auf. Schon am 1. October hatte Basel in Zürich die Abordnung einer Gesandtschaft an den König angeregt. Es hatte vorgeschlagen, die Städte sollten demselben ihren Glauben und ihr Vorhaben auseinandersetzen, ihn anfragen, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten und ihm ihre Hoffnung aussprechen, dass er nichts <ungütliches> gegen die Städte oder überhaupt gegen die Evangelischen unternehmen werde, da er, wie man wisse, jene vor andern Nationen in grosser Achtung halte und da eine Unterdrückung derselben ihm unleidlich wäre². Auf einem Burgertag vom 20. October hatte Basel die Sache nochmals vorgebracht³, die übrigen Städte hatten versprochen, auf dem nächsten Tag auf sein Anbringen Antwort zu erteilen, — es war dieselbe Antwort, die sie nun gerade auch den hessischen Gesandten geben konnten.

Wie so war Basel dazu gekommen, das Geschäft anzuregen? Offenbar haben wir es mit mehr als einer nur zufälligen Coincidenz seiner und der hessischen Vorschläge zu tun.

In den Archiven von Zürich und Basel befinden sich Copien eines weitläufigen, wahrscheinlich Ende Septembers an Strassburg gerichteten Berichtes über Verhandlungen am französischen Hofe in Sachen der Evangelischen, über die Zweckmässigkeit, eine Botschaft der protestantischen Stände an den König zu senden⁴.

¹ E. A. Nr. 431 c.

² Str. A.-S. II Nr. 1710.

³ E. A. Nr. 410 g.

⁴ Str. A.-S. II Nr. 1702.

Jedenfalls steht dieses Actenstück, das Strassburg in der Abschrift nach Basel schickte, mit dem Schreiben des letztern vom 1. October an Zürich in einem gewissen Zusammenhang. Wir hätten also anzunehmen, dass die Anregung Basels von Strassburg, wahrscheinlich gemäss einer Uebereinkunft mit dem Landgrafen, ausgegangen sei. Diese Vermutung wird bestätigt durch ein Schreiben Strassburgs an Basel vom 12. December¹, in welchem mit den gleichen Gründen, die jener Bericht für die Absendung einer Botschaft der Stände beibrachte und die dann Basel auch Zürich gegenüber geltend machte, auch die Städte neuerdings wieder zu diesem Schritt aufgefordert wurden.

Es ergibt sich nun hieraus ein eigentümlicher Rückschluss. Wir erinnern uns, dass auf jenem dreifachen Basler Tage im März, dem von Anfang an Strassburger Gesandte beigewohnt hatten, den Zürcher Boten im Abschied aufgetragen worden war, bei den Heimlichen anzubringen, wie es gut wäre, den König von Frankreich anzufragen, wessen man sich von ihm im Falle eines Angriffes des Kaisers zu versehen hätte. Es wird nun wol kein Zweifel mehr bestehen, dass schon damals der Vorschlag von Strassburg ausgegangen war. Noch mehr. Scheint dadurch nicht auch die schon früher ausgesprochene Vermutung sich zu bestätigen, dass Zwingli zum ersten Mal in den Tagen jenes Aufenthalts in Strassburg im September 1529 auf den Gedanken einer Verbindung mit Frankreich gebracht und in Marburg dann von Philipp bestärkt worden sei, denselben wirklich auszuführen?²

¹ Str. A.-S. II Nr. 1921, vgl. 1939.

² Der von Strickler in der A.-S. II Nr. 1702 nur ganz kurz erwähnte «Bericht über die neuesten Vorgänge und Verhandlungen am königlichen Hofe in Paris» ist in ausführlichem Auszug in der Corr. Strassburgs Nr. 857 wieder gegeben. Wie Virck, der Bearbeiter der bewussten Corr., indessen mit Recht bemerkt, ist derselbe nicht in den Oct., sondern in den Dec. zu setzen. Für diese Datierung spricht auch der Umstand, dass im Abschied des Basler Tages von Mitte Februars 1531 einige Sätze auf das erwähnte Stück hinzuweisen scheinen. E. A. Nr. 465 d. Der oben aus dem Bericht gezogene Schluss fällt nun allerdings dahin; das Resultat der Schlussfolgerung wird indessen nicht geändert. Virck bemerkt a. a. O.: «Der Artikel des Schmalkaldener Abschieds, demgemäss die Protestanten ein Schreiben an die Könige von Frankreich und England richten wollten, um die Verunglimpfungen der

Ungefähr einen Monat nach dem Basler Tag traten die Gesandten der protestantischen Stände in Schmalkalden zusammen. Wie ganz anders war nun die Haltung Sachsens als ein Jahr zuvor. Bucer hatte mit seiner Vermittlungstätigkeit den nicht geringen Erfolg erreicht, dass der Kurfürst die Tetrapolitana nun mit andern Augen ansah und ihren Bekennern den Beitritt zum Bunde nicht mehr verweigerte; den Oberdeutschen gieng alles nach Wunsch.

Der schweizerischen Städte geschah vor den versammelten Ständen keine Erwähnung. In besonderen Verhandlungen mit den hessischen und den strassburgischen Gesandten erklärten indessen die sächsischen Räte, der Kurfürst werde in die Aufnahme auch der Burgrechtsstädte willigen, unter einer Bedingung jedoch: Zustimmung derselben zur Tetrapolitana oder, was gleichbedeutend war, zur Bucerschen Concordienformel. Hören wir, was Sturm in der Relation über den Schmalkaldener Tag hierüber sagte¹:

«Uf den oben spot (Samstag den 31. December) kamen zu uns in die herberg g(raf) A(lbrecht) von Manssfeld und Planitz², zeigten uns ane das gut wer, so der verstand erweitert werden mocht, und das der churfürsten und fürsten beger wer, das wir mit Zurich, Bern, Basel handeln solten, sover si unsere artikel der confession auch bekennen wolten. Gaben wir zu antwort, wir wolten solichs an unser hern bringen, (die) würden on zweivel allen moglichen vleiss ankören.»

So hieng also alles davon ab, ob die Städte oder vielmehr Zwingli sich dazu verstehen konnte, in der Tetrapolitana den Ausdruck seines Glaubens und seiner Lehre zu sehen oder wenigstens

evangelischen Lehre durch die Gegner zu widerlegen, ist nicht erst durch unsern Brief veranlasst worden.» Auch ich möchte das betonen. Dass Basel von sich aus auf den Gedanken gekommen sei, eine Gesandtschaft zu König Franz abzuordnen, ist undenkbar. Der Brief Strassburgs vom 12. Dec., Str. A.-S. II Nr. 1921, beweist, dass dort die Idee keineswegs erst durch jenen Bericht angeregt wurde. Ich glaube desshalb an der oben ausgesprochenen Ansicht festhalten zu dürfen; weist uns doch gerade das besprochene Stück auf die Verbindung hin, die zwischen Strassburg und dem französischen Hofe nahe stehenden Personen bestand.

¹ Strassb. Corr. Nr. 861.

² Die sächsischen Räte.

nichts in ihr zu finden, was derselben zuwiderlaufe. Gieng Zwingli auf die kurfürstliche Bedingung ein, so war das gesamt-evangelische Bündniss eine Tatsache; gieng er nicht darauf ein, was dann? Die Antwort, die die Strassburger den sächsischen Räten gaben, beweist, dass es ihnen zum mindesten nicht leicht schien, von Zwingli das gewünschte Zugeständniss zu erlangen.

Aber Zwingli hatte eigentlich schon entschieden, ehe er etwas von der Bedingung erfuhr, die der Kurfürst stellte. Wir wissen, dass die Strassburger Gesandten auf dem November-Tag zu Basel durch den Bürgermeister Röist Zwingli die damals allerdings von Luther noch nicht angenommene Concordienformel zugesandt hatten. Die Antwort darauf war jener denkwürdige Brief der drei Zürcher Prediger Engelhard, Leo Jud und Zwingli vom 20. November¹, in dem die Bucersche Vermittlungstätigkeit eigentlich fast bedingungslos zurückgewiesen wurde. Zwingli erklärte, er wolle Bucer nicht hindern, bei den norddeutschen Fürsten weitere Schritte in der Angelegenheit zu tun, verweigerte aber seine definitive Einwilligung zu der Formel und behielt sich freie Hand vor, wenn er dieselbe auch vorübergehend annähme, sofort wieder von derselben zurückzutreten, wenn man ihm vorwerfen würde, durch die Annahme der Concordie seinen Standpunkt verlassen und die Wahrheit seiner eigenen Lehre verdunkelt zu haben. «Wo aber die Einigkeit», wird bemerkt, «so vor Augen, dadurch sollte gehindert werden, möget Ihr wol wissen, dass, wo sie gleich gemacht würde, und aber der Zweitracht sie von uns scheiden möchte in den Gemüthern, dass es ein kalt Ding und unbeständig wäre. Deshalb von deren Einigkeit, die sich solche Kämpfe liessen trängen, nicht grosse Sorg zu haben ist, denn wir dessen gesinnet, dass wir mit diesem Span mit ihnen gemeines Glaubens halben Freundschaft und Einigkeit wol könnten haben, als wol als wir jetzt Pöpstisch und Lutherisch mit einander wider die Türken zögen; denn die Einigung würde gemacht zu Schirm Leuten, Landen, gemeiner Gerechtigkeit und der Summe des Glaubens etc., in deren wir einig sind. So sie aber das nicht wollten thun, sehen wir wol, dass Fürwiz und Misstrauen da

¹ Zw. epp. 153.

wäre, so wird auch nicht noth sein, dass man sie für die Wahrheit seze.»

Am 31. December war der Tag zu Schmalkalden beendet; drei Wochen vergiengen, bis in Zürich die ersten Nachrichten über denselben eintrafen, und auch dann nicht einmal aus Strassburg, sondern aus Constanz.

Am 23. oder 24. Januar 1531 erschien vor dem Rat zu Zürich ein constanzischer Gesandter, um unter Mittheilung dessen, was in Schmalkalden gehandelt worden, und unter gleichzeitiger Uebergabe einer Copie des Entwurfes gemäss den Bestimmungen des Burgrechtes die Erlaubniss zum Eintritt in den schmalkaldischen Bund einzuholen. Sollten die Städte, hiess es in der Instruction, fragen, was ihrethalben zu Schmalkalden gehandelt worden sei, so solle ihnen geantwortet werden, Constanz habe selber keine Botschaft auf dem Tage gehabt, sondern sich von Strassburg vertreten lassen und sei desshalb nicht im Stande, darüber Auskunft zu geben¹. In seinem Vortrag bemerkte der Bote, Strassburg habe den Auftrag erhalten, mit den Städten zu unterhandeln. Als man ihn fragte, ob von den Städten des Sacraments halb ein Bekenntniss gefordert und die Concordienformel dem Verstand beigefügt werde, antwortete er: nein². Am 27. Januar wiederholte der Constanzer seinen Vortrag zu Bern. Weder hier noch in Zürich wurde natürlich das Verlangen des Gesandten abgeschlagen, obgleich sich die Städte wunderten, dass Strassburg Constanz von den zu Schmalkalden gepflogenen Verhandlungen in Kenntniss gesetzt, ihnen selber aber noch keinen Bericht zugesandt habe. Ende Januars endlich sandte Strassburg den am 30. Januar zu Basel versammelten Städteboten Abschriften des Bundesentwurfes zu³; aber auch jetzt erwähnte es der Bedingung, die der Kurfürst gestellt hatte, nicht. Sofort wurde ein neuer Tag auf den 12. Februar ebenfalls nach Basel ausgeschrieben, alle Burgrechtsstädte, auch Constanz, wurden zu demselben geladen.

Der Grund, warum Strassburg die Städte so im ungewissen liess, liegt auf der Hand; allein es war ein gewagtes Spiel, das

¹ Str. A.-S. III Nr. 73.

² E. A. Nr. 458. Zw. opp. II, p. 88. Str. A.-S. III Nr. 189.

³ E. A. Nr. 462 a.

man trieb. Man hielt mit den Eröffnungen über den Schmalkaldener Tag zurück, da Bucer die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben hatte, Zwingli zur Annahme der Formel zu bewegen¹. Er hatte sich in eine schwierige Lage gebracht; dem Landgrafen hatte er angegeben, Zwingli sei geneigt nachzugeben, während er doch recht gut wissen musste, dass von einer Einwilligung desselben nicht die Rede sein konnte. Einmal aber musste man doch den Städten reinen Wein einschenken; am 12. Februar, auf dem nach Basel angesetzten Städtetag, sollte es geschehen. Durch den mündlichen Vortrag, das Ueberraschende der Mitteilung, die Betonung der eminenten Folgen, von denen die Annahme oder die Zurückweisung der Bedingung des Kurfürsten begleitet sein musste, wurde, wie man hoffen mochte, in den Gesandten aufsteigendes Bedenken sofort beseitigt und dadurch die Annahme jener Bedingung auch bei den Räten gesichert. Noch aus einem andern Grunde schien eine Verschiebung bis zum Basler Tage ratsam; man konnte auf demselben auch auf die Prädicanten, die von den Städten nach früherer Uebereinkunft auf den 12. Februar ebenfalls nach Basel zu Verhandlungen über die Kirchenzucht verordnet werden sollten, einwirken; sie zur Zustimmung zur Tetrapolitana und zur Concordie zu bewegen, musste noch wichtiger erscheinen, als nur die Gesandten zu gewinnen. Im vollen Bewusstsein dessen, was auf dem Spiele stand, kam Bucer zur anberaumten Zeit selber nach Basel, um dort persönlich für seine Sache einzustehen.

In Zürich war man immer noch in dem Glauben geblieben, es handle sich um eine blosse Zusage, dass man den Entwurf anzunehmen geneigt sei; man befand sich noch durchaus auf dem Standpunkt, den Zwingli schon im November eingenommen hatte, als er geschrieben hatte, dass man trotz dem Span wol Freundschaft und Einigkeit machen könnte. Mit einem Eifer, der alles eher erkennen lässt als Abneigung, wurde der Beitritt zum Bunde betrieben. In den ersten Tagen des Februar wurde der Entwurf Räten und Burgern vorgelegt; er gieng mit einem Mehr durch, das niemand hatte erwarten dürfen². Es war keine leere Phrase,

¹ Zw. epp. 1531 Nr. 6.

² Zw. opp. II, p. 87. Str. A.-S. III Nr. 189.

wenn Zwingli zwei Tage vor dem Zusammentreten der Basler Versammlung dem Landgrafen schrieb: «Zürich hat in den verstand mit frolocken bewilliget¹.» Die Zürcher Gesandten hatten den Auftrag, sofern Bern, Basel und Schaffhausen in den Verstand einwilligen würden, «den fürsten und ständen der schmalkaldischen einigung ze danken und sy ze bitten, uns allwäg in günstiger befälch ze haben und unser fürer ze berichten, was sy der zit gedächtiñd uns ze wüssen notwendig ze sin»². Man trug sogar nicht einmal Bedenken, eventuell ohne Bern in den Bund einzutreten; würde dasselbe von der Sache nichts wissen wollen, hiess es in der Instruction, so sollten die Gesandten von ihm wenigstens die Einwilligung für den Beitritt Zürichs und der andern Städte verlangen.

Am 13. traten die Boten und die Prädicanten in Basel zusammen. Unter den letztern befanden sich Oecolampad, Leo Judä und die beiden Strassburger Bucer und Capito. Ausführlich berichteten die Strassburger Gesandten über die Verhandlungen zu Schmalkalden und das Verhalten des Kurfürsten³. Gleichzeitig führten Bucer und Capito vor den versammelten Prädicanten die Rechtfertigung der Tetrapolitana und der Concordienformel. Nach Kräften suchten sie die gegen beide erhobenen Einwürfe zu widerlegen. Es erscheint beinahe wunderbar, wie sehr ihnen dies gelang. Von den Prädicanten wussten sie ein Gutachten zu erlangen, das in einer für uns kaum erklärlichen Weise, namentlich wenn wir bedenken, dass Leo Jud, der vertraute Freund Zwinglis, der Mitunterzeichner jenes Briefes vom 20. November 1530, sich auch in der Versammlung befand, sich für die Annahme der Tetrapolitana aussprach. Man fand, «dass durch gemelte witembergische artikel (die Punkte, in denen Luther ein Entgegenkommen Zwinglis verlangte) unser confession und leer nit geschwecheret noch umkert» werde, es sei in denselben nichts enthalten, was der eigenen Abendmahlslehre widerstrebe. Man freute sich und lobte Gott,

¹ Zw. an Philipp 11. Februar, von Lenz im Marb. Archiv gefunden. Lenz p. 37.

² Str. A.-S. II Nr. 132 a u. b (offenbar ist b ebenfalls der Zürcher Instruction entnommen).

³ E. A. Nr. 465 f u. nn.

«guoter hoffnung, wir werden durch sölche mittel zuo guoter concordi komen».

Bucer hatte gesiegt, allein vollständig war sein Erfolg mit nichten, schon *der* Umstand musste doch etwas bedenklich erscheinen, dass die Prädicanten sich weigerten, ihre Namen unter ihr eigenes Gutachten zu setzen; sah dies doch so aus, als ob sie nicht recht zu demselben zu stehen wagten. Noch schlimmer aber war, dass das dogmatische Moment, das sich plötzlich in die Verhandlungen hineingedrängt hatte, ganz abgesehen davon, dass einzelne Boten keine Vollmachten hatten das Bündniss zuzusagen, auch die andern, die mit solchen versehen waren, zurück hielt, von denselben Gebrauch zu machen. Sie sowol wie die Prädicanten erklärten, die Angelegenheit wieder vor ihre Obrigkeiten bringen zu müssen¹.

Vor allem aber erhob sich nun die Frage, wie Zwingli der veränderten Sachlage gegenüber sich verhalten werde. Alles hieng davon ab.

In einem Schreiben vom 6. Februar hatte Bucer Zwingli zur Annahme der Tetrapolitana und der Concordie zu bewegen gesucht². Es war ein ausserordentlich geschickt abgefasstes Schriftstück. Bucer gieng in demselben fast bis zur Grenze des erlaubten, um Zwingli seine Formel mundgerecht zu machen und ihm den geforderten Schritt nicht als Nachgibigkeit, sondern als von Weisheit und Klugheit dictiert hinzustellen. In beschwörendem Ton forderte er Zwingli auf, durch sein Entgegenkommen, das den Gebildeten, die das richtige Verständniss für die Angelegenheit besässen, doch nicht als solches erscheinen werde, den so nutzlosen oder vielmehr gefährlichen Streit zu beenden.

Der Brief kam in Zwinglis Hände, wie es scheint, erst nach Absendung des Schreibens des letztern an den Landgrafen (11. Februar) und erst, nachdem die Zürcher Boten nach Basel abgereist waren. Nun endlich mochte Zwingli klar einsehen, um

¹ Hienach ist die Notiz Bullingers II p. 341, wonach das schmalkaldische Bündniss schon zu Basel abgeschlagen worden sei, weil es nicht gut sei, in die Ferne sich zu verbinden, zu berichtigen. Eine definitive Antwort wurde, wie aus dem Abschied hervorgeht, von keinem der Boten gegeben.

² Zw. epp. 1531 Nr. 9.

was es sich eigentlich handle; gerade die dringende Art, wie Bucer die Einwilligung in die Concordie als das einzige Mittel zur Erhaltung der evangelischen Lehre hinstellte, liess ihn den wahren Sachverhalt erkennen; denn nur unter dieser Voraussetzung können wir seine am 12. Februar geschriebene Antwort verstehen¹. Sie ist in äusserst heftigem Tone gehalten. Rückhaltlos verurteilt sie die Bemühungen Bucers. Die Concordie wird mit einer Wunde verglichen, die oben zwar verharscht ist, die aber von Tag zu Tag wieder aufzubrechen droht.

Zwingli beklagt sich darüber, dass man von ihm die Anerkennung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl verlange. <Dazu gabt ihr euch her, da ihr doch *das* allein betreiben solltet, dass der Sachse und die übrigen Fürsten und Staaten beim Bündniss verharren, auch wenn die Gelehrten in dieser Sache uneins sind.> <Wir sollen nicht sagen, was macht es denn, wenn das Volk dies oder anderes sagt, oder wenn die Schmiede und die gewöhnlichen Leute murren. Denn wir nehmen die Stelle der Propheten ein. Und dazu hauptsächlich scheinen uns diese eingesetzt, dass, wenn gleich dem Volke der Sinn danach steht, sie niemandem zu irren oder sich verführen zu lassen gestatten.> Und weiter: <Wir beharren für immer dabei (sc. bei der Ablehnung). Glaube nicht, dass ich jemals anders denken werde, wenn auch die Welt das Gegenteil dessen für wahr hält, was wir und ihr früher für wahr hielten. Spare in dieser Sache Papier und Mühe.> Schliesslich wird Bucer die Erlaubniss gegeben, den Landgrafen von dem Inhalt des Briefes in Kenntniss zu setzen; ihm, Zwingli, fehle die Zeit, dem Fürsten, dem er gestern geschrieben habe, eine eigene Erklärung zuzuschicken.

Wahrscheinlich am 14. Februar, also noch während der Verhandlungen, empfing Bucer den Abschlag Zwinglis; wie charakteristisch ist es für ihn, dass er denselben keinem der übrigen Prädicanten, nicht einmal Oecolampad, mittheilte; noch am 25. Februar ist dieser voller Vertrauen, was die Boten vom Basler Tage zurückgebracht hätten, habe Zwingli nicht missfallen².

¹ Zw. epp. 1531 Nr. 10.

² ib. Nr. 13.

Hatte wol Bucer trotz der entschiedenen Sprache Zwinglis die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben, die Städte für seine Formel zu gewinnen?

Für diese war nun natürlich die Angelegenheit entschieden. Ein Bündniss mit Sachsen und den übrigen Ständen war für alle Fälle eine Unmöglichkeit. Weitere Verhandlungen mussten zwecklos erscheinen; Zürich und Bern sandten ohne weiteres Besinnen zu Handen Strassburgs abschlägige Antworten nach Basel. Das Concept zu dem Schreiben des zürcherischen geheimen Rates beleuchtet die Lage so scharf, dass wir uns nicht versagen können, einzelne Stellen aus demselben hier mitzuteilen¹.

«Als der tag ze Schmalkalden verschinen», heisst es da, «sind unser lieben mitburger von Costenz zuo uns umb gunst und verwilligung, in(en) dise vereinung ze vergönnen, kommen und daby anzeigt, dass ir, unsere lieben mitburger von Strassburg, empfelch habind, gegen uns den drei stetten Zürich, Bern und Basel ze erwerben, und ist doch in dem allem nützit anzöigt von der bekantnus des sacraments. Demnach habent wir mee denn 14 tag gewartet und (uns) ouch dess verwundret, dass von üch nützit kommen ist bis an die zuokunft unser lieben mitburgern und eidgnossen von Basel; die habent aber weder gschriftlich noch mundlich anzeigt, dass wir umb einigerlei bekantnuss des sacraments halb sollint erfordert werden, und wiewol weder sy noch wir öffentlich zur selben zyt nachfrag von der bekantnus wegen gehabt, habent doch besunder lüt an sy, ouch an unsere mitburger von Costenz angemuotet, ob der verstand des sacraments halb von uns ein bekantnuss werde erfordern, ouch ob man den artikel werde in der vereinung setzen und erlütren; habent sy geantwort, nein. — Uf das alles hin habent wir den handel getrűwlich und ernstlich für Rät und Burger getragen, wie ir nun wol bericht, die mit grösserer einhelligkeit verwilliget, weder wir selbs verhoffet habent, und ist das die treffenlichste bewegnuss gewesen, dass wir vormals mit (dem) herren Landgrafen gar nach glichen verstand gemacht, und aber im selben unversucht und unangerüert ist, was ein jeder

¹ Zw. opp. II, p. 87 (von Lenz leider übersehen), neu abgedruckt bei Str. A.-S. III Nr. 189.

des lyblichen lybs halb im nachtmal gloube, sunder gnuog gewesen, die hauptsumma des gloubens bekennt und zuo deren gsatzt haben; ist uns nie anderst ze sinn kommen, dann der handel werde glycher wys vollstreckt, dann wir im geistlichen essen des gloubens, welchs der fürnemlich grund und summa ist, eins sind. So wir aber jetzt ersuocht, nit allein, ob wir üwere bekenntnus also wellint lassen bestan, sunder ouch ob wir glycher wys uns (ver)pflichten und bekennen wellint, werdent wir zwischent ross und wend geträngt.› Einerseits könne man wol ermessen, von welch grossem Nachteil ein Abschlag Zürichs für die Fürsten und Städte sei, wenn man bedenke, ‹was gewichtes wir dem handel in Hochtütschland uflegen mögent, ouch was trostes die bápstler ab unser teilung empfachen und die spännigen zwytracht wyter pflanzen mögent›. Andererseits aber sei man dessen gewiss, dass, wenn man von Rät und Burgern die Annahme des gewünschten Bekenntnisses verlangen würde, diese das ablehnen würden, unwillig darüber, ‹dass von keiner bekenntnuss nützit eroffnet, und wir so fry hinyn gewilliget, und demnach erst verunwerdet und ersuocht söllent werden, die (wir) doch in der widerfart des evangelii, die Gott gnediglich uns zuogeschriben, die ersten gewesen sind, die erstlich zemmen gesetzt und demnach schirm und hilf den schwachen by uns herumb mit Gottes gnad getan habend›.

Wie aber, werden wir fragen, verhielt sich Bern in der Angelegenheit?

Die Antwort, die es im October 1530 der zürcherisch-constanzischen Botschaft gegeben hatte, war so ungünstig nicht gewesen. Es scheint beinahe, wie wenn der rauhe Abschied von Augsburg mit den in demselben ausgesprochenen Kriegsdrohungen gegen die Evangelischen und der gleichzeitige Ausbruch der Feindseligkeiten mit Savoyen die vorhandene Abneigung, sich in weiter reichende Bündnisse einzulassen, merklich vermindert hätte. Dem geheimen Rat war die Sache ‹für unser personen zuo hochem vorhaben, ouch zuo fürdrung der eer Gottes und erhaltung sins h. worts› vorgekommen¹. Er hatte Zürich Vollmacht erteilt, sich mit den protestantischen Ständen in Unterhandlungen ein-

¹ E. A. Nr. 418 b x.

zulassen, jedoch unter der Bedingung, dass nichts endgiltiges abgeschlossen werde, sondern alles «an meren gewalt» gelange.

Wie wir die bernischen Verhältnisse kennen, hatte es immerhin als ein Erfolg gelten können, dass der geheime Rat die Sache nicht gleich von Anfang an von der Hand gewiesen hatte. Im Februar betonte die bernische Instruction nach Basel: «min herren giengent gern drin mit offner antwurt; so müessen sy (es) an die gemeind(en) in statt und land bringen, so wurde es offenbar; darumb sys jetzt wöllent lassen anstan». Sobald man aber die Sache öffentlich machen dürfe, so solle sie vor den grossen Rat und die Gemeinden gebracht werden¹.

Wie ganz anders lautet dieses Anerbieten, als die einfach abweisende Antwort, die dem Herzog von Würtemberg und auch dem Landgrafen erteilt worden war; aber auch jetzt fühlte sich die Regierung durch die Rücksicht auf die Gemeinden gebunden. In der vom 24. Februar datierten Antwort auf die zu Basel gemachten Eröffnungen der Strassburger erklärte Bern, sofern die Fürsten und Städte sich mit dem mitgeteilten Entwurf begnügen würden, gern auf weitere Verhandlungen eintreten zu wollen; die Annahme der Tetrapolitana wurde aber abgelehnt und zwar in höchst charakteristischer Weise, weil man unter den Untertanen kein Aergerniss erregen und sie noch viel weniger zum Abfall aufreizen wolle².

Von den übrigen Städten hatte sich Schaffhausen von jeher dem zürcherischen Einfluss zu entziehen gesucht. Dem zwinglisch gesinnten Erasmus Ritter stand dort in Benedict Burgauer, einem Anhänger Luthers, ein nicht zu unterschätzender Gegner gegenüber. Die lutherische Haltung des geheimen Rates in der Abendmahlslehre hatte schon im verflossenen Jahre mehrfach zu unerquicklichen Verhandlungen zwischen Schaffhausen und den übrigen Burgrechtsstädten Veranlassung gegeben³. Von der Stadt, die sich, wie Ritter am 25. Februar Zwingli schrieb, blindlings den Strassburgern gleich zu machen wünschte⁴, wäre wol in

¹ Str. A.-S. III Nr. 138.

² ib. Nr. 176.

³ Vgl. Lenz p. 261 ff.

⁴ Zw. epp. 1531 Nr. 14.

Sachen des schmalkaldischen Bundes kein Widerstand zu befürchten gewesen.

Constanz kam zwar direct nicht in Betracht, da es zu dem Inhalt der Concordie sich schon in der Tetrapolitana bekannt und den Anschluss an das Bündniss schon ausgesprochen hatte; immerhin war anzunehmen, dass es sich für die Annahme der Formel bei den Städten bemühen werde.

Bemerkenswert ist die Stellung, die Basel einnahm. Oecolampad hatte im November, als die Strassburger die Concordie heraufgebracht hatten, sich für dieselbe ausgesprochen. Wenige Tage später, am 26., war er schon wieder ganz der Ansicht Zwinglis; er fand, niemand könne die schlüpfrigen Wendungen der Formel so umstricken wie dieser¹. Im Februer 1531 war er von der Annehmbarkeit der Concordie überzeugt; auch er war ja einer der Prädicanten, die jenes Gutachten entworfen hatten.

Basel stand von allen schweizerischen Städten Strassburg am nächsten; auch in der vorliegenden Sache gieng es mit ihm einig. In der vom Kurfürsten gestellten Bedingung sah es keinen Grund das Bündniss auszuschlagen. Allein es konnte natürlich niemals daran denken, ohne Zürich und Bern demselben beizutreten. Es bot seinen ganzen Einfluss auf, um von den beiden Städten eine bessere Antwort zu erlangen. Wol auf sein Drängen hin wurde auf dem Tage zu Zürich am 5. März, als es sich um die Aufstellung einer gemeinsam an Strassburg zu erteilenden Antwort handelte, der bernischen Fassung als der <minder disputierlichen> der Vorzug vor der zürcherischen gegeben². Aber auch die so gemilderte Erklärung konnte es sich nicht entschliessen hinabzusenden, es regte in Zürich und Bern eine Wiedererwägung an, wie sich leicht denken lässt, ohne Erfolg. Nochmals erklärte Zürich, einem Bündniss mit den evangelischen Fürsten und Städten gern beizutreten zu wollen, sofern nicht ein besonderes Bekenntniss gefordert werde. Ebenso vergeblich waren die Bemühungen in Bern; am 17. März schrieb Haller an Zwingli: <Man kann bei uns alles eher verlangen, als dass wir die dunkle und zweideutige Strassburger

¹ Zw. epp. 1530 Nr. 156.

² E. A. Nr. 469 d.

Confession unterschreiben, sowol des Rates wegen, als wegen unserer verkappten Katholiken (hypocritæ), die bald einen Anlass erhalten würden alles umzustürzen¹. So blieb denn den Baslern nichts anderes übrig, als am 24. März die Erklärungen von Zürich und Bern den Strassburgern zuzusenden und sie zu bitten, sich bei den schmalkaldischen Ständen um Erlass der Bedingung zu verwenden; andernfalls müssten sie, die Städte, sich auf Gott allein verlassen².

Aus dieser absichtlich etwas einlässlicher gehaltenen Darstellung der Geschichte des Basler Tages im Februar 1531 wird hervorgehen, dass Lenz das Verhalten Zwinglis nicht überall richtig aufgefasst hat.

Fürs erste dürfen wir als gewiss annehmen, dass Zwingli, weit davon entfernt, dem nach der schroffen Abweisung der Protestanten auf dem Augsburger Reichstag wieder hervortretenden Bundesgedanken desshalb mit Misstrauen entgegenzutreten, weil er nicht von ihm, sondern von Sachsen ausgieng, denselben vielmehr aufs lebhafteste aufgriff, dass es gewiss auch sein Einfluss war, der selbst den bernischen geheimen Rat für das Project zu gewinnen wusste. Allerdings war an eine so einheitliche Grundlage des evangelischen Bündnisses, wie sie Zwingli und der Landgraf angestrebt hatten, nicht mehr zu denken. Der so scharf ausgeprägte principielle Gegensatz zwischen Luther und Zwingli war auch durch die Ereignisse von Augsburg nicht ausgeglichen worden. Sollte aber wegen der *einen* Differenz jede Verständigung zu gemeinsamer Abwehr ganz ausgeschlossen werden? Die Abweichung in der Lehre war für Luther ein Berg, den er nicht übersteigen konnte; nicht so für Zwingli, dessen Auffassung hierin, zwar nicht toleranter, aber mehr von der kirchlichen Convenienz beherrscht war. In denjenigen Gebieten, die er als seine eigentliche Provinz betrachten durfte, eiferte er gegen jede von der seinigen abweichende Lehre und gegen jede seinen Anschauungen widersprechende Ansicht. Desshalb führte er ein Einschreiten der Burgrechtsstädte gegen Schaffhausen und dessen lutherischen Prädicanten herbei,

¹ Zw. epp. 1531 Nr. 20.

² Str. A.-S. III Nr. 228, 236, 244, 277. Thomas-Arch. Strassb.

desshalb war er so heftig auf Besserer erzürnt, als dieser die schwäbischen Städte vom Burgrecht zurückgehalten hatte, deshalb verurteilte er auch die Tetrapolitana und die Vermittlungsbestrebungen Bucers. Allein die Kirche, die Gemeinschaft aller derer, die an das wahre, unverfälschte Gotteswort glaubten, hörte doch für ihn keineswegs da auf, bis wohin seine Abendmahlsauffassung sich erstreckte. Philipp hatte sich ja nie ausdrücklich für Zwingli erklärt, und doch hatte niemand an dem Verständniss mit ihm Anstoss genommen. Dänemark, Lüneburg und die übrigen norddeutschen Fürsten, Magdeburg mit den niederdeutschen Städten, sie alle bekannten sich zur lutherischen Auffassung und doch figurierten sie in den Plänen Zwinglis als Glieder des grossen evangelischen Bündnisses. Sobald man sich mit der Uebereinstimmung in der Hauptsumme des Glaubens begnügte, sah er in dem Bündniss, dessen Zweck ja die Beschützung der wahren, christlichen Kirche war, nichts, worin er nicht hätte einwilligen, was er nicht sogar mit Freuden hätte aufgreifen können. *Eines* aber verlangte er dabei: die Anerkennung seiner Lehre. Wenn er das Zusammenwirken von Katholiken und Evangelischen zur gemeinsamen Abwehr der Türken mit dem Zusammenleben von Lutheranern und Zwinglianern in Parallele setzte, so geschah das nur, um den Spielraum und die freie Bewegung und Selbständigkeit, die er jeder der beiden Lehren innerhalb der Verbindung gewahrt wissen wollte, zu bezeichnen. Je mehr gerade in Folge des Reichstages die zwinglische Lehre eine steigende Bedeutung erlangt hatte, je mehr die anfänglich schroffe Haltung der Lutheraner gegen die Vier-Städte diese dem Burgrecht näher gebracht hatte, je mehr die Bewegung in Augsburg im September und October einen zwinglischen Charakter trug, desto weniger konnte Zwingli selbst in der Abendmahlslehre nachgeben. Süddeutschland war seine Provinz, die er sich nicht entreissen lassen wollte.

Die süddeutschen und die schweizerischen Städte lagen einander nahe genug, um im Notfall sich gegenseitig die wirksamste Hilfe leisten zu können; und wenn dann einst Herzog Ulrich sich wieder im Besitz seines Landes befand, war die Widerstandskraft des oberdeutschen Burgrechts noch ganz bedeutend vermehrt. Anders verhielt es sich mit den norddeutschen Fürsten. Von dem

hochfliegenden Gedanken, dass mit dem Abschluss des hessischen Verstandes vom Rhein herauf bis zu den Alpen alles *eine* Macht sein werde, war der Reformator schon im Frühjahr 1530 abgekommen; die Ausschliessung eines bestimmten Masses der Hilfeleistung hatte ein Zurückgehen auf die tatsächlichen Verhältnisse bedeutet; der im Herbst geäusserte Widerwille der Städte gegen grosse Briefe und Siegel entsprang derselben Betonung der wirklichen Sachlage. Es entsprach dem Gefühl, das sich bei aller Geneigtheit Zürichs in das evangelische Bündniss einzutreten doch immer etwas geltend machen mochte, dass für eine wirksame Unterstützung die Fürsten doch zu entlegen seien, wenn im Februar neuerdings wie früher im November über einen Anschluss der schwäbischen Städte an die schweizerischen verhandelt wurde¹. Desshalb nahm schliesslich Zwingli an der Tetrapolitana, sobald er sie nicht zur eigenen bindenden Bekenntnissform zu machen brauchte, keinen Anstoss²; hatten doch die Strassburger Prädicanten genügend betont, dass trotz allen Concessionen, die sie an Luther zu machen bereit waren, doch der geistige Genuss auch ihnen die Hauptsache sei.

Aus dem Gesagten geht hervor, warum Zwingli die Concordie nicht annehmen konnte. 1529 hatte er Luther für seine Auffassung zu gewinnen gehofft, nun waren die Rollen vertauscht: Luther verlangte von Zwingli eine Concession, war aber dafür bereit, seine abweisende Haltung aufzugeben. Zwingli sollte seine Fassung so «verdunkeln», dass auch die Lutheraner ihren Sinn in derselben ausgedrückt finden konnten. Unmöglich konnte Zwingli darauf eingehen. Seine Lehre befand sich dem Lutheranismus gegenüber insofern in ungünstiger Lage, als dieser einen frühern Ursprung und eine grössere territoriale Verbreitung aufzuweisen hatte. Die Katholiken, denen die dogmatischen Differenzen vielfach entgingen, waren gewohnt, in den Zwinglianern eben auch nur Anhänger der lutherischen Secte zu sehen; mit Luthers Name wurde die ganze Bewegung bezeichnet. Auch in der Zeit der grössten Expansion der zwinglischen Lehre im Süden Deutschlands

¹ E. A. Nr. 465 h.

² Vgl. Zw. opp. II, p. 89.

lief der Lutheranismus doch niemals Gefahr in jener aufzugehen, wol aber umgekehrt. Zwingli selbst mochte das sehr wol fühlen, allein gerade daraus ergab sich für ihn um so mehr die Notwendigkeit, seine Lehre da, wo sie sich festgewurzelt hatte, aufrecht zu erhalten. Das musste natürlich am allermeisten in dem Punkte der Fall sein, in dem ihre grösste Eigentümlichkeit lag, in dem sie sich von der lutherischen am meisten unterschied: in der Abendmahlslehre. Unmöglich konnte Zwingli in derselben nachgeben. Zwar hatte er es in gewisser Beziehung doch schon getan, insofern er zuletzt die Auffassung der Strassburger, wie sie aus der Tetrapolitana hervorgieng, als nicht irrig anerkannte und sie zu dulden versprach; er war aber dazu nur durch die Erwägung getrieben worden, dass eine Weigerung seinerseits die Vier-Städte zu den Lutheranern hinübertreiben würde. Allein was er an jenen dulden konnte, das durfte er selber doch für sich nicht anerkennen. Nicht nur hätte er damit auf seinen politischen Einfluss auf grosse Gebiete des Reiches verzichtet, sondern er hätte geradezu den wesentlichsten Teil seiner reformatorischen Individualität aufgegeben.

So musste das Bündniss, durch das die Pläne, die den Marburger Abmachungen zu Grunde gelegen hatten, grossenteils realisiert worden wären, eine Unmöglichkeit bleiben, wenn es nicht gelang, Sachsen zur Zurücknahme seiner Bedingung zu bewegen.



IX. Der Müsser Krieg.

Die Fragen der inneren Politik, die seit dem Februar 1531 wieder mehr als je die gesammte Aufmerksamkeit der Burgrechtsstädte auf sich zogen, liessen den resultatlosen Verlauf der Verhandlungen über das protestantische Bündniss in den Hintergrund treten. Die Angelegenheit der Kriegskostenentschädigung war zwar im October des vergangenen Jahres endlich erledigt worden, allein neu auftauchende Fragen sorgten hinreichend dafür, dass der confessionelle Gegensatz stets wach gehalten wurde.

Zürich hatte in seinem Bestreben, die gemeinen Vogteien und die Schirmlandschaften gänzlich vom Einfluss der V Orte zu lösen, nicht geringe Erfolge erzielt. Der Thurgau war ganz von ihm abhängig. Das Gotteshaus St. Gallen erfreute sich seit der Vertreibung des Abtes unter dem Schutze von Zürich und Glarus, das von dem ersteren widerstandslos fortgezogen wurde, einer eigentlichen Verfassung, die es beinahe zur Selbständigkeit erhob. Mit dem Herbst 1530 war die Amtsdauer des zürcherischen Hauptmanns abgelaufen; nach der gewohnten Reihenfolge hätte nun Lucern den Hauptmann ernennen müssen; allein Zürich verhinderte den Aufritt des Lucerners, so lange dieser nicht die neue Verfassung gewährleistet hätte, eine Forderung, auf die derselbe begreiflicherweise unmöglich eintreten konnte. Das Toggenburg hatte sich, unterstützt und angespornt von Zürich und Glarus, vom Kloster St. Gallen ganz losgekauft; und nun traten die beiden Orte auch im Rheintal zu Gunsten ihrer Anhänger dem katholischen Vogte nicht ohne Gewalttätigkeit entgegen. Kurz, Zwingli war auf dem besten Wege,

in consequenter Durchführung jenes Programmes vom Herbst 1525 fast die ganze Ostschweiz in den ausschliesslichen Bereich der zürcherischen Machtsphäre hereinzuziehen. Mit Bern stand Zürich in besserem Einvernehmen als seit langer Zeit. Es war wol die Folge der gespannten Aufmerksamkeit, die die bernische Politik auf den Westen zu richten gezwungen war, dass sie Zürich im Osten freier schalten liess, wie es auch wol nur die von Savoyen her drohende Gefahr gewesen war, die Bern in der mit dem Basler Tage vom Februar 1531 abgeschlossenen zweiten Phase des angestrebten Verschmelzungsprocesses aller evangelischen Elemente eine von der früheren so abweichende Haltung hatte einnehmen lassen. Zwingli hinwiederum war seinerseits bemüht, diese für ihn so günstige Stimmung in Bern durch Concessionen zu verstärken. Denn nur so haben wir uns unzweifelhaft sein ganz wunderbares Urteil über die Pensionen, das er in einem Briefe vom 23. Januar an Haller und Megander abgab, zu erklären¹.

Bern hatte im Herbst 1528 die privaten Pensionen abgeschafft, die öffentlichen aber, die in die Staatskasse flossen, beibehalten. Aus irgend einem Anlass, der wahrscheinlich mit den noch zu erwähnenden Umtrieben württembergischer Parteigänger zusammenhängt, war das Verbot der ersteren, die Zulassung der letzteren neuerdings bestätigt worden. Zwingli billigte diesen Beschluss vollkommen. Man dürfe, meinte er, die öffentlichen Pensionen eben so gut annehmen wie Steuern und Zölle; man verhindere damit, dass der König von Frankreich oder die «Tyrannen von Savoyen oder Oestreich» grössere Abneigung gegen die Städte empfinden (!) Der König von Frankreich ganz besonders werde in seiner Gesinnung gegen die Städte um so weniger eine Entfremdung eintreten lassen. Zwar kann Zwingli nicht umhin zuzugestehen, dass das fremde Geld, namentlich das französische, die schweizerischen Republiken verdorben habe. Allein, «est modus in rebus», sich deshalb vom Könige abzuwenden gehe deshalb doch wieder nicht an, weil eingestandenermassen er allein in Verbindung mit den Eidgenossen die Errichtung der Monarchie und ihre Entartung in eine Tyrannis (womit die habsburgische Welt-

¹ Zw. epp. 1531 Nr. 4.

herrschaft gemeint ist) verhindert habe. Eigentümlich berührt es uns, wenn sich Zwingli in Betreff der Pensionen mit Salomo tröstet, der ja auch unermessliche Geschenke von der Königin von Saba angenommen habe. Man kann nicht verkennen: solche Ansichten stehen in einem nicht geringen Contraste zu dem Eifer, mit dem Zwingli früher gegen die Pensionen in Zürich zu Felde gezogen war, mit dem er noch im ersten Kappeler Kriege ein Pensionenverbot den Friedensbestimmungen hatte beifügen wollen. Wir treffen aber auch hier jene Erscheinung an, die sich stetsfort uns entgegendrängt, dass seine politische Auffassung immer von der kirchlichen Convenienz beherrscht wurde¹.

¹ Es mag an dieser Stelle noch auf einen Brief Zwinglis an Haller und Megander dat. 30. Nov. 1530 (Zw. epp. 1530 Nr. 158) hingewiesen werden, in dem der genannte Umstand ganz besonders deutlich hervortritt. Zwingli hatte in dem Briefe die Berner ermahnt, sich durch die Bestimmung des eben geschlossenen Friedens mit Savoyen, dass die Berner und ihre Bundesgenossen mit niemandem ein Bündniss eingehen sollten, der dem Herzog untertän oder ihm botmässig sei, nicht abhalten zu lassen, die Predigt des Gotteswortes in Genf nach Kräften zu befördern. Wenn der Herzog sich auf den Vertrag berufe und in Folge dessen göttliche und weltliche Gerechtigkeit (denn so ist wol der Gegensatz zwischen den beiden Ausdrücken *æquitas* und *lex* aufzufassen) einander gegenüber stehen, so sei festzuhalten, «dass diese (*lex*) nicht innegehalten zu werden braucht, weil der Fürst trügerisch gehandelt zu haben scheint, wenn er das Bündniss (beziehungsweise den Frieden) wider göttliches Gebot und göttliches Recht (*fas et æquum*) abgeschlossen hat. *Denn welche Bündnisse lassen sich jemals mit dem in Christo so zusammenhalten, dass sie vom richtigen und gerechten abhalten könnten?*» (*Quæ enim unquam fœdera cum Christiano concidi possunt, quæ a recto et æquo arceant?*) Die Berner dürften desshalb kein Bündniss schliessen, das sie so binde, dass sie den, dem Gewalt angetan werde, nicht verteidigen dürften. Ueberhaupt verdiene ein Bündniss, das die göttliche Gerechtigkeit ausschliesse, gar nicht den Namen eines solchen. «Ihr sehet dabei nebenhin, welchen Schaden jenes Bündniss mit dem Hause Oestreich (die Erbeinigung) bringt. Wir eilen nämlich auch in Sachen des Glaubens jenen, die in der Tyrannei leben, nicht zu Hilfe, da doch in Sachen des Glaubens keine Rücksicht auf die weltliche Gerechtigkeit rälässig ist, sondern wir unterlassen es (sc. zu Hilfe zu eilen) allein aus dem Grunde, dass wir den Irrtum nicht erkennen, als ob wir durch das Bündniss gehalten seien, jene (die östreichischen Regenten) schalten zu lassen, auch wenn sie die ihrigen schinden und braten und sieden» (*quasi u. s. w. von falsi abhängig, sola ista ignoratione falsi als abl. caus. zu non succurrimus gehörig*).

In ganz überraschender Weise tritt der Umschwung in der bernischen Politik bei dem folgenden Anlass zu Tag.

Der erste Landfriede hatte bei der Behandlung der religiösen Angelegenheiten in den gemeinen Vogteien die Entscheidung durch die Majorität der Orte endgiltig ausgeschlossen. Nun wollte man diese Bestimmung auch auf die nicht kirchlichen Angelegenheiten anwenden, und zwar war es nicht Zürich, das diese Forderung zuerst aussprach, sondern Bern¹. Für die katholischen Orte bedeutete dies eine Verletzung ihrer vitalsten Interessen; schon weigerten sich einzelne derselben wie Uri, die Tagsatzungen ferner zu beschicken, wenn in dieser Frage seitens der Städte nicht nachgegeben werde.

Dazu kamen noch höchst unerquickliche Reibereien über die Schmähungen, die von jeder Partei gegen die andere ausgestossen wurden, von der katholischen noch mehr als von der reformierten. Zwar gaben sich die Regierungen der V Orte alle Mühe, die Schimpfreden und Lästerworte in ihrem Gebiet zu unterdrücken, allein sie fühlten sich zu schwach gegenüber der, wie man nicht verkennen darf, nicht ganz ungerechtfertigten Erbitterung, die sich des gemeinen Mannes fast durchweg bemächtigt hatte.

Eine unbefangene Prüfung des Actenmaterials über diese Verhandlungen wird anerkennen müssen, dass die Actenstücke der V Orte einen günstigeren Eindruck machen als diejenigen der Städte. Die Berufung jener auf den Landfrieden steht in scharfem Contrast zu dem rücksichtslosen Vorgehen der Städte. Ueberall sahen die V Orte sich zurückgedrängt, in den gemeinen Vogteien und in den Schirmlandschaften ihre Interessen verletzt; nur zu begreiflich ist es, wenn sie angesichts solcher Vergewaltigung ihr Augenmerk wieder über den Rhein wandten und von neuem Oestreichs Hilfe anriefen.

Wie es scheint, waren die V Orte auch nach der Absendung jener Botschaft nach Augsburg mit Oestreich immer in einer gewissen Berührung geblieben. Auf der Seite des letzteren machte sich eben immer das gleiche Moment geltend, dass man die V Orte als ein geeignetes Gegengewicht gegen die Macht der Städte zu erhalten wünschte; je nachdem man sich vor den Städten mehr

¹ E. A. Nr. 449 a.

oder minder fürchtete, regelte man auch das Verhalten gegen die V Orte. In den letzten Monaten des Jahres 1530 glaubte man vor Zürich wieder mehr auf der Hut sein zu müssen. Stetsfort wurde die Innsbrucker Regierung in Atem gehalten durch die beunruhigendsten Gerüchte, die sich meist auf den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg bezogen. Man wollte wissen, Zürich habe ihn als Bürger aufgenommen; man sprach von Rüstungen und Truppenwerbungen in Mümpelgard, Pruntrut, in der Eidgenossenschaft, besonders im Thurgau, die alle zu einem Angriff auf Württemberg bestimmt seien. 20,000 Schweizer und 10,000 Landsknechte ständen bereit; die Städte seien dem Herzog behilflich, wo sie nur könnten¹.

Ein Vorfall aber lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit nicht nur Oestreichs sondern auch der Eidgenossen auf sich. Im Januar 1531 überfiel Johann von Fuchsstein, der uns von früher her bekannte württembergische Unterhändler², vom Twiel aus das Schloss Staufen und verlangte vom Besitzer desselben, einem österreichischen Adligen, er solle entweder Zusatz aus dem Twiel in sein Schloss aufnehmen oder dasselbe dem Herzog verkaufen. Nur mit Mühe gelang es Zürich und Schaffhausen, unangenehme Folgen des Schrittes zu verhüten³. Im Februar beklagte sich Bern über einen ähnlichen, wenn auch missglückten, Versuch Fuchssteins, das Städtchen St. Hippolyte im Jura, Berns offenes Haus, einzunehmen⁴.

Die Rolle, die Fuchsstein spielte, ist nicht ganz klar. Dass Philipp und Ulrich von Jahr zu Jahr, beinahe von Monat zu Monat hofften, endlich einmal in der württembergischen Angelegenheit losbrechen zu können, ist uns aus der Correspondenz zwischen dem Landgrafen und dem Reformator zur Genüge bekannt. Es sind Anzeichen vorhanden, die dafür sprechen, dass man in Kassel gerade jetzt wieder einen Schritt vorwärts zu machen gedachte. Es geschah jedenfalls nicht ohne tiefere Absicht, wenn der Twiel

¹ «Allerlei Kundschaften» dat. 16. Nov. 1530. Stuttg. Arch. An kgl. Mt. 30. Nov. Innsbr. Arch.

² p. 108 wird F. irriger Weise würt. Kanzler genannt.

³ E. A. Nr. 455, 463 a. Str. A.-S. Nr. 55—57, 66—68, 72, 75, 76, 79, 108, 119.

⁴ E. A. Nr. 465 e.

mit Pulver versehen wurde¹. Zudem scheinen auch von Mümpelgard aus etwelche Vorkehrungen getroffen worden zu sein, die auf ein entschiedeneres Vorgehen des Herzogs in seiner Sache schliessen lassen². Am 25. Januar schrieb der Landgraf an Zwingli: «Ulrichs sache steht dermassen, dass ich verhoffe besserung in einem oder ein andern, und wenn es einmal sollt zum rauhen anstahn kommen, so versehe ich mich, dass ihr und die euren werden an ihn nichts erwinden lassen, wie ich euch mit der zeit weiter anzeigung thun will»³. Und ebenso sprach Ulrich am 3. März Zwingli gegenüber die Hoffnung aus, Ferdinand «bald den Knebel ins Maul binden» zu können, sofern Zwingli in der Angelegenheit betreffend Zürich und Frankreich (womit natürlich Verhandlungen Zürichs mit dem letzteren behufs Unterstützung des Herzogs durch dasselbe gemeint sind) seinen Einfluss aufbiete⁴. Wenn aber Fuchsstein gewisse Aufträge hatte, was doch wol anzunehmen ist, so giengen sie doch keineswegs dahin, überall Misstrauen und Abneigung gegen den Herzog zu erwecken. Ein solch plumpes und gewalttätiges Vorgehen brachte dem Herzog selber den grössten Schaden, Ulrich verurteilte desshalb dasselbe mit den schärfsten Ausdrücken, Fuchsstein habe sowol bezüglich des Staufens als auch in Mümpelgard und Burgund ohne seine Aufträge gehandelt⁵; er äusserte sogar, er wisse nicht, ob Fuchsstein von der Gegenpartei abgerichtet oder unsinnig und «voll Teufel» sei; hätte man ihn an einen Baum gehängt, so wäre das sein verdienter Lohn gewesen⁶.

Am 3. Februar erschien vor der Tagsatzung eine österreichische Botschaft, Graf Georg von Lupfen und Schwickhart von Gundelfingen, um sich über jenen Ueberfall des Schlosses Staufen zu beklagen⁷. Die Antwort fiel zufriedenstellend aus, die Orte befahlen dem Landvogt im Thurgau alle Werbungen zu verhindern, Zürich

¹ Str. A.-S. III Nr. 285, 302.

² ib. Nr. 45, 53, 60, 74, 128, 135.

³ Zw. epp. 1531 Nr. 6 (erwinden an, mhd. = ablassen von).

⁴ ib. Nr. 17.

⁵ Ulrich an Zw. 31. Januar, ebenso Philipp. Str. A.-S. III Nr. 100 a u. b.

⁶ Brief vom 3. März. Zw. epp. Nr. 17.

⁷ E. A. Nr. 463 a.

und Schaffhausen wurden ersucht sich ins Mittel zu legen, eine Bitte, der sie schon zuvorgekommen waren.

Die V Orte hatten schon vor der Ankunft dieser Gesandtschaft die früheren Beziehungen wieder aufgenommen; schon am 6. Januar hatten die zu Lucern versammelten Boten in Beantwortung eines Schreibens des Königs vom 4. December sich beklagt, wie die Neugläubigen, so lange der Kaiser in der Nähe gewesen, sich demütig und friedlich gehalten hätten, nun aber wieder stolz und hochmütig aufträten; beinahe jeden Tag müssten sie, die V Orte, einen Ueberfall gewärtigen. Den Schluss des Schreibens hatte eine Bitte um Aufsehen gebildet¹. Ferdinand holte auf dieses Schreiben hin ein Gutachten der Innsbrucker Regierung ein. Wir können uns denken, wie dasselbe ausfiel; es war eine Variation des alten Liedes: Abmahnung, den V Orten solchen Trost zu spenden, dass sie sich wirklich auf denselben verlassen könnten, da hieraus nur «Unrat» und Nachteil erfolgen würde, Beantwortung ihres Schreibens mit unverbindlichen Worten und ohne die christliche Vereinigung des Jahres 1529 zu berühren, Versicherung seines gnädigen Gefallens an ihrer Standhaftigkeit und an ihrem Entschluss, alles für den alten Glauben einzusetzen u. s. w.² Diesem Rat der Regierung entsprach die Haltung des Schreibens, das Ferdinand an die V Orte abgehen liess, durchaus.

Unmöglich konnten sich diese mit einer solchen Antwort zufrieden geben. Auf dem gleichen Tag, an dem der Brief Ferdinands den Boten vorgelegt wurde, zu Brunnen am 4. März, erhielt Lucern den Auftrag, neuerdings mit Wahrung des Geheimnisses dem Könige zu schreiben³. Gleichzeitig baten sie auch Eiteleck von Reischach, den nunmehrigen Vogt der vier Städte am Rhein, und

¹ Der Tag vom 6. Januar wird sonst nirgends gemeldet, geht aber aus dem dasselbe Datum tragenden Schreiben der V Orte an Ferdinand hervor. Von kgl. Mt. Innsbr. Arch.

² Von kgl. Mt. 18. Jan. An kgl. Mt. 30. Jan. Innsbr. Arch.

³ Acten des Jahres 1531 aus dem Lucerner Staatsarchiv im Arch. für schweiz. Ref.-Gesch. II p. 155—491, Nr. 4 (hinfort citiert L. St.-A. mit der betreffenden Nummer). Charakteristisch ist dabei, dass das erneuerte Gesuch um Aufsehen nicht nur mit der eigenen Not der V Orte motiviert wurde, sondern auch mit der Gefahr, die Oestreich von der Absicht der Städte, den Breisgau und Sundgau zu erobern, drohe. An kgl. Mt. 19. März.

Mark Sittich von Ems um Aufsehen, indem sie versicherten, lieber einen Herrn suchen zu wollen, als sich Zürich und Bern zu unterwerfen. Dass die beiden Herren von sich aus nicht darauf eintreten konnten, liegt auf der Hand; auch die Regierung konnte, indem sie bedauerte, dass der König sich ausser Stande sehe, einen so günstigen Zeitpunkt zu benutzen, wo die Herrschaft der Eidgenossen und «ihre böse gewalttätige Handlung», mit der sie seit ihrem Entstehen österreichisches Gebiet erobert habe, ihrer Zersetzung und Auflösung entgegengehe, keinen andern Rat finden, als den Kaiser, das Haupt der Christenheit, um Hilfe anzugehen¹.

Eine ganz geringfügige äussere Veranlassung, die mit den religiösen Fragen durchaus nichts zu tun hatte, vermehrte die Spannung zwischen den beiden Parteien noch mehr.

Seit 1525 waren die Graubündner im Süden ihres Gebietes beinahe fortwährend von einem Abenteurer beunruhigt worden. Der Castellan von Musso, Johann Jakob aus dem mailändischen Geschlechte der Medigino (Pseudo-Medici) konnte vielfach als ein Nachfolger jener italienischen Condottieri des 15. Jahrhunderts gelten. Kühn und verschlagen, unstät und unruhig in allem, was er angriff, früher in mailändischen Diensten stehend, hatte er sich in dem genannten Jahre nach Musso, am Westufer des Comersees, geworfen, von dort aus sich mit List und Gewalt eine nicht unbedeutende Macht erworben und in kleinem Parteigängerkrieg den drei Bünden, Mailand und Venedig, vorzugsweise aber den ersteren Abbruch getan. Schon 1525 und 1526 hatten die Bündner Mühe gehabt sich des lästigen Nachbars zu erwehren; dem Krieg war ein höchst unsicherer Friede gefolgt. Nun, im März 1531, brach der «Müsser», wie er genannt wurde, von neuem los.

Veranlasst durch vielfache Chicanen der Bündner, wie er vorgab, fiel er ins Veltlin ein und verschanzte sich in Morbegno, so dass jene zu einer regelrechten Belagerung sich gezwungen sahen. Durch eine flagrante Verletzung der geheiligten Satzungen des gegenseitigen Verkehrs zwischen Völkern und Staaten, durch

¹ Regierung an Eck v. Reischach 18. März. C.-B. Eidgenossen. Stuttg. Arch. An kgl. Mt. 19. März. Innsbr. Arch.

die Ermordung einer bündnerischen Gesandtschaft, die auf der Rückreise von Herzog Franz II von Mailand begriffen war, rief er vollends die Erbitterung der Bündner gegen sich wach. Was er dabei wol nicht vorausgesehen hatte, war, dass er dadurch auch Mailand sich zum ausgesprochenen Gegner machte.

Der graue und der Gotteshaus-Bund waren 1497 und 1498 mit den VII östlichen Orten der damaligen Eidgenossenschaft in nähere Verbindung getreten. Im Vorort Zürich erschien nun eine bündnerische Gesandtschaft, die jene VII wie auch die übrigen, nicht im Bündnisse begriffenen Orte um Aufsehen bat.

Man hätte glauben sollen, der Krieg, der mit den religiösen Parteiungen in absolut keinem Zusammenhange stand, hätte der beidseitig aufgeregten und gereizten Stimmung einen woltätigen Abzugskanal eröffnet und den Zündstoff, der von Tag zu Tag zu explodieren drohte, nach aussen abgelenkt. Eine Unterstützung der Bündner war keineswegs eine Sache, die vom religiösen Standpunkt aus zu entscheiden war; fanden doch die meisten Orte, dass der Streit «den Glauben nicht um ein Haar berühre»¹. Eine nähere Betrachtung zeigt uns gerade das Gegenteil. Der vorhandene Zündstoff wurde vermehrt, der confessionelle Gegensatz verschärft. Der für die Eidgenossenschaft so geringfügige Handel führte für die innern Angelegenheiten derselben eine höchst bedeutungsvolle Wendung herbei. Er bezeichnet für uns den Eintritt in die letzte Phase des Zeitraumes zwischen den beiden Religionskriegen; wir können den Müsserkrieg geradezu als das Vorspiel des zweiten Kappelerkrieges betrachten.

Es ist eine ganz besonders charakteristische Eigentümlichkeit der zwinglischen Politik, dass sie in notwendiger Folge ihrer ganzen grossartigen, wenn auch oft ungerechten und die Verhältnisse verkennenden Einseitigkeit in dem Masse, wie sie selbst ausschliesslich von religiösen und kirchlichen Erwägungen beeinflusst war, ebenso alle Aeusserungen und Erscheinungen von irgend welcher politischen Bedeutung, die ihr in ihrem ganzen Beobachtungskreis entgegentraten, ausschliesslich als auf irgend einen confessionellen Ursprung zurückgehend, irgend eine kirchliche Tendenz in sich tragend

¹ E. A. Nr. 484 g.

betrachtete. Sie wurden alle nur danach beurteilt, ob der Reformation irgend ein Vorteil oder Nachteil entstehen könnte. Ergab sich das letztere, so wurden sie auf jene einzige Quelle zurückgeführt, in der Zwingli die Vertretung aller der kirchlichen Neuerung feindlich gesinnten Elemente sah, auf den Kaiser. Wie wir schon aus Anlass jener verschiedenen Versuche zu einer Verbindung mit Frankreich und Venedig gesehen haben, gieng Zwingli die Vorstellung gänzlich ab, dass die Leitung der Staatsangelegenheiten noch von andern Momenten beeinflusst werden könnte, als von denjenigen, die eben bei ihm zur alleinigen Geltung gelangten. So auch jetzt. Wie sich im Herbst 1530 die feste Ueberzeugung in ihm gebildet hatte, dass der Krieg zwischen Savoyen und Bern lediglich vom Kaiser angezettelt worden sei, so glaubte er auch jetzt wieder den Faden zu sehen, der vom kaiserlichen Hofe nach Musso führte.

Bei seiner Rückkehr von Venedig hatte Collin eine Kundschaft zurückgebracht, die ausführlich von den Plänen des Kaisers die Evangelischen zu unterdrücken gehandelt und im einzelnen dargetan hatte, wie er die Graubündner durch den Müsser, Constanz und Strassburg durch ihre Bischöfe, durch den Herzog von Savoyen Bern und durch die V Orte Zürich beschäftigen und zugleich gegen den Kurfürsten dessen Vetter, den Herzog Georg von Sachsen, gegen den Landgrafen die rheinischen Bischöfe «loslassen» wolle¹. Wiederholt war dann im Laufe des Jahres 1530 Zwinglis Aufmerksamkeit auf Musso gelenkt worden; jetzt schien sich zu erwahren, was jener Bericht Collins enthalten hatte. Nachrichten, die den Städten zukamen, schienen das bestehende Einverständniss zwischen dem Müsser und dem Kaiser zur Evidenz zu bringen. Mark Sittich von Ems und sein Sohn Wolfdietrich, der Schwager des Castellans von Musso durch dessen Schwester Clara Medigino, warben, wie es hiess, Knechte und schickten sich an, dieselben, 8000 an der Zahl, dem Castellan zuzuführen². Von Constanz und Stein lief hierüber Bestätigung, sowie die Kundschaft von weiteren Werbungen jenseits des Bodensees, in Württemberg u. s. w. ein³.

¹ E. A. Nr. 243 n. s.

² ib. Nr. 479 g n. s., 480.

³ Str. A.-S. III Nr. 268, 275.

Der Landvogt von Locarno, Jakob Werdmüller von Zürich, berief sich auf Gerüchte, nach denen Antonio de Leiva, einer der berühmtesten kaiserlichen Hauptleute, mit seinen Spaniern heranzöge¹.

Ganz besonders bedenklich erschien aber die Haltung der V Orte.

Bereitwillig wurde von acht der XIII Orte, von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell den Bündnern Hilfe zugesagt. Die V Orte allein verweigerten eine Unterstützung; sie wollten sich nur dazu verstehen, eine Botschaft behufs Vermittlung abzuschicken², eine Antwort, die in Zürich sofort den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit dem Müsser hervorrief. Es wurde erzählt, wie Ammann Richmut zu Schwyz auf der Landsgemeinde gemahnt hätte, beim alten Glauben zu bleiben und die Bündner nicht zu unterstützen, da man wol wisse, was man dem Müsser und andern Herren zugesagt habe. Man vernahm in Zürich, wie Eck von Reischach sich in bäurischem Gewande nach Baden zum dortigen Landvogt, Konrad Bachmann von Zug, durchgeschlichen habe; zu welchem Zwecke, glaubte man nicht lange raten zu müssen³.

Nochmals nahm die zwinglische Politik einen europäischen Charakter an, nochmals wurden alle jene weitreichenden Bestrebungen und Ziele aufgenommen. Wie ernst Zwingli die ganze Situation ansah, geht aufs klarste aus zwei Actenstücken des Zürcher Staatsarchives hervor; das eine ist ein Gutachten aus Zwinglis eigener Hand an die Heimlichen oder <heimlicheren Heimlichen> (!) (soweit gieng also die Besorgniss, dass das Collegium der sechs heimlichen Räte schon zu vielköpfig schien und sich das Bedürfniss geltend machte, die eigentliche Leitung des Staates noch mehr zu concentriren), das andere, ein Ratschlag der <Verordneten>, bildet einen Auszug aus dem ersteren⁴.

Im Eingange des ersteren werden alle eingelaufenen Kund-

¹ E. A. Nr. 484 h, 496 b.

² ib. Nr. 479 g.

³ ib. 484 g. Str. A.-S. III Nr. 320.

⁴ ib. Nr. 337 und 394. Strickler setzt das zweite Anfang Aprils, das erste circa 10. April an; eine Vergleichung der beiden Stücke muss indess zu der Annahme des oben angedeuteten Verhältnisses führen.

schaften kurz resümiert: Die V Orte seien im Müsßerhandel nicht nur Mitwisser sondern Teilnehmer; in den Ländern sage man ganz offen, man könne die Vereinigung, die man vor zwei Jahren habe herausgeben müssen, wieder eingehen, sobald man wolle. Dann wird der Rüstungen des Mark Sittich und gleichzeitig einer von Basel eingegangenen Kundschaft, dass auch die kaiserlichen Regimenter überall sich verproviantieren und rüsten, Erwähnung getan. Hierauf fährt das Gutachten fort: Zu Augsburg sei dem Kaiser von seinen «Gelehrten» geraten worden, «dass er ghein embörung (der V Orte) wider die stett im christlichen burgrechten lasse beschehen, oder aber die stett im rych werdind den meren teil zuo uns fallen und demnach die landschaften (d. h. die vorder-österreichischen Lande, besonders der Schwarzwald und der Kleggau, die, wie wir wissen, der Innsbrucker Regierung wegen ihrer ketzerischen, zu den schweizerischen Städten sich neigenden Gesinnungen stets verdächtig waren); und darum ist gwüsslich durch die bapstischen und keiserischen in dem winkel der schimpf angeschlagen uss den ursachen: so das Vältellin schnell yngenomen, werde das einen 'grossen schrecken bringen.» Die ganze Kraft der Städte werde an einen Ort gezogen, «da kostlich ist ze ligen, da ouch schwär ist ze kriegen». Ziehe man mit wenig Leuten aus, so müsse man besorgen, von den Spaniern überlistet zu werden; einen grossen «züg» zu senden, sei zur Zeit wegen der «überschwenklichen» Teurung unleidlich, ausserdem könne ein solcher «in der enge nit nutz schaffen noch ze fechten kommen». Drittens richte ein solcher Krieg unter den Evangelischen Zwiespalt und Trennung an, «also dass man nit sagen mög, es syge fürnemlich des gottsworts, sunder anderer sachen halb, so das gottswort nützit berüerind, da jetlichs teil vermeinen wellen, dem andern kein hilf ze tuon schuldig syn». (Das letzte Moment ist dem Ratschlag der Verordneten entnommen.) Bleibe man aber still sitzen, so sei zu bedenken, dass «der angriff darum beschehen, dass unser farlässigkeit den keiserischen so erkannt ist, dass sy vermeinent gwüss ze sin, wo wir angriffen, da werdind wir genötet (notgedrungen) und unlustig hinziechen und sust alle sachen an allen (andern) orten onangriffen still lassen ston; dadurch alles bapstum in allem tütschem land gefristet; denn so ghein embörung

im Tütschland werden mag, one so wir uf sind (d. h. denn da ein bewaffneter Widerstand und eine Auflehnung der Protestanten gegen den Willen des Kaisers nicht gedenkbar ist, wenn wir sie nicht unterstützen), so sind sy (die Kaiserlichen) versichert, so wir je zuo embörung verursacht sind, wir werdind alles trangs stillston und allein im Welschland weren und dess gnuog haben; darus folgen wirt, dass die bischoff und äbt für und für söliche stuck anrichten, und sy damit allweg ufrecht blyben werdent, und diewyl die ufrecht, und uss irem überschwenklichen guot uns also ewiklich unrüewigen (verbum) und die armen lüt in aller tütscher nation sich wider sy nit setzen, so weisst man wol, wie lang unser vermögen wären.» «Desshalben nun unser bedunken dahin reicht, dass man sich wol verrüste und erwege uf künftigen tag, damit man von stund an gwalt habe dapfre ratschleg ze tuon, die zuo ustrag der sach dienstlich, und nit uf zertriefende verzüg.»

Nicht minder bedeutsam ist der Ratschlag einer achtgliedrigen Commission vom 20. April¹. Wir finden in demselben teilweise ganz die gleichen Gedanken wie in der zürcherischen Instruction auf den Aarauer Tag vom October 1529. Es sei ein leeres Geschrei, wird dargetan, wenn die Kaiserlichen und Päbstlichen die Rüstungen, die überall getroffen werden, als gegen die Türken gerichtet bezeichnen. Nicht diesen, die, wie evangelische Kaufleute bezeugen, sich ganz ruhig verhalten, sondern dem «Weidan», dem Gegenkönig Ferdinands in Ungarn, dem Woywoden Johann Zapolya, oder dem König von Dänemark oder dem Landgrafen, oder den Eidgenossen und dem Herzog von Württemberg werde «der züg gespannt und (ge)wertig gehalten».

Ueber die Notwendigkeit eines «stattlichen» Angriffes herrschte also in Zürich kein Zweifel; hatte sich einmal die Meinung festgesetzt, dass der Müsler und die V Orte unter einer Decke stecken, dass der erstere nur auf den Antrieb des Kaisers losgebrochen sei, dass man die Aufmerksamkeit der Städte nur deshalb nach dem Comersee ziehen wolle, um sie hernach desto leichter zu überfallen und die deutschen Protestanten ihres Rückhaltes zu berauben, so blieb allerdings den Städten nichts anderes übrig,

¹ E. A. Nr. 496 a n 1.

als dem Angriff zuvorzukommen und selber die Offensive zu ergreifen, bevor sie zur Defensive gedrängt würden.

Allein auf was für eine Seite sollte dieser Angriff gehen? Sollte man, wie im Frühsommer 1529, den Absichten Oesterreichs durch einen «Ueberzug» der V Orte zuvorzukommen? oder sollte man die eigentlichen Unruhestifter in ihrem eigenen Gebiete aufsuchen, d. h. Oesterreich angreifen? Man neigte sich eher zu dem letzteren, obgleich man sich dabei nicht verhehlen konnte, dass alsdann auch mit den V Orten kriegerische Verwicklungen zu gewärtigen waren.

Schon vor dem Ausbruch des Krieges im Veltlin und am Comersee war in Zürich der Unwille gegen Oesterreich und den österreichischen Adel beinahe auf den Höhepunkt gelangt. Die Angelegenheit des durch die Zürcher säcularisierten Klosters Rheinau hatte im Laufe des Winters 1530/31 zu mehrfachen unangenehmen Verhandlungen mit der Innsbrucker Regierung Veranlassung gegeben. Man war in Zürich ungehalten über die Belästigungen und Vexationen, denen zürcherische Untertanen von Seiten der Regierung ausgesetzt seien. Bitter beklagte man sich über den Grafen von Sulz, der, obwol mit der Stadt verburgrechtet, sie dennoch wo immer möglich schädige, der «ouch vil pratiken, darus vil unruowen und jüngst der Capelkrieg gefolget, fuerer und mitwissend gewesen und noch» sei. Am 10. März fand der geheime Rat, «so wir nit etwas tapfers an dhand nemen», so werden «wir uff unser ernstlich tür schriben verachtet, und also für und für in unruow sin»; schon hielt er es «hoch von nöten, söllent wir ächtert zuo ruowen kommen, dass wir uns einmal so eins tapfern verwägind, dass ouch andere daran zuo gedenken habint; so will man achten, dass wir nundalamee¹ glimpf, recht und ursach gnuog und ers ouch wol verdienet habe, dass man im gar zur herrschaft gryfen und im die innemen mög»².

Dazu kamen nun die Nachrichten, die man über die Absichten des Kaisers und über die Unterstützung des Müssers durch Oesterreich erhielt.

Schon am 1. April schrieb Zürich an Constanz, man müsse zu

¹ = nunmehr.

² Str. A.-S. III Nr. 222.

wirksamer «Entschüttung» der Bündner ein Gegenfeuer anzünden und die Helfer des Müssers nach Kräften zu schädigen trachten¹. Auf dem Tage vom 10. April wurde auch den übrigen Burgrechtsstädten die Notwendigkeit dargetan, sich nicht einschliessen, über-vorteilen und immerfort beunruhigen zu lassen; es sei besser, «Vormann» zu sein und den Bündnern durch einen tapfern Angriff auf Oestreich Luft zu machen².

Wir staunen über die Kühnheit dieses Gedankens. Von welcher ungeheurer Tragweite musste eine kriegerische Verwicklung mit Oestreich werden! Und doch schreckte man in Zürich nicht davor zurück. Gerade angesichts dieses Krieges, durch den man dem Gegner zuvorkommen wollte, wurden nach allen Seiten hin die bestehenden politischen Verbindungen aufgefrischt und neue anzuknüpfen gesucht.

Am 30. März sandte Zürich dem Landgrafen die erste Anzeige von dem Einfall des Castellans und fügte derselben die Mahnung um getreues Aufsehen bei, da Mark Sittich dem Müsser Knechte zusende, der Kaiser heraufbrücke, überhaupt allem Anschein nach die Sache nicht gegen die Graubündner, sondern gegen die Evangelischen insgesamt gerichtet sei, da man deshalb nicht wisse, ob man nicht vielleicht tötlich gegen die Helfer des Castellans vorgehen müsse³. Unterm 5. April folgte ein zweites höchst dringendes Schreiben⁴. Nicht nur Ems, sondern auch die Regierung von Stuttgart werbe Knechte; die österreichischen Pässe und Grenzplätze würden besetzt, die V Orte hätten den Bündnern die Hilfe abgeschlagen; dies sowie andere Umstände liessen darauf schliessen, dass man es mit einem listigen Anschlag zur Unterdrückung der Evangelischen zu tun hätte. Dringend wurde Philipp aufgefordert, den Städten im Falle, dass sie sich unbilliger Gewalt erwehren müssten, Luft zu machen.

Ganz besonders günstig schien aber der Zeitpunkt, um in der Angelegenheit des Burgrechts mit den schwäbischen Städten wieder einen Schritt vorwärts zu machen.

¹ Str. A.-S. III Nr. 324.

² E. A. Nr. 484 a.

³ ib. Nr. 480 n. s.

⁴ Str. A.-S. III Nr. 359.

Constanz hatte auf dem Basler Tage im Februar eröffnet, dass es dem im November 1530 ihm gewordenen Auftrage gemäss mit Lindau, Kempten, Memmingen und Isny verhandelt habe und dass von diesen Städten nichts anderes als Gutes zu erwarten sei¹. Seither war aber nichts mehr in der Sache geschehen. Nun nahm man sie mit allem Eifer wieder auf. Am 1. April bat Zürich, in der Voraussicht «über den Rhein hinaus handeln zu müssen», Constanz um Auskunft über die in Kempten, Lindau u. s. w. herrschende Stimmung und regte mündliche Vorverhandlungen in Constanz oder Lindau an². Am 5. April rief Zwingli auch die Bemühungen Vadians in der Angelegenheit an³. «Die Fürsten», meinte er, «die dem Evangelium anhängen, sind ein wenig zu weit entfernt; aber die Städte des christlichen Burgrechts (im weitesten Sinne) sind, wie sie einander benachbart sind, so auch am ehesten im Stande, einander bei jeder Gelegenheit Hilfe zu leisten.» Er beklagte sich, dass die Angelegenheit, trotzdem er sie nun mehr als ein Jahr betreibe, so langsam vorwärts gehe, da gewisse Leute mehr zurückhalten als recht sei; um so dringender wünschte er den Abschluss des Burgrechts.

Noch nach einer andern Seite wandte Zwingli seine Blicke.

Wir wissen, dass in den letzten Monaten des Jahres 1530 die Städte von Strassburg und dem Landgrafen zu neuen Verhandlungen mit Frankreich gedrängt worden waren. Am 13. Februar 1531 war zu Basel aufs neue die Absendung einer Gesandtschaft an Franz angeregt worden, besonders um den üblen Einfluss, den, wie man befürchtete, die neuvermählte Königin auf ihren Gemahl ausüben werde, nach Kräften abzuwenden⁴. Zürich hatte zwar nicht mehr direct abgelehnt, aber eine Antwort auf den unzweifelhaft von Strassburg gemachten Antrag verschoben, so lange der «Haupthandel», das Bündniss mit den protestantischen Ständen, nicht erledigt sei⁵.

Es ist nicht bekannt, warum jene früheren Aufforderungen so bestimmt abgewiesen worden waren; ob aus der Antwort

¹ E. A. Nr. 465 h.

² Str. A.-S. III Nr. 324.

³ Zw. epp. 1531 Nr. 26.

⁴ E. A. Nr. 465 d.

⁵ Zw. opp. II, p. 88. Str. A.-S. III Nr. 189.

Dangerants vom Februar 1530 doch der spöttische Ton herausgemerkt worden war? oder ob man aus Rücksicht auf die übrigen Städte, besonders Bern, sich gescheut hatte, auf jenen misslungenen Anknüpfungsversuch zurück zu kommen? Immerhin, die gegenwärtige Lage mochte wol alle Bedenken heben. Wenn Zwingli wirklich daran dachte gegen Oestreich aggressiv vorzugehen, so musste er von selbst zu einem Anschluss an Frankreich getrieben werden. Es verwundert uns deshalb keineswegs, wenn wir Ende März einen zürcherischen Gesandten bei dem «General» Meigret, dem der Reformation günstig gesinnten zweiten französischen Botschafter finden¹. Es ist Collin, der Begleiter Zwinglis nach Marburg, der Gesandte nach Venedig, zwar kein Staatsmann sondern nur ein Gelehrter, aber in die zwinglische Politik und deren Ziele besser eingeweiht als die meisten zürcherischen Magistratspersonen.

Collin hatte den officiellen Auftrag, den König durch dessen Gesandten um die endliche Auszahlung der immer noch ausstehenden Friedensgelder, über die zu verfügen der Stadt in der kriegerischen Zeit und in der in Folge dessen finanziell wol etwas beengten Lage mehr als je erwünscht sein mochte, zu ersuchen. Dass daneben aber auch andere Punkte zur Sprache gebracht wurden, braucht wol kaum gesagt zu werden. Zunächst kam die Angelegenheit Herzog Ulrichs von Württemberg in Betracht², daneben natürlich auch die gegenwärtige Verwicklung. Dass die Antwort Meigrets zur gänzlichen Zufriedenheit der Zürcher ausgefallen sei, ist kaum anzunehmen. Meigret liess zwar durchblicken, dass der König niemals eingewilligt habe, die Evangelischen zu verfolgen und auszurotten; wenn er trotzdem «durch die finger luogt und vil glichsnat durch des keisers willen», so geschehe das nur aus dem Grunde, dass er die Hoffnung, Mailand für seine Söhne zu erhalten, noch nicht aufgegeben habe, dass er sogar auf dem besten Wege sei, sie mit Einwilligung des Kaisers zu realisieren. Einmal im Besitze des Herzogtums, «achte der künig des keisers nit vil me, sunders möcht lyden, dass er gemindert wurde,

¹ Vgl. E. A. Nr. 482.

² Vgl. Zwingli an Philipp 28. April, Lenz p. 38, wo auch zugleich die Antwort Meigrets auf das Anbringen Collins erwähnt wird, Ulrich solle selbst einen Gesandten zum König schicken.

vor oder nach». In der Geldfrage lautete der Bescheid anders. Meigret erklärte, Zürich allein von allen Orten das ausständige Geld zu entrichten, sei nicht möglich; er versprach indessen, sein möglichstes zu tun, um den König zu bewegen, Zürich im Falle eines Krieges einen heimlichen Zuschuss zukommen zu lassen. Er riet ferner, Zwingli solle dem Könige eine Rechtfertigung seines Glaubens einsenden, um die Beschuldigungen, die am Hofe wider ihn erhoben würden, zu entkräften. Wirklich kam der Reformator dieser Aufforderung durch die Abfassung seiner «*Christianæ fidei expositio ad regem christianissimum scripta*» nach.

Es lässt sich nicht deutlich erkennen, wie Meigret das Anbringen und die Eröffnungen Collins entgegen nahm. Immerhin dürfen wir das nicht ausser Acht lassen, dass Frankreich mit einem unvermittelt und ungestüm in Scene gesetzten Kriege der Städte gegen Sulz und Ems oder gar gegen Oestreich nicht gedient war. Gewiss durfte der König in seinem allereigensten Interesse eine Unterdrückung der Städte niemals zulassen, anderseits aber konnte ihm an einer Ueberwältigung der V Orte oder an einem von Zürich provocierten Kriege nach aussen eben so wenig gelegen sein. Eine Erhaltung des bisherigen Zustandes des möglichsten Gleichgewichtes zwischen den Parteien war es, was Frankreichs Vorteil erheischte; dieser Einsicht entsprang denn auch, wie Lenz¹ mit Recht bemerkt, die tätige Vermittlung, mit der die französischen Gesandten vom Frühjahr 1531 ab die Gereiztheit und Erbitterung hüben und drüben zu beschwichtigen suchten.

Die reformierten Städte der Eidgenossenschaft, Strassburg, die schwäbischen Städte, der Landgraf, alle zusammen bildeten eine Macht, die keineswegs gering zu schätzen war. Eine Anlehnung an Frankreich, eine Verbindung mit Mailand, das an Müsserkriege ebenfalls beteiligt war und mit den VIII Orten Unterhandlungen behufs einheitlicher Kriegsführung und gegenseitiger Unterstützung angeknüpft hatte, freundschaftliche Beziehungen mit Venedig, wie man sie in Folge der Vorfälle am Comersee und im Veltlin herbeigeführt glauben mochte, schienen dieser Macht eine erhöhte Bedeutung zu geben. Es wäre für Zwingli ein höchst

¹ p. 443.

bedeutsamer Wendepunkt gewesen, wenn seine Ideen in Bern wie in Strassburg, in den schwäbischen Städten wie in Kassel die ausschlaggebenden gewesen wären. Das waren sie aber nicht. Wol nirgends zeigt sich so deutlich wie hier, wie seine hochfliegenden Pläne des realen Bodens oft entbehrten, wol niemals macht sich der Abstand zwischen der Art und Weise, wie man in Zürich und wie man anderwärts die Verhältnisse auffasste, in dem Masse geltend, wie in dem gegenwärtigen Momente.

Zunächst zeigte sich bei den Burgrechtsstädten ein Widerstand, den man kaum erwartet hatte. Am 10. April hatte Zürich vor den versammelten Boten im Sinne der beiden oben behandelten Ratschläge die Notwendigkeit eines energischen Vorgehens betont. Noch ist uns eine Zusammenstellung der Antworten seitens der übrigen Städte erhalten, die nicht geringes Interesse bietet¹. Da zeigte es sich, dass Zürich mit seiner Auffassung nirgends Anklang fand. Alles erklärte sich dagegen, sowol gegen die V Orte als gegen Ems etwas tätliches vorzunehmen, und überall ist es der gleiche Grund, der aus all den verschiedenen Antworten uns entgegentritt, die ausgesprochene Abneigung, in der «klemmen» und teuren Zeit zwei neue Kriege anzufangen, bevor der erste zu Ende geführt sei; Bern äusserte sich hierin nicht anders als Basel oder Constanz. Zudem berichteten die Boten von Constanz und Schaffhausen, dass die Innsbrucker Regierung dem Mark Sittich die Werbungen untersagt und jeden Zulauf zum Müsler abgestellt habe, dass schon deshalb ein kriegerisches Vorgehen gegen Ems nicht gerechtfertigt erscheine. Zahlreiche von anderer Seite her eintreffende Kundschaften bestätigten das Verhalten des Regiments. Es scheint verwunderlich, dass auch Basel, das sonst so bereitwillig auf die zwinglischen Pläne eingieng, in dieser Frage Zürichs Ansicht nicht teilen konnte. Es ist keineswegs unmöglich, dass Zürich durch die zweimalige Mahnung an den Landgrafen, die ohne Basels Vorwissen erfolgt war, eine gewisse Missstimmung hervorgerufen hatte. Strassburg tadelte die hastige Behandlung der ganzen Angelegenheit und zeigte sich etwas ungehalten darüber, dass Zürich, bevor es um Aufsehen gemahnt, nicht zuerst einen Tag zu gemeinsamer Beratung

¹ Str. A.-S. III Nr. 395. E. A. Nr. 484 a.

ausgeschrieben habe. Es versprach zwar, seinen Pflichten als Glied des Burgrechts nachzukommen, forderte jedoch Zürich nachdrücklich auf, nichts <ungeteiltes> anzufangen¹. Ungewiss schien, was von den schwäbischen Städten zu erwarten sei. Am 8. April erwiderte Constanz auf die erwähnte Mahnung Zürichs in Betreff des Burgrechts, es schein ihm nicht ratsam, jetzt eine Anfrage an sie zu richten, da man zuerst die Ergebnisse des Schmalkaldener Tages, der Ende März eröffnet worden war, abwarten müsse².

So blieb also einzig noch der Landgraf übrig. Merkwürdig, er, dem Zwingli noch am 5. April eine Verbindung mit den schwäbischen Städten beinahe vorgezogen hatte, da er zu weit entfernt sei, war nun derjenige, dessen lebhaftes Temperament die Auffassung Zwinglis schnell auch zu der seinigen machte und den Zürchern die wirksamste Hilfe versprach. Allerdings zeigte sich dabei zum ersten Male, wie nachteilig die grosse Entfernung war, wie diese die Wirksamkeit auch des festesten Bündnisses abschwächen musste. Wäre die Gefahr wirklich so gross gewesen, wie man sie sich in Zürich vorstellte, so hätte der Zuzug selbst im denkbar günstigsten Falle, dass Philipp eine Anzahl Reissege sofort bei der Hand und zur Absendung mehr oder minder bereit gehabt hätte, doch erst 20—25 Tage nach Abgang der ersten Mahnung eintreffen können. Wie leicht hätte da inzwischen ein entscheidender Schlag fallen können!

Zwar war des Landgrafen erste Empfindung nach Empfang der Nachricht aus Unwillen und Missbehagen über Zürich gemischt. In dem Concepte zu der Instruction, mit der er unverweilt Alexander von der Thann nach Strassburg und Zürich sandte, sprach er seine Verwunderung darüber aus, dass dieses sich in den Müsserrieg eingemischt habe³. An Strassburg wandte er sich mit der Bitte, die Zürcher aufzufordern, dass sie <kein ungeteiltes anfangen, noch vermeinent mit dem kopf stracks hindurch zuo dringen, als wol hievor inen gelungen ist, damit inen nicht ungerats zustee, sunder dass si vernunft by der stärke bruchen und die

¹ E. A. Nr. 497 Ns. Str. A.-S. III Nr. 390.

² ib. Nr. 379.

³ Concept im Marb. Arch., von der ausgefertigten Instruction E. A. Nr. 497 Ns. abweichend.

sach nit verachten¹. Schon am 13. aber, nach Empfang weiterer Nachrichten aus Strassburg sah er die Sache anders an, jetzt leuchtete ihm die Möglichkeit durchaus ein, dass der Kaiser den Handel am Comersee deshalb angezettelt und die Aufmerksamkeit der Eidgenossen deshalb nach Italien gezogen habe, damit die anstossenden östreichischen Lande Breisgau, Sundgau u. s. w. vor einem Ueberfall durch die Städte geschützt würden und er selber mit um so grösserer Sicherheit sich gegen die protestantischen Fürsten wenden könne². Das zwei oder drei Tage später eintreffende zweite Mahnschreiben Zürichs traf zwar Philipp wieder in einer ruhigeren Stimmung. Die Besorgniss vor kaiserlichen Rüstungen am Niederrhein war geschwunden, an eine eigene Gefahr dachte er nicht mehr. Nachrichten, die ihm von verschiedenen Seiten, u. a. in einem Brief des Pfalzgrafen Ludwig, zugekommen waren, meldeten, dass die Knechte, die Ems dem Müsler zugesandt habe, wieder heimgekehrt seien, dass der ganze Handel mehr mit unüberlegter Leidenschaft als mit vorbedachtem Plan unternommen worden sei. Immerhin aber schien ihm doch die Gefahr, die den Städten drohe, nicht gehoben. Er sandte sofort einen zweiten Gesandten, Heinz von Luther, hinauf, den Städten seine Hilfe anzubieten. Ungefähr am 27. April trat derselbe vor den geheimen Rat in Zürich, in längerem Vortrage die Ansichten seines Herrn über eine Unterstützung der Städte eröffnend³.

Fünf verschiedene Wege liessen sich denken. Am nächsten hätte es wol gelegen, die benachbarten geistlichen Fürsten von Mainz, Würzburg u. s. w. zu überfallen und so Oestreichs Aufmerksamkeit von den Städten abzulenken. Allein das Experiment schien zu gewagt; Philipp konnte keineswegs wünschen, sich in eine ähnliche bedenkliche Lage zu versetzen wie 1528, als er in der Uebereilung in Folge der Enthüllungen Packs die Bischöfe überzogen hatte, — ganz abgesehen davon, dass diesmal noch weniger Grund zu solchem Vorgehen vorhanden war. Eine kleine Zahl

¹ Str. A.-S. III Nr. 392.

² Philipp an Strassburg 13. April. ib. Nr. 415.

³ E. A. Nr. 497 n. 7. Das Datum c. 17. April ist unrichtig. Vor dem 26. April konnte Luther, der ja erst nach Eintreffen der zweiten Mahnung in Kassel abgereist war, nicht in Zürich anlangen.

Reisige zu senden, musste eben so wenig ratsam erscheinen als mit ganzer Macht hinauf zu ziehen. Im ersten Falle wäre das Ziel wol kaum erreicht worden, im zweiten Falle dagegen hätte, auch wenn es gelungen wäre, in der Eile die gehörige Truppenzahl aufzubringen, Hessen selbst schutzlos gelassen werden müssen. Eine Unterstützung mit Geld, meinte Luther, würde wenig helfen. So blieb denn nur ein fünfter Weg übrig, der auch den Bestimmungen des Verständnisses am ehesten entsprach: dass nämlich beide Teile von sich aus gegen diejenigen, die dem Feinde Vorschub leisteten, zu Felde zogen, sich nach Kräften in die Hände arbeiteten und nur gemeinsamen Frieden schlossen. Dass eine solche Verabredung natürlich nur gegen Oestreich gerichtet sein konnte, liegt auf der Hand, lagen doch dessen Gebiete teilweise mitten zwischen dem Landgrafen und den Städten. Wie sehr man am Hofe Ferdinands in Folge der allgemeinen Ueberschätzung, mit der man, übrigens auch in Hessen, die Macht der Städte weit höher anschlug als sie war, einen Einfall der letzteren in die vorderösterreichischen Lande befürchtete, mochte am Kasseler Hofe nicht ganz unbekannt sein. Philipp seinerseits konnte bei einer allfälligen Unternehmung der reformierten Orte diese kaum wirksamer unterstützen als durch eine Diversion gegen Würtemberg. Es kam dabei für ihn noch ein anderes Moment in Betracht. Ein Einfall in das Herzogtum Würtemberg hätte, bloss in der Absicht unternommen den Städten Luft zu machen, keinen Sinn gehabt, wenn er nicht auch in Ausführung jener längst gehegten Pläne, die sich an die Restitution Herzog Ulrichs knüpften, inscenirt worden wäre. Allem Anschein nach war aber der Landgraf entschlossen, diese Pläne zur Tat werden zu lassen.

Wir kennen den Gedankenaustausch, der hierüber in den drei ersten Monaten des Jahres zwischen den beiden Fürsten und Zwingli stattgefunden hatte, und wissen, dass die Angelegenheit Ulrichs auch in den Verhandlungen zwischen Collin und Meigret berührt worden war. Zwingli selbst hatte im Februar von längerem Zuwarten abgeraten und geäussert, man hege zu grosse Befürchtungen vor dem Kaiser, es sei besser die Sache ins Werk zu setzen, so lange Ferdinand in seiner Stellung als römischer König sich nicht befestigt habe, auch wenn der Kaiser noch in Deutschland

weile, <dann so man lang harret, wirt Ferdinandus bevestnet und die welt abvellig>¹. Wenn Philipp zum Versuch einer Wiedereinsetzung Ulrichs auf dem Wege der Gewalt entschlossen war, so liess sich nicht leicht wieder eine so günstige Gelegenheit finden. In dem Vortrage Luthers wurde zwar über diese letzten Absichten des Landgrafen nichts erwähnt; Zwingli wird indessen wol Mitteilungen darüber erhalten haben. *Eines* aber war vor allem notwendig; sollte das Unternehmen gelingen, so musste zur Vollendung der Rüstungen ein gewisser Zeitraum bestimmt werden; der Landgraf verlangte desshalb eine Frist von sechs Wochen. In zweiter Linie musste der Auszug von beiden Seiten gleichzeitig geschehen.

Die kriegerische Stimmung Philipps geht übrigens auch aus der Correspondenz hervor, die er in der zweiten Hälfte des Aprils mit Herzog Ernst von Lüneburg führte. Jedes der zwei zürcherischen Mahnschreiben wurde sofort dem Herzog in Abschrift mitgeteilt. Nachdrücklich betonte der Landgraf seine Verpflichtung den Städten Hilfe zu leisten und ebenso nachdrücklich sprach er dabei die Erwartung aus, dass der Herzog ihn nicht ohne Beistand lassen werde. Seine Absichten giengen noch weiter. Er bezweckte nichts geringeres als mit Benützung der dringlichen Lage die schweizerischen Städte ohne Vorwissen Sachsens, das auf dem jüngst verflossenen Tage zu Schmalkalden vom 29. März u. ff. einer Aufnahme der Schweizer, so lange sie der Tetrapolitana nicht beigestimmt hätten, sich bestimmt widersetzt hatte, nun doch gleichsam auf Schleichwegen in den Bund hereinzubringen. Er dachte wol daran, dem Kurfürsten mit einer Erklärung der übrigen Stände zu Gunsten der Aufnahme der Städte auch ohne Erfüllung der geforderten Bedingung entgegenzutreten; jener würde dann seine Zurückhaltung aufzugeben sich veranlasst sehen. Nur die ernstlichsten Abmahnungen des Herzogs, bis zum nächsten auf Anfang Juni nach Frankfurt angesetzten Tag der Schmalkaldener zu warten und nicht durch ein solches Drängen einzelne Stände, die man für den Bund zu gewinnen hoffe, vom Eintritt abzuschrecken oder

¹ Zw. an Philipp 11. Februar, von Lenz im Marb. Arch. gefunden, Lenz p. 37. Es ist derselbe Brief, in dem Zw. schrieb: Zürich hat mit Frohlocken in den Verstand eingewilligt.

diejenigen, die demselben schon beigetreten, vor den Kopf zu stossen (womit natürlich Sachsen gemeint war), vermochte den Landgrafen von seinem Vorhaben für einstweilen abzubringen¹.

Als Heinz von Luther am 27. oder 28. April vor dem geheimen Rate in Zürich die Aufträge seines Herrn eröffnete, hatte inzwischen die ganze Situation eine totale Aenderung erfahren. Die Voraussetzungen, von denen Zwingli in jenem Ratschlag ausgegangen war, hatten sich als unrichtig erwiesen und mit ihnen waren auch jene Pläne dahingefallen. Den Boten der Städte war am 24. April in Zürich ein Schreiben der Innsbrucker Regierung vorgelegt worden, in welchem diese berichtet hatte, dass sie die Knechte, die Ems angeworben, wieder abgemahnt habe, da sie die Erbeinung getreulich zu halten gesonnen sei². Damit war der Grund, um dessenwillen Zürich schon den Krieg mit Oestreich vorausgesehen und Philipps Hilfe angerufen hatte, dahingefallen. Es blieb Zürich nun nur noch übrig, den Landgrafen von der Wendung in Kenntniss zu setzen und sein Anerbieten zu verdanken. Der geheime Rat tat dies in einem Schreiben vom 28. April. Zwingli legte demselben noch persönlich einen Brief an Philipp bei³. Es mag als ein Zugeständniss der Uebereilung gelten, mit der Zürich Gefahr zu erkennen geglaubt hatte, wo keine war, wenn es versprach, ohne Rat und «Trachtung» des Landgrafen nichts gegen König und Kaiser vornehmen zu wollen. Auch darin fand die veränderte Sachlage ihren Ausdruck, dass Zwingli sich genötigt sah Philipp zu erklären, es sei bei den Städten ganz «verschruwen», in Sachen Herzog Ulrichs etwas zu tun. Bei der Art und Weise, wie die übrigen Burgrechtsstädte, die ohnehin in Folge der Umtriebe Fuchssteins dem Herzog etwas abgeneigt waren, sich gegen eine Verwicklung mit Oestreich ausgesprochen hatten, war für Ulrich nicht viel zu hoffen⁴.

¹ Marb. Arch. Ernst an Philipp 18. und 20. April, Philipp an Ernst 23. April, vgl. Lenz p. 439/40.

² E. A. Nr. 496 h. Schreiben der Regierung an die Eidgenossen 14. April. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch., ebenso an die drei Bünde, Str. A.-S. III Nr. 420.

³ Zw. an Philipp 28. April; es ist dies der zweite der von Lenz im Marb. Arch. aufgefundenen Briefe. Lenz p. 38. E. A. Nr. 497 n s.

⁴ Im Gegensatz zu Lenz p. 442 erblicke ich in den Worten: Demnach empfehlen mir die u. s. w. nicht eine Verheissung sondern einen Abschlag.

Merkwürdig, so sehr schliesslich der Müsser Krieg als das sich herausgestellt hatte, was er wirklich war, als die mutwillige Provocation eines Abenteurers, — auf die Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft hatte diese Entdeckung keinen Einfluss: ebenso erlitt das weitgehende Misstrauen gegen den Kaiser und Ferdinand, trotzdem sich Oestreich demonstrativ von Müsser abgewandt hatte, keine Abschwächung. Wir wissen, wie bedenklich in Zürich die Nachrichten von Rüstungen gegen die Türken aufgenommen worden waren: und in der Tat, sie passten schlecht zu den Verhandlungen, die gerade im April und Mai wegen eines Waffenstillstandes mit denselben geführt wurden. In dem gleichen Briefe, in dem Zwingli seine Uebereilung hatte zugestehen müssen, standen die Worte: «Man soll sich wol umsehen des Türken halb, dann es ist gwüss nützlich denn fahlen (dass die Rüstungen gegen ihn bestimmt seien); nun muoss (Verbum! nicht Musso, Lenz p. 38) etwar¹ an dem bock angon, eintweders an den König von Dänemark oder an den Woyda oder an den Landgrafen oder zuo warten, ob der Herzog von Württemberg nach dem sinen trachten, oder wider Zürich, Bern und Basel und andre» (hier ist der Infinitiv ‚angon‘

Wol scheint die Verbindung der verschiedenen Gedanken, namentlich wenn wir den letzten Teil des Satzes ins Auge fassen, man erkenne wol, dass eine Restitution Ulrichs auch den Städten zu Frieden und Krieg dienen würde, für das erstere zu sprechen; allein wir kommen alsdann mit dem Sinne des Wortes «verschruwen», das nicht anders als in der Bedeutung unseres heutigen «verschriegen» zu fassen ist, nicht aus. Es ist sodann zu bedenken, dass Zwingli häufig syntaktische Satzverbindungen anwendet, wo dem Sinne nach parataktische zu erwarten wären. Es sind deshalb die beiden Affirmativsätze «und sähind hohes und nidren standes gern» bis «dienstlich wurde sin» zwei Concessivsätzen gleich zu setzen. Ferner, wie käme Zwingli dazu, wenn er dem Landgrafen etwas angenehmes zu sagen hätte, dies im Auftrage anderer zu tun, «so nit die geringsten sind», wo er doch selbst der mächtigste war? Zudem könnten wir nicht darüber wegkommen, dass er, wenn wir seine Worte fassen, wie Lenz will, eben eine einfache Unwahrheit sich hätte zu Schulden kommen lassen. Es fällt damit, sowie im Brief vom 11. Februar, der ja vor dem Abschlag an Bucer abgefasst ist («Zürich hat mit Frohlocken in den Verstand eingewilligt»), das Moment dahin, dass, wie Lenz annimmt, in beiden Briefen die Angelegenheit Ulrichs nur deshalb angezogen worden sei, um zwei Pillen zu versüssen. Die erste war gar nicht vorhanden, bei der zweiten war es zum mindesten kein Versüssen.

¹ Etwar = mhd. etewer, jemand.

wieder aufzunehmen). Nachrichten, die von auswärts, auch aus Frankreich, kamen, lauteten ähnlich. Im Zürcher Staatsarchiv befindet sich eine lateinische Minute¹, die ungefähr Anfang oder Mitte Mai abgefasst den Waffenstillstand mit den Türken als schon abgeschlossen meldet und dem Kaiser die Absicht beimisst, inzwischen sich gegen die Eidgenossen zu wenden, um mit Benutzung des Glaubenszwistes die Ketzerei auszurotten und die alten habsburgischen Stammlande wieder an sich zu ziehen. Der König von Frankreich, heisst es darin, wisse um dies Vorhaben und habe seine Gesandten angewiesen, auf jede mögliche Weise die Aussöhnung zwischen den Parteien zu betreiben, damit die Eidgenossenschaft vom Kaiser nicht unterdrückt würde.

Für die französische Gesandtschaft mochten allerdings die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Türken genug Veranlassung bieten, für eine Ausglei chung der Parteigegensätze zu wirken. Nicht so aber für Zwingli. Die bundeswidrige Haltung der V Orte im Müsserrieg, ihre Verhandlungen mit Oestreich, über die stets neue Kundschaften einliefen, hatten schon Anfang April in Zürich den Entschluss zur Reife gebracht, den unhaltbaren Landfrieden mit dem Schwerte zu durchschneiden. Die Schmähungen, die in den V Orten, besonders in Zug, gegen Zürich ausgestossen wurden, hatten einen Grad erreicht, der in dem letztern das Verlangen, mit den Waffen in der Hand sich Genugtuung zu verschaffen, immer stärker werden liess. Vergebens waren die Vorstellungen der vermittelnden Orte, vergebens selbst diejenigen der IV Waldstätte, die unwillig in Zug auf Abstellung der Schimpfreden und Bestrafung der Schuldigen drangen; die Regierung in Zug tat nichts dagegen, sei es, weil sie nicht wollte, sei es, weil sie nicht konnte.

Die am 6. Mai getroffene Vereinbarung der VIII Orte mit Mailand über die weiteren Operationen gegen Musso hatten einen Teil des Kriegsvolkes am Comersee entbehrlich gemacht; die zurückkehrenden Schaaren bildeten einen willkommenen Zuwachs für den Krieg gegen die V Orte. Eine zürcherische Gesandtschaft erklärte in Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen, es sei Zürich

¹ Str. A.-S. III Nr. 575 b.

unmöglich, angesichts der Schmähungen sich noch länger zurück zu halten. Die Abmahnungen und Vorstellungen der genannten Städte blieben fruchtlos; Zürich machte Miene allein den Kampf aufzunehmen. Das durften aber die übrigen Burgrechtsstädte eben so wenig gestatten, als sie sich für die Kriegspolitik der Zürcher hatten erklären wollen; so griffen sie denn zu einem Mittelweg und schlugen Zürich die Sperre gegen die V Orte vor. Am 15. Mai nahm dieses trotz den dringenden Abmahnungen Zwinglis, der in dem Mittel die allerschlimmste und verderblichste Auskunft sah, den Vorschlag an; gemeinsam mit Bern liess es auch im Namen der übrigen Städte den Proviantabschlag gegen die V Orte ergehen.

Wenden wir uns, bevor wir weiter gehen, noch einmal zurück, um zu sehen, ob und inwiefern Zürich die Haltung der V Orte im Müsserrieg mit Recht tadeln konnte, und mit einigen Worten noch die Stellung zu charakterisieren, die Oestreich in dem Handel einnahm.

Der Müsser hatte gleich beim Beginn des Handels den V Orten «als treuer Freund und guter Nachbar» ein Schreiben zugesandt, in dem er sich von dem Vorwurf zu reinigen gesucht hatte, als ob der Krieg von ihm provociert worden wäre; die drei Bünde hätten ihn mit Drohungen, Kriegsrüstungen und Proviantabschlag so sehr chicaniert und bedrängt, dass er nur aus Notwehr und um seiner Selbsterhaltung willen ins Veltlin eingefallen sei. Er hatte die V Orte gebeten, seinen Gegnern weder durch ihr eigenes Gebiet noch durch ihre ennetbirgischen Vogteien Durchzug zu gestatten, und sich dafür zum Gleichen anerbieten¹. Es lässt sich keineswegs finden, dass die V Orte auf ein solches Begehren eintraten; wenn die Städte ihnen ein Einverständniss mit dem Castellan vorwarfen, so war eine solche Beschuldigung grundlos. Andererseits aber waren doch genug Gründe vorhanden, die sie von einer Unterstützung der drei Bünde zurückhielten. Als solche führten sie zunächst die Teurung an, die ihnen gänzlich verbiete ausser Landes zu ziehen; des weiteren stützten sie sich darauf,

¹ E. A. Nr. 474 b n 1 dat. 14. März.

dass sowol im Bündniss mit dem grauen Bund als auch in demjenigen mit dem Gotteshausbund keine Bestimmung enthalten sei, die, wenn der eine Teil überfallen werde, dem andern eine Hilfeleistung auferlege¹. Eine solche Argumentation mochte rechtlich unanfechtbar sein, dem Sinn und Geist der Bünde entsprach sie indessen sicherlich nicht. Allein es waren dies, wie sie selber zugestanden, nur äussere Gründe; das eigentliche Motiv, dem Unterwalden schon am 27. März Ausdruck gegeben hatte, als es sich weigerte, auf das Gesuch der Bündner einzutreten, bevor sein Vogt im Rheintal ledig gelassen wäre², war ein anderes. Durch den Eifer, mit dem sich Zürich angelegentlich der drei Bünde angenommen hatte, war dem Krieg gewissermassen ein Parteicharakter aufgeprägt worden. Gleich anfangs schon waren ja in Zürich die confessionellen Gegensätze mit ihm in Verbindung gebracht worden. Das war es, was die V Orte zu ihrer ablehnenden Antwort bestimmte. Sie fanden, die Bündner hätten ihnen vor zwei Jahren keine Hilfe geleistet; nun hielten sie sich auch nicht zum Beistand verpflichtet. Den Städten gegenüber brachten sie alle ihre Beschwerden und Klagen vor und verlangten Abstellung derselben, bevor sie sich weiter auf die Sache einliessen.

So wenig die V Orte sich selber mit dem Handel befassen wollten, die Einmischung der Städte werden sie doch nicht ungern gesehen haben; oder hätten sie sich der Einsicht verschliessen sollen, dass ihnen aus derselben ein nicht geringer Vorteil erwuchs? So wenig sie in näherer Beziehung zu dem Müsser standen, so hatten sie doch ein Interesse daran, dass der Castellan möglichst kräftigen Widerstand leistete, dass der Kampf sich möglichst lange hinaus zog. Richtig sahen sie voraus, dass die Städte mit ihrer geteilten Macht keinen Krieg gegen sie selbst beginnen würden. Sie verfolgten desshalb misstrauisch die Verhandlungen der VIII Orte mit Mailand. Nicht nur wurden, wenn der Abschluss derselben erfolgte, die Kriegslasten der VIII Orte ungemein erleichtert, sondern ihre eigene Verbindung mit dem Herzog zog sich dadurch hinaus. Schon seit dem Januar wurde

¹ E. A. Nr. 488 n_{1, 2} u. s. L. St.-A. Nr. 10, 11 u. 12.

² E. A. Nr. 479 g.

nämlich über eine solche verhandelt. Was die Absicht des Herzogs dabei war, — denn von ihm gieng die Anregung aus, — lässt sich nicht erkennen; immerhin aber sehen wir, dass die V Orte nicht ungerne auf dieselbe eintraten; konnte doch ein Bündniss mit Mailand ihnen im Kampf mit den Städten nicht geringe Vorteile bringen. Daran war jetzt vorderhand nicht mehr zu denken. Am 3. Juni wurde beschlossen, bevor man weiter auf die Sache eintrete, wolle man die «Handlung», die der Herzog mit den VIII Orten eingegangen habe, «verhören»¹.

Nur um so eifriger wurden dafür die Verhandlungen mit Oestreich betrieben.

Dass Mark Sittich und sein Sohn Wolfdietrich dem Castellan in der Tat Knechte zuzuführen beabsichtigten, dass sie sogar schon eine bedeutende Anzahl gesammelt hatten, geht mit voller Sicherheit aus den österreichischen Acten hervor; aber ebenso sicher ist, dass die Innsbrucker Regierung von diesem Vorhaben nichts wusste. Es scheint beinahe wunderbar, dass ihr die Werbungen so lange verborgen bleiben konnten, und doch wissen wir, dass sie erst am 26. oder 27. März, und zwar durch ein Schreiben der Bünde, Kunde davon erhielt². Den Bündnern wurde auf ihre Reclamationen eine beruhigende Antwort zu Theil; sofort befahl die Regierung dem Mark Sittich, seine Rüstungen einzustellen; an die Amtleute und Vögte im Inntal und Etschtal ergieng die Weisung keine Knechte durchzulassen³. Die Haltung der Regierung war vollkommen correct und der Erbeinigung entsprechend; allein das hinderte sie doch keineswegs, dem Handel ihre eigene, nicht wenig bemerkenswerte Auffassung entgegenzubringen. An eine Unterstützung des Müssers oder gar an ein Verständniss mit ihm, das Ems angeraten hatte, dachte sie nicht. Sie widerriet anfangs entschieden zwischen den beiden Parteien zu mitteln, wie Ferdinand von ihr verlangt hatte. Nicht nur fand sie das dem Ansehen des Königs nicht angemessen, da die drei Bünde eine

¹ L. St.-A. Nr. 2, 3, 6, 14, 25.

² Schreiben der Regierung an die drei Bünde 27. März, und an den Cardinal von Trient, Andreas de Burgo, 30. März. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

³ An Mark Sittich u. s. w. 30. und 31. März. ib.

Vermittlung keineswegs begehrt hätten und da man dadurch nur die Vermutung hervorrufen würde, Ferdinand habe den Krieg angestiftet; sie hielt sogar angesichts des Gesandtenmordes das Leben selbst österreichischer Boten für gefährdet.

Aber ihre Haltung änderte sich, als die Städte sich zur Einmischung anschickten. Nun fand sie, dass eine Unterdrückung des Castellans nicht im Interesse Oestreichs liege. Dem Gedanken an eine Vermittlung, den sie soeben noch zurückgewiesen hatte, stimmte sie nun am 11. April doch für den Fall bei, dass Zürich, Bern und Glarus den drei Bünden zu Hilfe ziehen würden. Es schien ihr nun nicht mehr gleichgiltig, in dem Müsler ein Gleichgewicht gegen die Graubündner zu haben. Dazu kam, dass ihr von Ems ungefähr am 18. April ein neues Hilfsbegehren der V Orte übermittelt wurde. Die Ueberzeugung, dass eine Unterstützung derselben notwendig sei, drängte sich ihr mehr und mehr auf; schien eine solche doch das einzige Mittel, um die Städte, besonders Zürich, dessen kriegerische Stimmung einen Einfall in die vorderen Lande mehr als je befürchten liess, im Schach zu halten. Allein es erhob sich dabei wieder die gleiche Schwierigkeit wie früher, wie eine solche zu leisten sei. Ein Verständniss der vorderen Lande mit den V Orten zu schliessen oder ihnen von Bregenz oder Waldshut aus Zuzug zu leisten, wie diese gefordert hatten, hielt sie nicht ratsam, einerseits um die Städte nicht noch mehr zu reizen, anderseits in Anbetracht der finanziellen Notlage, da die Leute, die schon bei der «Landesrettung» vom Fürsten «geliefert» werden müssten, nicht wie die Eidgenossen auf eigene Kosten ziehen würden. Als einziger Ausweg blieb wiederum nur der Kaiser übrig. Die Regierung forderte desshalb den König auf, bei jenem seinen ganzen Einfluss anzubieten, um direct oder indirect durch Mailand, Savoyen und Lothringen den V Orten Hilfe und Erleichterung zu verschaffen, — eine Mahnung, die sie mit der zunehmenden Spannung in der Eidgenossenschaft mehrmals lebhafter und dringender wiederholte.

Begreiflicher Weise vernahm sie auch das, was am Comersee eine Entscheidung zu Gunsten der drei Bünde und der Städte herbeiführen konnte, so ganz besonders die Teilnahme Mailands am Krieg, nur mit grossem Bedenken. Merkwürdig; wie die

Städte anfangs die ganze Verwicklung auf den Kaiser zurückgeführt hatten, so glaubte man jetzt in Innsbruck in dem Streit um das Veltlin eine Anstiftung Frankreichs zu erkennen, das nur nach einem passenden Vorwand suche, um den Mont Cenis zu überschreiten, und das nun wol unter dem Scheine den Städten Hilfe zu bringen seine Anschläge auf Italien, insbesondere auf Mailand, wieder aufnehmen werde. Der Müsser selbst rief durch seinen Schwager die Vermittlung Oestreichs zwischen sich und Mailand an. Die Regierung übersandte das Gesuch in befürwortendem Sinne an Ferdinand; je länger die Städte, sobald Mailand dazu gebracht würde vom Kriege zurückzutreten, am Comersee festgehalten würden, desto weniger könnten sie an einen Ueberfall der V Orte oder Oestreichs denken; liesse man aber den Castellan ganz im Stich, so treibe man ihn Frankreich und Venedig in die Arme; schon habe er seinen Bruder in die letztere Stadt gesandt; die Städte aber würden nach ihrem Siege hochmütiger als zuvor nach Hause zurückkehren¹.

Ferdinand entsprach den Aufforderungen der Regierung. Unterm 14. Mai berichtete er seinem Bruder von den «Empörungen und kriegerischen Bewegungen», «die die Schweizer im Einverständnis mit dem König von Frankreich in Italien anzetteln». Er empfahl Karl bei Zeiten Vorsichtsmassregeln zu treffen; denn abgesehen von der Gefahr und den Uebelständen, die für Italien sich aus der Verwicklung ergeben könnten, sei zu befürchten, dass die deutschen Protestanten sich auf Seite der Ketzer schlagen und die Gelegenheit benutzen würden, ihre eigenen Absichten durchzusetzen; wenn sich einmal die einen mit den andern verbunden hätten, so wäre das Feuer schwer wieder zu löschen. In einem folgenden Briefe vom 8. Juni teilte er seinem Bruder das Begehren des Müssers mit; er bat ihn den Nachteil zu bedenken, der für ihn daraus entstehen würde, wenn dieser sein erobertes Gebiet wieder verlöre; ganz besonders betonte er, wie wichtig für

¹ Das Vorstehende ist grösstenteils der Correspondenz zwischen Ferdinand und der Regierung entnommen. An kgl. Mt. 6., 9., 22. April und 6. Mai, Von kgl. Mt. 7., 11., 19., 26. April und 1. Juni. Innsbr. Arch. Regierung an Ems 19. April, das Hilfsbegehren der V Orte erwährend, C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

den Kaiser die zwei Plätze Musso und Lecco im Interesse einer schnellen und sichern Verbindung zwischen Italien und Deutschland seien, namentlich in Zeiten, wo die andern Pässe dem Kaiser verschlossen seien.

Karl legte jedoch der Sache nicht die gewünschte Bedeutung bei. Er fand, dass mit dem gemäss der Vereinbarung mit Mailand erfolgten Abzug der Schweizer und Graubündner bis auf 2000 Mann, die noch vor Musso zurückblieben, die Gefahr gehoben sei. Eine Vermittlung wies er zurück: es könne ihm nicht zusagen, in Mailand oder Venedig die Vermutung hervorzurufen, als wolle er eine Verständigung beschleunigen, die nur dem Herzog von Mailand zu gute käme; übrigens verdiene der Castellan nicht, dass man sich seinethalben einmische, da er französische Hilfe suche. Das einzige, wozu er sich verstand, war, dass er seinem Gesandten in Mailand den Auftrag gab, den Herzog zu veranlassen, dass dem Handel bald ein Ende gesetzt werde¹.

¹ Vgl. Lanz I p. 452 Nr. 168, p. 471 Nr. 177, p. 483 Nr. 179, p. 493 Nr. 186, p. 501 Nr. 191, p. 508 Nr. 195.

X.

Die zürcherische und die V-örtische Politik im Sommer 1531.

Beinahe zur nämlichen Zeit, da in der Eidgenossenschaft der Müsserkrieg die Aufmerksamkeit aller Orte auf sich zu ziehen begonnen hatte, waren (am 29. März) die protestantischen Stände in Schmalkalden zusammengetreten. Wir wissen, wie wichtig die Verhandlungen besonders für Oberdeutschland waren; endgiltig musste es sich nun zeigen, ob es der Bucerschen Vermittlungstätigkeit gelungen sei, den Riss zu überbrücken; allein auch die weitere Frage über den Einschluss der schweizerischen Städte musste zur Entscheidung kommen. Wie Philipp darüber dachte, ist uns bekannt; Ulm hatte in seiner Instruction wieder die Aufnahme der Burgrechtsstädte in den obern Bundesbezirk angeregt; wol am nachdrücklichsten aber fand sich die Forderung einer Ausdehnung des Bundes nach Süden in der Strassburger Instruction ausgedrückt. Zwar waren gerade in Strassburg die Schwierigkeiten, die der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstanden, am besten bekannt; wenn auch bei der Abreise der Gesandten nach Schmalkalden die Antwort der Städte noch nicht eingetroffen war, so hatte doch von dem Widerstand, auf den die bekannte Bedingung Sachsens in Zürich und Bern gestossen war, schon etwas verlauten müssen. Die Instruction betonte nachdrücklich, dass die Bestimmung über das Sacrament in möglichst milde Form gebracht werden solle «dwil das volck sich nit gern in sonder artickel tringen lass». Es wurde geradezu ausgesprochen, dass «in ansehung (der) gelegenheit und das sy

(die Strassburger) also allein an einem ort gelegen », das Bündniss «on die eydtgnossen nit hoch erschiessen » möchte; Strassburg hätte die Städte lediglich um der Fürsten willen gern «in der Sache», «damit wir inen (den Fürsten) dest bass mit hilf erschiessen mechten, denn so sonst die sach uns betrifft, haben wir on das ein burgkrecht mit inen »¹.

Am Abend des ersten Tages nach Eröffnung der Verhandlungen, nachdem die andern Städtegesandten schon abgetreten waren, wurden die Strassburger Boten von dem Kurprinzen und den andern Fürsten über den Bescheid der Burgrechtsstädte angefragt. Sie mussten antworten, dass derselbe ihnen noch nicht zugekommen sei. Als er aber Anfang Aprils eintraf, da zeigte es sich, dass er Sachsen nicht befriedigen konnte; Herzog Hans Friedrich erklärte, sein Vater hätte sich der Aufnahme der Schweizer nicht widersetzt, sofern diese in die Tetrapolitana eingewilligt hätten; da dies aber nun nicht geschehen sei, so habe er, der Kurprinz, keine Vollmacht, auf die Sache weiter sich einzulassen. Vergebens waren die Vorstellungen der andern Fürsten und Strassburgs; einzig das wurde erreicht, dass der Prinz versprach, dieselben seinem Vater vorzutragen. Man konnte sich einer ziemlich weit gehenden Missstimmung über diese Antwort nicht erwehren; sie mochte um so grösser sein, als angesichts des Müsserkrieges und der Aufregung in der Eidgenossenschaft eine Einigung notwendiger als je erschien².

Wir wissen, wie Philipp geneigt war, selbst gegen den Willen des Kurfürsten die Aufnahme der Städte zu betreiben. Nur die Abmahnungen Herzog Ernsts von Lüneburg konnten ihn davon zurückhalten. Im höchsten Grade bemerkenswert ist die Stimmung, die sich in den oberländischen Städten, besonders in Strassburg und Ulm kund gab. Nicht ohne ganz bestimmte Absicht hatte Ulm sein Zweikreiseproject aufgestellt. In einer Zweiteilung des Bundes konnte es eher zur Geltung gelangen, als in einem Gesamtbund, in dem die Fürsten die Hauptmacht besaßen. Auf einem Städtetag, den es auf den 18. Mai in seine Mauern berufen

¹ Instruction nach Schmalkalden. Strassb. Stadt-Arch.

² Abschied und Relation über den Tag. Strassb. Stadt-Arch.

hatte, klagte es über Zurücksetzung in allen Punkten des Entwurfes, in der Ernennung der Bundeshauptleute und der Kriegsräte, in dem Verhältniss der Stimmen und in der Verteilung der Geldcontingente. Ganz besonders schien sich die Zweiteilung auch der schweizerischen Städte wegen zu empfehlen, da einer Aufnahme derselben in den obern Kreis Sachsen sich weniger widersetzen konnte.

Ueberhaupt machte sich in Oberdeutschland die Ansicht allgemein geltend, dass man den Bund nicht ohne die Burgrechtsstädte abschliessen dürfe. Man legte einer Verbindung mit ihnen beinahe grösseres Gewicht bei als dem Bunde mit den Fürsten. Es wurde beschlossen, wenn Sachsen auf dem bevorstehenden Tage der Schmalkaldener zu Frankfurt seinen Widerstand nicht aufgeben, einen andern Städtetag nach Constanz einzuberufen, um dort über weitere Schritte zu beraten. Man sprach es geradezu aus, dass für die Reichsstädte keine Hilfe und keine Abwehr der Gewalt sei ohne die Schweizer. Sei das Bündniss mit ihnen einmal abgeschlossen, so würden die Fürsten demselben wol auch beitreten, und Sachsen, so hoffte man, würde sich schliesslich auch eines besseren besinnen¹.

Am entschiedensten sprach sich auch jetzt Strassburg aus. Ein «bedenken der verordneten uf den abschidt jetz zu Ulme gemacht», äusserte sich ganz im Sinne der Instruction auf den Schmalkaldenertag: «So er (der Kurfürst) die eydtgnossen mit inzunämen nit bewilligt und dan die ulmischen sampt andern je uf ir meynung zuverharren bedächten, soll man sich mit besten fugen der weyt entlegenheyt der stende, und das man sich gantzlich versehen hette, es wurde bewilligt sin worden die eydtgnossen mit inzenämen, entschuldigen»².

Der auf Anfang Juni nach Frankfurt angesetzte Tag kam heran; allein er verlief in dieser Frage resultatlos³. Vergebens betonten die hessischen Gesandten ihrer Instruction gemäss die Vorteile, die ein Anschluss der Schweizer mit sich brächte, wie die Kaiserlichen in einem Kriege gegen die Protestanten ihre

¹ Abschied des Ulmer Tages, 20. Mai. Strassb. Stadt-Arch.

² Strassb. Stadt-Arch.

³ Vgl. Lenz p. 443—447.

Macht dreifach zu teilen gezwungen würden, gegen die niederdeutschen Städte und Dänemark, gegen die oberländischen Städte und die Schweizer, gegen Sachsen, Lüneburg, Hessen und die übrigen Fürsten; vergebens erklärte Sturm, Strassburg könne sich nicht entschliessen, ohne die Eidgenossen dem Bunde beizutreten. Sachsen weigerte sich überhaupt, noch weiter auf die Frage einzutreten. Noch gab man aber die Hoffnung nicht auf. Auf den Antrag der hessischen Gesandten wurde zwischen ihnen, den lüneburgischen Boten und denen der oberländischen Städte, — auch die der niederdeutschen schlossen sich ihnen an, — vereinbart, die beiden Fürsten sollten nochmals an den Kurfürsten gelangen. Durch den Juni und Juli zogen sich die Verhandlungen hin, ohne dass indessen ein Erfolg erreicht worden wäre. Weder durch eine allzu übertriebene Betonung der Macht und der Bedeutung der schweizerischen Städte seitens des Landgrafen, noch durch ein Gutachten von Erhard Schnepf und Urban Rhegius, dem hessischen und dem lüneburgischen Hofprediger, liess sich der Kurfürst von seinem Entschluss abbringen¹. Endgiltig wies er am 22. Juli alle Zumutungen betreffend die schweizerischen Städte zurück².

Damit waren nun die Verhandlungen ganz abgebrochen. Der Landgraf durfte nicht wagen weiter zu gehen. Am 30. Juli meldete er das Resultat seiner erfolglosen Bemühungen nach Strassburg.

¹ In mehrfacher Hinsicht interessant ist das von Lenz p. 446 Anm. 2 erwähnte Gutachten des Urban Rhegius. In höchst eigentümlicher Weise sucht dasselbe die religiösen Bedenken des Kurfürsten zu heben. Die Ausführungen zielen dahin ab, zu zeigen, dass der Anschluss der schweizerischen Städte keineswegs um der Beschirmung des Evangeliums willen anzustreben sei, das zu seiner Verteidigung des Schwertes nicht bedürfe, sondern um der Obrigkeit willen, die nicht gestatten dürfe, dass ihre Untertanen des Glaubens halber angegriffen und verfolgt würden und die auch durch weltliche Mittel dagegen Vorsorge treffen müsse, — dass überhaupt zwischen zweien, die ein Bündniss schliessen, nicht immer Glaubenseinheit zu bestehen brauche. Zur Begründung dieses Satzes werden dann mehrere Beispiele aus dem alten Testament angezogen: Abraham und Abimelech, Salomo und König Hiram von Tyrus, — zwei Bündnisse zwischen Bekennern des wahren Gottes und Heiden!

² Ueber die Verhandlungen des Juni und Juli vgl. Lenz p. 443 ff. Die Archive zu Marburg und Strassburg enthalten eine Reihe von Actenstücken darüber.

des Entwurfes von 1529 als zu schwer ansehe, und riet den Städten ihre Forderungen zu mildern. Man sollte erwarten, Zürich hätte diese Eröffnungen sofort in ihrer ganzen grossen Bedeutung erfasst. Davon ist indessen keine Spur zu erblicken. Zwar war Zwingli auch jetzt von der Notwendigkeit und Wünschbarkeit der geplanten Verbindung durchdrungen¹. Aber trotzdem tat man in Zürich, als ob man der Aufforderung Strassburgs nur um der schwäbischen Städte willen Folge leistete, als ob das Bündniss, das sich jetzt ganz von selbst zu ergeben schien, früher gar nicht angestrebt worden wäre! Der geheime Rat stellte darauf ab, ob Bern und Basel sich bereit erklärten, «den städten ze losen»; er machte aber nicht den leisesten Versuch, die Verbindung in Bern etwa zu befürworten. Noch mehr. Wie sehr musste sich die Stellung des sonst mit fast schrankenloser Vollmacht ausgestatteten geheimen Rates verändert haben, wenn er mehr als einmal betonte, nichts zusagen oder beschliessen zu dürfen «unz an unseren meereren gewalt»².

Am 5. und 6. September wurde die Angelegenheit in Aarau vor den versammelten Boten der Städte zur Sprache gebracht³. Die Art und Weise, wie dies geschah, erregt wol eben so sehr unser Erstaunen wie die Zurückhaltung der obersten Behörde Zürichs. Was hätte wol näher gelegen, als dass die Städte sofort in directe Verhandlungen mit Ulm getreten wären? Es geschah vorderhand nicht. Es wurde ausgemacht, Strassburg solle die schwäbischen Städte anfragen, «ob sie sich den Artikeln des schmalkaldischen Bundes anschliessen würden». Auch das erscheint unbegreiflich. Wenn man dem zu schliessenden Bündnisse den durchaus in allgemeinen Bestimmungen sich ergehenden ersten Entwurf des schmalkaldischen Bundes, wie er im December 1530 vereinbart und den schweizerischen Städten im Januar 1531 zugeschickt worden war, zu Grunde legen wollte, so widersprach das der Tendenz der zwinglischen Politik nach genauer, einlässlicher Fixierung des Burgrechtsverhältnisses und der Bundespflichten, wie sie die Strassburger Urkunde und der Entwurf vom Juli 1529 aufweisen, — es

¹ Zw. epp. Nr. 65.

² Str. A.-S. III Nr. 1271, 1284 x.

³ E. A. Nr. 602 n.

widersprach den Absichten Zwinglis, der noch im April 1531 nicht nur «ein christliches Burgrecht sondern auch eine engere Freundschaft» mit den schwäbischen Städten angestrebt hatte. Wozu ein Bündniss, in dem z. B. specielle Hilfsbestimmungen gänzlich fehlten? Bei der Verbindung mit Ulm und dessen Verwandten konnte ja keiner jener Gründe zur Anwendung kommen, die die Städte veranlasst hatten, im März 1530 für den hessischen Verstand, im November des gleichen Jahres für das allgemeine protestantische Bündniss nur «unvergriffenliche» Artikel zu fordern. Wollte man den Andeutungen Strassburgs entsprechen? oder hatte überhaupt das Interesse an dem Bündniss abgenommen, hatte die zürcherische Politik ihre Spannkraft verloren? Zu weiteren Verhandlungen wurde ein Tag nach Constanz angesetzt, auch Bern gab seine Zustimmung zu demselben¹. Der Ausbruch des zweiten Kappeler Krieges unterbrach jedoch den Fortgang der Angelegenheit.

Die vorhin geäußerte Annahme scheint nicht gerechtfertigt, wenn wir hören, dass Ende Augusts ein zürcherischer Gesandter, wiederum Collin, in der Angelegenheit Ulrichs an den französischen Hof abgieng². Sehen wir aber näher zu, so hebt sich der scheinbare Widerspruch. Die Anregung kam auch jetzt wieder von aussen und zwar vom Landgrafen. Zürich entsprach der Aufforderung, allein die Art und Weise, wie es dies tat, ist nicht wenig bedeutsam. Deutlich sehen wir, wie ungerne der geheime Rat auf die Eröffnungen des hessischen Gesandten, Alexanders von der Thann, eintrat. Er wagte nicht, von sich aus dem Verlangen des Landgrafen um Absendung der Botschaft nachzukommen, sondern brachte die Sache vor die Zweihundert. Er scheint dies nicht ohne eine gewisse gespannte Erwartung auf die Antwort derselben getan zu haben. In seinem Bericht an die Zweihundert appellierte er an die einzelnen Glieder der Behörde: er zweifle nicht, dass niemand in derselben sei, der nicht im Interesse «guoter fründtlicher nachburschaft, ouch handhabung göttlichs worts und unser aller lob, nutz und eer» und auch im Gedanken an künftige Teurung oder andere «Beschwerden» die Wiedereinsetzung des Herzogs wünsche, der

¹ Str. A.-S. III Nr. 1312.

² Vgl. E. A. Nr. 592.

den Herzog nicht jetzt schon am liebsten wieder im Besitz seines Landes sähe; denn wenn Württemberg jetzt schon Ulrich wieder angehören würde, so wäre die gegenwärtige Teuerung wol nicht so gross und schwer geworden. Nicht genug konnte betont werden, dass es sich nur um eine «unvergrifenliche» «fürderniss» des Herzogs handle, die weder Gefahr noch Schaden und Nachteil mit sich bringe und die dem Landgrafen nicht wol abgeschlagen werden könne. Welcher von den genannten Gründen mochte es sein, der den Ausschlag im grossen Rate gab, dass derselbe auf das Anbringen der Heimlichen eintrat? Immerhin geschah es — wir haben Grund genug zu der Annahme — nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass man durch die Absendung der Botschaft auf keine Weise verpflichtet werde. Die nachdrückliche Betonung, die ein diesbezüglicher Vorbehalt in der Instruction Collins erfuhr, — «unser bott soll sich aber mit keiner verbindung, zuosagung noch verwilligung unsernthalb inlassen, vertiefen noch verwicklen, dann allein die fürbitt unvergriffentlich für den herzogen thuon und darneben nützit zuosagen noch verwilligen, was joch jemer an in gemuotet werden möcht» — lässt darauf schliessen, dass der geheime Rat bei der Ausfertigung der Instruction, insbesondere des citierten Artikels den Wünschen der Zweihundert in ziemlich weitgehendem Masse Rechnung zu tragen sich genötigt sah. Am 26. August wurden Instruction und Creditiv ausgefertigt; wol in den nächsten Tagen reiste Collin ab. Wie er seinen Auftrag ausgerichtet, was er erreicht, wann er zurückgekehrt, — wir wissen es nicht. Die Ereignisse der nächstfolgenden Zeit machten seine Sendung bedeutungslos, und in den Wirren der stürmischen Tage des Octobers und Novembers ist uns jede Nachricht über dieselbe verloren gegangen.

Es wird nach dem Gesagten einleuchtend sein, dass wir die auffallende Art und Weise, wie in Zürich die beiden Angelegenheiten an die Hand genommen wurden, auf eine tiefergehende Veränderung der ganzen zürcherischen Politik zurückzuführen haben. Suchen wir die Gründe dieser Erscheinung auf.

Mit dem Müsserkrieg hatten sich noch einmal vor der Katastrophe des Octobers in der zwinglischen Politik die allgemeinen europäischen Gesichtspunkte geltend gemacht; sobald aber der

wahre Charakter des Krieges erkannt worden war, hatten sich die eidgenössischen Angelegenheiten wieder gänzlich in den Vordergrund gedrängt und zugleich war auch der Gegensatz zwischen Zürich und Bern in seiner ganzen schneidenden Schärfe wieder hervorgetreten. Zürich trieb zum Kriege, Bern verwarf ihn aus Gründen der innern Berechtigung sowol wie der Opportunität. Man griff zum Compromiss und verhängte die Sperre. Es war eine verhängnissvolle Massregel, die das gerade Gegentheil dessen herbeiführte, was sie bezweckte. Die V Orte wurden in ihrem Widerstande bestärkt; die Spannung zwischen Zürich und Bern wurde nicht vermindert; gerade bei der Durchführung der Sperre zeigte sich die Verschiedenheit der beidseitigen Auffassung erst recht deutlich. Die übrigen Städte stimmten derjenigen Berns bei; Basel begann sich von Zürich zu lösen; wol möglich, dass die Verstimmung, die sich seiner im April aus Anlass der von Zürich an Philipp abgeschickten Mahnungen bemächtigt hatte, sich auf sein Auftreten in den eidgenössischen Angelegenheiten übertrug. Auch ausserhalb der Eidgenossenschaft fand die zwinglische Kriegspolitik keine Billigung. Strassburg versuchte mehrmals, Zürich von seinem kriegerischen Vorhaben abzubringen und die Burgrechtsstädte zu mildern Massregeln zu veranlassen. Aus Ulm berichte Oecolampad, welches Missfallen man dort über die Trennung der Eidgenossenschaft empfinde¹. Die vermittelnden Orte ritten zwischen den Parteien hin und her und setzten Tage an um das zu verhindern, was Zwingli als das einzige Mittel betrachtete, aus der unhaltbaren Lage herauszukommen, den Krieg.

Von noch grösserer Tragweite als der Widerstand, den Zwingli von Seiten der andern Burgrechtsstädte erfuhr, war, dass auch in Zürich der Boden unter seinen Füßen zu wanken begann². Schritt für Schritt hatte sich mit der Entwicklung und Vertiefung der kirchlich-politischen Pläne Zürichs die eigentliche ausübende Staatsgewalt auf einen immer kleiner werdenden Kreis concentrirt. Vom grossen Rat war sie allmählich auf den geheimen Rat übergegangen, in der Mitte desselben hatte sich sogar ein engeres

¹ Zw. epp. 56.

² Vgl. über das folgende Hundeshagen p. 248 ff.

Collegium herausgebildet, die «heimlicheren Heimlichen», und unter all diesen Heimlichen und Heimlicheren war es *einer*, von dem die andern, wie von der Sonne die Planeten, ihr Licht empfingen. Nur durch die ganz singuläre Stellung des *einen* Zwingli war es Zürich möglich geworden, die grosse Bedeutung und den grossen Einfluss zu erlangen, die es eine so wichtige Rolle nicht nur in der Eidgenossenschaft, sondern im ganzen Umkreis reformatorischer Bestrebungen spielen liessen. Nur durch die ausserordentliche Concentrierung der Staatsgewalt und die einheitliche Geschlossenheit der Staatsleitung konnte es in der Eidgenossenschaft so grosse Erfolge erreichen, die es nach aussen hin Freund und Feind gegenüber eine Stellung einnehmen liessen, die weit über seine wirkliche Macht hinausgieng. Allein gerade in der Art und Weise, wie sich der gesammte Staat in Zwingli verkörperte, lag auch die grösste Gefahr, die seinem allgewaltigen Einfluss erwachsen konnte. Wie mächtig auch der ideale Schwung war, den der gesammte Staatsorganismus erhielt, — dem Selbstbewusstsein der Bürger musste auf die Dauer eine solche Machtfülle unleidlich erscheinen.

Niemals war die Opposition ganz zum Schweigen gebracht worden. Ganz besonders waren es die adeligen Familien, die Glieder der Constaffel, die sich den Neuerungen nicht fügen konnten. Schon Ende Juni 1529 hatte die letztere eine Massregelung erfahren¹. Die Sache war aber um nichts besser geworden. In dem Masse als die zwinglische Politik nach aussen mehrere Zurückweisungen erlitt, die trotz aller Geheimhaltung doch bekannt wurden, erhoben auch Zwinglis Gegner ihr Haupt. Deutlich sprechen dies die sich mehrenden Klagen über den Adel in Zwinglis Briefen aus². Schon in dem *einen* Fall betreffend den Ratsherrn Rubli³ zeigte es sich, wie offen und erfolgreich mitunter der Widerstand gegen die Theokratie Zwinglis sich erhob. Einzelne Elemente scheinen sogar in heimlicher Verbindung mit den V Orten gestanden zu haben⁴.

Allein diese Opposition, die doch schliesslich einen nicht allzu

¹ Egli Nr. 1587.

² Vgl. Zw. epp. 1530 Nr. 114.

³ Mörkofer II p. 323.

⁴ E. A. Nr. 500 a. e.

grossen Bruchteil der Bürgerschaft in sich vereinigte, hätte nicht viel zu bedeuten gehabt, wenn die Abneigung gegen die Ausschliesslichkeit der Regierung nicht auch weitere Kreise ergriffen hätte, und zwar wol gerade im grossen Rat, der sich gar so bedeutungslos vorkommen mochte. Die ersten Anzeichen hievon finden sich im Winter 1530/31 anlässlich jener Anregung, eine Botschaft nach Frankreich zu senden. Der Umstand, dass im Februar 1531 bei der Abstimmung über das protestantische Bündniss der ganze Apparat vergebens in Scene gesetzt worden war, mochte wol auch eine gewisse Missstimmung zurückgelassen haben. Der Müsserrieg kam herbei, in seinem Gefolge die verschärfte Spannung zwischen den reformierten und den katholischen Orten und die Verhängung der Sperre. Wie hatte Zwingli von der letzteren abgemahnt, wie eiferte er noch hernach gegen die Massregel! Es nützte ihm nichts. Zum ersten Mal machte sich ein Gegensatz kund zwischen zwinglischer und zürcherischer Politik, zum ersten Mal wurde jene in ihrem eigenen Lager desavouiert. Der Reformator rang vergeblich gegen den Widerstand, auf den er in und ausser Zürich stiess.

Merkwürdig, gerade aus dieser Zeit des Kampfes um seinen bisherigen Einfluss stammt jenes bekannte Programm über die Neugestaltung der Eidgenossenschaft, in dem er seine in den Grundzügen uns schon bekannten Ideen auf dem Gebiete eidgenössischer Politik in der Theorie wenigstens mit schonungsloser Härte bis zur äussersten Consequenz durchführte¹. Allein sein Einfluss sank, in seiner Seele bildete sich der Entschluss, seine Stellung in Zürich gänzlich niederzulegen und sich einen andern Wirkungskreis zu suchen. Am 26. Juli bat er den grossen Rat ihn aus dem Predigtamte zu entlassen². Zwar gelang es, ihn zur Zurücknahme seines Gesuches zu bewegen; er behielt formell seine bisherige Stellung; allein aus der Leitung der zürcherischen Politik schied er tatsächlich fast ganz aus. Leider sind von seinen Briefen aus den letzten sechs Monaten vor seinem Tode verhältnissmässig nur wenige erhalten; aber wenn schon diejenigen, welche in die

¹ E. A. Nr. 540 b n 1.

² Mörkofer II p. 374 ff.

Zeit zwischen dem Ausbruch des Müsserkrieges und dem 26. Juli fallen, für den Historiker nicht viel interessantes bieten, so sind diejenigen aus dem August und September fast bedeutungslos. Zwingli nahm von nun an an den Staatsgeschäften nur geringen Anteil. Allein niemand war da, der ihn hätte ersetzen können; es machte sich in einfacher Folge hievon in der ganzen Haltung Zürichs hinfort eine Unsicherheit und ein Schwanken geltend, das unbekannt gewesen war, so lange Zwingli dem Staate seinen Geist geliehen hatte. Zürich sah den Krieg kommen, traf aber nur mangelhafte Vorkehrungen gegen denselben und wurde schliesslich von ihm überrascht.

Dass unter solchen Umständen seit Ende Aprils jene ausser-schweizerischen Beziehungen ganz hinter den eidgenössischen und zürcherischen Angelegenheiten zurücktreten mussten, liegt auf der Hand. Des Tages zu Frankfurt sowol wie der Verhandlungen, die zwischen Philipp, dem Kurfürsten, Strassburg und den schwäbischen Städten geführt wurden, wird in den zürcherischen Acten gar keine, in Zwinglis Briefen höchstens in geringfügiger Weise Erwähnung getan. Und doch, welche Aussichten eröffneten sich dem Reformator gerade im Juni und Juli! Allein mit seinem Rücktritt leistete er auch auf diese Seite seiner bisherigen politischen Tätigkeit Verzicht, gab mit seinen übrigen Plänen auch diejenigen auf, die uns in der vorliegenden Darstellung beschäftigt haben. Eine eigentümliche Fügung lässt den Zeitpunkt seines Verzichtes auf die politische Weltstellung Zürichs beinahe genau zusammenfallen mit dem Moment, in dem der Kurfürst endgiltig die Schweizer von sich wies. Es war klar, Zürich konnte ohne Zwingli die bisherige Politik nach aussen nicht mehr fortsetzen; ganz abgesehen von allem andern, hätten schon die nächstliegenden Verwicklungen in der Eidgenossenschaft dies nicht gestattet. Man verliess allerdings die bisherigen Bahnen nicht sofort; sowol die Aufforderungen des Landgrafen wie die Eröffnungen Strassburgs wurden nicht von der Hand gewiesen; allein in der Zurückhaltung, die Zürich beobachtete, in dem stärkeren Hervortreten des grossen Rates und ganz besonders in jener verklausulierten Instruction Collins spiegelt sich doch die Wendung deutlich wieder. Nicht erst von der Kappeler Schlacht an datiert das Zurücktreten Zürichs

von seinen Weltbundsbestrebungen, sondern schon von jenem denkwürdigen 26. Juli; der 11. October vernichtete nur von aussen her den Keim vollständig, der schon durch innere Zersetzung seine Lebenskraft verloren hatte.

In scharfem Gegensatze zu der Ermattung der zürcherischen Politik tritt uns bei den V Orten eine nicht geringe Steigerung der politischen Tätigkeit entgegen. Die Sperre traf sie schwer; ein Blick auf die Karte genügt, um sofort die precäre Lage, in die sie durch den Proviantabschlag versetzt wurden, in ihrem ganzen Umfange zu ermessen. Wenngleich es den Städten nicht gelang, die Abschiessung zu einer hermetischen zu machen, wengleich durch die Grafschaft Baden und durch die freien Aemter der Aare und Reuss entlang die Proviantzufuhr nicht ganz gehindert werden konnte, wenn auch namentlich nach Süden der Weg über den St. Gotthard nicht verschlossen werden konnte, so machte sich die Sperre durch die in ihrem Gefolge auftretende erhöhte Teurung und den Mangel an Lebensmitteln bald genug fühlbar. Allein, wie Zwingli vorausgesehen hatte, verfehlte sie ihren Zweck vollständig. Allzu tief war der Riss, zu sehr sahen sich die V Orte durch Zürich und Bern in den Interessen, die bis anhin ihre ganze Haltung bestimmt hatten, bedroht, als dass sie sich zum Nachgeben hätten entschliessen können. Wenn aber die Städte ihrerseits ebenfalls nicht nachgaben, was dann? Wenn es nicht gelang, sie zur Aufhebung der Sperre zu veranlassen, wozu wenig Aussicht vorhanden war, so musste folgerichtig sich der Krieg als das einzige Mittel herausstellen, durch das die V Orte sich aus ihrer unleidlichen Lage befreien konnten. Das allerdings mussten sie sich von vornherein selber eingestehen, dass sie, wenn sie sich zum Kriege entschlossen, allein und nur auf sich angewiesen, voraussichtlich kaum darauf rechnen durften, ihn glücklich zu führen; sichere Aussicht auf Erfolg konnten sie nur dann haben, wenn es ihnen gelang, rechtzeitig sich von aussen her Hilfe und Unterstützung zu verschaffen.

Während die sich zuspitzenden Verhältnisse in der Eidgenossenschaft in Zürich zur Folge hatten, dass die Beziehungen nach aussen vernachlässigt wurden, finden wir umgekehrt bei den V Orten,

dass diese nun erst recht zu Verhandlungen mit Oestreich, Mailand und dem Pabste angespornt wurden. Es tritt uns bei diesen Verhandlungen eine Rührigkeit und Regsamkeit entgegen, wie sie niemals zuvor, selbst nicht im Frühjahr 1529, sich geltend gemacht hatte.

Die directen Beziehungen zum Pabste wurden noch während der ersten Aufregung, die der Müsserrieg hervorgerufen hatte, durch die Absendung des Stephan von Insula, eines Bruders des aus dem Sommer 1530 uns bekannten, ursprünglich aus Genua stammenden Baptist de Insula, nach Rom eingeleitet. Ende Aprils eröffnete dieser dem Pabste die schwierige Lage der V Orte und ersuchte das Oberhaupt der Kirche um seinen Beistand für die um ihres Glaubens willen bedrängten Anhänger des Katholicismus. Zwar konnte sich die Mission keines besonderen Erfolges rühmen. Der Bescheid, den Stephan erhielt, glich in vielen Stücken den stereotypen Antworten, die die V Orte auf ihre Klagen und Mahnungen aus Innsbruck erhielten. Er hob einerseits die Freude des Pabstes über die Standhaftigkeit der V Orte hervor, betonte aber anderseits die missliche Lage, in der sich der heilige Vater befinde, so dass er, statt den Gliedern der Kirche helfen zu können, wie er gewohnt sei, selber sich auf den Beistand anderer angewiesen sehe. Er vertröstete sie desshalb auf den Kaiser und den König und verwies sie auch an den Herzog von Mailand¹.

Durch seinen Bruder Baptist sandte Stephan die Antwort des Pabstes nach Lucern; er selbst blieb geraume Zeit, bis Anfangs Juli, in Oberitalien, besonders im mailändischen Gebiet, mit dem apostolischen Nuntius am mailändischen Hofe, dem Bischof von Veroli², Ennius Philonardus, einem mit den eidgenössischen Verhältnissen von früher her ziemlich vertrauten Manne, häufig darüber conferierend, wie den V Orten Hilfe geschafft werden könnte³.

¹ Breve vom 28. April dat. Arch. f. schweiz. Ref.-Gesch. II p. 16.

² Veroli ist eine kleine Felsenstadt auf einem Ausläufer der Abruzzen zwischen Anagni und Arpino gelegen. Nach seinem Bischofssitz wird Ennius meistens Verulam genannt.

³ Ueber die Verhandlungen zwischen Stephan und Verulam vgl. Lucern an Verulam 7. Juni, Str. A.-S. III Nr. 700, Verulam an Lucern 25. Juni, ib. Nr. 785, L. St.-A. Nr. 33, Verulam an Lucern 2. Juli, Str. A.-S. III Nr. 872,

Es handelte sich vornehmlich darum, ein besseres Einvernehmen zwischen diesen und dem Herzoge zu Stande zu bringen. Da nach der Sperrung der übrigen V-örtischen Verkehrswege die hauptsächlichste Zufuhr von Lebensmitteln über den Gotthard geschehen musste, so hieng um so mehr davon ab, wie sich Mailand zu den V Orten stellen würde. Nun hatte aber der Müsserkrieg eine gewisse Spannung hervorgerufen. Mailand war verstimmt darüber, dass die V Orte nicht auch gegen den Castellan gezogen waren; diese anderseits hatten die Nachrichten von den Verhandlungen des Herzogs mit den VIII Orten behufs gemeinsamer Kriegsführung gegen den Müsser mit höchstem Misstrauen vernommen. Es hiess sogar, dass Franz II. in dem Vertrage mit den VIII Orten diesen versprochen habe, auch seinerseits den V Orten den feilen Kauf abzuschlagen. Diese beschlossen daraufhin, den Seckelmeister von Schwyz und den Schreiber Ambro (sonst Jakob Pro oder A Pro genannt) von Uri an den Herzog abzusenden¹.

Es war natürlich ein leeres Gerücht, das diesen Schritt veranlasste. Als Stephan Anfangs Juli nach Lucern zurückkehrte, brachte er ein Schreiben des Herzogs mit, in dem dieser neuerdings seine Geneigtheit zu einem Bündnisse aussprach. In den V Orten schlug die Stimmung sofort wieder ins Gegenteil um. Ihre Hoffnungen mochten wol nicht nur auf unbeschränkte Proviantzufuhr sondern auch auf Unterstützung gegen die Städte gehen. Allein der Herzog konnte wegen der auch in seinen Landen

L. St.-A. Nr. 38, Verulam an Lucern 24. Juli, E. A. Nr. 581 a n s, L. St.-A. Nr. 45, desgleichen 29. Juli, Str. A.-S. III Nr. 1051, L. St.-A. Nr. 48. Dass die Rückkehr Stephans erst in den Anfang Juli angesetzt wird, geschieht aus folgenden Gründen: In dem Briefe Verulams vom 2. Juli wird seine Rückreise als bevorstehend angedeutet. Allerdings könnte der Passus in dem Briefe «postquam (Steph.) cum mandatis m(agnificarum) d(ominationum) v(estrarum) reversus est» so verstanden werden, als ob Stephan soeben erst von Lucern wieder in Oberitalien eingetroffen sei. Das ist aber nicht zulässig, da er am 25. Juni nachweisbar noch südlich der Alpen sich befand und zu einer Hin- und Herreise vor diesem Tag auch keine Anhaltspunkte sich finden lassen. Das «reversus» wird sich daher eher auf einen kleinen Abstecher Stephans in die ennetbirgischen Vogteien beziehen, wahrscheinlich nach Lauis, wo damals ein lucernischer Vogt, Jakob Feer, residierte.

¹ L. St.-A. Nr. 36, 42, vgl. Nr. 14 und 15.

herrschenden Teurung nicht einmal auf das erste, geschweige denn auf das zweite eingehen. Die V-örtischen Gesandten, — es waren Stephan de Insula, der nach kurzem Aufenthalt in Lucern wieder nach Italien zurückgekehrt war und A Pro (der Seckelmeister von Schwyz scheint zu Hause geblieben zu sein) — erlitten eine empfindliche Abweisung. Nur der Dazwischenkunft Verulams, der das «Missverständniss» hob, welchem er den die beiden wenig befriedigenden Ausgang der Audienz bei Franz II. zuschrieb, hatten sie es zu verdanken, dass keine neue Spannung eintrat; der Herzog bewilligte die Ausfuhr eines gewissen Quantum Getreide und erklärte sich wiederum zum Bündnisse geneigt, sofern in die aufzustellenden Artikel nichts den VIII Orten nachteiliges aufgenommen würde¹.

Noch in anderer Richtung war Ennius für die V Orte tätig. Schon am 25. Juni hatte er ihnen geschrieben, dass er sich mit dem kaiserlichen Gesandten in Mailand, dem Protonotar Carracciolo besprochen und bei diesem ein warmes Interesse für sie gefunden habe. Carracciolo habe in ihrer Angelegenheit dem Kaiser geschrieben; inzwischen würden, bis eine Antwort aus Brüssel anlange, die in der Lombardei liegenden kaiserlichen Truppen — in einigen festen Plätzen des Herzogtums Mailand befanden sich noch spanische Besatzungen — so dislociert werden, dass sie in 3 Tagen nach Empfang des Marschbefehles auf V-örtischem Boden eintreffen könnten².

¹ Verulam an Lucern 24. Juli, a. a. O.; Franz II an die V Orte 27. Juli, E. A. Nr. 581 a n s, Verulam an Lucern 29. Juli, a. a. O.

² a. a. O. In Folge dieser Mitteilungen erliessen, wie es scheint, die am 13. Juli zu Lucern versammelten Boten ein Schreiben an Carracciolo, ein weiteres vielleicht an Andreas de Burgo, den Cardinal von Trient und Gesandten Ferdinands am päpstlichen Hofe. E. A. Nr. 567 b u. c. Concepte. Ob das unter b mitgeteilte für den Müsler bestimmt gewesen sei, scheint mir fraglich. In den Briefen Verulams findet sich keine Spur, dass die V Orte mit diesem Abenteurer, als welcher der Castellan ihnen doch nach und nach erscheinen musste, Verbindungen angeknüpft hätten; schon um Mailands willen hätte man das kaum wagen dürfen. Mutmassliche Adressaten sind Verulam und Carracciolo, während das unter c angeführte Concept an Andreas de Burgo, mit dem die V Orte auch engere Beziehungen eingegangen hatten (vgl. E. A. Nr. 612 f), gerichtet sein dürfte.

Es ist indessen für die Ungewissheit, der eine Unterstützung durch kaiserliche Truppen unterlag, sehr bezeichnend, wenn am 29. Juli Ennius die V Orte auffordern musste, diesbezügliche Hoffnungen nur ganz im geheimen zu hegen. In der ganzen, nicht nur für die V Orte sondern auch für die Kirche und den christlichen Glauben so wichtigen Angelegenheit dürfe man, meinte er, die Bemühungen nicht aufgeben, den Streit auf gütliche Weise zu schlichten. Es werde sein Bestreben sein, die Abordnung von Gesandten namentlich von Seiten des päpstlichen Hofes zu den VIII Orten zu veranlassen, um diese aufzufordern, von der Verfolgung Andersgläubiger abzustehen; liessen doch selbst die Türken jeden bei seinem Glauben. Er befürwortete eine friedliche Verständigung um so mehr, als die Eidgenossen am besten wissen müssten, wie willkommen vielen ihre Trennung sei.

Es liegt auf der Hand, dass die V Orte angesichts des sich immer schwerer fühlbar machenden Proviantmangels über die Mahnungen zur Ausdauer und zur friedlichen Beilegung des Streites nur ungeduldig wurden, und das um so mehr, als sie daneben auch noch wirkliche Misserfolge zu verzeichnen hatten.

Durch den Bischof von Sitten war, jedenfalls auf Anregung der V Orte, der Herzog von Savoyen angefragt worden, wessen man sich von ihm zu versehen habe. Die Antwort lautete sehr ausweichend. Der Herzog meinte, eine Unterstützung der V Orte würde ihn selber mit Bern in einen Krieg verwickeln, und verlangte zu wissen, ob ihm jene in solchem Falle ihrerseits Zuzug leisten würden¹. Begreiflich, dass Savoyen nun nicht mehr in Betracht kam.

Noch schlimmer war, dass Mailand sein Versprechen, eine beschränkte Getreideausfuhr zu gestatten, bald wieder zurückzog. Bitter beklagten sich die V Orte bei Karl und Ferdinand, dass der Herzog sich gar nicht nachbarlich, wie es einem christlichen Fürsten zustände, verhalte, dass er ihnen den feilen Kauf abgeschlagen habe. Die Ursache des Ausfuhrverbotes, das Franz II. erliess, wurde in Anstiftungen der VIII Orte gesucht. Es scheint indessen doch wirklicher Getreidemangel der Grund gewesen zu

¹ E. A. Nr. 562 a. L. St.-A. Nr. 42.

sein; denn die letzteren wurden von dem Verbot nicht weniger betroffen als die V Orte¹.

Um so nachdrücklicher wandten sich diese wieder an den Pabst, an Verulam, Carracciolo u. s. w.

Anfangs Juli hatten sie von Stephan de Insula mündlichen Bericht über den Erfolg seiner Mission nach Rom im April erhalten. War schon durch das Breve Erstaunen, Enttäuschung, «Beschwerniss» in ihnen hervorgerufen worden, so mochte die Relation Stephans dies noch mehr tun. Es kam den V Orten vor, als ob ihre Sache dem Pabst nicht sehr am Herzen liege; schien doch der Bescheid, den Clemens gegeben hatte, schlecht zu passen zu den grossen Diensten, die die Eidgenossen früher dem päpstlichen Stuhl geleistet hatten, und ebenso zu den Auszeichnungen, mit denen sie belohnt worden waren. In einem Schreiben vom 13. Juli sprachen sie dies dem Pabste ganz offen und unverholen aus; sie stellten ihm vor, zu welchem grossen Schaden ihre Niederlage der Kirche gereichen würde, und baten Clemens dringend, auf irgend eine Weise, durch Geld oder anderswie, ihnen Hilfe zu leisten². Im Laufe des Augusts reiste Stephan zum dritten Mal nach Italien, Anfangs Septembers folgte ihm sein Bruder Baptist mit Schreiben an Verulam, Carracciolo, vermutlich auch an Andreas de Burgo und mit mündlichen Aufträgen an den Pabst selber³.

Baptists Mission blieb nicht ohne Erfolg. Clemens erklärte sich nun endlich bereit, die V Orte mit Geld, Frucht, Salz und anderen Bedürfnissen zu unterstützen. Das war wenigstens etwas, wengleich es ihnen nicht genügend erschien, wie uns ein Schreiben an Burgo beweist, in welchem dieser aufgefordert wurde, beim

¹ E. A. Nr. 597 e n₁, 590 s.

² ib. Nr. 567 d n. Concept. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Schreiben nicht wirklich abgesandt worden sei.

³ ib. Nr. 597 c. Die Concepte der verschiedenen Schreiben siehe Str. A.-S. III Nr. 1233 u. n. Als Adressaten der beiden in der Note angezogenen Concepte nehme ich nicht Pucci und die Medici, sondern Verulam, der unterm 18. September den Empfang eines Schreibens, datiert 28. August, anzeigt (Str. A.-S. III Nr. 1375), und Burgo an. Dass E. A. Nr. 597 d ein zweites Schreiben an Verulam, datiert 31. August, erwähnt wird, spricht durchaus nicht gegen diese Annahme, da dasselbe eine ganz andere Angelegenheit betraf.

Pabste dahin zu wirken, dass er ihnen, den V Orten, auch durch Mannschaft Erleichterung in ihrer Lage verschaffe¹.

Wenn man am römischen Hofe sich bis anhin zu einer militärischen Unterstützung noch nicht hatte verstehen können, so war das keineswegs die Folge davon, dass die Notlage der V Orte nicht gewürdigt worden wäre. Man verfolgte die Entwicklung der Dinge in der Eidgenossenschaft mit grosser Aufmerksamkeit; allein man sah sich eben in Rom ausser Stande, mehr als eine Geldunterstützung oder Getreide- und Salzzufuhr zu versprechen.

In den Vorstellungen an den Pabst hatten die V Orte betont, dass sie sich mit einem Zuzug von 2000 Büchenschützen hinreichend stark genug fühlen würden, um nicht nur ihren Gegnern Stand zu halten, sondern ihnen sogar eine Niederlage beizubringen². Man hielt es am päpstlichen Hofe für unerlässlich dieser Forderung zu entsprechen; da es aber unmöglich war es selber zu tun, so hielt man die katholischen Fürsten, vor allen den Kaiser, dessen Truppen ja unbeschäftigt in der Nähe der Eidgenossenschaft lagen, dazu an. Unterm 12. Juli schrieb Garcia de Loaysa hierüber an Karl³. Er betonte, wie erspriesslich ein Eingreifen des Kaisers in die schweizerischen Angelegenheiten für den Dienst Gottes und das Gemeinwohl der Christen wäre: «Ich denke wohl daran, dass, wenn von diesen fünf Cantonen die acht besiegt sind, ew. Mt. grosses Ansehen in Deutschland gewinnen wird und ihr diese Ketzler um so leichter dazu bewegen dürftet, eurem Befehl zu gehorchen und von ihren Irrwegen sich leiten zu lassen. Zugleich aber fürchte ich, dass, wenn diese christlichen Cantone nicht unterstützt werden, sich die Wenigen bald zu dem Irrtum der Vielen bekehren werden. Dies wäre ein grosses Hinderniss für eure Absicht und ein übermässiger Schade für die Christenheit, und das Uebel würde, wie es scheint, ganz unheilbar werden.» Der erwähnte Brief muss namentlich in den zuletzt ausgesprochenen Befürchtungen durchaus als der Ausdruck der in Rom herrschenden Ansicht betrachtet werden. Die Gründe, die Garcia geltend machte, sind ganz die gleichen, mit denen auch der päpstliche

¹ V Orte an Clemens 21. Sept., E. A. Nr. 612 d, ebenso an Burgo, ib. f.

² Heine p. 149 und 161.

³ ib. p. 149.

Legat in Brüssel, Campeggi, den Kaiser zu einer Unterstützung der schweizerischen Katholiken zu bewegen suchte und die sich in einem vom 8. August datierten Brief an Salviati wiederfinden¹. «Am 6.», heisst es da, «verhandelte ich mit sr. Mt., indem ich ihm erwiederte, dass jene (V) Cantone sei es durch Einschüchterung und Umtriebe sei es durch Gewalt gezwungen würden, die wahre Religion zu verlassen und sich den andern, lutherischen Cantonen gleichmässig zu machen, und dass dies die grösste Gefahr in sich schliesse, dass sie dann, wenn alle einhellig, so mächtig wären, dass sich kein Mittel gegen sie finden liesse; indem ich ihm ferner sagte, dass die hauptsächlichste Stütze dieser Secte in den Schweizern beruhe und dass, sobald sie (die Schweizer) gezüchtigt, sich diese ganze Secte in nichts auflösen würde. Es scheint mir, dass jene fünf Cantone, wenn man will, dass sie standhaft bleiben und sich verteidigen sollen, unterstützt werden müssen.»

Die Furcht, die V Orte möchten zum Nachgeben gezwungen werden, war es denn auch, die den Pabst allmählich mit dem Gedanken vertraut machte, die wieder und wieder geforderten 2000 Büchenschützen von sich aus anzuwerben. Schon erzählte man sich Anfangs Septembers in Rom, dass zwischen den beiden Parteien ein Ausgleich stattgefunden habe, dass die Katholischen in die Forderungen der Städte eingewilligt haben, lutherischen Predigern ihr Gebiet zu öffnen, freie Predigt zu gestatten und jeden glauben zu lassen, was er wolle. Erst hernach stellte sich heraus, dass diese Nachrichten, die dem Munde des französischen Gesandten am päpstlichen Hofe entstammten, der Wahrheit ganz entbehrten².

Auf die französische Politik scheint dieser Zug ein ganz eigentümliches Licht zu werfen. Ausserhalb der Eidgenossenschaft war man wol nirgends so genau von dem Stande der Dinge unterrichtet, wie am französischen Hofe; die Möglichkeit, dass der französische Gesandte in Rom mit falschen Nachrichten bedient gewesen sei, scheint deshalb durchaus ausgeschlossen. Wozu dann aber unwahre Nachrichten verbreiten? sollte es mit Absicht geschehen sein?

¹ Campeggi an Salviati 8. August. Lämmer, Monumenta Vaticana p. 75.

² Heine p. 162.

Durch den ganzen Sommer hindurch hatten sich die französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft redlich bemüht, zwischen den beiden Parteien zu mitteln. Geschäftig hatten sie sich von der einen zur andern gewandt, beide zur Herabsetzung ihrer Forderungen ermahmend. Dass diese Vermittlungsbestrebungen nicht nur von reinem Interesse für die Eidgenossenschaft dictiert wurden, liegt auf der Hand. Schon in Berücksichtigung seines eigenen Vorteiles musste Frankreich einen Krieg zwischen den beiden Parteien zu verhindern suchen, und zwar jetzt noch viel mehr als früher, da es befürchten musste, wenn sich mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten der Kaiser in die Verwicklung einmischte, so möchte der alsdann nicht ausbleibende Anschluss der V Orte an das Haus Habsburg und in Folge dessen die Niederlage der Städte den französischen Einfluss in der Eidgenossenschaft gänzlich vernichten. Unwillkürlich wird man geneigt anzunehmen, dass jene erwähnte unrichtige Nachricht nur deshalb verbreitet worden sei, um eine Einmischung des Pabstes, der dabei nur dem kaiserlichen Interesse gedient hätte, zu hinterreiben.

Noch eifriger als mit dem Pabste betrieben die V Orte die Verhandlungen mit Oestreich.

Mitte Aprils hatte Mark Sittich der Regierung zu Innsbruck das oben erwähnte Hilfsbegehren jener übersandt. Wiederholt erkundigte sich der Landvogt von Baden, Konrad Bachmann, bei Veit Suter nach der Antwort Ferdinands¹. Unterm 5. Juli gieng ein neues Schreiben an die Ensisheimer Regierung ab².

Wenn das Regiment zu Innsbruck solche Gesuche dem königlichen Hof überschickte, so wies es stets auf die Gefahr hin, die dem Reiche sowol wie Oestreich und Burgund daraus erwachse, wenn die V Orte, ohne Hilfe gelassen, von der Kirche abfallen würden; schon sei Rapperswil zu Zürich hinübergetreten.

Misstrauisch verfolgte man die Verhandlungen der Protestanten zu Frankfurt. Die Schmalkaldener, hiess es, reizten die Städte an, über die V Orte herzufallen, und hätten ihnen Beistand versprochen. Auch Frankreich mische sich in die eid-

¹ Regierung an Ems 19. April. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch. Regierung an Veit Suter 8. Mai. ib. Vgl. oben p. 239.

² Erwähnt in der Antwort Ferdinands vom 20. Juli, E. A. Nr. 581 a n 1.

genössischen Angelegenheiten durchaus einseitig zu Gunsten der Städte ein¹.

Allein so sehr die Regierung auf eine Unterstützung der V Orte drang — Frankreich, meinte sie einmal, würde im Falle einer solchen die Reformierten <in Italien nit haben mügen, dessgleichen die zwinglischen fürsten und stett im reich, und weren also die oberöstrichischen land und anstosser vor irem uberfal auch dester sicherer>² — so wenig konnte Ferdinand an eine solche denken. Die Verhältnisse hatten sich hierin seit dem Sommer 1529 nicht geändert. Die stete Finanzklemme, in der sich der König befand, das Unvermögen und die Erschöpfung der vordern Lande verboten auch jetzt jede directe Einnischung. Nur um so dringender ermahnte er seinen Bruder zu einer solchen.

Am 14. Mai sprach er in einem Briefe an denselben die Besorgniss aus, die deutschen Protestanten möchten sich gegen den Kaiser erheben und dabei mit den Schweizern gemeinsames Spiel machen, so dass das Feuer, wenn es einmal angezündet, schwer zu löschen wäre³.

Unterm 8. Juni berichtete er von den Verhandlungen der

¹ An kgl. Mt. 29. Mai, 1. und 13. Juni, 15. Juli. Innsbr. Arch.

² An kgl. Mt. 22. Sept. ib. Der etwas unklar ausgedrückte Gedanke ist folgender: Wenn Oestreich die V Orte unterstützen würde, so könnte Frankreich, auf dessen Anzettelungen der ganze Handel am Comerseer zurückgeführt wurde, die reformierten Orte nicht länger zum Nachteil Oestreichs auf italienischem Boden zurückhalten; eben so wenig würden die deutschen Protestanten im Stande sein, die Schweizer in die Angelegenheiten des Reiches hineinzuziehen; eine Unterstützung der V Orte sei deshalb die geeignetste Massregel zur Sicherung der vordern Lande.

³ Lanz Nr. 168 p. 452. Aehnlich äusserte sich auch wol Karls Gesandter am päbstlichen Hofe, Mujetula. In einem Schreiben vom 9. Juni warnte er den Kaiser davor, in der Angelegenheit des Concils, das dieser stets vom Pabste forderte, etwas ohne Einwilligung von Frankreich und England zu unternehmen. Leicht könnte dadurch eine Spaltung zwischen diesen beiden Mächten einerseits und ihm und dem Pabst andererseits hervorgerufen werden. Nicht nur könnte alsdann Karl nichts gegen die Protestanten unternehmen, sondern, wenn diese die Gunst der beiden Könige und der Schweizer gewännen, so würde die Concilsfrage in Deutschland mehr Verwirrung anstiften als gut wäre. Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII vol. V. Nr. 290.

deutschen Protestanten mit den schweizerischen Städten, von den Anschlägen jener, besonders des Landgrafen, auf Württemberg, von dem Umsichgreifen dieser und von dem Verkehr, der zwischen Meigret und Zwingli bestehe¹. Als er sich von der Regierung zu Innsbruck bewegen liess, das Begehren des Castellans von Musso behufs Vermittlung zwischen demselben und Mailand beim Kaiser zu befürworten, da veranlasste ihn dazu neben der Sorge um die für Karl so wichtigen Plätze Musso und Lecco und neben dem Wunsche, eine Einmischung Frankreichs zu vermeiden, namentlich die Erwägung, dass die Städte, so lange sie am Comersee beschäftigt wären, die V Orte nicht überfallen könnten².

Karl wies indess die Aufforderung Ferdinands zurück. Andere wichtigere Geschäfte warteten seiner, sobald er aus den Niederlanden in das Reich zurückkehrte. Noch war ja die Frage wegen der Annahme des Augsburger Reichsabschiedes durch die Protestanten nicht gelöst. Die Hoffnung auf eine Verständigung mit ihnen war zwar allerdings gering. Ferdinand wurde beauftragt, sorgfältige Erkundigungen darüber einzuziehen, wie die Ketzer in Deutschland und in der Schweiz über des Kaisers bevorstehende Rückkehr dächten; noch mehr, um auf alle Eventualitäten gefasst zu sein, forderte Karl seinen Bruder mehrfach auf, ein Bündniss zwischen den katholischen Ständen herbeizuführen. Dass da der

¹ Lanz Nr. 177 p. 472. . . . und ebenso, dass der Gesandte des Königs von Frankreich, der sich dort (in der Eidgenossenschaft) aufhält, sich in seinen Meinungen jenen (den Ketzern) sehr gleichförmig macht, indem er am Freitag Fleisch isst und andere schlimme Anzeichen gibt, aus denen sich nichts gutes erwarten lässt, und dass er sehr vertrauten Verkehr mit Zwingli, dem grossen Ketzer, unterhält. . . . Es scheint mir, dass diese Bösartigkeit der Secte nach so vielen Seiten hin um sich greift und sich ausdehnt, dass ich fürchte, sie verschmelze sich gänzlich und nehme uns, die wir nicht vorbereitet sind, in die Mitte. Und wenn ich das zusammenfasse mit dem, was früher geschrieben wurde, und mit dem, was man über diese befürchten muss und befürchten kann, so sieht ew. Mt. nun, dass kein sicherer und unverdächtiger Ort bleibt, auf den wir uns verlassen können, wie von unsrer Seite weder irgend welche Vorkehrung noch Vorbereitung getroffen wird, um dem Schaden zuvorzukommen, und wie von Seiten der Gegenpartei sie sich mit nichts anderem beschäftigen, als sich zu verbinden, zu vermehren und zu verstärken. Vgl. p. 505 Nr. 194.

² ib.

Kaiser durch die italienischen Angelegenheiten sich nicht allzusehr wollte abziehen lassen, ist begreiflich. Seine Antwort an Ferdinand ist uns bekannt; in einem späteren Briefe verbot er ihm geradezu, den Castellan Knechte werben zu lassen, sei es dass jener sie zur Unterstützung der V Orte oder anderswie zu verwenden gedächte¹.

Noch weniger war er geneigt, den schweizerischen Katholiken directen Beistand zu leisten. Wollte er ein feindseliges Zusammen treffen mit den deutschen Protestanten vermeiden, so durfte er es nicht wagen, energische Massregeln gegen deren Glaubensgenossen südlich des Rheins zu ergreifen. Es darf uns desshalb nicht wundern, dass Ferdinand die Antwort Karls auf die verschiedentlichen ihm zugesandten Hilfsbegehren der V Orte <mit mehr tröstlichen Worten gestellt> gewünscht hätte und dass die Innsbrucker Regierung sie so <leise und gering> fand, dass sie gar nicht wagte, das Schreiben an die eigentliche Adresse abgehen zu lassen, aus Furcht, es möchte die V Orte nur trostlos machen².

Ebenso wenig fruchtete ein anderer leiser Versuch, den Gang der Ereignisse in der Eidgenossenschaft aufzuhalten. Bei Lanz³ finden wir ein Schreiben Karls an einen Gesandten in der Schweiz. Derselbe wurde darin angewiesen, gegenüber den Städten den friedlichen Absichten des Kaisers Ausdruck zu geben, zu betonen, dass dessen Rückkehr lediglich des (auf den 1. September nach Speier einberufenen) Reichstages halber erfolge und um Frieden, Ruhe und Sicherheit im Reich herzustellen; er war ferner angewiesen, die Städte durch eindringliche Ermahnungen von ihrem Vorgehen gegen die V Orte abzubringen. Nachweisbar hielt sich im Juni und Juli eine kaiserliche Botschaft in der Schweiz auf. Mehrfach trat sie in Sachen des Herzogs von Savoyen vor den Rat zu Bern⁴; allein nirgends lässt sich ersehen, dass sie dem genannten Auftrage irgendwie nachgekommen wäre.

Von mehreren Seiten her wurden die V Orte von der Einberufung des Reichstages in Kenntniss gesetzt und auf die Eröffnung

¹ Lanz p. 521 Nr. 203, vgl. p. 493 Nr. 186, p. 508, Nr. 195.

² Das Schreiben selbst ist mir nicht bekannt, es wird indessen erwähnt: Von kgl. Mt. Prag 21. Juni und An kgl. Mt. 30. Juni. Innsbr. Arch.

³ Lanz p. 503 Nr. 192, datiert 18. Juli.

⁴ E. A. Nr. 550, 554, 569.

desselben vertröstet, von Verulam wie von Ferdinand, der ihnen alles mögliche gute von der Versammlung verhiess, von Eck von Reischach und Veit Suter, die unterm 24. Juli von der Regierung angewiesen worden waren, wieder eines jener bekannten Schreiben mit den tröstlichen, aber unverbindlichen Worten ab Stapel laufen zu lassen¹.

Diese konnten indessen den V Orten je länger desto weniger genügen. Am 26. Juli gieng der dritte jener zum Ausgleich der Streitigkeiten veranstalteten Bremgartner Tage trotz den Bemühungen der vermittelnden Orte und der französischen Botschaft resultatlos zu Ende und damit wurde der Ausbruch des nun immer mehr und mehr als unvermeidlich sich herausstellenden Krieges um einen Schritt näher gerückt. Schon während des Tages scheint sich eine geheime Botschaft der katholischen Partei zu Veit Suter nach Waldshut begeben zu haben; am 26. folgte derselben ein Schreiben der V-örtischen Boten zu Bremgarten, worin diese aufs dringendste baten, Eck von Reischach möchte in den vier Städten am Rhein und Mark Sittich im Rheintal Musterungen abhalten und 4—5000 Knechte aufstellen, damit die Bewohner der an Oestreich anstossenden zwinglischen Grenzgebiete nicht von Hause wegziehen und die Städte nicht mit gesammter Macht ins Feld rücken könnten².

Angesichts einer solchen Sachlage musste man sich in Innsbruck nun doch zu entschiedeneren Schritten entschliessen. Es wurden desshalb der Landesstatthalter, Graf Rudolf von Sulz, der Landvogt im Oberelsass, Gangolf von (Hohen-)Geroldseck, und der tirolische Kanzler, Hieronymus Baldung, die sich gerade am Rhein befanden, aufgefordert, in Thüngen sich über die zu ergreifenden Massregeln, besonders über allfällig abzuhaltende Musterungen zu beratschlagen³. Auch bei Ferdinand machte sich die Ansicht geltend,

¹ Ferdinand an die V Orte 20. Juli, E. A. Nr. 581 a n₁, Regierung an Reischach und Suter 24. Juli, erwähnt in einem Schreiben der Regierung an den tirolischen Kanzler Baldung. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

² Veit Suter an V Orte 30. Juli, E. A. Nr. 581 a n₂, L. St.-A. Nr. 51. Suter an Bachmann, E. A. a. a. O. n₄, L. St.-A. Nr. 50. Regierung an Sulz, Geroldseck und Baldung 3. August. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

³ Regierung an Sulz u. s. f. 3. August, An kgl. Mt. 3. August. Innsbr. Arch.

in seiner Haltung eine Aenderung eintreten lassen zu müssen; auf seine Anordnung hin befasste sich eine zweite, durch den Statthalter nach Meersburg einberufene, neben Sulz aus Ems, Hans Jakob von Landau, dem Vogt der Grafschaft Nellenburg, aus Reischach und Adam von Homburg bestehende Commission mit der Frage, wie man einem allfälligen Begehren der V Orte um Gestattung von Werbungen zu antworten hätte. Die Regierung trug nämlich grosses Bedenken, auf ein solches Gesuch einzugehen, da man dadurch die Städte nur zu rücksichtsloserem Vorgehen veranlassen würde¹.

Zu ihrer Beruhigung sahen indess die Artikel, über die man sich zu Thüngen und Meersburg einigte, einen solchen Fall nicht voraus; sie beschränkten sich lediglich darauf, Musterungen im Rheintal, in den vier rheinischen Städten und auf dem Schwarzwald vorzuschlagen, die Regierung einzuladen, dass sie die «Ordnung zur Landesrettung», die vor einigen Jahren aufgestellt worden sei, endlich durchführen und die einleitenden Schritte treffen möchte, um den V Orten durch das Gebiet des grauen Bundes Proviant zuzuführen².

Durch Veit Suter waren die V Orte von dem bevorstehenden Zusammentreten der Thünger Commission in Kenntniss gesetzt worden³. Nicht wenig hieng für sie von den Vereinbarungen derselben ab. Zum vierten Mal seit dem Frühsommer tagten vom 10.—14. August die beiden Parteien in Bremgarten; nochmals wurden die schon früher aufgestellten Vergleichsartikel einer Umgestaltung unterzogen; am 14. trennte man sich; auf den 21. sollten die Antworten eingebracht werden. Es war begreiflich, dass die V Orte, bevor sie den Bescheid gaben, von dem Krieg oder Frieden abhieng, nochmals über die Haltung, die Oestreich in dem Waffengange einzunehmen gedachte, Klarheit zu erlangen suchten. Am 16. August fragte Bachmann den Statthalter an, wessen man sich von Oestreich zu versehen habe. Sulz erhielt

¹ Von kgl. Mt. 10. August, An kgl. Mt. 24. August. Innsbr. Arch. Regierung an Sulz und Baldung 13. August. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

² An kgl. Mt. 24. August, Von kgl. Mt. 8. Sept. Innsbr. Arch. Sulz an die Ensisheimer Regierung 15. Sept. Arch. zu Ludwigsburg.

³ Suter an Bachmann a. a. O.

das Schreiben unmittelbar vor dem Meersburger Tage¹; auf demselben bekam Reischach den Auftrag, den Landvogt von Baden von den getroffenen Abmachungen in Kenntniss zu setzen, dabei allerdings wiederum die V Orte vom Aufbruch abzumahnern, bis vom Kaiser und von den Reichsständen, vor die die Sache gebracht würde, eine Antwort eintreffe. Am 21. August kamen Reischach, Suter und Bachmann in Leuggern (einem kleinen, auf dem linken Ufer der Aare kurz vor deren Einmündung in den Rhein gelegenen, zur Grafschaft Baden gehörenden Dorfe mit einer Deutschordenscomturei) zusammen². Wenn auch die Eröffnungen, die Bachmann da entgegennahm, immerhin noch hinter den Erwartungen der V Orte zurückblieben, so waren die Versprechungen, die Reischach und Suter zu machen im Stande waren, doch hinreichend, um den Entschluss der Länder, das Kriegsglück zu versuchen, wesentlich zu befestigen. Zwar hiess es im Eingange der vereinbarten Artikel, die V Orte sollten, obschon sie genügenden Grund zum Losschlagen hätten, doch bis zum Reichstag warten und demselben durch eine Botschaft ihre Klagen vorlegen. Wäre es ihnen aber unmöglich länger zuzuwarten, so habe er Befehl, erklärte Reischach, auf dem Schwarzwald, im Fricktal und in den vier Städten am Rhein Musterungen zu veranstalten und die letzteren zu besetzen; er eröffnete fernerhin, dass zu Meersburg ausgemacht worden sei, sofort beim Ausbruch des Krieges das zur Landesrettung verordnete Kriegsvolk an den Grenzen zu besammeln und 300 Pferde ins Hegau zu legen, als ob es gälte, den V Orten zuzuziehen, damit die Städte einen Teil ihrer Macht zu Hause lassen müssten. Zwar mussten diese Anordnungen erst noch Ferdinands Genehmigung erhalten; Reischach versicherte indess, es sei an der Erteilung derselben nicht zu zweifeln. Sollte sie trotzdem wider Erwarten nicht erfolgen, so versprach er, von sich aus in dem ihm unterstellten Gebiete Musterungen zu veranstalten.

Die V Orte warteten indessen die Zusammenkunft in Leuggern nicht einmal ab, sondern wiesen schon am 19. August in den Antworten an die Schiedsorte die Vergleichsartikel zurück. Damit

¹ Sulz an Bachmann, Zell 17. Aug. E. A. Nr. 589 N₂, L. St.-A. Nr. 57

² E. A. Nr. 589 N₁. L. St.-A. Nr. 61.

konnten die mühsam von Tag zu Tag geschleppten Verhandlungen über eine friedliche Verständigung als abgebrochen betrachtet werden. Zwar gaben die vermittelnden Orte auch jetzt ihre Bemühungen noch nicht auf; ihre Boten ritten ununterbrochen zwischen den Parteien hin und her, aber ohne Erfolg; directe Verhandlungen zwischen den beiden Lagern fanden keine mehr statt. Wenn auch der September keine wesentliche Aenderung der Lage brachte, so war doch desswegen der Krieg nicht weniger unvermeidlich. Wenn die V Orte noch nicht losschlügen, so geschah das nur deshalb, weil sie erst das Resultat der nach allen Seiten hin angeknüpften Unterhandlungen abwarten wollten. Sofern sie die Sperre nur einigermaßen noch ertragen konnten, hatten sie im Gegensatze zu den Städten nichts zu verlieren, wol aber viel zu gewinnen.

Bei diesen machte sich je länger desto mehr eine bedenkliche Unsicherheit über die zu ergreifenden Massregeln bemerkbar. Die Uneinigkeit zwischen Zürich und Bern hinderte sie an einem einheitlichen Vorgehen. Von ihren nächsten Freunden und Bundesgenossen, ganz besonders von Strassburg, mussten sie ihre Haltung missbilligt sehen¹. Was noch schlimmer war: in ihrem eigenen Gebiet, in ihren eigenen Mauern griff eine bedenkliche Missstimmung um sich, die den Obrigkeiten, besonders in Zürich, das Scheitern der Vermittlungsverhandlungen und die Fortdauer der Sperre, durch die die Katholiken zum äussersten gedrängt wurden, lebhaft zum Vorwurf machte. Alles das machte sich um so stärker geltend, je mehr der Krieg sich hinauszog.

Die V Orte dagegen konnten nach Bedürfniss die notwendigen Vorbereitungen zum Kriege treffen. Der Gefahr eines unerwarteten Ueberfalls durch die Städte waren sie kaum ausgesetzt; dafür hatten sie den grossen Vorteil, vermöge ihrer centralen Lage jeden Augenblick in städtisches Gebiet einfallen und ihre Streitkräfte wie einen Keil zwischen Zürich und Bern hineindrängen zu können, während die Städte, deren Gebiet im Halbkreis um sie herumlag, die lästige Grenzbewachung zur Verhinderung der Zufuhr stetsfort zu unterhalten hatten und dabei doch keinen

¹ E. A. Nr. 611.

Augenblick vor einem Einfall der V Orte sicher waren. Wie schon erwähnt, waren sie aber, wenn sie mit dem Aufbruch zögerten, vor allem in den Stand gesetzt, die Verbindungen, die sie nach aussen hin angeknüpft hatten, zu einem befriedigenden Abschluss zu führen; sie konnten abwarten, was für eine Hilfe der Pabst ihnen bewilligen werde; sie konnten gewärtigen, was auf dem Reichstage in ihrer Angelegenheit geschehen werde, und brauchten nicht zu befürchten, durch vorschnelles Losschlagen den Kaiser und den König vor den Kopf zu stossen. Mit erneutem Eifer betrieben sie vor den verschiedenen Instanzen ihre Sache. Unterm 31. August erliessen sie zwei Schreiben an Karl und Ferdinand; ausführlich legten sie ihre bedrängte Lage dar, erinnerten den Kaiser an die Versprechungen, die er ihnen zu Augsburg im verflossenen Jahr gemacht habe, und ermahnten beide, sie vor einer Unterdrückung durch die Städte zu bewahren¹. Gleichzeitig wurde Baptist de Insula mit neuen Aufträgen an Verulam und an den Pabst abgesandt. Durch Zug wurde Bachmann zu neuen Verhandlungen mit Reischach aufgefordert². Unterm 21. September giengen Mahnschreiben an den Pabst, an Verulam, Carracciolo und Burgo³, wenige Tage hernach andere an Eck von Reischach und Veit Suter und, zum ersten Mal, an Adel und Ritterschaft der vorderösterreichischen Lande ab⁴. Schwyz unterhandelte mit den Eschentalern, von denen es einen Zuzug von ungefähr 200 Mann zu erhalten hoffte; aus Italien wurden als erste Abschlagszahlung die gleiche Zahl Büchschützen versprochen⁵. Von Ferdinand traf Nachricht aus Stuttgart ein, dass er den Kaiser täglich erwarte und dass er sofort nach dessen Ankunft Verhandlungen einleiten werde, damit den V Orten <fruchtbar> geholfen werden könnte⁶.

Allein wie sehr alle diese Verhandlungen beschleunigt wurden,

¹ E. A. Nr. 597 e.

² ib. Nr. 609 c.

³ ib. Nr. 612 d—g.

⁴ Reischach und Suter an Bachmann. ib. Nr. 618 b n s. L. St.-A. Nr. 82 und 83.

⁵ E. A. Nr. 618 b n 1. L. St.-A. Nr. 85.

⁶ Str. A.-S. III Nr. 1370.

die Ueberzeugung brach sich doch Bahn, dass man den Abschluss derselben nicht abwarten könne, wenn man nicht sich selber zum Kriege untüchtig machen wolle. Schon hatte der Mangel an Lebensmitteln eine Höhe erreicht, die ein längeres Zuwarten als gänzlich unmöglich erscheinen liess. Die V Orte mussten sich deshalb entschliessen, allein und ohne Hilfe von auswärts den Krieg zu eröffnen. Alles hieng nun davon ab, dass sie sich halten konnten, bis jene eintraf.

Am 4. October erfolgte die erste Absage. Drei Tage hernach wandten sie sich nach einer neuen Seite um Beistand. In einem Schreiben an die französischen Gesandten forderten sie eine Unterstützung von König Franz. Vermöge seines Bündnisses mit den Eidgenossen, meinten sie, sei derselbe geradezu verpflichtet, eine solche zu gewähren, da Zürich und Bern sich ja von ihm losgesagt hätten. Natürlich lehnten die Gesandten eine solche Zumutung kurzer Hand ab¹.

So stand denn die Eidgenossenschaft vor dem zweiten Religionskrieg. Allein wie ganz anders war die Lage jetzt als zwei Jahre zuvor: Die Städte unter sich uneinig, teilweise mit Widerwillen dem Krieg entgegensehend, schwankend und unsicher in Betreff der zu ergreifenden Massregeln, Zürich von seinen grossen politischen Plänen abgekommen; die V Orte fester geschlossen als je, zum Kriege gerüstet, nach allen Seiten hin in lebhaften Verhandlungen begriffen, der Pabst sich für sie interessierend, der Kaiser in der Nähe, Oestreich zur Hilfe bereit, wenn auch vorderhand nur indirect, — kurz die Verhältnisse hatten sich vollkommen geändert. Wie auch immer der Gang der Kriegsergebnisse sich gestalten mochte, so viel war sicher, das die Städte nicht mehr auf einen so mühelosen und erfolgreichen Sieg rechnen durften.

¹ E. A. Nr. 624 n. Str. A.-S. III Nr. 1509.

XI.

Der zweite Kappelerkrieg.

Die Kunde vom Auszuge der V Orte rief in den vorder-österreichischen Landen eine nicht geringe Bewegung hervor. An alle Vögte der Grenzdistricte, von Ramschwag auf Gutenberg bei Vaduz bis zu Eck von Reischach in Waldshut, und an die Regierung von Ensisheim ergieng der Befehl, sich gerüstet zu halten und die Rheinpässe wohl zu verwahren. Eck von Reischach insbesondere wurde beauftragt, die verabredeten Musterungen zu veranstalten und die vier Städte zu besetzen, teils um den V Orten eine Erleichterung zu verschaffen, teils aber auch um einen Einfall der Städte, den man nicht für unmöglich hielt und dem besonders die an die Eidgenossenschaft angrenzenden Grafen und Herren wegen einzelner sectiererischer Regungen ihrer Untertanen mit Besorgniss entgegensahen, abzuwehren. Der hegauische Adel schloss geradezu eine Vereinigung gegen äussere Angreifer und aufrührerische Untertanen. Jost von Laubenberg, der mit Zürich wegen einer besonderen Ursache zerfallen war, anerbote der Innsbrucker Regierung im Verein mit seinen Gesellen kostenfrei 400 Pferde auf 2—3 Wochen nach Zell zu stellen. Aehnlich erklärten sich Hugo von Montfort, Dionysius von Königseck und Mark Sittich von Ems Namens der Ritterschaft von St. Georgenschild bereit, 2—300 Pferde im Hegau streifen zu lassen, um die Städte von einem Angriff abzuschrecken. Dankend nahm die Regierung diese Anerbietungen entgegen¹.

¹ Verschiedene Schreiben An kgl. Mt., Innsbr. Arch., sowie an die verschiedenen Vögte, besonders Reischach. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

Während man dergestalt nördlich des Rheines auf eine Offensive der Städte sich gefasst machte, war inzwischen in der Eidgenossenschaft die erste Entscheidung schon gefallen. Dem überstürzten, ungeordneten Auszug der Zürcher war am 11. October die Niederlage von Kappel gefolgt. Die Schlacht war für die Zürcher verloren, noch ehe sie begonnen hatte. Das kleine Heer wurde von der V-örtischen Uebermacht gänzlich erdrückt und zersprengt; 19 Geschütze fielen dem Feind in die Hände; eine Reihe der vornehmsten Magistratspersonen wie der angesehensten Vertreter der zürcherischen Geistlichkeit deckten die Walstatt, unter ihnen Zwingli, der auch jetzt wieder wie 1529 mit dem Heere ausgezogen war, aber nicht mehr wie bei jenem früheren Aufbruch als leitender Staatsmann, sondern lediglich als Feldprediger und Seelsorger, um, von Todesahnungen erfüllt, persönlich für sein Werk einzustehen und zu fallen.

So wenig wichtig auch das Treffen an sich in militärischer Hinsicht war — es hatte ja nur ein verhältnissmässig kleiner Teil der zürcherischen Streitkräfte bei Kappel gekämpft, von den verbündeten Städten und Landschaften war gar niemand dabei gewesen — so gross war die moralische Bedeutung des 11. Octobers.

Eine ungemaine Bestürzung bemächtigte sich Zürichs, während sich in den V Orten ein ebenso grosser Jubel kund gab. Zwar suchte man die Niederlage zu verheimlichen oder als ganz geringfügig darzustellen. Der Bericht, den Zürich in der auf den verhängnissvollen Tag folgenden Nacht nach Basel abgehen liess, war so ungenau und nichtssagend, dass er weder die Erbeutung des grössten Theils der zürcherischen Artillerie durch die Gegner, noch die grossen Verluste an Menschenleben, geschweige denn den Tod Zwinglis erwähnte¹.

Und so entsprachen denn auch die Nachrichten, die Strassburg auf Grundlage eines baslerischen Schreibens dem Landgrafen am 18. October zusandte — also eine volle Woche nach der Katastrophe — der Wahrheit sehr wenig. Das Treffen wurde in denselben einfach als ein geringfügiger Ueberfall eines zürcherischen Fähnleins hingestellt, das auf den Albis zur Recognoscierung

¹ Basel an Zürich 13. Oct. Str. A.-S. IV Nr. 103.

ausgesandt worden sei; die V Orte hätten sich ohne einen Vorteil erlangt zu haben auf ihr Gebiet zurückgezogen, so dass die Sache weiter wol nichts zu bedeuten haben werde (!)¹. Allein durch solche Mittel konnte Zürich den wahren Sachverhalt weder auf die Länge verheimlichen noch ändern.

In den katholischen Ländern verbreitete sich die Kunde mit grosser Schnelligkeit. Am 12. October schon konnte Suter sie rheinabwärts senden; am 14. Abends 5 Uhr kam sie in Speier, wo der Reichstag sich versammeln sollte, dem römischen König zu².

Wol niemand, auch die Freunde der V Orte nicht, hatte eine solche Wendung erwartet. Hatte man doch diese in den letzten Jahren immer den kürzern ziehen sehen. Nach innen wie nach aussen hatten die Städte eine imponierende Stellung eingenommen, in den österreichischen Landen war man niemals frei von Furcht vor ihnen gewesen. Den V Orten anderseits war der ganze Sommer mit Verhandlungen verstrichen, die sie nach allen Seiten hin angeknüpft hatten, um Hilfe für den Kampf zu gewinnen, den sie allein nicht zu bestehen wagten. Noch am 3. October hatte Ferdinand seinem Bruder die nachteilige Einwirkung vorgestellt, die eine Niederlage der Katholiken in der Schweiz auf die Geschäfte des Reichstages ausüben würde³. Und jetzt hatte das V-örtische Heer ohne fremde Hilfe nur mit eigener Kraft einen solchen Sieg über die Städte davon getragen und der Macht derselben einen so empfindlichen Stoss versetzt! Die übertriebensten Gerüchte über die Schlacht verbreiteten sich; 10,000 Katholische sollten 20,000 Evangelische geschlagen, 6,000 Tote die Walstatt bedeckt haben⁴.

Die Innsbrucker Regierung wagte zuerst gar nicht an den Sieg zu glauben; um so mehr aber trieb sie, als die Kunde sich als wahr erwies, Ferdinand zu einer Einmischung an. Die Aengstlichkeit, mit der sie anlässlich der Beratungen zu Thüngen und Meersburg immer wieder empfohlen hatte, alles zu vermeiden,

¹ Strassburg an den Landgrafen 18. Oct. Marb. Arch.

² Von kgl. Mt. 16. Oct. Innsbr. Arch. Str. A.-S. IV Nr. 383, Nachrichten aus Speier enthaltend.

³ Lanz Nr. 215 p. 548.

⁴ Bericht an Philipp aus Speier, Str. A.-S. IV Nr. 384. Heine p. 176. An kgl. Mt. 20. Oct., Berichtigung der letzteren Nachricht, Innsbr. Arch.

was zu einer kriegerischen Verwicklung mit den Städten führen könnte, verschwand. Wie früher riet sie, die günstige Gelegenheit zu benutzen, um einer lästigen Nachbarschaft los zu werden, viele böse Verständnisse gegen Kaiser und Reich abzustellen und die alten habsburgischen Stammlande wieder zu erobern; noch sei ja der Krieg nicht entschieden und eine Unterstützung der V Orte keineswegs überflüssig. Nicht genug konnte sie sich verwundern, dass Ferdinand dem Kaiser Werbungen für seinen Schwager, den vertriebenen Christian II. von Dänemark, verstattet habe, wo doch in den obern Landen jetzt niemand entbehrlich sei. Der König, meinte sie, solle zum allermindesten sein berittenes Hofgesinde heraufschicken¹. An die Herzöge von Bayern und an den Erzbischof von Salzburg, die Häupter des schwäbischen Bundes, liess sie die Mahnung ergehen, noch vor Eröffnung des bevorstehenden Bundestages die sechs Bundesräte zusammen zu berufen, damit für den Fall eines schliesslichen Sieges der Städte die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden könnten².

In der Eidgenossenschaft erwartete man vielfach nichts eher als eine Einmischung Oestreichs. In den Städten, besonders in Zürich, befand man sich — so sehr hatten die Rollen gewechselt — in steter Aufregung vor einem Einfall österreichischer Truppen.

Der Verkehr zwischen Waldshut und den V Orten vor dem Ausbruch des Krieges war nicht unbemerkt geblieben. Anfangs Augusts hatte man Boten der letztern zu Reischach und Suter reiten sehen. Die Leuggerer Zusammenkunft war schon am 25. August nach Zürich gemeldet worden, und ebenso, dass Musterungen jenseits des Rheins angeordnet würden. Das war aber nur die Folie zu den mannigfaltigsten Gerüchten gewesen, die von einem bevorstehenden Einfall Ferdinands, vom Herannahen des Kaisers mit einem starken Heere, 8,000 Mann Fussvolk und 6,000 Reisige, von einem Zuzug der Spanier, die in Italien lagen, in das Lager des Müssers und zu den V Orten, gesprochen hatten³. Jetzt tauchten sie von allen Seiten her wieder auf. Am 12. October erzählte man sich in Basel

¹ An kgl. Mt. 16., 20. und 21. October. Innsbr. Arch.

² Regierung an die genannten Fürsten 21. Oct. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

³ Str. A.-S. III Nr. 1083, 1105, 1108, 1150, 1216, 1229, 1488.

und Solothurn, dass Ems in Württemberg Werbungen veranstalte und Reischach mit einigen tausend Mann den Rhein überschreiten wolle. Im Kleggau, hiess es, befänden sich 6000 Mann Fussvolk mit 400 Reitern und 200 Büchenschützen; Rottweil und Villingen schickten sich an den V Orten zuzuziehen. Aus Speier vernahm man, dass Ferdinand am 15., nachdem er Abends zuvor die Siegesbotschaft bekommen, grossen Rat gehalten habe, mehr als einen halben Tag lang, dass er am folgenden Tag den Reichstag aufgehoben habe und mit seiner ganzen Begleitung nach Innsbruck aufgebrochen sei; Kriegsvolk, das in Friesland liege, sei ebendorthin beschieden, um von dort aus, wie ein Schreiber Ferdinands geäussert habe, sofort den V Orten zuzuziehen. Ein Constanzer Ratsbote berichtete, von Speier zurückkehrend, dass daselbst und in Stuttgart Knechte angeworben würden, dass der König mit 7—800 Pferden in grosser Eile nach Innsbruck reite und dass Kaspar von Frundsberg Befehl erhalten habe 12,000 Knechte zu sammeln¹. Und wenn dann schon von anderer Seite die Rüstungen desavouiert wurden, wenn gleich es sich herausstellte, dass der Auszug der Rottweiler und der Villingen sich auf eine kleine Schaar beschränkt habe, die in Waldshut als Besatzung liege, wenn gleich aus Lindau geschrieben wurde, dass die Städte allem Anschein nach von Oestreich nichts zu fürchten hätten, wenn sie nicht zuerst zum Kriege herausforderten, wenn gleich aus Isny die Nachricht eintraf, dass zwar der Adel «etwas rumörsch» sei, sonst aber keine Rüstungen bemerkt würden, oder es von anderer Seite hiess, die Leute, die Reischach werbe, seien «nüt söllend» und «Bafelvolk»², so liess sich doch die einmal entstandene Aufregung besonders in Zürich nicht so leicht beschwichtigen.

Dazu kam, dass nach andern Kundschaften auch von Süden her aus Italien Hilfe für die V Orte unterwegs war. Bern fühlte sich durch die Walliser bedroht; der Herzog von Savoyen rüstete, wie man sich sagte, 5000 Mann gegen die Städte. Aus dem Eschental sollten 600 Büchenschützen auf dem Marsch über den Gotthard begriffen sein, 8000 Spanier und vom Pabst besoldete

¹ Str. A.-S. IV Nr. 32, 54, 229, 244, 383, 510.

² ib. Nr. 155, 249, 298, 420, 615, 694 b.

Knechte gegen Aosta heranziehen. Andere Meldungen berichteten, dass 1500 Spanier mailändisches Gebiet passiert hätten, dass selbst Herzog Franz II., mit dem die Städte ja im Bündniss standen, seine Leute — man sprach von 2000 Büchenschützen — den V Orten zulaufen lasse. Auch aus Burgund wurden Rüstungen angesagt. 6000 Reisige sammelten sich, wie der Landvogt von Echallens an Bern berichtete, zu Salins¹.

Alle diese Gerüchte entbehrten grösstenteils jegliches wahren Grundes. Savoyen bemühte sich eifrig um die Beilegung des Streites; der Herzog von Mailand gab auf die Klagen und Vorstellungen der Städte über die Verletzung des Bündnisses zur Antwort, dass mit seinem Wissen kein Zulauf aus seinem Gebiete zu den V Orten stattgefunden habe, und versprach, einen solchen fernerhin nach Kräften zu verhindern. Was die Unterstützung durch Kaiser und Pabst betraf, so waren den V Orten noch keine diesbezüglichen Zusicherungen gemacht worden.

Der Eindruck, den alle diese Kundschaften machten, vergrösserte die ohnehin schon zwischen Zürich und Bern bestehende Uneinigkeit noch mehr. Bern zögerte, trug Bedenken seine ganze Macht ins Feld rücken zu lassen und suchte, im Verlangen nach Frieden, Zürich zurückzuhalten. Dieses anderseits, das sich aus seiner ersten Bestürzung wieder empor gerafft hatte, drängte zu einer Entscheidungsschlacht; bis Ferdinand seine Mannschaften aus Mailand, Friesland und aus der Pfalz zusammengebracht habe, vermöge man mit den V Orten wol fertig zu werden². Auf sein Betreiben rückte das vereinigte Heer der Städte auf zugerisches Gebiet vor und schickte sich zum Angriff der festen Stellung an, die die V Orte am Zugerberg bezogen hatten. Zum zweiten Mal fiel aber die Entscheidung gegen die Zürcher aus. Der schmachliche Ausgang des Treffens am Gubel am 24. October schadete der reformierten Sache fast noch mehr als die Niederlage von Kappel. Alle Zuversicht schwand im Heere und in Zürich; zwischen diesem und Bern, ja selbst zwischen der zürcherischen Obrigkeit und ihren Untertanen griff ein Misstrauen um sich, das jede einheitliche

¹ Str. A.-S. IV Nr. 66, 67, 79, 86, 121, 170, 185, 220, 344, 346, 410.

² ib. Nr. 444.

Operation lähmte und einen für die Städte günstigen Ausgang des Krieges ganz in Frage stellte.

Während der dreizehntägigen Pause vom 11. bis zum 24. October war von Seite der V Orte nichts unversucht geblieben, um in Fortführung der im Sommer angeknüpften Unterhandlungen ihre Lage zu verbessern. Allein es schien, als sollte wie im ersten Kappelerkriege die Hoffnung auf fremde Hilfe sie wiederum täuschen, und doch glaubten sie auch nach ihrem ersten Siege derselben nicht minder benötigt zu sein als damals. Nur im Vertrauen auf rechtzeitige Unterstützung hatten sie den Krieg eröffnet. Das Glück hatte ihnen gelächelt; allein trotz dem bei Kappel erlangenen Erfolge waren sie ihrer precären Lage keineswegs enthoben. Noch waren die Strassen nicht geöffnet; noch war, wie auch die Innsbrucker Regierung Ferdinand gegenüber mehrfach betonte, der Krieg nicht entschieden; Tag für Tag trafen im Lager der Städte neue Verstärkungen ein, die das anfängliche numerische Uebergewicht des V-örtischen Heeres bald in eine Minderzahl verwandelten. Und wenn dann die Städte in einer zweiten Schlacht siegten? was war dann zu erwarten?

Mehrfach wandten sie sich an Mark Sittich¹; sie beklagten sich, dass nichts getan werde, um den Zuzug der Rheintaler und Thurgauer in das Lager der Städte zu verhindern; an Verulam giengen nicht weniger als drei Mahnungen ab², zwei an Carracciolo³ u. s. w. Allein weder von der einen noch von der andern Seite kam die erhoffte Hilfe. Auch jetzt war eben wie im Juni 1529 der Krieg plötzlich und unerwartet ausgebrochen; je mehr vom Kaiser, vom römischen Könige, vom Pabst, von Verulam die V Orte standzuhalten und zuzuwarten ermahnt worden waren, je mehr man vom Kriege abgeraten hatte, desto mehr war man ausserhalb der Eidgenossenschaft von dem Ausbruch desselben überrascht und auf eine nachhaltige Hilfe selbst da, wo man auf die V-örtischen Gesuche teilweise eingetreten war, nicht vorbereitet.

¹ Hauptleute, Bannerherren und Kriegsräte der V Orte an Ems 19. Oct. Regierung an Ems circa 24. und 26. Oct. Stuttg. Arch. An kgl. Mt. 26. Oct. Innsbr. Arch.

² V Orte an Verulam 12., 18. und 21. Oct., vgl. Str. A.-S. IV Nr. 334, 551.

³ V Orte an Carr. 18. und 21. Oct. vgl. ib. Nr. 550.

Verulam und Carracciolo hatten noch vor Ausbruch des Krieges dem Stephan von Insula 500 Scudi zum Getreideankauf übermittelt; der hatte mit denselben 200 Büchenschützen angeworben und diese über die Alpen gesandt¹. Die V Orte hofften auf sofortige weitere Geldsendungen, allein schon die Antwort Verulams auf ihre Siegesbotschaft vom 12. October rief eine etwelche Enttäuschung hervor². Er schrieb, er habe ihr Hilfsbegehren nach Rom gesandt, die Antwort könne sich aber leicht etwas verzögern, da man sich dort des Krieges nicht versehen habe. Der Pabst müsse zuerst mit den Fürsten sich beraten; denn ohne diese könne er nichts, mit ihnen aber alles für die V Orte tun. Als verständige Leute müssten sie erwägen, dass die Italiener, wenn sie ihnen zu Hilfe ziehen sollten, zuerst Geld haben müssten, — und daran fehlte es eben. Nicht viel tröstlicher mochte es sein, wenn in einem späteren Brief Verulam nachdrücklich riet, das Anerbieten des Herzogs von Mailand behufs Vermittlung zwischen den Parteien anzunehmen, und auch Stephan für den Frieden gewann³; oder wenn er in wortreichem Schreiben am 26. October sich entschuldigte, noch immer keine definitive Antwort schicken zu können, da Clemens zuerst die Zusicherungen der katholischen Fürsten abwarten müsse, und dann die V Orte ermahnte, bis auf weiteres nicht vorzurücken und den errungenen Erfolg nicht durch eine zweite Schlacht aufs Spiel zu setzen⁴. Auch einem Briefe Carracciolos⁵ war weiter nichts zu entnehmen als die Missbilligung, dass die V Orte den Krieg in einem Zeitpunkt begonnen hätten, wo der Kaiser gehofft hätte, durch friedliche Mittel den Zwist zu heben, und die Mahnung, bis auf weiteren Bescheid sich ruhig zu verhalten. Ende Octobers oder Anfangs Novembers kam endlich ein Breve Clemens VII. an⁶. Allein statt bindender Versprechen enthielt dasselbe neben der Freude über den Sieg nichts als grosses Bedauern über die Trennung der Eidgenossenschaft und

¹ Str. A.-S. IV Nr. 50, 334.

² ib. Nr. 334 dat. 19. Oct.

³ Dat. 20. Oct. ib. Nr. 381, vgl. 380.

⁴ ib. Nr. 551.

⁵ Dat. 26. Oct. ib. Nr. 550.

⁶ Dat. 23. Oct. Str. A.-S. IV Nr. 464.

die Zusicherung, beim Kaiser und bei den übrigen christlichen Fürsten sein möglichstes für die V Orte zu tun.

Es mag uns auffallen, vom Pabste, der doch im September eine Unterstützung durch Geld zugesagt hatte, eine solche Sprache zu vernehmen. Wenn wir aber seine finanziell beengte Lage bedenken, wie sie z. B. aus dem Breve vom 28. April hervorgeht, so müssen wir zur Annahme kommen, dass er jene Zusicherung nur mit Rücksicht auf erst noch mit dem Kaiser zu treffende Verabredungen gegeben hatte. Aus der Correspondenz Karls ersehen wir denn auch wirklich, dass Campeggi noch vor dem Ausbruch des Krieges diessbezügliche Aufträge erhalten haben muss¹.

Wie sehr man in Rom auf den Kaiser rechnete, zeigen uns ganz besonders die Briefe des kaiserlichen Beichtvaters. Was dieselben für uns besonders interessant macht, ist, dass ihr Verfasser in seinen Ausführungen und in den Räten und Vorschlägen, die er seinem Herrn macht, sich eben so oft als von eigenen Ideen, die übrigens weder von staatsmännischer Begabung noch von tieferem Einblick in die Politik des Kaisers zeugen, von der Stimmung und den Ansichten, die am päpstlichen Hofe herrschten, leiten liess, je nachdem er seine Briefe unter dem Eindruck irgend einer Unterredung oder Besprechung schrieb.

In einem Briefe vom 24. October², aus dem wir beiläufig vernehmen, dass die V Orte in ihrem Berichte an den Pabst sich als die angegriffenen hingestellt hatten, riet er aus zwei Gründen eine Unterstützung dringend an. Wenn die Städte die Oberhand behalten sollten, so würde der Kaiser nirgends mehr in Deutschland Gehorsam finden; er würde wol überhaupt deutschen Boden gar nicht wieder betreten dürfen, ohne nicht vorher den Abschied des ersten Speierer Reichstages von 1526 wieder in Kraft gesetzt zu haben. Nicht minder gewichtig erschien ihm der andere Umstand, dass durch eine Einmischung Karls die Eidgenossen, «des Kaisers Feinde und Frankreichs Diener», bleibend getrennt und die V Orte von Frankreich weg in das kaiserliche Interesse gezogen werden könnten. Ja, schon sah Garcia die Möglichkeit voraus,

¹ Lanz Nr. 222 und 223 p. 557 ff.

² Heine p. 176 ff.

dass auch die Städte unter das Scepter des Kaisers gebracht werden könnten. Ein andermal¹ erwähnte er die Gründe, die er dem Pabst entgegengesetzt hatte, als von diesem und verschiedenen Cardinälen die Notwendigkeit einer Unterstützung durch Karl betont worden war: dass nämlich König Franz im Frieden zu Cambray im August 1529 die Eidgenossen als seine Bundesgenossen bezeichnet habe, die im Frieden eingeschlossen seien, dass eine Parteinahme gegen die Städte desshalb einen neuen Krieg mit Frankreich herbeiführen könne, oder dass nach einer Einmischung des Reichsoberhauptes in die eidgenössischen Angelegenheiten die Möglichkeit einer Verständigung mit den protestantischen Ständen ganz entschwinde. Allein das hinderte ihn dann nicht, die von päpstlicher Seite hiegegen gemachten Einwendungen anzuführen, wie wenn sie die seinigen wären: dass nirgends im Frieden von Cambray verboten sei, Gläubige gegen Ketzer zu verteidigen, und dass gegen die deutschen Protestanten doch kein gütliches Mittel sondern nur Gewalt helfe. Zudem teilte auch er die in Italien allgemeine Furcht, die Städte möchten, nachdem sie die im Stiche gelassenen Katholiken überwältigt hätten, die Alpen übersteigen und ihren Weg nach Rom nehmen. Man hätte im Vatican am liebsten gesehen, wenn der Kaiser die Truppen, die er in Italien stehen hatte, über die Berge den V Orten zu Hilfe gesandt hätte; man wäre dadurch derselben, über die in Rom zahlreiche Klagen einliefen, am einfachsten losgeworden und dem Pabste besonders wäre es erwünscht gewesen, der so lästigen Aufsicht der kaiserlichen Waffen für eine Zeit lang enthoben zu sein und etwas mehr Spielraum für sich zu erhalten. Garcia riet indessen davon ab; er fand, die Witterung sei zu einer solchen Expedition schon zu rauh.

Am kaiserlichen Hofe hatte inzwischen Campeggi Verhandlungen über die den V Orten zu leistende Hilfe eingeleitet. Auch dem Kaiser war der Auszug der V Orte unerwartet und, wie er ihnen selber schrieb, unerwünscht gekommen². Indess sah er doch die Notwendigkeit ein, dass irgend etwas für sie geschehen müsse.

¹ Heine p. 180 ff. dat. 6. Nov.

² Karl an die V Orte, 21 Oct. Lanz Nr. 224 p. 561.

Campeggi hatte eine Zahlung von 8000 Dukaten proponiert, zur einen Hälfte von Karl, zur andern von Ferdinand zu leisten; das dürfte vorderhand genügen, wie er meinte. Karl war geneigt, seinen Anteil an der Summe zu übernehmen; eine Beteiligung seines Bruders lehnte er indessen rüchhaltlos ab, da die Verlegenheiten, die die Türken demselben bereiteten, ohnediess gross genug seien¹.

Allein mit einer blossen Geldunterstützung konnte den V Orten jetzt noch weniger als früher gedient sein; hatten sie vor dem Kriege um 2000 Büchenschützen gebeten, so verlangten sie jetzt noch mehr; noch schien ihnen selbst nach dem Treffen am Gubel der Feldzug nicht entschieden. In etwas ungehaltenem Tone beklagten sie sich bei Verulam über das Ausbleiben der Hilfe². Aus dem Lager zu Inwil gieng am 29. October ein Schreiben mit eindringlichen Vorstellungen an den Kaiser und den römischen König ab: niemals hätten sie erwartet, dass man sie die Last des Krieges allein tragen lasse, da ja ihre Sache auch für das Haus Oestreich und das Reich von grosser Wichtigkeit sei. In ihrem eigenen Interesse, sowie mit Rücksicht auf den vertriebenen Abt von St. Gallen, der dem Reichsfürstenstande angehörte, ersuchten sie nachdrücklich den Kaiser und den König, «ihre Herren», die Rheintaler, St. Galler, Thurgauer und Berner mit Krieg zu überziehen³.

Ferdinand war am 30. September in Speier eingetroffen und erwartete daselbst mit Ungeduld die Ankunft Karls. Unter den Angelegenheiten, um deren willen er dringend eine Zusammenkunft mit seinem Bruder wünschte, war der Zwist unter den Eidgenossen nicht die geringste. Verschiedene Umstände hinderten indessen den Kaiser an der Abreise aus den Niederlanden. Am

¹ Lanz Nr. 222 und 223 p. 557 ff.

² Str. A.-S. Nr. 943. Verulam an V Orte 11. Nov.: (litteras) paulo acerbiores existimavi, quam mihi consueverint (magnificæ dominationes vestræ) scribere. Die V Orte dürften sich übrigens nicht verwundern, antwortete er in dem citierten Briefe, wenn die Hilfe etwas lange auf sich warten lasse; sie hätten den Krieg begonnen, ohne die Meinung des Pabstes und der Fürsten einzuholen; desshalb könne man ihrem Begehren nicht sogleich entsprechen.

³ Lanz Nr. 229 p. 569.

10. October sah er sich gezwungen, den Reichstag auf den Januar 1532 zu vertagen. Die Mitteilung dieses Entschlusses traf in Speier fast zu gleicher Zeit ein wie die Kunde von dem ersten Zusammenstoss zwischen den Parteien in der Eidgenossenschaft. Ferdinand hatte keinen Grund länger in Speier zu bleiben; am 17. oder 18. October brach er von dort auf und begab sich über Stuttgart nach dem Hauptregierungssitz der vorderen Lande, nach Innsbruck, um, bis Ende Februar 1532 daselbst verweilend, dem schweizerischen Kriegsschauplatze möglichst nahe zu sein und sofort die geeigneten Massnahmen treffen zu können. Wir wissen, wie er über die Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft dachte; es war beinahe kein Brief, in dem er nicht den Kaiser zur Unterstützung aufgefordert hätte¹.

¹ Unterm 24. Oct. schrieb er: «Und da e. Mt. nicht nur ein Glied, sondern das Haupt und der Leib der christlichen Religion ist, so scheint es mir, ich täte nicht das, was ich muss, wenn ich es unterliesse, sie anzugehen und sie, so viel an mir liegt, zur Fortführung eines so christlichen Unternehmens zu bereden, in das ich, wenn e. Mt. nicht in Deutschland wäre, mich einzumengen nicht unterlassen könnte, so arm und ungerüstet ich auch bin, auch wenn ich wüsste, dass ich dabei das Leben verlieren würde. Allein es ist nicht billig, dass ich es tue, wenn e. Mt., der die Ehre in dieser Angelegenheit gebührt, in der Nähe ist. Und da, abgesehen davon, dass die Sache den Glauben betrifft, dem wir so viel schulden, auch für den zeitlichen Vorteil ganz besonders und vorzüglich der Häuser Burgund und Oestreich so lange Jahre her keine so günstige Gelegenheit und Conjunctur war, Ehre und Vorteil zu erlangen, so bitte ich e. Mt. untertänig, die Gelegenheit, die sich bietet und aus der sich grösserer Ruhm gewinnen lässt, als aus irgend einer andern Sache, die zu unsern Zeiten an uns herantreten ist oder herantreten wird, nicht verstreichen zu lassen; und wie es schmerzlich ist, dass in diesen Zeiten die Kirche Gottes so grosses Unrecht und so grossen Abbruch erlitten hat, so ist nach ihrer Heilung und Wiederherstellung zu trachten, die sich ohne Zweifel leichter auf diesem Wege über die Schweiz erreichen lässt, da diese das Haupt und die eigentliche Macht der Secten Deutschlands bildet, ohne welche die übrigen schwach und demütig sind. Und wenn e. Mt., wie es gerecht ist, gewillt sein sollte, Hand an die Sache zu legen, so möge sie es sogleich tun, weil sie die Kriegspause benutzen kann, da die Partei der Gutgesinnten den Erfolg der erfochtenen Siege geniesst, bevor die von der Gegenpartei sich sammeln und verstärken, in welcher Pause sie, wie wir hören, sich beobachtend verhalten und Boten abgesandt haben, um die andern lutherischen Städte und Fürsten zur Hilfe aufzufordern. Dies wird ihnen aber wenig nützen und von keiner Wirkung sein, wenn die

Am kaiserlichen Hofe wurden die verschiedenen Vorschläge und Begehren einer einlässlichen Prüfung unterzogen. Unter den von Lanz veröffentlichten «Staatspapieren zur Geschichte Karls V.»¹ befinden sich zwei Gutachten der kaiserlichen Räte darüber, ob und wie den V Orten Beistand zu leisten sei. Ausführlich werden die Gründe für und wider eine Einmischung erwogen; schliesslich erhalten indessen die letzteren das Uebergewicht.

Vorerst machten die Räte geltend, dass, sobald die Städte von der Absicht des Kaisers, sich in die schweizerischen Streitigkeiten einzumischen, Kenntniss erhielten, sie ihre ganze Kraft zusammenraffen und die V Orte durch ihre Uebermacht erdrücken würden, bevor Karl seine Absicht ausführen könnte. Die deutschen Protestanten würden sich auf die Seite der Städte schlagen, teils aus Furcht vor dem Kaiser, teils in Folge der Bündnisse, die zwischen beiden bestünden; die katholischen Stände müssten ihrer eigenen Sicherheit halber auch zu den Waffen greifen, und so wäre statt des beabsichtigten Reichstages und der friedlichen Verhandlungen über die Religionssache ein allgemeiner Krieg zu gewärtigen. Ferner: Der König von Frankreich habe dem kaiserlichen Gesandten an seinem Hofe eröffnet, dass er von beiden Parteien zu Hilfe gerufen worden sei². Ziehe nun Karl den katholischen Orten zu, so werde sich ein Krieg mit Frankreich erheben; da auch England (wo seit Beginn des Jahres die Lösung vom römischen Pontificat ziemliche Fortschritte gemacht hatte) in denselben verwickelt würde, so müsste er mit Notwendigkeit sich über die

schweizerische Angelegenheit bei Zeiten besorgt und zum Abschluss gebracht wird, für welche Angelegenheit ich sehr grosse Vorkehrungen getroffen sehen möchte, indem ich e. Mt. ersuche, ihnen Hilfe zu senden, offen oder heimlich, vermittelt der Spanier, die in Italien stehen, oder auf andere Weise, die geeigneter scheinen wird.» Der Brief, der das Datum Illertissen 24. Oct. trägt, erwähnt im Eingange eines zweiten Sieges der V Orte. Worauf sich diese Nachricht bezieht, ist mir nicht klar. Lanz Nr. 227 p. 565. Vgl. überdies die weiteren Briefe Ferdinands Nr. 231 p. 574, Nr. 233 p. 577. Nr. 235 p. 582, Nr. 239 p. 586.

¹ Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XI p. 73—78.

² Vgl. hierüber die beiden Briefe Bonvalots, des kaiserlichen Residenten in Frankreich, an Karl mit dem wunderbaren Bericht über die Schlacht bei Kappel. Lanz Nr. 228 p. 566.

ganze Christenheit ausdehnen. Und dabei durfte dann die Möglichkeit, dass Zapolya und die Türken die Gelegenheit zu einem neuen Vorstoss benutzen würden, nicht ausser Acht gelassen werden. Die Räte giengen bei diesen Ausführungen von der Voraussetzung aus, dass die Länder den angebotenen Beistand annehmen würden. Aber wie, wenn sie in der Einmischung des Kaisers nur die Absicht desselben erblickten, sie unter die Herrschaft Oestreichs oder des Reiches zu bringen? wenn sie sich mit den Städten verständigten, ja sogar vereinigten, um nicht nur ihre Selbständigkeit zu wahren, sondern ihre Grenzen zu erweitern? Allein wenn dies auch nicht der Fall war, wie sollte die Hilfe geschehen? Eine offene Unterstützung vom Reiche her war unmöglich. Gegen eine geheime, wie sie ebenfalls von Ferdinand vorgeschlagen worden war, wurde mit Recht geltend gemacht, dass mit einer solchen nichts erreicht würde, da sie doch bald offenbar würde. Ebenso wenig schien es ratsam, die Spanier, die in Italien lagen, über die Alpen zu senden; die Räte meinten, das hiesse das Feuer, das ohnehin in Italien nur unter der Asche glimme, wieder anfachen; sie zu teilen und die eine Hälfte in Italien zu belassen wäre, die Truppen, mit denen der Kaiser die Missgünstigen im Zaume halte, in die Gefahr bringen aufgerufen zu werden. Und ausserdem schien die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten, als dass man mit der andern Hälfte noch einen Erfolg erreichen konnte.

Dergestalt überwogen die Nachteile einer Einmischung des Kaisers die Vorteile. Wol am meisten mochte dabei der Grund ins Gewicht fallen, dass in Sachen der Religion die Möglichkeit einer friedlichen Verhandlung und Verständigung gänzlich abgeschnitten würde. Ein weiterer Umstand kam noch dazu. Ferdinand war im Januar in Cöln von den sechs katholischen Kurfürsten zum römischen König erwählt worden; die Protestanten, an ihrer Spitze der einzige nicht katholische Kurfürst, Johann von Sachsen, hatten die Anerkennung der Wahl verweigert. Karl wünschte auch sie zu derselben zu bringen; denn die Protestanten waren zu mächtig und ihre rechtliche Stellung im Reichsorganismus noch durchaus nicht so exceptionell, als dass ihr Einspruch kurzer Hand hätte übergangen werden dürfen. Auf dem bevorstehenden Reichstag sollte das versäumte nachgeholt werden und desshalb musste alles

vermieden werden, was die Evangelischen als eine Provocation hätten auffassen können.

So kam es, dass die positiven Vorschläge der Räte durchaus dem bisherigen Verhalten des Kaisers entsprachen: die protestantischen Stände sollten auch ihrerseits von einer Einmischung abgehalten werden, an Ferdinand sollte die Aufforderung ergehen, jeden Zuzug oder Durchzug, der zu Gunsten der Städte versucht würde, abzuhalten und eine sorgfältige Grenzbewachung anzuordnen. Was die V Orte selbst betraf, so erschien den Räten als die geeignetste Art der Hilfe die Bewilligung einer Geldsumme sowohl durch den Kaiser als auch durch den Pabst, in dem Sinne jedoch, dass letzterer seiner Verpflichtungen betreffend den Unterhalt der kaiserlichen Truppen in Italien durchaus nicht enthoben würde. Aus diesen Geldern könnten je nach Bedürfniss Munition, Lebensmittel oder die verlangten 2000 Büchenschützen von Italien aus den V Orten zugesandt werden. Schliesslich wurde die Absendung eines päpstlichen Nuntius und eines kaiserlichen Gesandten in die Schweiz angeregt, um die katholische Partei zu bestärken und einen voreiligen Frieden zu verhüten.

Es ist bemerkt worden, wie die Rücksichten auf Frankreich nicht am wenigsten die Räte veranlassten, dem Kaiser von einer tätlichen Einmischung abzuraten. Am Schlusse des zweiten Gutachtens wurde Karl aufgefordert, vor weiteren Zusagen an die V Orte sich über die Absichten des Königs Gewissheit zu verschaffen.

Die französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft hatten nach dem Treffen am Gubel vereint mit den Sendboten der Herzoge von Mailand und Savoyen und des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach ihre Vermittlungstätigkeit, die durch den Auszug der V Orte unterbrochen worden war, mit neuem Eifer aufgenommen. Wie sehr es dem Könige um eine möglichst rasche Wiederherstellung des Friedens zu tun war, geht schon daraus hervor, dass er zu seinen zwei bisherigen Residenten Dangerant, Herrn von Boisrigault, und Meigret noch einen dritten, den Herrn von Langeac, Bischof von Avranche, abgeordnet hatte. Die Gründe, die den König zu seiner Haltung veranlassten, liegen auf der Hand. Wir brauchen uns nur der Interessen zu erinnern, die Frankreich

von jeher in seinen Beziehungen zu den Eidgenossen bestimmt hatten. Zwar waren dieselben seit 1526 etwas verändert worden; hatten vordem die Orte mit einziger Ausnahme Zürichs in ihrer äusseren Politik sich fast ausschliesslich von Frankreich leiten lassen, so war, seitdem die beiden Religionsparteien sich bestimmter ausgeschieden hatten und der confessionelle Gegensatz in den Vordergrund getreten war, sein Einfluss merklich verringert worden. Confessionelle Interessen hatten hier eine Annäherung an die deutschen Protestanten, dort an das Haus Habsburg, das noch mehr als der Pabst als der Vertreter des Katholicismus zu gelten hatte, herbeigeführt. Und doch waren die Beziehungen mit Frankreich nicht abgebrochen worden. Die Reformierten, oder vielmehr Zwingli, hatten den Gedanken aufgegriffen, trotzdem Zürich 1521 sich vom Bündniss fern gehalten hatte, den Antagonismus zwischen Frankreich und dem Kaiser für die städtische Politik nutzbar zu machen. Die katholischen Orte liess andererseits schon der Umstand, dass sie noch rückständige Pensionsgelder zu fordern hatten, an den bisherigen Beziehungen festhalten; sodann mochten sie die Hoffnung auf eine Unterstützung von Seiten des Königs, der ja den Titel des allerchristlichsten führte, noch nicht aufgegeben haben. Zwar hatten sie die Vermittlungsbestrebungen der französischen Gesandten im Sommer nur mit Misstrauen verfolgt, trotzdem aber noch in letzter Stunde vor dem Auszuge einen Hilferuf an sie gerichtet.

Beide Parteien hatten falsch gerechnet. Weder konnte Franz auf Kosten seiner Beziehungen zu den V Orten eine besondere Verbindung mit den Städten eingehen, da dadurch jene erst recht in die Arme des Kaisers und Oestreichs getrieben worden wären, noch die katholische Partei gegen die reformierte unterstützen; die Früchte eines solchen Vorgehens wären nicht ihm sondern dem Kaiser zugefallen; zudem hätte er damit auch die deutschen Protestanten von sich abwendig gemacht und deren gänzliche Isolierung herbeigeführt, was ebenso wenig in seinem Interesse lag. Nur dann konnten die Beziehungen zur Eidgenossenschaft für ihn von Wert sein, wenn sich diese in ihrem alten Gegensatz zu Oestreich-Spanien zurückhalten liess; ob derselbe politischer oder religiöser Natur sei, war gleichgiltig. Desshalb betrieb Franz

die Vermittlung so eifrig, teils um eine Einmischung des Kaisers und einen Anschluss der V Orte an diesen zu verhindern, teils weil die Beilegung des Bürgerkrieges ein unumgängliches Erforderniss war, wenn die Eidgenossenschaft der französischen Politik, namentlich deren Absichten auf Mailand, die nie aufgegeben worden waren, dienstbar gemacht werden sollte.

Karl erkannte gar wol, wie verschieden das Interesse war, mit dem man am französischen Hofe und an dem seinigen den Gang des Krieges verfolgte. Aus seinen Briefen an Bonvalot geht dies mit voller Klarheit hervor¹. Aber gerade um so mehr musste er Bedenken tragen, in der Angelegenheit der V Orte einen Schritt zu tun, der ihn mit Frankreich wieder in Conflict bringen und den trotz allen gegenseitigen Freundschaftsversicherungen doch unvermindert fortbestehenden Gegensatz wieder ausbrechen lassen konnte. Er setzte desshalb Franz von seiner Absicht, den V Orten eine Geldunterstützung zukommen zu lassen, in Kenntniss und erklärte ihm, dass er sich dabei nur von der Rücksicht auf das Wol der Kirche und der Christenheit leiten lasse, deren integrierendes Glied ja auch er, der allerchristlichste König, sei. Er sah sich zwar veranlasst, seine Zustimmung zu den Bemühungen des Königs um die Beilegung des Streites zu geben; es sei ja Pflicht der christlichen Fürsten, für Ruhe und Frieden zu sorgen; allein er fand, es wäre wol am zuträglichsten, wenn der Friede sich so machen liesse, dass die vom Glauben abgefallenen Orte zu demselben zurückgeführt oder wenigstens zur Sicherstellung der V Orte und der an die Eidgenossenschaft angrenzenden Gebiete verhindert würden, fürderhin Krieg zu erregen; der König möchte erwägen, welchen Vorwurf man ihnen beiden daraus machen könnte, wenn sie die Städte in ihrer Hartnäckigkeit verharren und die V Orte unterliegen liessen. Von dieser Vorstellung war es kein grosser Schritt zu der andern, durch welche der Kaiser dem König begreiflich zu machen suchte, dass es ihm, dem Kaiser, gerechtfertigt erscheine (trotzdem er soeben die Vermittlungsbestrebungen des Königs gebilligt hatte), die in ihrem Unglauben hartnäckig

¹ Papiers d'état du cardinal de Granvelle I p. 580, 582, 585, 591, 21. Oct., 2. und 16. Nov. und Anfang Dec., *nicht*, wie irrtümlich steht, *Ende November*.

verharrenden Städte auch indirect durch die Vermittlung nicht zu unterstützen, vielmehr gerade auf Grund des Bündnisses zwischen dem König und der Eidgenossenschaft den V Orten beizustehen oder zum mindesten sich ganz inactiv zu verhalten; denn jedenfalls dürfe da auf kein Bündniss Rücksicht genommen werden, wo es sich um die Unterstützung Glaubensbedrängter handle.

Zwar durfte sich Karl der Einsicht nicht verschliessen, dass trotz solchen Vorstellungen der König sich doch kaum bereit finden lassen werde, gegen die Städte vorzugehen; um so nachdrücklicheren Auftrag erhielt dafür der Gesandte, Franz um seine Einwilligung zu einer Unterstützung der V Orte durch Karl und Ferdinand sowie um die Zusicherung anzugehen, dass er selber weder direct noch indirect den Städten seine Hilfe zu Teil werden lasse. Der Kaiser versprach dagegen, die V Orte nur soweit zu unterstützen, als zur Erhaltung des Glaubens notwendig sei, und nichts zum Nachtheile des Königs unternehmen zu wollen. Franz gab in der Tat die gewünschte Erklärung; er konnte es um so eher tun, als er um die gleiche Zeit, wo Bonvalot die Aufträge seines Herrn eröffnete (circa 20. November), wol schon die Nachricht von dem bevorstehenden Friedensschluss erhalten hatte¹.

Es konnte nicht fehlen, dass der Bescheid, den der Kaiser auf Grund des erwähnten Gutachtens Ferdinand und dem Pabste gab, weder den einen noch den andern befriedigte. Vergebens suchte der erstere seinen Bruder zu bestimmen, weitergehende Massregeln zu treffen; vergebens riet er, die Knechte, die er für die Unternehmung seines Schwagers, des vertriebenen Christian II. von Dänemark gesammelt hatte, deren Aufbruch aber vom Kaiser untersagt worden war, für die V Orte zu verwenden². Karl fand, weiter zu gehen liessen seine erschöpften Geldmittel nicht zu. Ihrem Charakter, der Lage ihres Landes und der vorgerückten Jahreszeit gemäss könnten die Schweizer nicht mehr lange unter den Waffen bleiben. Er wies seinen Bruder an, die Rheinpässe

¹ Wie sehr der König, als die Nachricht von dem Friedensschluss eintraf, hierüber mit Genugthuung erfüllt wurde, ersehen wir aus einem Briefe Mujetulas, des kaiserlichen Gesandten am päpstlichen Hofe, an seinen Herrn, datiert 30. Dec. Letters and papers, foreign and domestic V Nr. 616.

² Lanz Nr. 239 p. 587, vgl. Nr. 242 p. 595.

genau zu beobachten, die deutschen Protestanten im Auge zu behalten, allfällige Zuzüge zu Gunsten der Städte zurückzuweisen und alles zu vermeiden, was in den letzteren Argwohn erwecken könnte¹.

Ferdinand war am 28. October in Innsbruck angekommen. Mit Besorgniss hatten die Städte seine Reise verfolgt; sie schien ihnen das Signal zur Einmischung Oestreichs zu sein. Die Gerüchte über Werbungen auf allen Seiten erhielten neue Nahrung. Nun konnte man sich erklären, warum die V Orte trotz ihren beiden Siegen zögerten, die Offensive zu ergreifen; man sagte sich, sie wollten nur warten, bis Eck seine Rüstungen vollendet hätte. Aus Constanz und aus dem Thurgau liefen Mahnungen in Zürich ein, die Grenze nicht zu entblößen; Ermatingen, Gottlieben und Tägerweilen weigerten sich geradezu, ihr Contingent zum reformierten Heere zu stellen². Wir wissen, wie unnütz diese Befürchtungen waren; Zürich und Bern hätten gar nicht nötig gehabt, durch einen Boten Reischach zur Aufrechterhaltung der Erbeinigung aufzufordern³.

Widerwillig ertrug der König die Untätigkeit, zu der er sich verurteilt sah. Er hatte die Reise nach Innsbruck voll der besten Zuversicht angetreten, dass der Kaiser ihn in die Lage setzen werde, den V Orten jene Unterstützung zukommen zu lassen, zu der ihn, den durchaus in spanischer Zucht aufgewachsenen, sein Glaubenseifer und seine streng katholische Gesinnung antrieb. Nun musste er statt dessen seine Amtleute anweisen sich jeder Einmischung zu enthalten⁴. Das einzige, was er für die V Orte tun konnte, war, Ulm, Memmingen, Isny, Biberach, Kempten, Lindau und Augsburg zu ermahnen, sie sollten keine Knechte für die schweizerischen Städte werben und schon geworbene wieder entlassen⁵. Die ihm auferlegte Zurückhaltung fiel ihm um so schwerer,

¹ Lanz Nr. 230 p. 573, vgl. Nr. 232 p. 575, Nr. 238 p. 585, Nr. 240 p. 588.

² Str. A.-S. IV Nr. 709, 717, 724, 776, 891, 916, 1026.

³ ib. Nr. 601. Regierung an Reischach und Suter hierüber 2. Nov. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch.

⁴ Ferdinand an die Ensisheimer Regierung und an die Vögte, verschiedene Schreiben, datiert 30. Oct. ib.

⁵ Ferdinand an die genannten Städte 30. Oct. ib., Anzeige hierüber an die V Orte. Str. A.-S. IV, Nr. 670.

als im November wieder neue Mahnungen der V Orte bei den österreichischen Vögten einliefen, die diese zum Einfall in bernisches und st. gallisches Gebiet und ins Rheintal aufforderten¹.

Inzwischen hatte Pabst Clemens den V Orten 6000 Ducaten bewilligt; er dachte sogar an weitere Subsidien; die Schwierigkeit war nur, sie zu beschaffen. Um so mehr aber fand er, dass die 4000 Ducaten, die der Kaiser ausgesetzt hatte, zu wenig seien; nur dann würden sie genügen, meinte er, wenn sie statt einmal, jeden Monat ausgezahlt würden². Ueberhaupt konnte man sich am päpstlichen Hofe in die Zurückhaltung des Kaisers nicht recht finden, namentlich nicht in seine Weigerung, spanische Truppen über die Alpen zu schicken. Aleander, der in specieller Mission im October zuerst nach Speier und dann zum Kaiser in die Niederlande gesandt worden war, trat eifrig für eine Einnischung auf. Er betonte, dass grosse ketzerische Verirrungen sich niemals unterdrücken liessen, wenn nicht mit Blut; wenn Gott diess auch an der jetzigen tun wolle, so könne wol keine günstigere Gelegenheit gefunden werden als die, die sich jetzt gerade biete³.

Inzwischen waren endlich Anfangs Novembers von Lugano 200 Knechte nach dem Kriegsschauplatze abgegangen. Weitere Schaaren folgten, je nachdem das Geld vom päpstlichen Hofe eintraf; denn Clemens konnte die bewilligten 6000 Ducaten, die er selbst erst auftreiben musste, nur ratenweise senden. Verulam forderte die V Orte auf, ihm die Zahl der benötigten Büchsen-schützen anzugeben, unterliess jedoch nicht, mit jeder Post sie

¹ Schreiben der Regierung an Ems 17. Nov., einen Brief desselben mit beigelegter Missive der V Orte erwährend. C.-B. Eidg. Stuttg. Arch. Reichschach und Suter an die V Orte 21. Nov., Antwort auf das Begehren ihres Boten Colmann sowie auf ein schon früher von einer alten Frau überbrachtes Schreiben Lucerns. Str. A.-S. IV Nr. 1079.

² Heine p. 184 und 189.

³ Es spricht indessen von nicht geringer Ueberschätzung der päpstlichen Hilfe, wenn Aleander sich äusserte, die V Orte könnten auch bei der Minderzahl an Spiessen des Sieges nicht verfehlen, sobald sie mehr Büchsen-schützen als ihre Gegner hätten; man wisse wol, dass diese, sobald sie Büchsen sähen, sich fürchten und die Spiesse wegwerfen würden; er selber habe es unter eigener Lebensgefahr gesehen und erfahren. Lämmer, Mon. Vat. p. 85.

dringend zu ermahnen, nicht nur sich mit den errungenen Erfolgen zu begnügen und vorsichtig in ihren Stellungen zu verbleiben, sondern den Städten die Hand zum Frieden zu reichen¹.

Bis Mitte Novembers mochten wol circa 1000 italienische Büchenschützen nördlich der Alpen angelangt sein. Wie langer, mühsamer Unterhandlungen hatte es dazu bedurft! und doch wie wenig nützte nun den V Orten diese Hilfe! Ganz abgesehen davon, dass sie durch ihr <angriffiges> und plünderungssüchtiges Wesen denen, die sie hätten unterstützen sollen, nur zu Klagen Veranlassung gaben², waren die Friedensunterhandlungen, wenn auch vorerst nur mit Zürich, bei ihrer Ankunft schon im besten Gange.

Beide Teile hatten Ursache genug, den Frieden zu wünschen. In Zürich befand sich alles in völliger Auflösung. Die Landschaft stand in Folge der auf den ersten Blick strategisch ganz unbegreiflich erscheinenden Operationen des Berner Heeres, dem das zürcherische sich angeschlossen hatte, einem Einbruch der V Orte wehrlos offen³. Der Missmut über den Krieg und die schlechte

¹ Ueber die Verhandlungen betreffend die Knechte vgl. Str. A.-S. IV Nr. 645 (Breve des Pabstes an die V Orte 29. Oct.), 669, 747, 748, 773, 774, 794, 821, 862, 928, 943, 958. L. St.-A. Nr. 225.

² Die Lucerner Hauptleute rieten dringend davon ab, sie auf zürcherisches Gebiet ziehen zu lassen; sie fürchteten, die Friedensverhandlungen möchten dadurch verzögert und die Städte zu längerem Widerstande gereizt werden. Str. A.-S. IV Nr. 991. Verulam meinte, als er die Klagen vernahm, die Büchenschützen hätten eher *suspendium* als *stipendium*, den Galgen als Sold verdient. ib. Nr. 1213, vgl. Nr. 1156. Alexander a. a. O. hatte nicht ohne Grund davon abgeraten, eine grössere Zahl von Büchenschützen zu senden, da ihr übermütiges Betragen gerade das herbeiführen könnte, was man vermeiden wollte, einen Vergleich zwischen den Katholiken und den Ketzern.

³ Es ist hier nicht der Ort, näher auf das Verhalten Berns im zweiten Kappelerkriege einzutreten; immerhin aber mögen doch wenigstens einige Worte verstattet sein. Dem Satz Lüthis, der auch für den October und November 1531 Geltung haben soll: «Bern befolgte eine eidgenössische, von nationaler Gesinnung getragene Friedenspolitik, die das Vaterland ebenso hoch hielt, als die Religion» (p. 102), kann ich mich keineswegs anschliessen. Bern hatte sich im Sommer dem Kriege aus Gründen der innern Berechtigung desselben wie der Opportunität widersetzt. Nach dem 11. October handelte es sich aber nicht mehr darum, ob der Krieg berechtigt sei oder nicht, sondern

Kriegsführung sprach sich ganz offenkundig aus; im Heere lichten sich die Reihen von Tag zu Tag; in der Stadt selbst herrschte Ratlosigkeit; schon begannen sich die Anhänger des Katholicismus wieder zu regen. Aber auch die V Orte mussten nach der Beendigung des Krieges trachten. Noch waren ihre nach Norden führenden Verkehrswege sämtlich geschlossen; die Zufuhr von Süden her über den Gotthard erwies sich als ungenügend; ihre Operationen wurden durch die mangelhafte Verpflegung täglich mehr erschwert. So kam denn am 20. November der Friede zwischen ihnen und Zürich zu Stande. Der Lage der beiden Parteien angemessen — denn diessmal waren es die Katholischen, die den Frieden dictierten — war dieser zweite Landfriede zum kleineren Teil eine Umkehrung des ersten Landfriedens, zum grösseren eine Wiederherstellung des Zustandes vor dem Juni 1529. Seine Wirkung lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass der ganze Zeitraum der dritthalb Jahre vom ersten Kappelerkrieg an, was wenigstens Zürichs Erfolge in seinem politischen Auftreten

darum, ob man der Reformation einen gesicherten Fortgang ermöglichen wolle oder nicht. Und doch trat Bern so unentschieden und zaudernd auf! Wir dürfen eben nicht vergessen, dass in der bernischen Politik auch jetzt wieder alle jene früher erwähnten Momente zur Geltung kamen, vor allem die Machtfrage. Wenn je die Betonung politischer Gesichtspunkte der kirchlichen Entwicklung zum schweren Schaden gereichte, so war es jetzt der Fall. Wie im alten Zürichkriege Bern die gänzliche Niederlage Zürichs verhindert hatte, um seinen Verbündeten in dem bisherigen Gegner ein Gleichgewicht zu erhalten, so handelte es auch jetzt. Es war zu keinem entschiedenem Vorgehen zu bewegen, weil es nach einem Siege Zürichs dessen Machtentwicklung im Osten befürchtete; desshalb machte es auch nach der Niederlage der Reformierten am Gubel keine Anstrengungen, die Scharte auszuwetzen. Die Demütigung Zürichs mochte es nicht ungerne sehen. Aber ebenso wenig durfte es dieselbe zu einer gänzlichen werden und die V Orte einen dritten und diesmal ausschlaggebenden Erfolg erringen lassen. Dadurch wurde das Verbleiben seines Heeres bei Bremgarten bestimmt. Aggressiv wollte es nicht mehr gegen die V Orte vorgehen, einen entscheidenden Schlag derselben gegen Zürich konnte es aber auch von der Reuss aus immer noch zu rechter Zeit verhindern. Kann da Bern von dem Vorwurfe freigesprochen werden, durch die Betonung politisch-egoistischer Gesichtspunkte auf Kosten der religiös-kirchlichen Entwicklung den die Reformation so schwer schädigenden Ausgang des zweiten Kappelerkrieges zum nicht geringen Teile verschuldet zu haben? Ich antworte mit einem entschiedenen Nein.

innerhalb der Eidgenossenschaft wie nach aussen, teilweise auch in seiner religiösen Mission betrifft, in der zürcherischen Geschichte ausgestrichen wurde. In den gemeinen Vogteien wurde der Katholicismus überall hergestellt, wo sich in den einzelnen Gemeinden das Mehr für ihn ergab. Katholische Minderheiten wurden anerkannt, reformierte stillschweigend ausgeschlossen. Beide Parteien wurden in ihre Freiheiten und Herrlichkeiten eingesetzt, der gewöhnliche Rechtsgang wurde wieder aufgenommen, d. h. jene inhaltsschwere Bestimmung des ersten Landfriedens, dass in religiösen Angelegenheiten kein Mehr anerkannt werden sollte, wurde abgetan und damit die Handhabe, die es Zürich ermöglicht hatte, in den gemeinen Herrschaften jene tiefgreifenden Aenderungen durchzuführen, wieder entfernt. Der Zürich zugefallene Teil der Kriegskostenentschädigung vom ersten Kappelerkrieg musste zurückerstattet werden. Mit Rücksicht auf unseren Zusammenhang ist aber jedenfalls die Bestimmung die wichtigste, dass die Burgrechte als aufgelöst erklärt wurden. Wie im Juni 1529 von Zürich durchgesetzt worden war, dass die V Orte die christliche Vereinigung hatten herausgeben müssen, so verlangten jetzt die V Orte eine totale Lossagung Zürichs von seiner äusseren Politik, <diewyl die selben geschwornen pündt semlich burgkrecht nit erlyden, wo wier anders Eidtgnossen sin wöllen>¹. Vier Tage nach dem Vorort schloss auch Bern seinen Frieden unter gleichen Bedingungen; am 22. December folgte auch Basel, das, von seinen beiden mächtigeren Verbündeten im Stiche gelassen, nicht wagen durfte, die ganze Kriegsmacht der V Orte auf sich zu ziehen.

Welch bedeutsamen Umschlag bezeichnet dieser zweite Landfriede. Erinnern wir uns an die Marburger Verabredungen, an die hochgehenden Erwartungen, die an den hessischen Verstand angeknüpft worden waren; wie man in Zürich, sobald die Verbindung mit dem Landgrafen geschlossen sei, alle Evangelischen vom Meer herauf bis zu den Alpen in *einem* Bündniss begriffen gesehen hatte, das mächtig genug schien, dem Kaiser und der ganzen katholischen Welt das Gleichgewicht zu halten. Erinnern wir uns ferner, wie Zwingli in den ersten Monaten des Jahres

¹ E. A. Beilage Nr. 19 a, vierter Punkt.

1530 die Vorteile betont hatte, die den Städten aus dem Bündniss mit Philipp erwachsen würden. Jetzt hatte es die Städte doch nicht vor einer Niederlage bewahren können. Was war überhaupt von Seiten Hessens oder Strassburgs oder der schwäbischen Städte geschehen, um Zürich und seinen Verwandten in ihrem Kampf Beistand zu leisten?

Auch die deutschen Protestanten hatte der Ausbruch des Krieges überrascht. Wie beim Kaiser sich sofort die Befürchtung geltend gemacht hatte, die protestantischen Stände möchten den schweizerischen Städten zufallen und sich gemeinsam mit denselben wider ihn! erheben, so sahen jene, besonders die schwäbischen Städte, schon bedenkliche Folgen für sich aus dem Kriege erwachsen. Ulm schrieb sofort einen Tag seiner Mitverwandten auf den 21. October nach Lindau aus und bat Zürich bis zum Eintreffen weiterer Nachrichten stille zu stehen¹. Am 24. October erschienen die Gesandten von Ulm, Lindau, Memmingen, Kempten, Biberach, Isny und Wangen vor dem Rat zu Zürich und boten ihre Vermittlung an. Gleichzeitig verwandten sie sich bei den V Orten um freies Geleit in ihr Lager zur Ausübung ihres Vermittleramtes. Auch Augsburg sandte zwei Boten ab um den Streit zu schlichten².

Strassburg berichtete unterm 18. October dem Landgrafen über die Schlacht bei Kappel in dem früher erwähnten Sinne und fügte die Bitte bei, Philipp möchte Anzeige machen, ob er von Rüstungen für die V Orte höre; denn obschon die kleine Schlappe wol nicht viel zu bedeuten habe, sei doch anzunehmen, dass der geringfügige Schade < sich genugsamlicher als er an im selbs ist usschellen werde>. Mit diesem Bericht contrastierte jedoch ein zwei Tage später aus Speier an den Landgrafen abgesandter Brief, der von einem Siege von 10,000 Katholischen über 20,000 Reformierte sprach, ganz wunderbar³. Philipp schrieb sofort an Zürich und bat dasselbe um Auskunft über den Umfang der

¹ Str. A.-S. IV Nr. 299.

² E. A. Nr. 641 ꝛ ꝛ u. s. Str. A.-S. IV Nr. 299, 487, 568, 681. L. St.-A. Nr. 191 und 192.

³ Str. A.-S. IV Nr. 384.

Niederlage, und ob wirklich Zwingli gefallen sei. Er war ungehalten, dass die Städte sich nicht zuvor um Hilfe umgesehen hätten: es wäre gut gewesen, wenn sie ihn und Strassburg um 4000 Knechte ersucht hätten. Er riet das versäumte nachzuholen und erbot sich, für die Hälfte der genannten Zahl einen Monatssold nach Strassburg zu legen, damit dieses, sobald die Städte es wünschten, sofort die nötigen Werbungen veranstalten könnte. Er gieng noch weiter; er beauftragte Strassburg, unter gleichzeitiger Mitteilung an Zürich, sofern die Not gross sei, einen Hilferuf der Städte nicht einmal abzuwarten, sondern unverzüglich die Knechte zu sammeln und hinauf zu schicken¹.

Gleichzeitig trat man von Kassel aus auch mit Ulm in Verbindung. Ende Octobers hatte dasselbe sich beim Landgrafen darüber beschwert, dass die V Orte seine Vermittlung so stolz und hochmütig zurückgewiesen hätten. Philipp glaubte daraus schliessen zu müssen, dass sie irgend einen «Trost und Hinterhalt» hätten, dass vielleicht die Knechte, die bei Cöln für die Unternehmung Christians II. gesammelt, dann aber wieder entlassen worden waren und nun rheinaufwärts zogen, gegen die schweizerischen Städte bestimmt seien². Es schien dies schon desshalb nicht unwahrscheinlich, da Ulm Rüstungen im Breisgau und Sundgau und im Gebiet des Abtes von Kempten gemeldet hatte³. Philipp schlug vor, 3000 Knechte, wovon 2000 auf Kosten sämtlicher oberdeutschen Städte und 1000 auf seine eigenen, anzuwerben und den Schweizern zuzusenden. Ulm erklärte sich bereit, hierauf einzugehen; es wünschte indessen, statt der 3000 Knechte die zur Anwerbung nötigen Gelder, 12,000 Gulden, zu schicken, teils weil es Ferdinands halber nicht wagen durfte, selber die Rüstungen an die Hand zu nehmen, teils weil es den Städten auf solche Weise mehr nützen zu können glaubte⁴.

Eine von derjenigen am Kasseler Hofe abweichende Auffassung der Lage scheint sich in Strassburg geltend gemacht zu haben.

¹ Str. A.-S. IV Nr. 431.

² Philipp an Ulm, Zapfenburg, 11. Nov., ein Schreiben Ulms erwähnend. Strassb. Stadt-Arch.

³ Ulm an Strassb. 28. Oct. ib.

⁴ Ulm an Strassb. 19. Nov. ib.

Der Haltung, die die Stadt gegenüber dem Vorgehen Zürichs und Berns im Sommer eingenommen hatte, ist gedacht worden. Wol möglich, dass man, wie man die Sperre verurteilt hatte, so auch in den Krieg, der durch dieselbe hervorgerufen worden war, vorderhand und ohne Not sich nicht einmischen mochte. An eine Ausdehnung desselben nach Norden glaubte man nicht; denn noch waren bis zum 3. November keine Nachrichten über eine Hilfe, die den V Orten von auswärts zukommen sollte, eingelaufen. Ueber den Gang der Ereignisse war man anfangs nur mangelhaft unterrichtet gewesen. Von Zürich und Bern waren weder Mahnungen noch — was jedenfalls sehr eigentümlich berühren musste — genauere Berichte über ihre Lage eingetroffen. Auf ein Anerbieten, das am 21. October gemacht worden war, mit Munition auszuhelfen¹, hatte man, soviel wir ersehen können, keine Antwort erhalten. Das alles bewirkte, dass Strassburg sich der Anregung des Landgrafen gegenüber ablehnend verhielt². Es wusste, dass es den Städten nicht an kriegstüchtiger Mannschaft fehlte; es schloss aus dem Umstand, dass weder irgend eine Mahnung noch Antwort einging, Zürich wolle überhaupt keine fremden Knechte. Eine schnelle Beendigung des Krieges schien ihm das wünschenswerteste; dringend riet es den Städten Frieden zu schliessen, und zwar nicht nur einen solchen, den die V Orte benützen würden, sich Luft zu verschaffen, sich besser mit Proviant zu versehen und auswärtige Hilfe zu gewinnen, um dann hernach wieder loszubrechen, sondern einen festen, beständigen³.

Noch waren die Verhandlungen zwischem dem Landgrafen, Strassburg und Ulm im Gange, als sie durch die Kunde von dem Friedensschluss zwischen Zürich und den V Orten eine unerwartete Unterbrechung erlitten. In Kassel rief die Kunde hievon in Verbindung mit dem ganzen Verhalten Zürichs eine ebenso grosse Ueberraschung als tiefe Missstimmung hervor. Zürich hatte Philipps

¹ Str. A.-S. IV Nr. 404.

² Neben-Memorial für die Strassburger Gesandten auf den Tag der Protestanten zu Frankfurt, 19. Dec. Entschuldigung an Philipp wegen der Haltung Strassburgs in der betreffenden Angelegenheit. Bemerkenswert darin ist, dass *öftere* Anerbietungen an Zürich erwähnt werden. Strassb. Stadt-Arch.

³ Str. A.-S. IV Nr. 776. 3. Nov.

Schreiben vom 22. October ebenso wenig beantwortet wie das Anerbieten Strassburgs. Am 1. November hatte der Landgraf Heinz von Luther nach der letzteren Stadt abgesandt und ihm, wie wir nicht zweifeln dürfen, auch Aufträge an Zürich mitgegeben¹; allein auch darauf hin war man an der Limmat nicht aus dem Still-schweigen herausgetreten. Und dazu kam nun die Nachricht von dem <beschwerlichen und unchristlichen> Frieden, in dem Zürich das Bündniss mit Hessen und die Burgrechte preisgegeben und den der Landgraf nicht einmal aus directer Mitteilung, sondern nur auf Umwegen erhalten hatte.

Ein solches Verhalten Zürichs erscheint in der Tat sehr befremdend; sehen wir zu, ob wir es uns erklären können.

Für die zürcherische Politik im Sommer wäre es nach dem erfolglosen Verlauf des vierten Bremgartner Tages die allererste Aufgabe gewesen, die Vorbereitungen zum Krieg mit möglichster Umsicht zu treffen, um für den Notfall sofort gerüstet dazustehen. Dass dies nur unvollkommen geschah, war der erste Grund des schlimmen Ausgangs im October und November. Dem überstürzten Aufbruch des kleinen Häufleins, das in der Frühe des 11. Octobers mit dem Hauptbanner auszog, folgte die blutige Niederlage bei Kappel. Es entstand eine grosse Verwirrung in der Stadt; allein noch gab man die Sache nicht verloren; von allen Seiten her kam Zuzug; in Zürich selber brannte man vor Verlangen, die Scharte auszuwetzen; kaum konnte man einen zweiten Zusammenstoss mit den V Orten erwarten. Es erfolgte der Einfall in das zugerische Gebiet und der Angriff auf das katholische Heer. Auch dieser zweite Kampf fiel gegen Zürich aus und nun entschwand jegliche Zuversicht. Hatte man zuvor die Hilfe der ausserschweizerischen Verbündeten nicht angerufen, wol in dem beschämenden Gefühl, die erste Niederlage durch eigene Unvorsichtigkeit verschuldet zu haben, und in dem Vorsatz, durch eigene Kraft dieselbe wieder auszugleichen, vielleicht auch desshalb, weil die Politik der Städte vor dem Krieg so energisch missbilligt worden war, so gab man jetzt alles verloren und verzichtete nun erst recht auf auswärtige Hilfe. Was konnte überhaupt mit einer solchen

¹ Creditiv für Heinz von Luther. Strassb. Stadt-Arch.

nach der doppelten Niederlage noch erreicht werden? War ein fernerer Widerstand bis zum Eintreffen derselben möglich? oder sollte man gewärtigen, dass die V Orte brandschatzend das ganze zürcherische Gebiet überfluteten, sich vielleicht sogar vor die Stadt legten? Das mochten ungefähr die Fragen sein, die man sich selber vorlegte. Die Antwort auf sie war der Friedensschluss. Bern schickte sich an, Zürichs Beispiel zu befolgen.

Basel sah sich nun ganz verlassen; es war vor die Alternative gestellt, entweder ebenfalls seine auswärtigen Verbindungen abbrechen oder für dieselben mit den Waffen einzutreten. Es entschied sich für das letztere. Am 21. November sandte es seinen Stadtschreiber Schaller nach Strassburg, um dieses und durch dasselbe den Landgrafen um Hilfe anzurufen¹. Der letztere erklärte sich sofort geneigt, die 3000 Knechte, die für Zürich hätten angeworben werden sollen, Basel zuzuwenden, und trieb Strassburg an, die betreffenden Verhandlungen mit Ulm zum Abschluss zu bringen². Allein auch dieser Versuch, den Gang der Ereignisse in der Eidgenossenschaft aufzuhalten, blieb erfolglos. Am nämlichen Tage, da Philipp die Hilfe bewilligte, am 30. November, sah sich Basel gezwungen, wiewol mit grösstem Widerwillen, mit Rücksicht auf seine bedrängte Lage, die in der Tat einen längern Widerstand als ganz unmöglich erscheinen liess, den befreundeten Fürsten um die Aufhebung des Bündnisses anzugehen³. Philipp hielt auch jetzt die Sache noch nicht für verloren. Mitte Decembers sandte er den Peter Baidel nach Basel, um dieses zum Standhalten zu ermutigen und es auf die 3000 Knechte zu vertrösten. Ja, er hoffte sogar in Zürich den Frieden rückgängig zu machen. Der Gesandte war in der Instruction angewiesen, sich bei Oecolampad, Leo Judä und <dem Bürgermeister, der in Marburg war> (Uli Funk, zwar nicht Bürgermeister, sondern nur Mitglied des geheimen Rates) zu erkundigen, ob die V Orte in Basel und Zürich das Evangelium unterdrückten, wer in Zürich die Gewalt in den Händen habe, die Evangelischen oder die Papisten, und ob etwa ein zweiter Waffen-

¹ Instruction im Marb. Arch., vgl. Rommel, Philipp der Grossmütige II p. 252.

² Philipp an Strassburg 30. Nov. Marb. Arch. Rommel p. 253.

³ Str. A.-S. IV Nr. 1139. Rommel a. a. O.

gang zu hoffen sei¹. Für den Vortrag vor dem Rat in Zürich wurde dem Gesandten eine besondere Instruction mitgegeben. Philipp sprach in derselben mit Darlegung seines Verhaltens während des Krieges sein höchstes Befremden über den Frieden, sowie darüber aus, dass seine Anerbietungen nicht einmal beantwortet worden seien; er erklärte sich jedoch nochmals bereit, Zürich die früher versprochene Hilfe zukommen zu lassen, falls dasselbe die Waffen wieder ergreifen würde².

¹ Marb. Arch. Concept, ohne Datum, das indessen bei Rommel II p. 253 erwähnt wird, Friedewald, Sonntag nach Lucä, 17. December, *nicht* 13., wie Rommel irrigerweise angibt. Die Instruction ist wie die folgende für Alexander von der Thann ausgestellt, indessen nicht er, sondern Peter Baidel, den die Antworten der Städte nennen, scheint mit der Mission beauftragt worden zu sein.

² ib. Concept undatiert. Der Vollständigkeit halber teile ich die Instruction im Wortlaut mit: Erstlich unsern günstigen grus ansagen. Folgends erzelen, wir haben bericht empfangen, was beschwerliche handlung inen von den funf orten begegnet, und das es dahin komen sey, das sie mit den funf orten ein richtung und vertrag angenommen haben, dorin vyl unchristlicher und beschwerlicher articul begriffen seien, das auch sie in derselben richtung das christlich und erber verstantnus, so wir mit inen gehabt sambt andern christlichen burgkrechten und verstantnussen, dy sie mit andern gehabt, heraus den funf orten ubergeben und abthun und vernichten lassen haben u. s. w., wie sich dan derselb beschwerlich handel nach der lenge zugetragen hat und dessen nit geringe beschwerung, befrembden und misfallen empfangen, nachdem wir uns unser christlichen und erbarlichen eynung nach zu inen solchs keins wegs versehen gehabt, das sie dermassen solche beschwerliche (del. schandliche und schmeliche) richtung annemen und dergestalt unser christlich eynungs verschreibung den funf orten uberantwort haben solten. Uber das wir uns erbotten, das wir mit sambt den von Straspurck (del. und den andern unsern mitverwanten oberlendischen stedten) inen vier (del. drey) tausent knecht zu hilf zu schicken und wir allein vor uns derselben vier (drey) tausent knecht zwey (del. ein) tausent halten wolten, wie dan dasselb unser schreiben clerlich inhalt und wir, als bald wir erfahren, das inen der irst schade, da Zwinglin todt plieben, zugefugt worn, inen selbst zugeschrieben haben, das wir inen dieselb hilf erzeigen welten, das auch dj von Straspurck beschait von uns hetten, so balde sie den von Straspurck darumb schrieben, das dieselben solche drey (!) tausent knecht annemen und inen zuseten solten, also das sie, die von Zurich, so weith herab zu uns desshalb nit schrieben oder schicken durften, uf das inen solch hilf je funderlich zukeme, wie dan solchs dieselb unser schriften an sie, dj von Zurich, melden, dj wir uns vorsehen, die von Straspurck, wie sie dan dasselb uns

Noch bevor Baidel seinen Auftrag ausrichten konnte, hatte indessen auch Basel am 22. December seinen Frieden gemacht und auch seinerseits das Bündniss mit Philipp, sowie die Burgrechte aufgelöst. Es bedauerte in der Antwort an den Gesandten seine Lage, die es zu diesem Schritt gezwungen habe; von den früheren Anerbietungen des Landgrafen habe es nichts gehört — ein Umstand, der ein merkwürdiges Streiflicht auf das Verhalten Zürichs wirft, — die letzte von Strassburg gemachte sei zu spät gekommen; ein Widerstand sei damals schon nicht mehr möglich gewesen, so wenig als es jetzt, da die Eidgenossen ausgesöhnt seien, daran denken dürfe, eine neue Kriegslast auf sich zu laden¹.

Einen eigentümlichen Contrast zu dem das Bedauern Basels über den Ausgang des Krieges und die Lösung des Bündnisses offen und deutlich widerspiegelnden Schreiben bildet die Antwort Zürichs². Dem Landgrafen schein die Sache schlimmer dargestellt worden zu sein, als sie sich in Wirklichkeit verhalte. Allerdings habe man grossen Unfall erlitten, und auf die eigenen Untertanen sich nicht mehr verlassen können; der Feind sei zuletzt

zugeschrieben, inen als balde zugesent haben, wiewol sie uns dero handlung halber nie ichts geschriben noch umb hilfe oder rath ersucht haben, derowegen wir uns vorsehen, sie solten solch unser gnedig erbiten angenommen, ir selbst ehr und bestes bedacht und sich in solche beschwerliche, unleidliche (schmeliche, verachtliche) richtung mit dringen lassen haben. Als wir uns auch noch vorsehen, sie ine solche handlung getrewlich laidt sein und nichts muglichs in einichen wegk unterlassen werden, dieselb handlung zu rechen und ir haer (!) widder zu holen, dormit meniglich spuren muge, das inen dieselb treulich laidt sey, und demnach wo sie gedechten sich zurech(n)en und sich irer scheden und gelittenen schmelichen (schantlichen) handlungen zu erholen, seien wir nochmals geneigt mit sambt denen von Straspurgk und andern unsern mitverwanten, inen dj vorgebottenen hilf gnediglich zu erzeigen und sie vermuge unser christlichen eynung mit hilf und beistant nit zulassen, und wollen uns derowegen versehen, sie werden sich darin der pillichait gehalten. Solchs welten wir inen gnediglich unangezeigt nit lassen sich darnach wissen ze richten.

¹ 18. Januar 1532. Str. A.-S. IV Nr. 1321.

² ib. Nr. 1142. Strickler fixiert das Datum «Anfang December»; eine Vergleichung mit Nr. 1321 zeigt, dass beide Schreiben Antworten auf dieselbe Botschaft sind. In der Tat gibt Rommel a. a. O. das richtige Datum, Freitag vor Sebastian, 19. Januar 1532.

so nahe vor die Stadt gekommen, dass man sich zum Friedensschluss und zur Auflösung des hessischen Verstandes und der Burgrechte genötigt gesehen habe; indessen sei das Gotteswort doch unangefochten geblieben, niemand denke daran, von demselben zurückzutreten. Der Landgraf habe seine Hilfe gar spät angeboten, man habe ausserdem nicht gewusst, wie es mit den von Strassburg zu sendenden 2000 Knechten sich verhalte; man sei überhaupt nicht gewohnt, fremde Knechte zu brauchen; ohnehin wären diese wol von Oestreich aufgehalten worden; da man jeden Tag auf eine bessere Wendung gerechnet habe, so habe man auf die Hilfe in guter Meinung verzichtet und dem Landgrafen die Kosten nicht aufladen wollen: dies war der Inhalt der ebenso kühlen als deutlichen Antwort. Kein einziges Wort des Bedauerns oder der Entschuldigung über die Auflösung des Bündnisses, kein Versuch, das verletzende Stillschweigen zu erklären; im Gegenteil, in — wir müssen es sagen — höchst ungerechter Weise wurde dem Landgrafen beinahe ein Vorwurf daraus gemacht, dass seine Zusage so spät eingetroffen sei; ebenso wenig motiviert war die Ausrede, man habe nicht gewusst, wie es mit den Knechten gemeint sei.

Mit diesen beiden Schreiben bricht die Correspondenz zwischen dem Landgrafen und den schweizerischen Städten ab¹. Die Art und Weise, wie dies von Seiten Zürichs geschah, ist, wenn wir an die engen Beziehungen denken, die zwei Jahre lang die Stadt mit dem Fürsten verbanden, nicht wenig bemerkenswert. Sie ist ein deutliches Zeichen, dass mit dem äussern Umschwung in Zürich auch ein ebenso tiefgreifender innerer eintrat. Wir können noch weiter gehen und sagen: das Verhalten Zürichs gegenüber dem Landgrafen wäre wol kaum denkbar gewesen, wenn derselbe nicht schon beim Beginn des Krieges sich kaum mehr innerhalb des Gesichtskreises der zürcherischen Politik befunden hätte. Wir kommen damit auf die schon früher gemachte Bemerkung zurück, dass der innere Umschwung, so weit er sich wenigstens auf die

¹ Rommel II p. 254 erwähnt noch ein Schreiben Philipps an Basel, 20. Januar 1532, und ein solches von Basel an Philipp, datiert Februar 1532; das erstere ist indessen nichts anderes als eine Missive vom 17. Dec., das andere die Antwort hierauf vom 18. Januar 1532.

Behandlung der ausserschweizerischen Angelegenheiten bezog, dem äussern vorangeng, dass er sich von dem Moment an datierte, in dem Zwingli aufhörte, die Seele der Regierung zu sein. Nur um so klarer ersehen wir aber daraus, wie gross und gewaltig der persönliche Einfluss des Mannes war, der die persönliche Freundschaft mit dem Fürsten zu einer der Hauptgrundlagen für das kühne und grossartige Gebäude der zürcherischen Politik gemacht hat.

Auch in den katholischen Kreisen ausserhalb der Eidgenossenschaft hatte der unerwartete Abschluss des Krieges Erstaunen und Befremden hervorgerufen. Gerade in jenen Tagen, wo der Kriegszustand zwischen den beiden Parteien dem Frieden Platz machte, hatte man dort begonnen, die den V Orten gemachten Versprechungen ernstlich auszuführen. Am 19. November hatte Clemens Befehl erteilt, 4000 Mann anzuwerben, Verulam angewiesen, als päpstlicher Legat sich zu den V Orten zu begeben, und ihn zu gleicher Zeit zum Generalcommissär beim katholischen Heere ernannt¹. Der Kaiser hatte seinen Gesandten am päpstlichen Hofe beordert, die bewilligten 4000 Ducaten aus den Einnahmen des Königreichs Neapel zu erheben².

Die Stimmung, die sich beim Empfang der Kunde vom Friedensschlusse geltend machte, war gemischt, einerseits Freude über den Abschluss des Krieges, den man mit so grosser Besorgniss verfolgt hatte, über den Sieg der V Orte, sowie darüber, dass man nun einer Unterstützung enthoben war; anderseits Entrüstung darüber, dass die katholische Partei ihren Sieg nicht weiter verfolgt

¹ C. Baronius, *Annales ecclesiastici*. Neue Ausg. 1864 ff. tom XXXII a. 1531 cap. 35; *Geschichtsfreund* X p. 226; *Str. A.-S. IV.* Nr. 1041. Verulam scheint indessen diesen Auftrag erst circa 20. December erhalten zu haben; *ib.* Nr. 1188, vgl. Heine p. 202. In diese Zeit werden wir wol auch ein Gesuch des Pabstes an den König von England um Unterstützung der V Orte anzusetzen haben. Brief des kaiserlichen Gesandten in London an Karl, datiert 4. Dec. *Letters and papers V* Nr. 563. Dass an der erwähnten Stelle von einer Unterstützung des Herzogs von Savoyen gesprochen wird, kann nur auf einem Missverständniss beruhen.

² Heine p. 198 und 199.

und den Frieden ohne Einwilligung von Pabst und Kaiser geschlossen hatte.

Es ist interessant zu sehen, wie sich Garcia über den Frieden aussprach. Er hatte an die gemeinsame Unterstützung der V Orte durch Pabst und Kaiser die Hoffnung geknüpft, jene für ein Bündniss mit den beiden gewinnen und sie für die Aufrechterhaltung der Ruhe in Italien in deren Dienste ziehen zu können; das würde zugleich auch die eiteln Gedanken dessen abschneiden, der diese Ruhe stetsfort zu stören pflege, des Königs von Frankreich¹. Nachdrücklich beschwerte er sich über die Verzögerung der kaiserlichen Hilfe und verdamnte eine Nachlässigkeit, «die die Mutter von tausend Ungelegenheiten und die Stiefmutter eurer Macht und eures Ruhmes ist». Nun sei der Friede nicht mit so vorteilhaften Bedingungen geschlossen worden, wie es der Kaiser wünschen müsse, und, was noch schlimmer sei, die Versöhnung sei durch die Vermittlung der französischen Gesandten zu Stande gekommen². Am 30. December sprach er geradezu von der Falschheit, mit der jene Frieden gestiftet hätten, und ermahnte neuerdings seinen Herrn, einen Unterhändler in die Schweiz zu senden, damit ein für den Glauben günstigerer und für Karls Angelegenheiten erspriesslicherer Vertrag erreicht werden könnte³.

Der Kaiser hatte indessen sein Versprechen nicht vergessen. Ende Novembers reiste Scepperus, ein in jener Zeit öfter genannter Unterhändler Karls, vom kaiserlichen Hofe auf dem Umweg über Savoyen und Mailand nach der Eidgenossenschaft ab. Scepperus war in seiner Instruction⁴ beauftragt, zunächst den Herzog von Mailand zu ermahnen; nicht die Städte, sondern die V Orte zu unterstützen, und, wenn es sich vielleicht um eine Verständigung

¹ Heine p. 199. Brief vom 30. Nov. Garcia bezeichnet zwar als Urheber dieses Planes den Pabst; dass dem nicht so ist, geht schon aus dem folgenden Brief vom 14. Dec. p. 202 hervor: ... «der P. hält dafür, es sei (dies) ein guter Einfall»; überdies konnte ein solcher Plan unmöglich aus dem Kopfe des Mediceers hervorgehen, der gerade in jener Zeit die Verheiratung seiner Nichte Katharina mit dem Herzog von Orleans, dem nachmaligen König Heinrich II. von Frankreich, betrieb.

² ib. p. 202.

³ ib. p. 210, vgl. 214.

⁴ Instruction für Scepperus 27. Nov. Lanz Nr. 248 p. 610.

in der Eidgenossenschaft handle und der Herzog einen Vermittler absenden wolle, dass er dies nur unter dem Vorbehalt tue, dass der Gesandte sich um eine Wiederherstellung des katholischen Glaubens in den Städten bemühe. Von Mailand aus sollte sich Scepperus zu den V Orten begeben, um ihnen die Abmachungen zu eröffnen, die zwischen Kaiser und Pabst stattgefunden hätten, und die verabredete Unterstützung durch 8000 Ducaten und 1—2000 Büchenschützen anzukündigen. Er sollte ferner das Verlangen an die Länder stellen, keinen Frieden zu schliessen, der nicht die Glaubenseinheit wieder herstelle, und keinen Vertrag einzugehen, kein Bündniss zu erneuern, mit wem es auch sei (womit natürlich König Franz gemeint war), das den Häusern Oestreich und Burgund irgend welchen Nachteil bringen könnte. Der Kaiser dachte sogar daran, an die Stelle des französischen Einflusses in der Eidgenossenschaft geradezu den seinigen zu setzen. Scepperus hatte den Auftrag, falls er die V Orte zu einem Bündniss auf Grundlage der Glaubenseinheit oder ihrer Zugehörigkeit zum Reiche und der Interessengemeinschaft mit den Häusern Oestreich und Burgund geneigt finde, eventuelle Eröffnungen entgegenzunehmen und sich seinerseits über die ungefähren Grundzüge eines solchen Bündnisses auszusprechen. Solche Verhandlungen mussten natürlich geheim geführt werden; namentlich durfte der französische Gesandte nichts davon erfahren, wie auch auf die Städte Rücksicht zu nehmen war, dass in ihnen kein Argwohn erregt wurde.

Schon in Chambery vernahm Scepperus, dass seine Mission in *einer* Hinsicht durch den Friedensschluss überflüssig geworden sei¹. Es entstand nun für ihn die Frage, ob er trotzdem dem erhaltenen Auftrag so weit möglich nachkommen solle. In Chambery sowol wie in Mailand besprach er sich hierüber mit den kaiserlichen Residenten und den beiden Fürsten. Die Antworten der-

¹ Vgl. Scepperus an Karl, Chambery 14. und 17. Dec., Mailand 6. Januar 1582, Lanz Nr. 254 p. 631, Nr. 256 p. 636, Nr. 265 p. 654, und Scepperus an Ferdinand bei Bucholtz, Geschichte Ferdinands I., Bd. IX p. 343. Das von Bucholtz dem Schreiben vorgesetzte Ortsdatum Genf ist um so unerklärlicher als am Schlusse das richtige Vegevæ (= Vigevano, beliebter Aufenthaltsort Franz II. von Mailand) sich vorfindet. Das Datum 14. Kal. Jan. kann nicht richtig sein. Vielleicht 4. Kal. Jan.?

selben sind wegen der Art und Weise, wie sie sich über die Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft aussprachen, nicht wenig bemerkenswert für uns.

Der Herzog von Savoyen wie der kaiserliche Gesandte an dessen Hofe, Gouthieres Lopes, rieten von einer Reise Scepper's in die Eidgenossenschaft ab. Sie machten zunächst darauf aufmerksam, dass die beiden Parteien anfänglich gar keinen fremden Gesandten zur Vermittlung zugelassen hätten, und wenn gleich dies im Verlaufe nicht durchgeführt worden sei, so sei doch der Friede durch die Eidgenossen, nicht durch Fremde zu Stande gekommen. Das Auftreten eines kaiserlichen Gesandten in der Schweiz und eine Einmischung des Kaisers in die eidgenössischen Angelegenheiten würden, ganz abgesehen davon, dass dadurch bei anderen Fürsten (Franz I.) Argwohn hervorgerufen würde, das gerade Gegenteil der Absicht Karls, nämlich eine festere Einigung der soeben noch getrennten Orte zur Folge haben; sei doch der Friede ganz wesentlich durch die Nachricht von Rüstungen des Kaisers beschleunigt worden. Zwar prophezeiten beide dem Frieden keine lange Dauer. Dadurch, dass jede Partei bei ihrem Glauben verharre, sowie dass die Priester nicht unterlassen könnten, Leute von der andern Lehre zu der ihrigen hinüberzuziehen, werde der Gegensatz stets wach gehalten werden. Es sei deshalb eine Einigung im Glauben, sei es dass alle lutherisch oder alle katholisch würden, so schnell weder zu befürchten noch zu erhoffen¹. Die gegenseitige Freundschaft werde wol nie mehr den früheren Grad erreichen, da die Besiegten die Erinnerung an ihre Niederlage nicht sobald verwinden würden. Besonders gross sei der Unwille und die Entrüstung über den Frieden in Bern, das durch den üblen Ausgang des Krieges seinen früheren Ruhm eingebüsst habe, die Burgrechte habe herausgeben und sich zur Zahlung der Kriegskosten verstehen müssen. Ehe die Berner aber der letzteren Bestimmung des Friedens nachkämen, würden sie, wie sie sich geäußert hätten, lieber ihre Kinder und ihre Weiber töten. Alle diese Gründe liessen den Herzog und Gouthieres Lopes die Erwartung aussprechen, dass ein zweiter, hartnäckiger Krieg kaum

¹ Bei Bucholtz ist der betreffende Passus entstellt.

lange anstehen werde; *das* glaubten sie indessen versichern zu können, dass derselbe nicht ausbrechen werde, so lange der Kaiser im Reiche weile.

Im entgegengesetzten Sinne äusserte sich der savoyische Gesandte, den der Herzog zur Vermittlung in die Eidgenossenschaft abgeordnet hatte und der in jenen Tagen zurückkehrte. Wenn der Kaiser, meinte er, mit den Eidgenossen verhandeln wolle, so sollte das jetzt geschehen, da jede Partei sich glücklich schätzen werde, die Freundschaft des Kaisers zu gewinnen, die eine, um auf sie gestützt, bei ihrer Irrlehre verbleiben zu können, die andere, um sich in ihrer Stellung gegenüber den Städten zu befestigen. Er machte Scepperus darauf aufmerksam, dass Constanz mit dem Gedanken umgehe, sich als ein eigentlicher Ort in die Eidgenossenschaft aufnehmen zu lassen, und riet, durch die Ertheilung einer Amnestie die Stadt wie auch Strassburg wieder an das Reich heranzuziehen. Er wies ferner auf die Umtriebe Frankreichs hin, das von den Orten die Erlaubniss zu neuen Werbungen zu erhalten trachte. Für das Jahr 1532 sei indessen seiner, des Gesandten, Ansicht nach noch keine Unternehmung des Königs vor auszusehen, da die V Orte keine Zuzüge zu bewilligen gesinnt seien. Immerhin aber gab er dem kaiserlichen Gesandten zu bedenken, dass jedes Zeichen von Wolwollen, das Karl den V Orten erweise, Frankreich dazu bewegen würde, aus Furcht seine Verbündeten zu verlieren, denselben die rückständigen Geldsummen auszuzahlen und sie dadurch erst recht wieder an sich heranzuziehen¹.

Am nachdrücklichsten sprach sich Carracciolo gegen die Fortsetzung der Reise aus. Das ganze Verhalten der V Orte, die Art und Weise, wie sie den Krieg nicht nur ohne die Einwilligung des Kaisers sondern selbst gegen seine Einwendungen begonnen und hernach einen so hässlichen und schändlichen Frieden geschlossen hätten, und wie sie jetzt, da es sich um die Vergütung ihrer Auslagen für die Knechte handle, die ihnen auf ihr Verlangen zugeschickt worden und die die Ursache ihres Sieges seien,

¹ Denn so müssen wir wol den Gedanken, der an der betreffenden Stelle nicht zu Ende geführt ist, ergänzen.

diese Auslagen so über alles Mass (*excessivement*) hoch anschlugen, zeige genügend, wie sie nur ihr eigenes Interesse, nicht aber das des Glaubens und der Kirche im Auge gehabt hätten. Durch die Abordnung einer Gesandtschaft zu ihnen würde der Kaiser sie nur veranlassen zu glauben, dass er zur Bezahlung ihrer Forderungen gehalten sei.

Auch die Vorstellungen des Herzogs von Mailand zielten eben dahin wie diejenigen der beiden kaiserlichen Residenten, wenn gleich jener insofern mit den anderen nicht übereinstimmte, als er an die Dauer des Friedens glaubte. Erstens hätten beide Parteien alle Nachteile eines Bürgerkrieges zu kosten bekommen und den V Orten sei der Wunsch vergangen, sich weitere Büchsen schützen kommen zu lassen; sodann würde Frankreich einen neuen Zwist nach Kräften verhindern, um seine Absichten auf Italien besser und eher durchführen zu können. Was den Herzog zu seinem Rate veranlasste, ist klar. In der Verwicklung mit dem Müsser, die immer noch fortbestand, konnte er keinen befriedigenden Abschluss für sich erreichen, bevor nicht die Ruhe in der Eidgenossenschaft ganz hergestellt war. Ob dies aber so bald der Fall war, wenn Scepperus sich zu den V Orten verfügte, mochte dem Herzog fraglich erscheinen.

Den erwähnten Aeusserungen gemäss schien von einer Durchführung des erhaltenen Auftrages nicht viel zu hoffen. *Eines* liess sich indessen möglicherweise doch erreichen. In Chambery hörte Scepperus von dem tiefgreifenden Zwist zwischen Bern und Freiburg, einem Zwiste, der einzelne vornehme Freiburger zu den Worten veranlasst haben sollte, ehe sie bernisch würden, wollten sie sich lieber dem Herzog von Savoyen oder dem König von Frankreich ergeben. Nicht vergebens, schrieb Scepperus am 29. (?) December an König Ferdinand, sei der Herzog, der sich gegenwärtig in der Waadt aufhalte, in die Nähe der freiburgischen Grenze verritten, um dort auf alle Fälle gefasst zu sein; hätte er, der Herzog, doch selber gegen ihn, Scepperus, geäußert, ehe er Freiburg in die Hände eines andern (nämlich des Königs von Frankreich) fallen lasse, wolle er es für sich gewinnen. Sollte Oestreich-Burgund diese schöne Gelegenheit, seinen Einfluss in der Eidgenossenschaft zu vermehren, vorbeigehen lassen? Begreiflich,

dass Scepperus Ferdinand riet, die Stadt in Besitz zu nehmen und ihr Gebiet mit Burgund zu vereinigen¹.

Dem Kaiser schienen indessen trotz dem Friedensschluss die Gründe der Mission Scepper's nicht dahingefallen. Vor allem musste ihm daran gelegen sein, den Einfluss Frankreichs zu paralisieren und den Umtrieben des Königs, von denen Bonvalot, Karls Gesandter am französischen Hofe, berichtet hatte, zu begegnen². Wenn der Kaiser die V Orte davon abhalten wollte, eine ihm nachtheilige Verbindung einzugehen, wenn er statt dessen sie auf seine Seite ziehen wollte, so durfte er nicht lange zögern. Von einem directen Bündniss mit ihnen scheint er zwar bald wieder abgekommen zu sein. In den dem Scepperus nachgeschickten Briefen wird dieser Punkt nicht mehr berührt. Immerhin aber wies er ihn an, für den Fall, dass der Nuntius mit den V Orten über ein Bündniss mit dem Pabste unterhandle, denselben nach Kräften zu unterstützen. Andere Gründe kamen noch dazu, die Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft wünschbar zu machen.

Ferdinand sowol wie Scepperus hatten von dem Wunsche der Constanzer, als eigentliches Ort der Eidgenossenschaft beizutreten, berichtet, sowie davon, dass Frankreich die Stadt hierin unterstütze, ja, dass selbst Strassburg mit dem gleichen Gedanken umgehe³. Dass Karl die Aufnahme der beiden Städte zu hintertreiben suchen musste, braucht kaum gesagt zu werden. Ein weiterer Umstand war der folgende: Gleich nach dem Abschlusse des Krieges hatten die V Orte und teilweise auch die übrigen die Entrichtung rückständiger Geldsummen gefordert, die Oestreich und Burgund der Erbeinung gemäss zu zahlen verpflichtet waren. Ferdinand hielt es für unbedingt notwendig, diesen Forderungen zu entsprechen, wenigstens soweit sie die V Orte betrafen, da er und Karl als Besitzer der österreichischen und burgundischen Lande hiezu unzweifelhaft verpflichtet seien. Daneben machte er noch einen

¹ *Esset Friburgum optime situm pro comitatu Burgundiæ, et si cum illo posset uniri, non parvum esset præsidium et emolumentum ad omnia. l. c.* Offenbar ist hier an mehr als an ein blosses Bündniss gedacht.

² Lanz Nr. 259 p. 640.

³ *ib.* Nr. 263 p. 651.

zweiten Grund geltend: Zwar sei die Eintracht zwischen den beiden Parteien sehr gering und der Umstand, dass jede bei ihrem Glauben bleibe, ganz geeignet, Wortgefechte und in der Folge auch Tätlichkeiten herbeizuführen; allein trotzdem sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie in Fragen, bei denen es sich um gemeinsame Interessen handle, nicht sofort sich einigen würden. Wenn man ihnen Grund gebe, sich über Nichtbeachtung der Verträge zu beschweren, und Unzufriedenheit bei ihnen hervorrufe, so sei zu befürchten, dass ein Feuer entstehen könnte, das schwierig zu löschen wäre und dessen Bewältigung viel grössere Summen verschlingen würde, als jetzt nötig seien, um die V Orte beim Glauben und beim Hause Habsburg zu erhalten. Denn das sei gewiss, dass Frankreich und des Kaisers Gegner im Reiche die Verhältnisse in der Schweiz ganz genau kennten und nichts unterlassen würden, um die Eidgenossen gegen Oestreich aufzureizen¹.

Ferdinand hatte übrigens auch direct sich wieder mehr in die eidgenössischen Angelegenheiten hineingemengt, und zwar bemerkenswerter Weise gerade ungefähr von der Zeit an, wo die Einleitung der Friedensverhandlungen einen baldigen Abschluss des Krieges hatte vorausschen lassen. Mitte Novembers hatte er Veit von Wähingen, den Pfleger zu Landeck, an die V Orte abgesandt um seine Haltung ausführlich zu rechtfertigen². Es hatte natürlich nicht fehlen können, dass alles, was er in der Angelegenheit der katholischen Orte getan hatte, in möglichst günstiges Licht gestellt worden war, seine Bemühungen beim Kaiser wegen einer Unterstützung, seine Anordnungen betreffend die Grenzbewachung, durch die er einerseits das Volk der Städte zu Hause behalten (obwol die Wirkung dieser Massregel sich nur auf einige Gemeinden in der Nähe von Constanz erstreckt zu haben scheint) anderseits den Zuzug der protestantischen Stände verhindert habe, die Mahnungen, die an die letzteren ergangen seien, seine Verwendung bei Mailand behufs Proviantzufuhr (von der indessen die V Orte auch nicht allzuviel verspürt hatten) u. s. w. Anfang Decembers finden wir in der Eidgenossenschaft einen weiteren östreichischen Boten,

¹ a. a. O.

² Instruction Veits von Wähingen. Lanz Nr. 241 p. 590.

den Vogt von Gutenberg, Balthasar von Ramschwag. Seine Absendung war ganz besonders auf Betreiben einer in (Radolfs-)Zell versammelten Commission erfolgt, die, aus dem Bischof von Wien, Johann Faber, Graf Friedrich von Fürstenberg, Graf Georg von Lupfen, Eiteleck von Reischach, Adam von Homburg und Jost von Laubenberg bestehend, zur Beratschlagung der angesichts des Friedensschlusses zu ergreifenden Massregeln niedergesetzt worden war¹. Ramschwags Mission war schärfer umgrenzt als diejenige Veits von Wähingen². Vor allem sollte er den Anschluss der Constanzer an die Eidgenossenschaft hintertreiben und die V Orte auffordern, die Städte und die Graubündner nach Kräften zur Wiedereinrichtung der aufgehobenen Gotteshäuser, zur Restitution der vertriebenen Geistlichen und zur Herausgabe der arretierten Güter anzuhalten. Daneben scheint er auch beauftragt gewesen zu sein, die V Orte vor allzu grosser Vertrauensseligkeit auf die Friedensliebe der Städte zu warnen; wollte man doch jenseits des Rheines wissen, dass diese den Frieden nur deshalb geschlossen hätten, um die V Orte aus ihrem Vorteil herauszulocken und sie hernach desto besser überfallen zu können³.

Es spricht für die klare Einsicht der Länder in ihre Lage, wenn sie in der Antwort, die sie zu Zug Ramschwag erteilten, jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit der Gesinnung Zürichs beim Abschluss des Friedens ablehnten und ihn bezüglich der zweiten Forderung an den Rechtsgang verwiesen. In Folge der langandauernden Sperre nicht minder wie der schweren Kriegslasten waren sie aufs äusserste erschöpft. Und ausserdem mussten sie, je überraschender der Ausgang des Krieges gewesen war, sich davor hüten, durch zu grosse Forderungen die Städte den Umschwung allzusehr fühlen zu lassen und durch Eingriffe in deren eigenste Angelegenheiten erneuten Widerstand wach zu rufen.

¹ Schreiben der Commission an Ferdinand 26. Nov. Stuttg. Arch.

² Zum Glück erfahren wir über die Mission Ramschwags aus dem Stuttg. Arch. mehr als der Abschied des Tages zu Zug 1. Dec. ff. E. A. Nr. 655 mm erwähnt. Für das folgende ist die Antwort der V Orte auf den Vortrag Ramschwags, datiert 5. Dec., und die Relation Ramschwags, datiert 9. Dec., benutzt, beide im Stuttg. Arch.

³ Str. A.-S. IV Nr. 1096. L. St.-A. 326.

So fanden sie es denn ganz untunlich, ihrerseits Prohibitivmassregeln gegen die Städte und die drei Bünde anzuwenden, wie der König verlangte; das würde «tetliche zerrüttung» und in Folge dessen die völlige «zergengnus» der Eidgenossenschaft herbeiführen. Bezüglich Constanz erhielt dagegen Ramschwag beruhigende Zusicherungen.

Man muss sich eigentlich verwundern, dass man in Constanz und Zürich nach der ausgesprochenen Niederlage der Städte, die das Ende der gesammten Burgrechtspolitik in sich einschloss, trotz der ungünstigen Lage überhaupt noch sich mit dem Gedanken tragen konnte, an die Stelle des Burgrechts einen Bund mit allen Orten zu setzen. Und doch war dem so. Ob Constanz den Widerwillen, den es doch bei den Katholischen voraussetzen musste, durch den Hinweis zu heben hoffte, dass es trotz seiner engen Verbindung mit Zürich doch nicht zu Felde gezogen war? Schon während der Friedensverhandlungen hatten die Zürcher Gesandten im V-örtischen Lager wiederholte Anregungen in dem genannten Sinne gemacht; dieselben waren, was uns nicht minder verwundert, von der Gegenpartei anfangs keineswegs von der Hand gewiesen worden. Den Zürchern war geantwortet worden, sie sollten sich der Constanzer halb keine Sorge machen und die Sache auf dem ersten gemeinsamen Tage vorbringen, im übrigen es den V Orten zu wissen tun, wenn Constanz von den Kaiserlichen mit Krieg überzogen würde; sie, die V-örtischen Gesandten, hielten dafür, dass die Stadt nicht im Stiche gelassen würde¹. Dafür, dass dies kein leerer Bescheid war, haben wir den besten Beweis in einem Schreiben, das einer der edelsten Eidgenossen jener Zeit, Gilg Tschudi, Amtmann zu Sargans, an die V Orte richtete². Es ist für uns sehr bemerkenswert, wenn Tschudi gleich im Eingang des Briefes seine völlige Abneigung gegen Oestreich kund gibt. Er hätte nicht merken mögen, meinte er, dass auf die Mahnschreiben der V Orte anders als mit glatten Worten geantwortet worden wäre. Abgesehen von den Abmahnungen, die an die Reichsstädte gerichtet worden seien, von denen jedoch keine grosse Gefahr zu

¹ E. A. Nr. 650 N 15.

² L. St.-A. Nr. 326, dat. 23. Nov.

befürchten gewesen sei, habe man sich in Innsbruck nicht einmal so gestellt, als ob man den V Orten habe helfen wollen. Einzig Ems hätte sich den Anschein gegeben, als ob es etwas für sie zu tun beabsichtige, hätte aber die Sache so an die Hand genommen, dass ihm mehr Gespött als den V Orten Unterstützung daraus erwachsen sei. Erst jetzt, da der Krieg zu Ende sei, werde sich Oestreich aufraffen, um den «Teufel zu töten». Es stand für Tschudi vollkommen fest, dass der Kaiser und seine Anhänger, bei denen überhaupt weder Treue noch Glauben zu finden sei, nichts lieber sehen würden als den Untergang der Eidgenossenschaft; nachdrücklich ermahnte er deshalb die V Orte, Constanz nicht zu «verschilpfen» und in Anbetracht des Nutzens, der der Eidgenossenschaft für die Zukunft aus der Stadt erwachsen könnte, kein Bedenken zu tragen, gemeinsam mit den übrigen Orten ein Bündniss mit derselben einzugehen.

Bei den V Orten gewann jedoch die Abneigung gegen die ketzerische Stadt die Oberhand; nicht am wenigsten mochte dazu ein gegen sie gerichtetes Schimpfbüchlein, das in Constanz im Druck ausgegangen war, beitragen. Eine förmliche Antwort scheint zwar Ramschwag nicht erhalten zu haben; immerhin aber wurden ihm von privater Seite Zusicherungen gemacht, die ihn durchaus befriedigen mussten. Constanz sei eine Reichsstadt und den V Orten feindlich gesinnt, hiess es; man wolle zudem nichts tun, was der Erbeinigung zuwider laufe. Mit Ausnahme von zwei Personen (die beiden Amtleute zu Sargans, Tschudi und Christofel Kramer, der in dem erwähnten Schreiben seine Ansicht mit derjenigen Tschudis vereint hatte) denke niemand an ein Bündniss mit Constanz. Ramschwag wollte noch mehr vernommen haben: die V Örter sähen nicht nur eine Bestrafung der Stadt nicht ungern, sie wären vielmehr sogar bereit, zu einer solchen Kriegsvolk und einen ziemlichen Sold zu bewilligen¹. Natürlich konnte in Wirklichkeit von dem letzteren keine Rede sein.

Auf dem Badener Tage, der am 8. Januar zusammentrat, verwendete sich Bern angelegentlich, wenn auch nicht für die Aufnahme der Stadt als vollberechtigtes Ort, so doch für ein

¹ Relation Ramschwags vom 9. Dec., Str. A.-S. IV Nr. 1158.

Bündniss aller oder einiger Orte mit derselben¹. Die V Orte versprachen Bescheid auf den folgenden Tag; sie erzeigten sich dabei dermassen gutwillig, dass Zürich schon die beste Hoffnung fasste². Allein die Luzerner Instruction auf den nächsten, Ende Januars in Baden abgehaltenen Tag erklärte, man wolle mit den Constanzern nichts zu schaffen haben³; das mochte auch die Meinung der IV andern Orte sein; die Sache fiel aus Abschied und Tractanden und damit war wieder einmal die Gelegenheit versäumt, die für die Verteidigung der Rheingrenze so wichtige Stadt der Eidgenossenschaft einzuverleiben. Constanz war nun ganz auf den schmalkaldischen Bund angewiesen, dessen Niederlage 15 Jahre später es wol am schwersten von allen Beteiligten zu empfinden hatte; 1548 fiel es den Spaniern in die Hände und Ferdinand gelang es endlich, die Stadt aus dem Range einer Reichsstadt in den einer österreichischen Landstadt herunterzudrücken und die reformierte Lehre in derselben auszurotten.

Anfangs Januars 1532 finden wir eine dritte österreichische Gesandtschaft in der Schweiz. Dem glaubenseifrigen König erschien es unbegreiflich, dass die V Orte ihren Sieg nicht dazu benutzen wollten, die Restitution des Katholicismus im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft durchzuführen. Schon Ramschwag hatte sich in dem Sinne geäußert; die beiden neuen Gesandten, Sturzl und Homburg, suchten die V Orte aufs neue dazu zu bewegen. Sie ermahnten diese, wenn die Wiederherstellung des alten Gottesdienstes auf einmal sich nicht durchführen lasse, doch wenigstens einen Anfang dazu zu machen und die Städte zur Wiederherstellung der beraubten Gotteshäuser anzuhalten⁴.

Auch jetzt können wir nicht finden, dass die V Orte solchen Aufforderungen grosses Gehör schenkten. Sturzl und Adam von Homburg wurden wol ebensosehr vertröstet, wie Ramschwag auf die Zukunft verwiesen worden war. Der Gedanke, die Reformation auch in dem eigenen Gebiet der Städte zurückzudrängen, musste allerdings den V Orten nahe genug liegen. Allein sie sahen

¹ E. A. Nr. 668 r.

² Str. A.-S. IV Nr. 1314.

³ ib. Nr. 1358.

⁴ E. A. Nr. 669 hh.

zu klar und waren sich der Schwierigkeit oder vielmehr geradezu der Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens zu sehr bewusst, als dass sie auch nur auf die letzte Forderung der beiden eingetreten wären. Sie mochten wenig Lust verspüren, den kaum geschlossenen Frieden wieder in Frage zu stellen nur Oestreich zu Gefallen, von dessen Hilfe sie so wenig gemerkt hatten, dessen Gesandte erst eingetroffen waren, als der Sieg schon errungen war. Es hatte Missstimmung bei ihnen erregt, dass Ferdinand sowol durch Veit von Wähingen als durch Ramschwag sie hatte anfragen lassen, womit er ihnen behilflich sein könnte; zu Augsburg und an anderen Orten, war bemerkt worden, hätten sie ihre Anliegen dem Kaiser und dem König genugsam eröffnet, aber nur leere Worte zur Antwort erhalten. Wären sie rechtzeitig unterstützt worden, so wäre die Ketzerei jetzt ausgerottet. Allein das sei nicht geschehen, und wie sie aus Mangel an Proviant zum Kriege gezwungen worden, so hätten sie aus dem gleichen Grunde Frieden schliessen müssen. Das ungefähr mochte die Stimmung der V Orte sein, wenn sie schon in den officiellen Verhandlungen mit den österreichischen Gesandten nicht immer und überall durchklang. Man begnügte sich mit dem erreichten Erfolg, der Glaube war gewahrt, mehr hatte man von Anfang an nicht gewollt. In den gemeinen Vogteien war die Messe facultativ erklärt worden; wer sie nicht haben und des Teufels sein wolle, den, fand man, müsse man gewähren lassen. Niemand werde die V Orte bewegen, des Glaubens halber einen neuen Krieg anzufangen; die Glaubenseinheit herzustellen sei nicht ihre, sondern des Kaisers und des Pabstes Sache¹.

Für die ungefährdete Fortdauer des Friedens war eine solche Stimmung die denkbar günstigste. Wenn auch noch mitunter besorgniserregende Kundschaften über Verhandlungen zwischen den Städten und den deutschen Protestanten einliefen (die, wie

¹ Neue Zeitung vom Tag zu Baden trium regum 1532. Stuttg. Arch. Wir haben keinen Grund, die Ausführungen derselben nicht vollkommen als der Wirklichkeit entsprechend anzusehen. Namentlich darf das immer noch höfliche und ergebene Auftreten der V Orte in den Verhandlungen mit Oestreich betreffend Entrichtung der Erbeinigungsgelder nicht allzu sehr dagegen ins Gewicht fallen.

wir nicht zweifeln dürfen, durch die Mission Baidels nach Basel veranlasst wurden), so änderten sie doch die Aussichten der österreichischen Gesandten auf einen günstigeren Bescheid oder auf die Möglichkeit eines stärkeren Hereinziehens der V Orte in das österreichische Interesse keineswegs. Auch Scepperus hätte unter solchen Umständen wenig ausrichten können; dass er seine Reise vorderhand nicht fortsetzte, ersparte ihm fruchtlose und wol auch unangenehme Unterhandlungen.

Verulam war dem vom Pabste ihm erteilten Auftrag, sich in die Eidgenossenschaft zu begeben, immer noch nicht nachgekommen; dem Eintreffen jenes Mandates war die Kunde vom Friedensschluss vorhergegangen und Verulam, der, wie wir wissen, ohnehin immer zum Frieden geraten hatte, war schwankend geworden, ob seine persönliche Anwesenheit den V Orten noch von Nutzen sein könne. Zwar waren noch die Besoldung und die Kosten für den Unterhalt der italienischen Büchschützen, die durch ihr zuchtloses Auftreten und ihre unverschämten Geldforderungen vielfachen Grund zu Klagen gegeben hatten, zu regeln; allein das liess sich durch den Secretär, den der Nuntius schon im November zu den V Orten abgeschickt hatte, und durch Stephan und Baptist de Insula ebenso gut besorgen. Der Bischof machte seine Reise deshalb davon abhängig, ob die V Orte seine Gegenwart in der Eidgenossenschaft ihren Angelegenheiten förderlich erachteten. So erwünscht dieselbe ihnen früher gewesen wäre, so schien sie ihnen jetzt nur dann von Nutzen zu sein, wenn Verulam Vollmacht zur Entscheidung allfälliger kirchlicher Streitigkeiten und die nötigen Geldmittel zur Bezahlung der Büchschützen mitbringe¹.

Wie die V Orte Verulam um Bezahlung der päpstlichen Subsidien angiengen, so ersuchten sie auch Ferdinand um die Entrichtung der rückständigen burgundischen und österreichischen Erbeinigungsgelder. Schon Anfangs Decembers hatten sie sich hierüber an den König gewandt und sich darauf berufen, dass ihr Sieg allen christlichen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, die Bestrafung des neuen Glaubens erleichtert habe und dass sie

¹ Vgl. hierüber E. A. Nr. 662 dd, 664 b, 668 pp, 676 n, 698 b. Str. A.-S. IV Nr. 1156, 1213, 1215, 1340, 1482. Mitte März überbrachte Stephan die ersten 2000 Kronen. E. A. Nr. 698 k.

desshalb den Krieg weniger für sich selbst als für den Pabst, den Kaiser und den römischen König geführt hätten. Die Angelegenheit bildete dann auch den Hauptgegenstand der Verhandlungen, die zwischen den V Orten und Oestreich bis Ende Februars sich hinzogen¹. Nicht minder dringlich wurden die rückständigen französischen und savoyischen Pensionsgelder reclamirt².

Je mehr dergestalt Geldfragen in den Beziehungen zwischen den V Orten und dem Auslande vom Januar 1532 an in den Vordergrund treten, desto mehr verlieren sie an politischem Interesse. Für unsern Zusammenhang brauchen wir sie nicht weiter zu verfolgen.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, dass ungefähr zu derselben Zeit, da die Beziehungen der Städte nach aussen abgebrochen wurden, da auch die V Orte von denjenigen zu Habsburg und Rom mehr zurücktraten und bei beiden Parteien die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, zu einer ausschliesslich eidgenössischen Politik zurückzukehren, an Boden gewann, auch derjenige Handel seinen Austrag fand, den wir als das Vorspiel zum zweiten Religionskrieg bezeichneten.

Den ganzen Sommer hindurch hatte sich der Müsserkrieg ohne nennenswerte Erfolge hingezogen. Die inneren Streitigkeiten hatten das Interesse der VIII Orte an demselben bedeutend abgeschwächt. Die Ereignisse im October liessen die Angelegenheit ganz in den Hintergrund zurücktreten. Als man sich nach der Niederlage der reformierten Partei wieder ihrer erinnerte, geschah es nur mit dem grössten Unbehagen. Zwischen den Städten und Mailand hatte sich anlässlich der Klagen über mailändischen Zulauf zu den V Orten eine Spannung erhoben, die noch über den Krieg hinausdauerte; beide Teile schoben einander die Schuld an einigen in der letzten Zeit am Comersee erlittenen Misserfolgen zu; aus dem Lager der VIII Orte kamen Klagen über die zunehmende Desertion und über die Misstrauen erregende Haltung der mailändischen Truppen³.

¹ E. A. Nr. 655 mm, rr, 669 c, hh, 683, 689 k. L. St.-A. Nr. 331.

² L. St.-A. a. a. O. E. A. Nr. 655 pp, 676 d.

³ Str. A.-S. IV Nr. 975.

Es war merkwürdigerweise Zürich, das im Frühjahr die Initiative zur Einmischung ergriffen hatte, das sich nun, am Tage seines Friedensschlusses mit den V Orten, zuerst für ein Zurückziehen der VIII Orte von dem Kriege aussprach¹. Anfangs Decembers fanden in Aarau Verhandlungen zwischen diesen und mailändischen Gesandten statt. Da auch Franz II., teils des Krieges müde, teils durch Vorstellungen des Kaisers bewogen, sich zur Beilegung der Streitigkeiten bereit erklärte und auch der Müsser, nachdem er sich nochmals an Oestreich um Vermittlung gewandt, trotz seinen sehr weit gehenden Zusicherungen aber kein Entgegenkommen gefunden hatte², den Frieden begehrte, konnte derselbe schon am 13. Februar 1532 geschlossen werden³. Der Müsser hatte im November nochmals die V Orte für sich zu interessieren und durch alle möglichen Versprechungen ihre Hilfe zu erhalten gesucht⁴. Mitte Decembers verlangte Mark Sittich von ihnen einen Geleitsbrief für einen Bruder des Castellans⁵. Mit Bedenken vernahm Verulam die Bewilligung dieser Forderung; schon befürchtete er, die Einmischung der V Orte in die Angelegenheit möchte zu einem neuen Bruch zwischen den beiden Glaubensparteien führen; nachdrücklich ermahnte er sie, sich mit dem Müsser nicht einzulassen⁶. Den V Orten war es jedoch nur um Beilegung der Streitigkeiten zu tun; es war nicht zum geringen Teil ihnen zu verdanken, dass der Friedensschluss so schnell erfolgte.

Damit waren nun auch auf dieser Seite die Beziehungen erledigt, die so viel dazu beigetragen hatten, die Gegensätze zwischen den beiden Parteien zu verschärfen und die Lage im Sommer 1531 zu einer so unhaltbaren zu machen.

¹ Str. A.-S. IV Nr. 1048.

² Vgl. hierüber ib. Nr. 1275. Lanz Nr. 231 p. 574, Nr. 240 p. 589. Nr. 249 p. 616, Nr. 260 p. 645, Nr. 266 p. 658, Nr. 273 p. 672.

³ E. A. Nr. 679 b, 685 und Beilage 20.

⁴ Str. A.-S. Nr. 927.

⁵ E. A. Nr. 662 a.

⁶ Str. A.-S. IV Nr. 1295.

Schlusswort.

Wer den von uns behandelten Zeitraum aufmerksam betrachtet, dem muss sich der tiefgreifende Unterschied, der sich zwischen den Zielen, den Mitteln zur Durchführung derselben, den Resultaten der V-örtischen und der städtischen, speciell der zürcherischen Politik geltend macht, sofort aufdrängen. Man könnte jene eine mehr defensive, diese eine mehr expansive oder aggressive nennen; oder man könnte die letztere als eine ideale bezeichnen, wogegen dann die erstere als eine reale, auf dem Boden der Wirklichkeit sich bewegende, zu gelten hätte. Allein wie es mit solchen Begriffen zu gehen pflegt — sie passen und sie passen doch wieder nicht. Es ist allerdings gewiss, dass der zürcherischen Politik, dem Wesen ihrer kirchlich-religiösen Grundlage entsprechend, von Anfang an ein nicht geringer Expansionstrieb inne wohnte, und doch bezweckte sie ja nichts anderes als die Erhaltung der zürcherischen Einzelkirche und hernach die der reformierten Gesamtkirche. Sie drängte in der Zeit zwischen den beiden Kappelerkriegen die V Orte auf allen Seiten gewaltsam zurück, und doch entsprang dieses Vorgehen der leitenden Idee Zwinglis, die die zürcherische Politik in ihrer universellen Phase ausschliesslich bestimmte: die Reformation gegen die von Seiten des Katholicismus ihr drohende Vergewaltigung zu schützen.

Wenn man anderseits der V-örtischen Politik einen defensiven Charakter nicht absprechen kann, so wies sie doch in ihren Beziehungen nach aussen eine provocatorische Seite auf, die nicht nur Zürich zum ersten Kappelerkrieg zwang, sondern die Ueberzeugung Zwinglis von dem bevorstehenden Angriffskrieg der ganzen katholischen Welt wider die Anhänger der gereinigten Lehre erst recht hervorrief und ihr jene nicht zu erschütternde Kraft verlieh.

Es war durchaus die Folge des universalen Zuges in den politischen Bestrebungen Zürichs, dass der Schwerpunkt derselben ausserhalb der Eidgenossenschaft lag. Nicht auf die innere Politik, die sich mit den schweizerischen Verhältnissen befasste, sondern auf die auswärtige richtete Zürich sein Hauptaugenmerk. Es ergab sich daraus mit einfacher Notwendigkeit, dass in Folge jener Verbindung der V Orte mit Oestreich bei der Behandlung der eidgenössischen Angelegenheiten sich ausschliesslich universelle Gesichtspunkte geltend machten. Darin liegt Zwinglis Schuld. Je stärker die theokratische Idee war, von der sich die zürcherische Politik leiten liess, desto mehr musste diese, wo sie bei ihren staatlichen Neuschöpfungen in Widerspruch geriet mit vorhandenen Staatsformen, die sich in langer historischer Entwicklung gebildet hatten, sich einfach über diese hinwegsetzen und Schranken, die ihre Ausdehnung hemmten, durchbrechen. Die politischen Neugestaltungen, die Zwingli plante, hatten im Rahmen des deutschen Reiches ebenso wenig Platz wie in dem der Eidgenossenschaft. Eine Durchbrechung dieses Rahmens musste sich aber schliesslich als identisch mit der Zerstörung desselben erweisen. Der gemeinsame Besitz der eidgenössischen Untertanenlande allein war es, der Zürich aus dem überlieferten Staatsorganismus nicht ganz heraustreten liess. Dass es indessen an dem Bestreben nicht fehlte, auch dieses letzte Band zu lösen, ersehen wir aus jenem aus dem Sommer 1531 stammenden Programm Zwinglis über die Neugestaltung der Eidgenossenschaft. Wäre dasselbe durchgeführt worden, so hätte das zweifelsohne den Bestand der Eidgenossenschaft überhaupt in Frage gestellt. Nicht in dem Hereinziehen fremden Einflusses in die eidgenössischen Verhältnisse, sondern in der unausweichlichen inneren Zersetzung der Eidgenossenschaft beruhte die Gefahr, die die auswärtige Politik Zürichs in sich schloss.

Eine ganz gegenteilige Erscheinung sehen wir auf der Seite der V Orte. Schon der einfache Gegensatz zu den Bestrebungen Zürichs musste sie veranlassen, auf dem Boden der historischen Entwicklung stehen zu bleiben. Zürich erhob sich gegen die Anwendung des Mehrs in den kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie die gemeinen Vogteien betrafen; die V Orte traten für die Majorität

alten Zürichkrieg allein tritt dieser Umstand nicht ein; er ist aber dafür der einzige, an dem auch auswärtige Mächte direct beteiligt waren.

An den V Orten fehlte es nicht, dass diess nicht auch beim zweiten Kappelerkrieg der Fall war; wahrhaft verhängnissvoll hätte eine Einmischung werden können. Wenn sie der Eidgenossenschaft erspart blieb, so war die Ursache davon zum nicht geringen Teil der vorerwähnte Umstand. Bei beiden Parteien stellte sich eine schnelle Ermüdung ein; hier bewirkten die Folgen der doppelten Niederlage, dort der Proviantmangel, dass der Friede zu Stande kam, bevor die europäische Diplomatie sich einmischen konnte.

Für den Politiker bedeutet der zweite Landfriede den Abschluss einer den Bestand der Eidgenossenschaft schwer gefährdenden Periode.

Auch die V Orte wandten sich nun von ihrer bisherigen auswärtigen Politik ab. Die Unzuverlässigkeit fremder Hilfe hatte sich ihnen klar erwiesen. Nach ihrem Siege brauchten sie das Ausland nicht länger für die Eidgenossenschaft zu interessieren, wenn sie die Früchte ihres Erfolges nicht mit denselben teilen wollten. Der zürcherischen Politik anderseits wurde die Grundlage entzogen, die sie zur Betonung universaler Gesichtspunkte in den eidgenössischen Angelegenheiten geführt hatten.

Sollen wir aber desswegen die Niederlage von Kappel als ein <Glück> bezeichnen, wie neuerdings von gewisser Seite her auf die nachdrücklichste Weise verlangt worden ist? Wir werden antworten: Nein. Zwar muss, wer sich für die Beurteilung der Reformationsgeschichte auf einen einseitig staatsrechtlichen Standpunkt stellt, zu der erwähnten Betrachtungsweise gelangen. Vorerst aber müsste er nachweisen, dass ein für die Reformierten günstigerer Ausgang des Krieges die Theokratie Zwinglis in Zürich wieder hergestellt und ihr auch in den andern Burgrechtsstädten den ausschlaggebenden Einfluss wieder verschafft hätte, dass ein Sieg bei Kappel gleichbedeutend gewesen wäre mit einer Durchführung jenes zwinglischen Programmes aus dem Juni 1531. Das dürfte indessen schwer fallen. Selbst wenn Zwingli seine erschütterte Stellung in Zürich in vollem Umfange wieder hätte herstellen können, so wären doch Bern, Basel u. s. w. keinesfalls auf die in jenem vorerwähnten

Programme enthaltenen Ideen und Pläne eingetreten. Die Niederlage von Kappel kann aber vollends nicht ein « Glück » genannt werden, wenn wir bedenken, wie schwer der zweite Landfriede die Sache der Reformation beeinträchtigte. Oder sollten wir jene traurige Zerrissenheit und Zerfahrenheit, die als eine Folge der im November 1531 geschaffenen Zustände in der Schweizergeschichte der folgenden Jahrhunderte uns entgegentritt, das Absterben so mancher hoffnungsvoller Blüte am Baum der Reformation als ein Glück taxieren? Auch in dieser Frage wird natürlicherweise die Geschichtsbetrachtung vom confessionellen Standpunkte beeinflusst werden. Um so mehr muss am Schlusse der vorliegenden, von einem Anhänger der Reformation geschriebenen Arbeit der religiöse Standpunkt betont werden, und zwar auch aus dem Grunde, weil der Natur des behandelten Themas entsprechend, das religiöse Moment keine so eingehende Berücksichtigung erfahren konnte, wie die politische. Es hat zwar immer etwas missliches, nach dieser oder jener Voraussetzung den Gang der Geschichte willkürlich zu reconstruieren. Es lässt sich indessen doch wol auch eine historische Entwicklung denken, die, vom ersten Landfrieden ausgehend, mit Vermeidung gewaltsamer Massregeln, wie sie sich Zürich im Zeitraume von 1529—1531 zu Schulden kommen liess, mit fester Betonung der lediglich eidgenössischen Gesichtspunkte dennoch der Reformation günstiger gewesen wäre. Es wäre vornehmlich Berns Aufgabe gewesen, in dem genannten Sinne aufzutreten, es hätte sich dabei ebensosehr um die Eidgenossenschaft als um die Reformation verdient machen können!

So müssen bei der Beurteilung der erwähnten Frage hinsichtlich der Schlacht bei Kappel beide Momente, das religiöse und das politische, gebührend berücksichtigt und gegen einander abgewogen werden.

Die Hoffnung, die Zwingli bis in das Jahr 1529, teilweise sogar bis 1530, festgehalten hatte, dass die Reformation sich über die ganze Eidgenossenschaft ausdehnen werde, war nun freilich jetzt erst recht unerfüllbar geworden. Mit dem zweiten Landfrieden wurde die religiöse Trennung erst recht befestigt. Aber zugleich trat nun an die Eidgenossenschaft die Aufgabe heran,

anknüpfend an die einmal geschaffenen Verhältnisse gegenüber den religiösen Differenzen auch den einheitlichen, beiden Parteien gemeinsamen Momenten zu ihrer Berechtigung zu verhelfen und Reformierte sowol wie Katholiken zur Teilnahme an der Arbeit einer einheitlichen Weiterentwicklung heranzuziehen. Wer möchte diese Aufgabe schon als gelöst bezeichnen? Um so mehr aber wünschen wir, auch wenn wir die Forderung, die Schlacht bei Kappel als ein Glück zu bezeichnen, energisch zurückweisen, es mögen jene Worte, die im ersten Kappelerkrieg die Episode von den über der Milchsuppe ihres Parteigegensatzes vergessenden Kriegsleuten dem Strassburger Jakob Sturm entlockten, je länger desto mehr zur Wahrheit werden:

«Ir Eydtgnossen sind wunderbar leuth; wenn ir schon uneins sind, so sind ir eins und vergässend der alten fruntschaft nit.»



Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache.

Gesammelt auf Veranstaltung

der
Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

unter Beihilfe

aus allen Kreisen des Schweizervolkes.

Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone.

Bearbeitet von

Friedrich Staub und Ludwig Tobler.

Circa 40 Lieferungen à 10 Bogen zum Preise von 2 Fr.

**BIBLIOTHEK
ÄLTERER SCHRIFTWERKE
DER
DEUTSCHEN SCHWEIZ**

Herausgegeben von

JAKOB BÄCHTOLD u. F. FERDINAND VETTER.

Erschienen und bis jetzt:

- I. **Die Stretlinger Chronik.** Mit einem Anhang: *Vom Herkommen der Schryger und Obshäler.* Herausgegeben von Dr. JAKOB BÄCHTOLD. — LXXXVI und 200 Seiten.
Preis br. 5 Fr., eleg. geb. 7 Fr.
 - II. **Niklaus Manuel.** Herausgegeben von Dr. JAKOB BÄCHTOLD. CCXXIV und 172 Seiten. Preis br. 10 Fr., eleg. geb. 12 Fr.
 - III. **Gedichte von Albrecht von Haller.** Herausgegeben von Dr. LEWIG HERZL. — DXLVIII und 121 Seiten.
Preis br. 12 Fr., eleg. geb. 14 Fr.
- Im Herbst 1852 erscheint:
- IV. **Schweizerische Volkslieder.** Herausgegeben von Professor Dr. LEWIG TOBLER. Ca. 25 Bogen.
In Aussicht genommen sind ferner zunächst
 - V. **Das Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen,** Monch und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Herausgegeben von Dr. F. VETTER.
 - VI. **Schweizerische Minnesinger** von Professor Dr. KARI BARTSCH.
 - VII. **Schweizerische Dichter des XVII. Jahrhunderts** (Grob- und Simmler). Herausgegeben von Dr. E. GÖTZINGER.

An diese Quellenammlung soll sich später im Abschluss eine **Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz** von Dr. J. Bächtold reihen.

Der Preis für diese *„Ältere Schriftwerke“* ist so billig als möglich angesetzt. Subscribenten auf die ganze Sammlung wird der Band im Verhältnis von nur fünf Franken per 20 Bogen bezahlt, welcher Preis bei Bezug einzelner Bände sich um zirka 20% erhöht.

M. H.



